

Berichte

Freies Deutsches Hochstift (Frankfurt am Main, Germany)

Berichte

des

Freien Deutschen Hochstiftes zu Frankfurt a. M.

Dritter Band. Jahrgang 1886/87.

Berichte

des

Freien Deutschen Hochstiftes

zu

Frankfurt am Main.

Herausgegeben

vom

Akademischen Gesamt-Ausschuß.

Neue Folge. Dritter Band.

Jahrgang 1886/87.

Frankfurt am Main.

Druck von Gebrüder Knauer.

Inhaltsverzeichnis.

III. Geschäftlicher Teil:

IV. Kunstbeilagen:

V. Register

I. Monatssitzungen mit Vorträgen.

1. Die Wechselbeziehungen zwischen Pflanze und Atmosphäre.

Von Herrn Privatdozenten Dr. Kohl aus Marburg (20. Juni 1886).

Der Inhalt des Vortrags war ungefähr folgender:

Das Samenkorn ist entstanden im Innern des Fruchtknotens der Blüte und birgt in sich als Wichtigstes das, was aus der Eizelle durch die befruchtende Wirkung des Pollenstaubes geworden ist, den Keimling oder Embryo. Ist dieser Keimling ausgebildet, so löst sich der Same von der Mutterpflanze los. Letztere giebt dem Pflanzenkindlein für die ersten Tage seines Lebens einen kleinen Vorrat von Stärke, Zucker, Gerbsäure u. s. w., einen Reservefonds in den Keimblättern mit. Einjährige Pflanzen legen dabei Alles, was sie in einer Vegetationsperiode produzieren, in den Samen nieder, mehrjährige deponieren den Ueberschuß an organischer Substanz außerdem noch in Knollen, Zwiebeln, Rhizomen; Bäume und Sträucher dagegen schaffen das Ueberproduzierte noch in Stamm und Aeste.

In allen diesen Organen ruhen die Reservestoffe während des Winters, um im Frühjahre in die Knospen, in die Wurzelspitzen, überhaupt an alle Stellen, wo Neubildungen vor sich gehen, geleitet zu werden. Nach der Fruchtreife verläßt der Same das elterliche Haus und gelangt nach längerer oder kürzerer luftiger Reise in den Erdboden. Dort benützt er den in den Keimblättern mitgenommenen Vorrat zum Aufbau eines kleinen Würzelchens im Boden, eines kleinen Stengels, der nach oben strebt und seitlich die ersten Laubblätter treibt. In diesen erzeugen die Sonnenstrahlen den grünen Farbstoff, das Chlorophyll, und damit tritt das Pflänzchen in eine neue Lebensphase ein: es muß sich von jetzt ab selbständig ernähren. Die Wurzel hält es am Boden fest und führt ihm nur etwas Wasser mit wenig Mineralsalzen zu; die grünen

Laubblätter werden zu chemischen Laboratorien, in denen mit Hilfe des Sonnenlichtes der Lebenssaft für die Pflanze bereitet wird. Die winzigen Chlorophyllkörner sind die Arbeiter, die aus Luft und Bodenwasser die organische Substanz herstellen; als treibende Kraft dient das Licht. Die Luft, welche $^1/_{25}$ bis $^1/_{30}$ Prozent Kohlensäure enthält, und das Bodenwasser durchdringen die Blätter. So kommen zusammen der Kohlenstoff und Sauerstoff aus der Kohlensäure der Luft und der Wasserstoff und Sauerstoff des Bodenwassers, die Elemente, die in gewissen Prozentverhältnissen die Stärke und alle sogenannten Kohlehydrate zusammensetzen. Durch die Kraft der Sonnenstrahlen wird die Kohlensäure zerrissen, der Kohlenstoff mit den Elementen des Wassers zusammengefügt, und als erstes Assimilationsprodukt treten kleine Stärkekörner auf, welche mit dem Mikroskop in den Chlorophyllkörnern leicht nachweisbar sind. Der Sauerstoff der Kohlensäure bleibt in der Luft; diese wird also durch die assimilatorische Thätigkeit der Blätter sauerstoffreicher, weshalb die Laubblätter gleichzeitig Luftreiniger und die Bäume gleichsam Lungen von unschätzbarem Werte für die von Menschen dicht bewohnten Orte sind. So entsteht im Pflanzenblatt die Grundlage alles organischen Lebens der Welt, Mensch und Tier bauen ihren ganzen Körper auf aus der Substanz, welche die Pflanze in den Blättern produziert. Jene können die Kohlensäure der Luft nicht zerlegen, sie vermögen nicht zu assimilieren, ja nicht einmal größere Mengen des Kohlensäuregases zu ertragen.

Nach einer kurzen Abschweifung über das Wesen der Parasiten kehrte der Redner zum eigentlichen Thema zurück: Die in den Blättern assimilierte Stärke wird in Traubenzucker umgewandelt und als solcher zu den Stätten der Neubildungen hingeleitet, in die Vegetationsspitzen der Sprosse und Wurzeln. Aus dem Traubenzucker werden Zellwände gebildet und durch ihn ein reger Stoffwechsel erzeugt, der so lange dauert, bis die Pflanze den Gipfel ihrer Entwickelung erreicht hat. Dann stirbt sie ab und verwest, wenn die Luft zutreten kann; sie verkohlt, wenn letztere abgeschlossen ist und unter näher bezeichneten Umständen bilden die Ueberreste einer untergegangenen Vegetation Steinkohlenlager und werden in

dieser Form zu den wirksamsten Hebeln des Fortschrittes. Redner erläuterte hier an einigen Beispielen den Einfluß, den der Besitz an Kohlenlagern auf die industrielle Größe eines Staates ausübt.

Da bei Verbrennung der Kohlen Kohlensäure entsteht, sind die mit Recht so gehaßten Schornsteine gleichsam Kanäle, welche die vieltausendjährige Vegetation vergangener Zeiten mit der heutigen verbinden. Fortwährend fließen der Atmosphäre ungemessene Quantitäten von Kohlensäure zu, eine unerschöpfliche Nahrungsquelle für die neuaufsprossende Generation bildend. Wie das Wasser macht auch der Kohlenstoff einen ewigen Kreislauf in der Natur.

Noch in einem anderen Sinne steht die Pflanze in stetem Wechselverkehr mit der Atmosphäre. Um ihr Leben zu erhalten, muß sie atmen, das heißt, einen Teil ihrer Substanz durch Aufnahme von Sauerstoff verbrennen. Es ist augenscheinlich, daß der Atmungsprozeß dem der Assimilation genau entgegenläuft, denn bei ihm wird Sauerstoff eingeatmet und Kohlensäure an die Atmosphäre abgegeben. Tritt jener auch hinter diesem an Intensität zurück, so ist er doch für die Pflanze nicht weniger notwendig als für das Tier. Wie jede Verbrennung ist auch die Atmung mit Entwickelung von Wärme verbunden, deren die Pflanze zur Einleitung aller ihrer Lebensvorgänge bedarf. Der Vortragende führte sodann aus, weshalb die Wärme-Entwickelung an der Pflanze für gewöhnlich nicht zu bemerken ist, auf welche Weise man sie sichtbar machen kann und welche Erscheinungen des täglichen Lebens (Reifbildung u. s. w.) auf der kolossalen Wärme-Ausstrahlung durch die Pflanzen beruhen.

Während die Atmung immer stattfindet, so lange die Pflanze lebt, geht die Assimilation nur im Sonnenlichte vor sich; am Tage wird folglich erstere durch die Assimilation vollständig überdeckt, nachts tritt sie allein in Erscheinung und stellt zu dieser Zeit den hauptsächlichsten Verkehr der Pflanze mit der Atmosphäre her.

In den nun folgenden Ausführungen behandelte Redner weiter die Transpiration der Pflanzen, durch welche letztere ebenfalls mit der Atmosphäre in Beziehung treten. Die Transpiration besteht in einer fortwährenden Wasserdampf-Abgabe an die Atmosphäre durch zahllose kleine Spalten in den Blattoberflächen und ruft eine starke Wasserströmung in der Pflanze hervor. Durch diese werden die

zu der Assimilation nötigen Mineralsalze in den Blättern angehäuft, wachsende Pflanzenteile mit Wasser versorgt und das Wachstum überhaupt ermöglicht, wie zahlreiche nähere Angaben deutlich veranschaulichten.

Endlich schilderte Redner die Atmosphäre als ein unentbehrliches Transportmittel im Pflanzenreiche. Zwar spielen für den Pollenstaub, für die Früchte und Samen vieler Pflanzen Insekten, Vögel und andere Tiere die Rolle der Vehikel, bei sehr vielen anderen Pflanzen aber werden jene Organe allein durch Luftströmungen fortgetragen und verbreitet. Dies gilt vor Allem von den Milliarden von Sporen und Individuen niederer Organismen. Aus dem Heere der unsichtbaren Feinde, welche im Luftmeere schwimmen, griff zum Schluß Redner die in der Neuzeit zu trauriger Berühmtheit gelangten Krankheitsbakterien heraus, um in großen Zügen die hervorragende Bedeutung der Atmosphäre als Trägerin solcher Mikro-Organismen und damit als Urheberin von Wohl und Wehe der Menschen zu charakterisieren.

Zur Feier von Goethes Geburtstag.

2. Goethe im Jahre 1786. Eine Säkular-Erinnerung.

Von Herrn Prof. Dr. Ludwig Geiger aus Berlin.

Hochverehrte Anwesende! Es ist mir vom Akademischen Gesamt-Ausschusse des Freien Deutschen Hochstiftes die ehrenvolle Aufgabe zuteil geworden, bei dieser Goethefeier einige Worte zu sprechen. So gern und freudig ich auch dieser Aufgabe nachkomme und so froh ich das Hochstift begrüße, daß es, in dieser Beziehung alter Sitte treu bleibend, den Goethetag festlich begeht, so muß ich doch im allgemeinen mit einem etwas unfrohen Gedanken beginnen, dem Gedanken nämlich, daß wir gegen unsere Größen und Berühmtheiten im ganzen recht undankbar sind. Denn wenn man von der Feier absieht, die dem Goethetage an dieser Stelle gewidmet wird, so darf man wohl sagen, daß fast im gesamten deutschen Vaterlande dieser Tag fest- und feierlos vorübergeht, daß höchstens einige Zeitungen in Artikeln auf die Bedeutung des Tages hin-

weisen oder daß einige Theater sich selbst und Goethe dadurch zu ehren meinen, daß sie Gutzkows „Königslieutenant" zur Aufführung bringen. Und wenn es gestattet ist, in dieser Stunde, die der Erinnerung an eine große Vergangenheit gewidmet ist, der Gegenwart zu gedenken, so möchte ich darauf hinweisen, daß ein Tag, der dem heutigen sehr nahe lag, daß der hundertjährige Todestag Friedrichs des Großen im Grunde auch ziemlich laut- und klanglos vorübergegangen ist. Es war ein Feiertag der Dynastie und der Presse, der von jener in pietätvollster Weise durch einen großen kirchlichen Akt begangen wurde, und den die Presse durch zahllose Artikel in Zeitungen, durch viele wertlose und einige wertvolle Bücher zu feiern versuchte. Das Volk als solches aber blieb still, und die Vereine, die es sich sonst nicht leicht nehmen lassen, derartige Tage festlich zu begehen, wußten für diesen Tag keine Huldigung darzubringen. Und wenn man etwa dem berühmten Denkmale Friedrichs des Großen in Berlin am 17. Aug. d. J. einen Besuch abgestattet hätte um sich an dem Blumenschmuck desselben zu weiden, so würde man über die geringe Beteiligung der Nation auch in dieser Hinsicht erstaunt gewesen sein.

Diese Undankbarkeit ist leider ein allgemeiner Fehler gegen die Berühmtheiten früherer Tage, sie ist kein äußerlicher, sondern ein innerlicher Fehler, nämlich der, daß wir des idealen Sinnes ermangeln, der uns treiben müßte, den Größen vergangener Tage unsere Verehrung zu weihen.

Und doch drängt sich die Erinnerung an diese Beiden, an Friedrich und an Goethe auf, wenn man seinen Blick auf eine hundert Jahre hinter uns liegende Epoche schweifen läßt, welche uns als eine gänzlich fremde, mit unseren Anschauungen, Gesinnungen und Bestrebungen so wenig harmonierende erscheint. Das Jahr 1786, das Todesjahr Friedrichs, ist für Goethe ein höchst bedeutungsvolles Jahr. Teilt man Goethes gesamtes Leben in die drei großen Perioden, in welche es naturgemäß zerfällt, so möchte man sagen, es giebt eine Periode in seinem Leben, die man am besten die Zeit vor Schiller, eine zweite, die man die Zeit mit Schiller, und eine dritte, welche man die Zeit nach Schiller nennen könnte. Es kann mir nicht einfallen, an dieser Stelle die drei

Perioden nach ihrer Bedeutung zu skizzieren. Lenkt man indes den Blick auf jene erste, so fällt es in die Augen, daß in der Gesamtzeit bis 1795 sich wiederum eine Dreigliederung leicht vollziehen läßt, die Zeit von Sturm und Drang, die Zeit in Weimar und die Zeit in und nach Italien, alle drei durchaus verschieden, aber alle drei zugleich darin einig, daß es Zeiten der Vorbereitung sind. Unter diesen Zeiten der Vorbereitung ist eine der merkwürdigsten die, welche mit dem Jahre 1786 anhebt, und aus dem erwähnten Jahre treten besonders zwei Ereignisse hervor, das Erscheinen des ersten Bandes von Goethes gesammelten Schriften und Goethes Reise nach Italien.

Was das erste betrifft, so kann derjenige, der gewohnt ist, seinen Goethe in einer der neueren Ausgaben zu lesen, sich von dem schlechten, unscheinbaren Ansehen jener ältern Ausgabe und von dem im Vergleich mit dem Inhalt unserer Ausgaben dürftigen Inhalt derselben kaum einen Begriff machen. Bei Georg Joachim Göschen in Leipzig erschienen von 1786 bis 1790 Goethes Schriften, acht kleine Bände, welche, vom Dichter selbst geordnet, gleichsam alles das enthielten, was Goethe der Mit- und Nachwelt damals mitzuteilen gedachte. Wir wissen, daß Goethe als Lyriker von früh an die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen in höchstem Maße in Anspruch nahm; sucht man aber die Lieder, mit welchen Goethe die Kreise in Frankfurt, Straßburg, Wetzlar und Weimar entzückte, so erhält man in dieser Ausgabe nur einige Proben. Man weiß, daß Goethe durch lustige Späße, die er dramatisierte, seinen Zorn und seine Begeisterung zu verkünden pflegte; aber auch von diesen Späßen findet man in jener Ausgabe nur die zahmsten. Die Auswahl, welche Goethe traf, war nichtsdestoweniger eine durchaus kunstvolle und absichtliche. Wilhelm Scherer, der Unvergeßliche, dessen Namen ich gerne hier nenne, um auch an dieser Stelle die Verehrung zu bezeugen, die ich dem Lebenden zollte, hat in einem geistreichen Aufsatze über die Anordnung Goethescher Schriften den Grundsatz zum Ausdruck gebracht, daß Goethe, wie er immer nur Künstler war, so auch in der Anordnung seiner Schriften dieses künstlerische Verfahren bewahrte, nicht eilig und unüberlegt zusammenraffte, was ihm in die Hände kam, sondern nach bestimmten

Grundsätzen verfuhr. So bildet auch diese erste Ausgabe in ihrer schlichten Einfachheit ein Ganzes, in welchem man die Künstlerhand spürt. Was Goethe ausläßt, läßt er absichtlich aus, was er bringt, bringt er um bestimmte Entwicklungsphasen darzulegen. Zuerst wollte er durchaus als Fragmentist auftreten, Werke, welche er begonnen hatte, so unfertig geben, wie sie sich damals befanden. Glücklicher Weise führte er diesen Gedanken nicht aus. Wohl gab er vom Faust nur ein Fragment, höchstens dazu geeignet, das wirkliche Wesen der ganzen Dichtung aufzuschließen; aber bei den beiden anderen Dichtungen, welche er gleichfalls zuerst fragmentarisch zu geben gedachte, bei Egmont und Tasso, ließ er sich durch das Zureden der Freunde bestimmen, die Dichtungen auszuarbeiten, statt des Fragmentes das Ganze zu geben. Er umrahmte die Gesamtausgabe seiner Gedichte durch die Zueignung, welche er voranstellte, durch das Fragment „die Geheimnisse", welche er an den Schluß stellte. Das letztere ist schwer im einzelnen zu erklären; beide Dichtungen aber hängen, nach Goetheschem Bekenntnis, zusammen und sollen eine große Konfession Goethes über das Geheimnis seiner Poesie bilden. Goethe begann seine Sammlung mit dem Werther, um zunächst die Stimmung zu erwecken, die ihn zum Schriftsteller getrieben hatte; er schloß sie bezeichnend genug mit einer Reihe von Gedichten und kleineren Dramen, welche die Apotheose der Kunst ausdrückten, um die Vollendung, die er selbst erreicht hatte, als Prinzip des Wesens der Dichtung selbst hinzustellen.

Sind wir über die innere Geschichte dieses Werkes nur durch Kombinationen, so sind wir durch die Zeugnisse der Zeitgenossen über die äußere Geschichte unterrichtet. Der Briefwechsel, welchen Georg Joachim Göschen mit seinem Assoeié Bertuch in Weimar führte, ist neuerdings gedruckt worden, und wir erkennen daraus die ganze Kläglichkeit der buchhändlerischen und schriftstellerischen Zustände jener Zeit. Das Honorar, das man dem Schriftsteller gewährte, war sehr gering; trotzdem erschien es den beiden Verbündeten so hoch, daß sie sich über Goethes Forderungen beschwerten. Die Zahl der von ihm verlangten Freiexemplare schien ihnen zu groß: statt 80 zu erhalten, wie er gewollt, mußte Goethe sich mit

40 begnügen. Die Auflage war auf 2000 Exemplare festgesetzt, aber die Buchhändler wußten eine Auflage von 4000 zu veranstalten, sogenannte Prachtexemplare, dann eine zweite von 2000 Exemplaren in gewöhnlichem Format und eine dritte für Liebhaber noch „prächtiger" als die erste — und dies alles ohne Goethe zu entschädigen. Und wie der Schriftsteller, so wurde das Publikum von den Verbündeten benachteiligt. Die Kupferstiche der ersten tausend Exemplare, schrieb Göschen, sollten gut sein; „das wird unsern Kredit erhalten; die Uebrigen müssen nachher zufrieden sein, wie sie bedient werden." Und trotzdem meinten beide Buchhändler der Nation einen großen Dienst zu erweisen und traten mit lebhaftem Zorn gegen alle diejenigen auf, welche es wagten, ihr Bestreben zu verdächtigen. Zu diesen Verdächtigern gehörte aber nicht blos das große Publikum, sondern vor allem auch Goethe und sein Freund Herder. Dieser hatte nicht nur die Durchsicht der Werke übernommen, sondern wollte auch das Aeußere der Ausgabe überwachen. Göschen, der kaum glauben konnte, daß das Werk mangelhaft sei, schob alle Einwendungen auf Machinationen von Konkurrenten und glaubte den Buchhändler Hartknoch als Urheber des Zornes hinstellen zu müssen. Von Goethe braucht Göschen die Aeußerung: „Noch glaube ich, Goethe wird geleitet. Sollte er es nicht sein, so verachte ich ihn ebenso, als ich ihn verehrt habe, und ich muß glauben, daß er zu den niedrigen Menschen gehört, welche glauben: alle Buchhändler sind Juden."

Die Ausgabe, welche in acht Bänden von 1786 bis 1790 erschien, fand aber nicht blos bei Goethe und Herder, sondern auch bei Publikum und Kritik kein sonderliches Gefallen. Das Publikum ärgerte sich, daß nicht in einem Jahre die sämtlichen acht Bände in seiner Hand waren, und gab sein Mißfallen offen zu verstehen. Die Kupferstiche waren nicht gut genug, und der Inhalt der Bände entsprach nicht immer seinen Anforderungen. Auch die Kritiker, deren Aeußerungen wir jetzt in der Sammlung von Jul. W. Braun besitzen, einer Sammlung, die man als die Geschichte des Ungeschmackes früherer Zeiten bezeichnen kann, auch sie erklärten ihren Unwillen, obwohl sie teilweise gehorsam den Anregungen folgten, welche von Göschen und Bertuch ihnen gegeben waren. Diese

hatten vorgeschrieben, man möge die Hauptaufmerksamkeit darauf legen, daß Druck und Papier vorzüglich, die Kupferstiche ausgezeichnet seien für das wenige Geld. Wir finden diese Bemerkungen in vielen Rezensionen wiederholt; es ist, als wenn die Kritik den Wert von Druck und Papier als Hauptsache der neuen Ausgabe betrachtete. Und weist sie auf den Inhalt hin, so sehen wir mit einer Art von Grauen, daß jene Pietät, die wir vor den Werken des Meisters empfinden, von den allerwenigsten geteilt wird, daß die meisten mit Hohn, jedenfalls mit einer an Hohn streifenden Gleichgiltigkeit von jenem Unternehmen sprechen, und daß sie, wie einmal Göschen sich ausdrückt, begieriger zu den Werken des jüngern Geißler — eines damals vielgenannten, jetzt ganz vergessenen Schriftstellers — griffen, als zu denen Goethes. Sprach man von Iphigenie, so hob man gegen dieselbe die des Euripides hervor; sprach man von Faust, so erinnerte man an die Simplizität des alten Puppenspiels, und wenn einzelne begeisterte Verehrer in Blättern wie dem Nürnbergischen Gelehrten Anzeiger sich zu einer Verherrlichung des Goetheschen Werkes erhoben, so begegneten sie damit nicht der allgemeinen Stimmung des Publikums.

Und während so Verleger, Publikum und Kritik unzufrieden waren, war nicht einmal der Autor glücklich und zufrieden. Dies geht, neben manchen anderen Zeugnissen, aus einer Aeußerung hervor, die Goethe im Jahre 1787 ins Tagebuch seiner italienischen Reise schrieb: „Man unternimmt nur zu viel. Denke ich an meine vier Bände im ganzen, so möchte mir schwindelnd werden, ich muß sie einzeln angreifen und so wird es gehen. Hätte ich nicht besser gethan nach meinem ersten Entschluß diese Dinge fragmentarisch in die Welt zu schicken, und neue Gegenstände, an denen ich frischen Anteil nehme, mit frischem Mut und Kräften zu unternehmen? Thäte ich nicht besser, Iphigenia auf Delphi zu schreiben, als mich mit den Grillen des Tasso herumzuschlagen? Und doch habe ich auch dahinein schon zu viel von meinem Eigenen gelegt, als daß ich es fruchtlos aufgeben sollte."

Als Goethe diese Aeußerung schrieb, hatte er „Iphigenie auf Tauris" bereits abgeschickt, die Kritik über das Werk empfangen und war daran die Vorarbeiten für Tasso zu machen, zwei Dramen,

welche man recht eigentlich als die Früchte des italienischen Aufenthalts bezeichnet hat.

Geistreiche Goetheforscher haben wohl geradezu von der deutschen und römischen Iphigenie gesprochen, einen tiefgehenden Unterschied zwischen der hauptsächlich in Deutschland und der in Italien entstandenen Fassung nachzuweisen versucht und sich bemüht zu zeigen, daß die italienische Reise von größtem Einfluß auf die Gestaltung der Ideen der Iphigenie gewesen. Ja, einer ist so weit gegangen, den wahren, tiefen Ideengehalt der Iphigenie geradezu auf die italienische Reise zu schieben. Diese Ansicht ist jedoch falsch. Die Iphigenie, wie sie 1779 zuerst erdacht und gedichtet wurde, ist durchaus dieselbe, wie sie 1787 erschien. Nur das Aeußere hat sich einigermaßen verändert, nur einzelne kleine dramatische Feinheiten wurden hineingebracht, gewisse Veränderungen im Gange des Stückes, welche ganz unbedeutend sind, eingefügt, aber die Idee blieb dieselbe: der italienische Aufenthalt sollte und konnte sie nicht ändern.

Selbst Tasso, ein Werk, das aus italienischen Verhältnissen selbst geschöpft, den Eindruck hätte wiedergeben können, den Goethe in Italien empfangen, läßt von dem italienischen Aufenthalt wenig spüren. Hermann Hettner hat in seiner Litteraturgeschichte den Versuch gemacht, das frühere nichterhaltene Tassowerk, das dem Jahre 1780 angehört, nach den Aeußerungen des Dichters und nach der Erklärung seiner Stimmung zu charakterisieren, und ist zu der Ansicht gekommen, die ich aus vollem Herzen teile, daß jener unvollendete Tasso, von dem wir nur durch bruchstückweise Bekenntnisse des Dichters wissen, diesem viel mehr kongenial und seiner Auffassung entsprechender ist, als der Tasso, der 1790 vollendet wurde. Jetzt endet das Stück mit einem Triumphe des Hofmanns über den Dichter. Das ursprüngliche Stück sollte dazu bestimmt sein, den Triumph des Dichterwesens über die Kabale des Hofes darzustellen. Und statt daß nun gerade der italienische Aufenthalt ein Werk solch idealer Auffassung gezeitigt hätte, trägt er gerade dazu bei, die ursprünglich zu Grunde liegende ideale Gesinnung zu zerstören. Das Werk daher, das der Dichter dem Publikum vorlegt, ist zwar ein Werk voll dichterischer Schönheiten,

voll der größten Feinheit der Charakterisierung, aber nicht ein solches, das nur italienischen Himmel und italienisches Wesen zu zeigen vermöchte. Nicht „Iphigenie" und „Tasso" sind die wahren Früchte der italienischen Reise.

Aber „Iphigenie in Delphi," die Forsetzung jener ersten Iphigenie sollte es werden. Den Plan dieses neuen Stückes teilt Goethe in folgenden Worten mit: „Elektra in gewisser Hoffnung, daß Orest das Bild der Taurischen Diana nach Delphi bringen werde, erscheint in dem Tempel des Apoll und widmet die grausame Axt, die so viel Unheil in Pelops' Haus angerichtet, als schließliches Sühnopfer dem Gotte. Zu ihr tritt leider einer der Griechen und erzählt, wie er Orest und Pylades nach Tauris begleitet, die beiden Freunde zum Tode führen sehen und sich glücklich gerettet. Die leidenschaftliche Elektra kennt sich selbst nicht und weiß nicht, ob sie gegen Götter oder Menschen ihre Wut richten soll. Indessen sind Iphigenie, Orest und Pylades gleichfalls zu Delphi angekommen. Iphigeniens heilige Ruhe kontrastiert gar merkwürdig mit Elektras irdischer Leidenschaft, als die beiden Gestalten wechselseitig unerkannt zusammentreffen. Der entflohene Grieche erblickt Iphigenie, erkennt die Priesterin, welche die Freunde geopfert und entdeckt es Elektren. Diese ist im Begriff, mit demselbigen Beil, welches sie dem Altar wieder entreißt, Iphigenien zu ermorden, als eine glückliche Wendung dieses letzte schreckliche Uebel von den Geschwistern abwendet."

Und in einer Briefstelle (8. Oktober 1786) braucht Goethe die Worte: „Heute früh hatte ich das Glück, von Cento herüberfahrend, zwischen Schlaf und Wachen den Plan der Iphigenie auf Delphi rein zu finden. Es gibt einen fünften Akt und eine Wiedererkennung, dergleichen nicht viel sollen aufzuweisen sein. Ich habe jetzt darüber geweint wie ein Kind, und in der Behandlung soll man, hoffe ich, das Tramontane erkennen."

Aber freilich, diese beiden Aeußerungen sind fast das einzige, was wir über das Stück wissen. Der Stoff ist nicht von Goethe erfunden, sondern war schon in ähnlicher Weise von alten Tragikern bearbeitet. Aber daß Goethe bei seinem Aufenthalt in Italien gerade dieses Thema wählte, daß er, der sonst so bescheiden von seinem Wesen und Dichten sprach, der sich zu rühmen Au-

stand nahm, in dieser begeisterten Weise von seinem eigenen Plane sprach, das zeigt, welche Bedeutung er diesem Stoffe beimaß und welche Hoffnung er auf die Ausführung setzte. Wäre sie in Italien beendet worden, so hätte Iphigenie in Delphi wirklich ein Bekenntnis des Dichters über seine Stimmung abgelegt. Die heilige Ruhe Iphigeniens, jenes Wiedererkennen, dem er solche Bedeutung zuschreibt, wäre eine Schilderung seiner eigenen Läuterung geworden, eine Darstellung seines Triumphes über all die schlimmen Eigenschaften, welche ihn früher geschändet oder befleckt, eine Verklärung seines Heranklimmens zu der Höhe, welche er Göttern und göttergleichen Wesen zuschreibt.

Wenn Iphigenie in Delphi den griechischen Tragikern, so ist ein zweites Werk, von dem uns gleichfalls nur wenige Briefstellen, ein kurzes Szenarium und einige Fragmente Kunde geben, dem Homer entlehnt. Es ist das Fragment „Nausikaa", das sich seit 1827 bez. 1836 in Goethes Werken findet. Fast in derselben Zeit, wie von Iphigenie in Delphi, redet er von diesem neuen Plan. Wie so mancher Reisende, der unbekannte Fluren betritt, sich fern von Hause an alles erinnert, was er daheim gelassen, sich ähnlich vorkommt, wie der „weitumgetriebene Wanderer", so vergleicht sich auch Goethe gern mit Ulysses und macht in Gedanken die Schicksale jenes vielgeprüften Helden gern zu seinen eigenen. Wie er das Glück besaß, die fremden Gegenden als Künstler und Dichter anzuschauen, fremde Menschen im Fluge zu erobern, so war es ihm auch in Italien vergönnt, und die Erinnerung an Abenteuer, welche er hier gehabt, verquickt mit jener Ulyssesempfindung, hat ihm den Plan dieses Dramas eingegeben. Er benützt in demselben Andeutungen des Homer und schildert das Reich der Phäaken und die liebliche Königstochter. In Homers Epos konnte Nausikaa nur episodisch in die Schicksale des Ulysses verflochten sein, der Dramatiker dagegen mußte aus der kurzen Idylle eine Tragödie machen. Im Homer ergreift Nausikaa den Fremdling und führt ihn nach Hause, freut sich über seine Schönheit, seine kräftige Männlichkeit und hegt, sobald sie ihn sieht, den Wunsch, ihn als Gatten zu besitzen. Bei Goethe erwacht dieser Wunsch durchaus nicht so plötzlich in dem Mädchen, er reift erst allmählich, nachdem sie des

Mannes schönen Reden gelauscht, seine Charakter-Eigenschaften erkannt, seine edle Männlichkeit gewürdigt hat. Wie aus der griechischen Iphigenie eine Deutsche wird, so erhält das äußerliche, flatterhafte Mädchen Eigenschaften eines ernsten gemütstiefen Weibes. Von einem tiefinnerlichen schmerzlichen Verhältnis gibt der Autor Kunde; denn wenn Nausikaa auch keine Kunde darüber hat, wer der Fremde ist, und selbst, nachdem sie den Namen Ulysses vernommen, nur die vage Idee eines berühmten Helden empfängt, so drängt sich doch durch die Einflüsterungen der Freundinnen und Freier der betrübende, verzweifelte Gedanke, der sie zum Tode treibt, daß nämlich Ulysses vermählt sei. Und wenn auch Ulysses im Goetheschen Drama, entzückt über die Gastfreundschaft der Phäaken, für seinen Sohn um die Hand der Königstochter bittet, so kann dies Verlangen dem Mädchen kein Ersatz sein für das von ihr Begehrte und nun Verlorene. Das Leben bietet ihr keinen Reiz mehr, sie wählt den Tod. Goethe hat in späteren Jahren, nachdem er den ursprünglichen Plan und vor allem die Stimmung nicht mehr hegte, welche ihn im Jahre 1786 erfüllt hatte, aufs neue von diesem Drama gesprochen, aber in kühlen, flüchtigen Worten, welche mit der bezeichnenden Aeußerung schließen: „Es bleibt dem guten Mädchen nichts übrig, als im fünften Akte den Tod zu suchen.“ Im Gegensatz zu dieser nüchternen Darlegung beachte man die Stelle aus einem Briefe (3. April 1787), in welcher er den Nausikaa-Plan andeutet: „Es kommt wie ein Lispeln zu Euch herüber, indes ich Allen, die mich lieben, ein ander Denkmal dieser meiner glücklichen Stunden bereite. Was es wird, sag' ich nicht, wann Ihr es erhaltet, kann ich auch nicht sagen.“ Was Goethe bei der Konzeption des Planes fühlte und ausführen wollte, das war wohl ein ähnlicher Gedanke, wie er ihn später in der Ballade „Der Gott und die Bajadere“ behandelte, daß nämlich die Irdische, welche einem göttergleichen Manne sich hingiebt, für die Erde verloren ist, aber vom Gotte in seine Höhen genommen als seliges Wesen über den Menschen schwebt. In diesem Gedanken finde ich eine viel lebendigere Auffassung des italienischen Aufenthaltes, einen viel deutlicheren Ausdruck der italienischen Stimmung als in den Werken, welche Goethe nach Italien gebracht hatte und

dort umänderte. Hier kommt wahrhaft das Gefühl zum Ausdruck, im Altertum zu leben, und es unterliegt keinem Zweifel, daß wie in den meisten Dramen auch in „Nausikaa“ Goethe von sich und seinen Empfindungen gesprochen und sein Verhältnis zu den Frauen überhaupt oder zu einem einzelnen Weibe verklärt haben würde.

Denn, welche Periode in Goethes Leben man auch zu schildern hat, man sieht niemals in ihm den abstrakten, von der Wirklichkeit abstrahierenden Dichter, sondern den in der Wirklichkeit lebenden Menschen. Er will nicht blos auf ein unbekanntes, ihm ferne stehendes Publikum Einfluß üben, sondern auf die Menschen, die ihn umgeben, Einfluß gewinnen. Wohin er kam, wirkte er segensreich, beruhigend, erhebend, und auch von Italien aus konnte er melden, daß zwei Menschen schon ihm ihre Wiedergeburt dankten.

Einer von diesen soll wenigstens hier genannt werden, K. Ph. Moritz, teils weil er für Goethe damals und später von Bedeutung wurde, teils weil auch er mit seinem Hauptwerke, seinem Roman „Anton Reiser“ (1786 erschienen), jetzt eine Säkularfeier begeht. Moritz hat in seiner „Reise nach Italien“ oft von Goethe gesprochen. Er preist nicht nur, was er Gutes durch Goethe empfing, sondern auch was er innerlich an ihm fand: „Es ist eine Wollust, einen großen Mann zu sehen. Wie warm empfinde ich das jetzt; wie ein wohlthätiger Genius könnte mir Goethe nirgends erwünschter erscheinen, als hier. O, warum kannst du nicht auch dich an seines Geistes milder Flamme wärmen! Ich fühle mich durch seinen Umgang veredelt; die schönsten Träume längst verflossener Jahre gehen in Erfüllung.“

Wenn Goethe damals eine solche Einwirkung auf Manche übte, daß er sie an das beste ihres Wesens erinnerte, sie von allem entfernte, was als unedle, gemeine Eigenschaften ihnen anklebte, und sie so über sich selbst erhob, so mußte für ihn selbst dieser italienische Aufenthalt gleichfalls eine Wendung seines Lebens, eine Umänderung seines Wesens sein.

Was suchte Goethe und was fand er in Italien? Die erste Frage läßt sich kurz so beantworten: er suchte Befreiung von der lästigen Bürde seines Amtes; er verlangte die Emanzipation des Herzogs, der zu vertrauensvoll sich dem Freunde hingebend ver-

säumt hatte, seiner eigenen Entwickelung diejenige Förderung zu widmen, die Goethe wünschte; er suchte endlich in sich und mit sich die Frage zu entscheiden, ob er ein Dilettant bleiben müßte, der vieles anfing und nichts vollendete, oder ob er zum Dichter geboren sei, der seine ganze Kraft der Dichtung und Forschung zuwenden sollte.

Und fragen wir: was fand Goethe in Italien? so darf man antworten: der Herzog wurde emanzipiert, er selbst befreite sich von seinem Amte; aber auch die letzte Frage wurde gelöst: er wurde sich klar über seine Bestimmung. Er hat selbst einmal das allerdings zwiefach aufzufassende unklare Wort gesprochen, er habe sich in diesen anderthalb Jahren der Einsamkeit als Künstler wiedergefunden. Er meint damit nicht als bildender Künstler, sondern als einer der im Stande sei, die ihn umgebende Welt zu reproduzieren, und durch diese künstlerische Reproduktion sich selbst und anderen ein würdiges Innenleben zu gestalten.

Goethe hat aber in Italien noch mehr gefunden. Zunächst wurde er die Sehnsucht los, die ihn bisher beständig gequält hatte. Wenn er bisher, wie er selbst sagt, kein lateinisches Buch aufschlagen konnte, ohne an Italien erinnert zu werden, so war er nun beruhigt und in sich befriedigt. Und ferner: als neuer Mensch kehrte er nach Deutschland zurück. Er zerriß nicht mit einemmal die Bande, welche ihn in Deutschland an Freunde gefesselt hatten, aber er ließ sich nicht mehr wie bisher durch einen oder einzelne bestimmen. Sodann: weit mehr als bisher macht sich der Einfluß des Altertums geltend, teils in seinen Werken, teils in seinem Leben, in seiner Betrachtung der äußeren Gegenstände und in seiner Auffassung des Lebens, der Politik, der Religion. Goethe hat selbst einmal die Umwandelung seiner künstlerischen Auffassung, die man als eine mehr sinnliche bezeichnen kann, in dem Verse der Römischen Elegien — die zwar römischen Ursprung verraten, aber fern von Italien gedichtet wurden — ausgedrückt:

„Seh' ich mit fühlendem Aug', fühl' ich mit sehender Hand."
Der seltsame, vielleicht gezwungene und gesuchte Ausdruck soll nichts anderes besagen, als die Schärfung der Sinne, mit der Goethe nun alles betrachtet, so daß widersprechende entgegengesetzte

Eigenschaften nun zusammengedrängt werden, um eine Vermehrung des Sehens und Fühlens zu erzeugen.

Der Einfluß des Altertums tritt aber auch in Goethes religiösem Empfinden hervor. Von Italien aus schreibt sich die Stimmung her, die Goethe selbst einmal als die eines dezidierten Nichtchristen bezeichnet, und so viel man über Goethes religiöse Gesinnung geschrieben hat, man kommt schwerlich über jenes einfache Wort hinaus. Es ist nicht jene julianische Feindschaft gegen das Christentum, von der Goethe in einzelnen Epochen und gerade unmittelbar nach der Rückkehr aus Italien erfüllt war, sondern die Abneigung vom Positiven, die Entfernung vom dogmatisch bestimmten religiösen Fühlen und Empfinden.

Goethe kehrte im Juni 1788 aus Italien nach Weimar zurück. Die beiden Ereignisse, an die ich erinnerte, die erste Ausgabe seiner Schriften und der Aufenthalt in Italien, sind, wenn meine Schilderung derselben den Zweck erreicht hat, den ich wünsche, nicht aufzufassen als kleine Vorkommnisse seines Lebens, sondern als epochemachende Einschnitte, deren einer zu bezeichnen ist als eine Sammlung alles dessen, was Goethe früher gedacht, gearbeitet und gefühlt, der andere als eine Vorbereitung für sein künftiges Leben, ein Abschluß der Jugendzeit und der Beginn der männlichen Entwickelung, der wahrhaft dichterischen Reife. Die Erinnerung an solche Ereignisse indessen soll nicht blos belehren, sie soll erbauen. Goethe hat einmal in der Italienischen Reise den Ausdruck von sich gebraucht, er besitze die Gabe, die Welt mit den Augen desjenigen Malers zu sehen, dessen Bilder er soeben angeschaut.

Daß diese Gabe, die Welt mit den Augen Goethes anzuschauen, uns fürs ganze Leben zuteil werde, möchten wir uns alle wünschen. Wenn wir uns aber bemühen, mit den Augen des Malers, d. h. Goethes, die Welt zu sehen, wie er sie selbst betrachtet hat, so fragt sich: wie steht am besten das Bild Goethes vor uns? Die Zeitgenossen und Nachkommen haben dieses Bild in ihrer Weise zu zeichnen gesucht. Die Begeisterten aller Zeiten stellen ihn dar als den Olympier, als Denjenigen, der allen Schmerz und alle Freude mit jener gewaltigen Kraft und Macht aufnimmt,

mit der nicht ein Mensch, sondern nur ein Gott sie aufzufassen vermag, der in olympischer Höhe über den Erdenmenschen thront, der mit gewaltiger Hand die Einen zerschmettert, mit liebender Hand die anderen zu sich heraufführt, der fern vom Getriebe der Menschen in seiner einsamen Höhe weilt, nur angebetet von denen, die tief unter ihm leben. Die anderen versuchen einen Ausdruck sich zu Nutze zu machen, den Goethe einmal, wie Knebel berichtet hat, ihm gegenüber gebraucht: er lebe wie die unsterblichen Götter und habe weder Freude noch Leid. Diese Verehrer Goethes stellen ihn dann dar, als ein in sich geeinigtes harmonisches Wesen, das freilich nicht in einsamer Höhe thront wie der Olympier, nicht die einen zu sich erhebt, die anderen fortstößt, sondern das einsam, gleichgiltig, von Menschenleid und Freud nicht getroffen, im Grunde seines Herzens die übrigen verachtend, für sich lebt. Weder der eine noch der andere ist unser Goethe. Der Goethe, den wir uns denken, ist am besten der Mensch, wie er aus Italien zurückkam, der ringende und strebende, der unermüdlich thätige. Wenn wir an Goethe denken, so mag uns am besten das Wort einfallen, das er selbst vom Menschen braucht: „Wer immer strebend sich bemüht.“ Und wenn nach einem geistreichen Worte Wilhelm Scherers das Wesen Fausts und somit auch das Wesen Goethes nicht etwa im Grübeln und Genießen besteht, sondern in beständiger That, so giebt das auch die kürzeste und vielleicht beste Charakteristik Goethes selbst. Sein Wahlspruch ist die Inschrift des Weimarischen Falken-Ordens, dessen berufenster Träger er selbst war: „Vigilando ascendimus“, durch Wachen, durch beständiges Arbeiten steigen wir auf. Er bleibe der unsere: durch eifrige Arbeit an uns, durch unermüdliche Thätigkeit für andere werden wir zu Menschen, welche ihre Aufgabe auf Erden erfüllen. In diesem Sinne uns Goethe zu nähern oder wenigstens Goethe verstehen zu lernen, das sei unsere Festesfeier und unser Festesgruß!

---

3. Scheffel und die badische Revolution.

Von Herrn **Johannes Proelß**, hier (17. Oktober 1886).

Die Idyllik des „Trompeters von Säkkingen" und die badische Revolution, die heiteren Gaudeamusklänge der Scheffelschen Lyrik und die bitterernsten Kämpfe der Jahre 1848 und 49 für das Ideal eines in Freiheit geeinten Deutschen Reichs — wo wäre da der Zusammenhang? In der That, von all den später berühmt gewordenen Dichtern Deutschlands, welche in den politisch so bedeutungsvollen Jahren, die dem Ausbruch der Revolution von 1848 unmittelbar vorausgingen und folgten, von dem Geist einer neuen Zeit ergriffen, Lieder gesungen haben, atmen Scheffels Poesien wohl am wenigsten den Gluthauch jener patriotischen und der Freiheit zugewandten Begeisterung, welche damals die Jugend Deutschlands in ihren besten Elementen erfüllte. Sein Anteil an den politischen Ereignissen hat in denselben vielmehr einen teils so indirekten, teils so sporadisch verstreuten Ausdruck gefunden, daß es kaum Wunder nehmen kann, wenn sich seitdem die Meinung verbreitet hat, eine tiefere Teilnahme an den großen Kämpfen der Zeit habe überhaupt gar nicht in dem jungen Scheffel bestanden. Das Gegenteil ist dennoch die Wahrheit, und es ist eine besonders reizvolle Aufgabe, diese Nebelwelt sich widersprechender Meinungen zu klarer Anschauung zu verdichten.

Scheffels Sturm- und Drangperiode hatte einen durchaus politischen Charakter; aber sie machte aus ihm selber keinen vorwärtsstürmenden Politiker, sondern einen von der Gegenwart sich abwendenden Poeten. Schon in seinem äußeren Verlaufe macht der Uebergang Scheffels von der Studentenzeit zu einer festeren Amtsanstellung als Rechtspraktikant einen, wenn auch nicht geradezu stürmischen, so doch sehr unruhigen Eindruck. Die badische Aprilrevolution von 1848, die Mairevolution des folgenden Jahres waren Ereignisse, welche diesen Uebergang schon äußerlich stören mußten. Es kamen da Zeiten, in denen die ganze Staatsmaschine stillzustehen schien. Gingen doch nirgends in Deutschland die Wellen der politischen Bewegung so hoch, wie im Heimatlande Scheffels, in Baden, welches auf der Bahn der politischen Selbstbefreiung von Feudalismus, Willkür und Dunkeltum alle anderen Staaten

schon während der dreißiger Jahre überflügelt hatte, und waren an derselben doch gerade hier weite Kreise der gebildetsten Schichten der Bevölkerung beteiligt. Mit Recht konnte Aegidi die badische Kammer als „die Schule des deutschen Liberalismus" bezeichnen.

So sehen wir denn den jungen Rechtskandidaten, nach Beendigung der Studien in Heidelberg, zwar zunächst im Sommer 1847 in der sicheren Hut des Vaterhauses eine dicke Monographie „Ueber das Surrogat nach französischem und römischem Recht" und eine Proberelation ausarbeiten, mit denen er sich Ende August die Zulassung zum Staatsexamen erwirbt. Aber dieses Examen selbst findet erst ein volles Jahr später, am 31. Juli 1848 und den folgenden Tagen, statt. Am 2. November 1848 wird er dann, als zweiter von fünfzehn Kandidaten, zum Rechtspraktikanten ernannt und zunächst dem um ein paar Semester älteren Berufsgenossen und Landsmann Dr. Friedrich von Preen in Heidelberg zuerteilt, der in der Eigenschaft eines Amtsverwalters als Untersuchungsrichter in Heidelberg beschäftigt war. Jedoch schon vor diesem Eintritt ins Staatsexamen hatte Scheffel eine amtliche Stelle bekleidet, und zwar eine, die ihn mit einem Schlage in die Nähe des Mittelpunktes der politischen Bewegung gebracht hatte. Denn bevor er als Assistent des ausübenden Untersuchungsrichters von Preen zu Heidelberg juristische Protokolle schrieb, hatte er am Sitz der Bundesregierung in Frankfurt a. M. als diplomatischer Sekretär gewirkt und einen hervorragenden Politiker bei einer staatsmännischen Mission an die dänische Grenze begleitet.

Schon im Verlaufe seiner Studentenzeit hat Scheffel als Mitglied einer burschenschaftlichen Verbindung warmherzigen Anteil an der liberalen und patriotischen Bewegung im engeren wie im weiteren Vaterlande genommen, und der mäßigende Einfluß des Vaterhauses in Karlsruhe hat dabei nach und nach seine ursprüngliche Macht verloren. In seinem letzten Heidelberger Semester, nach dessen Beendigung der Wille der Eltern den flotten Studenten heimberufen hatte, war unter dem nachwirkenden Einfluß der in Berlin empfangenen unerquicklichen Eindrücke und unter dem Zauber des politischen Aufschwungs, der damals in Baden alle Bevölkerungsschichten mit begeisterungsvoller Hoffnungsfreudigkeit durchdrang,

auch sein empfänglicher Geist von dieser Strömung mächtig ergriffen worden. Auch er glaubte an die Morgenröte, welche das Tagen eines „Völkerfrühlings“ verhieß. „Mit Begeisterung geschwärmt, gearbeitet und geirrt hat Scheffel in den Revolutionsjahren 1848 und 1849 wie jeder begabte, edel angelegte und feurige deutsche junge Mann“: mit diesen Worten kennzeichnet ein damaliger Studien- und Verbindungsgenosse von ihm, der jetzt eine hohe Richterstelle in Baden bekleidet, diesen Anteil. War doch selbst die erste Germanistenversammlung, die am 27. und 28. September des Jahres 1846 in Frankfurt a. M. stattfand, und an welcher sehr wahrscheinlich Scheffel persönlichen, auf alle Fälle aber lebhaften geistigen Anteil genommen hatte, unter Jakob Grimms Vorsitz und durch dessen Vorgehen eine Manifestation des allenthalben erwachten deutschen Volksbewußtseins gewesen. Zu den Delegierten, die zu Pfingsten 1848 auf der Wartburg das Bedürfnis der deutschen Studentenschaft nach zeitgemäßen Reformen in Anträgen für die Nationalversammlung zum Ausdruck brachten, gehörte wiederum Scheffel. Vertrauensvoll jubelte er den in seiner engeren Heimat sich vollziehenden Vorarbeiten für den Aufbau eines ersten deutschen Parlamentes zu. In Heidelberg war es, wo der erste Grundstein zu demselben gelegt ward. Hier traten am 5. März 1848, „um die dringendsten Maßregeln für das Vaterland zu beraten“, jene 51 Patrioten zusammen, welche den Aufruf an die deutsche Nation zur Wahl einer parlamentarischen Nationalvertretung in Frankfurt a. M. erließen. Dies geschah kühn über die Köpfe der Regierungen, im besonderen des Königs von Preußen und des Kaisers von Oesterreich, hinweg, die sich während der langen Zeit seit dem ruhmreichen Befreiungskrieg gegen Napoleon lieber mit dem russischen Czaren zur Knechtung ihrer Völker verbrüdert hatten, als sich mit diesen zum Ausbau des von ihnen in Zeiten der Not mit feierlichem Schwur garantierten Verfassungslebens zu verbinden, und die inzwischen in ihren Residenzen den Ausbruch der Revolution als Folge der von ihnen gutgeheißenen Metternichschen Gewaltpolitik hatten erleben müssen. Zu der Siebener-Kommission, welche die Ausführung des Beschlusses übernahm, gehörten neben Männern wie Heinrich von Gagern und Friedrich von Römer, die bald

darauf in ihren Heimatsstaaten Hessen und Württemberg von den ängstlich gewordenen Regenten zu Ministern ernannt wurden, auch die beiden alterprobten Hauptvorkämpfer der politischen Freiheit im badischen Landtag, Johann Adam von Itzstein und Karl Theodor Welcker. Letzterer hat in gewisser Beschränkung überhaupt als der Vater des Gedankens, ein deutsches Parlament zu gründen, zu gelten: denn schon im Jahre 1832 hatte er ihn in Form eines Antrages in der badischen Kammer zum Ausdruck gebracht. Und gerade an Welcker fand Scheffel in der Zeit dieser großen Bewegung engeren Anschluß: noch ehe er dazu kam, sich dem Staatsexamen zu unterwerfen, wurde er Welckers Sekretär, der im März 1848 Badens Gesandter beim deutschen Bundestag in Frankfurt und dann Vertreter Frankfurts in der deutschen Nationalversammlung wurde.

Karl Theodor Welcker, ein Bruder des berühmten Altertumsforschers Friedrich Welcker in Bonn und wie dieser aus dem Dorfe Oberofleiden im Großherzogtum Hessen stammend, war damals ein Mann von 58 Jahren und auf der Höhe seiner politischen Laufbahn. Schon als Student in Gießen und vor den Befreiungskriegen hatte er sich für die späteren Ideale der deutschen Burschenschaft begeistert, und als Kieler Dozent wurde er einer der ersten, welche ihre rechtsgelehrte Bildung in den Dienst der Journalistik stellten, aus Begeisterung für die Grundsätze ihrer politischen Ueberzeugung. Mit Dahlmann gab er hier die „Kieler Blätter" heraus. In dieser Zeit war es, daß ihm der Auftrag wurde, für das Herzogtum Lauenburg den Entwurf einer Verfassung auszuarbeiten. Die Demagogenhetze, die durch die Karlsbader Beschlüsse von Metternich ins Werk gesetzt wurde, erkor natürlich auch ihn zum Opfer, und die von ihm mit Rotteck in der Zeitschrift „Der Freisinnige" entfaltete Thätigkeit brachte ihn 1832 um seine Freiburger Professur. In den folgenden Jahren gab er zusammen mit Rotteck das „Staatslexikon" heraus, das der Verbreitung politischer Bildung in Deutschland einen außerordentlichen Vorschub geleistet hat. Von 1841 an lebte er privatisierend in Heidelberg. Mit dem alten „Volkstribun" Adam von Itzstein, mit Rotteck, Bassermann, Hecker gehörte er in der „vormärzlichen" Zeit zu den beredtesten und standhaftesten Vorkämpfern eines freien Verfassungs-

lebens in Baden wie im Reiche. Eine Folge seiner politischen Thätigkeit war, daß er am 14. März 1848 zum Bundestagsgesandten und am 24. Juli desselben Jahres zum Bevollmächtigten bei der provisorischen Zentralgewalt für Deutschland ernannt wurde. Wie Welcker im weiteren Verlaufe der Dinge mit Jürgens der Begründer der „Großdeutschen Partei" ward, welche in dem neuzuerrichtenden, durch die Verfassung, das Parlament und die Zentralgewalt geeinten deutschen Bundesstaat Oesterreich nicht missen wollte, wie er nach einer ziemlich resultatlosen Mission als Kommissar der „Zentralgewalt" an den österreichischen Hof sich dann doch zum Anschluß an die kleindeutsche Partei, welche die preußische Spitze erstrebte, bewogen fühlte und schließlich persönlich den Antrag einbrachte, dem Könige von Preußen die Kaiserwürde anzubieten, können wir hier übergehen, wogegen seine bereits im Juli 1848 erfolgte Mission nach Lauenburg, die er noch als Bevollmächtigter des sich im Tode noch einmal zu einem flackernden Scheinleben aufraffenden Bundestags erfüllte, für uns von besonderer Wichtigkeit ist. Denn auf dieser Reise nach Ratzeburg begleitete ihn Scheffel, der wie so viele jüngere Patrioten damals zur Eröffnung des Vorparlaments nach Frankfurt gegangen war, um Zeuge der Ereignisse zu werden, dort Welcker näher trat und von diesem bald danach zum Sekretär bei der badischen Bundestagsgesandtschaft in Frankfurt a. M. angenommen worden war.

Ueber diese Vorgänge können wir Scheffel selber berichten lassen, der in seiner kurzangebundenen, im Ausdruck burschikos-übermütigen, im Inhalt höchst sachlichen Weise am 24. Mai 1848 — also sechs Tage nach Eröffnung des Parlamentes — von Frankfurt aus an seinen intimsten Universitätsfreund Schwanitz, der damals Bürgermeister in Eisenach war, schrieb: „Ich lebe hier, Dank der Güte meines Vaters, der mir diesen Aufenthalt noch als Universitätszeit anrechnet, in äußerst interessanten Verhältnissen, wenngleich persönlich etwas vereinsamt. Ich habe dem alten Welcker meine Dienste angeboten, habe aber faktisch sehr wenig zu thun, da noch ein Legationssekretär vorhanden ist und der Bundesrat jetzt durch das Parlament ganz in den Hintergrund gedrängt ist und recht bald sein seliges Ende erfolgen wird . . ." Und zwei Monate

später (am 22. Juli) heißt es in einem weiteren Briefe an Schwanitz: „Unerwartet wurde ich von Welcker aufgefordert, ihn in den Raubstaat Lauenburg zu begleiten, und da ließ ich mich natürlich nicht zweimal ersuchen, sondern fuhr mit. Gestern — also am 21. Juli — bin ich nach dreiwöchentlicher Abwesenheit wieder angelangt . . . In dem Raubstaat Lauenburg haben wir gut gewirtschaftet; der alte Welcker hat sein Möglichstes gethan, den Leuten die Schlafmütze vom Kopf zu ziehen; ich habe überall als Legationssekretär fungiert und bin mit einer wahren Hofratsgrandezza aufgetreten, z. B. vor den versammelten Landständen, und da ist auch ein Abglanz der Ehren auf mich gefallen. Die Hauptgeschichte war, das Herzogtum aus seiner lumpigen Neutralität herauszureißen, bis zur Herstellung des Friedens allen Verkehr mit Kopenhagen abzubrechen und für Erfüllung der Bundespflichten, besonders Stellung eines Kontingents, Sorge zu tragen. Zu dem Zweck hat Welcker eine oberste Landesadministration eingesetzt, was nicht ohne Schwierigkeiten vor sich ging. Unser Hauptquartier war in Ratzeburg, einem wunderschön gelegenen Städtchen an einem großen See u. s. w. Nach beendigter Geschichte in Ratzeburg haben wir noch eine Umfahrt im Lande gehalten, nach Mölln, der Vaterstadt Till Eulenspiegels, und Lauenburg. An solennen Frühstücken und Abendessen, Empfang mit Hurrah und Musik und mannichfachem Ulk hat's nicht gefehlt. Dann ging's nach Hamburg und zur provisorischen Regierung nach Rendsburg, um für die Lauenburger Jäger, die sich zweimal blamiert hatten und von Wrangel dahin zurückgeschickt worden waren, ein Wort einzulegen und sie selbst auf unsere Ansichten zu bringen. Es sind aber harte Schädel, die nicht begreifen, daß sie ihren Eid dem König von Dänemark nur als Herzog von Lauenburg geschworen haben und daß er in dieser letzteren Eigenschaft mit sich selbst qua König von Dänemark in Krieg liegt u. s. w. . . .“

Daß Scheffel bei so jungem Alter und gerade in der Zeit seiner enthusiastischen Begeisterung für das Wirken der National-Versammlung in den Dienst der Diplomatie geriet, war für ihn kein Segen. Er würde sich freier, seinem innersten Wesen entsprechender entwickelt haben, wenn ihm in dieser Zeit der Einblick in

das diplomatische Getriebe erspart geblieben wäre, der seinem Geist eine skeptische Richtung gab. Aber hatte er sich von dem verrotteten Schlendrian, der in der Geschäftsführung des deutschen Bundestages längst eingerissen war und auch in den keimtreibenden Märztagen des Jahres 1848 nur scheinbar einer regeren Thätigkeit gewichen war, im innersten angewidert gefühlt, und hatte die laxe Pflichterfüllung der verzopften Bundestagsgesandten, deren öder Mechanismus auch das frische Wollen der neueingetretenen liberalen Vertrauensmänner lahm legte, seinen Spott und Hohn herausgefordert, so mutete andererseits die nach außen gerichtete kampfesfrohe Thatkraft, die er in den nordischen Herzogtümern Schleswig-Holstein zur Entfaltung gelangt sah, ihn herzerfrischend und tiefsympathisch an. Zwei charakteristische Aktenstücke mögen die so verschiedenartige Wirkung der allerdings auch grundverschiedenen Eindrücke näher veranschaulichen. Von bitterer Ironie, die sich auch gegen ihn selbst mit richtete, der sich in dieser Zeit der patriotischen Volkserhebung mit den trockenen Arbeiten eines Legationssekretärs am Bundestag befaßte und seinerseits mit studentisch-leichtsinniger Lebenslust diesem Scheinarbeiten ein fröhliches Kneipleben vorzog, für welches übrigens auch der alte Welcker sich einen lebhaften Sinn bewahrt hatte, ist das folgende übermütige und übertreibende Spottlied erfüllt, das er bald danach zur Belustigung eines Heidelberger Freundeskreises von dem bekannten „Engeren“ verfaßte:

„Es war ein Kommissary,
Der soff bei Tag und Nacht,
Er hatt' einen Sekretary,
Hat's ebenso gemacht.

Depeschen, Brief' und Akten,
Macht' ihnen wenig Müh',
Sie kneipten und tabakten
Von spät bis morgens früh.

Und lag der Kommissary,
Des Morgens noch im Thran,
So fing der Sekretary,
Das Saufen wieder an.

Wo war der Kommissary,
Der so viel saufen kunnt?
Wo war sein Sekretary?
Sie war'n beim Deutschen Bund."

Eine Stelle aus einem Briefe, den er nach dem Scheitern der patriotischen Hoffnungen im Gesamtvaterland wie besonders auch in Schleswig-Holstein gerade zwei Jahre nach seiner Fahrt nach Lauenburg schrieb, möge ein Gegenstück zu diesem nicht mißzuverstehenden Gedichte bilden, da sie die spätere Enttäuschung des Patrioten, die Entrüstung des warmherzigen Jünglings über den jähen Wechsel der Verhältnisse im Vaterland zu unmittelbarer leidenschaftlicher Aeußerung bringt. Am 15. August 1850 schrieb Scheffel aus Säkkingen an einen väterlichen Freund in Schleswig u. A.: „Wenn ein guter Wille und ein heiliger Zorn über unser deutsches Elend hinreichten, um mich armen Schreiber an den Platz hinzustellen, wo jetzt jeder hin gehört, der noch Herz und Ehr' im Leibe hat, so stünde ich längst als Wehrmann bei einem Ihrer tapferen Bataillone und hörte die dänischen Kugeln pfeifen. Verhältnisse, Umstände, Rücksichten, und wie all die wichtigen Motive heißen, die den edlen Trieb im Menschen abtöten, wollen es anders, und so bleibt mir nur der miserable, leider Gottes echt deutsche Trost, Ihnen, teurer Herr, mit der Feder meine Teilnahme auszudrücken. Ein reiches Maß von Prüfungen ist über Sie verhängt; aber was Sie leiden, und was Ihr Land leidet, wird eine Stelle finden, wo es gutgeschrieben wird, bis zur großen Abrechnung. Ich weiß, daß Sie mit der nordischen Mannesruhe Ihr Schicksal tragen und daß Sie bereit sind, noch mehr hinzugeben im Kampfe für deutsches Recht und deutsche Ehre, und darum wäre es eitel Mühe, Worte des Trostes beizubringen. Wer so mit dem Schwert in der Faust seine Pflicht thut, der tröstet sich selber und verachtet das Pack, das da draußen herumsitzt und die Hände im Schoß liegen hat. Und wenns unser Geschick nicht ist, daß wir als altersschwaches Kulturvolk uns zu Grabe legen sollen, und wenn unser Deutschland durch eiserne That mal wieder jung geworden ist, dann wird sichs noch dankbar an seine besten Söhne in Schleswig-Holstein erinnern und wird zu den Kämpfern von

Idstedt sagen: Ihr seid die einzigen, die's verstanden und mir den Weg zum Gesundwerden zeigten. Ich habe seit Jahresfrist nichts Erfreuliches mehr erlebt und mich mit stiller Resignation in den Schwarzwald zurückgezogen, wo ich höchstens noch hie und da die alten Tannen rauschen höre, als schüttelten sie unwillig ihre Wipfel über das saft- und kraftlose Geschlecht, das auf dem Erdboden wandelt und Mensch heißt. Aber seit die Kunde von Schleswig-Holstein zu mir über die Berge gekommen ist, ist mirs wieder frisch im Gemüt geworden; das Herz schlägt warm und freut sich." Wir sehen hier einen Grundsatz seiner späteren politischen Weltanschauung scharf zugespitzte Aussprache finden: starkes einmütiges Handeln ist für das Leben der Völker heilsamer, als das Reden und Schreiben der Doktrinäre. Nachdem er erlebt, wie die schönsten Parlamentsreden und schwungvollsten Zeitungsartikel, welche warmempfundenen Patriotismus zum Ausdruck gebracht hatten, erfolglos geblieben waren, weil dem vereinzelten Wollen der solidarische Trieb, der vernunftgemäßen Forderung die Unterstützung der Macht gefehlt hatte, wurde ein skeptischer Pessimismus Herr seiner Seele, der an dem Berufe des deutschen Volkes, sich seine Ideale kraftvoll zu gestalten, verzagte.

Nach jener Rückkehr aus Lauenburg aber glaubte er noch mit den Gesinnungsgenossen an den Erfolg der Nationalversammlung, die seit dem 18. Mai in der Paulskirche tagte, sah er hochgemutet der Erfüllung seiner patriotischen Hoffnungen entgegen, und von solcher Stimmung beseelt, ging er auch ins Examen, zu welchem er die Vorladung bei der Rückkehr in seiner Frankfurter Wohnung — beim Gärtner Winterstein im Kettenhofweg — vorfand. Seit fünf Monaten hatte er kein Kompendium mehr angesehen. Nur gerade soviel Tage blieben ihm noch bis zum Beginn des Examens in Heidelberg. „Da schloß ich mich ein," schrieb er nach Beendigung desselben an Schwanitz, „ochste den Code Napoléon und die Pandekten noch im Sturmwind durch und Hurrah, hop, hop, hop ging ich am 31. Juli mit Kamm in die Examenaffaire hinein. — — Ich behandelte die Fragen mit großer Nonchalance, schrieb in Prosa und Versen, — item es genügte. Dann wurde ich noch eine Stunde mündlich vorgenommen." Das Gesamt-

ergebnis war „ziemlich gut". Günstiger war das Ergebnis seines Doktorexamens, das er ein halbes Jahr später, am 11. Januar 1849, ebenfalls in Heidelberg bestand, und zwar „vor den vier Höllenrichtern Roßhirt, Vangerow, Zöpfl und Morstadt — summa cum laude".

Zwischen die beiden Examen fallen die ersten Versuche Scheffels, sich in die Sphäre der Amtsstube, in die regelmäßige Bureauarbeit eines richterlichen Beamten einzuarbeiten. Auch hierüber giebt uns Schwanitz' Briefschatz direkte Auskunft. In einem Briefe vom 11. Januar 1849 heißt es: „In Frankfurt war ich nach meinem Examen bis Ende September; ich kam leider 2 Tage zu spät dort an, sonst hätte mich Welcker mit nach Schweden genommen. Erstes Pech. Sodann ging ich nur 3 Tage nach Hause; in dieser Zwischenzeit kam Welcker von Schweden zurück und wurde knall und fall nach Wien geschickt. Wäre ich bei der Hand gewesen, so hätte er mich auch dahin mitgenommen. Zweites Pech. Da ich nicht wußte, wie lange die Mission in Oesterreich dauern würde, so zog ich mich nach Heidelberg zurück, in die Wissenschaft, um den Dr. jur. zu machen. Es gefiel mir aber hier, am Sitz alter Erinnerungen, alter Jugendträume so gut, daß ich einen Vorwand suchte, den Aufenthalt zu verlängern. Ich trat daher in die Praxis ein und habe November und Dezember auf dem Kriminalbureau des hiesigen Oberamts gearbeitet und sehr viel gelernt, da es in bezug auf Verbrechen hier ganz großstädtisch zugeht, und da ich einen sehr fidelen und freundlichen Amtsvorstand hatte." Schon im Eingang erwähnten wir, daß dieser „sehr fidele und freundliche" Amtsvorstand der Rechtspraktikant Herr Dr. Friedrich von Preen, jetzt Stadtdirektor in Karlsruhe, war, der damals gerade die Funktionen eines Untersuchungsrichters in Heidelberg erfüllte. Nach bestandenem Doktorexamen ging Scheffel wieder nach Karlsruhe, wo er bis zum Ausbruch des Maiaufstandes verweilte. Die badische Regierung und ihr liberales Ministerium war in dieser ganzen Zeit in ihrer Weise bemüht, der Stimmung und den berechtigten Forderungen der Bevölkerung nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Sie hatte gegen die Oktroyierungsgelüste der größeren Höfe protestiert, die deutsche Nationalversammlung als höchste Auto-

rität anerkannt und Anfang 1849 die von dieser festgesetzten Grundrechte offiziell verkündigt. Aber als durch die Ablehnung der Kaiserwürde von Seiten des Königs von Preußen (1. April 1849) die friedlich-organisatorische Thätigkeit der Nationalversammlung ins Stocken geriet, als die vorher von den Regierungen anerkannten Volksrechte von den mächtigeren derselben mit souveränem Hochmut abgelehnt wurden, war die Enttäuschung eine allgemeine, und die radikalen Elemente der Volksbewegung waren nicht mehr in den Geleisen friedlicher Reform zu halten. Schon im Jahre zuvor hatte die Mobilmachung des 8. Armeekorps und das Herbeiziehen der „fremden Truppen" zur Einschüchterung der badischen Demokratie ein unheilvolles Mißtrauen zwischen der eigentlichen Masse des Volks und der Regierung gesät; das damals leicht aufflackernde und scheinbar leicht erstickte Feuer der Revolution war inzwischen in einer wachsenden Agitation weitergeglommen und brach zur hellen Flamme aus, als in Preußen die Reaktion unzweideutig und drohend ihr Haupt erhob. Die demokratischen Parteiführer, welche von vornherein das Paktieren mit den Sonderinteressen der einzelnen Fürsten und ihrer Kabinette verworfen hatten, überzeugt, daß auf diesem Wege das gemeinsame Ziel eines einheitlichen deutschen Verfassungsstaates nicht zu erreichen sei, glaubten in letzter Stunde noch mit Waffengewalt das Verlorene retten zu können. Aber es war zu spät.

Der Ausbruch der badischen Revolution, die Scheffel von vornherein als ein unheilvolles Unternehmen, dem kein Sieg erblühen könnte, ansah, traf den jungen Rechtspraktikanten, wie wir schon sagten, daheim. Er hatte sich kurze Zeit vorher von einigen ihm befreundeten Führern der konstitutionellen Partei, namentlich von Häusser, überreden lassen, die Redaktion ihres Organs, der „Vaterländischen Blätter" in Karlsruhe, zu übernehmen, welche in der Buchdruckerei von Malsch gedruckt wurden. Das Blatt ging beim Ausbruch der Revolution ein. Mit Schmerz sah er voraus, daß ein unvollkommen organisierter Volksaufstand gegen die geordneten Heere der außerhalb Badens nur wenig erschütterten deutschen Staatsgewalten, im besonderen Preußens, sein engeres wie das große Vaterland nur um die Früchte langen opfermütigen

Ringens bringen werde; er hatte in Frankfurt in das Verhältnis von Gewalt und Recht im Staatsleben genügenden Einblick gethan, um jetzt solche Ruhe des Urteils zu wahren. Zudem war er der Sohn seiner durchaus loyalgesinnten Eltern und ein junger Beamter, der eben erst den Eid der Treue seinem Landesherrn geleistet. Der Freisinn des zweiundzwanzigjährigen Jünglings wurzelte in Ideen und Stimmungen, aber nicht in einer in sich abgeschlossenen ausgereiften Ueberzeugung. Die Leiden des eigentlichen Volkes hatte er nicht zu teilen gehabt, und so waren ihm auch seine Leidenschaften fremd. Er wollte eine große allgemeine protestierende Volksbewegung, aber keine „Putsche". Als daher die große Volksversammlung in Offenburg vom 13. Mai, welche die Durchführung der Reichsverfassung in Baden, den deutschen Großmächten zum Trotz, beschlossen hatte, und welcher auch er beiwohnte, in der badischen Residenz im Ausbruch einer Militärrevolte kriegerisches Echo fand, welches die sofortige, übereilte Flucht des Großherzogs Leopold noch in derselben Nacht zur Folge hatte; als die zur Verteidigung der Bürgerschaft und der Stadt aufgerufene Bürgerwehr in dieser Nacht das Zeughaus zu verteidigen hatte, welches Aufständische tumultuarisch zu stürmen suchten, fanden ihn die Ereignisse in den Reihen dieser Bürgerwehr, und an jenem siegreichen Kampfe derselben zur Verteidigung des Zeughauses war der junge Scheffel mit der Waffe unter Bethätigung hervorragenden Mutes beteiligt. Aber es war kein froher Kampf und kein froher Sieg. Seine Sympathien für die Sache des Volks wie seine Antipathie gegen einen gewaltsamen Ausbruch der Volksleidenschaft, welcher der ersteren nur Einbuße bereiten mußte, standen sich in seinem Innern kämpfend gegenüber und erfüllten seine Seele mit schmerzlichem Weh.

Ein langer Brief an Schwanitz (vom 28. Juli 1849) giebt uns ein deutliches Bild der Seelenkämpfe, welche der tragische Verlauf jener Ereignisse in Scheffel hervorgerufen. Er bildet ein Aktenstück, das überhaupt für die Beurteilung der badischen Revolution von bleibendem Wert ist. „Das war ein böses halbes Jahr, seit ich Dir nicht mehr geschrieben habe. Und jetzt?! ‚Sie hängten ihre Harfen an die Weidenbäume bei Babylon und

trauerten und weinten um Zion.' Jetzt sind wir soweit gekommen, daß wir Badenser unser kleines Vaterland verloren und kein großes dafür gewonnen haben. Alldeutschland, wo bist Du zu finden? — Eben begraben sie's oben in Schleswig und unsere Ehre dazu. — Lieber, alter Freund! Ich bin noch zu deprimiert von alle dem, was in den letzten drei Monaten an mir vorüberzog, als daß ich Dir ausführlich auf Deine teilnahmvollen Zeilen vom 20. Juni antworten könnte. Ich kann Dir nur soviel sagen: es geht mir gut, insofern ich nicht totgeschossen oder europaflüchtig bin —, schlecht, insofern ich mit Hoffnungen, Träumen, Aussichten vollständig an die Luft gesetzt bin und leider noch ein Herz für den Jammer bei uns und in Deutschland habe, so daß ich gegenwärtig im Sinne unserer badischen Restaurationskünstler zu nichts oder zu sehr wenig tauge . . . An der Revolution in Baden habe ich keinen Teil genommen, nicht weil ich keine Revolution wünschte, sondern weil ich eine ganz andere Organisation des deutschen Reichsverfassungskampfes anstrebte. . . . Nach meiner Ansicht mußte eine irgend über den Horizont unserer kleinen Lumpenblätter hinausreichende Politik dahin zielen, die 28 verfassungstreuen Regierungen waffen- und kampfbereit zu machen, den innern Parteihader ruhen zu lassen, als Ersatz dagegen von der Regierung die Rüstung der ungeheuren und frischen Volkskräfte zum Kampf gegen den Absolutismus zu verlangen. Und das war ziemlich im Zuge u. s. w., u. s. w. Statt dessen kommen unsere . . . Volksvereine, die sich allmählich in einen versimpelten Haß gegen das Ministerium Bekk hineingesteigert hatten, und beuten die zum Feuer nach außen angefachte wilde Stimmung für ihre innern Zwecke aus, machen die Soldaten besoffen, lösen unser tüchtiges Heer auf, ruiniren Alles um den miserablen Preis einer sechswöchentlichen Republik Baden. Daß sie später noch die Reichsverfassung als Panier aufsteckten, war nur ein zufällig aufgelesenes Feigenblatt für ihre Blöße. — Am Sonntag, den 13. Mai, haben in Karlsruhe Soldaten und Bürgerwehr zusammen die Reichsverfassung beschworen, und in der Nacht haben die besoffenen Soldaten fünf Stunden lang auf diese Bürgerwehrleute, die natürlich nicht zu dem „Volke" gehörten, gefeuert! Alles

wohl für die Reichsverfassung! — Daß eine mit allgemeiner Berauschtheit [Sch. gebraucht ein derberes Wort] angefangene Bewegung nur mit allgemeinem Katzenjammer enden mußte, ist ein Naturgesetz, das wohl manchem unserer Volksmänner allmählich in der Schweiz klar wird. Einige brave, noble Charaktere sind natürlich auch darunter gewesen, die leider zu viel badische Lokalpolitiker und zu wenig Deutsche waren. — — — Auch der eine Minister, Gögg, war ein begeisterter Kerl. Andererseits aber war der soziale Lump von ganz Europa in kurzer Frist wie ein Mistkäferschwarm auf den Leichnam Baden zugeflogen und kneipte auf Staatsrechnung höchst fidel, und kniff, als es zum Dreinschlagen kam, wieder aus. Was unsere Revolution einzig und allein dramatisch macht und ihr das Prädikat einer Komödie nimmt, was aber zugleich auch die Betrübnis mehren muß, daß diese Kräfte nicht in einem anders geleiteten Kampfe zu Deutschlands Ehre verwendet wurden, das ist die Bravour, mit der unsere Soldaten und zum Teil auch Volkswehren später auf dem Schlachtfelde ihre Sache ausgefochten haben. Von der badischen Artillerie wird noch mancher preußische Soldat daheim an warmen Winterabenden erzählen." Dieses ungeschminkt, mit rückhaltloser Offenheit dem Freunde geschriebene politische Glaubensbekenntnis beseitigt ein für alle Mal alle und jede Unklarheit über Scheffels Stellung zur badischen Revolution. Mag man sein Urteil über die Thätigkeit der Volksvereine auch zu hart, seine Meinung über das Verhalten der badischen Soldaten auch zu einseitig-subjektiv finden: Hand und Fuß hat seine Kritik, und sie erscheint als lauterer Ausdruck einer festgewurzelten Anschauungsweise, frei von jeder Opportunitätsdüftelei.

„Was meine Person betrifft," so fährt die interessante Beichte weiter fort, „so ists eigentlich nicht mehr der Mühe wert, etwas davon zu erzählen. Wo die Menschenleben so wohlfeil werden, kommt's auf den einzelnen nicht mehr an. Ich habe die ganze Entwickelung der Ereignisse in unmittelbarer Nähe mit angesehen, ich war am 12. und 13. Mai in Offenburg, habe vergeblich da und dort versucht, den deutschen Gesichtspunkt für Baden hervorzuheben und habe dabei einige Schimpfwörter und keinen Dank

geerntet; in der Nacht vom 13. Mai war ich als Bürgerwehrmann im Zeughaus und habe etwas Pulver und Blei gegen die Mitbegründer der neuen Zustände verschossen. Wie aber der Landesausschuß einrückte und die neue Wirtschaft anfing, fühlte ich mich zu souverän, um mich von B . . . ., S . . . ., S . . . (der sich auch schon längst meiner persönlichen Verachtung erfreute) beherrschen zu lassen oder für sie Soldat zu werden, packte daher meine Reisetasche und nahm meine Mappe [die Zeichenmappe] und ging fort, anfangs fest entschlossen, bei Dir an der Wartburg meine Malice etwas verkühlen zu lassen. Der Zufall wollte es anders, ich blieb im Odenwald am Melibokus, viel zeichnend, und mit der Flüchtlingskolonie zu Auerbach, worunter auch Häusser u. s. w., viel trinkend, bis der fünfte Akt der Geschichte, nämlich die Reichstruppen und die Preußen in langen Heereszügen anrückten. Dann zog ich unmittelbar hinter der Armee in mein armes Vaterland ein, war in Weinheim, Ladenburg, Heidelberg 2c. immer in der ersten Verwirrung, zuletzt ging ich, mehr aus Interesse an der Situation als an dem Geschäft, als Aktuar mit dem Zivilkommissar (Geh. Rath Orff) ins Hauptquartier Ruppenheim vor Rastatt; mit der Uebergabe der Festung steckte ich diesen Dienst auf, um nicht zu den politischen Untersuchungen verwendet zu werden, und jetzt sitze ich hier [in Karlsruhe] ungewissen Blickes in die Zukunft und trübselig in meiner grünen Stube. Wenn meine Alten einverstanden wären, so ginge ich am liebsten nach Schleswig-Holstein — Sonne, du klagende Flamme!! — — —." Dies „Sonne, du klagende Flamme!" aus Heine's politisch-satirischer Dichtung „Deutschland, ein Wintermärchen" — das in jenen Tagen die Bedeutung eines geflügelten Wortes hatte, dies Zitat spricht beredter, als lange theoretische Auseinandersetzungen es könnten! Bildet es doch die klingende Seele jenes 14. Gesangs, in welchem Heine seiner Freiheits- und Vaterlandsliebe den begeistertsten und großartigsten Ausdruck in jener Dichtung gegeben: „Sonne, du klagende Flamme," so erzählt er, war nach einem alten Märchen das letzte Wort eines Gemordeten, der die Sonne als Rächerin anrief. Jetzt ist dies flammende Wort der Aufschrei des unterdrückten Volkes, der Schlachtruf seiner Befreier; so wiederholt er

es, indem er zugleich der Barbarossasage eine kühne neue Deutung giebt:

„Sein Bart, der bis zur Erde wuchs,
Ist rot wie Feuerflammen,
Zuweilen zwinkert er mit dem Aug',
Zieht manchmal die Brauen zusammen.

Schläft er oder denkt er nach?
Man kann's nicht genau ermitteln;
Doch wenn die rechte Stunde kommt,
Wird er gewaltig sich rütteln.

Die gute Fahne ergreift er dann
Und ruft: zu Pferd'! zu Pferde!
Sein reisiges Volk erwacht und springt
Lautrasselnd empor von der Erde.

. . . .

Sie reiten gut, sie schlagen gut,
Sie haben ausgeschlafen.
Der Kaiser hält ein strenges Gericht,
Er will die Mörder bestrafen. —

Die Mörder, die gemeuchelt einst
Die teure, wundersame,
Goldlockigte Jungfrau Germania —
Sonne, du klagende Flamme!"

Daß es Scheffel mit seinem Wunsche, sich an dem Kampfe in Schleswig-Holstein persönlich zu beteiligen, wirklich Ernst war, bestätigt nicht nur der bereits zitierte, von Julius Wolff mitgeteilte Brief aus Säkkingen vom 15. August 1850; dieser letztere führt auch weiter noch einen Brief der Mutter Scheffels vom 26. Oktober 1849 an, worin sie einer Freundin klagt, wie aufgeregt über diesen Kampf ihr Sohn sei, und wie ihn die Seinigen kaum noch zurückhalten könnten, nach dem Norden aufzubrechen, um sich in die Reihen der Kämpfenden zu stellen. Es drängte den Jüngling zu thatkräftiger Bewähr seiner Vaterlandsliebe, zum Kampf für die nationale Sache nach seinem Sinn, wozu ihm die Zustände in der engeren Heimat keine Gelegenheit boten.

Wie sich diese für Scheffel gestalteten, hat der Schluß unseres Briefes bereits in Kürze skizziert. Jene Volksversammlung in Offen-

burg vom 13. Mai, deren Beschlüsse uns heute als das Signal zum bewaffneten Aufstand erscheinen und an welcher auch Scheffel noch teilgenommen, hatte an sich durchaus keinen revolutionären, sondern vielmehr einen organisatorischen Charakter gehabt. Ihre Beschlüsse brachten zumeist nur Forderungen zum Ausdruck, welche einem gesunden politischen Fortschritt, wie der gewordenen Situation entsprachen, und den Schutz wie die Durchführung der von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung zum Zwecke hatten. So wurde verlangt: unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung von Seiten der Regierung, die mit ihrer ganzen bewaffneten Macht deren Durchführung in anderen deutschen Staaten, zunächst in der bayerischen Pfalz, unterstützen müsse; sofortige Einberufung einer verfassunggebenden Landesversammlung; Verschmelzung des Heeres mit der Volkswehr; Abschaffung der alten Verwaltungsbureaukratie und freie Verwaltung der Gemeinden; Errichtung einer Nationalbank für Gewerbe, Handel und Ackerbau zum Schutz gegen das Uebergewicht der großen Kapitalisten; Abschaffung des alten Steuerwesens, hierfür Einführung einer progressiven Einkommensteuer und Errichtung eines großen Landes-Pensionsfonds, aus dem jeder arbeitsunfähig gewordene Bürger unterstützt werden könne. Was den Ausbruch der badischen Mairevolution, für welche den Zündstoff die gährende Zeit seit langem in reichlicher Fülle aufgehäuft hatte, vor allem direkt bewirkte, war die Machtlosigkeit der provisorischen Reichs-Zentralgewalt und der deutschen Nationalversammlung, welche eine freiheitliche Reichsverfassung dekretiert hatte, ohne vorher sich die Machtmittel verschafft zu haben, sie auch durchzuführen; war derselbe Fehler der badischen Regierung, welche die Landestruppen den Eid auf diese neue Reichsverfassung schwören ließ, ehe diese letztere in die Landesverfassung übergegangen war und ohne sich mächtig zu fühlen, diese Verfassungsänderung den deutschen Großstaaten zum Trotz zu behaupten. Hatte doch Preußen, bald nach der Ablehnung der angebotenen Kaiserwürde durch den König, schon am 28. April die Reichsverfassung verworfen und mit der Nationalversammlung gebrochen. Gerade dies hatte in Baden der konstitutionellen Partei ihren Einfluß geraubt und die Radikalen ans Ruder gebracht.

Ein so wohlmeinender und liberaldenkender Ratgeber der Krone auch Minister Bekk gewesen sein mag, der daraus entstandenen, in der That außerordentlich schwierigen Situation zeigte er sich nicht gewachsen. Die schnelle Flucht des Großherzogs, gleich nach den ersten tumultuarischen Szenen, über die Landesgrenze trug viel dazu bei, die Schwierigkeit zu erhöhen. Die Militärexzesse waren nicht nur die Folge von Aufwiegelung, sondern auch der übereilten Beeidigung des Militärs auf die Reichsverfassung. Die Truppen fanden sich in der That zwischen zwei Eide gestellt und Tausende braver Soldaten und Offiziere haben in der badischen Revolution ihre Waffe geführt, nicht im Gefühle, Empörer zu sein, sondern Verteidiger der eben erst beschworenen Verfassung. Als Zeuge der Kämpfe rühmt Scheffel ihre Bravour; ihr Unglück war der Mangel an guter, wohlorganisierter Führung, das Ausbleiben an der erwarteten Bundesgenossenschaft von Pfalz, Hessen, Württemberg. Die Führung der Bewegung war politisch wie militärisch eine zerfahrene, unvorbereitete, improvisierende. Wie es an einer Disziplinierung des gemeinsamen Kampfes nach außen fehlte, so gebrach es auch an Einigkeit und geschlossener Mannszucht im Innern. Schon als nach der Flucht des Regenten der badische Landesausschuß auf Ersuchen eines Teiles der Karlsruher Bürgerschaft die provisorische Regierung des Landes übernahm, trug dieser den Keim der Entzweiung in sich. Während Brentano den Frieden zu erhalten suchte, drängten Struve und dessen radikalere Gesinnungsgenossen zu energischer Ausnutzung der scheinbar günstigen Situation. Ebenso stand es mit der Exekutivkommission, welche der Landesausschuß aus sich heraus wählte und welche aus Brentano, Peter, Eichfeld und Goegg bestand. Die nun übereilt, weil zu spät, gemachten Versuche, in der Pfalz, in Hessen, in Württemberg ein gemeinsames Vorgehen ins Leben zu rufen, hatten nur in der Pfalz Erfolg. Auch die Rüstungen zur Kriegsbereitschaft im Innern blieben hinter den Erwartungen zurück. So mancher, der in den Volksversammlungen das große Wort geführt, verkroch sich jetzt hinter den Ofen. Inzwischen hatte der Großherzog, der von Baden nach Koblenz und von da nach Frankfurt gegangen war, wo die Minister Bekk, Dusch, Stengel und Hoffmann sich bei

ihm eingefunden, mit Preußen verhandelt. Er hatte den reaktionären „Dreikönigsentwurf" der Reichsverfassung anerkannt, und der mächtige Bundesgenosse ließ nun seine am Niederrhein und in Mitteldeutschland stehenden Truppen gegen Baden marschieren und sich mit den disponiblen Reichstruppen unter General Peucker verbinden; den Oberbefehl übernahm Prinz Wilhelm von Preußen persönlich. Um diesen heranrückenden Streitkräften zuvorzukommen, ging man in Baden zur Offensive über. Badische Truppen überschritten die hessische Grenze und rückten gegen Heppenheim vor; aber gleich der erste Zusammenstoß endete für sie mit einer Niederlage. Dies war am 30. Mai. Am 5. Juni griffen die Reichstruppen Weinheim an, aber die Hauptthätigkeit derselben beschränkte sich auf eine Konzentration ihrer Körper entlang der badischen Grenze. Erst am 13. wurde der Feldzug gegen Baden förmlich eröffnet. Das Hauptquartier Peuckers befand sich in Zwingenberg an der Bergstraße. Die preußischen Divisionen breiteten sich im nördlichen und östlichen Teile der Pfalz und am Main aus. An der Neckarlinie entspann sich der Kampf zuerst. Am 15. und 16. Juni fanden die Gefechte bei Käferthal unweit Mannheim und bei Ladenburg an der Bergstraße statt. Die Badenser unter Mieroslawskis Führung hielten sich tapfer und behaupteten zum Teil ihre Positionen. Erfolgreicher aber waren die Preußen unter General Hirschfeld in der Pfalz, sie überschritten schon am 20. Juni den Rhein, während Peuckers Truppen am folgenden Tage über den Neckar marschierten und ihre Stellungen dem von der Gröbenschen Korps überließen. Von einer Einschließung bedroht, entschloß sich Mieroslawski zum Angriff auf die Hirschfeldschen Truppen. Bei Waghäusel kam es zum Kampf, der für die Badenser wiederum unglücklich ausfiel.

Nach verzweifeltem Kampfe flohen sie in völliger Auflösung gegen Wiesloch und Heidelberg. Am 22. sammelten sich die badischen Truppen noch einmal. Bei Bruchsal und Durlach kam es zu lebhaften, aber wenig entscheidenden Gefechten. Denn schon hatten sie aufgehört ein diszipliniertes Heer zu bilden: am 25. Juni zogen die Preußen als Sieger in Karlsruhe ein. Und wenn die flüchtige Insurgentenarmee auch nochmals hinter der Murglinie sich zu

sammeln vermochte, die Uneinigkeit der ebenfalls flüchtigen provisorischen Regierung that das Uebrige, um die Niederlage schon jetzt zu einer entscheidenden zu machen. Die badischen Truppen im Murgthal, die sich auf Rastadt stützten, wurden umgangen und bei Gernsbach nach verzweifelter Gegenwehr am 29. Juni geschlagen, doch gelang es ihnen, die Rheinstraße für den Rückzug zu gewinnen. Die Festung Rastatt war nunmehr völlig eingeschlossen. Wie diese unter Tiedemanns und Corvins Führung noch drei Wochen gehalten und dann doch am 23. Juli übergeben wurde, gehört zu den bekannteren Kapiteln dieses traurigen Abschnittes der deutschen Geschichte unseres Jahrhunderts.

Während diese Ereignisse sich abspielten, befand sich Scheffel in unmittelbarer Nähe des Kriegsschauplatzes auf der badisch-hessischen Grenze, zu Auerbach in der Bergstraße. Heppenheim, Ladenburg, Zwingenberg, Weinheim sind alles Orte, welche zur nächsten Nachbarschaft dieses lieblichen Sommerfrischortes am Fuße des Melibokus gehören. Die Flüchtlinge konnten hier den Kanonendonner von den betreffenden Gefechten vernehmen. Ueber diese Emigrantenkolonie in Auerbach, der sich Scheffel nach dem nächtlichen Kampf um das Zeughaus anschloß, konnte ich Folgendes in Erfahrung bringen. Als alle Bande der Ordnung gelöst waren, verließen viele der zu den Ordnungsparteien zählenden Familien Karlsruhe und Baden. Namentlich auch solche kriegstüchtige junge Männer, die unter der provisorischen Regierung nicht dienen wollten. Viele gingen nach der Schweiz, dem Elsaß, nach Hessen. Scheffels Mutter und Großmutter flüchteten sich auf württembergischen Boden, nach Cannstadt. In Auerbach nun siedelte sich vornehmlich eine Anzahl von Heidelberger Professoren und Beamten an, unter denen sich mehrere gute Bekannte des jungen Rechtspraktikanten befanden. Es waren meist Männer, die mehr oder weniger thätigen Anteil genommen hatten an den Kämpfen für eine liberale und einheitliche Verfassung Deutschlands, der radikalen Propaganda der Hecker und Struve aber als Gegner gegenübergestanden hatten. Unter ihnen befanden sich die Historiker Gervinus und Häusser und auch jener junge Dr. von Preen, der in Heidelberg Scheffels erster Vorgesetzter gewesen. Diese letzteren

waren beide schon im vergangenen Winter Mitglieder eines geselligen Vereins, des „Engeren“, in Heidelberg gewesen, dessen Präsident Ludwig Häusser war, der sich übrigens bis dahin als ein entschiedener Anhänger freiheitlicher Prinzipien bewährt hatte. Die Gemeinsamkeit des Geschickes und der erwartungsvollen Teilnahme an den erschütternden Ereignissen jener Tage, dann aber auch die Ferienstimmung, welche bald über die Geister des Mißmuts die Oberhand gewann, das „procul negotiis“ machte sich bald geltend, und trotz der Verschiedenheit von Alter, Rang und Stellung der Einzelnen, trotz des sehr verschiedenartigen Verhältnisses eines jeden derselben zu dem Mittelpunkte des Interesses, der Revolution, entspann sich zwischen den Mitgliedern der Heidelberger Emigrantenkolonie, die bis zum 20. Juli etwa zusammenblieb, eine angenehme Geselligkeit. Wohl verfolgte man mit Spannung und geteiltem Gefühl das Vorrücken der Bundestruppen unter preußischer Führung, die Ausfälle der Badenser nach Rheinpfalz und Hessen, ihre leichten Siege und schweren Niederlagen: aber man vermied es um der Eintracht willen die eigenen Sympathien und Antipathien lebhaft zu äußern. Der leuchtende Mai und die lachende Natur der Bergstraße waren dem Frieden der Geister günstig. Oefters wurden gemeinsame Spaziergänge und Ausflüge unternommen, zu denen die herrlichen Punkte der berg- und burgenreichen Umgebung Auerbachs, die Thäler der Bergstraße und das Felsenmeer — schon dem Studenten Scheffel vertraute Bekannte — einluden. Herr Stadtdirektor von Preen in Karlsruhe, dem ich verschiedene sachliche Mitteilungen über diese Lebensperiode verdanke, weiß sich zu erinnern, daß Scheffel die Gesellschaft öfters durch die Mitteilung kleiner, geselliger Lieder, welche von dem einen oder andern vorgetragen wurden, erheiterte. So gelangte das Lied „Als die Römer frech geworden“ eines Abends von dem Riesenaltar des Felsenmeeres herab, also in einer Umgebung, die sehr dazu angethan war, die drastische Komik des Liedes durch ihre stimmungsvolle Feierlichkeit zu erhöhen, zu wirkungsvollem Vortrage.

Und unter diesen Verhältnissen vollzog sich in dem Helden unserer Darstellung hier zum ersten Male recht auffällig der psychische Prozeß, welcher sich im Verlaufe seines Lebens und Schaffens

noch oft wiederholte und der zu den für seine Persönlichkeit bezeichnendsten Eigentümlichkeiten gehört: aus einer gedrückten, schweigsamen Stimmung, hinter der sich ein heftiger Kampf trüber Gedanken und zwiespältiger Empfindungen mit den ihr Recht begehrenden, auf heiteren, sorgenfreien Genuß des Daseins und aller Schönheit der Erde gerichteten Instinkten seines Wesens sich barg, brach siegreich und tröstend der Humor hervor, und dieser, gleich der aus dem Gewölk hervortretenden Sonne, vergoldete und umkoste mit seinem Licht sogar, ja am schönsten, die Gemütswolken, die vorher die trübe lastende Stimmung erzeugten.

Wir können in Scheffels Schaffen als Poet, von den Anfängen seiner jugendfrohen Anakreontik an, den Wechsel dieser Stimmungen verfolgen: die ernste Klage, in eine Welt hineingestellt zu sein, in der er nicht recht heimisch werden könne, die ihm zu philiströs und eng ist, um sich darin glücklich zu fühlen, wird abgelöst durch das helle frische Auflachen der zum Siege gelangenden heiteren Lebensphilosophie, der schon Anakreon seine schönsten Lieder zu verdanken hatte, die Scheffel als Student schon an Hafis gepriesen, und die in dem heiteren Troste seines „Zwerg Perkeo“ gipfelte, von dem er schon damals gesungen:

Man schalt ihn einen Narren, er dachte: „Liebe Leut',
Wär't Ihr wie ich doch alle feuchtfröhlich und gescheut.“

Gerade in dieser Zeit innerer Aufregung und Verwirrung, da ihm die teuersten Ideale erschüttert wurden, da Enttäuschung auf Enttäuschung folgte und er sich zwischen die Rücksicht und die Grundsätze und Lebensbeziehungen der Eltern und die Sympathie für die radikalen Anschauungen vieler seiner Jugendfreunde gestellt sah, schloß er sich mit entscheidender Vorliebe den ihm bereits befreundeten Matadoren jener geselligen Vereinigung an, für die er von nun an die humoristischen seiner Lieder fast sämtlich gedichtet hat. Er fand hier den Humor, sich selbst zu persiflieren in dem Spottlied von dem Kommissary und dem Sekretary am Deutschen Bund, und der Protest gegen den Polizeigeist der Reaktion kam der anakreontischen Richtung des Geistes gemäß in dem Rodenstein-Liede zum Ausdruck, das uns den durstigen Geist dieses Ritters verzweifelnd umherfahren zeigt mit dem

Seufzer: „Raus da, raus aus dem Haus da, Herr Wirt, daß Gott mir helf! Giebts nirgends mehr 'nen Tropfen Wein, des Nachts um halber Zwölf." Indem er Rodensteins wilde Jagd als Opfer der Polizeistunden darstellte, brachte er seinen eigenen Ingrimm gegen die Chikanen der Reaktion zu feuchtfröhlichem Ausdruck.

Doch so viel Lustiges Scheffel in jenen Jahren, welche dem Verluste der Märzerrungenschaften folgten, geschrieben und gedichtet hat, so sehr es ihm Bedürfnis war, „die Sorgen zu versingen mit Scherzen" im Kreise gleichgesinnter Genossen — als Quelle seines Humors bezeichnete er später selbst eine „innere Melancholie", welche das Produkt dieser gährenden Zeiten war. Und so reiche Anregung heiterer Art er im Kreise der „engeren" Freunde fand, viel reicher war dies Jahr 1849 an ernsten Eindrücken, bitteren Erfahrungen. Wir haben in Ergänzung der Angaben in dem Briefe vom 28. Juli an Schwanitz noch nachzuholen, was die zweite Hälfte dieses Jahres ihm an äußeren Erlebnissen brachte. Als nach dem Gefechte bei Gernsbach die Reichstruppen Weinheim besetzten, wurde von dem Zivil-Kommissar des Großherzogs Herr von Preen an Stelle des von dort vertriebenen zweiten Beamten als Amtsverwalter angestellt und mit der Wahrnehmung der richterlichen Funktionen sowie der sicherheitspolizeilichen Maßnahmen beauftragt. Auf von Preens Bitte kam Scheffel als Volontär zu ihm, um ihn bei den Arbeiten zu helfen, blieb aber nicht lange, da er bald darnach dem Zivil-Kommissar von Scharff und darauf wieder dem Zivil-Kommissar von Orff, welcher den preußischen Okkupationstruppen beigeordnet war und den er ins Lager vor Rastatt begleitete, als Sekretär zugeteilt wurde. Als aber die Zumutung an ihn herantrat, in den Untersuchungs-Kommissionen für die politischen Gefangenen verwendet zu werden, hielt er das mit seiner ganzen Stellung zur Revolution und seiner Ehre für unvereinbar. Er wurde damals „seiner Stelle plötzlich enthoben". Darauf bezieht es sich, wenn er in seinem Briefe an Schwanitz vom 28. Juli sagt, er sei auch mit seinen Aussichten vollständig an die Luft gesetzt, und da er noch ein Herz für den Jammer in Baden und Deutschland habe, so sei er gegenwärtig im Sinne der

„badischen Restaurationskünstler“ zu nichts oder zu sehr wenig tauglich. In dem ganzen folgenden Halbjahr erhielt er keine feste amtliche Beschäftigung und erst, als er sich gegen Ende des Jahres um die Stelle eines Dienstrevisors beim Amte in Säckingen bewarb, kam er wieder in das Geleis einer geordneten Laufbahn. Er verbrachte diese Zeit teils in Karlsruhe teils in Heidelberg, und es dürften vornehmlich Geschichtsstudien gewesen sein, auf welche er seine Muße verwandte.

Denn nicht nur der Umgang mit Häusser wirkte in dieser Beziehung sehr anregend; seine eigene Natur fühlte sich hingezogen im Studium schönerer Zeiten, die ihm sympathisch erschienen, die unerquicklichen Zustände der Gegenwart zu vergessen.

Von den ernsten Nachwirkungen seiner Erlebnisse in dem an Katastrophen so überaus reichen Jahre 1849 finden wir nicht wenig Spuren in der ein Jahr später zuerst ins Auge gefaßten Dichtung „Der Trompeter von Säkkingen.“ Wenn da der Genius des Rheins von den „deutschen Träumern“ und dem „Sturm und Drang und bitteren Ende ihrer Geschichte“ spricht und sagt, daß diese sich in seinem Laufe wiederspiegeln —

„Aber dann geht's schnell zu Ende
Und ich klag' ob dem Verlor'nen
Und ergebe mich dem Trunke,
Bete auch zu Köln im Dome,
. . . .
Und im Sand, den ich so tötlich
Hasse, schlepp' ich müd' mein Dasein . . .
Hüt' Dich, hüt' dich vor Versandung!“ —

wenn Hiddigeigeis letztes Lied warnend ausklingt:

„Rettet Euch, unsel'ge Thoren
Vor der Nüchternheit Umgarnung!“ —

so richtet der Dichter unseren Blick auf die politischen Zustände, denen seine Dichtung indirekt entwachsen, auf die Reaktion, welche der Revolution in Baden folgte und von der ein maßvoller Historiker (Dr. Heinrich Peter) sagt: „So unerfreulich und trostlos auch die Zustände sein mochten, deren Schauplatz Baden während der Revolution war, das Bild, welches das Land während der Restaura-

tion bot, war nicht weniger trostlos und widerwärtig. Nach dem Grundsatze, daß die lebende Generation Badens unverbesserlich sei, wurde die Bestrafung des Aufstandes und die Reorganisation des Landes betrieben." Vor allem sind es die „Lieder des stillen Mannes", welche zwar dem naiven Leser gerade als fremdartiger Ballast dieser epischen Dichtung erscheinen, die für die biographische Erläuterung seines Dichtens von höchster Wichtigkeit in dieser Beziehung sind. Die ganze, den unbefangenen Leser phantastisch und unmotiviert berührende Gestalt des der Welt entflohenen Dichters, der in der Schwarzwälder Erdmännleinshöhle bei Hasel seinen Frieden gesucht und gefunden hat, und als der „stille Mann" Jung Wernern vom Erdgeist vorgestellt wird, ist eine allegorische Personifikation des Autors selbst, der nach den trüben Erlebnissen des Jahres 49 in der Waldstadt Säkkingen eine Zuflucht gesucht und in der Einsamkeit der Schwarzwaldthäler, fern von aller Welt, die befreiende Wirkung des Alleinseins empfunden hatte:

„Einsam wandle Deine Bahnen,
Stilles Herz, sei unverzagt!
Viel erkennen, Vieles ahnen
Wirst Du, was Dir Keiner sagt."

Der Dichter stellt hier seine eigene ahnungsfrohe Jugend der Resignation, die ihn seit dem Verluste seiner Naivetät beschlichen, in schärfster Kontrastierung gegenüber. Die meisten Lieder des „stillen Mannes" sind Zeitgedichte wie irgend eins, das Freiligrath oder Herwegh gedichtet, nur gedämpfter, minder subjektiv im Ausdruck, sie sind unter dem Eindruck der geschilderten Zeitbegebenheiten entstanden und spiegeln deren Wirkung auf seine Seele ebenso direkt wieder, wie Werners Liebeslieder seine erfolglose Liebe zu einer lieblichen Kousine, die wie Margareta eine Tochter des Schwarzwaldes war. Namentlich die vier letzten jener Lieder stellen ein Bekenntnis der Enttäuschung des Dichters nach dem Fehlschlagen der hochstrebenden Kämpfe um Menschenglück und Staatenglück im Vaterlande dar, an denen er teil genommen. Sehr charakteristisch ist z. B. in Nr. IV der Hinweis, daß nur die Erkenntnis der Geschichte den Menschengeist zur schöpferischen That entflammen könne:

„Willst die Welt Du klar erschauen,
Schaue erst, was vor dir liegt,
Wie aus Stoffen und aus Kräften
Sich ein Bau zusammenfügt.

Aus dem Dünkel eig'nen Meinens
Nie entkeimt die frische That,
Im Nachdenken nur erschwingt sich
Menschengeist zur Schöpferthat.

Und unmittelbar aus dem Gefühl der Niederlage im Kampf der Geister herausgesungen ist das Trutzlied:

„Die Blicke scharf wie der junge Aar,
Das Herz von Hoffnung umflogen,
So bin ich dereinst mit reisiger Schar
In den Kampf der Geister gezogen.

Die Fahne hoch, gradaus den Speer,
Da wichen der Feinde Reihen,
O Reiterspaß, dem fliehenden Heer
Die breiten Rücken zu bläuen!

Doch kamen auch wir an jenes End',
Zu wissen, daß wir nichts wissen!
— Da hab' ich langsam das Roß gewendt
Und mich des Schweigens beflissen.

Zu stolz zum Glauben — bin ich gemach
In die Felskluft niedergestiegen;
Die Welt da draußen ist oberflach,
Der Kern muß tiefer liegen.

Nun freut mich mein alt Gewaffen nicht mehr,
Versponnwebt liegt's in der Ecken;
Doch soll d'rum kein hochweiser Herr
Als wehrlosen Mann mich necken:

Noch reicht ein Blick, das Eulenpack
Und die Fledermaus zu verjagen,
Noch reicht ein alter Eselskinnback,
Den Philisterschwarm zu verjagen."

Und mit dieser Stimmung im Herzen, in welcher stille Resignation mit trotzigem Lebensmut um die Oberhand ringt, ging

er anfangs 1850 nach Säkkingen, Arbeit, Ruhe und Frieden suchend und findend: hier im Verkehr mit frischen naiven Menschennaturen und der ewig jungen Natur des Waldes fand der Vierundzwanzigjährige jenen Verjüngungsquell für sein erschüttertes Wesen, jenen Quell, von dem es in den Liedern des stillen Mannes heißt:

„Drauß' im Wald, im grünen heitern,
Wo die Menschenstimmen schweigen,
Wo auf duft'gen Farrenkräutern
Nächtlich schwebt der Elfenreigen;

Dort, versteckt von Stein und Moose,
Rauschet frisch und hell die Welle,
Dort entströmt der Erde Schoße
Ewig jung die Wunderquelle.

Dort umrauscht von Waldesfrieden,
Mag der kranke Sinn gesunden,
Und des Lenzes junge Blüten,
Sprossen über alten Wunden."

Und als er hier in der Stille das Gleichgewicht seiner inneren Kräfte wiedergefunden hatte, regte sich auch der alte Kampfesmut. Doch nicht mehr als Politiker, nur noch als Poet bethätigte er ihn nunmehr. Es trieb ihn nicht, an den Kämpfen des Tages sich weiterhin direkt zu beteiligen; aber in der Darstellung vergangenen Lebens wies er auf, was nach seiner Meinung das Leben erst lebenswert macht. So rührte er in feuchtfröhlichen Weisen sein Gewaffen im Kampfe gegen das, was ihm am widerwärtigsten war, das Philisterhafte im Denken und Thun. So pries er das Schicksal seines Spielmanns Werner Kirchhof, der mit freier Berufsbestimmung auf buntbewegter Fahrt sein Glück sucht und findet, den Vorurteilen der Zeit zum Trotz. Und so begeistert er sich später für die Zeiten des zehnten Jahrhunderts, weil sie voll gesunder, ringender und genußfreudiger Kraft gewesen seien, frei von lähmendem Feudalwesen, frei noch von dem geschraubten, aber geistig schwächlichen Rittertum, und rühmt in der Einleitung zum Ekkehard die Mönche von St. Gallen, weil sie ehrliche, grobe Gesellen mit einem tüchtigen und mutigen Herzen

in der rauhen Hülle gewesen. So ziehts ihn immer aufs neue hinaus in die Einsamkeit großartiger Natur, in den Wald, in die Berge, die ewig sich gleich bleiben und niemanden ihre Verjüngungskraft vorenthalten; ihrer Schönheit widmet er noch im Alter seine letzte größere Dichtung: die Bergpsalmen. —

Die Abneigung gegen die über Baden hereingebrochene Reaktion gab ihm ferner den Mut, im Jahre 1852 den Staatsdienst aufzugeben, um als Künstler sich volle Freiheit zu wahren. Als er im Jahre 1858 bereits auf seine größten Schöpfungen zurückblicken konnte, gab er in einem Briefe diesen Grund als Ursache seines Austritts aus dem Staatsdienst an: „Ich konnte es nicht übers Herz bringen," schrieb er, „bei gänzlich verändertem Stand der Dinge und Politik in einer öffentlichen Stellung an der Zerstörung von alledem mitzuhelfen, was ich früher, gleichviel ob mit oder ohne Grund, für vernünftig und recht gehalten." *)

*) Dieser Vortrag war schon für den September in Aussicht genommen, mußte aber aus äußeren Gründen verschoben werden; er erscheint deshalb schon in diesem Berichte. Eine größere Arbeit des Herrn Johannes Proelß erscheint demnächst unter dem Titel „Scheffels Leben und Dichten" im Verlag von Freund und Jeckel in Berlin.

II. Berichte aus den Akademischen Fachabteilungen.

Abteilung für Geschichte (G)

In diese Abteilung wurden vom 1. Juni bis 1. Oktober 1886 als Mitglieder aufgenommen:

1) mit Stimmrecht:
Herr Dr. phil. Richard Froning, Gymnasiallehrer, hier,
„ Dr. phil. Karl Rieger, k. k. Gymnasialprofessor und Dozent an der Universität Wien;

2) ohne Stimmrecht:
Herr Eugen Raspi, Eisenbahnreferent und Schriftsteller, Wien.

In der 14. Sitzung am 28. Juni berichtete zunächst Herr Dr. Quidde, daß die Abteilung das im Bericht des Freien Deutschen Hochstiftes 1885—1886 S. 384 erwähnte Rundschreiben zur Wiederbelebung der Bibliotheca historica an die wissenschaftlichen Vereine, welche die vaterländische oder lokale Geschichtsforschung entweder ausschließlich oder als Zweig ihrer allgemeinen wissenschaftlichen Bestrebungen pflegen, ferner an die bedeutenderen Archive und Bibliotheken, an die Leiter von historischen Seminaren, Instituten und Gesellschaften in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, den russischen Ostseeprovinzen und der Schweiz versendet habe. Wie an dieser Stelle erwähnt werden mag, sind auf dieses Rundschreiben hin bisher (Anfang November) etwa 600 Mark eingegangen, also die Hälfte des Betrags, welchen die Verlagsbuchhandlung von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen als unerläßlich für die Fortsetzung des Unternehmens verlangt hat. An die Fachgenossen ergeht hiermit nochmals die dringende Bitte um werkthätige Unterstützung zur Wiederbelebung dieses für die historische Wissenschaft so unentbehrlichen Werkes.

Sodann sprach Herr Dr. Schellhaß über Georg Podiebrads Pläne zur Erlangung der Römischen Königskrone im Jahre 1461.

Bisher herrschte die Auffassung, als ob der Böhmische König, nachdem er auf einem Landtage zu Prag im Mai 1461 die Aufrechterhaltung der Basler Compaktaten zugesichert hatte, jeden Gedanken, Römischer König zu werden, aufgegeben habe. Redner zeigte, wie diese Ansicht im Wesentlichen zu berichtigen sei. Scheint es doch, wie wenn Martin Mair, der mutmaßliche Verfasser der underrichtung an den Papst*), den König noch im Spätherbst 1461 aufgefordert habe, sich, wenn möglich, durch den Papst die Regierung des Reiches übertragen zu lassen. Wahrscheinlich steht aber hiermit das Projekt, den Kaiser im Sommer 1462 von verschiedenen Seiten zu überfallen, im Zusammenhang. Freilich macht es nicht den Eindruck, als ob Podiebrad, der zwar dem Erzherzog Albrecht zugesichert hatte, im Sommer 1462 persönlich im Felde zu erscheinen, sehr bereitwillig auf Mairs Vorschläge eingegangen sei. So kam man denn auch über Entwürfe nicht hinaus, und der nächste Sommer verging, ohne daß etwas von diesen dem Kaiser feindlichen Plänen zur Ausführung gelangte. Der Vortragende schilderte sodann, wie sich in den dem Kaiser ergebenen Kreisen, die von der Absicht Podiebrads, im Sommer 1462 ins Feld zu rücken und den Kaiser zu verdrängen, erfahren, aber von dem Vorhaben, den Böhmischen König durch den Papst in die Regierung einweisen zu lassen, gewiß keine Ahnung hatten, wie sich inzwischen in diesen Kreisen dem Anscheine nach eine ganz andere Auffassung über das Lager vor Frankfurt gebildet hatte. Dasselbe sollte einem kurfürstlichen Gutachten vom Jahre 1411 gemäß nach einer zwistigen Wahl eintreten, und besonders sollte auch derjenige, der gegen einen bisher allgemein anerkannten Herrscher erwählt würde, 6 Wochen und 3 Tage vor der Wahlstadt liegen, um während dieser Frist noch dem alten König Gelegenheit zu geben, ihn aus dem Felde und dadurch aus der Herrschaft zu vertreiben.

*) Das im März oder April 1461 erfaßte Aktenstück, das sich als Instruktion für eine an den Papst zu richtende Gesandtschaft bezeichnen läßt und die Ueberschrift trägt: die underrichtung des handels der bei unserm heiligen vatter dem babst von unsers genedigsten hern des konigs zu Beheim wegen ist furzunemen. Hier ist die Rede von der Verleihung der Regierungsgewalt durch den Papst.

Hatte man im Jahre 1461 anfänglich noch dieser Anschauung gehuldigt, so neigte man gegen Ende des Jahres, als eine Wahl Georgs nicht mehr, wie noch im Frühjahr 1461, zu erwarten war, der Annahme zu, daß Podiebrad, falls er sich gegen Friedrich III erheben wolle, nur vor Frankfurt zu lagern brauche. So verbreitete sich im Oktober und November die wohl unbegründete Nachricht, daß der König im Sommer 1462 vor Frankfurt lagern wolle, um Römischer König zu werden. Mit einem Rückblick auf die Entwicklung, welche das Lager bis zu seinem vermutlich letzten Auftauchen im Jahre 1461 genommen hatte, schloß der Vortragende. Die nähere Begründung seiner Ausführungen wird man in seiner demnächst erscheinenden Schrift „Das Königslager vor Aachen und Frankfurt in seiner rechtsgeschichtlichen Bedeutung" finden.

Anschließend an die Auseinandersetzungen des Herrn Dr. Schellhaß, dessen Arbeit als viertes Heft der von Jastrow herausgegebenen Historischen Untersuchungen erscheinen soll, berichtete Herr Dr. Quidde über die beiden ersten Nummern dieses Unternehmens. Jastrow selbst hat dasselbe eröffnet mit einer sehr interessanten Untersuchung über die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Die neueren Forschungen auf diesem Gebiete, mit Beschränkung auf das Mittelalter, sind kürzlich schon in der sozialwissenschaftlichen Abteilung des Hochstifts von Herrn Prof. Dr. Oelsner besprochen worden.*) Jastrow verfolgt eine ähnliche Aufgabe, nur natürlich in weit umfassenderer Weise als jenes Referat Der Nebentitel seiner Schrift „ein Ueberblick über Stand und Mittel der Forschung" deutet schon ungefähr die Aufgabe zusammenfassender Kritik an, die er sich gestellt hat. Im ersten Teile werden die verschiedenen Methoden, die Volkszahl einer Stadt zu ermitteln, dargelegt und erörtert. Die genauesten Ergebnisse sind allein durch die einzeln noch im Mittelalter vorkommende Zählung (Nürnberger Zählung von 1449), zu gewinnen. Ihr tritt ergänzend zur Seite die Berechnung, entweder nach Bevölkerungsteilen (wie Zahl der erwachsenen Männer), aus denen vermittelst Reduktionsfaktoren annähernd die Bevölkerungszahl gewonnen werden kann, oder nach Häufigkeit

*) Vgl. Hochstiftsberichte 1885/86, Seite 362—365.

gewisser Ereignisse wie Geburten, Todesfälle rc., welche einen ähnlichen Rückschluß ermöglichen, oder auch nach sehr viel weniger zuverlässigen Anhaltspunkten wie Bürgermatrikeln unter Kombinierung beider Rechnungsmethoden. Je nach Beschaffenheit der Grundlagen und der Zuverlässigkeit der Reduktionsziffern gibt die Berechnung leidlich brauchbare oder nur sehr ungefähre oder auch ganz wertlose Ergebnisse. Als fast völlig unbrauchbar aber stellt sich die vielfach angewandte meist sehr willkürliche Schätzung heraus. Um die einschlägigen Fragen wesentlich weiter zu fördern, meint Verfasser, müsse man Massenmaterial herbeizuschaffen suchen, und dieses sei sehr reichlich vorhanden in den territorialen Quellen des 16. Jahrhunderts. Dieses Quellenmaterial und den Einsatzpunkt der Forschung bespricht dann der zweite Teil der Abhandlung in den vier Abteilungen: 1. Landesteilungen, 2. Mannschafts-Musterungen, 3. Steuerrollen und Steuerkataster, 4. Vorläufer des modernen Zählungswesens, unter denen besonders die Kirchenbücher u. dgl. hervorzuheben sind. Am Schluß faßt dann Jastrow seine Ergebnisse zusammen, gibt eine Uebersicht über den Stand der Forschung und deren Mittel, begründet seine Ansicht, daß die Zeit vom schwarzen Tode bis zum dreißigjährigen Kriege für die Bevölkerungsgeschichte als eine Einheit zu fassen und auch so zu behandeln sei, und weist dann der lokalen Forschung, insbesondere auch den Geschichtsvereinen die Aufgabe zu, auf diesem Felde thätig zu sein. Im Verlauf seiner Untersuchung gewinnt Jastrow natürlich auch eine ganze Reihe bestimmter Ergebnisse über die Größe einzelner Städte. Schon aus rein methodischen Gründen werden gewisse weit auseinandergehende Schätzungen von vornherein abgewiesen, und was von Zahlen bestehen bleibt, steht unter sich recht gut im Einverständnis. Es sei gestattet hier eine aus Jastrows Schrift gezogene Tabelle beizufügen. Dieselbe hat allerdings durchaus nicht alles verwertet, was Jastrow bietet, besonders nicht für die letzte Rubrik die Angaben über kleinere Brandenburgische Städte, und andererseits vereinigt sie, um nicht allzu dürftig zu sein, Angaben von sehr verschiedener Genauigkeit in sich, bedarf also durchaus der Erläuterung durch Jastrows Buch, in welchem ein Register über die Einzelheiten bequeme Auskunft gibt.

Ungefähre Einwohnerzahl deutscher Städte (in Tausenden) vom Ende 14. bis Anfang 17. Jahrhunderts.

	Ende 14. bis Mitte 15. Jahrhunderts.	Ende 15. bis Mitte 16. Jahrhunderts.	Ende 16. bis Anfang 17. Jahrh.
Augsburg . . .	. . . . . .	< 60 1501 ff.	<50 1580—1620
Nürnberg . . .	c. 20 1449	. . . . . .	c. 50 1600 ff.
Danzig . . .	15—20? 1416	. . . . . .	c. 50 1610
Breslau . . .	. . . . . .	< 40 c. 1550	> 30 1600 ff.
Straßburg . .	16—20 c. 1475	< 30 c. 1570	> 30 c. 1620
Rostock . . .	{> 11 1378 > 14 1410}	. . . . . .	c. 13 1594 ff.
Basel	c. 10 c. 1450	. . . . . .	. . . . . .
Frankfurt a. M.	c. 10 1387. 1440	. . . . . .	. . . . . .
Leipzig . . .	. . . . . .	. . . . . .	c. 15 1600 ff.
Berlin-Cölln . .	. . . . . .	. . . . . .	c. 14 c. 1600
München . . .	. . . . . .	. . . . . .	c. 12—13? 1595
Bern	c. 5? 1448	c. 6? 1559	. . . . . .
Dresden . . .	c. 4 1400 ff.	c. 5 c. 1489	. . . . . .
Erfurt . . .	. . . . . .	. . . . . .	< 13? 1632
Freiberg i. S. .	. . . . . .	. . . . . .	> 12? 1599
Brandenburg .	. . . . . .	. . . . . .	c. 10 c. 1600
Frankfurt a. O.	. . . . . .	. . . . . .	c. 10 c. 1600
Stuttgart . . .	. . . . . .	. . . . . .	c. 8—9 1600 ff.
Stendal . . .	. . . . . .	. . . . . .	c. 8 1600 ff.
Landshut . . .	. . . . . .	. . . . . .	c. 7? 1583
Kassel . . .	. . . . . .	. . . . . .	c. 5—8? 1585
Meißen . . .	. . . . . .	c. 2 1480	. . . . . .
Schmalkalden .	. . . . . .	. . . . . .	c. 4—7? 1585
Ingolstadt . .	. . . . . .	. . . . . .	> 4? 1595
Straubing . .	. . . . . .	. . . . . .	c. 4,5? 1595
Tübingen . . .	. . . . . .	. . . . . .	c. 4,5 1598
Spandau . . .	. . . . . .	. . . . . .	c. 4—5 1600 ff.
Küstrin . . .	. . . . . .	. . . . . .	> 1,5 1599

Zur Erläuterung sei noch folgendes bemerkt. Die Städte sind so geordnet, daß sich für alle Rubriken eine ungefähre Reihen-

folge nach der Größe ergibt, die Bevölkerungszahlen sind in Tausenden gegeben, Fragezeichen bezeichnen die besonders unsichere Angabe, das „c." vor der Ziffer bedeutet circa, die Zeichen für größer und kleiner (> und <) sind gesetzt um anzudeuten, daß die Zahl wahrscheinlich mindestens oder höchstens erreicht ist, also Breslau < 40 annähernd (unter, höchstens) 40,000 und später > 30 über (mindestens) 30,000. Die kleineren Ziffern hinter den Bevölkerungszahlen geben die Jahre an, für welche die betreffende Angabe gilt. Noch eine Einzelheit sei zur Ergänzung Jastrows und Begründung der Tabelle erwähnt. Was nämlich Bern betrifft, so scheint völlig einleuchtend, was J. nur als nächstliegende Annahme erwähnt, daß in dem Tellbuch von 1448 nur die Erwachsenen gezählt sind, und dann berechnet sich die Gesamtzahl der Einwohner (freilich, da man die Altersgrenze nicht kennt, nur sehr ungenau aber doch annähernd) auf etwa 4500 bis 5500.

Das zweite Heft der Historischen Untersuchungen, eine Dissertation von W. Altmann*), behandelt die Wahl Albrechts II. zum römischen König (1438). Die Schrift ist nicht von dem allgemeinen Interesse wie diejenige Jastrows, hat aber auf ihrem beschränkteren Gebiete unser geschichtliches Wissen nach verschiedenen Seiten hin in beachtenswerter Weise gefördert. Das bleibt immer anzuerkennen, auch wenn manches in ihr die Kritik herausfordert, worauf an dieser Stelle nicht weiter einzugehen ist. Durch Janssens Veröffentlichungen aus dem Frankfurter Archive waren auch für die Wahl von 1438 früher unbekannte Materialien dargeboten, welche von Altmann nun zum ersten Mal eingehend verwertet sind; der Verfasser hat aber außerdem noch wertvolle bisher ungedruckte Akten aus Archiven herangezogen und in einem Anhange zum Abdruck gebracht. Aus diesen neuen Quellen ergiebt sich manches neue, was nicht nur für den Spezialforscher von Wert sein dürfte. So hat Altmann unter anderem durch neue Zeugnisse den Beweis geführt, daß bei der Wahl von 1438 wirklich die

*) Von Altmann ist gleichzeitig auch noch eine zweite Schrift erschienen: Der Römerzug Ludwigs des Bayern, ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes zwischen Papsttum und Kaisertum. Sie wurde vom Referenten ebenfalls vorgelegt und kurz besprochen.

Kandidatur des Markgrafen Friedrich von Brandenburg ernstlich in Frage gekommen ist, was bisher noch bezweifelt werden konnte. Die Verhältnisse freilich, welche diese Kandidatur scheitern ließen, desgleichen die Motive und Verhandlungen, welche zur Wahl Albrechts führten, bleiben nach wie vor in einem kaum hie und da unterbrochenen Dunkel liegen. Mehr erfährt man dagegen von den Verhandlungen und Beschlüssen über Reichsangelegenheiten, welche die Kurfürsten im Zusammenhange mit der Wahlhandlung beschäftigten, und auch hierfür bietet Altmann neues Material. Die Kurfürsten entwarfen damals eine Art von Regierungsprogramm, das sie dem neu gewählten Könige unterbreiten ließen. Es ist noch wenig beachtet, wie sich im Laufe des 15. Jahrhunderts allmälich die spätere Sitte der Wahlkapitulationen vorbereitet. Ansätze dazu sind, um von früheren entfernter verwandten Vorgängen zu schweigen, bei Ruprecht, Jost und Sigmund zu beobachten. Der König muß vor der Wahl Versprechungen machen, welche nicht nur Privilegien, Rechte und Besitzungen des einzelnen Kurfürsten sondern im allgemeinen die Führung der Reichsregierung berühren. Bei Albrecht geschieht es nun zum erstenmal, daß die Kurfürsten nicht einzeln, sondern als Kollegium solche Punkte aufstellen, auf die sie den König verpflichten wollen. Aber von einer förmlichen Wahlkapitulation unterscheidet sich dieses Regierungsprogramm noch dadurch, daß seine Annahme nicht zur Bedingung der Wahl gemacht wird, wie es bei den Einzelversprechungen Ruprechts, Josts und Sigmunds der Fall gewesen war. Es sind das zwei verschiedene Ansätze der Entwickelung, und erst ihre Vereinigung ergiebt dann später die bindende Verpflichtung des Königs gegenüber der Gesamtheit seiner Wähler als Bedingung der Wahl, die eigentliche Wahlkapitulation, wie sie zuerst bei Karl V. vorkommt.

Herr Dr. Grotefend legte vor die von der Société des études juives zu Paris herausgegebenen Tables du Calendrier juif depuis l'ère Chrétienne jusqu'au XXX^e siècle avec la concordance des dates juives et des dates chrétiennes et une méthode nouvelle pour calculer ces tables par Isidore Loeb. Paris à la librairie A. Durlacher. 1886. (Prix 10 francs.) Die Publikation ist bestimmt, einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen,

das durch die Unzulänglichkeit der bisher existierenden Reduktionstabellen begründet wird. Auch das Institut zur Förderung der israelitischen Litteratur unter der Leitung von Dr. Ludw. Philippson in Magdeburg, Dr. Ad. Jellinek in Leipzig und Dr. J. M. Jost in Frankfurt a. M. hatte s. Z. das gleiche Bedürfnis empfunden und zu der ersten seiner Schriften die „Geschichte und System des jüdischen Kalenderwesens" von L. M. Lewisohn (Leipzig, Leop. Schnauß, 1886) gewählt. Es ist ein eigener Zufall, daß gerade diese Schrift einer geistesverwandten Gesellschaft dem Bearbeiter der Tables bei seiner Zusammenstellung der Litteratur auf S. 3 entgangen ist.

Die Beschränkung der neuen Publikation auf den rein praktischen Zweck, das dadurch bedingte Wegfallen aller talmudisch historischen Erklärungen und heortologischen Betrachtungen empfiehlt das Buch der Benützung Aller, denen es um Reduktionen einzelner jüdischer Daten oder um Herstellung jüdischer Kalender zu thun ist.

Die Tafeln sind praktisch im Gebrauche, weil sie leicht zu handhaben sind, sodann auch, weil eine Selbstkontrolle durch das Nebeneinanderstellen mehrerer Reduktionsverfahren ermöglicht ist. Die Beigabe eines französischen, deutschen und hebräischen Textes gestattet die örtlich ausgebreitetste Benützung des Buches.

Die Menge der Fehler, die auf S. 3a Anm. 5 den Meier Kornickschen Tafeln nachgewiesen wird, läßt vermuten, daß auf die Korrektur der Tafeln des neuen Werks die größeste Sorgfalt verwendet ist, um nicht ähnlichen Ausstellungen ausgesetzt zu sein. Trotz vielfacher genauer Kontrolle ganzer Seiten der Tafeln hatte Referent auch keinen Fehler in denselben entdecken können. Dagegen hob er hervor, daß der Satz des Textes vielfach zu wünschen übrig ließe. So im französischen Texte, S. 8a Z. 8 v. o. und folgende, muß es 5800, 5801 u. s. w. heißen statt 5780, 5781 u. s. w., ebenso S. 8b Z 17 v. u. 5804 statt 5784 u. s. w., S. 9a Z. 19 v. o. muß statt 22. Sept. 23. Sept. gesetzt werden.

Im deutschen Texte fehlt S. 17a Z. 25 v. u. das 8. Cyclusjahr als Schaltjahr. S. 18a Z. 1 v. u. muß 4000, nicht 400 abgezogen werden. S. 18b Z. 15 v. o. sind Tafel VI, VIII (statt VII) und X anzuziehen.

Im Ganzen bezeichnete Referent das Erscheinen des Buchs im Interesse der an mehrfachen Orten in Deutschland und im Auslande neu aufgenommenen Studien zur Geschichte der Juden als ein sehr zeitgemäßes und erwünschtes.

Herr Prof. Dr. Oelsner lenkte die Aufmerksamkeit der Abteilung auf eine bisher wenig beachtete und rasch vergessene Litteraturgattung, die wissenschaftlichen Schulprogramme, und erwähnte besonders drei Berliner Programmschriften: Hirsch, Beziehungen des Großen Kurfürsten zu Rußland; Voß, Ueber Abt Hilduin von St. Denis; Büchsenschütz, Volkswirtschaft im Römischen Altertum; er bezeichnete ferner als beachtenswert: Hansen, Ueber die Bevölkerung von Alt-Attica (Festschrift des Friedrichs-Gymnasiums in Hamburg), sowie die Bibliotheka Lippiaca, eine lokalgeschichtliche Litteratursammlung, deren Zusammenstellung von Schriften über die Varusschlacht auf allgemeineres Interesse rechnen darf. Herr Prof. Oelsner versprach in der Abteilung eine kleine Auswahl historischer Programmarbeiten in systematischer Weise vorzulegen und zu besprechen.

Herr Dr. Bärwald machte darauf aufmerksam, daß Duncker und Humblot in Leipzig Collegienhefte von Rankes Vorlesung über Geschichte des Mittelalters sammeln und fordert die Mitglieder auf etwaige in ihrem Besitz befindliche Hefte der genannten Verlagsbuchhandlung zur Verfügung zu stellen.

In der 15. Sitzung am 30. August sprach Herr Dr. Jung über die Litteratur und die Quellen zur Geschichte der Belagerung von Frankfurt a. M. im Jahre 1552 und verlas im Anschluß daran einen aus der jüdischen Gemeinde herrührenden Bericht über dieses Ereignis, welchen ihm Herr Dr. Kracauer von hier aus einem Kodex der Amsterdamer Bibliothek gütigst mitgeteilt hatte. Herr Dr. Bärwald schloß daran einige Bemerkungen über die damalige Stellung der israelitischen Gemeinde zu der Bürgerschaft der Stadt. Da Herr Dr. Jung demnächst im zweiten Bande der „Quellen zur Frankfurter Geschichte" eingehend über diese Belagerung, deren Litteratur und Quellen handeln und unter den letzteren auch den erwähnten jüdischen Bericht veröffentlichen wird, so kann an dieser

Stelle von einem näheren Referat über den Vortrag abgesehen werden.

Herr Dr. Grotefend lenkte sodann die Aufmerksamkeit der Abteilung auf die vielfach unrichtigen Daten und die falsche Orthographie der Inschriften unter den Bildern im Kaisersaale unseres Römers. Die Abteilung beschloß, Verbesserungen dem Magistrat mit der Bitte zuzusenden, gelegentlich für die Richtigstellung der falschen Ziffern und Buchstaben Sorge tragen zu wollen.

In der 16. Sitzung am 23. September wurde Herr Gymnasiallehrer Dr. Richard Schwemer von hier an Stelle des nach Königsberg i. P. verzogenen Herrn Dr. Ludwig Quidde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Abteilung mag es nicht unterlassen, auch an dieser Stelle dankbar der großen Verdienste zu gedenken, welche sich Herr Dr. Quidde sowohl um ihre Organisation als auch ganz besonders um ihre wissenschaftliche Thätigkeit erworben hat.

Den wissenschaftlichen Teil dieser Sitzung füllte ein Bericht des Herrn Lehrer Paul Joseph über einen für die Frankfurter wie für die allgemeine deutsche Münzgeschichte sehr beachtenswerten Münzfund im hiesigen Stadtwalde aus; der Vortragende erläuterte seine Ausführungen durch Vorlegung zahlreicher Stücke aus diesem Funde.

---

2. Abteilung für Schöne Wissenschaften (SchW).

In diese Abteilung wurden vom 1. Juni bis 30. September als Mitglieder aufgenommen:

1) mit Stimmrecht:
   Herr Dr. Julius Landsberger, Rabbiner, Darmstadt.
   „ Eugen Raspi, Eisenbahnreferent und Schriftsteller, Wien.
2) ohne Stimmrecht:
   Herr Dr. phil. Richard Froning, Gymnasiallehrer, hier.
   „ Ludwig Klug, Redakteur, Stettin.

Am 9. Juni fand eine geschäftliche Sitzung statt.

In der Sitzung vom 16. Juni beschloß Herr Max Ziegert seinen am 19. Mai begonnenen Vortrag über Wieland und seine Verleger, welcher hier, damit er nicht auf zwei Jahrgänge der Berichte verteilt wird, im Zusammenhange erscheint.

Zunächst wurde der Bestrebungen der Schriftsteller und Dichter der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gedacht ihre Werke selbst zu verlegen, die Hilfe des Buchhändlers, des Verlegers zu vermeiden, um voll den Gewinn zu erlangen, den sie aus ihren Schriften ziehen zu können glaubten. Die Entstehung der „Verlagkasse", „der Buchhandlung der Gelehrten" in Dessau und ähnlicher Institute geben Zeugnis dafür. Unsere großen Dichter: Klopstock, Lessing, Herder, Goethe, Schiller, sie alle haben sich im Selbstverlag und in der Ausgabe ihrer Schriften auf Pränumeration versucht, oder sind wenigstens dieser Absicht zugethan gewesen — meist allerdings zu ihrem Schaden. Auch Wieland stand ganz auf dem Boden dieser Anschauung und wiederholt hat er Anläufe zum Selbstverlag genommen, nur mit dem eigenen Vertriebe des „Teutschen Merkur". Jedoch gelang es ihm in den ersten Jahren geschäftliche Erfolge zu erzielen. Von Dauer waren diese selbstverlegerischen Bestrebungen der Autoren nicht, die Schriftsteller übergaben ihre Werke wieder den Buchhändlern. Jedoch bei den rein geschäftlichen Beziehungen blieb es häufig nicht, vielfach wurden diese wahrhaft freundschaftlich: es sei hier nur an das Verhältnis zwischen Schiller und Cotta erinnert. Auch Wieland erging es ähnlich. Seine Verbindungen mit seinen drei bedeutendsten Verlegern sind mehr als solche geschäftlicher Art gewesen. Die drei Personen, auf die sich hier das Interesse vereinigt, sind Salomon Gessner, als Sozius der Firma Orell, Gessner & Cie. in Zürich; Philipp Erasmus Reich, Geschäftsführer und Teilhaber der Handlung Weidmann, beziehungsweise Weidmanns Erben & Reich in Leipzig; Georg Joachim Göschen in Leipzig, später in Grimma. Mit nur wenigen Ausnahmen erschienen die zahlreichen Werke des Dichters fast sämtlich als Verlagsartikel dieser drei Firmen und zwar so, daß nach obiger Reihenfolge der Verlag der Wielandschen Schriften von einer Firma an die andere überging, der chronologischen Entstehung der Wielandschen Werke nach. Vom

Jahre 1752 „Lobgesang auf den Fryling“ bis in das Jahr 1768 erschienen die Schöpfungen des Dichters in Zürich. Von diesem Zeitpunkte an (Musarion) bis 1788 fast ebenso ausschließlich bei Weidmanns Erben & Reich in Leipzig; seit 1789 (Gedanken von der Freiheit über Gegenstände des Glaubens zu philosophieren) bis zum Tode Wielands bei Göschen in Leipzig, dem Verleger der Gesamt-Ausgaben Wielands. Mit dem ersten dieser drei Männer, Salomon Gessner, war Wieland auch als Bruder in Apoll verbunden, aus welchem Grunde Gessner Wieland gegenüber eine andere Stellung einnimmt als Reich und Göschen. Die beiden letzteren hegten für Wieland zwar auch sehr freundschaftliche Gesinnungen, die von Wieland erwidert wurden; immerhin aber waren sie in den Augen des Dichters Geschäftsmänner. An die Firma Orell, Gessner & Cie. schrieb Wieland freilich ganz anders als an Gessner persönlich. Wie offen beide über ganz intime Verhältnisse sich gegenseitig aussprachen, zeigten die verlesenen Proben aus dem nichtgeschäftlichen Briefwechsel des Dichters mit Gessner. Das gute Verhältnis wurde auch nicht gestört, als Wieland später oft Veranlassung hatte über die Firma Orell, Gessner & Cie. Klage zu führen, als er die Züricher Handlung verließ und „Musarion“ und „Idris“ bei Weidmanns Erben & Reich erschienen. Gessner schreibt: „Für Idris und Musarion haben Sie in Leipzig bessere Konditionen gefunden, als wir Ihnen nach unserer Situation machen konnten, und ich bin nur froh, daß ich sie besitzen und lesen kann, so oft ich will“ 2c. Eine Reihe von Geschäftsbriefen wurde im Auszug verlesen um im einzelnen einen Ueberblick zu geben über Druck, Ausstattung und Honorare der Wielandschen Schriften, so weit sie in der Züricher Firma erschienen. Wieland zeigt sich hier auf seinen Vorteil wohl bedacht, hat viel zu tadeln, und dennoch sind die meisten Briefe liebenswürdig abgefaßt; sie beginnen meist mit den Worten: „Meine verehrtesten Herren und Freunde“ und schließen: „Ich habe die Ehre mich Ihnen insgesamt zu empfehlen und mit unveränderlicher Ergebenheit zu seyn dero gehorsamster Diener Wieland.“ Am Schluß eines solchen Briefes heißt es: „Einschluß bitte ich an Herrn Gessner, den Dichter, nicht den Ratsherrn zu bestellen.“ Freilich wechselte Wieland sehr rasch in seinen

Meinungen. Während er am 27. März 1767 noch an Gessner schreibt, als die Handlung ihm die Manuskripte von Musarion und Idris zurückgeschickt hatte, für die Wieland 16 Spec.-Dukaten und 40 Louisd'or verlangt hatte: „Ich bin weit entfernt, mein liebster Freund, unwillig darüber zu seyn, daß Sie meine neulich vorgeschlagenen Bedingungen nicht acceptabel finden .... Sie stellen mir frey, ob ich es mit andern Buchhändlern versuchen wolle ... Ich will keine andern Verleger als Ihre Gesellschaft. Ich habe Sie so viele Jahre lang als rechtschaffene Männer und gute Freunde erfahren. Ich traue Ihnen mit bestem Grunde zu, daß Sie jeder Zeit als solche gegen mich handeln werden" ꝛc. — heißt es in einem Briefe an Professor Fr. J. Riedel in Erfurt: „Der eigentliche Punkt ist, daß ich sie [die beiden oben genannten Dichtungen] nicht wegschenken will und daß meine Herren Orell, Gessner & Cie. seit einem Jahre alle Senatoren ihrer Republik und folglich ziemlich indolente Buchhändler geworden sind" ꝛc. Mit der letzteren Behauptung hatte Wieland nicht so unrecht, speziell Gessner war nicht zum Kaufmann geboren: er war seiner Neigung und Befähigung nach Dichter und Künstler. Da jedoch sein Vater schon Teilhaber der Züricher Handlung gewesen war, so hatte man ihn auch zum Buchhändler bestimmt. Gessner war seiner Zeit zu Spener in Berlin in die Lehre gegeben worden, in welcher der junge Mann freilich nicht lange ausgehalten hatte: „der junge Herr Gessner hat zu der Buchhandlung nicht die geringste Lust, und Spener hat ihm schon seinen Abschied gegeben", konnte Sulzer 1749 an Bodmer schreiben. Später war Gessner in das väterliche Geschäft eingetreten. Dessen künstlerische Veranlagung kam übrigens der Buchausstattung von Wielands Schriften sehr zu statten. Die Bücher, welche die Züricher Firma verlegt hat, sind alle sehr geschmackvoll und sauber gedruckt; zierliche Lettern, gutes Papier, Verzierung durch Vignetten und Kupfer zeichnen die Druckerzeugnisse von Orell, Gessner & Cie. sehr vorteilhaft von denen anderer Firmen aus. Ueberhaupt hatte Wieland in der Hinsicht Glück, denn auch später setzten Reich sowohl wie Göschen ihren Stolz und Ehrgeiz darein ihre Verlagsartikel möglichst schön auszustatten. Außer der Reihe der Jugendarbeiten Wielands, un-

gefähr sechzehn, die im Verlage der Züricher Handlung erschienen, trugen folgende Werke des Dichters den Namen der Firma: Samlung einiger prosaischer Schriften 1758, 3 Bände, wovon die neue Auflage 1771—72 und die dritte 1779 herauskam; Poetische Schriften 1762, 3 Bände, davon die neue Auflage 1770, Preis 3 fl.; Shakespeares theatralische Werke. Aus dem Englischen übersetzt, 1762—1766, 8 Bände, Preis 12 fl., (das Honorar für Shakespeare betrug 960 fl. [Gulden]); Comische Erzählungen, vier verschiedene Auflagen von 1766, 1768, 1788 und 1789. Preis 45 Kr.; Agathon, Teil 1. und 2. 1766—1767 mit den falschen Druckort-Angaben Frankfurt und Leipzig anstatt Zürich, was geschehen war wegen Verweigerung der Druckerlaubnis seitens der Zensurbehörde in Zürich; Wieland erhielt für den gedruckten Bogen 10 fl. Honorar; dann nach langer Pause: Attisches Museum 1796—1801, 4 Bände, und: Neues attisches Museum 1802—1810, 3 Bände. — Gessner hatte bereits an der Erlangung der Konzession zum Druck der „comischen Erzählungen“ gezweifelt, weil sich in der Schweiz auf allen Seiten sittliche Bedenken gegen Wielands Schriften erhoben hatten; der „Agathon“ wurde, als ihn die Handlung gedruckt hatte, verboten. „Don Sylvio von Rosalva“ wiesen die Züricher Verleger aus ähnlichen Gründen zurück, als Wieland den Roman anbot; derselbe kam bei A. F. Bartholomäus in Ulm 1764 heraus. In Folge der hier angedeuteten Umstände lockerte sich die Verbindung zwischen Wieland und der Firma Orell, Gessner & Cie. Auch die verhältnismäßig geringen Honorare, welche Wieland von Zürich empfangen hatte, mögen dazu beigetragen haben, daß der Dichter nach einem andern Verleger umschaute. An Riedel schrieb er „auf den Gedanken gekommen zu sein, seine neueren poetischen Werke auf seine eigenen Unkosten drucken zu lassen“; aber durch Riedel und Weiße wurde sehr bald die Verbindung Wielands mit Reich und der Weidmannschen Buchhandlung geknüpft: schon am 2. Juni 1768 ließ der Dichter durch Riedel Musarion für 10 Species-Dukaten Reich anbieten. In den Jahren 1771 und 1772 wechselte Wieland wieder Briefe mit der Züricher Handlung über eine in Aussicht genommene neue Ausgabe des beträchtlich vermehrten und umgearbeiteten Agathon. Er beklagt

sich, daß die Züricher Firma in sechs Jahren nur 1100 Exemplare abgesetzt habe, Reich setze noch einmal so viel von seinen Schriften im dritten Teile der Zeit ab. Wieland erbietet sich das empfangene Honorar, 48 neue Louisd'ors, zurückzuzahlen, da er beabsichtige, das Werk auf Abonnement herauszugeben. Hierüber sind Orell, Gessner & Cie. erzürnt und drohen die neue Bearbeitung nachdrucken zu wollen. Die Angelegenheit wurde durch Reich beigelegt.

Salomon Gessner starb am 2. März 1787: er erlebte die Verheiratung seines Sohnes Heinrich mit Lotte Wieland, einer Tochter des Dichters, nicht mehr. Die Beziehungen Wielands zu diesem Schwiegersohne Heinrich Gessner, der auch in das Verhältnis des Verlegers zu Wieland trat, da er Nachfolger von Salomon Gessner an der Firma Orell, Gessner & Cie. wurde, waren wirklich väterliche. In den Briefen, die sich von der Korrespondenz Beider, Wielands mit seiner Tochter Lotte und mit einigen Schweizer Freunden, erhalten haben, zeigt sich die liebevollste Fürsorge Wielands auf jeder Seite. Heinrich Gessner scheint später aus der Firma ausgeschieden zu sein, die sich in Orell, Füßli & Cie. verwandelte: er hatte sich nach Bern gewandt. Seine Handlung war nicht ohne eigenes Verschulden gesunken, aber mehr als er selbst waren die unglücklichen, politischen Verhältnisse seines Vaterlandes an dem geringen Erfolge seiner geschäftlichen Thätigkeit Schuld. Wieland erteilt dem Schwiegersohne so praktische Ratschläge, weiß so eingehend darauf hinzuweisen, was zu thun und zu lassen ist, daß man beim Ueberblicke des Verhältnisses Wielands zu Gessner Vater und Sohn sagen muß, es war ein freundschaftliches und verwandtschaftliches.

Zu dem zweiten Hauptverleger Wielands übergehend, gab der Vortragende eine ausführliche Biographie des Philipp Erasmus Reich, in welcher er ein Bild der ganz außergewöhnlichen buchhändlerischen Bedeutung dieses Mannes zu geben versuchte, eines Mannes, von dem Ramler einmal in einem Briefe an Reich selbst schreibt: „Was Sie drucken lassen, hat schon ein gutes Vorurteil, und ich wünsche, daß ich unter den Schriftstellern das wäre, was Sie unter den Buchhändlern sind. Wieland ist es." Hier sei nur bemerkt, Philipp Erasmus Reich wurde am 1. De-

zember 1717 in Laubach geboren, trat im Jahre 1756 als Faktor in die Weidmannsche Handlung ein, hob dieselbe aus ihrem Verfall empor und wurde 1762 Teilhaber am Geschäft, weshalb die Handlung bis zu Reichs Tode, den 3. Dezember 1787, Weidmanns Erben & Reich firmierte. Musarion und Idris hatten den ersten Grund zu einer Anknüpfung zwischen Wieland und Reich geboten. Beide Dichtungen waren 1768 bei Weidmanns Erben & Reich in Leipzig erschienen, je in 1500 Exemplaren, wofür Wieland als Honorar 25 Louisd'ors erhalten hatte. Diesen Werken Wielands folgten im gleichen Verlage 1770 „Die Grazien“ und die neue Auflage des „Don Sylvio“, welch letzteren Roman Reich dem bisherigen Verleger Bartholomäus in Ulm abgekauft hatte; ferner die „Beiträge zur geheimen Geschichte des menschlichen Verstandes und Herzens“. Die Höhe der Auflagen dieser Werke betrug je 2000 Exemplare. Die im gleichen Jahre erschienenen „Dialoge des Sokrates“ wurden in 2750 Exemplaren gedruckt. Das Jahr 1772 brachte die „Gedanken über eine alte Aufschrift“ und den „Goldenen Spiegel“: von letzterem Werke wurden 2500 Exemplare hergestellt. An Reich hatte Wieland geschrieben: „Ich wünschte, daß Sie auch die beiden Erzählungen und den „Agathon“ acquirieren könnten. Ich verlangte gerne nicht einen Stüber von beyden, wenn ich diese Werke nur aus den Händen der Schweizer ziehen könnte.“ Betreffs Agathons geschah es; die zweite Auflage in 4 Bänden erschien 1773 bei Weidmann, sehr geschmackvoll gedruckt, eine Ausgabe mit Kupfern und Vignetten und eine ohne Kupfer. Von einer Ausführung aller einzelnen Werke muß hier Abstand genommen werden, grade die Hauptwerke des Dichters, mit Ausnahme des „Oberon“ allerdings, sind Reichsche Verlagsartikel gewesen. Man benutzte auch damals den gleichen Satz zu verschiedenen Drucken, nur das bessere Papier und die Ausschmückung mit Kupfern bewirkte den Unterschied der Auflagen und den verschiedenen Preis fürs Exemplar. So kostete z. B. die feine Ausgabe des „Diogenes“, 19½ Bogen, 2 Thaler, die gewöhnliche Ausgabe 16 Groschen; der „Amadis“ auf holländisch Papier 3½ Thaler, die gewöhnliche Ausgabe 1 Thaler 8 Groschen; „Agathon“ mit

Kupfern 5 fl. 15 Kr., ohne Kupfer 3 fl. 15 Kr. Als Beispiele der Honorare, die Reich Wieland bewilligte, sei angeführt: 50 Dukaten für die „Dialoge des Diogenes“; 212 Thaler 12 Groschen für die „Beyträge zur geheimen Geschichte des menschlichen Verstandes“; 100 Karolins gleich 663 Thaler 8 Groschen für den „goldenen Spiegel“ ꝛc. — Im Juni 1770 sahen sich Autor und Verleger zum ersten Male. Wieland äußerte sich über den Eindruck, welchen die Persönlichkeit Reichs auf ihn machte, Gleim gegenüber: Reich habe etwas Brüskes in seinem Charakter und in seinen Manieren, das ihm zuweilen schaden könne, aber der Grund seines Gemütes scheine ihm gut. — Der Vortragende teilte zahlreiche Auszüge aus dem geschäftlichen Briefwechsel Wielands und der Weidmannschen Buchhandlung mit zur Erläuterung des langjährigen Verkehrs zwischen dem Autor und der Verlagshandlung. — Mit der Herausgabe des „Deutschen (später Teutschen) Merkur“ im Selbstverlage Wielands 1773 und der wenige Monate vorher erfolgten Berufung des Dichters nach Weimar beginnt sich die Verbindung Wielands mit Reich zu lockern und fast fünf Jahre lang ist sie so gut wie erloschen. Wieland hatte die Veranstaltung einer Gesamt-Ausgabe seiner Werke gewünscht als Schutzmittel gegen die Nachdrucke, aber Reich hatte sich diesem Projekte gegenüber ablehnend verhalten, und das hatte zu der Spannung geführt. Im Februar 1781 jedoch bot der Dichter Reich wiederum die „Abderiten“ an, behufs Veranstaltung einer neuen Ausgabe. Reich ging darauf ein, nachdem er die Angelegenheit mit Hoffmann in Weimar, dem Verleger der ersten Auflage geregelt hatte. Noch im gleichen Jahre erschien die neue Auflage in zwei Bänden, und Wieland erhielt 50 Dukaten Honorar. Im Jahre 1784 verursachte der Abdruck der „Musarion“ in Wielands auserlesenen Gedichten (Mauke, Jena 1784) den Austausch von einigen im gereizten Tone abgefaßten Briefen seitens Wielands und namentlich Reichs. Der Abdruck war allerdings nicht zulässig, denn Musarion war Eigentum der Weidmannschen Buchhandlung geworden. Rat Bertuch diente als erfolgreicher Vermittler zur Beilegung des Vorkommnisses. Die „Damenbibliothek“ (Uebersetzung der „Bibliothèque universelle des Dames“) gab Ver-

anlassung zu einem neuen Zornausbruche Reichs. Das Unternehmen erschien im Verlage der Weidmannschen Buchhandlung, während Mauke in Jena den Druck besorgte. Nach Reichs Ansicht war Papier und Korrektur sehr mangelhaft, und Wieland mußte den Unmut Reichs über sich ergehen lassen. In der Antwort des Dichters findet sich folgende zur Charakteristik Beider wichtige Stelle: „. . . ich kenne auch Ihre Hitze, mein alter Freund, die eine so unzertrennliche Gefährtin Ihrer besten und schätzbarsten Eigenschaften ist, daß es von Ihren Freunden Unsinn wäre, wenn sie sich dadurch beleidigt finden wollten. Mein Herz ist mein Zeuge, daß ich Sie um Ihres Charakters und persönlichen Wertes und nicht um Ihrer schönen Dukaten willen liebe; Dukaten und Louisdors finde ich zur Not für meine Arbeit auch bei andern, aber ein Herz wie das Ihrige, eine Zuverlässigkeit und Bravheit und Wärme und Energie der Seele wie die Ihre findet sich selten in dieser Welt". . . . Im Sommer 1787 fand der letzte Besuch Reichs in Weimar statt, schon am 3. Dezember desselben Jahres starb er in seinem 70. Lebensjahre. Die Firma veränderte sich von da an wieder in die „Weidmannsche Buchhandlung". Ueberblickt man das Verhältnis Wielands zu Reich und umgekehrt, so zeigt sich, daß Wieland wirkliche Achtung empfand vor dem Charakter Reichs und der geschäftlichen Tüchtigkeit des Mannes, daß Reichs generöse Art das Honorar zu bestimmen ihm sehr wohl that und er aus diesen Gründen eine Art Freundschaft für seinen Verleger empfinden mochte, die allerdings mit etwas Furcht vor dem entschiedenen Auftreten und der Rücksichtslosigkeit Reichs verbunden war, Reich hingegen hielt den Dichter hoch als gekauftesten und gesuchtesten Autor, wußte den wandelbaren, schwankenden Wieland bis zu seinem Tode an seine Handlung zu fesseln, nach Zeit und Umständen scheinbar nachzugeben und doch stets die Sachen nach seinem Willen zu lenken. Kam etwas Unrechtes vor, so fuhr er auch einmal den feinen, vorsichtigen Wieland grob an. Es ist anzunehmen, daß er die Wielandsche Muse schwerlich in ihrem Reize zu empfinden vermochte: sicher war Göschen viel empfänglicher für eine Dichtung Wielands als solche, abgesehen von deren Bedeutung als Verlagsartikel. Reichs Nach-

folger verstanden es nicht, den Dichter als Autor ihrer Handlung zu erhalten Die Beziehungen zu der Weidmannschen Handlung endigten mit dem Prozeß Göschens, — auf dessen Seite Wieland stand, — mit Weidmanns über die Herausgabe der sämtlichen Werke Wielands. So schön des Dichters oben zitierte Worte an Reich klingen, so darf doch ein anderer Ausspruch, den er in einem Briefe an Göschen über denselben Reich thut, nicht übergangen werden, da er charakteristisch für das so leicht wechselnde Urteil des Dichters ist: „Wenn ein Benötigter und ein Geiziger zusammen treffen, so kommt der erste immer zu kurz (welches mit Herrn Reich fast immer mein Fall war), zumal wenn der nezessierende Autor überhaupt ein edelmütiger und bescheidener Mensch ist, der sich (ebenfalls wie ich) immer fürchtete zu viel zu fordern, dem immer für seinen Verleger Angst war, er müsse Schaden an seinen Werken haben, kurz keinen Begriff, weder von dem kaufmännischen Wert seiner Schriften noch vom Buchhandel überhaupt hatte, bis er endlich nach langer Zeit mit Schaden klüger wurde“....

An Stelle der Weidmannschen Handlung trat Johann Georg Göschen. Der Vortragende gab eine Schilderung des Lebenslaufes Göschens, aus dem hier nur Folgendes angeführt sei: Göschen wurde als Sohn eines Kaufmannes in Bremen 1752 geboren. Da der Vater später in Folge geschäftlichen Unglückes flüchtig geworden war, übernahmen Verwandte die Erziehung des Knaben vom 13. Jahre an. Mit 15 Jahren kam der Jüngling zu dem Buchhändler Kramer in Bremen in die Lehre, und nach überstandener Lehrzeit nahm er eine Stellung bei Siegfried Leberecht Crusius in Leipzig an, einer bedeutenden Firma der damaligen Zeit. Hier schloß er den Freundesbund mit Christian Gottfried Körner, dem treuen Freunde Schillers. Von 1783 bis 1785 war Göschen in der „Buchhandlung der Gelehrten“ in Dessau thätig, dann etablierte er sich in Leipzig, unterstützt durch die Geldmittel Körners. Im April 1785 reiste der junge Buchhändler nach Weimar um Wieland, Bode und Musäus als Autoren zu gewinnen. Anfangs verhielt sich Wieland ablehnend, schließlich aber erklärte er Göschen: „Ist Reich gestorben, so wird kein Anderer mein Verleger als Sie“, und Schiller schrieb in einem Briefe an Körner

„Göschen hat ihn (Wieland) auch gleich weggehabt". Ein halbes Jahr darauf übernahm Göschen den Kommissionsdebit des „Merkur" für 1786, 800 Exemplare à 1$^1/_3$ Thaler netto, der Preis für Abonnenten war 3 Thaler. Mitte 1787 waren Göschens Verhältnisse schon so günstig, daß er die „drückende Sozietät" mit Körner aufheben konnte. — Sehr bald wußte der junge, thatkräftige Verleger beim alten Wieland den Plan zur Herausgabe der sämtlichen Werke des Dichters anzuregen und Wieland zu bestimmen ihm das Verlagsrecht zu überlassen. In einem ausführlichen Briefe in dieser Angelegenheit schreibt Wieland: „Da ich nun nicht berge, daß die nähere persönliche Bekanntschaft mit Herrn Göschen mir eine große Meynung von seiner Rechtschaffenheit und ein besonderes Wohlwollen für seine Person eingeflößt hat, so fühlte ich mich um so geneigter, ein solches Verlagswerk lieber ihm als einem jungen aufmunterungswürdigen Mann, dem es einiges Ansehen verschaffen kann, zuzuwenden, als es einer Handlung zu geben, die reich und ansehnlich genug ist [Weidmann], um dieses wohl entbehren zu können. Ich entrierte diesem nach wirklich mit Herrn Göschen über eine künftige allgemeine Ausgabe meiner Werke nach einem von mir revidierten Manuskript." Am 10. Januar 1788 meldet Göschen, daß Wieland 500 Thaler abschlägig auf die Ausgabe der Werke Ende der Michaelismesse zu erwarten habe. Die Weidmannsche Buchhandlung begann nun auch ihre Rechte geltend zu machen, und da der derzeitige Leiter des Geschäftes, Gräff, Wielanden auch sympathisch war, so suchte der Dichter zu vermitteln, indem er den Vorschlag that: beide Handlungen möchten zusammen die Werke verlegen und zwar sollten von den Kosten wie von dem Verdienste drei Fünftel Anteil auf Weidmann und die übrigen zwei Fünftel auf Göschen fallen. Göschen erklärte seine Bereitwilligkeit auch dazu und machte der Weidmannschen Buchhandlung einen dahinzielenden Vorschlag; diese verzichtete aber darauf einzugehen, da sie mit Göschen nichts zu thun haben wollte. Wieland, Göschen und Weidmanns setzten Denkschriften auf, in denen sie ihre Ansichten niederlegten, und tauschten diese gegenseitig aus. Am 19. November (?) schreibt Göschen an Wieland, indem er bemerkt, daß er den Aufsatz bereits an Weidmanns gesandt habe:

„Beharrt sie [die Weidm. Handlg.] auf Verwerfung der Kompagnie, so ist immer noch ein Ausweg übrig, mit den zwei Fünftel [der Werke], woran sie keine Rechte hat, anzufangen. Sind diese vollendet, so kann die Weidmannsche Handlung die Werke, worauf sie Ansprüche macht, alsdann in Gottes Namen in eben der Gestalt und Form drucken, wenn sie Ihnen das giebt, was ich gebe. Will sie diese Bedingungen nicht annehmen, so hat sie ihr Spiel verloren." In ausführlicher Weise suchte Göschen Wieland jeden Zweifel an seiner Leistungsfähigkeit in Bezug auf den Verlag der sämtlichen Werke zu nehmen: „Sind Sie, mein verehrungswürdigster Freund, fest in Ihrem Entschlusse, ich bin beharrlich, beharrlich aus hellen und klaren Begriffen." Göschen bestimmmte ein besonderes Kapital für das Unternehmen; mehr als 6000 Thaler glaubte er nicht verlieren zu können; die Bedingung Wielands, 250 Thaler für das Alphabet zu zahlen, nahm er an, behielt sich jedoch bei glücklichem Erfolge vor, die 300 Thaler voll zu machen. „1000 Thaler seien für 1791 zu Wielands Disposition." Da eine Einigung mit Weidmanns nicht erzielt werden konnte, so kam es zum Prozeß. Es ist hier nicht der Ort, den Gang desselben zu verfolgen, vergingen doch drei Jahre, ehe das endgiltige Urteil gefällt wurde, das ungünstig für Weidmanns ausfiel. Nachdem schon der Leipziger Schöppenstuhl sein Urteil dahin gefällt hatte, daß dem Kläger (Weidmanns) kein Klagerecht zustehe, wurde das Urteil von der Leipziger Juristenfakultät bestätigt, und das sächsische Ober-Appellationsgericht erteilte folgenden Bescheid: „Kläger haben den Klagegrund darauf gesetzt, daß die vom Beklagten veranstaltete Herausgabe einer Sammlung der sämtlichen Werke als ein Nachdruck der einzelnen Wielandschen Werke, deren rechtmäßige Verleger sie waren, zu betrachten sei. Das sei aber nicht der Fall, da Beklagter die Herausgabe der Sammlung, zufolge eines mit dem Schriftsteller abgeschlossenen Kontraktes veranstaltet habe. In solchem Falle sei die Herausgabe der Sammlung sämtlicher Werke als eine neue Ausgabe zu betrachten. Eine neue Ausgabe aber, die der zweite Verleger mit Genehmigung des Schriftstellers veranstalte, gewähre dem ersten Verleger kein Klagerecht gegen den zweiten Verleger, da das Verlagsrecht in der Regel, wenn nicht

zwischen dem Schriftsteller und dem ersten Verleger etwas Anderes bedungen ist, nur auf die erste Ausgabe des Werkes sich erstreckt. Etwas Anderes sei es freilich, wenn, wie Kläger im Fortgange des Prozesses behaupten, der Schriftsteller sich des Rechtes auf eine neue Ausgabe ausdrücklich begeben: dann haben Kläger allerdings ein Klagerecht, aber die angestellte Klage sei auf diesen Grund nicht gebauet." In der Zwischenzeit hatte Göschen rüstig an der Herausgabe der Werke gearbeitet. Autor und Verleger hatten eine Anzeige ausgearbeitet, um das Publikum zur Subskription anzuregen. Es sollten vier verschiedene Ausgaben veranstaltet werden, die gleichzeitig an die Oeffentlichkeit treten sollten in Lieferungen von fünf Bänden und ebenso vielen Alphabeten; das Ganze sollte in sechs Jahren vollendet sein und einen Umfang von 30 bis 40 Alphabeten haben. Die erste Lieferung erschien Ostern 1794 und kostete 25 Thaler, beziehungsweise 12½ Thaler, 11½ Thaler und 2 Thaler. Als Lettern war die Antiqua gewählt, gegen die Wieland eine Abneigung, Göschen dagegen eine ausgesprochene Vorliebe hegte. Vollendet stellten sich die Ausgaben folgendermaßen: 1) Die kostbare Quart-Ausgabe auf Velinpapier gedruckt, mit Kupfern, 36 Bände und 6 Supplementbände, 1794—1802 in groß Quart, Preis 250 Thaler; 2) die Groß-Oktav-Ausgabe auf Velinpapier, mit den Kupfern der Quart-Ausgabe, 36 Bände und 6 Supplement-Bände, 1794—1802, Preis 125 Thaler; 3) die Taschenformat-Ausgabe, mit den Kupfern der vorigen Ausgaben, 36 Bände und 6 Supplementbände, 1794—1802 in Klein-Oktav, Preis 112 Thaler 12 Groschen; 4) die wohlfeile Klein-Oktav-Ausgabe, ohne Kupfer, 39 Bände und 6 Supplementbände, 1794—1811, Preis 27 Thaler. Die besseren Ausgaben waren bei Haas in Basel gedruckt, von dorther wurde auch größtenteils das Papier bezogen, welches für sie benötigt wurde. Wieland fand die Quart-Ausgabe zu kostbar, er teilte die Hoffnung Göschens auf eine zahlreiche Beteiligung der vornehmen Welt an der Pränumeration nicht; der Dichter zweifelte, ob ein Dutzend deutscher Fürsten auf die Pränumerations-Listen kommen würden, in Weimar glaubte er, daß nur die Herzogin Amalie und vielleicht der Herzog für die fürstliche Bibliothek je ein Exemplar nehmen würden, „die Zeitepoche sei zu

ungünstig, in späterer Zeit werde aber Göschen wohl mit den Kosten herauskommen und das vorgelegte Kapital könne sich dann gut verzinsen.“ Am 7. Januar 1794 sandte Göschen zwei Exemplare des ersten Bandes der Quart-Ausgabe nach Weimar, eines für Wieland und eines für die Herzogin Amalie. Wieland war entzückt von der Ausstattung und schrieb u. a.: „Ich kann mich nicht genug an der reinen Schönheit dieser Lettern ergötzen. Eine jede ist in ihrer Art — eine mediceische Venus. Lachen Sie nicht über diese anscheinende Hyperbole! Es ist etwas Wahres an dieser seltsam tönenden Behauptung, ich wenigstens kann mir keine schöneren Schriftzeichen denken als diese und ich habe doch auch eine Imaginazion.“ Betreffs des Absatzes sei noch erwähnt: das dem ersten Bande vorgedruckte Verzeichnis der „Beförderer dieser Ausgabe“ führt 29 fürstliche Personen und 161 andere Subskribenten auf — macht 190 Abnehmer, auf 200 hatte Göschen gerechnet. Die gewöhnliche Ausgabe wurde in ungefähr fünfzehn Jahren aufgebraucht. Die Anzahl der hergestellten Exemplare bei diesen Ausgaben war folgende: Quart-Ausgabe 350, Groß-Oktav-Ausgabe und Taschen-Ausgabe in Klein-Oktav, mit Kupfern, je 500, gewöhnliche Ausgabe auf Druckpapier 3000. Die zweite Auflage der letzteren, auf Wielands Wunsch mit deutschen Lettern gedruckt, erlebte der Dichter nicht mehr: sie erschien in den Jahren 1818—1823 resp. 1828 in 53 Bänden, herausgegeben von Wielands jungem Freunde, J. G. Gruber, in Oktav und in Duodez. Der Wiener Buchhändler Schrämbl druckte die ganze Ausgabe der Werke 1797—1805 in 72 Teilen in Duodezformat zum Preise von 48 Thaler nach, ohne daß Göschen oder Wieland etwas dagegen thun konnten. Mit der Fertigstellung des Verlages der sämtlichen Werke ist in der Hauptsache die Bedeutung des geschäftlichen Verkehres zwischen Wieland und Göschen dargelegt; nur wenige neue Originalwerke Wielands sind bei Göschen erschienen. Zur Charakterisierung Göschenscher Thätigkeit sei erwähnt, daß Göschen die Werke in der Folge zum teil in seiner eigenen Druckerei herstellen ließ. Er hatte am 11. Februar 1793 bei dem Kurfürsten um Konzession zur Anlegung einer Buchdruckerei mit lateinischen Lettern nach Didot gebeten, was ihm auch genehmigt worden war. Diese Er-

laubnis hatte man ihm jedoch nur bedingungsweise für Leipzig gegeben und da die Buchdrucker-Innung ihm nach Kräften Hindernisse in den Weg legte, so verlegte Göschen im Juli 1797 die Druckerei nach Grimma. Im Jahre 1823 verlegte er auch seine Buchhandlung dorthin, nachdem er schon früher für seine Familie den Landsitz Hohenstädt bei Grimma erworben hatte. Wieland seinerseits war seit dem 14. März 1797 Besitzer des in der Nähe von Weimar gelegenen Gutes Oßmannstädt: um den Preis von 22,000 Thaler hatte es der Dichter erworben, welche Summe er zum Teile von dem Honorar der sämtlichen Werke zahlte: etwa 10,000 Thaler dürfte dieses betragen haben. Als 1803 Wieland sein Gut wieder verkaufen mußte, versuchte Göschen sogar den Dichter zu bewegen, zu ihm nach Grimma überzusiedeln. Wenn auch solch naher Verkehr ihnen nicht vergönnt gewesen ist, so sahen sich beide Männer mehrfach, namentlich berührte Göschen auf seinen Reisen häufiger Weimar. Wieland besuchte Göschen im Juli 1794 mit seiner Frau: er war auf einer Reise nach Dresden, wohin ihn Göschen begleitete. In Leipzig veranstaltete Göschen bei dieser Gelegenheit ein Gartenfest, wobei dem Dichter der erste Band der Quart-Ausgabe von zwei Knaben in griechischer Gewandung dargebracht wurde und Göschens Schwägerin, Fräulein Heun (eine Schwester von Clauren), als Muse den Dichter mit einem Lorbeerkranze krönte. Auch in den Briefen beider herrscht ein freundschaftlicher Ton, von Seiten Wielands offenbares Wohlwollen für Göschen, von Seiten des Verlegers bisweilen sogar stark aufgetragener Enthusiasmus und Hochachtung für den Autor. Mitten in den eingehendsten Geschäftsbriefen an Wieland berichtet Göschen aber auch von Weib und Kindern, von seiner eigenen Schriftstellerei u. dergl., und Wieland findet für alles ein passendes, freundliches Wort im nächsten Briefe. Wieland ist sicher herzlicher gegen Göschen, dagegen respektvoller gegen Reich gewesen. Gegenüber beiden vergaß der Dichter aber hie und da seine Verpflichtungen als Autor, und Vorschüsse verlangte er von dem Einen so gut wie von dem Anderen. Nach dem wie es scheint verloren gegangenen Kontrakt war Wieland verbunden alles, was er noch schreiben würde, bei Göschen zu verlegen; trotzdem lieferte er für die Taschen-

bücher von 1804 und 1805 an Cotta die Erzählungen „Menander und Glycerion“ und „Krates und Hipparchia“. Göschen sprach sich Wieland gegenüber unumwunden erzürnt über diese Handlungsweise aus, doch wußte ihn der Dichter zu beschwichtigen. Andererseits scheint Göschen doch die große Fruchtbarkeit seines Autors nicht immer angenehm empfunden zu haben: ein Zeichen dafür ist wenigstens ein Brief Wielands vom Dezember 1799, in dem es heißt: „Wie sich die Zeiten geändert haben! Wer von uns beiden hätte vor 7 oder 8 Jahren gedacht, daß eine Zeit kommen und so bald kommen würde, wo Ihnen, mein Freund, dessen eifrigster Wunsch einst war mein Verleger zu seyn, bei der Ankündigung einer neuen Frucht meines Geistes ebenso zu Mute seyn würde, und den Umständen nach seyn müßte, wie einem von Einkünften lebenden Vater von dreizehn Kindern, dem seine liebste Ehehälfte die vierzehnte Schwangerschaft ankündigt.“ Es handelte sich hier um den „Aristipp“ für dessen zwei erste Teile Wieland 125 Karolin erhielt. Geschlossen sei dieser Ueberblick der Beziehungen zwischen Wieland und Göschen mit den Worten des ersteren, die er nach dem Tode seiner Frau an seinen Verleger schrieb: „Der hat noch nicht alles verloren, liebster Göschen, dem ein Freund wie Sie geblieben ist.“ —

Wieland hatte das Glück in Gessner, Reich und Göschen die ehrenwertesten Verleger zu finden, die er sich nur hätte wünschen können — die weniger wichtigen Beziehungen Wielands zu andern Buchhändlern müssen hier übergangen werden —, die Verleger hingegen einen Autor in Wieland, der zu seiner Zeit der gelesenste und gekaufteste genannt werden konnte; nur Göschen führt zeitweise Klage über schlechten Abgang der sämtlichen Werke. Die Wandelbarkeit des Dichters und dessen gar zu leichtes Eingehen auf Anträge anderer darf man dem unermüdlich thätigen, geistig so beweglichen Wieland nicht zu schwer anrechnen. Die Rechtsbegriffe über litterarisches Eigentum waren zu seiner Zeit noch sehr schwankend, der Nachdruck und was mit ihm zusammenhängt, fast rechtlich sanktioniert. Bei aller Gewandtheit und bei sichtbarem Bemühen den möglichsten Vorteil für sich aus seinen Schriften zu ziehen, war Wieland doch kein Geschäftsmann: ihm

fehlte der ruhige, sichere Blick und das energische Handeln zur Durchsetzung seiner Forderungen. Spiegelte ihm seine leicht erregbare Phantasie Pläne oder Preise vor, die nicht realisierbar waren, so gab er sie bald auf, wenn er auf ernstliche Hindernisse stieß. Zum Schlusse sei es erlaubt auszusprechen: je mehr man sich mit dem Menschen Wieland beschäftigt, desto mehr lernt man ihn lieben und achten: das gilt auch von seinen Beziehungen zu seinen Verlegern.

In der Sitzung vom 8. September 1886 sprach Herr Direktor Dr. Rehorn unter dem Titel Mythologisches im alten Frankfurt über die ehemalige Bedeutung des heutigen Hühnermarktes; der Vortragende glaubte aus der früheren Bezeichnung des Platzes als Frithof (eingefriedigter Platz), die in Battonns „Oertlicher Beschreibung von Frankfurt a. M." fälschlich mit Friedhof oder Kirchhof wiedergegeben sei, entnehmen zu dürfen, daß hier in der heidnischen Zeit eine Asylstätte für Verfolgte gewesen sei. Der interessante Vortrag ist bereits ausführlich in den „Frankfurter Nachrichten" 1886 S. 3953 ff veröffentlicht worden.

---

3. Abteilung für Sprachwissenschaft (SpW).

a) Sektion für Alte Sprachen (AS).

Nachdem die Herren Baier, Banner, Berch, Cuers, Feilchenfeld, Gillhausen, Hauschild, Koob, Jungblut, Mommsen, Reinhardt, Reuß, Riese, Werner, Wolff, Mitglieder des F. D. H., den Wunsch ausgesprochen hatten, eine wissenschaftliche Fachabteilung für klassische Philologie zu bilden, kamen auf Einladung des Vorsitzenden des AGA die Herren Baier, Feilchenfeld, Jungblut, Mommsen, Valentin, Werner, Wirth, Wolff am 30. Juni zusammen und beschlossen, in die Abteilung für Sprachwissenschaft einzutreten und in derselben als Sektion für Alte Sprachen zu gemeinsamer Arbeit sich zu vereinigen. Die Anwesenden wählten zum ersten Vorsitzenden Herrn Professor Dr. Riese, zum zweiten Herrn Direktor Dr. Reinhardt, zum Schriftführer Herrn Dr. Wolff. An den AGA

wurde das Ersuchen gerichtet, nunmehr die Sektion für Alte Sprachen konstituieren zu wollen.

In der Sitzung am 18. August teilt der Vorsitzende des AGA mit, daß seitens des letzteren die Sektion konstituiert worden sei. Als Mitglieder gehören ihr an (mit den Zugängen bis zum 1. Oktober):

1) mit Stimmrecht:

Herr Dr. phil. Christ. Baier, Gymn.-Oberlehrer, hier.
" Dr. phil. Ernst Berch, " "
" Dr. phil. Hugo Cuers, Gymnasiallehrer, "
" Dr. phil. Alfr. Feilchenfeld, Realschullehrer, "
" Prof. Waldem. Gillhausen, Gymn.-Oberlehrer, "
" Dr. phil. Heinrich Jungblut, Gymnasiallehrer, "
" Dr. phil. Hermann Koob, " "
" Prof. Dr. phil. T. Mommsen, Gymn.-Dir. a. D., "
" Dr. phil. Karl Reinhardt, Gymn.-Direktor, "
" Dr. phil. Ernst Reuß, Gymnasiallehrer, "
" Prof. Dr. phil. Alex. Riese, Gymn.-Oberlehrer, "
" Christian Tack, Realgymnasiallehrer, "
" Dr. phil. Konrad Trieber, Gymnasiallehrer, "
" Dr. phil. Jos. Werner, Realgymnasiallehrer, "
" Dr. phil. Gottfried Wirth, Gymnasiallehrer, "
" Dr. phil. Eduard Wolff, Realgymn.-Oberlehrer, "

2) ohne Stimmrecht:

Herr Dr. phil. Max Banner, Gymnasiallehrer, "
" Dr. phil. Richard Froning, " "
" Richard Hauschild, " "
" Dr. phil. Veit Valentin, Realgymn.-Oberlehrer, "

In derselben Sitzung sprach Herr Direktor Dr. Reinhardt über die Abfassungszeit der Platonischen Dialoge Phaedrus und Phaedon. Schulteß hatte die Ansicht aufgestellt, der Phaedrus gehöre zu den späteren Dialogen Platos, Phaedo dagegen zu den früheren; denn in jenem sei bereits, wie in der Republik und im Timaeus, die Dreiheit der Seelenteile, des λογιστικόν, θυμοειδές und ἐπιθυμητικόν, aufgestellt, im Phaedo dagegen die Seele noch durchgängig als eine Einheit (μονοειδής) betrachtet. Dem entgegen erläutert

der Vortragende zunächst, daß die Seele im Phaedo vielmehr nur als etwas der Einheit mehr oder weniger Ähnliches, nicht als Einheit selbst erscheine, sodann aber, daß auch im Phaedo sogar die Idee der Dreiteilung der Seele zwar nicht ausdrücklich gelehrt, was für den Zweck dieser Schrift nicht nötig war, aber doch wenigstens an einigen Stellen stillschweigend zu Grunde gelegt sei. Redner erwies dies durch eingehende Interpretation einer Reihe von Stellen. In der Diskussion, die sich an diesen Vortrag anschloß, wurde u. a. von dem Redner betont, daß Plato niemals bezweckte, in der Weise, die von Aristoteles bis zur Gegenwart herrscht, ein philosophisches System methodisch auszuführen, sondern im Geiste einer lebhaften Unterhaltung schreibe; auch wurde mehrseitig bemerkt, daß dem entsprechend Ausdruck und Darlegung Platos vielfach nicht sowohl wissenschaftlich scharf und korrekt, als vielmehr künstlerisch und voll schillernder metaphorischer Wendungen sei, die einer streng logischen Interpretation Widerstand leisten.

In der Sitzung am 15. September machte der Vorsitzende Mitteilungen über die in Aussicht genommenen Anschaffungen von wissenschaftlichen Zeitschriften, welche im Lesezimmer des F. D. H. zur Auflage kommen werden.

Herr Dr. Wolff sprach über einige kontroverse Stellen aus des Tacitus Historien (B. I u. II). Da dieser Vortrag in der Sitzung vom 3. November fortgesetzt wurde, so wird das Referat erst im nächsten Hefte der Berichte folgen.

b) Sektion für Neuere Sprachen.

In der Zeit vom 1. Juni bis 30. September wurde in die Sektion aufgenommen:

ohne Stimmrecht:

Herr Ludwig Klug, Redakteur, Stettin.

In der Sitzung vom 24. Juni beendete Herr Dr. Junker seinen am 27. Mai begonnenen Vortrag über den Roman Les échecs amoureux.

Das altfranzösische allegorische-moralisierende Epos „Les Échecs amoureux“ ist uns, wenn auch nur bruchstückweise, in

zwei Handschriften erhalten: im Kodex O 66*) der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden, welchen Redner der Sektion vorlegte, und in einem Kodex**) der Bibliothek von San Marco zu Venedig.

Die prächtige, künstlerisch reich ausgestattete Dresdener Handschrift überliefert auf 144 Blättern Großfolio mit je 4 Kolumnen zu durchschnittlich 54 Versen den größeren Teil des Gedichtes (Einleitung und Hauptinhalt — Schluß fehlt), während die Venediger Redaktion nur den Teil der Dichtung auf Fol. 15a — 76b des Dresdener Manuskriptes mit geringfügigen Varianten enthält. Veröffentlicht ist von der Dichtung bis jetzt nur ein kleiner Teil***) nämlich die Uebersetzung resp. Bearbeitung der Remedia amoris des Ovid, welche sich Fol. 54b — 65b des Dresdener Kodex findet. Eine eingehende Besprechung des Romans dürfte daher schon durch ihre Neuheit nicht ohne Wert sein.

Die Dichtung zählt, soweit die Dresdener Handschrift sie uns überliefert, immerhin noch 30060 achtsilbige Verse in Reimpaaren (nicht 31104, wie Körting angiebt†) und ist zwischen 1370—80 verfaßt worden, wie aus einer Andeutung††) im Gedichte selbst hervorgeht. Die Dresdener Handschrift ist etwas später entstanden als das Gedicht, gegen Ende des 14. oder spätestens Anfang des 15. Jahrhunderts; als Codex archetypus, wie Körting möchte, dürfte sie wohl nicht zu betrachten sein, da im Texte an vierzehn Stellen für je eine Verszeile ohne inneren Grund Raum

---

*) Beschrieben in Ebert, Geschichte und Beschreibung der Königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden 1822 — und in K. Falkenstein, Beschreibung der Königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden 1839.

**) Beschrieben von A. Mussafia in den Sitzungsberichten der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien (Philos.-histor. Klasse. Bd. 41).

***) G. Körting, Altfranzösische Uebersetzung der Remedia amoris des Ovid (Ein Teil des alleg.-didakt. Epos „Les Échecs amoureux") Leipzig 1871.

†) Körting hat die Kapitel-Überschriften sowie den Raum, welchen die 4 Miniaturen einnehmen, mit in die Verszahl verrechnet.

††) D r Connetable Bertrand du Gueselin (Connetable von Frankreich seit 1370, † 1380) wird vom Dichter als tüchtigster der damals lebenden Ritter gepriesen (Fol. 100b).

gelassen ist, und überdies an fünf Stellen je eine ausgelassene Zeile am Rande nachgetragen wurde, was nur bei einer Abschrift vorkommen konnte. Die Sprache des Kodex ist das Zentralfranzösische mit einer Hinneigung zum pikardischen Dialekt. Vielleicht ist das Epos in Paris entstanden, da der Dichter Paris und seine Universität als den Sitz der höchsten Gelehrsamkeit außerordentlich preist (Fol. 73d — 75a). Name und Stand des Dichters sind uns unbekannt; aus seiner mehrfach sich bekundenden genauen Bekanntschaft mit medizinischen Verhältnissen dürften wir vielleicht schließen, daß er Arzt gewesen sei; sicher ist jedoch, daß er ein Mann von hoher Begabung und idealer Gesinnung, von bedeutender Kenntnis des klassischen Altertums, sowie ein feiner Kenner der Menschen wie der Natur war. Dennoch ist sein Werk wie alle moralisierenden Dichtungen der Zeit im ganzen genommen ästhetisch wertlos, wenngleich einzelne Stellen des Schwunges nicht entbehren; denn es schildert nicht wirkliches Leben in dichterisch verklärter Auffassung, sondern im wesentlichen ein nach den Gesetzen der Moral konstruiertes Lebensideal, das wir noch heute erstreben. Als Vorbild hat dem Dichter der ca. 100 Jahre früher entstandene Rosenroman gedient, dessen poetische Bedeutung wie gedankliche Tiefe er jedoch nicht erreicht, geschweige denn übertroffen hat. Wie bei jenem ist auch in den Échecs amoureux der erste Teil der Dichtung, der von der Liebe handelt, der ästhetisch wertvollere, während der zweite (von Fol. 65 ab) in versifizierter Prosa schlechthin moralisiert.

Nach einer Einleitung von 42 Versen, in welchen der Dichter sein Buch allen Liebesleuten, besonders denen, welche gern Schach spielen, widmet und um milde Beurteilung seines Werkes bittet, fährt er fort: An einem wunderschönen Frühlingsmorgen, in der Zeit, da die Erde sich verjüngt und die Menschen, lag ich im Bette, und rings um mich sangen die Vögelein. Da war es mir, als ob plötzlich eine schöne Dame in strahlendem Glanze in mein Zimmer schwebte und dasselbe mit einem wunderbaren Dufte von Aloë und Ambra, von balsamischem Moschus und von Rosen erfüllte. Es war die große, gewaltige Natur, die die Welt ordnet und bewegt, die die Sterne und Elemente regiert, in herrlichem,

vierfarbenem Kleide mit einer Krone auf dem blonden Haupte. Sie tadelte es, daß ich zu so später Stunde noch im Bette läge, und ermahnte mich, die Welt zu besehen, die ja nur des Menschen wegen da sei. Gemäß ihrer Anweisung machte ich mich auf den Weg nach Osten hin und traf bald mit den drei Göttinnen Pallas, Juno und Venus zusammen, die unter Führung Merkurs daher geschritten kamen. Nach einer breiten Schilderung der Schönheit, der Kleidung, der Macht und des Wesens der Götter entscheidet der Dichter noch einmal den Streit um den goldenen Apfel und erkennt, wie einst Paris, den Preis der Schönheit der Göttin Venus zu, welche zum Lohne dafür ihm die schönste Frau der Welt verspricht. Diese befindet sich bei dem Sohne der Venus, dem Gott der Spiele, Déduit, in dem Liebesgarten, der von paradiesischer Pracht und Herrlichkeit ist. Um dorthin zu gelangen, wandert der Dichter eine Meile weit durch den Wald der Diana, welche sich außerordentlich bemüht, ihn von seinem Vorhaben abzubringen und bei sich zu behalten, indem sie ihm die Gefahren des Liebesparkes, sowie das Unglück, das durch denselben schon über die Menschheit gekommen sei, an zahlreichen Beispielen aus dem Altertume schildert. Der Dichter aber will nicht einsam im Walde wie ein Eremit wohnen, das sei gegen die Natur, seine große Herrin; und so wandert er weiter bis zu dem Liebesparke, den er nach der Schilderung im Rosenromane schon aus der Ferne erkennt: vor demselben eine weithin sich dehnende, blumige Wiese, von den sanften Windungen eines silbernen Flusses durchzogen; der Park selbst von hohen Mauern mit häßlichen Bildern umgeben. Durch ein kleines Pförtchen, das die schöne Oyseuse öffnet, tritt der Dichter in den Park ein, dessen Schönheit ihn entzückt. Er sieht den Ort, wo Jalousie einst Bel-Accueil einkerkern ließ, wie der Rosenroman berichtet — auch den Brunnen des Narzissus, dessen Geschichte in kleinen Lettern auf dem Brunnenrande eingegraben steht. Weiterschreitend erblickt er den Gott Déduit inmitten seines Volkes, wie er gerade mit der holdseligsten Jungfrau Schach spielt. Der Dichter muß den Platz des Gottes einnehmen und das unterbrochene Spiel fortsetzen; gar bald verliert er an die Jungfrau Spiel und Herz. Da tröstet ihn Dieu d'Amour, Déduits Bruder,

daß die Jungfrau sein werde, falls Venus sie ihm zugedacht habe, und spricht weiterhin von der Bedeutung der wonnesamen Liebe, die in der Hand der großen Dame Natur nur ein Mittel zur Erhaltung der Menschheit sei. Um die wahre, echte Liebe zu erlangen, müsse der Mensch an die Macht der Liebe glauben, sie nicht durch Geschenke oder Zaubertränke erzwingen wollen und vor allem der Frau gegenüber treu, verschwiegen und eifrig sein. In breiter Ausführung und mit vielen Beispielen aus dem klassischen Altertum macht der Gott dem Dichter Punkt für Punkt klar und läßt ihn dann, in tiefen Schmerz versunken, allein zurück. Da erscheint dem Einsamen Pallas und fragt ihn: Du willst deine Jugend und Zeit so thöricht vertrauern? Der Dichter aber will ein angenehmes Leben führen, falls er damit niemandem Unrecht thut. Da wird ihm die Antwort (I.)*), das Liebesleben sei verwerflich, weil es wider die Vernunft sei (1), [es schade der Seele (a), dem Körper (b) und dem Hab und Gut (c)], weil es unbeständig (2), bestialisch (3) und eitler Müßiggang sei (4). Obwohl sich der Dichter gegen diese Auffassung des Liebeslebens verwahrt, bittet er Pallas dennoch, ihm weitere Aufklärung zu geben, worauf diese ihm nach den Remedia amoris des Ovid 35 Regeln zur Heilung der Liebesleidenschaft angiebt (II). Der Dichter hält viele derselben jedoch für schändlich und widernatürlich und fragt daher Pallas, wie er sein Leben besser als zur Liebe verwenden könne (III). „Es giebt drei verschiedene Arten des Lebens," versetzte die Göttin darauf, „1. das wollüstige (unter Venus), 2. das thätige (unter Juno) und 3. das betrachtende oder kontemplative (unter Pallas). Nur in den beiden letzteren Arten findet man wahre Glückseligkeit, welche nicht in Reichtum, Ehren vor der Welt oder fleischlicher Lust, auch nicht in körperlichen Vorzügen (Gesundheit, Kraft, Schönheit) oder seelischen Kräften (Verstand, Adel des Gemüts, Tugend) besteht, sondern auf dem Schaffen und Arbeiten, auf der Bethätigung aller Kräfte beruht. Die höchste Glückseligkeit aber bietet das betrachtende, d. h. philosophische Leben dar. Begieb dich daher zum Studium

*) Vermittelst der Zahlen und Buchstaben möchte ich die feingegliederte, wie ein gotischer Dom sich aufbauende Disposition dieses Teiles der Dichtung andeuten.

nach Paris, der Stadt, die ganz Europa kennt, deren Bewohner zahllos sind. Es ist eine wunderbar große, schön gebaute und wohlumschlossene Stadt; nie sah man anderswo mehr Häuser und Paläste, mit schönen Sprüchen geziert, nirgendwo so viele Kirchen und öffentlichen Plätze, so viele Türmchen mit Bannern geschmückt. Vor allem aber findet sich auf einem weiten, rasenbewachsenen Platze, der mit Springbrunnen geschmückt ist, ein rings von Weinreben umrankter stolzer Turm.

In Paris kann man alles haben, was das Herz begehrt, selbst Fluß- und Seefische. Die Pariser sind friedlich, höflich und liebenswürdig, sprechen schön und haben Geist. In Paris findet man die geschicktesten Goldschmiede, Maler, Mechaniker, Wechsler 2c., Die Universität aber zählt unter den Tausenden von Studenten alle Nationen, selbst wilde; sie ist eine Säule der Christenheit, eine Quelle der Weisheit, die Mutter der Philosophie. Willst du dich dem philosophischen Leben jedoch nicht widmen, so ergreife das thätige oder praktische Leben, das vier Stände umfaßt: den König, seine Räte, den Richter und das Volk (Geistliche, Ritter, Künstler, Handwerker, Kaufleute, Bauern). All diese Stände sind ehrenwert; damit du dich entscheiden kannst, welcher von ihnen dir besser gefällt, für welchen du mehr Neigung und Talent hast, will ich sie in ihrem Wesen und ihren Pflichten dir der Reihe nach kurz schildern." Leider ist diese Schilderung, welche mit fol. 76c. anhebt, der moralisierenden Tendenz der Dichtung gemäß eine ideal gehaltene; die Göttin entwirft nicht ein Bild der Stände, wie sie sind, sondern wie sie sein sollten. Somit giebt sie uns nur negativ hier und da einige Andeutungen über die Kulturverhältnisse jener Zeit. Die Fürsten und Herren müssen Blick und Herz gänzlich zu Gott erheben, um gut, d. h. den Vorschriften der Vernunft gemäß regieren zu können, und all die Eigenschaften (Mut, Weisheit, Gerechtigkeit, Leutseligkeit 2c.) besitzen, welche wir noch heute als notwendige Tugenden eines guten Fürsten bezeichnen. Dennoch würden sie einen Staat weder zu überschauen noch weise zu regieren imstande sein, wenn sie nicht von den Räten unterstützt würden, deren Aufgabe es ist, ohne Falsch und Trug, ohne Schmeichelei, mit gehöriger Vorsicht über die Mittel und Wege nachzusinnen und

zu beraten, welche zur Erreichung eines großen, würdigen Zieles als dienlich erscheinen. Der dritte Stand, der Richterstand, muß vor allem nach den Verordnungen der Regierung und nach den Gesetzen, auch immer nach dem Geiste derselben, nicht nach dem Buchstaben, niemals aber nach Willkür urteilen. Der Richter soll auch nicht dulden, daß die Advokaten schöne Worte machen und die Gegenpartei mit Schmähungen überhäufen. „Doch ich spreche von den Richtern, wie sie sein sollen, nicht wie sie sind.“ Der vierte Stand, das Volk, muß ein tugendhaftes, gutes Leben führen; das verlangt die Natur. Um dies zu ermöglichen, sind die Städte geschaffen worden; doch hat auch der Geselligkeitstrieb der Menschen (Heirat, früher aus Liebe, jetzt oft des Geldes wegen) an der Gründung derselben teil. Als die beste Stadt aber ist die zu erachten, deren Bewohner mittelmäßig reich sind; denn in ihr herrscht weder Hochmut noch Neid und Begehrlichkeit, sondern immer Frieden und Ruhe, sowie Ehrfurcht und Gehorsam gegen den Fürsten. Eine Säule der staatlichen Ordnung ist der Ritterstand, der den Feinden entgegentritt, das Recht unterstützt und die Böswilligen bestraft. Ritter aber dürfen nur die Würdigsten der Nation werden; so wählten die Alten aus je 1000 nur Einen zum Ritter (aus mille, daher miles). Nach einer ausführlichen Schilderung (ca. 1700 Verse) der Erziehung der Knappen, der Ausbildung und Eigenschaften eines tüchtigen Ritters spricht der Dichter außerordentlich kurz (ca. 200 Verse) über den geistlichen Stand. In den Städten ist derselbe sehr nötig, damit das Volk Gott liebe, fürchte und ihm diene. Die Geistlichen müssen eine würdevolle Gestalt und einen würdigen Geist haben; vor allem dürfen sie nicht aus dem Stande der Hörigen stammen. Das Haus der Gottesverehrung muß durch Gemälde, Gold, Silber und Edelgestein würdig und prächtig ausgestattet sein. „Doch zu so hohem Stande hast du keine Neigung; ich will dir darum von der Ehe sprechen.“ Die Ehe ist nicht bloß aus verschiedenen Gründen notwendig, sie ist auch die herrlichste Art der Freundschaft und begreift jede Liebe in sich. Die Bücher, welche schlecht von ihr sprechen, muß man immer auf ihren Zweck ansehen; denn vernünftigerweise kann niemand etwas Böses über sie sagen. Man soll nicht zu spät, aber auch nicht zu früh heiraten, die Frau mit

18, der Mann mit 24—30 Jahren. Die Frau, welche man wählt, darf nicht aus der Verwandtschaft sein und muß Vermögen, sowie Güter des Leibes und der Seele haben. Beide Gatten sollen sich in Achtung und Treue ergeben sein und ihre Schwächen gegenseitig zu bessern suchen. Während die Frau in Zucht das Haus versorgt (Nähen, Spinnen, Sticken, wenig Besuch, wenig auf der Straße, in der Kleidung einfach, nicht sich schminken und färben), muß der Mann hinaus in das Leben, um sein Geschäft zu treiben, ohne jedoch sein Hauswesen aus dem Auge zu verlieren.

Die Kinder sollen von der Mutter selbst genährt werden; ist aber eine Amme nötig, so wähle man eine körperlich gesunde und geistig normal veranlagte im Alter von 24—36 Jahren. Die Entwöhnung der Kinder muß im Winter geschehen, bei Knaben im Alter von $2^1/_2$—3, bei Mädchen von 2—$2^1/_2$ Jahren. Das Kind darf erst, wenn es 1 Jahr alt ist, Gehversuche machen; das Zahnen kann man ihm erleichtern, indem man das Zahnfleisch mit Honig, Hühnerblut oder Hasengehirn bestreicht.

Wenn das Kind zur Erkenntnis kommt, soll es den Glauben und die Gebote kennen lernen und in Ehrbarkeit und Zucht leben. Die Kinder der Reichen sollen studieren: Philosophie, Theologie, Jura oder Medizin. Ihre Lehrer müssen brave Männer von tiefer Wissenschaft und großer Weltkenntnis sein, damit sie durch Wort und Beispiel auf die Schüler einwirken können. Das Kind soll in Mäßigkeit erzogen werden; es soll keinen Wein trinken, nicht zu viel, zur gewohnten Stunde und der Sitte gemäß essen, vor allem aber gut kauen. Die Kleidung sei im Winter warm, im Sommer leicht, nie zu prächtig. Beim Sprechen darf das Kind nur den Mund, nicht auch die Arme und Beine bewegen. Die Spiele seien wohlanständig und dem Alter angepaßt. Eines der herrlichsten ist die Musik, die den Menschen erfrischt und dem betrübten Herzen Frieden bringt, die überdies zu spekulativen Betrachtungen anregt. Denn in der Natur ist gemäß den Alten (Pythagoras) alles nach den Gesetzen der Musik geordnet und proportioniert (Sphärenmusik 2c.). Übungen des Körpers machen das Kind gesund, halten den Arzt fern und erwecken Sinn und Verständnis für die Schönheit der Natur. Fußwanderung durch schöne

Gegenden, reiten, jagen, zu Wagen oder zu Schiffe fahren, mit Steinen werfen, mit Pfeilen schießen, laufen, springen, mit Lanze oder Stock einen Freund bekämpfen, sich zu Hause am Kegel- oder Ballspiel ergötzen, an einem Seile schwingen, singen — das sind Spiele für Erwachsene und Kinder. Die Erziehung der Mädchen muß noch sorgfältiger sein, als die der Knaben, damit sie ehrbar aufwachsen und einer guten Heirat würdig seien. Der gute Hausvater muß auch auf die Diener achten, daß sie ordentlich arbeiten, in Zucht leben und den rechten Lohn erhalten. Das Haus, welches man bewohnt, muß schön und gesund sein und das Eigentum schützen können. Es muß in gesunder Gegend und Luft liegen und einen Saal, eine Küche mit Nebenraum, gute Schlafzimmer, einen Betsaal, Garderobe, Galerie, Badezimmer, Abort, Speicher, Boden und Keller enthalten. Ringsum liegen die Gärten und Ställe, sowie die Tauben- und Pfauenhäuser. Das Wasser darf nicht metallhaltig oder sumpfig, sondern muß klar und geruchlos sein und aus einem Brunnen oder einer Zisterne stammen. Das beste Wasser aber ist dasjenige, welches über Kies und zwar entweder nach Osten oder Norden fließt, und Sonne und Wind hat. Das Haus muß so gelegen sein, daß es im Sommer kühl, im Winter warm ist; der Weinkeller soll nach Norden zu liegen; die Scheunen sollen nach Norden zu offen, die Ställe aber geschlossen sein. Der Mensch soll streben, sich ein Vermögen zu erwerben, was auf verschiedene Art möglich ist. Am besten kann man durch Wechseln und Wuchern Geld verdienen; Geld zu verleihen ist nötig, es kann nicht im Koffer rosten. Die Wechselkunst aber ist sehr schön; denn die Schlüsse, welche da zu machen sind, schärfen den Verstand; auch lernen wir dabei die verschiedenen Geldsorten kennen und unterscheiden. 1 Mars fin d'or gilt immer soviel Livres, als 1 Karas 10 Déniers gilt; gilt z. B. 1 Karas 100mal 10 Déniers, so ist 1 Mars fin = 100 Livres.

Das ist der Inhalt des Gedichtes, so weit es uns in der Dresdener Handschrift überliefert ist. Was Pallas weiterhin dem Dichter mitteilt, ob derselbe sich für das thätige Leben entscheidet oder um die Jungfrau im Liebesgarten weiter wirbt, wer vermöchte das zu sagen? Zum Schlusse einige charakteristische Stellen, welche

den Gedankenkreis und die Sprache des Dichters einigermaßen illustrieren.

Natur: C'est la dame, c'est la maistresse
C'est la reine et la déesse
De tout le monde entièrement.
Après le hault Dieu qui ne ment
C'est celle sans nulle doubtance,
Qui par la divine puissance
Qui en luy plainement habonde,
Gouverne et riegle tout le monde
Et toutes les choses mondaines
Par loys et par riegles certaines
Très raisonnables et très belles. (F. 2a.)

Vernunft: . . . li homs doit generalment
Par raison riuler tous ses fais
Quil n'est pas drois homs parfais. (F. 4d.)

Fortpflanzung: Pour ce la déesse piteuse
Qui de la chose est moult soigneuse
Y mit deux moyens gracieux
Qui sont plaisant et vertueux
. . . .
Amour et delectacion. (F. 29a.)

. . . cette œuvre est sur toutes digne
Et sur toutes très naturelle
Aussy certainement doit elle
Estre exercée par raison
En delit sans comparison. (F. 29b.)

Geschenke: . . . . don sont de si grant vertu —
Ce pourras encor prouver tu —
Qu'il n'est chose ou monde plus forte
Qui largement donne et apporte
Qui ne soit fait en brief termine. (F. 38c.)

Que veulx tu plus? li dieu meismez
Sont atrait et placquie par donz
Et donnent gracez et pardons
A cellui qui donz appareille
Et si reffont la sourde oreille
A celluy qui vient sans offrande
Ou qui ne la porte assez grande. (F. 38d.)

Zweck des Menschen: Li homs est fais pour labourer
Pour dieu servir et aourer. (F. 52c.)

Glückseligkeit: Que j'appelle felicite
C'est a dire bonne eurte
C'est la fin de la vie humaine
La plus propre et la deerraine
On li homs de son droit doit tendre
Tant qu'il peut sa vertu estendre. (F. 66d.)

Arbeit: Pour l'œuvre est la vertus faitte
Briefment l'œuvre est la fin parfaitte
Ou toute humaine vertus tent.
. . . .
C'est aussy plus loable chose
De l'auvre que de la vertu. (F. 72b.)

Stände: Des estas dont je te sermonne
Doit estre en toute cite bonne
Beauilx amis or regarde dont
A tous ces estas qui la sont
Car tu verras qu'il sont tout bel
Et c'om puet en chascun moult bel
Et moult honorablement vivre
Qui bien y veult raison ensuivre. (F. 76b.)

Der Fürst: Aussi que li phisicyens
Pour le salut des pacyens
Santé entent et le desire
Come la fin ou son art tire
Aussi doivent en leur coraige
Tuit li bon gouverneur saige
La paix dou peupple desirer
Pour eulx mieux a vertu tirer. (F. 77b.)

Sentenzhaft: . . . . nobles cuers se delitte
Plus assez en donner qu'en prendre. (F. 78c.)

. . . . ce qu'on acquiert en jonesse
Est mieulx retenu en vieillesse. (F. 94d.)

. . . . les armes et li cheval
Sont propre ostil au chevalier
Come le livre a l'escolier. (F. 97b.)

. . . . la communicacion
D'homme et de femme est necessaire
A l'humaine vie parfaire. (F. 107b.)

. . . . femme est chose delittable
Et attrayant et amiable. (F. 110a.)

In der Sitzung vom 26. August legte Herr Dr. Valentin einige Beobachtungen zu Dantes Divina Commedia vor. Er wies zunächst auf Inf. I, 133 hin, wo Dante zu Virgil sagt, dieser möchte ihn so führen, daß er „das Thor des hl. Petrus" schaue. Als Dante später im Purgatorium wirklich an das Eingangsthor kommt, befindet sich dort nicht Sankt Petrus, sondern ein Engel, welchem Sankt Petrus die Schlüssel übergeben hat. Der Vortragende wies darauf hin, wie dieser Widerspruch sich so erkläre, daß Dante im Anfange der Wanderung sich mit vollem Bewußtsein auf den Standpunkt der allgemein üblichen Annahme setze: in diesem Augenblick, in welchem dem wandernden Dante die Geheimnisse des Himmels noch nicht enthüllt sind, schließt sich seine Auffassung der allgemein üblichen an, welche dann durch die neue Erfahrung korrigiert wird. Es ist ein Beweis für die Feinheit und strenge Folgerichtigkeit des dichtenden Dante, daß er in der Darstellung des wandernden auch in solchen Beziehungen mit ächt dramatischer Kraft die gerade gegenwärtige Lage, wie sie durch die Verhältnisse bedingt ist, mit vollstem Bewußtsein festhält und sich nicht durch das stören läßt, was er als Dichter von dem Fortgange schon im Voraus wissen muß. Eine solche Auseinanderhaltung ist aber um so schwieriger, zugleich aber um so bewundernswerter, als der dramatisch eingeführte Träger der Handlung und der Dichter ein und dieselbe Person ist.

Für eine andere Stelle, Inf. XIII, 58 ff. schlug Herr Dr. Valentin eine von der bisher giltigen Erklärungsweise abweichende Deutung vor. Dort sagt Pietro delle Vigne (Petrus von Viena), indem er sich als den zu erkennen giebt, welcher den größten Einfluß auf Friedrich II. ausübte: „Ich bin der, welcher die beiden Schlüssel zum Herzen Friedrichs im Besitz hatte und sie beim Oeffnen und Zuschließen als so weiche wendete, daß ich von seinem Geheimnis fast Jedermann wegnahm." (I' son colui che tenni ambo le chiavi Del cor di Federico, e che le volsi

Serrando e disserrando si soavi Che dal segreto suo quasi ogni uom tolsi.) Philalethes bemerkt hierzu: „Die Kommentatoren verstehen unter diesen beiden Schlüsseln die Gewalt Haß und Liebe, Wollen und Nichtwollen in einem Herzen hervorzurufen, gleichsam die Macht zu binden und zu lösen über dasselbe. Da man aber doch einen und denselben Schlüssel zum Oeffnen und Verschließen benützt und auch Dante, wie sich im Purg. Gesang IX zeigt, den beiden Schlüsseln Petri eine andere Bedeutung giebt, so möchte ich hier unter den beiden Herzensschlüsseln lieber die Ueberzeugung und die Ueberredung verstehen", wie das auch schon Andere behauptet haben (Bianchi). Der Vortragende wies darauf hin, wie aus dem Ausdruck ambo le chiavi zu folgern sei, daß es sich hier nur um Dinge handeln könne, bei welchen die Zweiheit eine selbstverständliche oder naturgemäße sei; auch müsse das Bild ein leichtverständliches sein, was bei seiner Auflösung durch abstrakte Begriffe oder durch irgendwelche Thätigkeiten nicht der Fall sei. Er möchte die einfache Lösung vorschlagen: die beiden Schlüssel zum Herzen sind die beiden Ohren. Wenn der Ratgeber eines Fürsten in der That beide Ohren und somit alle Zugänge zum Herzen des Menschen besitzt, so ist damit sein Einfluß ein maßgebender und alle Andern sind von dem Herzen und seinem Geheimnis, dem was es sinnt und beabsichtigt, vollständig ausgeschlossen. Soll das Herz geöffnet oder geschlossen werden, so werden die Ohren zu- oder abgewendet, so daß ein Hören erfolgt oder nicht. Dieser Leitung geben aber die Ohren als weiche, gefügige nach. Es ist zu beachten, daß soavi sich grammatisch an le und somit an chiavi anschließt, daß also der Begriff des Sanften nicht als Attribut der Thätigkeit des Werdens aufgefaßt werden darf, wie es Philalethes thut, indem er übersetzt: „ich bin es, welcher ... so sanften Druckes beim Oeffnen oder Verschließen sie gewendet," als ob die Sanftheit bei dem Ratgeber liege, während sie die Art bezeichnen soll, wie der Berater die Leitung annimmt. Mit dieser Auffassung fällt auch die von Philalethes angedeutete Schwierigkeit weg, daß, da derselbe Schlüssel zum Oeffnen und zum Verschließen diene, zwei Schlüssel gar nicht notwendig wären. Sind die beiden Schlüssel die beiden Ohren, so dienen eben beide sowohl beim Oeffnen als auch beim Schließen,

nicht aber der eine Schlüssel zu diesem, der andere zu jenem. Daß „beide" so stark hervorgehoben wird, hat seinen Grund nur darin, daß damit die Möglichkeit zum Herzen Friedrichs zu dringen für jeden Andern als ausgeschlossen hingestellt werden soll.

Eine weitere Darlegung betraf den 32. Gesang des Purgatoriums. Es wird dort erzählt, wie der Wagen aus dem Triumphzuge der Kirche an einen Baum gebunden wird; dessen Schicksale sowie die des Wagens werden in lebendiger Entwickelung geschildert. Dieser Baum soll den Gehorsam oder die Kirche selbst bedeuten, wird aber jetzt meist als das römische Reich oder das Kaisertum aufgefaßt. Damit stimmt nicht recht, daß der auf den Wagen durch den Baum herabstoßende Adler das Symbol eben dieser kaiserlichen Macht ist; diese Schwierigkeit wird nicht durch die Auffassung gehoben, der Baum sei „das Kaisertum als göttliche Stiftung", der Adler aber die empirische Kaisermacht. Noch mehr steht aber diese Auffassung mit der Bedeutung und Aufgabe der Sendung Christi im Widerspruch: Christus ist nicht nur zum römischen Kaisertum gesendet, sondern zur Erlösung der Menschheit überhaupt gekommen. Daher stellt der Vortragende die Erklärung auf, der Baum bedeute die Menschheit überhaupt. Dazu stimmt zunächst allein die Thatsache, daß beim Anblick des Baumes Dante die Engel „Adam" murmeln hört: dieser ist der Anfang und die Quelle der Menschheit. Wird der Baum als diese gefaßt, so ergiebt sich der Inhalt des Gesanges in folgender Weise: der Wagen (die Kirche) steht an einem laublosen Baume (der Menschheit nach dem Sündenfalle) still. Beatrice steigt vom Wagen; der Greif (Christus) schiebt die Deichsel (das Papsttum) des Wagens an den öden Baum, aus welchem sie entnommen ist, und läßt sie anbinden (Gründung der irdischen Kirche durch Verbindung des Papstes, des der Menschheit entstammenden Stellvertreters Christi auf Erden, mit der Menschheit). Der Baum fängt wieder an zu blühen, Gesang ertönt. Dieser macht Danten entschlummern (die Zeit der stillen Entwicklung der Menschheit im Bunde mit der Kirche unter der heidnischen Herrschaft). Wie Dante erwacht, ist der Greif und seine Begleitung entflohen (Christus und die Apostel sind fort) und Dante sieht Matilde über sich gebeugt, seine Führerin,

aber Beatrice ist nicht mehr auf dem Wagen. Matilde zeigt sie ihm, wie sie auf der Wurzel des Baumes sitzt (die belehrende Gnade bildet die Grundlage der Entwickelung der durch die Kirche geleiteten, mit ihr verbundenen Menschheit). Sie trägt ihm auf, den Menschen zu verkünden was er gesehen hat. Nun kommt erst der Adler (das heidnische römische Kaisertum) und zerstört Blätter, Blüten, Rinde (Christenverfolgungen). Dann bricht ein Fuchs (Ketzerei und Irrlehre) in das Innere des Wagens selbst ein, wird aber von Beatrice vertrieben. Nun stürzt der Adler auch in den Wagen und verliert dort viele Federn (der inzwischen christlich gewordene Kaiser beschenkt die Kirche mit irdischem Gut, mit weltlicher Macht). Da bricht aus dem Grunde zwischen beiden Rädern (dem alten und dem neuen Testamente) der Drache (der sich auf Christentum und Judentum stützende Mohammed) hervor, sticht mit dem Schwanz durch den Wagen und zieht sich dann mit einem Teile des Wagens (einem Teile der Kirche, der ihr angehörenden Christenheit) zurück. Der Rest des Wagens überzieht sich mit Federn, die reiner Sinn gespendet hat (die übrigbleibende Kirche erlangt immer mehr irdisches Gut, welches ihr aus bester, frommer Absicht geschenkt worden ist). Diese überwuchern den Wagen (dieses Gut überwuchert die Kirche). Der so umsponnene Wagen wird zur babylonischen Hure (die mit irdischem Gute bereicherte und überwucherte Kirche verfällt in Ueppigkeit), welche mit dem Riesen buhlt (mit dem König von Frankreich weltliche Interessen verfolgt). Als sie auch mit dem Ghibellinen Dante (mit der kaiserlichen Richtung) kokettiert, reißt der Riese die Hure vom Baume los, geißelt sie und zieht sie in den Wald, in welchem beide versteckt bleiben (babylonisches Exil in Avignon). — So gestaltet sich alles sinnvoll und klar. Der Baum als Menschheit reicht weiter als die Kirche, das römische Reich nicht. Der Baum wächst so, daß sein Haupthaar sich um so mehr verbreitet, je höher man hinaufkommt (V. 40 ff.): die Menschheit breitet sich immer weiter aus, das römische Reich nicht.

An diese Darlegungen schloß sich eine sehr angeregte Besprechung; besonders der zweite Punkt war der Gegenstand mannigfaltiger Erörterung.

---

4. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Abteilung.

In diese Abteilung wurden in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September als Mitglieder aufgenommen:

Mit Stimmrecht:

Herr Dr. med. Wilhelm Kobelt in Schwanheim a. M.
„ Hermann Krone, Dozent am Polytechnikum in Dresden.
„ Dr. phil. Wilhelm Reinhardt, Realgymnasiallehrer, hier.

In der Sitzung vom 24. August sprach Herr Dr. Israel-Holtzwart über die Dichtigkeit der Erde unter Berücksichtigung ihrer Abplattung und Rotation.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen, in welchen Referent es als eine der praktischen Physik noch vorbehaltene Aufgabe bezeichnete, die Erddichtigkeit auch aus der durch mathematisch und physikalisch scharf bestimmte Massen hervorgerufenen Störung der Pendelbewegung, der Lotrichtung, der Fallbeschleunigung zu ermitteln — ähnlich, wie dies bereits bei denjenigen Methoden mit Erfolg geschehen sei, welche sich auf die Anwendung der Torsions- und gemeiner Wage stützen — ging derselbe zu einer eingehenden theoretischen Besprechung des Jollyschen Verfahrens über, indem er folgendes ausführte.

Obwohl die wissenschaftliche Bedeutung dieses Verfahrens keineswegs in den theoretischen Entwickelungen oder der Neuheit des Gedankens, sondern wesentlich in der sinnreichen und meisterhaften praktischen Durchführung der der Methode zu Grunde liegenden Idee zu suchen ist, so muß es doch auffallen, daß bei der sorgfältigen theoretischen Erörterung einer Reihe von Nebenumständen zwei Einflüsse, nämlich diejenigen der Abplattung und der Rotation der Erde, gar nicht in den Bereich der Rechnung gezogen worden sind.

Zwar bedient sich Herr von Jolly in seinen Rechnungen des Erdradius von München, da er der Erde eine Kugel dieses Radius substituiert; er zieht also thatsächlich die sphäroidale Gestalt der Erde in Betracht. Indessen erscheint die Wahl gerade

dieses Radius, nach Ansicht des Referenten, etwas unmotiviert, ja theoretisch unzulässig. Denn folgerichtig müßte, wenn die Versuche etwa am Aequator angestellt werden, die Beschleunigung

$$g = p. \frac{4}{3} \pi \alpha \rho\,^{*)}$$

und wenn am Pole

$$g = p. \frac{4}{3} \pi \beta \rho$$

gesetzt werden, unter α den Aequator- und unter β den Polar-Halbmesser verstanden. Es müßte mithin, im Widerspruche mit Theorie und Erfahrung, die Schwere am Aequator größer als am Pole angenommen werden.

Was die Rotation betrifft, so wird auf S. 335 der angezogenen Abhandlung mit Recht hervorgehoben, daß in der Differenz der Gewichte der Einfluß der Zentrifugalkraft, weil dann nur die relativ geringe Höhendifferenz der oberen und unteren Wagschale sich geltend macht, verschwinde. Allein daraus folgt noch nicht, daß dieser Einfluß auch in Bezug auf das Gesamtresultat unmerklich ist. Offenbar darf nämlich das Gravitationsgesetz nur dann auf die drei Massen — anziehende Erde, anziehende Bleikugel, angezogene Quecksilberkugel — unmittelbar angewendet werden, wenn entweder neben der reinen Massenanziehung gar keine fremdartigen Kräfte ins Spiel kommen, oder, wenn zwar noch andere Kräfte (hier die Zentrifugalkraft) auftreten, aber auf die angezogene Bleikugel in gleicher Weise influieren.

Keiner dieser Fälle liegt hier vor. Vielmehr ist die absolute (d. h. reine Massen-) Anziehung der Erde auf die Quecksilberkugel affiziert von der Zentrifugalkraft. Das von der Beobachtung gegebene Gewicht stellt also nur die scheinbare Attraktion der Erde dar — während andererseits die infolge der Anziehung der Bleikugel eintretende Gewichtszunahme der Quecksilberkugel als die wahre Schwere dieser Kugel gegen die Bleikugel angesehen werden muß. Allerdings unterliegen beide Kugeln der Einwirkung der Zentrifugalkraft, beide Kugeln werden demgemäß gegen die Erde etwas leichter, allein die selbständig nebenher gehende wechselseitige Anziehung der beiden Kugeln ist hiervon unab-

*) Vergl. Wiedemanns Annalen, Bd. 14, S. 337.

hängig und findet genau so statt wie auf der nicht rotierenden Erde. Da also in dem betrachteten Falle die Quecksilberkugel das eine Mal einer scheinbaren, das andere Mal einer wahren Anziehung unterworfen ist, so erscheint die Anwendung des Gravitationsgesetzes ohne eine diesem Umstande Rechnung tragende Einschränkung nicht statthaft.

Betrachten wir die Sache noch von einem anderen Standpunkte aus und denken uns die Erde einen Augenblick ohne Rotation, so müßten die Messungsresultate notwendig anders ausfallen. Zwar bliebe die Schwere der Quecksilberkugel gegen die Erde, dem äußeren Scheine nach, ungeändert, weil sowohl die Kugel als die ihre Schwere messenden Gewichtsteine nach Aufhören der Rotation eine gleichmäßige Gewichtszunahme erleiden. Nicht ebenso verhält es sich hingegen mit der Gewichtszunahme der Quecksilberkugel infolge der Attraktion der Bleikugel. Die Anziehung der beiden Kugeln besteht in derselben Stärke auch nach dem Aufhören der Rotation fort; die diese Anziehung messenden Zuschlaggewichte indessen nehmen an Schwere zu: es müßten folglich, um den Gleichgewichtszustand wiederherzustellen, die Zuschlaggewichte vermindert werden. Da also, nach Wegfall der Zentrifugalkraft, eine einseitige Aenderung der Messungsergebnisse vorgenommen werden muß, so wird auch das Endresultat eine Abweichung zeigen. Nur wenn bei ruhender Erde die gleichen oder in gleicher Weise modifizierten Messungsresultate sich ergäben wie bei der rotierenden Erde, wäre der Gebrauch der reinen Gravitationsgleichung gerechtfertigt.

Uebrigens muß hinzugefügt werden, daß in der mehrerwähnten Abhandlung auch jene Folgerung durchaus nicht gezogen worden ist; Thatsache ist nur die Außerbetrachtlassung der Rotationswirkung.

Auf den ersten Blick möchte man freilich geneigt sein, den Einfluß der Rotation und der Abplattung für verschwindend zu halten. Die wirkliche Ausführung der Rechnung scheint dies jedoch nicht zu bestätigen. Denn mit Zuziehung bei der Korrektionen ergiebt dieselbe für die mittlere Erddichtigkeit ρ den Betrag 5,701, während ohne diese Korrektionen der Wert sich auf 5,692 stellt

— demnach um ein nicht unbeträchtliches geringer, jedenfalls um eine Größe, welche bei Anwendung von 3 Dezimalen noch ins Gewicht fällt.

Wenden wir uns nun zur Aufstellung der der Berechnung zu Grunde liegenden Bedingungs-Gleichung, indem wir nennen:

g_φ die von der Rotation affizierte Beschleunigung der Schwere in der geographischen Breite φ,

α und β die große und kleine Halbachse des Erdsphäroids,

ε_1 den Ausdruck $\frac{\sqrt{\alpha^2-\beta^2}}{\beta}$,

ρ die mittlere Erddichtigkeit,

μ die Beschleunigung der Quecksilberkugel gegen die Bleikugel,

m die Masse der Quecksilberkugel,

Q das Gewicht derselben,

q die Gewichtszunahme derselben infolge der Anziehung der Bleikugel,

φ die geographische Breite des Beobachters,

p die Attraktionseinheit, d. h. die von der Masseneinheit in der Einheit der Entfernung hervorgerufene Beschleunigung,

so erhalten wir nach der Mechanik (vgl. u. A. die Astromechanik des Vortragenden, S. 175)

$$p \cdot \frac{4\alpha^2\pi}{\beta} \cdot \rho \; \frac{\varepsilon_1 - \operatorname{arctg} \varepsilon_1}{\varepsilon_1{}^3} = g_{90} \quad \ldots \ldots \ldots \quad (1)$$

$$\left.\begin{array}{l} g_\varphi = 9{,}8054 \; (1 - 0{,}00259 \cos 2\varphi), \text{ also} \\ g_{90} = 9{,}8054 \; . \; 1{,}00259 \end{array}\right\} \quad \ldots\ldots \quad (2)$$

Ferner ist nach dem Gravitations-Gesetze die Beschleunigung der Quecksilberkugel gegen die Bleikugel:

$$\mu = p . \frac{4 r^3 \pi \delta}{3 a^2} \quad \ldots \ldots \ldots \ldots \ldots \quad (3)$$

wenn der Radius der Bleikugel durch r, ihre Dichtigkeit durch δ und die Zentraldistanz von Quecksilber- und Bleikugel durch a angedeutet wird.

Nach den Messungen ist aber:

mg_φ = Gewicht Q der Quecksilberkugel gegen die Erde (4)

$m\mu$ = Gewicht q der Quecksilberkugel gegen die Bleikugel, d. h. Gewichtszunahme der Quecksilberkugel (5)

Durch Verbindung der Gleichungen (1) bis (5) ergiebt sich zur Bestimmung der Dichtigkeit die Relation:

$$\rho = \frac{Qr^3\delta}{q \cdot a^2} \cdot \frac{\beta}{\alpha_2} \cdot \frac{\varepsilon_1^3}{3(\varepsilon_1 - \operatorname{arctg} \varepsilon_1)} \cdot \frac{1{,}00259}{1 - 0{,}00259 \cos 2\varphi} \quad . \qquad (x)$$

Führt man in diese Gleichung die Jollyschen Zahlenwerte:

$Q = 5009450$ mq

$q = 0{,}589$ mg

$r = 0{,}4975$ m

$\delta = 11{,}186$

sowie die Besselschen Resultate:

$\log \alpha = 6{,}8046435$

$\log \beta = 6{,}8031893$

$\log \varepsilon = 8{,}9122052\text{-}10$, also $\log \varepsilon_1 = \log\left(\frac{\alpha}{\beta} \cdot \varepsilon\right) = 8{,}9136594\text{-}10$

ein und nimmt die Polhöhe φ von München = 48° 8′ 45″, so findet man:

$$\log\left[\frac{\beta}{\alpha^2} \cdot \frac{\varepsilon_1^3}{3(\varepsilon_1 - \operatorname{arctg} \varepsilon_1)}\right] = 0{,}1957831 - 7$$

$$+ \log 1{,}00259 = 0{,}0011234$$

$$0{,}1969065 - 7$$

$$- \log(1 - 0{,}00259 \cos 2\varphi) = 0{,}0001132$$

$$= 6{,}8032167$$

und demnach: $\rho = \frac{r^3 \delta Q}{a^2 q} \cdot \frac{1}{6356500}$ . . (y)

Nach Jolly hingegen ist:

$$\rho = \frac{r^3 \delta Q}{a^2 q} \cdot \frac{1}{6365722} \quad . \; . \; . \; . \; . \; . \; . \; . \; . \; . \qquad (z)$$

Die Gleichungen (y) und (z) lassen den Unterschied der durch Rotation und Abplattung verbesserten Dichte, welche wir mit ρ_1 bezeichnen wollen, und der aus dem Erdradius von München hergeleiteten Dichte $\rho = 5{,}692$ deutlich erkennen.

Durch Division von (y) und (z) resultiert:

$$\rho_1 = \frac{6365722}{6356500} \cdot 5{,}692 = 5{,}7003$$

Anmerkung. Die Gleichung (2)

$g_\varphi = \ldots\ldots -$

gilt fürs Meeresniveau. Soll die Erhebung h der Beobachtungsstation, sowie die Separatanziehung des über den Meeresspiegel hervorragenden Festlandes, auf welchem die Station gelegen ist, mit in Rechnung gebracht werden, so ist der obige Wert von g_φ noch mit dem Korrektionsfaktor

$$1 - \frac{2h}{R} + \frac{3h}{2R} \cdot \frac{\rho_{11}}{\rho_1}$$

zu versehen, wenn R den mittleren Erdradius und ρ_{11} die mittlere Dichtigkeit des Festlandes bezeichnet. Im allgemeinen darf man die Dichtigkeit ρ_{11} der an der Oberfläche der Erde befindlichen Gesteinsschichten gleich der Hälfte der mittleren Erddichtigkeit ρ_1 annehmen. Damit reduziert sich der vorstehende Faktor auf

$$1 - \frac{5h}{4R}.$$

Im vorliegenden Falle ist

R = cc. 6360000 m und

h (Erh. v. München) = cc 600 m, demnach

$$1 - \frac{5h}{4R} = \text{sehr nahe } 1 - \frac{1}{8050}.$$

Der Dichtigkeit ρ_1 ist mithin noch der Betrag

$$\frac{5{,}7}{8050} = 0{,}0007$$

hinzuzufügen, so daß als definitiver Wert

5,701

erscheint.

Schließlich verweist Referent wegen einiger weiterer, die vorstehende Rechnung betreffender Punkte auf den von ihm in der Halleschen Wochenschrift für Astronomie veröffentlichten Aufsatz: „Kritische Untersuchung des Klairautschen Theorems“.

Auf Antrag des Herrn Dr. Bode beschloß sodann die Abteilung ihren Namen der neuen erweiterten Thätigkeit entsprechend in „Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften“ umzuändern und den Akademischen Gesamt-Ausschuß um Genehmigung dieses Beschlusses zu ersuchen.

5. Abteilung für Soziale Wissenschaften (SzW).

In diese Abteilung wurden in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September aufgenommen:

a) mit Stimmrecht:

Herr Dr. jur. Berthold Baer, Rechtsanwalt, hier,
„ „ „ Herm. Goldschmidt, Referendar, „
„ „ „ Hugo Goldschmidt, Rechtsanwalt, „
„ „ „ Emil Hanau, Referendar, „
„ „ „ Ludwig Hecht, Rechtsanwalt, „
„ „ „ Hermann Oelsner, „ „
„ Dr. phil. Karl Seyfert, kgl. Oberzollinspektor a. D., München,
„ Karl Wertheim, Rechtsanwalt, hier,
„ Dr. jur. Paul Zirndorfer, „ „
„ Dr. phil. Jul. Zuns, Privatgelehrter, „

b) ohne Stimmrecht:

Niemand.

c) als Teilnehmer:

Herr Ludwig Epstein, Kaufmann, hier,
„ Karl Klimsch, Lithograph, „
„ B. Müller-Renz jun., Litterat, „

Die juristische Sektion hielt am 9. Juni eine Sitzung ab, in welcher Herr Referendar Dr. Grünschild über die Gebührenordnung und die Vertretung des Rechtsanwalts durch Referendare vortrug.

In der Sitzung der volkswirtschaftlichen Sektion am 30. August sprach Herr Rafalovich aus Paris (Gast) über die Arbeiter-Wohnungsverhältnisse in New-York, Philadelphia und Boston.

In der Sitzung vom 13. September sprach Herr Stadtrat Dr. Flesch über Armenstiftungen, insbesondere die Thätigkeit der Stiftungen in der Armenpflege im Verhältnis zur Thätigkeit der öffentlichen Armenunterstützung.

Der Vortragende hatte folgende Thesen aufgestellt, an die sich eine lebhafte Diskussion anknüpfte:

I. Armenstiftung ist jede Vermögensmasse, die jemand aus seinem Vermögen in einer für ihn bindenden Weise ausgeschieden hat, damit sie ihrer Substanz oder ihrem Erträgnis nach zur Linderung individueller Not oder zur Beseitigung der Folgen individueller Armut verwandt werde.

II. Das Verhältnis der Armenstiftungen zu der staatlichen (auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden öffentlichen) Armenpflege bedarf einer Regelung.

III. Diese Regelung hat teils auf gesetzlichem Wege, teils im Weg der staatlichen Oberaufsicht zu erfolgen, und ist, so lange bezügliche gesetzliche Bestimmungen nicht erlassen sind, durch Vereinbarungen zwischen den Organen der öffentlichen Armenpflege und den Stiftungen, so weit als möglich, zu ersetzen.

IV. Die Regelung hat sich insbesondere auf folgende Punkte zu erstrecken:

1. Der öffentlichen Armenpflege ist Kenntnis von jeder neuen Armenstiftung, ihren Statuten, ihrem Zweck und ihren Mitteln zu sichern.

2. Die öffentliche Armenpflege muß in regelmäßigen Zwischenräumen Mitteilung empfangen über alle von einer Armenstiftung gemachten Vergabungen.

Bestimmte Kategorien von Gaben, die im Einzelnen ortsstatutarisch zu bezeichnen sein werden, können von dieser Anzeigepflicht ausgenommen werden.

3. Gesetzliche Vorschriften, die bewirken, daß durch die Leistungen von Armenstiftungen eine Verschiebung der Armenlast eintreten kann, sind aufzuheben, bezw. dürfen nicht erlassen werden. Insbesondere sind unter Herrschaft des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz die Vorschriften über den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes entsprechend zu modifizieren.

4. Politische Nachteile dürfen an Gaben aus Armenstiftungen sich nicht anknüpfen.

V. Die gesetzliche Regelung hat sich ferner zu erstrecken:

1. auf einheitliche Gestaltung der Verwaltung der Armenstiftungen durch Festsetzung von allgemeinen Normativbestimmungen, insbesondere über die Bildung des Vorstands, dessen Befugnisse und die Art der Rechenschaftslegung;

2. auf Bestimmung einer Behörde, von der im Zweifelsfalle die Verwaltung der Armenstiftungen zu führen ist;

(Die Zusammensetzung und Funktionen dieser Behörde sollen nicht ausschließlich durch Gesetz geregelt, sondern teilweise der ortsstatutarischen Regelung überlassen werden.)

3. auf Erlaß von Vorschriften, die eine periodische Revision der Armenstiftungsstatuten und Anpassung derselben an die jeweilige Gestaltung und die jeweiligen Aufgaben der öffentlichen Armenpflege ermöglichen.

VI. Für die Verwaltung von Armenstiftungen haben folgende Grundsätze zu gelten, deren Beobachtung im Oberaufsichtsweg und durch Erlaß entsprechender Instruktionen zu sichern ist:

1. Eine Armenstiftung soll, dringende Notfälle ausgenommen, erst thätig werden, nachdem sie sich über Art und Maß der im betreffenden Fall von der öffentlichen Armenpflege gegebenen Unterstützung vergewissert hat.

2. Aufgabe der Armenstiftungen ist es nicht, Personen, die in staatlicher Armenpflege stehen, einen Zuschuß zu der staatlichen Armenunterstützung zu gewähren. Ihre Aufgabe ist vielmehr einzelne Verarmte oder Familienmitglieder von solchen, deren Unterstützung innerhalb des Stiftungszwecks liegt, reichlicher, oder in anderer Art zu unterstützen, als die öffentliche Armenpflege vermag, so daß die Notwendigkeit staatlicher Armenpflege für dieselben wegfällt, bezw. nicht eintritt.

Will eine Armenstiftung einen Pflegling der staatlichen Armenpflege unterstützen, so ist dies sofort den Organen der staatlichen Armenpflege mitzuteilen, damit diese sich über Fortgewährung oder Entziehung der öffentlichen Unterstützung schlüssig machen können.

3) Die Vorstände von Armenstiftungen sollen bei Auswahl ihrer Alumnen und Bemessung ihrer Unterstützungen die Interessen der öffentlichen Armenpflege thunlichst berücksichtigen. Es ist wünschenswert, den Zusammenhang zwischen gesetzlicher Armenpflege und Armenstiftungen auch durch Zuziehung von Vertretern der Stiftungen zu der Verwaltung der gesetzlichen örtlichen Armenpflege zu stärken.

Von einer näheren Darlegung der Ausführungen kann hier um deswillen abgesehen werden, weil dieselben sich wesentlich deckten mit dem Referat, das der Redner für den deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit über die Frage erstattet hatte. Interessenten finden das Referat, das in der kurz darauf stattgefundenen Jahresversammlung des Vereins zu Stuttgart vom Referenten vertreten ward, in den Drucksachen dieses Vereins (Leipzig, bei Duncker & Humblot) abgedruckt.

Die Thesen waren diesem Vereine gleichfalls vorgelegt, konnten aber der Diskussion dort nicht als Grundlage dienen, weil die Thesen des Referenten, Dr. Emminghaus aus Gotha, gegen die des Verfassers als Korreferenten den Vorzug erhielten.

Die Emminghausschen Thesen lauteten:

Einheitliches Recht für das Deutsche Reich in betreff der Errichtung, der Veränderung und Verwaltung von Armenstiftungen ist dringend erwünscht.

Die dieser Aufgabe zugewandte Gesetzgebung muß, bei möglichster Schonung der in solchen Stiftungen zum Ausdruck gelangenden menschenfreundlichen Gesinnung ihr Augenmerk darauf richten, den entstehenden und bestehenden Armenstiftungen eine dauernd wohlthätige Wirkung zu sichern.

Zu diesem Zwecke ist:

1) die rechtliche Wirksamkeit entstehender und die fortdauernde rechtliche Wirksamkeit bestehender Armenstiftungen von der Genehmigung der Staatsregierung abhängig zu machen, welche diese Genehmigung bei Erfüllung gewisser gesetzlich festzustellender Voraussetzungen nicht versagen darf, und welche

befugt sein muß, Stiftungsurkunden nach gewissen gesetzlich festzustellenden Grundsätzen abzuändern;

2) zu bestimmen, daß die neu entstehenden wie die bestehenden Armenstiftungen lediglich zu verwalten sind von den öffentlichen Armenverwaltungsstellen der Bezirke, denen jene Stiftungen zu gute kommen sollen.

Dieselben wurden in Stuttgart schließlich nach einer mehrstündigen lebhaften Diskussion angenommen, freilich, trotz des übereinstimmenden Antrags des Referenten und des Korreferenten, in einer so abgeschwächten Form und mit so wesentlichen Aenderungen, daß der Grundgedanke — gesetzliche Ordnung des Nebeneinanderarbeitens von Stiftungen und öffentlicher Armenpflege, in welchem Herr Dr. Emminghaus und Verfasser völlig einig waren — kaum noch genügend klar ausgesprochen ist. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes dürften diese Notizen, die zugleich einen Hinweis auf die Stuttgarter Verhandlungen geben, wohl interessieren.

Verfasser glaubt übrigens nicht im Unrecht zu sein, wenn er die Ansicht ausspricht, daß jede gesetzgeberische Verordnung insofern der Behandlung ähnlich sein wird, welche die Materie in den oben abgedruckten Sätzen gefunden hat, als sie notwendig mit einer Definition des Begriffs der Armenstiftungen beginnen muß.

---

6. Abteilung für Bildkunst und Kunstwissenschaft (K).

In diese Abteilung wurden vom 1. Juni bis zum 30. September 1886 als Mitglieder aufgenommen:

a) mit Stimmrecht:
Herr Ludwig Klug, Redakteur, Stettin;

b) ohne Stimmrecht:
Herr Dr. phil. Richard Froning, Gymnasiallehrer hier.

In der Sitzung vom 10. Juni machte der Vorsitzende, Herr Dr. Valentin, zunächst auf die Abbildungen von neueren Ausgrabungen besonders auf der Akropolis von Athen in der Gazette des beaux arts aufmerksam und charakterisierte deren Eigentümlichkeiten. Ferner besprach er die von Fr. Lippmann im Jahrbuch der Königl. Preußischen Kunstsammlungen, Bd. VII Heft 2, gemachten Mitteilungen über einen italienischen Kupferstich aus dem 15. Jahrhundert (Original in München) und einen deutschen Kupferstich, nach Lippmanns Annahme vom „Meister von 1464“ (Original zu Berlin), welche die seltene Gelegenheit böten nachzuweisen, daß „ein italienisches Kunstwerk der Frühzeit des Quatrocento mit einem ungefähr gleichzeitigen deutschen in engem ersichtlichen Zusammenhang steht“. Redner hält diesen Nachweis für erbracht, nimmt auch die Urheberschaft des Meisters von 1464 als wahrscheinlich nachgewiesen an, wenn er auch nicht ein Werk aus „der Frühzeit des Quatrocento“ mit einem solchen des Meisters von 1464 gerade als „ungefähr gleichzeitig“ betrachten kann, sieht vielmehr in dieser Abweichung der Zeitverhältnisse einen weiteren Umstand, der zu Gunsten der Lippmannschen Annahme, der deutsche Meister habe den italienischen zum Vorbilde gehabt, zu sprechen geeignet ist. Minder einverstanden kann er sich mit der Behauptung Lippmanns erklären, der Gegenstand sei nicht verständlich. Lippmann beschreibt das Münchener Blatt so: „Reich geputzte Frauen oder Mädchen scheinen ein Handgemenge aufzuführen, einen Kampf um eine Trophäe, die im Hintergrund von einigen ihrer Genossinnen in die Höhe gehalten wird. Es sind ein Paar Hosen, die an einem Lorbeerkranz hängen. Ein von einem Pfeil durchbohrtes Herz ist mitten im Kranze sichtbar, rechts und links vom Kranze schweben Genien. In der äußersten Ecke links erscheint der Tod mit der Sense, die Rechte erhebend, wie um dem fröhlichen Treiben zu wehren. Ihm gegenüber rechts macht ein Narr mit Pfeife und Trommel Musik. Wir wollen gleich hier erwähnen, daß wir uns bisher vergeblich bemüht haben, die Deutung der Darstellung zu ermitteln.“ Den deutschen Stich schildert er so: „auch hier ist es ein Kampf der Weiber um die Männerhose, und zwar ein scherzhaftes Gefecht, wie sich in den Physiognomien

der Beteiligten deutlich ausdrückt . . . . Im deutschen Stich ist die Lebhaftigkeit des Handgemenges mehr hervorgehoben, im italienischen dagegen die Aktion mehr theatralisch fixiert. In letzterem hält eine Frau links in jeder Hand einen Schuh, den sie als Waffe benützen zu wollen scheint. Dieses Motiv fehlt beim Meister von 1464. Die Hosen, die im italienischen Stich an dem Kranze hängen, werden im deutschen unmittelbar von den Frauen gehalten. Bedeutsamer ist, daß der Tod, der im italienischen Stich links herzutritt, im deutschen Stich gänzlich fehlt, und an ähnlicher Stelle, ebenfalls links, ein Narr erscheint, der einen Knochen schwingt. Wie im italienischen Stich steht auch im deutschen der aufspielende Narr, hier mit einem Dudelsack, rechts. Neu hinzugekommen ist im deutschen Stich das Hündchen und der links auf dem Boden liegende Spinnrocken." Der Irrtum dieser Beschreibung liegt zunächst in der Annahme, daß es sich hier um „ein fröhliches Treiben" (italienischer Kupferstich = J) oder um „ein scherzhaftes Gefecht" (deutscher Kupferstich = D) handle. Wenn auf J zu beiden Schuhen gegriffen wird, wenn zwei knieende Frauen ringen, die eine der andern mit gekrallten Fingern in die Augen fährt, während die Angegriffene nach den Haaren der Angreiferin hascht, wenn eine Stehende der vor ihr Knieenden den Haarschopf faßt und reißt, so daß diese aufschreit und mit beiden Händen den wegreißenden Arm zur Linderung des Schmerzes erfaßt, während die Angreiferin die rechte Faust zum Schlage ausholt, so möchte von „fröhlichem Treiben" keine Rede sein. Nun nennt Lippmann selbst den Gegenstand den „Kampf der Weiber um die Männerhose" — liegt denn da die Deutung so fern? Sind die Hosen nicht das für den Mann charakteristische Kleidungsstück, so daß sie sehr wohl als Symbol für ihn selbst betrachtet werden können? Da ergiebt sich die Deutung von selbst, daß es sich um einen Wettstreit eifersüchtiger Frauen zur Erlangung des Mannes handelt, der doch nur einer gehören kann. Daß hier wirklich ein Liebeskampf sich vollzieht, beweist zunächst das im Siegerkranz, der für die Siegerin zum Brautkranz wird, hängende vom Pfeil durchbohrte Herz, fernerhin aber das auf dem Kleide der einen Frau stehende „Amor". Mag auch das darüber befindliche

geschwellte Segel ein Emblem sein und auf eine bestimmte florentinische Familie, die Rucelai, hinweisen — das davon getrennte, selbständig stehende Wort „Amor“ hat mit einem Wappen nichts zu thun, wohl aber mit dem Gegenstande der Darstellung. Aus dieser Auffassung erklärt sich auch die Bewegung der drei dem Ziele des Kampfes zunächst befindlichen Frauen. Die Trophäe wird nicht „in die Höhe gehalten“ — diese drei Frauen sind im Wettstreit der Trophäe am nächsten gekommen und greifen nach ihr um sie zu erfassen. Den Beweis dafür, daß sie selbst zu den Kämpfenden gehören, giebt das Bemühen anderer, die dem Siege so nahen von diesem zurückzuzerren. So packt auf J eine Frau links die vor ihr stehende, nach der Trophäe reichende am Kopfputz und am Kleidrand und Zopf und zerrt sie rückwärts. Die von rechts nach dem Kranze mit der rechten Hand greifende Frau wird von einer anderen an der linken Hand erfaßt und von beiden Händen der Angreifenden zurückgezogen: können die Zurückstehenden selbst den Sieg nicht erlangen, so sollen es die anderen auch nicht. Die Darstellung hat natürlich satirischen Charakter. Daher der Spielmann einerseits — das ganze Treiben der Eifersucht wird von dem spottenden Künstler boshaft als Tanz aufgefaßt, der durch das Spiel angespornt wird. Andrerseits erscheint der Tod mit der Sense, grinsend vor freudigem Erstaunen über diesen Anblick und die Hand erhebend: das Schauspiel verspricht ihm zweifellose Ernte, so daß im Kampf der Liebe der Tod der Lohn für viele oder doch manche ist. Eine solche satirische Darstellung braucht weder auf einen Hochzeitsgebrauch noch auf ein Spiel zurückzugehen — im Gegenteil: es möchten sich doch kaum Frauen gefunden haben, welche eine weibliche Schwäche selbst in so drastischer Weise zu persiflieren und die Heiratslust so offenkundig darzuthun geneigt gewesen wären. Bei D finden sich dieselben Motive, nur noch realistischer, also um so weniger „ein scherzhaftes Gefecht“. Auch hier halten die Frauen die Hosen nicht, sondern sie greifen darnach. Der Nachbildner hat sich hier freilich über die Notwendigkeit hinausgesetzt, uns zu zeigen, woran die Hosen hängen — das kann die Auffassung nicht ändern, deren Hauptsache unverändert geblieben ist. Ebenso hat er den Boden beschränkt — er verjüngt sich wie

ein Bühnenpodium. Der Künstler setzt sich aber darüber hinaus im Hintergrund uns Wände zu zeigen: bei J stößt der Boden rechts und links bis an den Rand der Bilder, so daß eine solche Frage gar nicht auftaucht. Lippmann weist darauf hin, wie der deutsche Stich die Gegenseite des italienischen zeigt, dabei aber doch der Spielmann und der an Stelle des Todes tretende Narr auf der richtigen Seite bleiben. Hier hat der deutsche Künstler offenbar um den Gesamteindruck übereinstimmen zu lassen, die ursprüngliche Stelle beibehalten, zumal ja seine Arbeit kein einfacher Nachstich, sondern eine Umarbeitung ist. Der Narr mit den Totenbeinen ist an Stelle des Todes bei J getreten: er soll aber offenbar den Tod vorstellen oder andeuten, der hier an dem Kampf ein solches Gefallen findet, daß er dazu antreibt: je toller es zugeht, um so sicherer ist sein Gewinn.

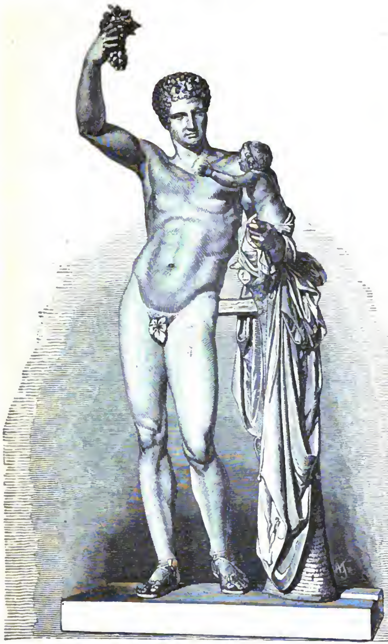
Redner wies darauf hin, daß ein Stich von Israel van Mecken sich vielleicht als eine Art Gegenstück betrachten lassen könne. Es ist der Kampf um den Ring. Eine Frau hält einen Ring in die Höhe, das Zeichen, dessen Uebergabe dem Sieger den Besitz der Spenderin gewährt, so daß hier der Ring das Symbol für die Frau ist, wie dort die Hose das Symbol für den Mann. Einige Männer haben sich durch den Tanz bemüht, die Gunst der Frau zu erringen, indem jeder den Mitbewerber auszustechen sucht. Diesem Tanze spielt der Spielmann auf. Einer der Männer hat eben den Sieg errungen. Er eilt auf die Frau zu, die ihm mit schamhaft niedergeschlagenen Augen den Ring reicht. Ein zweiter trägt das Narrensymbol, den Stab mit Kopf; er macht sich über die abgewiesenen Bewerber lustig, indem er ihnen die Zunge herausstreckt; die unglücklichen Freier geben mit den heftigsten Bewegungen ihre gekränkte Stimmung kund. Hier wendet sich der Spott gegen die heiratslustigen Männer, die einen Korb erhalten haben, nicht aber gegen die Heiratslust als solche: diese hat beim Mann nichts Lächerliches oder Abstoßendes, wohl aber verfällt die Zurückweisung der Werbung dem Spotte. Bei der Frau dagegen ist die Heiratslust als solche lächerlich, wenn sie sich allzudeutlich zeigt und sich anspruchsvoll bemerkbar macht. So haben die satirischen Künstler in beiden Fällen, je nach der Natur der Verspotteten,

deren Schwäche herauszufinden verstanden, und ihre Pfeile treffen sicher und scharf. (S. Bartsch, P.-G., VI., Nr. 186.)

An diese Darlegung schloß sich eine lebhafte Diskussion, an welcher sich fast alle Anwesenden beteiligten. Unter anderem wurde hervorgehoben, daß Minnespiele sich besonders auf Teppichen häufiger finden, wie auf dem großen Teppich im Germanischen Museum von etwa 1400 (abgebildet in Henne van Rhyns Kulturgeschichte des deutschen Volkes ꝛc. S. 265 und Guiffrey, Histoire de la Tapisserie p. 167).

In der Sitzung vom 14. September kamen zunächst geschäftliche Fragen zur Besprechung. Sodann legte der Vorsitzende, Herr Dr. Valentin, mehrere neue Erscheinungen vor. Von den bekannten, weit verbreiteten Seemanns „Kunsthistorischen Bilderbogen" erscheint ein drittes Supplement in fünf bis sechs Lieferungen, deren jede zwölf bis fünfzehn schwarze und eine oder zwei Farbentafeln enthalten soll. Ein Text wird der letzten Lieferung beigegeben. Die Aufgabe dieses Supplementes besteht darin: die neueren Forschungen und Ergebnisse der Kunstwissenschaft in das große Sammelwerk systematisch einzureihen, sowie die inzwischen neu geschaffenen Abbildungen größerer Werke in dieser Zusammenstellung weitesten Kreisen zugänglich zu machen. Das vorliegende erste Heft (Tafel 1—14, des ganzen Werkes Tafel 384—397) zeigt, wie diese Aufgabe gelöst wird. Die Anschauung der ägyptischen Kunst wird besonders durch die Chipiezschen Aufnahmen bereichert, von denen, durch die neueren Ausgrabungen besonders interessant, der Situationsplan des großen Sphinx und der Pyramide einzeln erwähnt sein mag. Ebenso sind die Bohnschen Pläne des Altars von Olympia und die restaurierte Ansicht des Festplatzes, sowie die Restaurationsversuche der Giebelgruppe von Olympia, der Praxitelische Hermes und die Nike des Paionios*) gerade für Lernende wichtig: so richtig es ist, die Werke in dem Zustande zu lassen, in welchem sie gefunden worden sind, so notwendig ist es, der erzeugenden Phantasie eine Anleitung zu geben, um den Ver-

*) Durch das freundliche Entgegenkommen der Verlagshandlung sind wir in der Lage die Holzschnitte dieser beiden letzteren Werke hier wiederzugeben.



Hermes mit dem Bakchosknaben von Praxiteles.
Wiederherstellung von Fr. Schaper.

such zu machen, den ursprünglichen Eindruck der Schöpfung des Künstlers auch für die ästhetische Empfindung hervorzubringen. Als Farbentafeln sind Wandmalereien aus dem Palaste zu Tiryns nach Schliemann beigegeben. Ferner möge noch die Heliogravüre eines hellenistischen Reliefs „Löwin mit Jungen“ erwähnt sein.

Von denselben „Kunsthistorischen Bilderbogen“ erscheint eine „Handausgabe“, deren zweite Abteilung „Mittelalter“ (36 Tafeln mit 327 Abbildungen) im Anschluß an die früher erwähnte erste Abteilung „Altertum“ jetzt erschienen ist. Ueber den Wert dieser Handausgabe verweisen wir auf Seite 122f. des Berichtes 1885/86. Die vorliegende Abteilung beginnt mit der frühchristlichen Kunst und führt die Entwicklung durch die romanische und gotische Baukunst, an welche die Malerei und die Skulptur sich anschließen. Sehr lehrreich ist die hier erfolgte größere Herbeiziehung der Miniaturen und die Einfügung der kirchlichen Kleinkunst. Vielleicht hätte bei der Bestimmung dieser „Handausgabe“ für einen einführenden, nicht auf Fachstudium hinarbeitenden Unterricht die Zahl der Grundrisse verringert, überhaupt aber die Architektur etwas sparsamer behandelt werden können: für den hier verfolgten Zweck genügen die Haupttypen, während die Einzelgestaltungen dem Hauptwerke überlassen bleiben können. Es wäre dadurch ein größerer Raum für Skulptur und Malerei gewonnen worden, die nicht reich genug geboten werden können, und für welche der Raum der folgenden Abteilungen knapp erscheint. Es hätte dann die vorbereitende Stufe der Renaissance hier noch ihren Platz finden können: jetzt wird sie mit in der folgenden Abteilung kommen und diese beengen. Es ist ja gewiß richtig, die ihrer inneren Entwicklung nach zusammengehörigen Epochen auch äußerlich zusammen zu vereinigen. Allein hier bildet doch jede Abteilung nicht in dem Sinne ein abgeschlossenes Ganzes, daß nicht der Abschluß der einen Epoche, der zugleich der Anfang der folgenden ist, ebenso gut an das Ende der ersteren wie an den Anfang der folgenden gestellt werden könnte, zumal beim Unterricht sich die eine Abteilung unmittelbar an die andere anschließt. Hoffentlich folgen die zwei noch ausstehenden Abteilungen dieses für den Unterricht so sehr geeigneten Werkes recht bald. Beim Abschluß ist ein Text von A. Springer zu erwarten.



Nike des Paionios. Wiederherstellung von R. Gruttner.

Sodann legte der Vorsitzende ein Exemplar des „Verzeichnis der Kupferstich-Sammlung in der Kunsthalle zu Hamburg" vor, welches er der gütigen Mitteilung des Herrn Arnold Otto Meyer in Hamburg verdankt. In stattlichem Quartformate präsentiert sich der starke, sehr schön ausgestattete und gedruckte Band in einer

Weise, welche der Verwaltung der Kunsthalle zu Hamburg alle Ehre macht. Neun treffliche Lichtdruckbilder geben besonders interessante Stiche wieder. Bei Anführung jedes Blattes sind die notwendigen Nachweisungen gegeben. Dieser Katalog bietet um deswillen ein besonderes Interesse, weil die in ihm verzeichnete Sammlung ihrem größten Teile nach das Ergebnis einer fast lebenslänglichen, von seltener Sachkenntnis und unermüdlicher Ausdauer unterstützten Thätigkeit des Herrn Ernst Georg Harzen ist, eines Mannes, welcher sich als Kunstkenner und eifriger Forscher auf dem Gebiete der Kupferstichkunde eines fast europäischen Rufes erfreute. Im Verein mit seinem Freunde Herrn Joh. Matth. Commeter brachte er, vorzüglich durch Erwerbungen in England und Italien seine Sammlung zusammen, welche dann beide Männer gemeinschaftlich der Kunsthalle ihrer Vaterstadt vermachten. Da die beiden Stifter außer ihren Kunstschätzen auch ihr Vermögen der Kunsthalle hinterlassen haben, so konnte die Sammlung zweckmäßig ergänzt und vermehrt werden. Daß eine reiche Sammlung wie diese nur durch einen guten Katalog nutzbar gemacht werden kann, ist eine Erkenntnis, welche auf die Verwaltung der Kunsthalle ein sehr günstiges Licht wirft; daß sie den Katalog so trefflich ausstattete, beweist die Pietät, welche sie der Absicht der Stifter gegenüber bewahrt. Der Katalog ist chronologisch und zwar nach dem Geburtsjahre des Autors geordnet; ein alphabetisches Register ermöglicht die rasche Auffindung. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß auch unser Städelsches Institut eine reiche und treffliche Sammlung von Kupferstichen besitze, welche zwar in den Mappen sehr schön geordnet seien, von einem Katalog sei aber keine Rede — freilich bedürfe es zur Herstellung eines solchen einer wissenschaftlichen Kraft, über welche das Institut bekanntlich nicht verfüge. Er wies ferner darauf hin, wie in Frankfurt seit Städels Stiftung das Interesse für die Allgemeinheit auf dem Gebiete der Kunst aufgehört habe. Wohl seien einzelne Schenkungen in das Städelsche Institut gemacht worden; aber von einer Stiftung im großen Stile sei keine Rede mehr gewesen, als ob das Gefühl vorhanden sei, Städel habe an Stelle seiner Mitbürger alles gethan, so daß weiteres zu thun nicht not-

wendig sei. Und doch sei recht viel zu thun: namentlich liege das Gebiet der neueren Kunst, was die öffentlichen Sammlungen betrifft, vollständig brach; hier sei ein reiches und wohlthätig wirkendes Schaffensgebiet, zumal in Frankfurt so viel trefflicher Privatbesitz gerade auf diesem Gebiete sei. Hier sei eine empfindliche Lücke auszufüllen und zugleich ein weites Feld für die Aeußerung der Liebe zur Vaterstadt gegeben.

Weiterhin legte Herr Dr. Valentin die innerhalb Jahresfrist erschienene vierte Auflage der „Lebenserinnerungen eines deutschen Malers. Selbstbiographie von Ludw. Richter" (Johannes Alt, Frankfurt a. M. 1886.) vor. Während die zweite und dritte ein Abdruck der ersten Auflage waren, giebt die vierte außer vielen Verbesserungen im einzelnen eine dankenswerte Bereicherung durch Hinzufügung neuen Materials. Aus den verschiedenen Tagebüchern und ganz besonders aus Freundesbriefen wird das Bild des trefflichen Künstlers und Menschen vervollständigt. Der Herausgeber, der Sohn des Meisters, giebt hierüber in der Vorrede zur vierten Auflage ausführliche Rechenschaft.

Gleichfalls vom Sohne des Künstlers herausgegeben liegt noch ein anderes biographisches Werk vor: „Briefe aus Italien von Julius Schnorr von Carolsfeld, geschrieben in den Jahren 1817 bis 1827. Ein Beitrag zur Geschichte seines Lebens und der Kunstbestrebungen seiner Zeit." Mit Porträt. (Gotha, Fr. A. Perthes, 1886.) Während die Richtersche Selbstbiographie rückschauend die Gestalten seines Lebens unter einen großen Gesichtspunkt stellt, führt uns diese Sammlung von Briefen in das Ringen und Arbeiten des Künstlers selbst hinein und läßt uns in der unbefangensten Weise daran teilnehmen: wir sehen den Menschen, wie er sich giebt, ohne eine für das Ganze bestimmende Absicht zu haben. Hierdurch gewinnen diese Mitteilungen in der That eine geschichtliche Bedeutung, um so mehr, als der Verfasser von Jugend auf mit klarem Blick und scharfem Urteil über sich und andere begabt war und dazu einen eigentümlichen Ordnungssinn hatte, der ihn dazu trieb, sich über alles stets klare Rechenschaft abzulegen und das Ergebnis auch andern mitzuteilen. Es zeigt sich dies schon in der ersten Hälfte des Buches, den an seine

Familie, vorzugsweise an seinen Vater gerichteten Briefen. Noch mehr tritt dieser Zug aber in dem zweiten Teile, den Briefen an Künstler und Kunstfreunde, besonders an Herrn von Quandt hervor, welche letztere sich mit voller Absicht zu Berichten über das Kunstleben in Rom erweitern. So werden diese Briefe für die noch zu schreibende Geschichte der deutschen Kunst in Rom zu Anfang dieses Jahrhunderts ein höchst wertvolles Material bieten. Es wäre aber einseitig und ungerecht, wenn nur diese Seite hervorgehoben würde. Die menschliche Gestalt und die Entwickelung des Künstlers ist nicht minder anziehend. Der unentwegte reine Wahrheitssinn, die hohe Begeisterung für die Kunst, die Ueberzeugung, daß ein tüchtiger Künstler vor Allem ein tüchtiger und bedeutender Mensch sein müsse, eine Ueberzeugung, die damals in all den großen Künstlern der neuern deutschen Kunst gelebt hat, die liebenswürdige Bescheidenheit im Anfang der Entwickelung, das allmähliche Wachsen der Kraft und des Selbstbewußtseins, endlich der männliche Charakter des gereiften Künstlers geben ein höchst anziehendes Bild eines Künstlers in seinem Werden und Wachsen. Dadurch, daß Schnorrs Anwesenheit in Rom noch in die letzte Zeit des Aufenthaltes von Cornelius in Rom fällt, ist er Zeuge des ersten großen Aufschwunges, der nach Cornelius' Weggang allerdings nachließ, so daß er wehmütig meint, die beste Zeit sei vorüber. Bald aber wird er selbst einer der Träger der zweiten großen Epoche: wie die erste ihr Zentrum in der Stanza Bartholdy fand, so wurde die Villa Massimi der Mittelpunkt für die zweite Periode. Gerade das merkwürdige und interessante Schaffen in dieser Villa findet hier Schritt für Schritt die Darstellung seines Fortganges. Mit diesem schönen Buche hat sich der Kreis de· mehr und mehr zu Tage tretenden Zeugnisse jener für die Kunstentwickelung unseres Jahrhunderts grundlegenden Zeit in sehr wichtiger Weise erweitert. Die Briefe werden durch eine von dem Herausgeber, Professor Dr. Franz Schnorr von Carolsfeld, geschriebene Einleitung in ihrem Verständnis wesentlich gefördert: ein kurzer Lebensabriß des Künstlers, sowie Mitteilungen über seine Familie führen in die Kenntnis der bezüglichen Verhältnisse ein. Ein ausführliches Namensregister erhält durch die hinzugefügten Notizen

einen besondern Wert. Die Wiedergabe eines von Julius Schnorr gezeichneten Selbstporträts aus den ersten römischen Jahren zeigt uns den Künstler, wie wir ihn uns als Briefschreiber vorzustellen haben, und giebt zugleich eine Probe seiner Porträtkunst, die er gerade in Zeichnungen vielfach ausgeübt hat.

Zum Schlusse zeigte der Vorsitzende den Photographiedruck der im Besitze des Hochstiftes befindlichen Originalzeichnung, welche Lavater darstellt*). Durch die Güte des Herrn Hanfstängl in München sind wir in der Lage, die Nachbildung diesem ersten Hefte der Berichte 1886/87 beizulegen. Diese Mitteilung wurde von der Abteilung mit lebhaftem Danke begrüßt.

*) Auf der Rückseite des Rahmens findet sich folgende von dem Schenker des Bildes, Herrn Ad. Meier in Lübeck, 1854 niedergeschriebene Notiz: „Dieses Portrait Lavaters von Wilhelm Tischbein soll das gelungenste sein. Es ging aus dem Besitz des Prof. Reinhold in Kiel in den seiner Tochter Karoline über. Als diese am 22. Oktober 1853 in Lübeck starb, wurde unter andern mir werten Andenken auf Anordnung meines teuern Lehrers und Freundes, Geh. Hofrat Ernst Reinhold in Jena dieses werte Bild mir zugewiesen."

III. Bericht des Verwaltungs-Ausschusses an die Hauptversammlung über seine Thätigkeit während des Verwaltungsjahres 1885/86.

Der VA hielt während des verflossenen Verwaltungsjahres (vom 1. Oktober 1885 bis 30. September 1886) sechzehn Sitzungen ab, von welchen zwei nicht beschlußfähig waren. Die Tage der einzelnen Sitzungen finden sich unter Nr. VII (Geschäftlicher Verkehr. Personalien.) verzeichnet.

In der ersten Sitzung nach der vorjährigen Hauptversammlung am 26. November 1885 fand die Einführung der neugewählten Mitglieder (siehe S. 157 der Berichte 1885/86) und die Wahl des Vorsitzenden und Stellvertreters desselben statt. Wie bekannt, wurde Herr Dr. jur. O. Speyer zum Vorsitzenden und Herr Dr. jur. J. Rießer zum Stellvertreter gewählt. Da erstgenannter Herr im März l. J. aus dem VA ausschied, so wurde Herr Dr. Rießer bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung inkl. mit der Wahrung der Geschäfte des Vorsitzenden betraut.

Ueber den Vermögensstand des Hochstiftes wird der Bericht des Pflegamtes Ausweis geben. Hier sei nur noch erwähnt, daß der Besitzstand durch ein großes in Oel gemaltes Bildnis des Sängers Tichatschek vermehrt wurde, welches der am 18. Januar l. J. Verstorbene dem Hochstifte testamentarisch vermacht hat.

Von wichtigeren Beschlüssen aus dem abgelaufenen Verwaltungsjahre mögen folgende erwähnt werden: durch Einsetzung einer besonderen Kommission, in welche seitens des VA die Herren Prof. Dr. Oelsner und Dr. Gotthold deputiert wurden, ist die Anschaffung neuer Zeitschriften geregelt und eine größere Anzahl sachkundig ausgewählter Neuanschaffungen ermöglicht worden. Der Besuch des Goethehauses wurde durch versuchsweise Einführung geringerer Eintrittsgelder und durch Vergünstigungen für die Mitglieder des Hochstiftes erleichtert und weiteren Kreisen ermöglicht. Die Benutzung des Lesezimmers ist in umfangreicherer Weise, u. A. durch Oeffnung desselben im Winter auch an Sonntagnachmittagen, ermöglicht worden. Die Honorierung der wissenschaftlichen Beiträge für die Berichte des Freien Deutschen Hochstiftes wurde beschlossen, und die Goethehauskommission, in welcher der Vorsitzende

des VA ständig den Vorsitz führte, in den Stand gesetzt, in umfangreicher Weise ihren Aufgaben gerecht zu werden. Mehrere Beschwerden, welche auf Grund des Satz 56 der Satzungen an den VA gelangten, kamen nach eingehender Erörterung zur Beschlußfassung; der Beamten-Etat des Hochstiftes erfuhr im Interesse von Ersparungen und richtiger Zusammensetzung der Verwaltung geeignete Modifikationen, und schließlich wurde auf Grund des Satz 72 der Satzungen eine Hausordnung entworfen, welche, zur Regulierung der vielfach unklaren Zuständigkeit der einzelnen Verwaltungsgremien bestimmt, in 42 Paragraphen alles Nähere über „Besitzstand und Verwendung der Räume des Goethehauses, über dessen bauliche Unterhaltung und innere Einrichtung, über die Geschäftsführung der Beamten und Bediensteten des Hochstiftes, über die Hausaufsicht, die Beschaffung des Betriebsmaterials, die Oeffnung und Ordnung des Lesezimmers und über die Fremdenführung" in erschöpfender Weise angeordnet hat.

Der Zuwachs an Mitgliedern ist im verflossenen Jahre ein viel größerer gewesen, als im vorhergehenden. Es wurden im ganzen 197 neue Mitglieder aufgenommen, darunter 15 auswärtige. Aus der Mitgliederliste wurden 81 Mitglieder gestrichen, eine unverhältnismäßig hohe Anzahl, welche aber dadurch ihre Erklärung findet, daß bei genauer Durchsicht der Registratur und der Mitgliederliste ungefähr ein Drittel dieser Zahl als verschollen oder aus sonstigen Gründen schon längst hätte gestrichen werden müssen.

Der Tod raffte 28 Mitglieder hinweg; die Namen derselben, unter welchen mancher berühmte Vertreter von Wissenschaft und Kunst zu finden ist, sind aus den Berichten bekannt. Das Hochstift wird Allen ein ehrendes Andenken bewahren.

Nach Satz 47 Absatz 3 der Satzungen wurden in diesem Jahre drei Mitglieder des VA durch das Loos zum Ausscheiden bestimmt; es sind dies die Herren:

1) Donner-von Richter,
2) Dr. Flesch,
3) Dr. Grotefend.

Da bereits früher die Herren Professor Sommer, Dr. Speyer und Dr. Quidde aus dem VA geschieden sind, so hat die satzungsgemäße Ergänzung von sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmännern zu geschehen. Der VA hat sich erlaubt, nach reiflicher Prüfung Ihnen zur Erleichterung der Wahl satzungsgemäß Vorschläge in doppelter Anzahl vorzulegen, und empfiehlt dieselben Ihrer Berücksichtigung.

IV. Bericht des Akademischen Gesamt-Ausschusses an die Hauptversammlung.

Zum ersten Male hat der Akademische Gesamt-Ausschuß die Ehre, Ihnen einen Bericht über die Thätigkeit eines ganzen Jahres vorzulegen. Er thut es mit dem freudigen Gefühle, daß auf dem ihm anvertrauten Gebiete von allen Beteiligten ein unablässiges Streben obgewaltet hat das Freie Deutsche Hochstift mehr und mehr zu dem zu machen, was es nach dem Geiste der Satzungen sein soll. Hiernach verfolgt es klar und scharf zwei Ziele: in seiner Akademischen Abteilung soll ein Mittelpunkt für die wissenschaftliche Thätigkeit seiner Mitglieder, besonders hier am Orte, geschaffen werden; diese aber soll die lebenskräftige Wurzel werden, aus welcher in immer neuen Schößlingen die Vermittlung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit an weitere Kreise erwachsen kann. Die Aufgabe des AGA wird daher eine doppelte sein: es ist dahin zu streben, daß die Akademische Abteilung ihren wissenschaftlichen Charakter strenge bewahrt und alles zurückweist, was diesen trüben oder gefährden könnte; es ist aber zweitens dahin zu wirken, daß die Vermittlung ihres geistigen Lebens und Arbeitens an alle Mitglieder des Hochstiftes und auch über dieses hinaus an weitere Kreise in der liberalsten Weise geschehe: nur so kann das Freie Deutsche Hochstift einerseits eine Anstalt zur „Pflege und Förderung von Wissenschaft und Kunst" und andererseits eine Anstalt zur „Pflege und Förderung höherer Bildung" sein, wie beides die Satzungen (Satz 1) verlangen.

Der AGA hat nach Vorschrift des Satzes 4 die Erfüllung der Aufgaben des Hochstiftes in folgender Weise zu erreichen gesucht.

A. Für den Winter 1885/86 hat er auf Grund des von der Hauptversammlung genehmigten allgemeinen Lehrplanes (Bericht 1884/85 S. 69 ff.) einen speziellen Lehrplan ausgearbeitet. Er umfaßte die weiter unten angeführten Gegenstände, zu deren Behandlung außer hier wohnenden Herren eine größere Zahl auswärtiger Dozenten herangezogen wurde. Diese letztere Thatsache hat teils in dem Umstande ihre Begründung, daß für die von den Abteilungen gewünschten Gegenstände nicht immer die gerade dieses Fach besonders bearbeitenden Vertreter der Wissenschaft hier vor-

handen oder aber gerade zur Verfügung sind, teils aber auch in der Erkenntnis, daß in der Heranziehung auswärtiger, der Hochschule angehöriger Kräfte eine unmittelbare Berührung mit den Universitäten erreicht wird, welche für alle sich Beteiligenden in hohem Grade förderlich ist. Besonders aber werden so auf die kürzeste und lebendigste Art unsere wissenschaftlichen Kreise in der Teilnahme an der unablässig sich um- und fortgestaltenden geistigen Arbeit erhalten, ein Umstand, welcher eine raschere Orientierung und entschiedene Mitarbeit zu fördern höchst geeignet ist. Wir sagen daher allen Herren, welche unserem Ruf in liebenswürdigster und zuvorkommendster Weise gefolgt sind, auch hier öffentlich unsern besten Dank. Wir dürfen es zugleich als eine erfreuliche Thatsache hervorheben, daß von den sechzig beabsichtigten Vorträgen nur ein Lehrgang in Folge persönlicher Abhaltung des Herrn Dozenten hat ausfallen müssen. Die elf anderen Lehrgänge mit 55 Vorträgen haben ohne die geringste Störung stattfinden können, was besonders von Seiten der von auswärts hierherreisenden Herren gar manchmal nicht ohne aufopfernde Hingabe an die übernommene Verpflichtung möglich gemacht wurde. Andererseits haben die Herren Dozenten in der lebhaften und andauernden Teilnahme des Publikums den besten Beweis für die ihnen gezollte Anerkennung sehen dürfen. Die 55 Vorträge wurden nach dem Ergebnis der jedesmal gemachten Aufzeichnungen von rund 4500 Personen besucht. Für eine so reiche Zuhörerschaft hätten die Räume des Goethehauses, auch wenn die Sorge für dessen Erhaltung nicht an und für sich die größtmögliche Schonung anempfähle, bei weitem nicht ausgereicht. Wir verdanken es dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Direktors der Elisabethenschule und dem Wohlwollen unserer städtischen Behörden, des Magistrates und des Kuratoriums, daß wir im Singsaale der Elisabethenschule eine Unterkunft fanden: hierfür statten wir hiermit öffentlich unsern ergebensten Dank ab.

Lehrplan 1885—1886.

Prof. Dr. Gothein-Karlsruhe: Das Städteleben in Italien.

Dr. V. Valentin-hier: Die Entwickelung der griechischen Skulptur in ihren Hauptmomenten,

Hofrat Prof. Dr. G. Schäfer-Darmstadt: Ueber die Malerei in deutschen Landen während des 15. und im Beginn des 16. Jahrhunderts.

Prof. Dr. L. Büchner-Darmstadt: Ueber den vorgeschichtlichen Menschen.

Dr. F. Rosenberger-hier: Die Entwickelung der modernen Physik.

Prof. Dr. Koch-Marburg: Shakespeares Einführung und Stellung in der deutschen Litteratur des 18. und des 19. Jahrhunderts.

Oberlehrer A. Caumont-hier: Die französische Romantik unter der Restauration und Louis Philipp (1815—1848). In französischer Sprache.

Prof. Dr. Cohn-Heidelberg: Das Handelsrecht und seine modernsten Institute.

Prof. Dr. Eheberg-Erlangen: Uebersicht der neueren Untersuchungen über die Grundfragen der Volkswirtschaftslehre.

Prof. Dr. Lipps-Bonn: Aesthetische Grundbegriffe.

Prof. Dr. Natorp-Marburg: Ueber die Grundfragen der Ethik.

B. Die Unterstützung und Förderung wissenschaftlicher, litterarischer und künstlerischer Bestrebungen umfaßt die Bewilligung einer grundlegenden Summe, welche dazu bestimmt ist, historische Vereine oder Anstalten zu einer Beteiligung bei der Wiederherausgabe der für das Studium der Geschichte so wichtigen Bibliotheca historica anzuregen. Die Verhandlungen sind im Gange und lassen ein günstiges Ergebnis hoffen, wenn immer größere Kreise, auch Private, sich durch größere Beiträge oder Beziehung eines Exemplars der die Bibliotheca historica bildenden Berichte an der Förderung des wichtigen Unternehmens beteiligen. Auf Antrag des Kunstgewerbevereins wurde ein größerer Beitrag zu den Kosten der von jenem veranstalteten Ausstellung von Werken der Holzschnitzkunst bewilligt. In dem Preisausschuß war das Hochstift durch ein Mitglied seiner Abteilung für Bildkunst und Kunstwissenschaft vertreten. Die Bedeutung dieser Ausstellung ergiebt sich auch für weitere Kreise aus dem in dem Kunstgewerbeblatt (Beiblatt zur Zeitschrift für bildende Kunst, herausgegeben von C. von Lützow) enthaltenen, von Herrn Direktor Luthmer verfaßten Berichte (2. Jahrg. Nr. 12. S. 233—237). Das Hochstift selbst veranstaltete im Mai 1886 eine Ausstellung von Werken A. Ludwig Richters. Das Ergebnis war ein höchst erfreuliches, wie aus dem in dem Repertorium für Kunstwissenschaft gegebenen Berichte (Bd. IX S. 449—451) ersichtlich ist (S. Nr. VI Ludwig Richter-Ausstellung). Ganz besonders erfreulich war die rege Beteiligung von Privaten durch Herleihung ihrer Kunstschätze, von welchen wir in erster Linie unsern Mitbürger, Herrn J. F. Hoff, und den Hamburger Kunstfreund, Herrn Arnold Otto Meyer, nennen. Der erstere besitzt eine allumfassende Sammlung der edierten Werke

des Meisters in Holzschnitt, Radierung, Lithographie, Photographie, der andere eine gewählte Sammlung von Handzeichnungen und Aquarellen. Von öffentlichen Sammlungen nennen wir in erster Linie die Nationalgalerie in Berlin, welche in höchst dankenswerter Weise einen reichen Schatz von Handzeichnungen und Aquarellen zur Verfügung stellte. Ueber die Ausstellung ist ein ausführlicher, von Herrn Dr. Pallmann eingeleiteter Katalog erschienen, der vom Hochstifte bezogen werden kann. Allen Teilnehmern und Förderern der schönen Ausstellung sei hier öffentlich Dank gesagt. Das finanzielle Ergebnis war ein erfreuliches: trotz der inzwischen so sehr gewachsenen Zahl der Mitglieder des Hochstiftes, welche für sich und ihre Familien freien Eintritt hatten, war der durch den Besuch von Nichtmitgliedern geleistete Ertrag ein höherer als bei der vorjährigen Führichausstellung. Die Zahl aller Besucher betrug rund 2500. Als dauernden äußern Gewinn dürfen wir die bei dieser Gelegenheit gemachte Anschaffung von zehn großen Glasschränken erwähnen, welche uns für spätere Ausstellungen sehr zu gute kommen und bedeutende Ausgaben ersparen werden. Als Lokal für die Richterausstellung hatte uns die Polytechnische Gesellschaft ihren Saal zur Verfügung gestellt, wofür wir auch hier unseren Dank sagen: einen besonderen Wert legen wir dabei auf das dabei bewährte freundliche Zusammenwirken verschiedener Anstalten zur Förderung bedeutender, von dem einzelnen nicht zu erreichender Ziele.

C. Von den Erwerbungen wissenschaftlicher Werke, von Kunsterzeugnissen und Belehrungsmitteln sei hier nur Folgendes erwähnt.

Der Hauptbestandteil des Goetheschatzes, die Büchersammlung, welche Werke von und über Goethe und seine Zeitgenossen enthält, befand sich beim Beginn des Verwaltungsjahres und leider auch noch während einer geraumen Zeit desselben in einem Zustande, der ihre Benutzung sehr erschwerte. Es waren nämlich viele Bücher kurz vor dem Weggange des früheren Verwaltungsschreibers erst eingebunden worden und harrten der Aufschrift auf den Schildchen der Einbände, der Numerierung und des Einstellens in die Schränke. Da aber der Verwaltungsschreiber bei Antritt seines Amtes und noch lange darüber hinaus mit den laufenden Geschäften und der Ordnung der Registratur genug zu thun hatte, so konnte er die Bücher, nur nach Hauptgruppen geordnet, in den Schränken unterbringen. Der vorhandene, größtenteils nach einem früheren angefertigte Katalog konnte schon deshalb wenig nützen, weil die Bücher, weder bezeichnet noch numeriert, nach der dem

Kataloge eigentümlichen verwickelten systematischen Einteilung aufgestellt waren. Außerdem aber war die unhandliche Form der Zettel und ihre unbequeme Aufbewahrung durchaus nicht geeignet, ein leichtes und rasches Aufsuchen der Bücher zu ermöglichen.

Es mußte deshalb der Verwaltungsschreiber darauf bedacht sein, außer einer nicht zu sehr ins einzelne gehenden Einteilung der vorhandenen Bücherbestände einen neuen leicht anwendbaren Katalog herzustellen. Er glaubt dieses angestrebte Ziel in folgender Ausführung annähernd gefunden zu haben. Unter Zugrundelegung der bereits früher angenommenen Hauptgruppen gliedert sich jetzt die Goethebibliothek in folgende Unterabteilungen:

A. Gesamtwerke,
B. Einzelwerke,
C. Briefwechsel,
D. Biographisches,
E. Erklärungsschriften,
F. Verschiedenes,
G. Zeitgenossen.

Jede dieser Unterabteilungen, mit den angegebenen Buchstaben bezeichnet, wurde in sich wieder nach praktischen, die leichte Auffindbarkeit bezweckenden Gesichtspunkten geordnet. Nämlich:

A. (Gesamtwerke) nach der Zeitfolge.
B. (Einzelwerke) nach der alphabetischen Reihenfolge der einzelnen Titel, innerhalb derselben nach der Zeitfolge, mit den betreffenden Uebersetzungen am Schlusse.
C. (Briefwechsel) nach den Namen der Adressaten.
D. (Biographisches) nach den Verfassern.
E. (Erklärungsschriften) nach den einzelnen Werken in alphabetischer Reihenfolge und innerhalb dieser nach den Namen der Verfasser.
F. (Verschiedenes) nach den Verfassern.
G. (Zeitgenossen) nach der alphabetischen Reihenfolge und innerhalb derselben nach der bei Goethe in A bis F eingehaltenen Ordnung.

Nachdem die Bücher in dieser angegebenen Weise, jeder Buchstabe in sich mit eigener Numerierung, aufgestellt waren, wurde die bisher eingehaltene Ordnung des wissenschaftlichen (Zettel-) Katalogs, in die des alphabetischen Katalogs umgewandelt, um gewünschte Bücher leicht heraussuchen zu können. Von diesem Gesichtspunkte aus wurden z. B. von anonym erschienenen Büchern

zwei Zettel angefertigt, der eine mit dem ursprünglichen Titel, der andere mit dem Namen des Verfassers, beide aber mit der Standortsangabe bezeichnet. Die Herstellung eines wissenschaftlich nach dem Inhalte der Werke geordneten Kataloges kann erst im folgenden Jahre in Angriff genommen werden. Es bleibt dann nur übrig künftig erworbene Bücher in der angegebenen Weise zu katalogisieren und den Standort derselben so zu bezeichnen, daß zu derjenigen Nummer, hinter welcher sie nach der Ordnung des wissenschaftlichen Katalogs gestellt werden müssen, die Buchstaben des Alphabets zu folgen hätten, und zwar dürfte dies am übersichtlichsten nach folgendem Muster geschehen:

A1a, A1b, A1c, A1d u. s. f. bis A1z, dann
A1aa, A1ab, A1ac, A1ad bis A1az,
A1ba, A1bb, A1bc, A1bd bis A1bz u. s. f. bis
A12a, A12b, A12c, A12d bis A12z.

Die Ergänzung dieser Büchersammlung, welche viele und bedenkliche Lücken aufwies, geschah hauptsächlich nach der Richtung hin, daß man die Werke über Goethe zu vervollständigen suchte, doch versäumte man dabei auch nicht Werke von Goethe, sofern sie nicht mit den hohen jetzt üblichen Preisen bezahlt werden mußten, zu erwerben. Inwieweit man Artikel aus Zeitschriften und Zeitungen, deren wissenschaftlicher Wert oft sehr fragwürdig ist, zu sammeln habe, darüber wurde kein endgiltiger allgemeiner Beschluß gefaßt: man wird hier wohl am besten nach den einzelnen Fällen entscheiden müssen. Denn so wünschenswert es wäre, daß Goethes Geburtshaus alle Schriften über Goethe bewahrte, wie die Leipziger Universitäts-Bibliothek in der Hirzelschen Sammlung alle Schriften von Goethe enthält, so wird man doch hierin niemals eine unbedingte Vollständigkeit erreichen können, wenn man bis zu den ephemeren Erscheinungen heruntersteigt.

Im ganzen wurde die Bibliothek des Goetheschatzes um ungefähr 350 Werke vermehrt und zwar meistens durch Ankäufe bei Antiquaren. Die Gesamtzahl der vorhandenen Nummern betrug am Ende des Jahres nahezu 1350, nicht mit inbegriffen die große Anzahl unkatalogisierter Zeitungsnummern, welche noch gesichtet werden müssen. An Geschenken hatten wir leider sehr wenig zu verzeichnen.

Die auf Goethe bezüglichen Kunstgegenstände erfuhren eine Vermehrung durch die von Herrn Junker nach dem in Bonn befindlichen Originale gemalte genaue Kopie des einzigen echten Bildnisses der „Frau Rat", ferner durch eine größere Anzahl Photographien: Abbildungen von Goethebildnissen und Goethebüsten des

Weimarer Goethehauses, des Arbeits- und Sterbezimmers, welche Herr Dr. Valentin bei Gelegenheit der Generalversammlung der Goethe-Gesellschaft in Weimar von dem dortigen Photographen Stückrath gekauft hatte.

Weitere größere Erwerbungen wurden beabsichtigt durch die im Laufe des Oktobers stattfindende Auktion der Doubletten aus Hirzels Bibliothek, für welche vom AGA die Summe von 300 Mark bewilligt wurde.

D. Die Anschaffung und Auflegung von Zeitschriften hat durch ein Abkommen mit der Stadtbibliothek eine wichtige Förderung erfahren. Hiernach geschieht von einer größeren Anzahl von wissenschaftlichen Zeitschriften die Anschaffung gemeinsam mit der Bestimmung, daß die Zeitschriften zunächst auf längere Zeit im Lesezimmer des Hochstiftes zur Auflegung kommen, später aber in den Besitz der Stadtbibliothek übergehen, wobei jedoch den Hochstiftsmitgliedern besondere Rechte für die freieste Benutzung vorbehalten bleiben. So ist es möglich, nicht nur den Kreis der Zeitschriften zu erweitern und dadurch den Besuch und die Benutzung des Lesezimmers zu einem fruchtbareren zu gestalten, sondern auch das Goethehaus vor der anwachsenden Masse der Bände zu bewahren, wofür wir auf die Dauer keinen Platz besitzen. Es ist daher auch die Bestimmung getroffen, daß eine weitere Anzahl von Zeitschriften der Bibliothek unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes des Hochstiftes zur Aufbewahrung überlassen wird: nachdem die Benutzung im Hochstifte stattgefunden hat, wird hierdurch deren weitere Benutzung größeren Kreisen eröffnet, welche dadurch auf der Stadtbibliothek das umfassendste Material ohne Zeit- und Raumzersplitterung erhalten. Damit glaubt zugleich das Hochstift seine Beihilfe zur Verallgemeinerung der ihm zur Verfügung gestellten Mittel leisten zu können.

Andererseits giebt die Stadtbibliothek in regelmäßigen Zeitabschnitten Mitteilung von ihren Neuanschaffungen, welche sodann auf Wunsch von Mitgliedern in das Hochstiftslesezimmer kommen und dort jederzeit, also auch zu Stunden, in welchen die Stadtbibliothek nicht geöffnet ist, benutzt werden können. Durch die reiche Ausstattung mit wissenschaftlichen Zeitschriften sowie durch diese letztere Bestimmung hat das Lesezimmer des Hochstiftes eine umfassende Bedeutung gewonnen, welche es zu einer eigenartigen Gestaltung durch die Gelegenheit bequemster Benutzung der neuen Erscheinungen auf dem vielfachen Gebiete des geistigen Lebens gemacht hat. Das nächste Heft der Berichte wird wieder eine Uebersicht aller ausliegenden Zeitschriften mit dem inzwischen eingetretenen Zuwachs

bringen; die letzte Uebersicht, welche 92 Nummern aufweist, findet sich im letzten Jahrgang der Berichte S. 176—180.*)

E. Die Monatssitzungen mit Vorträgen haben in der vorgeschriebenen Weise stattgefunden. Die größere Anzahl der Vorträge sind ausführlich oder doch in längerem Auszuge in den Berichten abgedruckt. (S. 1—33, 65—104, 181—244.) Auch hier ist die Berufung von auswärtigen Kräften höchst förderlich, während andererseits auch Einheimischen die Gelegenheit geboten wird, größeren Kreisen das Ergebnis ihrer Studien mitzuteilen. Besonders möchten wir auf die Schiller- und Goethefeier hinweisen, deren besondere Begehung durch die Satzungen vorgeschrieben ist. (Satz 7.) Wir fanden höchst wertvolle Unterstützung durch den Sängerchor des Lehrervereins. Bei der Goethefeier war trotz heißesten Wetters der Saal und Vorsaal so gefüllt, daß wir in Zukunft wohl auf einen größeren Raum werden bedacht sein müssen. Für diesen Sonntagsvortrag stellte uns Herr Konsul Puls, Syndikus der Handelskammer, den Sitzungssaal in zuvorkommendster Weise zur Verfügung; ihm und der Handelskammer statten wir hiermit öffentlich unsern Dank ab.

Eine besondere Gelegenheit, an der Feier eines Gedenktages teilzunehmen, bot der Eintritt des hundertjährigen Geburtstages Börnes. Aus Bürgern Frankfurts bildete sich ein Festausschuß, welchem auch, zugleich in Vertretung des AGA und des Hochstiftes, die beiden Vorsitzenden des AGA, Herr Dr. Valentin und Herr Stadtrat Flesch, beitraten. Das Hochstift gewährte für die Ausschußsitzungen seine Räume sowie einen Beitrag zu den Kosten. Die Feier, welche am 6. Mai in dem festlich geschmückten kleinen Saale des Saalbaues unter starker Beteiligung von Seiten des Publikums stattfand, nahm einen schönen Verlauf. Musikalisch eingeleitet und geschlossen, umfaßte sie einen von Friedrich Stoltze gedichteten Prolog und zwei Festreden, von welchen die erstere die Stellung Börnes in der Entwickelung der deutschen Litteratur zum Gegenstande hatte (gehalten von Herrn Dr. Valentin, gedruckt im Verlag der Neumannschen Buchhandlung hier), die zweite die Beziehungen Börnes zu Jeannette Wohl auf Grund ungedruckter Dokumente (gehalten von Herrn Dr. Schnapper-Arndt) behandelte. Die Feier hat ein bleibendes Gedächtnis dadurch erhalten, daß ein treffliches Bild Börnes aus dem Jahre 1812 von einem kunst-

*) Nach der Hausordnung, welche mit dem 7. November 1886 ins Leben getreten ist, wird das Lesezimmer nicht mehr nur bis Abends 8, sondern bis 9 Uhr, und fernerhin auch Sonntags Nachmittags von 3—9 Uhr geöffnet, so daß in Zukunft die Zeitschriften alle Tage, auch Sonntags, von Morgens 9—1 Uhr und Nachmittags von 3—9 Uhr zur Verfügung stehen.

sinnigen Mitbürger angekauft und der städtischen Sammlung zum Geschenk gemacht wurde.

F. Die Berichte haben durch die eifrige Thätigkeit der wissenschaftlichen Abteilungen eine höhere Bedeutung gewonnen, die sie mehr und mehr zu einem wertvollen Besitze für Private und Bibliotheken machen wird. Der letzte Bericht liegt durch das im vorjährigen Berichte in Aussicht genommene, hier zum ersten Male ausgeführte Register als ein in sich abgeschlossener, leichter Benutzung zugänglicher Band vor, welcher einen Einblick in das mannigfaltige Arbeitsfeld unserer Fachabteilungen gewährt. Ueber Anschaffungen und Geschenke wird unter VIII. (Einsendungen) berichtet.

G. Die Herbeiführung wechselseitiger Beziehungen zu andern, verwandte Zwecke anstrebenden Vereinen und Gesellschaften hat mancherlei Bethätigung gefunden. Die erste Generalversammlung der Goethegesellschaft in Weimar gab dem Hochstifte Gelegenheit, durch den Vorsitzenden des AGA, welcher in dessen Auftrage an der Versammlung teilnahm, aus den Beziehungen allgemeinen Interesses zu näheren freundschaftlichen Beziehungen überzugehen. Wir verfolgen die schöne Entwickelung der Gesellschaft und ihre auch uns so nahe berührenden Ziele, besonders in der Bearbeitung des Goethearchivs und in der Herausgabe der Werke Goethes in einer großen wissenschaftlichen Ausgabe, mit besonderer Freude: wo auf diesem Gebiete von uns eine Förderung geleistet werden kann, wird es nach Maßgabe unserer Verhältnisse gerne geschehen. Immerhin muß auch hier wieder betont werden, daß dem Hochstifte mannigfaltigere Aufgaben gestellt sind, als die Goethekenntnis und Goetheverehrung; diese zu fördern bildet einen Teil unseres Wirkens, welchem wir besonders durch Vermehrung unseres Goetheschatzes gerecht zu werden wünschen. Um so freudiger begrüßen wir die Förderung der Goethegesellschaft, welche gerade dieses spezielle Ziel verfolgt. In ihrem Aufblühen sehen wir eine erfreuliche Verkörperung des regen und lebendigen idealen Sinnes unseres deutschen Volkes, dessen Freude an seinen großen Geistern im Wachsen begriffen ist. Seit der Generalversammlung der Goethegesellschaft in Weimar (2. Mai 1886) ist nun auch die Eröffnung des dortigen Goethehauses für den allgemeinen Besuch erfolgt: wir verfehlen nicht, auf dieses erfreuliche Ereignis hinzuweisen. In ihm ist das Goethe-Nationalmuseum von der kundigen Hand seines Direktors, Herrn Geh. Hofrat Ruland, zugänglich gemacht worden, so daß durch die Aufstellung ein wertvoller Blick in das vielseitige Schaffen und Arbeiten Goethes gewonnen werden kann.

Aber auch in Frankfurt selbst sind freundliche Beziehungen gepflegt worden. Sie werden sich naturgemäß an das verwandte Streben anderer Vereine anschließen, wie uns mit der Senckenbergischen naturforschenden Gesellschaft gerade Goethes allumfassende Bildung und die von ihm ausgehende, auch in ihr nachwirkende Anregung verbindet. Gerade diese Ueberzeugung ist bei Gelegenheit der Jahresfeier der naturforschenden Gesellschaft lebendig geworden, zu der wir ihrer Einladung Folge leisteten, wie sie unserer Einladung gelegentlich einer Sonntagssitzung gefolgt war. Die Beziehungen zur Polytechnischen Gesellschaft sowie zum Kunstgewerbeverein sind bereits erwähnt. Die Künstlergesellschaft ist zu den sie besonders interessierenden Sonntagsvorträgen eingeladen worden und hat zahlreich teilgenommen. Eine hervorragende Bethätigung fanden die wechselseitigen Beziehungen, als die Lage des Städelschen Institutes nach dem Tode des Inspektors Malß Veranlassung gab, daß eine größere Anzahl von Vereinen*) gemeinsam den Versuch machten, die Administration des Städelschen Institutes zur Zurücknahme eines nach allgemeiner Ueberzeugung für die Förderung der Interessen des Institutes ungeeigneten Schrittes zu bewegen. Die vorjährigen Berichte S. 269—285 geben unsere Schreiben und die Antworten der Administration im Zusammenhange; ein Nachwort hebt die Stellung der Vereine zu der ganzen Frage hervor und faßt die Forderungen, welche an eine solche Anstalt für die Verwaltung der künstlerischen Interessen gemacht werden müssen, kurz zusammen. Es bedarf wohl keiner Versicherung, daß die Gesinnung, in welcher die Vorstellung geschah, nur von der Teilnahme an der Förderung der der Bürgerschaft gemachten Stiftung veranlaßt worden ist. Andererseits hat die Administration bei der Eröffnung der Richterausstellung, indem sie unserer Einladung folgte, durch ihr Erscheinen ihr Interesse an unseren Bestrebungen gezeigt. Wir hoffen, daß auch hier ein gemeinsames Arbeiten nach gleichen Zielen sich in vielen Fällen wird ermöglichen lassen.

Mit Freuden hat der AGA gesehen, daß das Interesse für das Goethehaus und die in ihm aufgestellten Erinnerungen in allen Kreisen lebendig ist. So hat das Hochstift gerne den Teilnehmern wissenschaftlicher oder dem sozialen Wohle gewidmeter Versammlungen den freien Besuch des Hauses gestattet. Es geschah dies bei Gelegenheit des Tagens der Vereine für Reformationsgeschichte,

*) Künstlergesellschaft, Architekten- und Ingenieur-Verein, Verein für das historische Museum, Mitteldeutscher Kunstgewerbe-Verein, Verein für Geschichte und Altertumskunde, AGA des Freien Deutschen Hochstiftes.

für Sozialpolitik, der Konferenz für Idiotenpflege, sowie der Versammlung des Architekten- und Ingenieurvereins.

Nachdem sich im vorigen Jahre eine Abteilung für Neuere Sprachen gebildet hatte, wurde diese im Laufe dieses Jahres durch den Hinzutritt einer größeren Anzahl von Altphilologen zu einer Abteilung für Sprachwissenschaft erweitert, deren Angehörige sich in zwei Sektionen teilen, eine für die Pflege der alten, die andere für die der neueren Sprachen. Eine Abteilung für Philosophie und Pädagogik ist in der Bildung begriffen; es sei auch hier nochmals an die Mitglieder des Hochstiftes, welche nach Maßgabe von Satz 16 und 17 der Satzungen sich an den Arbeiten auf diesen Gebieten beteiligen wollen, die Aufforderung gerichtet, ihre Entschließung an den AGA gelangen zu lassen.

So hat der AGA dem ihm gestellten Ziele gerecht zu werden gesucht. Möchte eine immer wachsende Teilnahme an den Bestrebungen des Hochstiftes ihm die Gewähr geben, daß er, soweit es die Verhältnisse gestattet haben, die richtigen Wege eingeschlagen hat.

Schließlich sei noch erwähnt, daß Herr Dr. Pallmann, welcher in hervorragender Weise sich der Pflichten seines Amtes als Verwaltungsschreiber und Bibliothekar entledigt hat, einem ehrenvollen Rufe in eine neue Stellung Folge geleistet hat. Die Anerkennung, welche ihm der AGA für seine Wirkung zollt, hat dessen Vorsitzender in folgendem offiziellen Schreiben ausgesprochen:

Frankfurt, 1. Oktober 1886.

„Hochgeehrter Herr Doktor! Da die auf den 17. September angesagte Sitzung des Akademischen Gesamt-Ausschusses nicht zu Stande kam, so war es mir leider nicht möglich, Ihnen in offener Sitzung den wärmsten Dank desselben für Ihre erfolgreiche Wirksamkeit am Freien Deutschen Hochstifte auszusprechen. Ich thue dies nun, nachdem Sie aus Ihrer Stellung geschieden sind, im Namen des Akademischen Gesamt-Ausschusses schriftlich. Sie sind unter schwierigen Verhältnissen eingetreten, haben aber durch Ihre unermüdliche und geschäftskundige Fürsorge wesentlich dazu beigetragen, daß heute in den Verwaltungsgeschäften Klarheit und Sicherheit obwaltet. Nicht minder haben Sie durch Ihre rege Teilnahme an unseren wissenschaftlichen Arbeiten stets in förderndster Weise gewirkt. Wenn wir daher es sehr wohl begreifen, daß Sie in eine Stellung übertreten, welche außer dem ehrenvollen Charakter Ihnen noch die Möglichkeit bietet, Ihre besonderen wissenschaftlichen Bestrebungen zu verfolgen, so bedauern wir doch, daß uns Ihre ersprießliche Thätigkeit nicht längere

Zeit gewidmet bleiben konnte. Zugleich aber sprechen wir die Hoffnung aus, daß Sie den Bestrebungen des Freien Deutschen Hochstiftes fernerhin zugethan bleiben und daß wir stets auf Ihre Beihilfe bei unseren Arbeiten zählen dürfen. In dieser Hoffnung und mit den besten Wünschen für Ihr Wohlergehen zeichnet hochachtungsvoll und ergebenst

Dr. R. Jung,	Dr. V. Valentin,
Verwaltungsschreiber des Freien Deutschen Hochstiftes.	Vorsitzender des AGA des Freien Deutschen Hochstiftes.

Durch die vom AGA in Verbindung mit dem VA gebildete Kommission wurde dem letzteren vom AGA als Verwaltungsschreiber und Bibliothekar Herr Dr. Jung vorgeschlagen und vom VA zu dieser Stellung berufen, die er seit dem 1. Oktober bekleidet.

Dr. phil. Rudolph Jung aus Frankfurt a. M. besuchte bis Ostern 1879 das hiesige Gymnasium und widmete sich in den Jahren 1879—1883 auf den Universitäten Leipzig, Freiburg, Berlin und Marburg dem Studium der Geschichte. Er promovierte 1883 in Marburg, nachdem er kurz vorher das Examen pro facultate docendi abgelegt hatte. Nach beendeter Studienzeit trat er als Mitarbeiter bei den von der Münchener Akademie herausgegebenen Reichstagsakten ein und beteiligte sich zugleich an der Bearbeitung der „Quellen zur Frankfurter Geschichte". Außer kleineren Arbeiten ist von ihm erschienen: Herzog Gottfried der Bärtige unter Heinrich IV, ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Reiches und Italiens im 11. Jahrhundert. Der von ihm bearbeitete zweite Band der „Quellen zur Frankfurter Geschichte", die Frankfurter Chroniken zur Geschichte der Reformationszeit enthaltend, wird im nächsten Jahre erscheinen.

V. Bericht über die Thätigkeit der Goethehaus-Kommission während des Verwaltungsjahres 1885/86.

Die nach dem Beschluß des VA neu gebildete Kommission, bestehend aus den Vorsitzenden des VA, AGA und PA und je zwei eigens dazu bestimmten Vertretern dieser Körperschaften, nebst zwei kooptierten Herren, hielt im Laufe des verflossenen Verwaltungsjahres acht Gesamtsitzungen ab, denen noch eine Reihe von Sitzungen und Untersuchungen der Einzelkommissionen beizuzählen ist.

Die Mitglieder der Kommission waren die Herren:

Dr. Otto Speyer Hermann Junker Otto Donner-von Richter	vom VA
Dr. Veit Valentin Dr. Hermann Grotefend Professor Oskar Sommer	vom AGA
Paul Schnetter Jean Craz Theodor Brofft	vom PA
Ferdinand Günther Konservator Otto Cornill	kooptiert

In der ersten konstituierenden Sitzung am 23. Dezember 1885 wurde Herr Dr. Speyer, Vorsitzender des VA zum Vorsitzenden der Kommission gewählt; nach dem Ausscheiden desselben aus dem VA übernahm sein Nachfolger, Herr Dr. Jakob Rießer, von der vierten Sitzung (26. Februar 1886) ab den Vorsitz in der Kommission. An die Stelle des ebenfalls im Laufe des Verwaltungsjahres ausgeschiedenen Vorsitzenden des Pflegamtes, Herrn Paul Schnetter, trat Herr Moritz Cahn.

Als leitender Gesichtspunkt für die Thätigkeit der Kommission wurde in dieser ersten Sitzung festgestellt, daß die Kommission nur eine begutachtende und vorzuschlagende Stellung einzunehmen habe, ohne jedes Recht der Bewilligung von Geldsummen, welches nur dem VA zustände. Dagegen sei die Ausführung gefaßter Beschlüsse im Rahmen der genehmigten Beträge der Kommission zu übertragen.

Auf Vorschlag der Kommission und unter Ueberwachung derselben wurden in diesem Jahre folgende Herstellungsarbeiten am und im Goethehause ausgeführt:

1) Der Anstrich des Hauses auf der Straßenseite. Man behielt hier wie früher nach den aufgefundenen Spuren die ehemalige Bemalung bei, nämlich den gelben Grundton mit roter steinfarbiger Hervorhebung der Gesimse, Fensterbrüstungen u. s. w.

2) Eine gründliche Reparatur des Daches verbunden mit einer Aenderung des Dachstuhles nach der Straße zu, wodurch die Fensterstöcke der beiden neben dem Giebelzimmer gelegenen kleineren Zimmer wieder in den Zustand versetzt wurden, wie sie der Rat Goethe hatte herstellen lassen. Es waren nämlich von einem späteren Besitzer des Hauses, um diesen Räumen mehr Licht zu geben, in jedem dieser Zimmer die einzelnen Fenster herausgenommen und an deren Stelle je zwei Fenster angebracht worden, wobei man zugleich die in der Richtung des Daches laufende schiefe Wand durch eine senkrechte ersetzte. Da diese neuere Umänderung durchaus nicht zum Charakter des Hauses paßte, so beschloß man, sie zu beseitigen und alles wieder in den ursprünglichen Zustand zu bringen, zumal noch teilweise die alten herausgenommenen Fenster vorhanden waren. Es dürfte also jetzt das Aeußere des Hauses genau denselben Anblick bieten wie zu Goethes Jugendzeit.

Größere Schwierigkeiten bot die dritte der Herstellungsarbeiten: die Wohnräume der Familie Goethe im zweiten Stockwerke des Hauses stil- und zeitgerecht zu renovieren. Die dabei in Betracht kommenden Räume waren die drei vorderen auf die Straße zu gelegenen Zimmer, das nördliche: das Zimmer des Herrn Rat, das mittlere: das Gemäldezimmer, das südliche: das sogenannte Zimmer der Frau Rat und daran anstoßend nach Westen (auf den Hof) zu gelegen: das sogenannte Geburtszimmer.

In dem ersten der genannten Zimmer befand sich bisher die Bibliothek des Hochstiftes; dieselbe wurde in das südliche Dachzimmer, das sogenannte Seidenraupenzimmer, verlegt, und dadurch jenes Zimmer, eines der wenigen, deren ehemalige Bestimmung wir sicher wissen, mit dem denkwürdigen kleinen Fenster in der Brandmauer allgemein zugänglich gemacht. Die drei vorderen Zimmer wurden tapeziert und zwar mit Tapeten, deren Zeichnung und Farbengebung dem Stile der Mitte des 18. Jahrhunderts soviel als möglich sich annähern. Geringe Spuren von Wachstuchtapeten, welche sich in einigen Zimmern unter einer fünf- bis sechsfachen Schicht von Papiertapeten fanden, ließen darauf schließen, daß dieses die ursprüngliche Wandbekleidung war, leider aber boten

diese kleinen kaum centimentergroßen Reste keinen Anhalt, um danach neue Ergänzungen herstellen lassen zu können. Bei der Wegnahme der Tapeten im südlichen Zimmer (dem der Frau Rat) fand sich unter der untersten Schicht ein zugenagelter Wandschrank vor, der nach dem Muster des im Kamin- oder St. Jean-Zimmer befindlichen wiederhergestellt wurde. Dem hinteren Zimmer, dem sogenannten Geburtszimmer, beließ man vorläufig den auf der untersten Kalkschicht sichtbaren gelben Anstrich, da nach der ganzen Anlage des Zimmers es sehr fraglich ist, ob es jemals als Schlafzimmer gedient hat. Ebenso wenig läßt sich die Vermutung, daß sich hier im alten Hause das Schlafzimmer der Eltern Goethes und somit dessen Geburtszimmer befunden habe, durch irgend welche Gründe beweisen, da wir über die bauliche Einrichtung des alten Hauses schlechterdings keine weiteren Mitteilungen haben als die von Goethe selbst gegebenen. Wie viel oder wenig aber diese bieten, liegt für jedermann offen; darüber hinauszugehen ist nicht Sache einer kritisch prüfenden Kommission, am allerwenigsten aber darf eine solche sich in leeren Mutmaßungen ergehen und diese dann als unumstößliche Wahrheiten hinstellen.

Nachdem noch die Holzbekleidungen und Thüren in diesen Zimmern statt des bisherigen weißen Anstriches mit einem nußbaumartigen braunen Anstrich, wie er sich bei gründlicher Untersuchung vorgefunden hatte, versehen worden waren, handelte es sich darum, diese Räume auch mit den zeitentsprechenden Möbeln zu versehen. Da leider von dem ehemaligen Goetheschen Hausmobiliar außer zwei Schränken, welche der jetzige Besitzer trotz mehrfacher Anfragen nicht veräußern will, nichts mehr vorhanden ist, so mußte die Kommission wohl oder übel andere zeitgemäße Stücke erwerben, wenn anders die Zimmer das Ansehen von Wohnräumen aus dem vorigen Jahrhundert erhalten sollten. Durch Gelegenheitskäufe gelang es, folgende Stücke zu erhalten:

- 2 Kommoden,
- 2 Schreibkommoden mit Aufsätzen,
- 1 Eckschrank,
- 6 Sessel,
- 2 kleine Tischchen, von welchen das eine auch als vierseitiger Musikpult zu gebrauchen ist,
- 3 Stuhl- und Sesselgestelle.

Ferner haben wir einige Geschenke zu verzeichnen und möchten, indem wir hiermit den geehrten Geschenkgebern nochmals unsern Dank aussprechen, weitere Kreise darauf aufmerksam machen, daß derartige geeignete Geschenke, seien es nun Andenken an das

Goethesche Haus oder nur zeitgerechte Ausstattungsstücke, ihre passendste Aufstellung im Geburtshause Goethes finden und dem freundlichen Geber stets eine dankbare Erinnerung sichern werden.

Die erwähnten Geschenke sind:

1) Ein Schrank aus dem Besitze der Marianne von Willemer, geschenkt von der Enkelin derselben, Frau Ferdinand Eyssen, geb. du Bois.
2) Zwei Rokokosessel und ein Puppenhaus aus dem vorigen Jahrhundert, Geschenk des Herrn Baron von Thienen-Adlerflycht in Salzburg. Der letztgenannte Gegenstand wurde, weil er nicht wohl zur Aufstellung im Goethehause paßte, mit gefälliger Zustimmung des Herrn Gebers dem städtischen historischen Museum unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes des Hochstiftes überwiesen, wofür dem Hochstifte von Seiten der städtischen Behörden leihweise die Reste des Goetheschen Puppentheaters überlassen wurden.
3) Ein Ofen durch Herrn Konservator Otto Cornill,
4) Ein Ofen durch gütige Vermittlung desselben.

Herrn Otto Cornill, welcher der Kommission mit Rat und That zur Seite stand, wie auch Herrn Ferdinand Günther, der gleichfalls eifrigst unsere Bemühungen unterstützte, sei hiermit an dieser Stelle der verbindlichste Dank ausgesprochen.

VI. Ludwig Richter-Ausstellung.

Ueber diese Ausstellung hat der Vorsitzende der Abteilung K, Herr Dr. V. Valentin, folgenden Bericht im Repertorium für Kunstwissenschaft (redigiert von Dr. H. Janitschek, Bd. IX., Heft 4, S. 449—451) gegeben:

Seiner „Führichausstellung" im Jahre 1885 ließ das Freie Deutsche Hochstift in diesem Jahre eine Ausstellung von Werken A. Ludwig Richters folgen. Es war dabei in der glücklichen Lage, nach zwei Seiten hin über reiches Material zu verfügen, so daß die Ausstellung einen systematischen Charakter gewinnen konnte. Herr Johann Friedrich Hoff zu Frankfurt, Sohn des Kupferstechers Nikolaus Hoff, des nahen Freundes Richters, hat, seitdem er selbst bei Richter gearbeitet und gelernt hat, das Ziel unverrückt im Auge behalten, sämtliche in irgend welcher Art der Vervielfältigung erschienenen Arbeiten Richters zu sammeln. Es ist ihm gelungen, in etwa 4000 Blättern das Werk Ludwig Richters zusammenzustellen, so daß kaum irgend etwas fehlen möchte, eine in der That einzigartige Sammlung der Schöpfungen eines modernen Meisters. Schon 1877 hat Herr Hoff eine treffliche Zusammenstellung des damaligen Bestandes seiner Sammlung in dem für die Einsicht in Richters Schaffen unentbehrlichen Buche gegeben, welches bei dem Sohne Richters erschienen ist*). Mit Hilfe dieser Sammlung war es möglich, in etwa 500 ausgewählten Blättern einen historischen Ueberblick der Thätigkeit Richters in ununterbrochenem Zusammenhange zu geben, so daß außer den einzelnen Blättern stets charakteristische Vertreter der größeren Werke vorhanden waren. Diese Folge war in eine Reihe von Abteilungen gegliedert. Die erste Gruppe bildeten die Malerradierungen Richters. Innerhalb dieser sowie der folgenden Gruppen war die Reihenfolge eine historische: hier war die Zeit von 1820 bis 1866 vertreten. An diese Reihe schloß sich die Abteilung „Radierungen Richters nach Arbeiten anderer Künstler" aus der Zeit von 1830—1834. Die folgende Gruppe behandelte die Seite Richters, durch die er die weiteste

*) Adrian Ludwig Richter, Maler und Radierer. Des Meisters eigenhändige Radierungen, sowie die nach ihm erschienenen Holzschnitte, Radierungen, Stiche, Lithographien, Lichtdrucke und Photographien, gesammelt, geordnet und zum Teil beschrieben und versehen mit Nachweisungen, Tabellen und dem Verzeichnisse der nach Richter thätigen Künstler von Johann Friedrich Hoff. Mit einer Einleitung von Hermann Steinfeld nebst dem Bildnisse und der Handschrift Richters. Dresden, J. Heinrich Richter, 1877. 8°. S. VIII. XL. 489.

Verbreitung gefunden hat, durch die er ein Liebling des deutschen Volkes geworden ist, seine Holzschnitte, und zwar von 1838—1874. Sie umfaßte allein etwa 400 Nummern. Eine weitere Gruppe zeigte Radierungen und Stiche anderer Künstler nach Arbeiten Richters von 1829—1872. Die zwei letzten Gruppen gaben andere Vervielfältigungsarten nach Werken Richters, zuerst Lithographien nach Oelgemälden und Zeichnungen von 1835—1857, sodann Photographien und Lichtdrucke von Werken aus den Jahren 1829—1873. Alle diese Blätter waren im Ausstellungsraume ringsum an den Wänden angebracht, so daß der Fortgang von Gruppe zu Gruppe, von Jahr zu Jahr sich bei der Besichtigung von selbst ergab. Nach einer zweiten Seite hin lag gleichfalls sehr reiches Material vor: die Originalarbeiten Richters waren außer in vier Oelbildern durch 160 Blätter vertreten, welche sich in die Gruppen Handzeichnungen von 1818—1874, und Aquarelle von 1848—1874 gliederten. Diese Werke waren in der Mitte des Saales nach der Art der Technik und innerhalb derselben möglichst historisch geordnet aufgestellt, so daß auch hier ein Bild von der frühesten Zeit bis zu den letzten Werken geboten war: sowohl das letzte Aquarell als auch die letzte Zeichnung waren vorhanden. Dieser reiche Schatz, der eine Fülle der trefflichsten Arbeiten enthielt, war der Güte von Kunstfreunden in Frankfurt und auswärts verdankt: eine sehr stattliche Zahl hervorragender Blätter hatte Herr Arnold Otto Meyer in Hamburg der Ausstellung anvertraut. Ganz besonders aber verdient hervorgehoben zu werden, daß die Kgl. Nationalgalerie in Berlin 70 Blätter Originalzeichnungen und Aquarelle geliehen hatte: gerade ihrer Liberalität waren ebenso schöne wie für die Schöpfungsweise des Künstlers interessante Blätter zu verdanken. Auch das städtische Museum zu Leipzig hat in freundlichster Weise zwei schöne Aquarelle geschickt, welche ein hervorragendes Interesse durch ihre Zusammenstellung mit Wiederholungen desselben Gegenstandes erweckten. Dieser Umstand ergab sich mehrfach: er erwies sich als ein außerordentlich günstiger und willkommener. Er zeigte, wie Richter arbeitete, wie er selbst bei ziemlich genauen Wiederholungen stets neu dichtete, wie er, wenn in der Komposition keine Aenderung eintrat, was jedoch meistens der Fall war, wenigstens in der Farbenstimmung einen neuen Weg betrat. Um Richter im Zusammenhange mit seiner Zeit zu zeigen, waren noch eine Reihe von Arbeiten anderer Meister hinzugefügt. So eine Zeichnung von Zingg, dem Lehrer des Vaters und Paten des Künstlers, eine andere vom Vater Richters, ferner Aquarelle von Oehme, die der Sohn, Prof. Erwin Oehme, zur Verfügung gestellt hatte, ein schönes Oelbild Oehmes, den Blick

von den Zypressen des Monte Mario auf Sankt Peter darstellend, zwei Oelbilder von Thomas, Photographieen nach Schnorrs Landschaften, Radierungen nach Koch und Erhard. Und um den Meister persönlich zur Anschauung zu bringen, waren eine Reihe von Photographien nach dem Leben und nach Bildern, sowie zwei Büsten von Adolf Kietz in Dresden ausgestellt. Auch hier traten mit Richter die Porträte von Zeitgenossen zu einer Gruppe zusammen.

So gewährte die Ausstellung einen allseitigen Blick in das Schaffen des Meisters. Sie zeigte, daß das Freie Deutsche Hochstift hier wie bei der Führichausstellung darauf ausging, mit der Ausstellung zugleich eine Förderung der wissenschaftlichen Erkenntnis des Künstlers, seines Wirkens und seines Eingreifens in die Kunstentwicklung zu erstreben. Besonders günstig traf es sich, daß, als die Ausstellung schon beschlossen war, das schöne Buch „Lebenserinnerungen eines deutschen Malers", die Selbstbiographie Richters, erschien und besonders für dessen wichtigste Zeit der Entwicklung in Rom treffliche Erläuterungen gab, die im Anblick der Werke selbst erneutes Interesse gewannen. Eine bleibende Erinnerung an diese Richterausstellung giebt der vom Freien Deutschen Hochstifte hergestellte Katalog*), der in schöner Ausstattung und mit zwölf Holzschnitten Richters geschmückt, genaue Rechenschaft über die 732 Nummern der Ausstellung giebt. Er wird von einem, von Dr. H. Pallmann geschriebenen Vorwort eingeleitet, und giebt mit möglichster Genauigkeit Auskunft über die ausgestellten Werke in Bezug auf Gegenstand, Technik, Größe und Zeit. Die Ausstellung hat drei Wochen, vom 7.—28. Mai gedauert. Am 23. Mai fand im Auftrage des Freien Deutschen Hochstiftes in der Ausstellung selbst, inmitten der Schöpfungen des Meisters, ein Vortrag von Dr. V. Valentin statt, in welchem die Bedeutung Richters und seine Stellung in der Entwickelung der neueren deutschen Kunst zur Darstellung kam. (Vergl. Berichte des Freien Deutschen Hochstiftes 1885/86 S. 233—244.)

Weiteres über diese Ausstellung im Bericht des AGA (Nr. IV). Die Einnahme von Seiten der Nichtmitglieder belief sich auf Mk. 634.30 Pf., die Gesamtkosten auf Mk. 2077.83 Pf. (einschließlich Mk. 750 für Glaskasten, welche, wie oben bemerkt, ein bleibendes Eigentum des Hochstiftes sind und somit von den laufenden Kosten in Abzug kommen.)

---

*) „Richterausstellung Mai 1886", 8°. VI und 36 S. Der Katalog kann gegen Einsendung von 40 Pf. vom Büreau des Freien Deutschen Hochstiftes frei bezogen werden.

VII. Geschäftlicher Verkehr. Personalien.

In der Zeit vom 1. Juni bis zum 30. September, also bis zum Schluß des Verwaltungsjahres 1885/86 wurden vier Sitzungen des Verwaltungs-Ausschusses abgehalten: am 16. Juni, 30. Juni, 18. August und 27. August.

Der Akademische Gesamt-Ausschuß trat in derselben Zeit fünfmal zusammen, nämlich am 18. Juni, 19. Juni, 13. August, 17. August und 17. September.

Die Kommission für stil- und zeitgerechte Herstellung des Goethe-Hauses hielt eine Sitzung am 24. Juni ab.

Von den einzelnen Akademischen Abteilungen bezw. Sektionen wurden an folgenden Tagen Sitzungen abgehalten:

Geschichte: 28. Juni, 30. August, 23. September.
Bildkunst und Kunstwissenschaft: 10. Juni, 16. September.
Allgemeine Naturwissenschaften: 24. August.
Schöne Wissenschaften: 9. Juni, 16. Juni, 8. September.
Alte Sprachen: 30. Juni, 18. August, 15. September.
Neuere Sprachen: 24. Juni, 26. August, 23. September.
Soziale Wissenschaften: 9. Juni (Juristische Abteilung) 28. Juni, 5. Juli, 30. August, 13. September.

Monatssitzungen mit Vorträgen fanden statt: am 20. Juni und 29. August. (Vergl. Teil I dieses Berichtes.)

Das Tagebuch des Verwaltungsschreibers weist vom 1. Juni bis 30. September 805 Eingänge und 648 Ausgänge auf.

In derselben Zeit wurden 19 neue Mitglieder aufgenommen. 22 traten aus, 19 mußten als verschollen erklärt werden und 8 verloren wir durch den Tod.

1. Neu eingetretene Mitglieder:

1. Herr Walter E. Th. Benecke, Gutsbesitzer, Schloß Berghof, Oberfranken, Bayern.
2. „ Dr. jur. Ludwig Demmer, hier.
3. „ Ludwig Epstein, Kaufmann, „
4. „ Julius Ettlinger, Kaufmann, hier.

5. „ Dr. phil. Richard Froning, Gymnasiallehrer, hier.
6. „ Friedrich Chr. A. Göschen, Bankier, hier.
7. „ Dr. Franz Henrich, Zahnarzt, hier.
9. „ Heinrich Klemm, kgl. Sächsischer Kommissionsrat, Dresden.
10. „ Karl Klimsch, Lithograph, hier.
11. „ Jakob Müller, Konsul der Vereinigten Staaten von Nordamerika, hier.
12. „ Dr. phil. Karl Reinhardt, Gymnasialdirektor, hier.
13. „ Dr. phil. Wilhelm Reinhardt, Lehrer hier.
14. „ Prof. Dr. phil. Karl Rieger, Gymnasiallehrer, Wien.
15. „ Christian Tack, Lehrer, hier.
16. „ Dr. jur. Thiele, Rechtsanwalt, hier.
17. „ Dr. phil. C. Trieber, Gymnasiallehrer, hier.
18. „ Dr. jur. Paul Zirndorfer, Rechtsanwalt, hier.
19. „ Dr. jur. Julius Zuns, Privatgelehrter, Wien.

2. Als tot wurden gemeldet:

1. J. F. Lochner, Kommerzienrat in Aachen, gestorben im Mai.
2. Louis Fr. Mohr, Buchhändler in Straßburg, gestorben am 6. Juni.
3. Dr. Krouser, Sanitätsrat in Karlsbad, gestorben am 3. Juli.
4. Karl von Piloty, Akademie-Direktor in München, gestorben am 21. Juli.
5. Franz Liszt, gestorben am 31. Juli zu Bayreuth.
6. Dr. Heinrich Viehoff, Professor in Aachen, gestorben am 5. August.
7. Martin Hetzer, Privatier, hier, gestorben 13. September.
8. J. C. Reinhardt, Bankdirektor in Meiningen, gestorben am 15. September.

VIII. Einsendungen.*)

Vom 1. Juni bis zum 30. September 1886 gingen nachstehende Bücher ein. Den Einsendern sei hierfür an dieser Stelle unser bester Dank ausgesprochen.

Philosophie und Pädagogik.

*Müller, M., Ueber der Weisheit letzten Schluß. Mit kritischen Bemerkungen über pessimistische Ansichten und Aussprüche von Schopenhauer, Hartmann, Nordau, Scherr und anderen Pessimisten 2c. Wilh. Friedrich Nachfolger, Berlin 1886.

*Kolatschek, A., Das Wiener Pädagogium in den Jahren 1868—1881. Leipzig, G. Reichardt, 1886.

Geschichte.

*Gaedertz, Dr. Th., Erinnerungen aus Wisbys Vorzeit. Lübeck, Dittmersche Buchhandlung, 1883.

†Mitteilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs. Redigiert von Prof. A. Paudler und Prof. J. Münzberger. Jahrg. IX, Heft 2 und 3. Böhm.-Leipa, Selbstverlag des Vereins, 1886.

*Schultz, J., Atto von Vercelli (924—961). Göttinger Diss. 1885.

*Simmet, L., Der Reichstag zu Augsburg 1547/48 und das Augsburger Interim. (Nr. 61—64 des „Sammler" von 1886.)

*Szafranski, T., Marienburg zur Zeit Friedrichs des Großen. Historische Skizze. Marienburg, L. Giesow.

†Dreiundzwanzigster Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Für das Vereinsjahr 1884—1885. Prag 1885. Selbstverlag des Vereins.

†Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 24. Jahrg., Heft 1—4. Prag 1885. Im Selbstverl. des Vereins.

*Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Jahrgang 1884/85. Kassel.

---

*) Die mit † bezeichneten Schriften werden im Austausch gegen die Hochstiftsberichte geliefert, die mit * bezeichneten sind Geschenke der Herren Verfasser oder Verleger. Sämtliche im Verzeichnis aufgeführte Göttinger Universitätsschriften verdanken wir der Güte unseres Mitgliedes, des Herrn Professor Dr. Stern in Bern.

*Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge, 11. Bd. Enthält: Landgraf Hermann II. der Gelehrte von Hessen und Erzbischof Adolf I. von Mainz 1373—1390, von Walter Friedensburg. A. Freischmidt, Kassel 1885.

†Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge, IX. Supplement. Enthält: Briefwechsel des Mutianus Rufus, gesammelt und bearbeitet von Dr. Karl Krause. A. Freischmidt, Kassel 1885.

Kunst.

*Donop, Dr. L. von, Verzeichnis der gräfl. Raczynskischen Kunstsammlungen in der königl. Nationalgalerie. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1886.

*Gaedertz, Dr. Th., Ratsherr Thomas Friedenhagen und der von ihm gestiftete Hochaltar in der St. Marienkirche zu Lübeck. Separat-Abdruck aus Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte ꝛc. Heft 2, Nr. 3. 1885.

*Gaedertz, Dr. Th., Hans Memling und dessen Altarschrein im Dome zu Lübeck. Leipzig, W. Engelmann, 1883.

*Jahresbericht der Kunsthütte zu Chemnitz 1885. Druck von Al. Wiede in Chemnitz.

*Richter, H., Lebenserinnerungen eines deutschen Malers. Selbstbiographie nebst Tagebuchniederschriften und Briefen von Ludwig Richter. 3. Aufl. Frankfurt a. M., Joh. Alt, 1886.

*Seidlitz, Dr. W. von, Allgemeines historisches Porträtwerk. Lief. 43, 44, 45. München, Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft, 1886.

*Weizsäcker, H., Ueber die Behandlung der Pferdedarstellungen in der Kunst der italien. Frührenaissance. Göttinger Diss. 1886.

Deutsche Litteratur.

*Emanuel Geibel, Ein Gedenkblatt. Mit einem Bildnis in Lichtdruck. 3. Aufl. Lübeck, F. Grautoff, 1884 Geschenk des Hrn. Dr. Th. Gaedertz.

*Goetz, W., Deutsch-schweizerische Dichter und das moderne Naturgefühl. Schröter & Meyer, Stuttgart und Zürich 1886.

*Meißner, R., Bertold Steinmar von Klingnau und seine Lieder. Göttinger Diss. 1886.

*Schlenther, P., Frau Gottsched und die bürgerliche Komödie. Berlin, Wilhelm Herz, 1886. Eingesandt von der Universitätsbibliothek zu Tübingen.

*Stark, F., Der Kehrreim in der deutschen Litteratur. Göttinger Diss. 1886.

*(Vischer, Fr. Th.), Mystifizinsky Deutobald Symbolizetti Allegoriowitsch, Faust, der Tragödie 3. Teil. Dritte Aufl. Tübingen, H. Lauppsche Buchhandlung, 1886.

Sprachwissenschaft und ausländische Litteratur.

*Diederichs, A., Ueber die Aussprache von sp, st, g und ng. Ein Wort zur Verständigung zwischen Nord und Süd. Zweite Sonder-Ausgabe. Straßburg, Karl J. Trübner, 1884.

*Diederichs, A., Unsere Selbst- und Schmelzlaute (auch die englischen) in neuem Lichte. Straßburg, Karl J. Trübner, 1886.

*Franke, R. O., Hemacandras Linugânuçâsana. Göttinger Diss. 1886.

Index scholarum hibernarum publ. et priv. in universitate litterarum Jenensi 1886—87 habendarum. Insunt Quaestiones Varronianae Georgii Goetz. Jenae, A. Neuenhahni, 1886.

*Grotfaß, E., Beiträge zur Syntax der französischen Eigennamen. Göttinger Diss. 1886.

*Haeberlin, C., De figuratis carminibus Graecis. Göttinger Diss. 1886.

*Hubo, G., De Demosthenis oratione Ctesiphontea. Göttinger Diss. 1886.

*Kron, R., William Langleys Buch von Peter dem Pflüger. Göttinger Diss. 1885.

*Müller, C. Th., Zur Geographie der älteren Chansons de geste. Göttinger Diss. 1885.

*Sachs, H., Geschlechtswechsel im Französischen. Göttinger Diss. 1886.

Index scholarum publ. et priv. in academia Georgia Augusta per sem. hib. 1886—87 habendarum. Hermanni Sauppii commentatio de phratriis Atticis addita est. Gottingae. Offic. acad. Dietrichiana 1886.

*Schröder, R., Glaube und Aberglaube in den altfranzösischen Dichtungen. Göttinger Diss. 1886.

*Schübbekopf, A., Sprache und Dialekt des mittelenglischen Gedichtes William of Palerne. Göttinger Diss. 1886.

Beschreibende Naturwissenschaften.

*Jordan, K., Die Schmetterlingsfauna Göttingens. Göttinger Diss. 1885.

*Klein, C., Festrede zur Akademischen Preisverteilung in Göttingen am 4. Juni 1886 (Ziele und Wege der heutigen Mineralogie). Göttingen 1886.

†Bulletin de la société impériale des Naturalistes de Moscou. Publié sous la rédaction du docteur Renard. Année 1885. Nr. 3 et 4. (Avec 3 planches.) Moscou, Alex. Lang, 1886.

†Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern aus dem Jahre 1885. III. Heft. Bern, Huber & Co., 1886.

*Mueller, Baron F. von, Descriptive notes on Papuan plants. VIII. (Vol. II, E, p. 39—52.)

*Schomburgk, R., Report of the progress and condition of the botanic garden and government plantations during the year 1885. Nr. 46. Adelaide, E. Spiller, 1886.

*Voigt, A., Ueber den Bau und die Entwickelung des Samens und des Samenmantels von Myristica fragrans. Göttinger Diss. 1885.

Chemie.

*Erck, A., Beiträge zur Kenntnis des Brasilins. Göttinger Diss. 1885.

Meßwarb, W., Ueber Acetanhydroisodiamidotoluol Aethenylisotoluylendiamin. Göttinger Diss. 1885.

*Mönkeberg, K., Einwirkung von Chlorameisensäureäther auf Nitrotoluidin. Göttinger Diss. 1885.

*Rischbieth, P., Ueber die Raffinose oder den sog. Pluszucker aus Melasse und aus Baumwollensamen. Göttinger Diss.

*Rosenberg, J., Beiträge zur Kenntnis der Thiophengruppe. Göttinger Diss. 1886.

*Schmidt, M., Ueber die Einwirkung von Phenylcyanat auf Phenole und Phenoläther. Göttinger Diss. 1886.

Geographie.

*General-Nivellement der Inseln Oesel und Moon. Herausgegeben von der Oeselschen Ritterschaft. Selbstverlag, Dorpat 1886.

*Harkness, W., On the flexure of meridian instruments and the means available for eliminating its effects from star places. Washington, Gov. printing office, 1886.

*Lange, H., Neue Spezialkarte vom Ober- und Unterharz. Maßstab 1:100000. Berlin, Max Pasch, o. J.

*Lange, H., Karte der Umgegend von Wernigerode. Maßstab 1:25000. Berlin, Max Pasch, o. J.

†Jahrbuch des Siebenbürgischen Karpathen-Vereins. VI. Jahrgang 1886. Hermannstadt 1886.

*Stübel, A., Skizzen aus Ecuador. Dem 6. Deutschen Geographentag gewidmet. Illustr. Katalog ausgestellter Bilder. Berlin, Asher & Co., 1886.

*Werner, L., Fahrten eines Reichsstädtischen Augsburgers im Orient. O. O. und J. (Kaufbeuern, Druck von Borchert & Schmid, 1886.) Programm der Realschule Kaufbeuern.

Heilkunde.

*Baring, W., Ueber das Verhalten des Milchzuckers im tierischen Organismus. Göttinger Diss. 1885.

*Behrens, O., Ueber den Wert der künstlichen Auftreibung des Dickdarms mit Gasen und Flüssigkeiten. Göttinger Diss. 1886.

Einladungs-Programm der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. B. zur Feier des Geburtsfestes des Großherzogs Friedrich. Enthält: Manz, die Aetiologie der älteren und modernen Ophthalmologie in ihrer besonderen Bedeutung für die Therapie. Freiburg i. B. 1886.

*Grumme, H., Zur Lehre von der progressiven Amyotrophischen Bulbaerparalyse. Göttinger Diss. 1885.

*Haas, A., Klinische Beiträge zur Phthisis pulmonum. Göttinger Diss. 1885.

*Hempel, A., Ueber die Indikationen zur Kastration der Frauen. Göttinger Diss. 1885.

Kalm, A., Ueber Morbus Basedowii. Göttinger Diss. 1885.

*Katzenstein, L., Ein Fall von letaler Meningitis nach Enucleatio bulbi. Göttinger Diss. 1885.

*Lohaus, H., Die Resultate der Hydrocelenbehandlung nach Punktion und Jodinjection. Göttinger Diss. 1886.

*Müller, H., Ein Fall von Hirnsyphilis. Göttinger Diss. 1886.

*Nicolaier, A., Beiträge zur Aetiologie des Wundstarrkrampfes. Göttinger Diss. 1885.

*Raësfeldt, R., Beiträge zur Lehre vom Magenkrebs. Göttinger Diss. 1884.

*Rittmeyer, K., Geschmacksprüfungen. Göttinger Diss. 1886.

*Sauer, J., Ein Fall von traumatischer Hypoglossus- und Accessoriuslähmung. Göttinger Diss. 1885.

*Seidel, Fr., Einblicke durch Fenster, Thür und Dach in das Innere des Menschen. 3. Auflage. Mit 14 Tafeln Abbildungen. Weimar, Friedrich Voigt, 1886.

Tönnies, A., Ueber eine seltene Mißbildung des Herzens. Göttinger Diss. 1884.

*Wiesinger, F., Ueber das Vorkommen von Entzündung der Iris und Cornea bei Diabetes mellitus. Göttinger Diss. o. J.

Staatswissenschaften.

*Soetbeer, Die Stellung der Sozialisten zur Malthusschen Bevölkerungslehre. Von der philosophischen Fakultät der Universität zu Göttingen gekrönte Preisschrift. Göttingen, Dieterichsche Universitäts-Buchdruckerei, 1886.

Musik.

*Henkel, Leben und Wirken von Dr. Aloys Schmitt. Mit Portr. und Facs. Sauerländer, Frankfurt a. M. 1873.

Numismatik.

*Russische Medaillen. 5. Heft. Geschenk des Herrn Staatsrat Iverson in St. Petersburg, übersandt durch Herrn Scamoni daselbst.

Varia.

Programm der Großh. Hess. Technischen Hochschule zu Darmstadt für 1886—87.

Verzeichnis der Behörden, Lehrer, Anstalten, Beamten und Studierenden an der Universität Freiburg. Sommer-Sem. 1886.

Programm der Königl. Technischen Hochschule zu Hannover 1886—87.

Vorlese-Ordnung an der K. K. Leopold-Franzens-Universität zu Innsbruck im Winter-Semester 1886/87.

Verzeichnis der Lehrer, Behörden, Beamten und Studierenden der Gesamt-Universität Jena im Sommersemester 1886.

Vorlesungen an der Gesamt-Universität Jena im Winter 1886—87.

Druck von Gebrüder Knauer, Frankfurt a. M.

I. Monatssitzungen mit Vorträgen.

4. Schiller und das sittliche Ideal.

Von Herrn Professor Dr. Theobald Ziegler aus Straßburg.
(14. November 1886.)

Und hinter ihm, in wesenlosem Scheine
Lag, was uns alle bändigt, das Gemeine.

Man kann nicht von Schiller reden, jedenfalls nicht von seiner Beziehung zum Sittlichen reden, ohne immer wieder dieses Wortes zu gedenken, das vor 81 Jahren der große Freund dem eben Gestorbenen nachrief. Und man darf an dieses Wort erinnern; denn während andere soviel gebrauchte Zitate rasch sich abschleifen und zu minderwertigen Münzen werden, hat dieses gute und schöne Wort Goethes noch immer seinen vollen Klang bewahrt, der nie veralten, nie zu einem gewöhnlichen herabsinken kann. Und doch ist Schiller jenes Fernesein und Freisein von allem Gemeinen nicht als fertige Gabe der Natur in den Schoß gefallen, ist nicht von allem Anfang an für ihn selbstverständlich gewesen. Wenn wir uns des vielen — Gemeinen dürfen wir freilich nicht sagen, aber doch des Rohen, Unschönen und Häßlichen erinnern, das uns in seinen Jugenddramen und Jugendgedichten oft so peinlich entgegentritt, des rohen Tones, der im Freundeskreise des Stuttgarter Regimentsmedikus herrschte, so ahnen wir, welcher Arbeit und Selbstzucht es bei ihm bedurfte, um sich jenes herrliche Zeugnis Goethes zu verdienen. Auch dieser hat ja seine Sturm- und Drangperiode gehabt, und der burschikos derbe Ton fehlt auch bei ihm nicht: aber selbst da kaum je etwas Unschönes, nie etwas wirklich Rohes oder Gemeines; und es ist doch nicht nur die bessere Gesellschaft, in der sich Goethe von Jugend auf bewegt hat, sondern was ihn schützte, ist sein eigenstes Wesen, ist seine Apollonatur, der das Schöne und Lichte und Reine so notwendig und natürlich war, wie einst dem Sokrates das Gute und Sittliche, für das er ein eigenes Daimonion zu

haben glaubte, welches ihn vor allem Nicht-Guten und Nicht-Sittlichen warnte und ferne hielt. Ganz anders Schiller: im harten Kampf erst hat er sich emporgearbeitet zu jenen lichten Höhen reiner Schönheit, auf denen wir ihn wandeln zu sehen uns gewöhnt haben, und auf denen er uns recht eigentlich als der Dichter des Ideals erscheint; und wo Goethe das Gemeine mied, weil es als unschön und häßlich seiner Natur zuwider war, da ließ es Schiller weit unter sich, weil er es als unsittlich erkannte. An jene Notwendigkeit des Kampfes mit sich und einer nicht immer leicht zu bändigenden, nicht immer willig sich fügenden Natur und an diesen auf Erkenntnis ruhenden, sittlichen Abscheu Schillers vor dem Gemeinen muß man denken, wenn man sein Verhältnis zum Ideal, das ihm immer zugleich ein sittliches war, verstehen will. Und wenn man von hier aus die dichterischen Gestalten betrachtet, die er geschaffen hat, so rücken auch sie in ein neues Licht, und man ist vielleicht erstaunt zu sehen, wie dieser große Idealist doch so durch und durch realistisch gewesen ist.

Schiller war ein Schüler Kants und teilte mit diesem großen Meister in der Philosophie die freilich irrtümliche Grundanschauung, als ob innerhalb des Menschen zwischen den beiden Seiten, der vernünftigen und der sinnlichen, eine tiefe Kluft befestigt sei. Auf diesen Dualismus hatte Kant wie seine Erkenntnislehre so auch seine Moral gebaut und gelehrt, daß zwischen Pflicht und Neigung ein entschiedener Gegensatz bestehe; sein sittliches Ideal war daher die völlige Unterdrückung des einen durch das andere, der Neigung durch die Pflicht. Auch Schiller war diese Anschauung zunächst durchaus sympathisch: ihm, der den Widerspruch in seinem eigenen sittlichen Ringen so lebhaft empfunden hatte, mußte es in der That als eine der höchsten Aufgaben des Menschen erscheinen, im Widerstreit der beiden inneren Mächte Herr zu werden über die niedere Seelenkraft: erhaben nennt er eine Handlungsweise, in der sich dieser Heroismus siegender Vernünftigkeit ausprägt. Allein Schiller ist nicht nur Philosoph, er ist vor allem auch Dichter: das Erhabene ist auf dem Gebiete der Aesthetik doch nur die eine Seite, das Schöne, das Anmutige behauptet daneben sein volles Recht; Schönheit und Anmut aber sind nicht, wo Kampf und Sieg, sie sind

nur da, wo Harmonie zu finden ist. Wenn sich, um einen Augenblick mit Schiller zu reden, der sinnliche oder Stofftrieb mit dem Formtrieb paart im Spieltrieb, wenn Leben und Gestalt sich verschmelzen zu lebender Gestalt, so haben wir die Freiheit in der Erscheinung, so haben wir das anmutige Spiel der Grazien. Ein solches Verhältnis der Harmonie nun, das hier im Bereiche der Aesthetik das Höchste ist, wenn ihm nur die moralische Kraft des Erhabenen zur Seite bleibt, muß es auch für die Moral selber geben, und worin anders könnte es hier bestehen, als wiederum in derselben Vereinigung und Harmonisierung, in dem Einklang von Sinnlichkeit und Vernünftigkeit, von Neigung und Pflicht? Es ist somit nicht nur ein Parallelismus, eine Analogie zwischen sittlicher und ästhetischer Betrachtung, es ist vielmehr geradezu eine Ineinssetzung beider Gebiete auch insofern, als das Aesthetische dem Sittlichen dienstbar, als die ästhetische Bildung zur sittlichen Erziehung für den Menschen wird. Und so hat wie der Weg, so auch das Ziel eine Doppelnatur: die schöne Seele ist nicht wie bei den Romantikern ein wesentlich ästhetischer, nein, es ist für Schiller wie einst für die Griechen zugleich auch ein durch und durch sittlicher Begriff. Aber — und hier setzt nun bereits der Schillersche Realismus ein — Schiller weiß, daß diese Seelenschönheit im Kampfe des Lebens nicht durchreicht, daß hier immer wieder und wieder Verhältnisse an den Menschen herantreten, die ihm die bange Wahl zwischen Sinnenglück und Seelenfrieden aufzwingen, die die Harmonisierung beider Seiten verhindern. Und darum braucht der Mensch zweierlei Genien, zweierlei Führer, die ihn „durchs Leben geleiten". Die Seelenschönheit führt ihn mit ihrem „erheiternden Spiele" nur bis zu jener Kluft, „wo an der Ewigkeit Meer schaudernd der Sterbliche steht," wo die Harmonien sich auflösen in schneidende Dissonanzen, wo die Konflikte beginnen, die keinem erspart bleiben, am wenigsten dem, der rastlos ausgreifend und emporstrebend allüberall mit seinem heißen Herzen, mit seinem grübelnden Verstand, mit seinem festen Wollen an die Schranken der Notwendigkeit, an die unerbittliche Macht des Schicksals stößt.

Nur wo Harmonie ist, ist Glück; wo sie fehlt, ist es mit dem Glück zu Ende. Daraus ergiebt sich, daß es auch mit dem andern

Ideale, das die Ethik aufzustellen pflegt, mit dem sogenannten höchsten Gut, für Schiller eine ähnliche Bewandtnis hat. Es ist eine der größten Inkonsequenzen Kants gewesen, daß er, der Pflicht und Neigung, Sinnlichkeit und Vernunft unerbittlich auseinander gerissen hatte, dieselben nun im Begriffe des höchsten Gutes wieder — nicht organisch zu verschmelzen, sondern äußerlich zusammenzuleimen suchte, daß er einen deus ex machina, einen Rekurs ins Jenseits zu Hilfe rief, um Tugend und Glückseligkeit in eins zu setzen. Auch hier ist Schiller, der Idealist, der realere, der heller und klarer sehende: wohl kennt auch er das Glücksbedürfnis des Menschen und weiß, daß das volle Glück wirklich nur in jenem Zusammenklange von Vernunft und Sinnlichkeit, von Pflicht und Neigung besteht: die schöne Seele ist in ihrer Harmonie glücklich und selig. Aber eben darum auch hier derselbe klaffende und gähnende Abgrund, in den es im gegebenen Augenblick gilt sein Glück hinabzuwerfen. Wo jene Konflikte anfangen, da hört mit der Harmonie das Glück auf, da bleibt für den Menschen der Riesenmacht des Schicksals gegenüber nur Resignation oder Untergang; im schönen Spiel harmonischer Seelenkräfte ist der Mensch glücklich, ganz glücklich; aber ach! wie bald, wie oft heißt es: „leichtfüßig war das Glück entflogen", das heitere, schöne Spiel muß dem erhabenen Ernste der Pflicht weichen, und wo das geschieht, da kommt zuerst die bange Wahl und dann der namenlose Schmerz, das Pathos des Leidens und des Leids. Und was bleibt! Die heilende, Bürden teilende, „der Freundschaft leise, zarte Hand", und die der Seelen Sturm beschwörende Arbeit, die „Beschäftigung, die nie ermattet", und bescheiden und resigniert „zu dem Bau der Ewigkeiten Sandkorn nur für Sandkorn reicht".

So realistisch kann der Dichter denken, so unerbittlich fallen „der rauhen Wirklichkeit zum Raube" die „Ideale, die „einst so schön, so göttlich" waren. Dazu kommt aber noch eines. Harmonie zwischen Vernunft und Sinnlichkeit, zwischen Pflicht und Neigung ist nicht nur ein für die ganze Dauer eines Menschenlebens unerreichbares Ideal, sie ist ein Ideal, das auch Raum läßt für den Reichtum eines ganzen Menschenlebens. Dieses Ideal ist ja ein durchaus formales, ohne jeden Inhalt, ohne jede

Bestimmtheit. Das war der Kardinalfehler der Kantischen Moral, die mit ihrem kategorischen Imperativ der Pflicht über formale Allgemeinheit und leere Abstraktion nicht hinauskam, die aus sich nicht den Antrieb zu einer bestimmten Handlung zu erzeugen vermochte: sie giebt dem Menschen Kraft, aber er weiß nicht, wozu; sie giebt dem Menschen ein Gesetz, aber keine Gesetze; sie ruft ihm zu: du sollst, aber er weiß nicht, was er soll! Doch wo der Philosoph nicht weiter kommt, weil er seinem Denken weiter zu gehen verboten hat, da führt den Dichter seine Phantasie zu der gewünschten Lebensfülle, und ihm wird nun zum Segen, was dem Philosophen ein Fluch, ihm zur Zeugens- und Schaffenskraft, was jenem die Ursache bleibender Unfruchtbarkeit gewesen. Den Dichter bindet ja nun kein genau formuliertes Gesetz, ihn zwingt nicht die Schablone eines Ideals zu bestimmten Linien und Zügen, die Unbestimmtheit und Gestaltlosigkeit thut seiner Gestaltungskraft keinen Zwang an, sondern läßt ihr gerade den freiesten Lauf. Seelenschönheit und moralische Kraft, Anmut und Würde, Harmonie und Erhabenheit, das sind so unendlich weite Begriffe, daß tausend und abertausend lebendige Gestalten darunter Platz haben, wenn nur der Dichter Kraft, Genie genug besitzt, um die weiten Räume zu beleben und zu erfüllen.

Aber auch von diesen beiden Gruppen, in die sich moralische und ästhetische Vollkommenheit, Tugend und höchstes Gut zu teilen haben, ist nicht jede gleich brauchbar für die dichterische Gestaltungskraft und Gestaltenwelt. Und darum hat Schiller mit sicherer Hand für seine Schöpfungen das herausgewählt, was ihn wiederum nicht dem Idealen, sondern der realen Welt des Lebens und der Wirklichkeit näher brachte. Wohl hat er einmal daran gedacht, auch jenes Ideal der Harmonie, der Seelenschönheit, der Anmut, des Glückes und der Seligkeit zum Gegenstand einer Dichtung zu machen: auf jenes gedankentiefe und doch zugleich so formvollendete, vom vollen Glanze Schillerscher Diktion umflossene und durchleuchtete Gedicht „das Ideal und das Leben" sollte ein Idyll folgen, eine poetische Darstellung des Ideals, wo „alles Sterbliche ausgelöscht, lauter Licht, lauter Freiheit, lauter Vermögen, kein Schatten, keine Schranke, nichts von dem allem mehr zu sehen" wäre. Die Vermählung des

Herkules mit der Hebe würde der Inhalt dieser Dichtung gewesen sein, vom „Uebertritt des Menschen in den Gott“ würde sie gehandelt haben. Aber so genußreich Schiller es sich ausmalt, diese Szene im Olymp darzustellen, deren Stoff das Ideal selbst war, das Idyll blieb ungeschrieben. Warum? Man sollte doch meinen, für ihn, den Dichter des Ideals, hätte es nichts Erwünschteres geben können, als nun wirklich einzutreten in das Reich der Schatten und einmal ganz und gar „des Erdenlebens schweres Traumbild“ hinter sich zu lassen. Allein man darf die Frage nur stellen, so ist sie eigentlich auch schon beantwortet. Wenn wir auch absehen von der Schwierigkeit, die sich der Darstellung eines solch ruhigen, harmonischen, idyllischen Zustandes ohne Widerstand und ohne Bewegung entgegensetzt, weil wir überzeugt sind, daß für den Dichter solche Schwierigkeiten keine unüberwindlichen sind, so zeigt sich in dem Verzicht auf die Verwirklichung jenes schönen Gedankens doch jedenfalls dies, daß es nicht Sache des Schillerschen Genius war, idyllisch sich ins Ideal zu versenken und im Glück der vollendeten und erreichten Harmonie zu schwelgen: nicht dieses Reich der Schatten, nicht das Stillleben ruhigen Genießens ist sein Gebiet, sondern die reale Welt mit ihren Kämpfen und Konflikten, mit ihrem Ringen und Streben, mit ihren Siegen und Niederlagen, ihren Leiden und Schmerzen. Das liegt begründet einmal in dem Berufe des vorwiegend dramatischen Dichters, welcher Handlung und Bewegung, nicht idyllische Ruhe, welcher Leidenschaft und Pathos, nicht friedliches Behagen und stille Seligkeit, welcher Kampf und Streben, nicht Besitz und Genießen braucht und brauchen kann. Und das hängt fürs andere zusammen mit Schillers eigenem Lebensgange, der um jene Harmonie immer nur gerungen hat, sie nie als fertigen Besitz genießen durfte. Wohl kannte er Naturen, Dichtergenien anderer Art, denen diese Harmonie und Seelenschönheit ungesucht ins Herz gelegt war: es sind die Griechen, jenes Volk voll Poesie, das Volk der Kunst und der Schönheit, und es ist Goethe, dem in Hermann und Dorothea das Idyllische so mühelos gelang; aber vom Genius des Griechentums und vom Genius seines Freundes weiß sich Schiller durch eine tiefe Kluft geschieden: was sie sind und haben, das muß er erst mühsam suchen, satirisch der realen

Welt gegenübertretend oder elegisch nach jenem unerreichbaren Ideale sich sehnend; denn sie sind naiv und er ist „sentimentalisch". Und weiter: nicht nur in Goethe, sondern in einer ganzen großen Sphäre der Menschheit sieht er auch inmitten der modernen Welt jenes andere Ideal verkörpert: die Frauen sind es, immer noch die „treuen Töchter der frommen Natur". Sie „lehren die Kräfte, die feindlich sich hassen, sich in der lieblichen Form zu umfassen, und vereinen, was ewig sich flieht".

Allein gerade hier muß sich die Richtigkeit unserer Auffassung vom Verhältnis Schillers zum sittlichen Ideale bewahrheiten: wie steht es mit der Gestaltungskraft Schillers, wo es sich um weibliche Charaktere handelt? ist er der Dichter des weiblichen Ideals? Wenn wir herrliche Frauenbilder, wenn wir schöne Seelen suchen, schöne Seelen nicht in des Wortes abgenützter, romantisch verdorbener und karikierter Bedeutung, sondern in dem Vollklange des Schillerschen Ausdrucks, so denken wir an Iphigenie und Leonore von Este, an Gretchen und Klärchen, an die schöne Seele im Wilhelm Meister oder an Ottilie in den Wahlverwandtschaften, niemals aber an eine der Schillerschen Frauengestalten. Was sind doch Amalie und die Luise Millerin, was Thekla und Bertha für schwächlich-sentimentale Geschöpfe, fern von jener natürlichen Anmut und Freiheit der Bewegung, die um Goethes Mädchen- und Frauengestalten einen solch duftigen Zauberschleier weben und sie unserem Herzen so nahe bringen! Aber, wird man einwerfen: die Prinzessin Eboli und die Gräfin Terzky, Maria Stuart und die Jungfrau von Orleans! Gewiß, jene zwei Intrigantinnen, zu denen ich noch als dritte Marina in dem Fragmente „Demetrius" zählen möchte, und die beiden Heldinnen gehören zu den meisterlichsten Leistungen Schillerscher Gestaltungskraft, dramatischen Charakterisierens. Aber sie bestätigen ja nur, was ich sage: jene drei wird niemand als Vertreterinnen schöner Weiblichkeit bezeichnen wollen, sie gehören ganz hinüber auf die realistische Seite und zeigen uns eben die Stärke und Kraft des Schillerschen Geistes auf einem ganz anderen Boden, auf dem der Wirklichkeit. Und die beiden anderen — Maria und die Jungfrau — sind Helden, die eine des Leidens, die andere des Handelns, tragische Helden,

die sich zu bewähren haben, eine von ihnen geradezu im Kampfe zwischen Pflicht und Neigung, zwischen dem göttlichen Berufe das Vaterland zu retten und der irdisch-weltlichen Liebe zu dem englischen Lord, die andere im Kampf ums Glück, im Pathos des Leidens, im Siege des Schmerzes und des Untergangs.

Und so sind denn auch die Helden alle in Schillers Dramen keine Idealgestalten, in denen sich, wenn auch vielleicht am Schlusse erst nach langem, hartem Kampf und Streit, die Harmonisierung von Pflicht und Neigung vollzöge, so daß sie jenes höchste Gut fänden, das Sinnenglück und Seelenfrieden zugleich in sich schließt. Man nehme die beiden am schärfsten und klarsten charakterisierten Gestalten Schillers, Wallenstein und Demetrius: der eine ein Verräter, der andere ein Betrüger! Im Kampfe zwischen Pflicht und Neigung unterliegen beide, der Ehrgeiz ist stärker als das Pflichtgefühl. Und doch — können die beiden anders? Wallenstein kann sich „nicht wie so ein Wortheld, so ein Tugendschwätzer, an seinem Willen wärmen und Gedanken, — nicht zu dem Glück, das ihm den Rücken kehrt, großthuend sagen: Geh! Ich brauch' dich nicht!" Und Demetrius, größer angelegt als Wallenstein, muß er nicht, nachdem er in gutem Glauben begonnen und den Kampf ums Recht entfesselt hat, auch jetzt als falscher Demetrius um aller derer willen, die ihr Schicksal an das seinige geknüpft, um des Landes und Volkes willen, das er in Aufruhr und Gefahren aller Art gestürzt hat, seine Rolle weiter spielen? Welcher Verlust, daß jener Monolog des Demetrius nicht geschrieben worden ist, worin uns Schiller dessen inneren Kampf mit dem „überwiegenden Gefühle der Notwendigkeit, sich als Czar zu behaupten", sehen lassen wollte! Wahrlich, auch hier ist uns ein Höchstes, ein Glück poetischen Besitzes durch jenen jähen, frühen Tod entrissen worden, der der Welt zeigen zu wollen schien, daß Schicksal und Notwendigkeit immer wieder gewaltiger sind, als Freiheit und Schönheit, als Glück und Ideal. Doch nicht nur jene beiden — alle Schillerschen Helden sind Menschen, die nicht „durchs Leben gehen ohne Wunsch", alle sind sie geschaffen aus jenem „gröberen Stoffe", alle werden sie hinabgezogen zu der Erde durch die Begierde, und „dem bösen Geist gehört die Erde, nicht dem guten". Bei Fiesko

versteht sich das von selbst; aber auch Karl Moor: wie ideal er, der eine Welt in Trümmer schlagen möchte, weil sie seinen Idealen nicht entspricht, und doch nur ein „aufdringlicher Sachwalter der Vorsehung“, ein vermessener Thor, doch nur — ein Räuber! Wie ideal ist Marquis Posa, der einen König Philipp selbst auf einen Augenblick zum Menschen macht; und doch auch er ein Fanatiker, dem der hohe Zweck die bedenklichen Mittel heiligen soll, der in seinen Freiheitsträumen die Menschen zu bloßen Werkzeugen seiner Ideen herabwürdigt, ein unklarer Schwärmer, der an dieser Unklarheit und jenem Fanatismus zu Grunde geht. Welch idealer Hauch ruht auf der Braut von Messina, welche Idealität schon in der Sprache, diesem Prachtgewebe Schillerscher Diktion; und die Handelnden alle Glieder eines Geschlechtes, dem das eherne Band finsterer Notwendigkeit um die Stirne geschmiedet, dem freies und harmonisches Handeln auf ewig versagt ist. Nur Eine Ausnahme scheint zu bestehen, ich meine die Heldengestalt Tells. Und es ist wahr: wenn irgendwo, so ist hier die Idealgestalt zu suchen, in der Pflicht und Neigung, Freiheit und Nothwendigkeit, Wille und Glück in reinster Harmonie zusammenklingen; und wenn wir uns vergegenwärtigen, daß Tell keine Tragödie, sondern ein Schauspiel, daß sein Ausgang in der That ein harmonischer ist und daß die ganze Stimmung des Stückes etwas Idyllisches an sich hat, so scheint jene Anschauung von einer Art Ausnahmestellung des Tell noch mehr gerechtfertigt zu sein. Allein wenn wir auch Börnes scharfen Worten nicht beistimmen können, der in Tell den feigen Meuchelmörder sieht, vielmehr das Recht der Notwehr in seiner That voll und ganz anerkennen, das Ideal eines Mannes soll doch Tell auch nach Schiller nicht sein, das Ideal menschlichen Lebens werden wir bei ihm nicht zu suchen haben. Er ist der Mann, der nur zu thaten, nicht zu raten weiß; ihm hat das Schicksal das Schwerste auferlegt, aufs Haupt des eigenen Kindes anzulegen: Höllenqualen rütteln und schütteln an diesem mächtigen Stamm und drohen ihn zu entwurzeln und zu entblättern, und nun muß er, der nicht gelernt hat zu reflektieren, der nicht gewöhnt war, zu begründen, was er that, — so recht ein fremder Tropfen in seinem Blute — grübeln und künsteln und deuteln, um seine That

vor sich und seinem eigenen Gewissen zu rechtfertigen und sie säuberlich abzulösen von jeder Vergleichung mit dem ruchlosen Frevel eines Parricida; ja selbst den Skrupel seines treuen Weibes muß er erst beschwichtigen und beseitigen, ehe sie es wagt, ihm treu und fest die Hand zu drücken. Sie kann, sie darf es, gewiß; denn diese Hand hat ja nur sie „verteidigt und das Land gerettet", und darum darf er sie „frei hinauf zum Himmel heben". Aber das ist doch nicht jenes Ideal eines befriedigten, harmonischen, idyllisch-schönen Daseins, das so in seinen Grundfesten erschüttert, das so von Höllenqualen gepeitscht war, das nun im Sturm und Kampf verlorenes Glück erst mühsam wiedergewinnen, gestörten Seelenfrieden erst künstlich wiederfinden muß.

Gerade Tell mag uns aber auch die Lösung des Rätsels geben, mag uns zeigen, wie es doch kommt, daß Schiller, der Idealist, niemals den Boden, den festen Boden der Wirklichkeit unter seinen Füßen verlassen, niemals ins Reich der Träume sich verloren hat, daß die Gestalten, die er zeichnet, keine blutleeren Tugendideale, daß die Menschenschicksale, die er darstellt, keine unmöglichen Seligkeitsideale geworden sind. Tell ist der Vertreter seines Volkes; die Tellsthat ist die Freiheitsthat der Schweizer. Auch die Freiheit ist ein Ideal, aber keines, das in nebuloser Ferne winkt, keines, das in idyllischer Stille und Ruhe genossen werden kann; sondern wie der alternde Faust sagt: „das ist der Weisheit letzter Schluß: nur der verdient sich Freiheit, wie das Leben, der täglich sie erobern muß." Das weiß auch Schiller; aber er weiß es doch nicht nur aus eigener herber Lebensführung, sondern von einer Wissenschaft, die neben der Philosophie ihn aus der Jugend Sturm und Drang hinausführte zur klassischen Schaffenszeit, von der Geschichte. Sie hat ihn freilich zuerst gelehrt, daß die Welt nicht so unharmonisch, nicht so unsittlich und schlecht, nicht so glücklos und freudenleer sei, wie er es in seinen Jugenddichtungen dargestellt hatte, wo zwischen Ideal und Leben keinerlei Brücke geschlagen, keinerlei Versöhnung möglich schien; aber sie lehrte ihn auch sofort das andere, daß die Freiheit nicht, wie ein neuester Philosoph uns glauben machen möchte, ein Wort ohne Inhalt, ein leeres Phantom, eine trügerische Illusion sei, der

nachzujagen der Mühe nicht lohne; sondern hier erkannte er, daß die Freiheit wirklich ein Gut, ein reales Gut ist, um das die Völker jahrtausendelang gestritten, gekämpft, gelitten haben, weil ohne dasselbe ihr Leben, das politische Leben des Ganzen und das individuelle Leben des Einzelnen nicht lebenswert wäre. So hat das Studium der Geschichte und der dadurch gewonnene historische Sinn Schiller bewahrt vor der Verständnislosigkeit, womit die Aufklärungsperiode der Vergangenheit gegenüberstand in dem Wahne, wie wir es doch so herrlich weit gebracht; hat ihn behütet und beschützt vor der Schönseligkeit einer schwächlichen Romantik, die nun ihrerseits im Rückwärtsliegenden schwelgend nicht vorwärts will und vorwärts strebt und mit Vorliebe gerade in solche Zeiten sich zurückträumt, wo die Freiheit am meisten gefährdet, die Geister am meisten geknechtet waren; die Geschichte hat ihn aber auch hinausgeführt über den falschen Idealismus seiner Jugend, als er Rousseaus Irrleuchte folgend die Natur da suchte, wo sie weder schön noch rein zu finden ist, als er das Recht der realen Welt und ihrer historisch gewordenen Mächte verkannte und am liebsten alles in Trümmer geschlagen hätte; und sie hat ihn endlich auch den Mißgriff einer Philosophie vermeiden lassen, die sonst so kritisch und vorsichtig gegen alles, was transszendental heißt, die Freiheit in ein solch jenseitiges Reich, in eine intelligible Welt verlegte, die es doch für uns nimmermehr giebt und geben kann.

Hochansehnliche Versammlung! Schiller und das sittliche Ideal — wie steht es nun eigentlich damit? Sollte Schiller am Ende gar kein Idealist gewesen sein, keine Ideale gehabt haben? Wer wollte so vorschnell sein, das nun zu schließen, das nun zu folgern? Darum kann es sich doch wahrlich niemals handeln, ihn aus der Reihe der Idealisten zu streichen, ihm seinen Ruhm als eines idealen Dichters zu schmälern. Im Gegenteil, gerade in unsern Tagen kann die Fahne des sittlichen Idealismus nicht hoch genug gehalten werden, und wer sie so kühn und kräftig hat flattern lassen, wie Schiller, der soll der Bannerträger sein und bleiben. Aber gerade heute, wo man den Idealismus bald mitleidig belächelt, bald höhnisch bekämpft, gilt es darum doppelt, nachzuweisen, daß auch die energischsten Vertreter desselben festgegründet

stehen auf dem Boden der realen Welt und den Zusammenhang mit der Wirklichkeit nicht verloren haben. Wir moderne Menschen wollen keine sittlichen Ideale, die unerreichbar sind, keine Musterbilder einer Vollkommenheit und Heiligkeit, die wir nicht brauchen, weil nicht nachahmen können; wir wollen keine Ideale unendlicher Harmonie und ungetrübter Glückseligkeit, weil wir wissen, daß das für uns endliche Menschen nicht gemacht ist. Und darum wollen wir auch in der Poesie keine unwahren Gestalten ohne Leben und sinnliche Frische, ohne Fleisch und Blut, sondern Menschen wie wir sind, nur größer in ihren Tugenden und größer in ihren Fehlern; und wir wollen keine Schicksale, die „ewigklar und spiegelrein und eben" dahinfluten ohne Wechsel, ohne Kampf, ohne Leiden, ohne Untergang oder Sieg: nicht jenseits des Lebens und nicht jenseits der Menschheit liegen unsere Ideale, sondern mitten im Leben, mitten in der Menschenbrust und im Menschenschicksal. Und so zeigt uns der Dichter, dessen Erinnerung diese Festversammlung auch heute wieder wachzurufen bestimmt ist, das sittliche Ideal: wie es in seiner Brust lebte, so lebt es fort in seinen Dichtungen, so giebt es den Gestalten, die er uns darin vorführt und dem Schicksal, wie er es darin walten läßt, erst die höhere Würde und Weihe, erst das volle Recht und die volle Kraft: das Ideal ist da, aber nicht Jeder streckt die Hand darnach aus; doch wer es unterläßt, und sei es auch nur „im Notzwang der Begebenheiten" unterläßt, den zeigt uns der Dichter als verfallen jenen dunkeln Schicksalsmächten, die im Bunde mit den sittlichen Mächten in der eigenen Brust, mit den sittlichen Mächten in der Geschichte so unerbittlich auch das Hohe und das Starke, auch das Schöne und das Glänzende mit sich hinabreißen in den finstern Abgrund des Verderbens. Und wer darnach greift, der erringt es nicht ohne Kampf und Streit, nicht ohne Schmerz und Leid, nicht ohne Verzicht auf Glück und Stern, auf Liebe und Ruhm. Uns aber hebt der Dichter, auch wo er erniedrigt und zermalmt, auf Stunden empor ins Reich des Ideals, wo die Freiheit, wo die Schönheit, wo der Friede wohnt: auf Stunden nur, nicht um darin zu bleiben, sondern um neue Kraft zu gewinnen für den Kampf des Lebens, für den Kampf ums sittliche Ideal. Und so schließen sich noch einmal Schönheit und

Sittlichkeit, Ideal und Leben harmonisch zusammen in der Kunst selbst und in der Wirkung der Kunst auf uns, der Kunst, deren hohen Beruf doch keiner größer und idealer aufgefaßt hat als Schiller.

Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben,
Bewahret sie!
Sie sinkt mit euch! Mit euch wird sie sich heben!

ruft er den Künstlern zu. Und was er von ihnen allen verlangt, das hat er selbst allen voran geleistet und geübt: Schöneres hat sein großer Freund geschaffen, Erhabeneres, Idealeres keiner; denn, wie zu Anfang drängt sich auch jetzt zum Schlusse noch einmal das Wort auf meine Lippen, denn

hinter ihm, in wesenlosem Scheine
Lag, was uns alle bändigt, das Gemeine!

5. Der Mythus von der Götterdämmerung.

Von Herrn Prof. Dr. J. Rover aus Mainz (12. Dezember 1886).

Naturgemäß führt uns die Liebe zum Vaterlande zur Ehrfurcht und Pietät gegen Alles, was unsere Vorfahren geschaffen, zum warmen Interesse für ihre Geschichte, ihre Sitten, ihren Glauben, ihre Litteratur. „Selbst wenn der Wert unserer vaterländischen Güter, Denkmäler und Sitten," — sagt einer unserer verehrten Meister — „geringer anzuschlagen wäre, als wir ihn gerecht und bescheiden voraussetzen dürfen, würde doch die Erkenntnis des Einheimischen unser die würdigste und aller ausländischen Wissenschaft weit vorzuziehen sein."

Nun offenbart sich aber unserem Geiste beim tieferen Eindringen in das Studium unserer germanischen Mythologie eine solche Fülle von Schönheiten, ein solcher Reichtum von ethischen Bildungsmitteln, daß wir uns über unsere eigene Unwissenheit wundern, uns unserer traditionellen Vorliebe für die Götterwelt des klassischen Altertums schämen müssen. Nicht wollen wir den hohen Wert der hellenischen Götter und Heroen als unerreichter Muster ewiger Schönheit verkennen. Aber sollen wir darum das

Einheimische, das Vaterländische verachten? „Es ist eine Schande," — sagt Jordan mit Recht — „wenn immer noch viele von uns zwar die Mythologie der Griechen und Römer an den Fingern herzuzählen wissen, in unserer eigenen aber sich fremd fühlen wie in böhmischen Wäldern." Ebenso wundert sich Ettmüller („Herbstabende und Winternächte"), daß der Behandlung der deutschen Sagen nicht der gebührende Platz neben der klassischen Mythologie auf unseren höheren Schulen eingeräumt werde. „Lange genug haben wir unsere Römerzüge fortgesetzt," ruft auch Mannhardt („Götterwelt der deutschen und nordischen Völker"), „mit Jubel müssen wir es begrüßen, daß eine Zeit sich vorzubereiten scheint, da der Deutsche zum eigenen Herde wohlgefällig zurückkehrt." Hier lernt er sich selbst erkennen und sein Volk! Wohl dürfen wir es mit berechtigtem Selbstgefühl bekennen, wir, die wir nur allzu geneigt waren, das Fremde zu überschätzen, das Eigene gering zu achten. Ein skandinavischer Gelehrter betont es, daß uns erst mit dem Studium der germanischen Mythologie eine Ahnung von jenem Heldenvolke aufgehe, das berufen war, die entarteten Nationen des Südens zu zertrümmern und — wie Mannhardt treffend bemerkt — „ein bildender Sauerteig zu werden für die ganze Welt". Die Beschäftigung mit dem Glauben unserer Vorfahren gibt uns aber auch den Schlüssel zum bessern Verständnis so mancher Sitten und Gebräuche, die heute noch bei uns, besonders auf dem Lande, im Schwange sind, sie lehrt uns den vollen Sinn so vieler lieblichen Sagen, Legenden und Märchen begreifen, — sie reißt endlich den Schleier von unsern Augen in betreff der Entstehung des Aberglaubens und giebt uns die wirksamsten Waffen in die Hand zu seiner rationellen Bekämpfung. Und doch blieb uns unsere Mythologie so lange eine terra incognita! Dies mag wohl auch wesentlich darin seinen Grund haben, daß wir nicht vor einem plastisch vollendeten Ganzen standen, wie es uns der ewig schöne Bau der hellenischen Götterwelt beut, sondern daß wir uns erst mühsam aus einem ungeordneten Trümmerhaufen die Tempelhallen und Götterbilder unserer Vorfahren aufbauen mußten. Nachdem die Gebrüder Grimm hier bahnbrechend vorangegangen, folgten viele Gelehrte, Forscher, Denker und Dichter nach. Doch, wie

Simrock richtig betont: „Mit dem Hervorziehen unserer alten Poesie ist es nicht gethan. Aus dem Schutte der Jahrhunderte in den Staub der Bibliotheken, das ist ein Schritt aus einer Vergessenheit in die andere; dem Ziele führt er nicht merklich näher. Das Ziel ist das Herz der Nation. Wenn da einst unsere alte Dichtung ihre Stätte wiederfindet, dann ist Dornröschen aus dem Zauberschlaf erweckt, dann schlägt der dürre Baum auf dem Walserfeld wieder aus, dann hängt der alte Kaiser seinen Schild an den grünen Ast, dann wird die Schlacht geschlagen, die auch die letzte unserer verlorenen Provinzen an Deutschland zurückbringt." (Einl. zu Beowulf.) Nun, das Herz unserer Nation ist getroffen, ihr Gemüt, ihre Phantasie sind aufs tiefste erregt, — jetzt sieht und ahnt das deutsche Volk erst den reichen Born seiner vaterländischen Poesie. Begabte Künstler bemächtigen sich bereits mit Vorliebe des verachteten Aschenbrödels, das sich, halb entzückt, halb beschämt, im königlichen Glanze an der Seite des strahlenden Königssohnes erblickt. Geniale Dichter, wie Jordan, Hebbel, Geibel, Dahn u. a., haben uns mit Glück die entfremdeten Sagenstoffe heimisch gemacht.

Leider hat der Eifer der ersten christlichen Sendboten zum Schaden für die Wissenschaft allzu radikal mit dem Ausmerzen des Glaubens unserer Vorfahren in unserem engeren Vaterlande verfahren, und u. a. Ludwig der Fromme im heiligen Wahne die alten Heldenlieder, die sein Vater Karl der Große gesammelt hatte, verbrannt. Wir müssen daher zum stammverwandten Brudervolke im hohen Norden pilgern, um uns die teuren, verstümmelten Bruchstücke aus ihren reichhaltigen, in der Edda aufbewahrten Sagenschätzen zu ergänzen.

In Island, dem fabelhaften Thule, wohin das Christentum später und langsamer vordrang, erhielt sich jenes unschätzbare Litteraturdenkmal, das uns zur Quelle und zum Hilfsmaterial bei der Wiederherstellung unserer germanischen Mythologie dienen muß. Die Isländer genossen zudem das Glück, in den Verkündern des neuen Evangeliums zumeist einheimische Geistliche zu besitzen, welche über den vaterländischen Traditionen liebevoll wachten. Doch so sehr wir auch berechtigt sind, in den Sagen der Edda unser

verlorenes Eigentum zu suchen, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß die Mythen dort unter dem kalten nordischen Himmel, unter dem Eindruck der langen Winternacht und umgeben von den Schrecknissen der Polarregion eine andere klimatische Färbung gewannen. Anders mußte sich der Kampf mit den Elementen und den Hindernissen der Natur gestalten, da wo turmhohe Eisberge gleich Burgruinen sich in schwindelnder Kreisbewegung drehen und unter donnerartigem Getöse aufeinanderkrachen, wo am Firmamente oft ein hellschimmernder Lichtbogen erscheint, dem in wechselndem Wallen und Schwanken plötzlich Strahlenbündel und Feuersäulen entströmen, wo an die Gestade in gewaltigem Anprall die sich heranwälzenden Wogen, vom Orkane gepeitscht, in den Fjorden donnern, wo unter sinnenbetäubendem Zischen und donnerartigem Brausen siedendheiße Lavaströme meilenweit alle Niederlassungen verschlingen. Ja, nur auf einem Boden, der den Eingeborenen unter den Füßen schwankte, konnte jener tiefsinnige Mythus von der Götterdämmerung, von dem Untergange der Götter und Welten entstehen, wie ihn uns die Edda schildert.

In der ganzen griechischen Mythologie suchen wir vergebens ein so großartiges dramatisches Ganze mit einer von Anfang an vorbereiteten und notwendigen Katastrophe, eine so erschütternde Tragödie mit einer tiefen, hochsittlichen Idee, ja mit der höchsten Idee überhaupt, daß die Schuld ihre Sühne verlangt, daß der Verderbnis und Verschlechterung der Götterwelt unvermeidlich der Untergang folgen und dem sehnsüchtig hoffenden Menschenherzen eine reinere und schönere Welt erstehen muß.

Die hellenische Mythologie hebt sich wie ein heiter-sinnliches Gebilde in leuchtenden Farben, „ein Tempel aus weißem Marmor mit Gold und Purpur verziert, aus Myrten und Lorbeergebüschen unter der ewiglachenden Bläue des jonischen Himmels", umsäumt von dem wechselnden Lichterspiel der Wogen. Frivol scherzen und sündigen ihre Götter bei Nektar und Ambrosia, und kein Verhängnis fällt sie an. In der germanischen Mythologie rauschen durch die finsteren Wälder die Orkane, schwere Wetterwolken ziehen über ihre Haine und Gehege; trübe Ahnungen beschleichen die Götter im Gefühle ihres Schuldbewußtseins, bei der traurigen Wahrnehmung

des Verfalls ihrer Schöpfungen und ihrer eigenen Hinfälligkeit. „Unaufhaltsam wie ein Gießbach, welcher der Natur und dem Gesetze der Schwere folgt, die ihm vorgezeichnete Bahn hinabstürzt in den Abgrund," — so eilen die Götter ihrem selbstverschuldeten Verhängnis zu. „Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Uebel größtes aber ist die Schuld!" sagt der Dichter. Und eben in diesem großartigen sittlichen „Brand- und Sühnopfer", aus dem phönixgleich eine reinere und geläuterte Götterwelt emporsteigt, — eben darin liegt der ungemein ethische Gehalt unserer Mythologie, der sie vorwiegend zu einem Bildungsmittel unserer Jugend machen dürfte; er entwickelt charakterfeste Männer und ideale Frauen (vergl. F. Dahn: „Das Tragische in der germanischen Mythologie").

Das hochtragische und tiefsittliche Moment in unserem Mythus näher zu prüfen, sei der Zweck unserer Betrachtung.

Zur Orientierung sei es uns vergönnt, ein Bild des Götterlebens nach Anschauung unserer Vorfahren zu entwerfen.

Ueber Midgard, der Welt der Menschen, breitet sich zunächst im lichten Aether das Reich der strahlenden Alfen aus, lieblicher, hilfreicher Geister, Göttern sowohl wie Menschen befreundet. Darüber haben sich die Himmlischen ihr Asgard gegründet, glänzend von Gold und köstlichem Gestein in ewigem Frühling grünend. Zwölf schimmernde Burgen oder Hallen waren ihnen hier als Wohnsitz bereitet. Die wichtigste ist Gladsheim d. h. „Glanzheim", die Burghalle Odins, des Göttervaters, an welche die mit goldenen Schindeln gedeckte Walhalla stößt mit 500 Thoren; das ganze schimmernde Gehöfte umzieht der Hain Glasir mit goldenem Laub. In der Mitte Walhallas vor Odins Heersaal ragt der Wipfel der Weltesche empor, deren Zweige sich über das ganze All erstrecken und deren drei Wurzeln hinabreichen bis zum Schicksalsbrunnen der Nornen, andererseits zu den Reifriesen und südwärts zum Nachtreich der Unterweltsgöttin Hel. Dieser Baum, Yggdrasil genannt, versinnlicht das Universum selbst, das gesamte Leben in der Schöpfung, von dessen Gedeihen und Welken das Schicksal der ganzen Welt abhängt. Es ist eine tiefernste und tragische Auffassung unserer Vorfahren, daß, so emsig auch die Nornen aus dem Schicksalsborne diesen Weltenbaum begießen, doch verschiedene

Geschöpfe an seinem Untergange arbeiten. So nagt an seiner Wurzel ein Drachenungetüm, Niddhögr, das sich von Leichen und Schlangen ernährt; vier Hirsche, deren Namen die Vergänglichkeit bezeichnen, weiden Knospen und Zweige ab. In dem Wipfel horstet ein Aar, und ein Eichhorn huscht geschäftig zwischen Spitze und Wurzel hin und her, um dem Drachen des Adlers Worte zu hinterbringen. Dagegen äset in den Zweigen noch ein anderer Hirsch, aus dessen Geweih Tropfen herunterfließen und die Ströme der Unterwelt bilden, — wohl nur ein Sinnbild der allernährenden Fruchtbarkeit; auch zehrt davon die Ziege Heidrun, die den seligen Helden in Walhall, den Einheriern, Nahrung spendet; sie erhält ihnen ihre Eigenart, ihre sog. Heid, eine Wortsubstanz, die noch in den Wörtern auf „heit", wie Reinheit, Schönheit u. s. w. fortklingt. (Vergl. F. Dahn: „Walhall".)

Daß diese Vorstellung von einem Weltenbaum oder einer allgemeinen, Alles tragenden Säule auch bei den Südgermanen heimisch war, beweist die Irminsul der Sachsen.

Doch kehren wir zu Walhall zurück. In olympischer Majestät thront hier Odin auf seinem Hochsitz in glänzender Waffenrüstung und kiest sich alle Tage die vom Schwerte erschlagenen Männer; zu seinen Füßen ruhen zwei mächtige Wolfshunde, und auf seinen Schultern sitzen seine zwei getreuen Raben, Hugin und Munin, Gedanke und Erinnerung versinnlichend, die ihm Alles ins Ohr raunen, was sich auf der Welt ereignet. Ringsum auf den mit schimmernden Brünnen belegten Bänken sitzen die von den Schlachtenjungfrauen, den Walküren, gebrachten Helden. Sie tragen sie von der Walstatt über die Regenbogenbrücke Bifröst, welche Midgard mit Asgard verbindet, nach Walhall. Dort schmausen und zechen sie mit den himmlischen Asen in brüderlicher Eintracht. Ein mächtiger Eber, Sährimnir, der täglich gesotten wird, sich aber jeden Abend aufs neue ersetzt, wird aufgetischt, und in mächtigen Trinkhörnern wird ihnen von den weißarmigen Wunschmädchen das schäumende Ael kredenzt. So leben sie in Freuden dahin, und weckt sie frühmorgens der hellleuchtende, goldkammige Hahn in Asgards Hallen, dann ziehen sie stets von neuem hinaus zu Kampfspielen, deren Wunden sofort wieder heilen. An der Regenbogenbrücke

hält der getreue Himmelswächter **Heimdall** Wacht, um in sein gellendes Giallarhorn zu stoßen, sobald er Gefahr drohen sieht. Und es thut not: denn kommen wird einst der Tag, an dem die Feinde der Asen über diese zitternde Brücke heranstürmen, die Götterwelt zu zertrümmern.

Von anderen Götterwohnungen nennen wir Fensal, die Halle Friggs, der Göttermutter, Thrudheim, des gewaltigen Donnergottes Thor Behausung, darin die leuchtende Halle Bilskirnir mit 560 Gemächern, Ydalir, den Eispalast des Wintergottes Uller, Sökwabek, d. h. Sinkebach, den kühlen Aufenthalt der Göttin Saga, den mit Silber gedeckten Saal Walaskialf, worin der Hochsitz Odins, Hlidskialf, emporragt, ferner Thrymheim die Wohnung der Göttin Skadi, Breidablick die leuchtende Burg Balders des Götterlieblings, Himinbiörg den Sitz Heimdalls, Folkwang der lieblichen Freyja Wohnung, und das auf goldenen Säulen ruhende Silberdach Glitnir, wo der Götteranwalt Forseti Recht spricht, ferner Noatun die Schiffsstation des Handelsgottes Niördr, und endlich Landwidi, des schweigsamen Widar Behausung, der im letzten Kampfe den Tod des Göttervaters rächen wird.

Außer diesen zwölf in den Himmelsburgen wohnenden Hauptgöttern, den Asen, gibt es aber auch untergeordnetere Gottheiten, die Wanen, zu denen z. B. der Wintersonnengott Freyr gehört. Der Name „Wanen" wird mit „schimmernde" übersetzt und bezieht sich vielleicht auf spezielle Wassergottheiten. Ihr Gegensatz zu den Asen hat sogar in einem Kriege seinen Ausdruck gefunden, der dadurch geschlichtet wird, daß gegenseitig Geißeln ausgewechselt werden. So soll von den Wanen der reiche Niördr mit seinen Kindern Freyr und Freyja in die Gemeinschaft der Asen aufgenommen worden sein.

Oestlich von Asgard an den äußersten Grenzen Midgards dehnt sich **Jötunheim** aus, das Reich der gewaltigen Riesen, Verkörperungen grausiger elementarer Gewalten; sie sind mit den Bewohnern der sich südlich ausbreitenden Feuerwelt **Muspelheim**, mit Surtur und seiner unheimlich leuchtenden Dämonenschar, die natürlichen Feinde der Asen.

Ihr größter Widersacher aber ersteht in ihrer eigenen Mitte; es ist **Loki**, der Gott des verderblichen Feuers, ursprünglich in

den Bruderbund der höchsten Götter aufgenommen, aber bald ein Verräter, wie Judas unter den Jüngern Jesu. Er tritt auf als hämischer hinterlistiger Ratgeber, der seine boshafte Schadenfreude über ihre Verlegenheit, Angst und Einbuße empfindet. Es ist der nordische Satan, „der Geist, der stets verneint“. Mit Odin und Hönir vertrat er als der dritte im Bunde die drei Elemente: Luft, Wasser und Feuer, ja mit dem Göttervater hatte er sich durch die heiligste Art zu Kampfesbrüderschaft auf Leben und Tod verbunden, indem sie ihr beiderseitiges Blut in einem Becher vermischt zusammen tranken. Wie das Feuer ursprünglich eine heilsame Kraft ist, nach des großen Dichters Worten:

„Wohlthätig ist des Feuers Macht, wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht,
Und was er bildet, was er schafft, das dankt er dieser Himmelskraft;“

aber auch zum Verderben ausschlagen kann, „wenn sie der Fessel sich entrafft, einhertritt auf der eigenen Spur, die freie Tochter der Natur,“ so auch Loki, die Verkörperung des Feuer- und Glutelementes.

Wie der heiße Glutwind im Hochsommer die Felder ihres goldenen Aehrenschmuckes beraubt, so schneidet Loki hinterlistig der Sippia oder Sif ihr goldenes Lockenhaar ab. Bekanntlich bedeutet unser deutsches Wort „Sippe“ soviel als Verwandtschaft, und in der That eine reichere Sippschaft läßt sich kaum denken, als das zahllos wuchernde Geschlecht von Halmen, Aehren und Körnern. Auch Freyjas leuchtenden Halsschmuck „Brisingamen“, wohl das Sternendiadem des Himmels, will der freche Räuber entwenden und wird nur durch die Wachsamkeit des Himmelswächters Heimdall daran verhindert.

Ferner verlockt er arglistig Iduna, die Göttin unverwelklicher Jugend, die Hüterin und Spenderin der goldenen Aepfel, die den Göttern ihre Frische und ewige Blüte erhalten, so daß sie die Beute des Sturmriesen Thiassi ward. Da ergrauten den Göttern die Haare, ihre Gesichtsfarbe ward gelb und aschfahl, und grämliche Runzeln des Alters furchten ihnen Stirn und Wangen. Als die Götter von dem ganzen Vorfall erfuhren, zwangen sie Loki, die entführte Jugendgöttin wieder herbeizuholen. Mit Hilfe von Freyjas Falkengewand gelang ihm das; er verwandelte Iduna in

eine Nuß, das Symbol des Pflanzenkeims, und entflog mit ihr. Der Sturmriese setzte ihnen nach, ward aber durch ein bei seiner Ankunft auf Asgards Mauern entzündetes Feuer getötet. So wird die von den Herbststürmen entführte Vegetationsgöttin wieder von Loki, vielleicht hier dem Südwinde, zurückgebracht.

Wie er der Anstifter des Mordes des edelsten und reinsten aller Götter, Balders, wird, darauf werden wir noch später weiter zurückkommen.

Schließlich hat er zum Verderben der Götterwelt mit einem Riesenweibe Angurboda, d. h. die Angstbringerin, drei Ungetüme erzeugt, den Weltwolf Fenrir, die Midgardschlange und die Totengöttin Hel. Zwar hatten die Asen den gierigen Werwolf, der sie bedrohte, mit List gefesselt. Wohl hatte er die ihm vorher angelegten Bande höhnisch gesprengt. Aber die Asen ließen sich von den zauberkundigen Zwergen aus dem Schall des Katzentritts, dem Barte der Weiber, den Wurzeln der Berge, den Sehnen der Bären, der Stimme der Fische und dem Speichel der Vögel ein unscheinbares Band fertigen, das ihm, jemehr er sich reckte, desto tiefer ins Fleisch einschnitt. Doch hatte der wackere Kriegsgott Zio ihm zur Gewähr, daß man keinen Trug gegen ihn sinne, seine Hand in den Rachen stecken müssen und so dieselbe eingebüßt, deshalb ist er als Siegesverleiher nunmehr einseitig. Da steckten die Asen dem Wolf ein Schwert zwischen die Kiefern und banden ihn an zwei Felsen fest. So wird wohl das ruchlose Verbrechen, das die menschliche Gesellschaft zu verderben droht, durch das scheinbar schwache Band des Gesetzes gefesselt und, wie der Wolf durch das Schwert, so durch den Bannspruch der Gerechtigkeit gebändigt. Doch kommen wird einst der Tag, wo die Bande des Gesetzes und der Ordnung zerreißen, dann wird das Verbrechen seiner Fessel ledig, „es lösen sich die Bande frommer Scheu und alle Laster walten frei.“

Ringsum die Menschenwelt ringelt sich, ein Sinnbild des erdumgürtenden Weltmeers, die scheußliche Midgardschlange; erhebt sie ihr greuliches Haupt, wie einmal der gewaltige Donnergott beim Fischfange sie ans Tageslicht brachte, dann verliert die Sonne ihren Schein, und von ihrem Geifer angeweht sinkt

Alles totgetroffen dahin. Auch sie schließt sich am Tage des Weltuntergangs den Feinden der Asen an.

Die dritte und gefährlichste Feindin alles Lebens ist die Königin des Nachtreichs, die Totengöttin Hel. Wohl ursprünglich nur die Verkörperung des Leben spendenden und alles Leben in sich aufnehmenden Erdenschoßes, erscheint sie später als die leichenfarbige, d. h. halb schwarz und halb menschenfarbige Totengöttin, ja aus ihrem Namen Hel ward unsere räumlich gedachte „Hölle", die uns aber erst das Christentum „heiß gemacht" hat: denn nach germanischer Auffassung ist der Strafort der abgeschiedenen Seelen eine kalte Wasserhölle. Neun Nächte muß man, lehrt die Edda, durch dunkle Thäler reiten, bis man an den Giöllfluß kommt, über den eine goldgedeckte Brücke führt. Dann erreicht man einen mächtigen Eisenzaun, der das Gehöfte der unterirdischen Göttin umgiebt. Kein Lebender, — er sei denn ein Gott, — vermag ihren Anblick zu ertragen. Ihr Saal heißt Elend, ihre Schüssel Hunger, ihr Messer Gier; Faulmann nennt sich ihr Knecht, Trägheit ihre Magd. Einsturz ist ihre Schwelle, Kümmernis ihr Bette, brennendes Unheil ihr Vorhang. (W. Wägner, „Unsere Vorzeit".)

Für Meuchelmörder und Meineidige ist in ihrem Gebiete Nastrand („Leichenstrand"), ein Saal, der Sonne fern, nach Norden gekehrt, der mit Schlangenrücken gedeckt ist, während die Schlangenköpfe, nach innen gewendet, Gifttropfen ausspeien, die den Boden überströmen, so daß die Verbrecher, die darin stehen und waten, von unsäglichen Schmerzen gequält sind. Noch schrecklicher ist der Brunnen Hvergelmir, wo der Drache Niddhögr die Leichen der Uebelthäter aussaugt. Vor Hels Behausung öffnet sich die Gnypahöhle. Darin liegt der gräßliche Hund Garm, der mit klaffendem, bluttriefendem Rachen den ankommenden Pilgern der Erde entgegenheult.

Kein Wunder, wenn angesichts solcher Gefahren die Asen besorgt sind um ihre Zukunft, zumal Schuldbewußtsein wie Treuebruch gegen die Riesen sie beängstigt. Wie ein Damoklesschwert hängt über ihnen das unabänderliche Schicksal; ihm sind die scheinbar allmächtigen Götter ohnmächtig unterworfen. Als Vollstreckerinnen dieses blinden Fatums erscheinen die Nornen, die drei

Schicksalsschwestern Urd, die Vergangenheit, Werdandi, die Gegenwart, Skuld, die Zukunft. Diese verleihen den Kindern bei der Geburt ihre geistigen und körperlichen Gaben; oft legt die dritte ein verhängnisvolles Angebinde hin. In dem reizenden Märchen von „Dornröschen" treten ihrer bekanntlich dreizehn auf, und eben die dreizehnte thut aus Rache wegen ihrer Zurücksetzung jenen verhängnisvollen Spruch vom Spindelstich.

Anfänglich lebten die Götter harmlos und rein in paradiesischer Unschuld, — das war das goldene Zeitalter, von dem die Dichter aller Völker in verschiedenen Zungen singen und sagen. Da kannte man keine thränenschwere Vergangenheit, keine rauhe Gegenwart und keine wetterschwangere Zukunft. Ungezählte Tage und Jahre lebten sie in ungetrübter Heiterkeit dahin; sie schmiedeten allerlei Geräte in Essen, bauten sich Hof und Heiligtum, „sie spielten," — wie eine schöne Stelle der Edda sagt, — „heitere Spiele auf dem Idafelde, goldene Scheiben schiebend zur gemeinsamen Lust; Gold hatten sie die Hülle und Fülle, doch kannten sie noch nicht seinen Wert." Aber sie konnten sich nicht rein erhalten. „Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde," — sagt die heilige Schrift, — und sehr richtig ist es auch umgekehrt zu sagen: „Der Mensch schuf sich die Götter nach seinem Bilde." Eine Folge dieses Anthropomorphismus ist es nun, daß die Götter auch die menschliche Sündhaftigkeit und Schwäche erben müssen. Zuerst erwachte in ihnen die Gold- und Habgier. Und das ging so zu: scherzend schufen sie der Zwerge wimmelndes Geschlecht, das in der Erde schürfte und wühlte und immer mehr Schätze zu Tage förderte. Wie ein finsterer Geist entstieg dem metallreichen Schachte der Erde die Zauberin Gullweig, die „Goldspenderin" oder Heid, die Habe, genannt, die zuerst den Samen der Zwietracht unter den Göttern säete. Zwar suchten sich die Asen ihrer zu erwehren, aber immer wieder und immer verlockender tauchte das dämonische Weib auf und weckte unheimliche, unstillbare Begier. Sudkunst, d. i. Zauberei, kannte sie, Sudkunst übte sie, und aus ihrem Zauberkessel stieg sinneberauschend und sinnebestrickend ein Brodem auf, so daß man immer mehr Gold begehrte und um jeden Preis. Nicht fragte man, ob die Hände, die es faßten, von Freundesblute

troffen, ob eine gemißhandelte Unschuld jammernd zum Himmel schrie, ob gebrochene Schwüre und Meineid den Besitz sicherten. Um Gold war Alles feil, „vor Gold bückt sich die Welt“. Durch den Besitz des Goldes kam das erste Unheil, der erste Krieg. Und dieser Fluch, der am Golde klebt und der so tiefsinnig in der Nibelungensage wiederkehrt, er scheint fortzuwirken bis auf unsere Tage.

Ernst und warnend erschienen auch die drei Riesentöchter, die Nornen, und mit ihnen erwachte das Schuldbewußtsein und die Vorahnung ihres Untergangs im Innern der Asen. Schon war der erste blutige Krieg zwischen Asen und Wanen, den Wassergottheiten, entstanden und, wie die Edda singt:

„Gebrochen ward der Burgwall der Asen,
Wehrhafte Wanen stampften das Feld,
Odin schleudert den Speer über die Völker,
So wurde Mord in der Welt zuerst.“

Voll Bangen blicken die Asen gen Jötunheim über ihre gebrochenen Mauern hinüber, wo ihnen von den Riesen her Unheil drohen sollte. Aengstlich halten sie Rat und beschließen, sich von einem kundigen Baumeister eine himmelhohe Mauer um ihr Asgar bauen zu lassen. Ein solcher meldete sich, offenbar ein Riese in menschlicher Verkleidung, und erbot sich, eine uneinnehmbare Burg zu errichten, wenn man ihm die Göttin Freyja selbst zur Gemahlin verspreche und ihm Sonne und Mond als Leuchten bei seiner Arbeit überlasse. Thörichterweise ging man auf den Vorschlag ein, wenn der Baumeister sein Werk in einem Winter vollende. Als Gehilfen bedang er sich noch sein Pferd Swadilfari aus, was Loki zu bewilligen riet, denn, so raunte er den Asen in die Ohren, es sei ja doch eine Unmöglichkeit, das Verlangte in einem Winter zu vollbringen. Der Vertrag ward mit heiligen Eiden beschworen, und rasch ging der Riese ans Werk. Wie staunten und erschraken aber die Götter, als sich blitzschnell von dem durch das Roß herbeigetragenen Materiale Quader zu Quader fügte! Nur noch drei Tage fehlten bis zum anberaumten Termine, und schon stand die Burg fertig bis aufs Thor. Voll Schrecken eilten die Götter zu ihren Richterstühlen und sannen in ihrer Herzensangst nach

einem Ausweg. „Du mußt uns aus der Not helfen!" — so fielen sie insgesamt Loki an, — „du hast uns den verderblichen Rat gegeben, oder es geht dir ans Leben!" Erschrocken versprach Loki, mit List den Baumeister um seinen Lohn zu prellen. Schon waren die Götter so sehr verderbt, daß sie jedes Mittel gutheißen, wenn es nur zum Ziele führe. Also was that Loki? Er verwandelte sich in eine Stute und verlockte des Baumeisters Roß tief in den Wald. Einen ganzen Tag lang mühte dieser sich ab, sein Lastpferd wieder einzufangen, und als er es endlich hatte, da waren sie beide so erschöpft, daß er einsah, er werde nunmehr die Arbeit nicht am dritten Tage zustandebringen. Da geriet er in einen Riesenzorn, schalt die Götter falsche, meineidige Verräter und drohte, sich dennoch mit Gewalt sein Recht zu verschaffen. Die Asen in ihrer Not riefen nach ihrem gewaltigen Riesenbändiger Thor, der damals auf einer seiner auswärtigen Fahrten war. Ein Donnerschlag rollte durch die Lüfte und ein Blitz zuckte durch die Dämmerung. Der zornige Gewittergott war mit seinem von zwei gewaltigen Böcken gezogenen Wagen in Asgard eingefahren. Sausend flog sein nie fehlender Hammer Miölnir dem Riesen an den Schädel, und zerschmettert sank er zu Boden. So waren die Götter zwar von ihrer Not befreit, aber mit dem schweren Frevel des Treubruchs und Meineids belastet.

Die Erinnerung an den riesigen, um seinen Lohn geprellten Baumeister klingt in vielen Kirchen- und Brückenbausagen nach; nur tritt an seine Stelle später der dumme, betrogene Teufel, dem man die erste lebende Seele verspricht, ihm aber einen räudigen Hund oder mageren Hahn zujagt. Letzteres erzählt man sich bekanntlich von der Sachsenhäuser Brücke.

Wie das böse Gewissen den Schuldigen drückt, so lastet es auf der ganzen Götterversammlung gleich einem Alp; schwere Träume und Vorahnungen quälen vor Allem Balder, den reinsten und edelsten aller Asen. Zwar trifft ihn das Verhängnis nicht wegen einer eigenen Schuld: sein früher Tod ist nun beschlossen, um damit den übrigen, schuldbefleckten Asen den schwersten Verlust zuzufügen. Doch zuvor erleiden sie noch eine schmerzliche Einbuße. Iduna, die Göttin der immergrünen Jugend, mit ihren

lebenspendenden Aepfeln, war plötzlich von den Zweigen der Weltesche herabgesunken und in dem Nachtreich der Hel verschwunden. Trauernd breiten die Asen über ihre Grabstätte ein weißliches Wolfsfell, das Sinnbild des Winterschnees, um sie schützend zu bedecken. Mit ihrem Hinscheiden ist auch Frohsinn und Lebensfrische aus der Götterschar gewichen. Vergebens sendet Odin drei Boten nach ihr aus: den Himmelswächter Heimdall, den listigen Loki und ihren Gatten, den Dichtergott Bragi. Aengstlich befragen sie in der Unterwelt Idnna, ob sie etwas wisse von der Asen fernerem Geschick. Die Göttin bleibt stumm, und nur Thränen über Thränen quellen aus ihren starren Augen. Bragi bleibt bei der trauernden Gattin, und so schwindet Lied und Harfenklang von der Götter Mahl, wie in der Natur mit dem Welken der Sommergrüne auch der Gesang verstummt.

Vergebens ist auch Odins Bemühen, etwas Sicheres durch seine Boten, die Raben, zu erfahren und die Schicksalsgöttin in der Unterwelt zu beschwören. Nur soviel erfährt er, daß dem Götterliebling Balder Unheil drohe. Da entschließt sich Frigg, die Göttermutter, alle Wesen und Dinge in der Natur zu vereidigen, ihrem Sohne nicht zu schaden. Und so schwuren Menschen und Tiere, Riesen und Zwerge, Wasser und Feuer, Pflanzen und Steine, — kurzum die ganze lebende und leblose Schöpfung den heiligen Eid. Wie von einem schweren Alpe befreit atmeten die Götter auf. Um die Probe zu machen warfen sie anfangs nur zaghaft mit aller Art von Wurfgeschossen auf ihren Liebling. Und siehe da! es prallte alles schadlos ab. Da wurden sie dreister und schleuderten Gere und schwere Steine nach ihm. Doch o Wunder! nichts verletzte ihn, und bald erscholl ob des belustigenden Spiels helles Lachen durch Asgards weite Hallen.

Da humpelte ein altes Weib heran und forschte Frigg aus, ob ihr denn auch gelungen, Alles in der weiten Schöpfung zu vereidigen. „Nur ein unscheinbares Pflänzchen, den Mistelzweig östlich von Walhall, übersah ich,“ entgegnete arglos Frigg. Da entschwand das alte Weib; fern aber von der Götterversammlung an der bezeichneten Stelle erschien Loki und riß den Mistelzweig ab; er fertigte daraus einen Pfeil und näherte sich

damit Hödern, dem blinden Bruder Balders. „Nun, warum schießest du nicht auch wie die andern auf Balder?“ fragte er arglistig den Geist der Finsternis. „Bin ich doch blind und kann nicht sehen!“ entgegnete jener verdrießlich. „Nun, so will ich dir die Hand führen, hier hast du ein Wurfgeschoß und nun wirf los!“ Höder that, wie ihm geheißen. Da geschah das Schreckliche, das Unglaubliche. Die Sonne verlor ihren Schein, die Erde erbebte, und tödlich getroffen sank Balder zu Boden, getroffen vom eigenen Bruder. Sprachlos und starr standen die Götter anfänglich da, sie konnten das Entsetzliche nicht fassen. War es ihnen doch, als sei ihnen selbst der Todesger durchs Herz gedrungen. „Ists möglich? Ist er denn wirklich tot?“ So erscholl es plötzlich mit einem Male durch die Reihen. Frigg, die treue Mutter, und Nanna, die liebende Gattin, warfen sich mit gellem Aufschrei über die Leiche, zu fühlen und zu horchen, ob denn wirklich alles Leben erstarrt sei. Ausrufe des Schreckens, Drohungen und Verwünschungen schwirrten in grausem Gemisch durcheinander. „Wer ist der ruchlose Thäter?“ so hallte die Frage von einem zum andern. „Höder, der blinde Höder warf den Ger; doch wer ist der Anstifter?“ Der war längst heimlich entwichen. Und Höder? Ja, der saß wohl noch da, doch war er nicht das schuldlose Werkzeug? Zudem befand man sich auf heiliger Freistätte und mußte die Rache an einen anderen Ort verlegen.

Nachdem die Götter ihren Schmerz in Thränen aufgelöst hatten, entsandten sie Hermoder, den Schnellen, einen Sohn Odins, zur Hel, ob denn Balder unwiederbringlich dem Tode verfallen sei.

Inzwischen verbrachten die Asen Balders Leichnam auf sein Schiff, um ihn dort auf einem Scheiterhaufen zu verbrennen. Denn nach altgermanischer Sitte ward der Tote einem Schiffe zur Fahrt in das unbekannte ferne Reich der Seelen übergeben, daher erklärt sich denn auch die Sitte, den Leichen eine Münze als Fahrgeld in den Mund zu geben, eine Sitte, die bekanntlich durch höchst merkwürdige fränkische Gräberfunde bestätigt worden ist.

In feierlichem Schweigen umstanden die Asen Balders Leichenschiff. Da beugt sich Odin, der Göttervater, über des Toten Haupt und raunt ihm ein geheimnisvolles Wort ins Ohr. Niemand hat es gehört. Was mag es wohl gewesen sein? Wohl ein Wort des

Trostes, ein Wort der Auferstehung. Schon loderte der Holzstoß, ein Riesenweib hatte sich erboten, das Schiff vom Strande zu stoßen — da stürzte sich Nanna, Balders treues Weib, mit einem jähen Aufschrei über die Leiche, das Herz zersprang ihr, und der Tod vereinte die liebenden Gatten. Jetzt nahte Thor, den Leichenbrand mit seinem Hammer zu weihen, als ihm ein Zwerg zwischen die Füße lief und von ihm in die Flammen geschleudert ward. Als Totengaben legte man Balders Roß und Odins Ring Draupnir auf den Scheiterhaufen. Diesem Ringe sollen von da ab in jeder neunten Nacht acht gleich schöne enttränfeln.

Balders tragischer Tod bedeutet die Abnahme des Frühlingssonnenlichtes um die Zeit der Sommersonnenwende, um Johanni. Noch lange leuchteten in Erinnerung daran auf den Berggipfeln Deutschlands die Sonnenwendfeuer zum Zeichen, daß das Licht dem Dämon der Finsternis weichen müsse. Im hohen Norden, wo auf die kurze segenspendende Herrschaft der Frühlings- und Sommersonne eine so lange düstere Winternacht folgt, mußte der Mythus noch eine erhöhte tragische Bedeutung erhalten. Wiedergeboren erschien die liebliche Gestalt des frühe dahingeschiedenen Sonnengottes in der heiteren strahlenden Heldengestalt Sigurds oder Siegfrieds, der, wie Balder von seinem blinden Bruder Höder, so von dem einäugigen Hagen ermordet wird. Nicht ohne Bedeutung ist die Mistel, eine auch im Winter auf Bäumen wuchernde Schmarotzerpflanze, weshalb Frigg als Erdgöttin keine rechte Gewalt über sie hat. Bei den keltischen Druiden galt die Mistel bekanntlich als zauberkräftig und ward von ihnen zu sakralen Zwecken mit goldener Sichel abgemäht.

Mittlerweile war Hermoder auf Odins Roß nach neun schauerlichen Nächten zum Giöllfluß gekommen und wollte über die Brücke reiten. Da trat ihm die riesige Wächterin Modgudr d. h. „Starrkrampf“ entgegen und fragte ihn nach seinem Begehr. „Sind doch gestern,“ so rief sie erstaunt, „fünf Haufen toter Männer über die Brücke geritten, und nicht lauter hat sie gedonnert, wie unter dem Hufschlag Deines Rosses. Wen suchst Du?“ „Ich suche Baldern!“ entgegnete finster Hermoder. „Balder ritt gestern über die Giöllbrücke,“ versetzte die Wächterin,

„hierher geht der Weg zur Hel — gen Norden!" — Hermoder ritt weiter, bis er zum Helgitter kam; doch es war verschlossen. Da gab der kühne Reiter dem Götterrosse die Sporen, gewaltig bäumte es sich und setzte über das Gitter. Plötzlich gewahrte er Baldern in der Halle auf dem Ehrensitze; ringsum hohläugige Schatten und dort die starre, erbarmungslose Totengöttin selbst. Eine bange schauervolle Nacht verbrachte er an der Seite des Geliebten, umsonst war sein Flehen und Weinen. Mit erschütternden Worten, die einen Felsen hätten erweichen können, schildert er der Totengöttin die namenlose Trauer der Asen um ihren verlorenen Liebling, ja die Trauer der ganzen Schöpfung. „Nun gut!" erwidert kalt die Königin der Schatten, „wenn alle Wesen in der Schöpfung, lebende und tote, um Baldern Thränen vergießen, so soll er gelöst sein! Wofern aber eines sich weigert, verbleibt er im Reiche der Nacht!"

Sofort erhob sich Hermoder, Hoffnung schwellte ihm das Herz, und Balder gab ihm das Geleite. Beim Abschied überreichte er ihm wieder den Ring Draupnir, das Sinnbild der Verjüngung; auch Nanna, seine treue Gattin, übersandte Andenken durch ihn, einen Ueberwurf für Frigg und einen Goldring für ihre Freundin Fulla, — Blumen des Spätherbstes, wie es Uhland deutet. Hermoder überbrachte seine Botschaft, und in alle Welt gingen die Boten Odins und befahlen für Baldern zu weinen. Und siehe da! Es weinten Menschen und Tiere, Bäume und Gräser, so daß sie von Thau troffen, ja selbst die leblosen Steine liefen von der inneren Wärme feucht an. Aber in einer Grotte saß ein altes Riesenweib, das weigerte sich, Thränen zu vergießen. „Balder hat mir nichts genützt," sprach sie wie die verkörperte Selbstsucht, „Hel behalte, was sie hat!" Und so mußte Balder bei der Hel verbleiben. Man sagte aber, daß das Riesenweib der verkleidete Loki gewesen.

Doch bei all der Trauer, welche die Götter beherrschte, durfte die heilige Blutrache nicht vergessen werden. War auch Höder nur das Werkzeug Lokis gewesen: er war die mittelbare Ursache an Balders Tod und deshalb mußte er fallen. Und wie dringend bei unseren Vorfahren die Pflicht der Blutrache war, drückt die Sage tiefsinnig mit dem Umstande aus, daß der erkorene Rächer

Wali erst eine Nacht alt war, als er zu seinem Blutwerk eilte. Ja, er ließ sich weder Zeit die Hände zu waschen noch die Haare zu kämmen: wirr und verwildert erschien er vor Asgard, so daß ihn anfänglich der Wächter nicht einlassen will. Doch er schiebt ihn bei Seite, gerührt erkennt in ihm Odin seinen Sohn, den ihm die Erdgöttin Rindr geboren, und unverzüglich vollzieht er die Rachethat an Höder, dem Dämon der Finsternis. So besiegt der wiedergeborene Frühlingsgott den nächtlichen Feind, den Winter.

Der Mythus von Balders Tod ist von dem skandinavischen Gelehrten Sophus Bugge*) mit Christi Tod verglichen worden; aus den scheinbaren Uebereinstimmungen leitet er die Hypothese ab, die nordischen Wikinger könnten im 8. Jahrhundert bei ihren Fahrten nach Westen auf den britischen Inseln jüdisch-christliche Traditionen kennen gelernt haben, die sie mit ihren einheimischen Sagenstoffen verschmolzen. Mit schlagenden Gründen hat jedoch einer unserer bedeutendsten Germanisten und Altertumsforscher, der zum Schaden der Wissenschaft leider vor Kurzem verschiedene Prof. K. Müllenhoff, die Grundlosigkeit und Haltlosigkeit der Buggeschen Hypothesen dargethan. Welche Aehnlichkeit hat Christi Kreuzestod mit der Ermordung Balders? Wie künstlich und wie weit hergeholt ist der Vergleich des Gerwurfs Höders mit dem Lanzenstich des blinden Lanzenknechts Longinus in die Seite unseres Heilands, als er am Kreuze hing? Wo ist im Baldermythus überhaupt ein der Kreuzigung Christi ähnlicher Zug zu finden? Ferner soll nach einer jüdischen Erzählung, wie sie in einer jüdischen Schmähschrift „Toledoth Jeschu" in Spanien im 13. Jahrhundert auftaucht, Christus auch alle Holzarten in Eid genommen haben, ihn nicht zu schädigen: im Baldermythus thut dies aber Frigg. Als nun kein Holz unseren Heiland bei der Kreuzigung tragen wollte, soll Judas aus seinem Garten einen großen Kohlstengel geholt haben, den der Herr zu vereidigen vergessen hatte. Daran ward Christus gehängt. In der That ein kräftiger Kohlstengel! Bei Bugge muß nun bald dieser Krautstengel in Form

*) Sophus Bugge, Studien über die Entstehung der nordischen Götter- und Heldensagen, übersetzt von Oskar Brenner. 1881.

eines Kreuzes, bald das Rohr, mit welchem der Heiland bei der Geißelung geschlagen wird, bald die Lanze des Longinus herhalten, mit dem Mistelgeschoß, das Baldern tötet, zusammengestellt zu werden. Noch gesuchter ist Bugges Behauptung, die Mistel sei nach einer mittelalterlichen Erzählung West-Englands ehedem ein schöner Waldbaum gewesen, der das Holz zum Kreuzesstamm geliefert, erst dann sei sie zur Strafe in eine Schmarotzerpflanze verwünscht worden. Aber wenn auch! Wie reimt sich Mistelkreuz und Kohlstrunkkreuz und Longinus' Lanze zusammen? Was für ein wunderliches mixtum compositum! Man sieht, Bugge kommt, wie Müllenhoff (Altertumsk. V, I, S. 56) sarkastisch bemerkt, „mit seinem Mistelzweig auf keinen grünen Zweig". Die Mistel bekundet vielmehr wie kaum ein anderes Moment den nordischen Ursprung der Sage; als eine auch im Winter fortwuchernde Schmarotzerpflanze galt sie für ein Symbol des Todes, wie in einer anderen nordischen Sage (Hervararsaga) ein Schwert als totbringendes Werkzeug geradezu den Namen „mistiltein" führt.

Ebenso verkehrt und weit hergeholt ist ein Vergleich zwischen Balder und Achilles, woraus Bugge die Verschmelzung nordischer Sagenelemente, z. B. bei Saxo Grammatikus, mit antik-klassischen Mythen ableiten will, die von den Wikingern gleichfalls bei ihren Fahrten nach Westen von irischen Mönchen angenommen worden sein sollen. Welche Aehnlichkeit hat des Achilles Unverwundbarkeit mit der scheinbaren Balders, und welche Paris mit Höder? Und zum Gipfel der Verwirrung, um aus der trojanischen Sage ein Analogon für Balders Leichenbrand zu beschaffen, muß die Verbrennung von des Patroklus Leichnam statt der des Achilles herhalten. Kurzum, nachdem ein skandinavischer Gelehrter es beinahe fertig gebracht hätte, die Eigenart seiner vaterländischen Litteraturschätze zu verdächtigen, bedurfte es des Scharfsinns und der Gründlichkeit eines deutschen Professors, die Reinheit und Unverfälschtheit der Edda zu retten. Die Schilderung von Balders Tod mit all ihren Einzelheiten, die Verbrennung seines Leichnams mitsamt den Todesbeigaben wie Roß und Ring auf dem Scheiterhaufen im Schiffe, die rührende Gattentreue und Mitaufopferung Nannas, — das sind denn doch die wesentlichen und durch und

durch so echt heidnisch-germanischen Momente, daß sich weder in den jüdisch-christlichen noch antik-klassischen Ueberlieferungen etwas Gleiches daneben stellen läßt, einige ganz vage, zufällige oder auf gemeinsamem Ursprung der Sagenelemente in ihrer Urheimat Hochasien oder auf der Gleichartigkeit menschlicher Phantasie überhaupt beruhende Punkte abgerechnet.

Kehren wir jedoch zum Schlusse der Katastrophe zurück! Noch immer lebt vor Allem Loki, der Anstifter jeden Unheils. Dieser hat sogar die unerhörte Frechheit, sich zu einem Bankett der Götter, bei dem sie ihren Kummer vertrinken wollen, hereinzuschleichen und sich, pochend auf seinen Blutsbrüderbund mit Odin, einen Sitz bei den ehedem mit ihm befreundeten Asen zu verschaffen. In der von Meeresleuchten funkelnden Halle des Wassergottes Oegir hatten sie sich Alle versammelt; nur Thor, der Donnergott, war abwesend. Bald überhäufte dort Loki alle Götter mit Schmäh- und Lästerreden. Den Dichtergott Bragi nannte er einen Bänkelsänger und Weichling, Wodan einen vermummten Zauberer und parteiischen Siegverleiher, den Zio einen einhändigen Krüppel, den Göttinnen warf er Untreue und alle Laster vor. Da erhob sich ein wilder Tumult, ein Donnerschlag erdröhnte, und Thor stand zornglühend mit erhobenem Hammer vor ihm. Aber auch diesen wagt der Freche zu lästern; er wirft ihm vor, er habe sich einst feige in den Däumling eines Riesenhandschuhs verkrochen. Und als der Donnergott noch bebt vor Wuth, da ist der böse Lästerer entwischt.

Natürlich ist den zurückbleibenden Göttern die Lust am Trinken vergällt. Und was das Schlimmste ist: in den Schmähreden liegt Wahrheit. So repräsentieren Lokis Stachelreden die eigenen Gewissensbisse der Götter wegen ihrer Schuld. Jedoch beschlossen sie, zitternd vor Zorn, den Frevler gebührend zu strafen. Wo war er? Lange suchte man ihn vergebens. Endlich entdeckte man ihn in einem einsamen Hause mit vier Ausgängen. Dort lauerte der Bösewicht Tag und Nacht nach den vier Himmelsgegenden, um zeitig entwischen zu können. Oft verwandelte er sich in einen Lachs und huschte durch die Spalten eines Bergstroms. Und in seltsamer Verblendung wirkt er ein Netz, um zu prüfen, ob ihn ein solches

fangen könne. So bereitet sich die Bosheit selbst die Fallstricke. Ueber dieser Beschäftigung sieht er plötzlich die Asen nahen und wirft erschreckt sein Gewebe ins Feuer. Er selbst springt als Fisch in den Wasserfall. Die Asen finden das Netz und ziehen es rasch aus dem Feuer; sie senken es ins Wasser, und nun beginnt die Jagd. Voll Freude jauchzen sie, als sie in den Leinen einen Lachs zucken sehen. Doch plötzlich sprang der Fisch über das Netz. Schon sucht der „aalglatte Schurke“ zu entschlüpfen. Da packte ihn Thor mit gewaltiger Faust in der Mitte; doch er glitt ihm in der Hand, so daß er ihn erst am Schwanze faßte. Daher kommt es, daß der Lachs hinten spitz ist. So zwingt er ihn, sich zu entpuppen. Rasch werden ihm Arme und Beine mit festen Banden geschnürt, die aus den Eingeweiden seines Sohnes gewunden waren, den sein eigener Bruder als Wolf zerfleischt hatte. Hierauf wird er an drei scharfkantige Felsen geschmiedet und über sein Haupt eine giftige Natter befestigt, die ihren Geifer auf ihn herabträufelt und ihm dadurch unsägliche Schmerzen bereitet. Alle Welt verließ ihn, nur Sigyn, sein Weib, ein Beispiel rührender echt germanischer Treue, hielt bei ihm aus. Seine Not zu lindern fängt sie den Geifer in einer Schale auf und leert sie von Zeit zu Zeit aus. Wenn ihn aber dann ein Gifttropfen trifft, dann windet er sich, von Schmerzen gepeinigt, daß die Erde zittert: das nennen die unkundigen Menschen Erdbeben. (Vergl. F. Dahns: „Sigyn“.) Dort leidet er, bis er am Tage der Götterdämmerung loskommt.

So ist zwar Loki, der Anstifter alles Bösen gefesselt; doch dies kann das Schicksal der Götter nicht wenden. Kommen wird einst der Tag, da das ganze Weltgebäude in Trümmer sinkt und die Götter selbst vergehen wie Spreu im Winde. Denn seitdem die Asen, d. h. „Träger der sittlichen Weltordnung“, selbst nicht mehr rein und ohne Fehl sind, da wanken mit den Pfeilern der Gerechtigkeit alle Rechte und Gesetze, und herein bricht in den harmonischen Bau die Zerstörung und Verwüstung des Lasters. Das sog. Beil- oder Schwertalter bricht an, in welchem der Krieg die klirrenden Waffen schüttelt, auch Wolfszeit genannt, weil sich die Menschen erwürgen, wie die Wölfe, oder Windzeit, da sie sich mit heftigen Orkanen ankündigt. Glaube und Liebe, Treue und Gottesfurcht

*

fliehen mit verhülltem Haupte; Meineid, Gift und Dolch beherrschen die Welt. Kein Gast ist sicher vor dem habsüchtigen Wirte, kein Bruder vor dem neidischen Bruder, weder das Weib vor dem untreuen Manne, noch der alternde Vater vor dem erbsüchtigen Sohne. Trauernd verbirgt die Sonne ihr ehedem heiteres Antlitz hinter trübem Wolkenschleier; früher als sonst bricht ein eisiger Winter mit heulendem Sturmwind und unaufhörlichem Schneegestöber an, der sog. Fimbulwinter („Schreckenswinter"), welcher drei Jahre ununterbrochen herrscht. So glaubt man heute noch in abergläubischer Furcht, daß die Natur ihre warnenden Boten voraussende, oder die Trauer der Schöpfung selbst verkünde.

Da wird das Schreckliche zur Wahrheit, was man längst gefürchtet, wenn Sonnen- und Mondfinsternisse eintreten. Alsdann glaubte man nämlich, daß zwei furchtbare Wölfe, Sköll und Hati, welche hinter den Hauptweltleuchten daherjagen, die beiden Gestirne wirklich gefaßt hätten. Daher pflegen viele Völker bei eintretender Verdüsterung von Sonne oder Mond einen wüsten Lärm zu erheben, um die Unholde abzuschrecken und zu zwingen, die angefaßten Gestirne fahren zu lassen. Doch jetzt kommt die Zeit, wo diese Mittel nichts mehr helfen. Mit ihren furchtbaren Höllenrachen verschlingen die beiden Ungetüme Sonne und Mond, und pechschwarze Finsternis deckt Himmel und Erde. Die Sterne fallen vom Himmel; die Erde bebt in ihren Grundfesten, alle Bäume werden entwurzelt, alle Ketten und Bande zerreißen. So bricht Loki seine Fesseln, der Weltwolf Fenrir wird frei, ihm folgt seine Brut. Garm der Höllenhund mit einer unnennbaren Horde scheußlicher Gestalten schließt sich ihnen an. Brüllend schwillt das Meer über, aus der klaffenden Tiefe erhebt gähnend die Midgardschlange ihr scheußliches Haupt. Laut auf schreit der glührote Hahn in Asgard, und gellend antwortet der dunkelrote bei der Totengöttin Hel. Mahnend erschallt der Notruf des Himmelswächters Heimdall aus seinem Giallarhorn; er ruft die Asen und Einherier zum letzten Entscheidungskampfe. (Vergl. J. Nover: Nord.-germ. Götter- und Heldensagen, II. Aufl. S. 142, O. Spamer, Leipzig.)

Odin, mit dem Goldhelm gewappnet und den Speer in der Hand, zieht an ihrer Spitze in die Schlacht. Noch einmal will er

das Schicksal befragen; doch stumm und mit verhülltem Haupte sitzen die Nornen am wankenden Weltbaume. Noch einmal murmelt er geheimnisvoll mit dem abgeschlagenen Haupte des urweisen Riesen Mimir, in dessen Weisheitsborn er auch dereinst eines seiner Augen für einen Trunk urweltlicher Weisheit verpfändet hat. Seitdem ist er einäugig; die eine Himmelsleuchte ruht im Wasser, die sich in der feuchten Tiefe spiegelnde Sonne oder der Mond.

Schon fährt über die rauschende See das verhängnisvolle Totenschiff Naglfar, das aus lauter Leichennägeln erbaut ist. Es galt nämlich bei unseren Vorfahren für eine heilige Ehrenpflicht den Toten die Nägel zu beschneiden; doch bei dem Schwinden der Pietät kam dies immer mehr in Vergessenheit. Aus diesen vergessenen Nägeln nun zimmerten die Riesen das schreckliche Schiff, das den Weltuntergang herbeiführen sollte. Loki mit dem Frost- und Eisriesen steuert das Fahrzeug. Wie im Gewitter mit fliegenden Wetterwolken, flammenden Blitzen und rollendem Donner sausen jetzt Surtur, der Feuerdämon, und Muspels Söhne von Süden heran. Mit leuchtendem Flammenschwerte, von flackernder Lohe umwallt, stürmt der alles versengende Feuerriese prasselnd und stampfend über die Himmelsbrücke, welche schwankt und krachend zusammenbricht. Angst im Himmel, Geheul auf Erden, Gestöhn bei den Zwergen, Gewinsel auf dem Wege zur Hel, Kriegsgeschrei, Waffengerassel überall. Die Götter und Helden stürzen auf Riesen und Dämonen, — Schlag begegnet dem Schlage, Schwert dem Schwerte, Zorn dem Trotze. Die schrecklichste aller Schlachten tobt und donnert durch Himmel und Erde.

Odin springt im Goldhelm gegen den Weltwolf; dieser reißt seinen klaffenden Rachen auf, daß der Oberkiefer an den Himmel, der Unterkiefer an die Erde stößt, ja er würde, fügt die Edda naiv hinzu, ihn noch weiter aufreißen, wenn Raum dazu wäre. In einem solchen Höllenrachen muß natürlich der Göttervater verschwinden. Thor steht mit seinem gewaltigen Hammer gegen die mit ihrem Schweife die Brandung peitschende Midgardschlange. Von ihrem Gift und Geifer entzünden sich weithin Meer und Land. Grimmig — Funken sprühen ihm aus Mund und Nase, — schleudert der Donnergott sein tötliches Geschoß: getroffen wälzt sich das

Ungetüm am Boden — doch von ihrem Pesthauch angeweht, sinkt auch der Gott dahin. Im erbitterten Zweikampf fällt der Sonnengott Freyr von Surturs Flammenschwert. Des Allvaters Tod rächt Widar, sein schweigsamer Sohn: dieser setzt dem Weltwolf seinen Schuh in den Rachen und reißt ihm mit gewaltiger Hand den Oberkiefer vom Unterkiefer. Widar gilt als Wiederbeleber und Neuschöpfer der untergegangenen Natur, dem Phönix gleich, der verjüngt aus der eigenen Asche steigt. Heimdall und Loki kämpfen lange unentschieden, bis sie sich gegenseitig durchbohren. Der tapfere Zio erwürgte zwar den Höllenhund Garm, erliegt aber den Wunden, die ihm die spitzen Zähne des Ungetüms geschlagen.

Berge stürzen über Berge, Abgründe klaffen bis hinab ins Totenreich. Von Surturs Lohe ergriffen brennt Asgard lichterloh; das Himmelsgewölbe birst, ein furchtbares Krachen ertönt, dann folgt — Heulen, Winseln, Stöhnen, — endlich Totenstille — die Welt ist gewesen, — „ein ungeheures Brandopfer sittlicher Läuterung“ — nennt es Felix Dahn.

Dies ist der Schluß jenes tiefsinnigsten und gewaltigsten aller Eddalieder, genannt Völuspa d. h. Ausspruch der Wala, welches Müllenhoff „die letzte uns verbliebene höchste Blüte der ganzen altgermanischen „Weltanschauung“ nennt und deren durchaus heidnischen Charakter und norwegischen Ursprung er gegenüber den Versuchen des Theologen Dr. Bang verteidigt: dieser erklärt das ganze Gedicht für eine Nachahmung der alten sibyllinischen Orakel und will darin unverkennbare jüdisch-christliche Elemente nachweisen. Die Bekanntschaft mit dieser sibyllinischen Orakeldichtung sollen die nordischen Wikinger gleichfalls in jenem keltischen Irland durch Uebersetzungen und Bearbeitungen von Mönchen gemacht haben, wo sie nach Bugge auch sonst die Quellen zu so manchem Eddaliede schöpften. Indessen bleibt Bang ebenso wie Bugge den Nachweis einer solchen Thatsache schuldig: die Haltlosigkeit einer solchen Hypothese hat schon Müllenhoff aufs überzeugendste dargethan. (Vergl. Altertumskunde V, 1.) Die scheinbare Uebereinstimmung der Völuspa mit den sibyllinischen Orakeldichtungen liegt in dem Wesen solcher Prophezeiungen überhaupt. Zudem zeigt aber das nordische Gedicht so viel eigenartiges und trägt so spezifisch heidnisch-

germanisches Gepräge, daß wir seine Originalität anzuzweifeln nicht berechtigt sind.

Die Völuspa beginnt mit einer Aufforderung der Seherin zur andachtsvollen Stille, wie nach Tacitus der Priester die altgermanische Volksversammlung eröffnete; sie will verkünden, was sie von Alters her weiß, vom Anbeginne der Welt, da die Asen noch heiter spielten auf dem Idafelde und des Goldes die Hülle und Fülle besaßen, bis die drei gewaltigen Töchter aus dem Riesenlande erschienen, die Nornen, die Schicksalsgöttinnen.

Da brach der erste Krieg aus zwischen Asen und Wanen, weil die ersteren jene sinnbethörende Zauberin Gullweig, die Goldspenderin, verbrannt hatten. Damals ward die Burg der Asen zerstört und bei ihrer Wiedererrichtung wurden die von den vereinten Göttern beschworenen Eide gebrochen. Heimdalls Horn ward unter dem Weltenbaum verborgen, um da zu ruhen bis zum Tage der Götterdämmerung, und Odin verpfändete dem urweisen Riesen das eine seiner Augen für einen Trunk aus seinem Weisheitsborn. Dies Alles sah die Seherin mit an und übersah weit voraus, was kommen wird. Sie sah die Walkyren streitgerüstet in die Welt kommen, den frommen Balder durch seinen Bruder fallen und die Fesselung Lokis. Wißt Ihr, was dies bedeutet?

„Die Wala weiß es,
Die Welt wird enden;
Den Untergang ahnt sie
Der Asen alle:
Loki liegt
Im Leichenwalde,
Gefangen gehalten
In Fesseln aus Därmen.
Da denkt er an Dinge,
Gramvoll und grausig;
Er weiß, daß er loskommt
In letzten Zeiten.“

So lautet nach Jordans freier Uebersetzung der Anfang der tiefsinnigen nordischen Ueberlieferung. („Strophen und Stäbe“, S. 250.) Ein Strom voll Schwerter und Schneiden stürzt vom Riesenlande daher; gegen Norden auf Finsterfelden steht der goldene Saal der

Zwerge, ein anderer, des Riesen Saal; ganz der Sonne fern liegt die Wohnung der Hel, wo die Ruchlosen ihre Strafe leiden und Niddhögr, der Drache, sich von Leichen nährt. Wißt Ihr, was dies bedeutet?

Eine Riesin gebar die Wölfe, von denen einer das Himmelslicht verfolgt und den Sitz der Götter mit Blute rötet: Sonnenfinsternisse treten ein und gräuliches Unwetter erfolgt. Wißt Ihr, was dies bedeutet?

Fröhlich die Harfe schlagend sitzt der Riesenfürst vor seinem Gehöft, über ihm ein Hahn; ein anderer bei den Asen weckt die Männer in Odins Wohnungen, ein dritter endlich ruft in den Sälen der Hel: „Laut bellt da der Höllenhund vor seiner Höhle; die Fessel wird zerreißen und davon rennt der Unhold. Viel weiß ich der Kunden, voraus seh' ich weiter das Geschick der Götter, das gewaltige, der siegwaltenden".

Alle sittlichen Bande werden sich auf Erden lösen. Heimdalls Horn wird hervorgeholt, und das Ende der Welt bricht an. Da murmelt leise noch einmal Odin mit Mimirs schicksalkündendem Haupte. Der Weltbaum erbebt und erdröhnt. Loki wird frei und Alles gerät in Aufruhr. Wißt Ihr, was dies bedeutet?

Da kommen von Osten, Norden und Süden die Feinde der Götter heran; Odin, Freyr und Thor fallen im Kampfe, die Sonne verliert ihren Schein, die Erde sinkt ins Meer, und die Sterne fallen vom Himmel.

Doch dem Weltendrama fehlt der versöhnende Abschluß nicht: verjüngt taucht dereinst die Erde neu aus dem Meere auf, die Asen sammeln sich wieder auf dem Idafelde und finden ihr altes, wundersames Spielzeug wieder. Ungesäet sproßt und blüht ein frischer Wiesenteppich und bunter Blumenflor. Und siehe da! Auch zwei Menschenkinder, ein Jüngling und eine Jungfrau, die sich während der Katastrophe, in Schlummer versenkt, geborgen hatten, erheben sich verwundert wie nach langem, langem Traume erwachend. Von ihnen entstammt das jüngere Menschengeschlecht.

Versöhnt und vereint sieht man wieder unter den Asen Balder, den Reinen und Guten, mit dem blinden Höder, zurückgekehrt aus Hels finsterer Behausung, in seligem Frieden, schuldlos

und ohne Leidenschaft. Da sitzen sie Alle beisammen und sprechen von vergangenen Zeiten, von den überstandenen Gefahren, der Midgardschlange und des Fenriswolfes. Ja und auch Thor findet seinen lieben Hammer wieder; doch nicht mehr schwingen wird er ihn im Kampfe mit den Riesen; nein, zu friedlichen Zwecken, nur zur Weihe ehelichen und häuslichen Segens wird er sich seiner noch bedienen.

„In einem Saale schöner als die Sonne mit goldenem Dache werden erprobte, treu und gerecht befundene Scharen wohnen und für alle Zeiten Wonne genießen."

Doch es fehlt noch das Oberhaupt dieses erneuten Götterreichs. „Es kommt der Mächtige, der Starke von Oben, der Alles beherrscht, das Recht zu sprechen, Urteile zu fällen, Streitigkeiten zu schlichten und heilige, ewigbindende Satzungen anzuordnen", singt geheimnisvoll das dunkle Lied der Edda. „Wer ist der Starke und Mächtige von oben?" Wißt Ihr, was dies bedeutet? Diese Frage drängt sich uns unwillkürlich auf die Lippen. Die christlichen Interpreten deuten es natürlich auf den Christengott; doch der heidnische Sänger unseres Liedes kann schwerlich daran gedacht haben. Die Verjüngung seiner Welt mit der Wiederentstehung einer Vielheit von Göttern ist so durchaus heidnisch, daß man nur an spätere, durch christlichen Einfluß entstandene Zusätze, namentlich in der Fassung der jüngeren Edda denken darf. Der heidnische Dichter kann bei seinem obersten Gotte nur eine Wiedergeburt Odins gemeint haben.

Nachdem der Dichter so die Herrlichkeit und Pracht der neuen Welt geschildert, faßt er all das Grauenhafte, das den Frieden des verjüngten Reiches stören könnte, noch einmal in die Vision des unterweltlichen Drachen Niddhöggr zusammen und läßt ihn mit seinem Leichenfraße versinken. So endet die große Tragödie, wie Felix Dahn sagt, mit einem „idyllisch-paradiesischen Nachspiel von fast lyrisch-musikalisch empfundener harmonischer Verklärung".

Daß aber der Mythus von dem Untergang der Welt nicht blos spezifisch nordisches, sondern vielmehr gemeingermanisches Eigentum ist, beweist vor allem ein höchst merkwürdiges südgermanisches Litteraturdenkmal, das altbayrische Gedicht Muspilli aus dem

neunten Jahrhundert, das allerdings mit christlichen Legenden aufs seltsamste verquickt, doch in seinen Grundzügen echtheidnischen Charakter zeigt. Hier treten am Ende der Dinge als Feinde Gottes, der Heiligen und der Kirche der Teufel und als sein Bundesgenosse der Antichrist auf. Gegen letzteren sendet Gott seinen Propheten Elias, der ihn besiegt, aber im Kampfe fällt, wie Thor gegen die Midgardschlange. In der That ähnelt Elias in seinem feurigen Wagen dem Gewittergotte, und sein Gegner, der Antichrist wird geradezu „der Wolf" genannt. Von Surtur, dem Feuerriesen, ist in diesem Gedichte nicht die Rede, — seine Rolle vertritt der Satan — und sonderbarer Weise entsteht der Weltbrand durch das Blut des Propheten. Da flammen die Berge, die Wasser alle versiegen, der Himmel schwählt in heller Lohe, der Mond fällt nieder, Mittelgard brennt, kein Fels steht mehr fest. Da fährt der Gerichtstag ins Land mit Lohe, den Lastern zu lohnen: da kann der Freund nicht mehr dem Freunde vor dem Muspel (Feuer) frommen, wenn der breite Glutstrom alles verbrennt, und Feuer und Luft alles reinigen. (Vergl. Ettmüller: „Herbstabende und Winternächte", I, S. 77 ff.) Hier sind die Bilder vom brennenden Mittelgard, vom niederstürzenden Mond und vom zusammensinkenden Weltgebäude ohne Zweifel vom heidnischen Mythus des Weltunterganges entlehnt.

Dann aber klingt der Mythus in mannigfachen Variationen noch nach in den Sagen von verzaubert schlummernden Kaisern und Helden, die an der Spitze schimmernder Heerscharen die Feinde des Reiches bekämpfen und ein neues Reich Gottes auf Erden begründen. Zuweilen mischen sich Christus und die himmlischen Heerscharen selbst zum Siege des Guten wider den Teufel und seine Anhänger ein, und das ewige Leben im Himmel beginnt. Zu diesen Helden gehören Siegfried, Dietrich von Bern, Karl der Große, Wittekind, Otto der Große, Friedrich Rotbart und Friedrich II., die drei Telle in der Schweiz (wohl ursprünglich Wodan, Donar und Frô.) Erkennt man doch z. B. im schlafenden Barbarossa und seinen Raben deutlich den im Winter schlummernden Vegetationsgott Wodan mit seinen getreuen Raben Hugin und Munin! Sobald das schmetternde Horn den Weckruf ertönen läßt, fährt der Kaiser mit seinen Helden

aus dem Schlafe; sie eilen nach oben, und da hängt Barbarossa seinen Heerschild an den dürren Baum am Untersberg oder an den Birnbaum auf dem Walserfeld, der sofort ergrünt, wie die sich erneuernde Weltesche. Dort auf dem Walserfelde, ohne Zweifel dem Idafelde oder der Walstatt der Götter, hält der Kaiser Gericht, und dort wird die letzte blutige Schlacht geschlagen: der Antichrist führt die Ungläubigen gegen die Deutschen, die Posaunen der Engel ertönen, der jüngste Tag bricht an. (Vergl. F. Dahn: „Walhall" S.254 ff.) Oft wird dabei einer Brücke erwähnt, über die vor Erscheinen der Retter eine rote Kuh läuft. Wäre es zu kühn hier an Muspels feurige Söhne zu denken, die über die Regenbogenbrücke Bifröst stürmen? Der Anführer der Gutgesinnten heißt zuweilen der weiße d. h. der gute König („de wite God" in den Niederlanden) und reitet wie Odin auf weißen Rossen gegen den schwarzen Gegner wie Surtur. Ja mitunter sind die Kämpen in der Not in der Zwölfzahl, wie die Asen. Kurzum, der Volksgeist glaubt an seine guten Geister, an seine Helfer in der Not. So war es im Mittelalter gegen Türken und so war es im Befreiungskriege gegen die Franzosen. Und hat nicht in der jüngsten Zeit des Volkes Sehnsucht den Barbarossa aufs neue erweckt und nach Besiegung des wälschen Erbfeinds ein neues einiges deutsches Kaisertum hergestellt? —

So liegt in diesem uralten Mythus von der Götterdämmerung mit seinen Ausläufern bis in die jüngste Zeit eine hochtragische und zugleich tiefsittliche Lehre für jeden denkenden Deutschen, — die Lehre, daß eine durch innere Fäulnis zerfallene Welt in Trümmer sinkt, daß aber aus der Sühne und Läuterung ein neues, reineres Geschlecht ersteht; es liegt darin aber zugleich die tröstliche Idee, daß nach dem Tode eine Wiedergeburt, ein neues, schöneres Leben ersteht: es enthält in heidnischem Gewande das hohe Lied von der **Unsterblichkeit**.

II. Berichte aus den akademischen Fachabteilungen.

1. Abteilung für Geschichte (G).

In diese Abteilung wurden vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1886 als Mitglieder aufgenommen:

1) mit Stimmrecht:

Herr H. Bieberfeld, Lehrer, hier,
„ Dr. phil. F. Eiselen, Direktor der Musterschule, hier,
„ O. Fellenberg, Realgymnasiallehrer, hier,
„ Frh. F. von Holzhausen, Privatier, hier,
„ Dr. phil. M. Horovitz, Rabbiner, hier,
„ Dr. phil. M. Koch, Universitäts-Professor, Marburg.
„ E. Saenger, Pfarrer, hier.

2) ohne Stimmrecht:

Herr Dr. phil. H. Mané, Realgymnasial-Oberlehrer, hier.
„ Dr. jur. P. Neumann, Rechtsanwalt, hier.

In der 17. Sitzung am 5. November legte Herr Dr. Grotefend die neu erschienenen Werke „Urkundenbuch der Stadt Worms von Heinrich Boos“ und „Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer von Alfred Hilgard“ vor, äußerte sich eingehend über Inhalt und Wert dieser Urkundensammlungen und erinnerte daran, daß gerade vor fünfzig Jahren als Vorbild und Muster dieser städtischen Quellenveröffentlichungen Joh. Friedr. Böhmer seinen Codex diplomaticus Moeno-Francofurtanus herausgegeben habe.

Hierauf sprach Herr Dr. Schwemer über die Frankfurter Reichsgesetze des Jahres 1338. Es handelt sich dabei um zwei Gesetze, die Ludwig der Baier im August mit den Ständen vereinbarte und die gewöhnlich nach ihren Anfangsworten mit Fidem catholicam und Lites juris bezeichnet werden. In dem ersteren Gesetze weist Ludwig die Ungiltigkeit der Prozesse

Johanns XXII. und seines Nachfolgers nach und verbietet das Interdikt noch länger zu beobachten. Das zweite Gesetz setzt in theoretischer Erörterung die Rechte fest, die dem durch die Kurfürsten Erwählten aus dieser Wahl erwachsen. — Es war nun die bisher giltige Meinung die, daß Ludwig in diesem Gesetze behauptet habe, aus dieser Wahl resultiere nicht nur das Königtum, sondern auch das Kaisertum nach Rechten und Titel. Diese Auffassung stützte sich auf die Autorität des zeitgenössischen Nicolaus Minorita, der in seinem großen Sammelwerke von Gesetzen und Urkunden zur Geschichte Ludwigs das betreffende Gesetz in seiner erweiterten Fassung bietet, die also den kurz vorher gefaßten Beschlüssen in Rense geradezu widerspricht. — Dem gegenüber hat Müller in seinem Werke: „Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Curie" auf eine andere, ebenfalls aus der Zeit selbst stammende Ueberlieferung des Textes aufmerksam gemacht, die — von Occam herrührend — als ein Zeugnis ersten Ranges zu betrachten ist: hier findet sich das Gesetz in einer den Renser Beschlüssen entsprechenden Fassung; es heißt nämlich, daß der von den Kurfürsten einstimmig oder in der Mehrheit Gewählte König sei und die Rechte des Reiches zu verwalten habe. — Während Müller nun insofern das Richtige trifft, als er zeigt, daß das Gesetz in der Fassung des Nicolaus Minorita jedenfalls nicht die Form ist, in der dasselbe publiziert ist, gerät er wiederum auf Abwege durch die Hypothese, daß Ludwig die Absicht gehabt habe, das Gesetz in der erweiterten Fassung zur Annahme zu bringen, daß er dann, bei den Fürsten auf unbesieglichen Widerstand stoßend, wenigstens dadurch teilweise seine Absicht zu erreichen gesucht habe, daß er das an den Papst zu sendende Exemplar nach seinem Sinne änderte. Diese unwahrscheinliche Annahme beruht auf einer, wie Redner ausführlicher darlegt, irrtümlichen Auslegung einer Stelle in dem Werke des Albericus von Rosate über den Kodex. — Durch den somit notwendig werdenden Wegfall der dahin gehenden Auseinandersetzungen Müllers tritt erst das Hauptresultat seiner Untersuchung in die rechte Beleuchtung, daß nämlich ein Reichsgesetz, durch welches auch der Kaiserliche Titel auf die Kurfürstenwahl zurückgeführt wird, niemals erlassen worden ist. Der Hauptinhalt

des Vortrages zusammen mit Studien über Ludwig den Baiern überhaupt erschien vor kurzer Zeit in zwei Abteilungen in der Zeitschrift für allgemeine Geschichte (Heft 11 u. 12, Jahrg. 1886).

In der 18. Sitzung am 14. Dezember trug Herr Pfarrer Dr. theol. Enders über einige neuere Quellenveröffentlichungen zur Reformationsgeschichte vor.

Nachdem Referent auf die mancherlei Probleme aufmerksam gemacht, welche die Geschichte der Reformation, dieser größten geschichtlichen That des deutschen Volkes, durch welche der Uebergang aus dem Mittelalter in die Neuzeit vollzogen wurde, der Forschung bietet und wie deshalb jede Veröffentlichung von gleichzeitigen Quellen mit Freuden zu begrüßen sei, ging er auf die in den letzten Jahren in dieser Beziehung erschienenen Werke kritisch referierend ein.

1) Monumenta reformationis Lutheranae ex tabulariis secretioribus S. Sedis, 1521—1525, herausgegeben von Petrus Balan, praelatus domesticus S. D. N., Regensburg 1884; und

2) Quellen und Forschungen zur Geschichte der Reformation. I. Aleander und Luther 1521. Die vervollständigten Aleander-Depeschen nebst Untersuchungen über den Wormser Reichstag, I. Abt. von Dr. Th. Brieger, Gotha 1884.

Beide Werke, deren Erscheinen nur einige Monate auseinanderlag, enthalten zu großem Teil den gleichen Stoff, nämlich die von dem päpstlichen Nuntius Hieronymus Aleander über die Religionsverhandlungen auf dem Reichstag zu Worms an den päpstlichen Vizekanzler Julius von Medici, den späteren Papst Clemens VII., gesandten Depeschen. Dieselben waren zwar schon im Jahre 1870 in den Abhandlungen der Kgl. baierischen Akademie in München, Histor. Cl. B. 11 von Friedrich nach einem Codex Tridentinus veröffentlicht, jedoch vielfach so fehlerhaft, daß Jansen in Kiel in seiner Schrift: „Aleander in Worms" ein ganzes Heftchen Konjektural-Verbesserungen dazu gab. Auch Brieger gibt den Text nach diesem Cod. Trid., nicht nur da genau, wo seine Vorlage richtig, sondern auch letztere verbessernd, wo sie fehlerhaft ist;

außerdem setzt er zum bequemeren Ueberblick für die des damaligen verdorbenen, mit lateinischen Brocken vermischten Italienischen weniger Kundigen jedem Aktenstück eine ausführliche Inhaltsübersicht voraus, und fügt eine Reihe historischer und litterarischer Anmerkungen hinzu, und da er in einem Nachtrage auch Balan mit seinen Varianten noch berücksichtigen konnte, so hat er nicht nur ein Werk deutscher gelehrter Gründlichkeit geliefert, sondern auch, für diese Partie wenigstens, Balan entbehrlich gemacht. Denn Balan, welcher der ursprünglichen Quelle am nächsten steht, indem er einen von Aleander selbst angelegten Codex Vaticanus benutzen konnte, hat wohl manche Lücke des Cod. Trid. ausgefüllt, auch manche bessere Lesart gegeben, aber weder giebt er einen diplomatisch genauen Abdruck seines Kodex (oder es müßte denn sein Buch noch liederlicher korrigiert sein, als es auf den ersten Anblick den Anschein hat), noch bemüht er sich, die Fehler auch seiner Vorlage kritisch zu verbessern. In der Datierung der zum großen Teil in der Abschrift undatierten Depeschen richtet er oft eine geradezu kolossale Verwirrung an, und es ist wiederum wesentlich Briegers Verdienst, in einem eigenen Exkurs „Zur Chronologie der Depeschen“ hierein Licht gebracht zu haben. So besteht denn das Verdienst Balans hauptsächlich nur in der Mitteilung einer Reihe anderer Depeschen, besonders der Antworten des Vizekanzlers an Aleander, die für unsere Kenntnis der Anschauungen und Bestrebungen der Kurie wertvoll sind. Außerdem gibt er noch 49 Stücke aus den Jahren 1520 und 1521, bei denen er aber wiederum, infolge seiner Unkenntnis deutscher Forschungen, übersehen hat, daß ein Teil davon schon vor langen Jahren von Förstemann (in seinem Neuen Urkundenbuch zur Ref.-Gesch.) nach dem deutschen Originaltext veröffentlicht war. Dabei laufen wieder arge Fehler mit unter; so ist der von ihm Nr. 45 mitgeteilte Zitationsbrief Karls V. an Luther nichts weiter als eine lateinische Uebersetzung des schon längst bekannten deutschen Originals, infolge dessen denn auch die Verwunderung Balans, daß sein Text von dem in den lateinischen Werken Luthers befindlichen, der lediglich eben eine andere Uebersetzung ist, abweiche, recht verwunderlich erscheint. Dabei passiert Balan noch das Unglück, daß er diesen am

6. März geschriebenen Brief auf den 11. datiert, indem er entweder XI für VI las oder, wenn sich dieser Fehler schon in seiner Vorlage befand, ihn ohne Anstand aufnahm. Wenn auch so Balan zu mancherlei Ausstellungen Veranlassung gibt, so soll doch nicht geleugnet werden, daß er unsere Kenntnis durch manches wertvolle Material bereichert. Dahin rechnen wir besonders eine Anzahl Aktenstücke aus den Jahren 1524 und 1525. Doch wird man ihn in jedem einzelnen Falle nur nach genauer Prüfung gebrauchen können.

3) Tagebuch über Dr. Martin Luther, geführt von Dr. Conrad Cordatus, 1537, herausgegeben von Dr. H. Wrampelmeyer in Clausthal, Halle 1885.

Referent gibt als Einleitung einen kurzen Ueberblick über Namen und Entstehung der sogen. „Tischreden Luthers“, über die Sammlung der deutschen Tischreden und deren Anordnung nach dogmatischen Gesichtspunkten durch Aurifaber, 1566, und seine Nachfolger, sowie der lateinischen durch Heinr. Peter Rebstock, Pfarrer zu Eschersheim bei Frankfurt, 1571. Durch diese Weise der Anordnung wurde manches Zusammengehörige auseinander gerissen, Unzusammengehöriges mit einander verbunden, Uebergänge von Aurifaber selber komponiert, die Chronologie verwirrt u. s. w., so daß die wissenschaftliche Verwertung vielfach erschwert wurde, häufig man ganz von ihr abzusehen hatte. Einige Klarheit kam zuerst herein durch die Auffindung der Nachschriften des Anton Lauterbach, späteren Superintendenten von Pirna, welche dieser als Luthers Haus- und Tischgenosse sich gemacht, die zwar nur das Jahr 1538 umfassen, jedoch mit genauer Angabe jedes einzelnen Tages. Sie wurden von Seidemann 1871 herausgegeben. Von hier aus konnte man Aurifaber beurteilen und seinen Wert bemessen. Von gleicher Wichtigkeit ist der Fund, welchen Wrampelmeyer im Jahr 1883 in der Zellerfelder Kirchenbibliothek machte, der sich bei näherer Untersuchung als das von Conrad Cordatus geführte Tagebuch herausstellte. Referent gab eine kurze Lebensskizze des 1476 zu Weißenkirchen in Oesterreich von hussitischen Eltern geborenen und als Superintendent zu Stendal in der Mark Brandenburg 1546 gestorbenen Verfassers. Mehr-

fach vertrieben war er viermal Luthers Gast: 1524, 1526, 1528 und 1531; auch als er von 1532 bis 1537 Pfarrer in Niemegk bei Wittenberg war, hatte er häufig Gelegenheit zum Verkehr mit Luther. Nach seiner eigenen Angabe war er der Erste, welcher sich solche Aufzeichnungen von Aussprüchen Luthers, die er in seinem Hause oder über Tische hörte, machte, dem dann Andere, außer den erwähnten Lauterbach und Aurifaber, auch Veit Dietrich, Mathesius, sowie der berühmte spätere Breslauer Arzt Joh. Crato von Crafftheim (vergl. Gillet, Crato, Bd. 1, S. 55) u. s. w. folgten. Im Jahre 1537 stellte er seine Sammlung zusammen, und zwar im großen Ganzen in chronologischer Ordnung. Wir haben somit in des Cordatus Aufzeichnungen ein Dokument von unbestreitbarer historischer Glaubwürdigkeit, und mit ihrer Hilfe sind wir in den Stand gesetzt, bei einem großen Teil der Tischreden entscheiden zu können, was von Luther selbst stammt und was Aurifaber hinzugesetzt hat. Es ist ein Verdienst des Herausgebers, überall auf die betreffende Stelle der deutschen und lateinischen Tischreden hingewiesen zu haben, eine überaus mühevolle Arbeit, die aber erst in Wirklichkeit die Vergleichung ermöglicht und für welche wohl kaum der oder jener, der das Werk zu gebrauchen hat, die nöthige Zeit gefunden hätte. Was ergibt sich nun aus dieser Vergleichung als Resultat? Das Wesentliche läßt sich in folgende drei Punkte zusammenfassen: 1) Aurifaber, obwohl ihm neben seiner eigenen Nachschrift auch die Anderer zur Verfügung standen, hat des Cordatus Aufzeichnungen nicht gekannt, sonst wäre es unerklärlich, wie er eine Reihe der interessantesten Aeußerungen sich hätte entgehen lassen können; — 2) auch das, was Beiden gemeinsam ist, macht bei Cordatus den Eindruck der Ursprünglichkeit; Aurifaber hat vielerlei Zusätze, teils erklärender Art (von Dingen, die bei seiner Herausgabe nicht mehr allgemein verständlich waren), teils aber auch ausführender Art (wobei er sich oft in ein Breitschlagen des Gedankens verliert); — 3) Aurifaber hat von seinen Vorlagen Vieles mißverstanden, woraus sich die mancherlei Abweichungen nach Form und Inhalt, ja nicht selten geradezu argen Entstellungen erklären, die sich in seinem Text vorfinden. Vieles wird jetzt erst durch Cordatus verständlich. Nur ein recht bezeichnendes Beispiel

dafür! Luther erzählt bei Cordatus No. 1494 von einem Venetianischen Kriegsobersten, welcher bei der Belagerung einer Stadt vor deren nahe bevorstehenden Einnahme zum Sterben kam: Maledixit more Venetiano beatae Virgini putanam (dem jetzigen italienischen putine entsprechend) eam vocans. Was haben nun die späteren Tischreden daraus gemacht? Die Lateinischen haben das Wort, das sich in der ihnen vorliegenden ursprünglichen Aufzeichnung wohl auch befand, gar nicht verstanden, und sagen deshalb einfach: blasphemare incipiebat Deiparam Virginem; die Deutschen hingegen, denen ein dem Cordatus ähnlicher lateinischer Text zu Grunde lag, geben: „Er redete greuliche, schändliche Lästerung wider die Mutter Gottes zu Pantano" (in anderen Ausgaben „zu Putana"), wobei man also an eine bestimmte Mutter Gottes, wie etwa die zu Loretto oder zu Kevelar, zu denken hätte. Und so unzählige ähnliche Beispiele!

Aus dem Bemerkten mag erhellen, welche wichtige Quelle für das Leben Luthers durch diese Veröffentlichung uns erschlossen ist. Zum Schluß noch einige Worte über die Editionsweise selber. Zu bedauern bleibt es, daß Wrampelmeyer sich nur auf die Zellerfelder Handschrift beschränkte, und nicht auch die ihm nicht unbekannt gebliebene Handschrift der Kgl. Bibliothek in Berlin (Ms. lat. 4°. 97), für seine Arbeit mit heranzog, die, ebenfalls eine Tischredensammlung des Cordatus enthaltend, wenn auch nicht mit jener sich deckend, doch gewiß an manchen Stellen das Richtige gezeigt haben dürfte. Denn die Zellerfelder Handschrift selbst gehört nicht zu den besten: sie hat häufige Schreibfehler und scheint überhaupt von einem des Lateinischen nicht besonders kundigen Schreiber gefertigt zu sein. Wrampelmeyer nimmt nun alle Fehler in den Text selbst auf und gibt die Verbesserungen in den Noten, selbst da, wo der Fehler des Manuskriptes ebenso wie die dafür zu setzende Verbesserung auf flacher Hand liegen. Es ist das beim Lesen sehr störend. Von den vorkommenden deutschen Wörtern hat Cordatus wohl manches bei der schnellen Notierung nach der ihm geläufigen Weise in seinem Dialekt niedergeschrieben; statt dies zu berücksichtigen, zerbricht sich Wrampelmeyer über solche, sonst bei Luther natürlich nicht vorkommenden Wortformen den Kopf und bringt gelehrten Apparat

aus dem Mittelhochdeutschen 2c. herbei. Manchmal dürfte auch die besondere Wortform einfach auf einen Schreibfehler des Abschreibers zurückzuführen sein. Auch in der Auflösung der vielfachen Kompendien ist der Herausgeber nicht immer glücklich, und künstelt dann an dem von ihm eruierten falschen Sinn herum, um überhaupt einen Sinn herauszubringen. Zum Verständnis hat er eine Reihe sachlicher Erläuterungen in den Noten gegeben, die im ganzen recht dankenswert sind, bei denen er sich jedoch etwas mehr hätte beschränken dürfen, indem er oftmals doch eine allzu naive Unwissenheit bei seinen Lesern voraussetzt, so wenn er z. B. zu Nr. 51 die einesteils recht überflüssige und anderenteils auch wieder ungenügende Note gibt: „Phil. Melanchthon, Schwarzerd oder Schwarzert, von Reuchlin gräcisiert und seit 1531 stets Melanthon geschrieben, geb. 1497 zu Bretten in der Rheinpfalz, gest. 1560."

4) Analecta Lutherana. Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Luthers. Zugleich ein Supplement zu den bisherigen Sammlungen seines Briefwechsels, herausgegeben von Dr. Th. Kolde, Gotha 1883.

Zur Einleitung wies Referent darauf hin, wie Schüler Luthers schon frühzeitig sich Sammlungen von Abschriften seiner Briefe anlegten, gab dann eine kurze Geschichte der seitherigen Sammlungen der Briefe Luthers von Flacius (1549) und Aurifaber (Teil 1: 1556, Teil 2: 1565) bis herab auf das sechsbändige Werk von De Wette-Seidemann (1825—1856) und dessen Ergänzung durch Burkhardt (1866). Zu diesen allen gibt Kolde eine reiche Nachlese, die er auf einer größeren Reise, die sich selbst bis nach England hinüber erstreckte, sammelte. Manchen wichtigen Fund hat er da, besonders in Briefen an Luther, gethan, durch welche unsere Kenntnis einzelner Jahre wesentlich bereichert wird; so die Briefe aus dem Jahr 1520, dann die, welche sich auf die Verhandlungen mit den Süddeutschen beziehen (1525 mit Straßburg, 1536 f. in Betreff der Wittenberger Concordie); auch verschiedene neue Aktenstücke zur Doppelehe Philipps von Hessen bringt Kolde bei, nachdem schon Lenz in dem Briefwechsel Philipps von Hessen mit Bucer (in den Publikationen aus den Kgl. preuß. Staatsarchiven, Bd. 5, 1880) Einiges veröffentlicht hatte. Die bei

De Wette und Burkhardt fehlenden, aber anderwärts gedruckten Briefe gibt Kolde nur als Regest. Dennoch läßt sich gerade in letzterer Beziehung noch eine reiche Nachlese halten, indem Kolde viele der in den Zeitschriften der verschiedenen historischen Vereine mitgeteilten Briefe entgangen sind.

5) Der Briefwechsel des Justus Jonas, gesammelt und herausgegeben von Dr. Gust. Kawerau, 2 Bde., Halle 1884—1886 (zugleich Bd. 17 der von der histor. Kommission der Provinz Sachsen veröffentlichten Geschichtsquellen der Provinz Sachsen). Nachdem durch eine kurze Lebensskizze die Bedeutung des Jonas (geb. 1493 zu Nordhausen, gest. 1555 zu Eisfeld) unter den Reformatoren dargelegt war, hebt Referent besonders die Partien des Briefwechsels hervor, welche dazu dienen, unsere Kenntnis der Reformationsgeschichte zu erweitern. Es sind dies hauptsächlich die an Luther gerichteten Briefe von dem Augsburger Reichstag 1530, welche zwar schon Kolde in seinen Analekten, jedoch nicht fehlerfrei, veröffentlicht hatte, die hier nun aber nochmals und zwar musterhaft ediert sind; ferner die Berichte, welche Jonas als Visitator der sächsisch-meißnischen Lande nach Antritt der Regierung Heinrichs des Frommen nach dem Tode Herzogs Georg 1539 erstattete; weiter seine Briefe aus Halle, wo er sich seit 1541 befand und wo er unter mancherlei Kämpfen die Reformation dieser unter der Hoheit des Erzbischofs von Mainz-Magdeburg stehenden Stadt durchführte; endlich die Briefe aus den „Jahren der Not" (1546 bis an seinen Tod), wo er als vertriebener Flüchtling umherirrte, bis er 1553 Superintendent in Eisfeld, in dem sächsisch-ernestinischen Lande, wurde, woselbst er starb. — Was die Edition anbetrifft, so ist auf dieselbe große Sorgfalt verwendet, was bei der schwierig zu lesenden Hand des Jonas oft nicht geringe Arbeit machte. Für das Verständnis ist durch gute Noten gesorgt.

6) Melanthoniana von Karl Krause, Zerbst 1885. Diese, einen Teil der Gratulationsschrift des Zerbster Gymnasiums an das Dessauer zu dessen Säkularfeier bildende Arbeit des durch seine reformationsgeschichtlichen Studien (Euricius Cordus, Eoban Hessus) rühmlichst bekannten Verfassers, zerfällt in zwei Abteilungen, von denen die erste in Regestenform aus den im Corpus Refor-

matorum enthaltenen Briefen die Beziehungen Melanchthons zu den Anhaltinischen Fürsten darstellt; die zweite Abteilung aber, die uns hier allein angeht, 80 bislang unbekannte Briefe, teils aus dem herzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst, teils aus zwei Kodizes der dortigen Gymnasialbibliothek entnommen, bringt. Diese Briefe hätten zum größten Teil ihren Platz schon im Corp. Ref. finden müssen, und ihr Fehlen daselbst ist um so auffallender, als der Herausgeber desselben wirklich eine Anzahl Briefe aus einem dieser Kodizes hat. Das Fehlen derselben ist wohl nur durch die oft schwer zu entziffernde Schrift des Kodex zu erklären, mit der man nicht fertig werden konnte. Krause hat die Schwierigkeiten überwältigt und zumeist richtig gelesen; nur an wenigen Stellen ist Referent, der selbst in der Lage war, jene Kodizes benutzen zu können, anderer Ansicht über einzelne Wörter. Zu bedauern bleibt, daß Krause keine Korrekturen zu den aus dieser Quelle im Corp. Ref. bereits veröffentlichten Briefen gab, die zum Teil in jämmerlichem Zustande wiedergegeben sind. — Die wichtigsten der von Krause mitgeteilten neuen Briefe gehören den Jahren 1546 ff. an, der Zeit des schmalkaldischen Krieges und des Interim, und bieten uns viele, bisher noch unbekannte Einzelnheiten.

7) **Briefwechsel des Beatus Rhenanus**, gesammelt und herausgegeben von Dr. Adalb. Horawitz und Dr. K. Hartfelder, Leipzig 1886.

Beatus Rhenanus, geb. 1485 in Schlettstadt, gest. 30. Mai 1547 zu Straßburg auf der Heimkehr von einem Badeaufenthalt in Baden-Baden, war einer der bedeutendsten süddeutschen Humanisten und gehörte dem Freundeskreise des Erasmus an. Einen großen Teil seines Lebens, und zwar die kräftigste Periode desselben, brachte er in Basel als Korrektor der dortigen bedeutenden Druckereien zu. Die Stellung eines Korrektors war jedoch damals eine wichtigere als heutzutage, indem der Korrektor nicht blos die Aufgabe hatte, den Drucksatz mit dem Manuskript des Verfassers zu vergleichen, sondern auch selbständig, besonders bei der damals blühenden Herausgabe von griechischen und lateinischen Klassikern und Kirchenvätern, mitarbeitete durch Vergleichung weiterer Handschriften, durch Beigabe von erläuternden Noten u. s. w., und

Manches in den von Erasmus edierten Schriftstellern kann so auf Rechnung des Rhenanus gesetzt werden, der übrigens auch selbständig edierte, von Klassikern u. a. den Plinius, des Tacitus Annalen, von Kirchenvätern den Tertullian, außerdem geschichtliche Werke: Rerum Germanicarum libri III u. s. w. Der Aufenthalt in Basel brachte ihn in Verbindung mit der reformatorischen Bewegung, in ein Freundschaftsverhältnis mit Zwingli in Zürich, den er mit Büchern versorgte: ohne in seiner Freundschaft für Erasmus zu erkalten, den er immer am höchsten stellte, schloß er sich, wenn auch zurückhaltend und nicht offen hervortretend, doch im Herzen an die Reformation an und, wie sich aus seinen Briefen nunmehr unwiderleglich ergibt, blieb ihr in seiner Art treu, als mancher andere Freund ihr den Rücken kehrte. — Daß ein großer Teil der hier gebotenen Briefe, meist an Rhenanus, der Geschichte des Humanismus angehört, ergibt sich aus dem Bemerkten; doch ist aber auch die Ausbeute, welche die Reformationsgeschichte davonträgt, keine geringe. Es finden sich unter ihnen eine größere Anzahl Briefe von und an Zwingli, die in der bekannten Ausgabe von dessen Werken durch Schuler und Schultheß fehlen; ferner die Korrespondenz mit dem Abt Paul Volz in Hugstetten, später in Straßburg, bietet manches Neue für die Reformationsgeschichte des Elsaßes; und endlich die Briefe seines jüngeren Basler Freundes Albert Burer aus Wittenberg, die übrigens zum größten Teil schon Kolde in der Briegerschen Zeitschrift für Kirchengeschichte veröffentlichte, geben anziehende Stimmungsbilder aus der Zeit des Wartburger Aufenthalts Luthers und aus den ersten Tagen seiner Rückkehr von dort. — Die erläuternden Noten sind für den humanistischen Teil des Briefwechsels ausgezeichnet, wie dies auch von Horawitz, dem gründlichen Kenner dieser Partie, nicht anders zu erwarten ist; dagegen wäre zu wünschen, daß für den reformationsgeschichtlichen Teil etwas mehr geschehen, auch mancher Fehler im Text vermieden wäre; so läßt er z. B. den Schinnerus (Matth. Schinner, Kardinal von Sion, Sedunensis), der allerdings 1521 in Worms sich befand, daselbst sterben, während Schieverus (Chièvres, de Croy, der Minister Karls V.) zu lesen war.

8) Auszüge aus Marino Sanutos Diarien, 1520—1532, herausgegeben von Georg Martin Thomas, Ansbach 1883.

Bekannt ist die diplomatische Scharfsichtigkeit der Venetianischen Gesandten. Aus ihren Berichten, Briefen u. s. w. hat Marino Sanuto seine große, viele Bände umfassende Sammlung der Diarien hergestellt, aus welchen hier das auf die Reformation Bezügliche ausgezogen ist. Daß die Venetianischen Oratori diese Bewegung von Anfang an aufmerksam verfolgten, läßt sich denken. Und in der That bekommt man aus jenen Exzerpten ein Bild jener Jahre 1520—1532, so scharf umrissen, so körperlich, wie sonst kaum irgendwo. Auch die kleineren Züge und Farbenstriche, welche hervortreten, verleihen dem Gesamtbild soviel Eigenes, so viel Fleisch und Seele, daß die Vorstellung vom Ganzen an Leben und Wahrheit gewinnt. — Das erste Auftreten des Fra Martino, das sofort weite Kreise in Deutschland ergriff und in kurzer Zeit eine nationale Bewegung gegen Rom heraufbeschwor, machte dennoch am Tiberstrom im Anfang wenig Eindruck; man hatte nur Geringschätzung und selbst Spötteln für die Ketzerei eines niedrigen Mönches; man hatte zunächst mehr Beachtung für den Fra Andrea di Ferrara, der 1520 schon in Venedig in Luthers Geist predigte. Allmählich aber erwacht auch in Rom Besorgnis, auch in andern Ländern wird man auf die Bewegung aufmerksam, und durch die Oratori an den einzelnen Höfen laufen nun die Berichte darüber in Venedig, gleichwie das Wasser aus einzelnen Kanälen in ein Bassin, zusammen. Ihr Vorzug ist die ruhige Objektivität, mit der sie abgefaßt sind, das ungetrübte und unparteiische Urteil, das diese Männer, persönlich zwar gute Katholiken, aber als Staatsmänner nach dem bekannten Sprichwort handelnd: „Erst Venetianer, dann Christ," über diese Begebenheiten fällten, die sich vor ihnen entwickelten, persönlich dabei unbeteiligt, dadurch aber fähig, um so schärfer beobachten zu können. Darin liegt zugleich das Hauptinteresse des vorliegenden Buches, in dem wiederum als die interessantesten Partien die Jahre 1521 (Wormser Reichstag), 1525 (Bauernkrieg) und 1530 (Augsburger Reichstag) bezeichnet werden können.

Darauf legte Prof. Oelsner die soeben erschienene, als Manuskript gedruckte Schrift: „Aus den Briefen Leopold v. Rankes an seinen Verleger" vor: ein pietätvolles Denkmal, welches Carl Geibel, der Inhaber der Firma Duncker und Humblot in Leipzig, dem Geschichtschreiber gewidmet hat, zugleich ein ehrendes und erfreuliches Denkmal ungetrübt freundschaftlicher Beziehungen eines Schriftstellers zu seinem Verleger. Die Verbindung Beider datiert seit der Feier von Rankes 50jährigem Doktorjubiläum (1867), an welches sich der Plan der Herausgabe seiner sämtlichen Werke knüpfte, und hat bis zu seinem Tode, also nahezu 20 Jahre, fortgedauert. „Ihrer Beihülfe bedarf ich, so lange ich lebe," schreibt er dem Verleger Ende 1883 (Briefe S. 154), und infolge dieser engen Beziehung zu dem Haupte der deutschen Geschichtswissenschaft wurde Geibels Haus auch mehr und mehr ein Mittelpunkt der historiographischen Produktion in Deutschland („Sie sind nun einmal unser Geburtshelfer" S. 32), wie ja auch ein zweites Wissenschaftsgebiet, die Nationalökonomie, in dieser Firma eine hervorragende Vertretung findet. Zu wiederholten Malen erbittet Geibel sich des Meisters Gutachten über litterarische Offerten, die ihm gemacht werden, und sachlich, wie immer, fällt dessen Urteil aus, indem er teils die Wichtigkeit des Gegenstandes, teils die Würdigkeit des Verfassers prüft; aber es ist ihm zugleich eine edle Freude, jüngeren Mitstrebenden, welche eine ernste Richtung auf die Studien genommen, zumal wenn sie darauf bedacht waren, gut zu schreiben (S. 154), seine Förderung angedeihen zu lassen. So tritt er uns auch in diesen Briefen wieder als väterliches Oberhaupt einer „großen historischen Familie" wohlthuend entgegen und wird dem Leser durch das warme Gefühl für Freunde, Schüler, Familie und Heimat, das sich in ihnen ausspricht, menschlich näher gebracht. An Bürgermeister und Rat seiner Vaterstadt Wiehe läßt er ein Exemplar seiner Werke als Geschenk senden (S. 51); bei dem „großen Schulfest" in Schulpforta, am 21. Mai 1883, möchte er als der Zweitälteste der Portenser nicht ganz fehlen und überschickt der Anstalt ein vollständiges Exemplar der verschiedenen Teile der Weltgeschichte, mit der Inschrift auf der Außenseite des ersten Bandes: „Labor ipse

voluptas" (der von ihm erwählte Wahlspruch seines Wappenschildes), „der Alma Mater gewidmet." (S. 151). Sehr nahe steht ihm Feldmarschall v. Manteuffel, der seiner Zeit an mehrere Schulen in Schleswig Exemplare der „Sämtlichen Werke" spendete (S. 113), und den er bei Versendung seiner Novitäten „ja nicht zu vergessen" bittet (S. 41). Auch sein herzliches Verhältnis zum Berliner Hofe tritt mehrfach hervor; er erbittet sich für den Kaiser zum Geburtstage, zum Hochzeitstage, zum 70. Tage seines Eintritts in die Armee, ebenso für die Kaiserin u. A. einen neuen Band, der eben erschienen, „in möglichst hochzeitlichem Kleide" (S. 46), „präsentable Exemplare, die ich einigen der höchsten Persönlichkeiten, wie man sich hier ausdrückt, zu Füßen legen könnte" (S. 134). Der lebhaften Teilnahme, die er hier fand, verdankte er einmal sogar von Seiten Kaiser Wilhelms die Berichtigung eines Irrtums (in der Biographie Friedrich Wilhelms IV.), die er in der Mehrzahl der Exemplare noch verwerten konnte. — Von größtem Interesse sind diejenigen Notizen in den Briefen, welche sich auf die Schlußarbeit seines Lebens, die Weltgeschichte, beziehen, zu der er, wie er oft erzählte, von dem Kronprinzen den letzten Impuls erhalten hatte (vergl.: „Zu Leop. v. Rankes Heimgang", als Manuskript gedruckt, Leipzig 1886, Duncker & Humblot, S. 8). Noch im November 1879 eine „noch lange nicht reife Saat" (Briefe S. 127), schritt dieses Riesenwerk, das ursprünglich als „Allgemeine Ansicht der Weltgeschichte" gedacht war (129), von 1880 ab regelmäßig in jedem Jahre von Band zu Band fort, dank einer Arbeitskraft, die mit jedem Tage, mit jeder Stunde geizte: „die Arbeit ist es doch eigentlich, wofür und vielleicht wodurch ich lebe" (122). Nur 5 bis 6 Jahre noch solle ihm Gott dazu geben, dann wolle er gern scheiden (Heimgang S. 8). „Wollte ich den Stoff vollkommen so behandeln, wie er es verdient, so würde ich Jahre lang brauchen; aber diese Jahre habe ich eben nicht, und ob ich es später besser machen würde, steht doch sehr dahin" (Briefe S. 150). „Ich würde glücklich sein," schließt sein sechster Band, „wenn mir vergönnt wäre, den Fortgang der Weltgeschichte noch länger nachzuweisen." Dieser Wunsch ist ihm und uns unerfüllt geblieben; in der Vollkraft des Geistes ist er abberufen worden, und sein Sohn sprach

an seinem Sarge mit Recht das schöne Trostwort: „Nicht er lebte zu lange, der Neunzigjährige starb für seine Arbeit zu früh“ (Heimgang 25). Erst im April 1886 stellte er, durch Schüttelfröste gewarnt, auf das Drängen des Arztes die Nachtarbeiten ein. Am 6. Mai erkrankte er von neuem; Sonntag den 9. früh, als er sich, ohne die Hülfe seines Dieners zu erwarten, vom Lager erhob, that er einen Fall, der das ganze Nervensystem erschütterte. Dennoch arbeitete er noch Montag, Dienstag und Mittwoch (Heimg. S. 11); mit den Worten: „Inter tormenta scripsi“ brach er für immer ab (Weltgeschichte VII S. 190.) Der zu ihm herbeieilenden Tochter klagte er: „Wie ein Bräutigam seiner Braut hoch zu Roß entgegeneilt und plötzlich zu Boden stürzt, so kam ich zu Falle. Ich hoffte, der Welt noch über die größten, weltbewegenden Ereignisse etwas sagen zu können: ich stand auf hoher Warte — und plötzlich that ich den Fall und liege nun elendiglich am Boden. Ob ich noch einmal aufkomme, wer weiß es? Gott weiß es! Das sind ja die Geheimnisse Gottes.“ (Hg. S. 11.) Der letzte Brief, den er diktierte und zitternd unterschrieb — er scherzte über den „kalligraphischen Namenszug“ —, war Mittwoch den 12. an Geibel gerichtet und endete mit den Worten: „Mein Arzt hatte mir die Nachtarbeit verboten. Gerade so mochte es wohl auch richtig sein. Eben in dieser Intermission aber trat ein starker Anfall von innerer Erkältung ein, der mich mit noch anderen dazu kommenden Folgen ziemlich unbrauchbar gemacht hat.“ (S. 164.) Referent schloß die Mitteilungen mit Verlesung einer trefflichen Charakteristik Rankes, welche Gustav Schmoller anläßlich der Denkwürdigkeiten Hardenbergs an den Verleger gerichtet und dieser gleich damals an Ranke selbst zu dessen lebhafter Befriedigung übermittelt, aber erst jetzt in einer Anmerkung auf Seite 131 der Briefe veröffentlicht hat. Einige Worte daraus mögen auch hier Aufnahme finden: „Das Buch hat auf mich einen ähnlichen Eindruck gemacht, wie die besten Schriften Rankes, einen elektrisierenden, hinreißenden, der nicht auf der Begeisterung des Autors beruht. Das Buch ist ja im Ganzen kühl und abwägend, vorsichtig und vornehm geschrieben, wie es Ranke stets liebt; die Wirkung beruht vielmehr auf der Höhe des Standpunktes, den Ranke einnimmt, und der Feinheit

der Empfindung für das Große und Weltgeschichtliche. Die Luft des Genius weht um ihn her, möchte ich mit den eigenen Worten Rankes sagen. Da ist keine Kleinlichkeit, kein Kramen im Detail, keine Registratorarbeit, wie bei unseren meisten anderen Historikern. Nirgend ein Punkt der Ermüdung; überall der große volle Blick auf das Ganze der Weltbegebenheiten. Es will mir scheinen, daß bei Ranke etwas zur habituellen Eigenschaft geworden sei, was uns anderen Schriftstellern nur in einzelnen Momenten der höchsten Erhebung gelingt: man bekommt das Gefühl, er überblicke stets wie mit allgegenwärtigen Augen die Tiefen und die Höhen des geschichtlichen Werdens in Vergangenheit und Zukunft; er erhebt sich fast zu dem Adel einer allwissenden historischen Vorsehung und mit diesem höchsten Maße mißt er die Thaten der großen Männer und der Völker." —

Zum Schluß fügte Dr. Grotefend über die auch ihm zugekommene Geibel'sche Publikation noch einige Bemerkungen bei.

---

2. Abteilung für Bildkunst und Kunstwissenschaft (K).

In diese Abteilung wurden vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1886 aufgenommen:

1) mit Stimmrecht:
Herr A. C. Rumpf, Bildhauer, hier;
2) ohne Stimmrecht:
Herr Dr. phil. H. Mané, Realgymnasial-Oberlehrer, hier.

In der Sitzung vom 13. Oktober sprach Herr O. Donner-von Richter über eine neue Gemälde-Erwerbung des Städelschen Instituts.

In den ersten Tagen des Aprils dieses Jahres fand in Köln die Versteigerung der Gemälde-Sammlungen aus dem Nachlasse der Freifrau von und zu Brenken, geb. Freiin von Haxthausen, und des Herrn Julius Baron Vechade, Reichsfreiherrn von Rochepene statt.*) Für Rechnung des Frankfurter Kunstvereines wurde durch

*) Durch J. M. Heberle (H. Lempertz' Söhne). Köln 1886.

dessen Beauftragten, den Inspektor dieses Vereines, ein Gemälde erstanden, welches sich durch die Photographie in dem Versteigerungskatalog als ein gutes Gemälde empfahl, wenn auch die angegebene Benennung als Quinten Matsys keineswegs als verbürgt angenommen werden konnte.

Der beauftragte Käufer erklärte nach seiner Rückkehr das Bild für ein von Bartholomäus Bruyn gemaltes Porträt des Quinten Matsys. Unter dem Eindruck dieser Anschauung ging das Gemälde von dem Kunstverein in den Besitz des Städel'schen Institutes über, wozu man demselben nur Glück wünschen kann, denn das Bild ist trotz einiger erlittener Beschädigungen und Retouchen ein sehr anziehendes, edles Kunstwerk, welches in mehr als einer Beziehung nähere Betrachtung und Besprechung verdient.

Es ist das Brustbild eines Mannes (siehe Taf. I, Fig. a), welcher in den sechziger Jahren stehen mag; die Höhe der Holztafel beträgt 32 Zentimeter, die Breite 27 Zentimeter; der Kopf selbst hat etwa zweidrittel Lebensgröße, ist nach rechts gewandt und etwas mehr als in Profil dargestellt, so daß auch das linke Auge noch sichtbar ist. Grau gemischte Haare, welche ursprünglich von braunblonder Farbe gewesen sein müssen, hängen schlaff zu beiden Seiten des Kopfes bis über das Ohr herab: sie sind auf der Stirne in gerader Linie abgeschnitten und zwar in der Form der Haartracht, welche man zu jener Zeit „die Kolbe“ nannte. Die Augenknochen springen über den Augen in scharfen Ecken vor, das ganze Gesicht macht einen langgestreckten Eindruck, die Nase ist kräftig und gebogen, nach der Spitze hin stark gesenkt mit scharfem, langem Nasenloch; auch die Verhältnisse vom Nasenflügel zur Mundspalte und von da bis unter das Kinn sind sehr gestreckte, und mit diesen Teilen verglichen erscheinen die grauen Augen selbst auffallend klein; aber sie blitzen klug unter den scharfen Rändern der Augenhöhle hervor und geben dem ganzen Kopfe den Ausdruck eines klar denkenden, energischen Mannes, der wohl in bequemer Lebensstellung sein mochte: denn trotz der scharfen, knochigen Anlage des Kopfes hat sich unter dem Kinn und an den Kinnladen eine gewisse faltige Fülle angesammelt, welche, mit dem Oberkopfe verglichen, denselben sehr klein erscheinen läßt.

Die Tracht ist jene aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, durch welche auch, abgesehen von andern Merkmalen, die Entstehungszeit des Bildes bestimmt wird. Diese Kleidung besteht aus dem anliegenden Leibrock, der den Rand des Hemdes mehr oder weniger sehen läßt, und dem Ueberrocke oder „der Schaube", welche mit einem breit auf den Schultern aufliegenden Kragen versehen ist, der sich nach der Brust herab als breiter Umschlag fortsetzt. Dieser Umschlag besteht auf unserm Bilde aus einem olivgrünen Stoff mit eingewirkten schwarzen Samtornamenten, die Schaube selbst aus dunkelschwarzgrünem Stoffe, der Leibrock ist schwarz. Die technische Behandlung der Kleidung ist eine malerisch sehr schöne und von weichem, pastosem Farbenauftrage.

Ganz anders ist jedoch die Behandlung des Fleisches, und wenn schon der leuchtend klare und warme Ton der Karnation einem jedem als etwas ganz Ungewöhnliches und Vorzügliches auffallen muß, so wird er doch noch mehr die Bewunderung des Künstlers erregen, der sich die Frage stellt, auf welche Weise diese ganz wunderbare Wirkung erreicht wurde. Nur ein Künstler ersten Ranges konnte mit den hier angewendeten einfachen und bescheidenen Mitteln zu diesem Resultate gelangen, da dasselbe nur durch die absolute Sicherheit des Wissens und Könnens, das Nichtvorhandensein des Schwankens und Abänderns zu erreichen ist. Mit ganz dünner Farbe, welche auch in ihrer Bereitung von vorzüglichster Feinheit gewesen sein muß, sind die Lichtpartieen behandelt, so daß man fast glauben möchte, nur eine Lasurfarbe vor sich zu sehen. Auch sind glücklicherweise diese Lichtpartieen von vorzüglicher Erhaltung, was leider von den Schattenpartieen nicht gesagt werden kann, welche das Opfer einer Restaurierung des Bildes geworden sind, von deren Veranlassung später noch die Rede sein wird. Die Schatten waren ursprünglich mit einem warmen Ton unterlegt oder frottiert, und in diese Präparierung hat der Künstler mit kaum deckender Farbe und leichtester Hand kältere und zugleich auch deckendere Töne hineingesetzt, wie dies namentlich noch unten an Kinn und Wange in interessantester Weise erhalten ist; namentlich ist die Behandlung der Bartstoppeln ganz ausgezeichnet schön und geschickt. Diese leicht deckende, teilweise Ueberarbeitung des Schattens

ist bei dem Reinigen leider mit abgerieben worden, sogar auch teilweise die warme Unterlage, und der Restaurator suchte den Schaden wieder gut zu machen, indem er mit bräunlicher Lasurfarbe vorsichtig die verletzten Stellen überging, dabei aber ungeschickter Weise die Modellierung der Schattenseite sehr verdarb und ohne Formverständnis den Backenknochen durch unrichtig angebrachte Dunkelseiten von seiner richtigen Stelle herabdrückte, während jetzt noch die originale, richtige Angabe des Backenknochens über der Retusche an der richtigen Stelle, welche genau dem Lichtkontur des Backenknochens auf der anderen Seite entspricht, deutlich zu sehen ist. Auch nach dem Ohre und dem hintern Teile des Halses hin haben ähnliche Retuschen stattgefunden.

Noch eine Restaurierung hat das Bild erfahren, welche zwar von geringerer Bedeutung ist, aber mehr in die Augen fällt. Zwischen dem Rahmen und dem Hinterkopf des Mannes hatte die Tafel einen Sprung bekommen, der Kreidegrund war ausgesprungen, und es mußte dieser ganze Teil, welcher sich von oben bis unten durch den Hintergrund und die Kleidung erstreckt, übermalt werden, was hier mit dicker Farbe geschah, deren Ton übrigens ganz gut zu dem vorhandenen in Harmonie gebracht ist. Durch eine wahrscheinlich zu früh erfolgte Firnissung ist diese dicke Retusche durchaus gerissen. Einige kleinere störende Retuschen, die unangenehm nachgedunkelt sind, befinden sich an zwei Stellen des Lichtkontures der linken Wange.

Der Hintergrund selbst hat gegenwärtig einen braungelben, warmen Ton, der vielleicht ursprünglich etwas anders aussah, denn er ist bei der Restaurierung durchaus lasiert worden. Aus welcher Ursache, werden wir gleich sehen. Das Bild trägt nämlich weder Jahreszahl, noch Namen, noch Monogramm, läßt also sowohl über den Autor wie über die Person des Dargestellten der Vermutung freien Raum. Nach einer oder der andern, oder auch nach beiden Richtungen zu gleicher Zeit, scheint ein früherer Besitzer des Bildes eine Meinung festzustellen versucht zu haben, indem er den Namen des Quinten Matsys herbeizog, wobei er sich entweder auf eine Tradition stützte, oder seiner Ueberzeugung folgte, oder auch eine Täuschung beabsichtigte,

um den Verkaufswert des Bildes zu erhöhen. Zur Erreichung seines Zweckes schrieb er nämlich mit Oelfarbe in den oberen Teil des Hintergrundes rechts sehr sorgfältig eine Inschrift ein, und um dieselbe so zart und wenig auffallend mit dem Grunde zu verbinden, wie dies wirklich der Fall ist, war zuvor eine leichte Lasur des Grundes nötig, um in das Nasse arbeiten zu können.

Zum richtigen Verständnis dieser Inschrift muß jedoch zuvor der Schicksale gedacht werden, welche die irdischen Reste des Quinten Matsys trafen.

Jacobus de Jongh, welcher 1764 das Werk Karel van Manders neu herausgab*), erzählt, daß Quinten Matsys im Jahre 1529 in dem Kapuzinerkloster in Antwerpen, welches damals an der alten Stadtmauer stand, starb und daselbst begraben wurde. Max Rooses dagegen**) erzählt, daß er auf dem kleinen Kirchhof zu unsrer lieben Frauen, dem jetzigen Handschuhmarkt, begraben worden sei. Beide aber stimmen darin überein, daß 100 Jahre nach seinem Tode ein Antwerpener Kunstfreund, Cornelis van Geest oder van der Geest, bei der Regierung und dem Bischof um Erlaubnis nachsuchte, die Gebeine an dem Turm der Kirche zu unsrer Frauen, d. h. der Kathedrale, erneut beerdigen zu dürfen. Rooses fügt hinzu, der Sarg sei ausgegraben worden, „um verhauen zu werden“. Die nachgesuchte Erlaubnis wurde gegeben und im Jahre 1629 fand die Beisetzung an dem Pfeiler links vom großen Eingange in den Turm statt. In einem Spitzbogen ward oben in einem Rund das Profilporträt des Künstlers in Marmor angebracht und unter demselben in zwei spitzbogigen Unterabteilungen des Hauptbogens Palette und Pinsel, auf der andern Ambos, Hammer und Zange. Unten am Fuße des Ganzen ist eine Steinplatte befestigt mit dem dreischildigen Malerwappen in der Mitte und einem Totenkopf darüber: rundum steht die Inschrift: Grabstätte des Quinten Matsys, zu seiner Zeit Grobschmied und danach

*) Amsterdam 1764. Er benutzte zu derselben die 1618 erschienene erste und beste Ausgabe Karel van Manders. Vergl. S. 94: Note.

**) Max Rooses: „Geschiedenes der Antwerpsche Schilderschool.“ Gent 1879. S. 67.

berühmter Maler. Er starb 1529.*) Zwischen dieser Steinplatte und den Emblemen des Malers und Schmiedes befinden sich auf zwei getrennten Tafeln folgende Inschriften und zwar links die Worte: Quintino Metsiis, incomparabilis artis pictori, admiratrix grataque posteritas anno post obitum saeculari MDCXXIX posuit, d. h. dem Quintinus Metsys, dem Maler von unvergleichlicher Kunst setzte (dies Denkmal) die bewundernde und dankbare Nachwelt 1629, im hundertsten Jahre nach seinem Tode; und rechts: Connubialis amor de mulcibre fecit Apellem, d. h. die Gattenliebe machte aus dem Schmied einen Apelles. Dieser letztere Teil bezieht sich auf die bekannte Tradition, nach welchen Quinten Matsys durch seine Liebe zu der Tochter des Malers Floris sich bewogen gefühlt habe, die Schmiedekunst mit der Malerei zu vertauschen. Allerdings scheint man hundert Jahre nach seinem Tode nicht gewußt zu haben, daß seine erste Gattin Adelheid van Tilt war und nicht die Tochter des Floris, so daß ihn vielleicht wohl die Liebe, nicht aber die Gattenliebe zum Maler gemacht haben könnte.

Kehren wir nun zu der Inschrift auf unserem Bilde zurück, welche eine genaue Wiederholung der mitgeteilten beiden Inschriften ist, so ist es klar, daß dieselbe erst nach Setzung des Denkmals, also erst nach 1629, in den Hintergrund eingeschrieben werden konnte, und zwar, nach dem Charakter der Inschrift zu urteilen, wahrscheinlich gegen das Ende jenes Jahrhunderts. Daß der Anfertiger derselben aber seinen Zweck erreicht hat, geht daraus hervor, daß die letzten Besitzer unseres Bildes nicht nur annahmen, das Bild sei von Quinten Matsys gemalt, sondern daß sie es auch für sein Porträt hielten, wie aus einem auf der Rückseite der Tafel aufgeklebten Zettel hervorgeht, auf welchen geschrieben ist: „Portrait des Quintin Metsys, von ihm selbst gemahlt." Ein anderes Zettelchen enthält den Namen der letzten Besitzerin, der Freifrau von und zu Brenken, geb. Freiin von Haxthausen. Sie war die Erbin der Freiherrlich von Haxthausen'schen Sammlung,

*) Rooses nimmt 1530 als erwiesenes Todesjahr an. Wolfgang Becker, „Kunst und Künstler des sechszehnten Jahrhunderts" gibt S. 407 die erste Hälfte des Jahres 1532 als mutmaßliches Todesjahr an.

welche in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts entstanden war; in der Einleitung zu dem Versteigerungskatalog wird besonders darauf hingewiesen, daß das Bild immer als ein Werk des Quinten Matsys gegolten habe.

Untersuchen wir nun zuerst, ob der Dargestellte Quinten Matsys sein könne? Ein unzweifelhaft ächtes Selbstportrait des Meisters finden wir, vereinigt mit dem seiner zweiten Gemahlin Katharina Heyens, welche er 1509 ehelichte, in den Uffizien zu Florenz (siehe Taf. I, Fig. b). Ganz im Gegensatze zu den scharfen, gestreckten Formen unsres in Frage stehenden Bildes, sehen wir auf dem Florentiner-Portrait ein volles, gedrängtes Gesicht mit breiten Formen vor uns, umgeben von dunklem, dichtem, lockigem Haar und leichtem Backenbart-Ansatz; ein träumerischer, weicher Ausdruck liegt im Auge und in den Zügen, wiederum im schärfsten Gegensatz zu dem klar und positiv blickenden Verstandesmenschen, welchen unser Bild darstellt. Seltsamer Weise ist dieses Porträt für keine der Abbildungen benutzt worden, welche Biographieen des Künstlers beigegeben wurden. Dagegen findet man dazu stets den Stich von Jean Wierix*), mehr oder minder entstellt, benutzt. Es ist ein Profilporträt, anscheinend den Künstler in etwas vorgerückterem Alter darstellend als das Florentiner, im Charakter jedoch ganz mit diesem übereinstimmend. Ohne Zweifel ist der Stich nach einem Oelbilde gemacht, von dessen Existenz es mir aber bis jetzt nicht gelungen ist eine Spur zu finden. Jean Wierix ist 1549 geboren; 1572**) erschien die Sammlung seiner gestochenen Porträts, unter welchen sich auch das Angeführte befindet. Es ist mit aller Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß so kurze Zeit nach dem Tode des Quinten Matsys in Antwerpen nur ein durchaus beglaubigtes Porträt des Künstlers für den Stich benutzt wurde. Auch das Reliefporträt auf dem Grabdenkmal ist nach diesem Stiche gearbeitet.

*) In dem Werke: Pictorum aliquot celebrium Germaniae inferioris effigies. Anverpiae sub intersignio Quatuor Ventorum.

**) Vergl. Louis Alvin, catalogue raisonné des portraits gravés par les trois frères Wierix. Bruxelles, T. J. Arnold, 1867.

a.



b.



Der Vergleich der beiden angeführten, unzweifelhaft ächten Bildnisse des Quinten Matsys mit dem auf unserem Bilde dargestellten Manne entkräftet auf das allerpositivste die auf der Rückseite des Gemäldes befindliche Angabe.

Es wäre nun weiter die Frage zu stellen und zu untersuchen, ob Quinten Matsys der Autor unseres Bildes sein könne? Einer solchen Annahme stellen sich aber auch auf das entschiedenste Bedenken entgegen, welche durch die Technik dieses Meisters begründet werden können. Was ich an Werken dieses Künstlers näher untersuchen konnte: das Original der beiden Geizhälse in Windsor-Castle, der Christuskopf und der der Maria in der National-Galerie in London, der Geldwechsler und seine Frau im Louvre, die Kreuzabnahme in der Galerie zu Antwerpen, der Kopf im Städelschen Institut, alle zeigen eine durchaus andere Technik als unser Bild; stets herrscht im Gegensatz zu dessen eminent leuchtendem, klarem Fleischton ein gedeckterer, schwererer im Licht vor und die Schatten sind durchaus ebenso deckend behandelt wie das Licht, auch häufig über dieselben nochmals lasiert. Die Malerei trägt meist den Charakter einer sehr großen Rundung und Körperlichkeit, was man von unserem Bilde nicht gerade sagen kann, und so sprechen alle malerisch-technischen Gründe dafür, daß Quinten Matsys der Autor dieses Bildes nicht sein kann.

Welchem Meister aber sollen wir dieses schöne Werk zuschreiben? Ich habe gleich anfangs erwähnt, daß der beauftragte Käufer das Bild dem Bartholomäus Bruyn zuschrieb. In der Galerie des Städelschen Institutes ist es auch zu den dorten so benannten Gemälden gehängt worden. Einige Worte über diesen Künstler und eine Prüfung seiner Werke möchten somit hier wohl am Platz sein.

Das Geburtsjahr des Bartholomäus Bruyn, der in Köln lebte und daselbst zwischen den Jahren 1553 und 1556 starb*), ist nicht bekannt, nicht einmal ob er in Köln geboren ist oder ob er von auswärts stammte. Im Jahre 1529 muß er bereits ein

*) Vergl. Joh. Jak. Merlo, Nachrichten von d. Leben u. d. Werken Kölnischer Künstler. Köln 1850, S. 69–74. Desgleichen: Urkundliche Mitt. Köln 1852, S. 158.

Künstler von anerkanntem Rufe gewesen sein, denn das Kapitel des Stiftes St. Viktor zu Xanten schloß in diesem Jahre einen noch vorhandenen Vertrag mit ihm über die Ausführung eines großen Altarwerkes für seine Kirche, welches aus vier beiderseits bemalten großen Flügeln besteht. Das Kölner Wallraf-Richartz Museum besitzt eine große Anzahl Porträte, meist von geringer Größe und eine Anzahl kirchlicher Bilder, auch meist von sehr bescheidenen Dimensionen, welche dem Bartholomäus Bruyn zugeschrieben werden, im Ganzen 26 Gemälde, von welchen aber nicht ein einziges eine Namensangabe des Künstlers trägt. Dagegen findet sich auf den Porträten sehr häufig die Jahreszahl und das Alter der Dargestellten angegeben. Bei der Bestimmung dieser Gemälde konnte also nur die Tradition und der Vergleich mit dokumentierten Bildern des Künstlers maßgebend sein. Somit sind wohl mancherlei Zweifel gestattet, ob die Bezeichnung immer eine richtige sei, und dies um so mehr, als auch der Verfasser des Kataloges und Merlo, der verdienstvolle Forscher und Biograph der Kölnischen Künstler, nicht immer gleicher Ansicht in den Bezeichnungen sind. Jedenfalls mögen manche Schulbilder als Originalarbeiten von Bruyn ausgegeben werden, denn jene 26 Gemälde sind untereinander von der allerauffallendsten Verschiedenwertigkeit. Wählen wir aber nur die allerbesten heraus und betrachten dieselben genau, so finden wir im allgemeinen eine gute, charaktervolle Zeichnung, welche jedoch in der Feinheit und Schärfe durchaus nicht an jene unseres Bildes reicht, von dessen malerisch-technischer Behandlung diese Gemälde alle grundverschieden sind. Meist sind Licht und Schatten gleichmäßig mit ähnlich dicker, undurchsichtiger Farbe gedeckt, der graue Ton herrscht vor und hat dabei häufig einen etwas schweren, trüben Charakter. Ein einziges, No. 371 bezeichnetes, kleines, männliches Brustbild nähert sich in der koloristischen Wirkung einigermaßen unserem Bilde, ohne es jedoch zu erreichen. Die Kleidung ist meist dünn und etwas hart behandelt, nicht so markig wie bei dem unsrigen.

Nun bereiten uns allerdings die altdeutschen Meister oft Ueberraschungen durch die auffallenden Ungleichheiten in der Ausführung ihrer Werke. Ich meine damit nicht die erklärliche Un-

gleichheit bei größeren Altarwerken, bei welchen einzelne Bilder oft ganz von Schülern ausgeführt wurden, sondern bei Arbeiten der Meister selbst, bei welchen der Geist sich nicht verleugnet. Man vergleiche nur z. B. Dürers Hiob im Städelschen Institut mit seinen Aposteln in München oder der Grablegung im Germanischen Museum. Etwas anderes ist es nun freilich bei dem Porträt, bei welchem doch stets ganz direkt an den Künstler die Anforderung gestellt wird, daß er das Beste leiste, was er zu leisten vermag, also eine gewisse Gleichmäßigkeit zu erwarten sein dürfte; die unter den angeblichen Bruynschen Porträten schon herrschende Ungleichheit würde aber eine noch weit überraschendere sein, wenn wir unser Bild zu denselben rechnen wollten.

Ziehen wir nun aber auch noch die beiden lebensgroßen Porträte, welche das Städelsche Institut als Geschenke von J. D. Passavant besitzt und welche er Bartholomäus Bruyn genannt hat, zum Vergleich heran, so stehen wir vor einem neuen Rätsel. Denn wenn wir die Technik derselben mit unserem Bilde vergleichen, so ist wiederum ein sehr auffallender Unterschied vorhanden; Licht und Schatten sind, ungleich unserem Bilde, mit körperhaft dicker Farbe gleichmäßig gedeckt, ebenso die Stoffe, welche ganz vorzüglich behandelt sind. In keinem der zahlreichen Porträte in Köln sind auch nur annähernd gleiche Qualitäten zu finden, wie wir auch kein einziges in Lebensgröße unter denselben antreffen. Diese beiden herrlichen Kunstwerke des Städelschen Institutes stehen ganz isoliert und hervorragend da, so daß es unklar bleibt, worauf Passavant seine Benennung gründete; nur die beiden Nummern 362 und 359 des Wallraf-Richartz-Museums, die Porträte eines Mannes und einer Frau in dreiviertel Lebensgröße, erinnern in Kostüm und Behandlung des Schmuckes etwas an diese beiden schönen Werke. Eine Bemerkung Merlos*) könnte uns vielleicht Aufschluß geben, indem er dem ältesten Sohne des Bartholomäus Bruyn, Arnold, ein lebensgroßes Porträt des Bürgermeisters Gerhard von Pilgrum zuschreibt, von welchem er sagt: „Fast noch mehr als die Arbeiten seines Vaters würde Arnold in diesem Bilde den Vergleich mit Holbein aushalten können; so zeichnen sich auch die

*) Vergl. Merlo, Urkundl. Mitteilungen, S. 163.

Hände durch vortreffliche Zeichnung aus." Alles dies aber paßt ganz und gar auf die beiden schönen Porträts des Städelschen Instituts.

Von diesem Arnold stellt Merlo fest, daß er sich vor 1550 verheiratete, daß er und seine Frau aber schon vor 1580 gestorben waren. Ein zweiter Sohn trug auch den Namen Bartholomäus und war gleichfalls Maler; er muß nach Merlos Forschungen vor dem Jahr 1601 gestorben sein. In der genannten Versteigerung kam von ihm eine Doppeltafel zum Verkauf, welche das Porträt des Peter Ulner, eines Kölners und Abtes des Klosters Bergen bei Magdeburg, auf der einen Tafel und den kreuztragenden Christus auf der andern darstellte. Dieses Bild ist Bartholomeo Brun fec. 1560 bezeichnet, ist also nach dem Tode des Vaters gemalt. Es ist das einzige mir bekannt gewordene signierte Gemälde der Künstler dieses Namens. Erst 1550, also kurz vor dem Tode des Vaters, findet man in den Urkunden den Namen nicht mehr Bruyn, sondern Brun geschrieben, bei welcher Schreibweise die späteren Urkunden verharren.*)

Aus allen bisher mitgeteilten Untersuchungen kann ich nur das negative Resultat ziehen, daß die Autorschaft des alten Bartholomäus Bruyn für das neuerworbene Bild durchaus keinerlei Wahrscheinlichkeit für sich hat.**)

Nicht wenig überrascht war ich aber bei einem Besuche der Londoner National-Galerie in diesem Sommer, dorten ein kleines Porträt zu finden***), welches nicht nur in der technischen Behandlung mit dem unsrigen die größte Aehnlichkeit hat, sondern sogar dieselbe Persönlichkeit in jüngeren Jahren darzustellen scheint. Auch Haarfarbe und Farbe der Augen stimmen überein; nur die Augen

*) Vergl. Merlo, Urkundl. Mitt., S. 169; und Nachrichten v. d. Leben ꝛc., S. 74.

**) Herr Professor von Lützow, welcher das Bild im Städelschen Institute gesehen hat und welcher meine auf Taf. I, Fig. a wiedergegebene Zeichnung mit nach Wien nahm, um sie mit den Gemälden der gleichen Epoche im Belvedere zu vergleichen, hatte die Güte mir zu schreiben: „Ich halte das Bildnis für niederländisch (nicht niederdeutsch) und zwar für sehr nahestehend den Bildnissen des Schoreel."

***) Angekauft 1878 aus der Sammlung des Mr. Fuller Maitland.

liegen bei unserem Bilde etwas tiefer, was übrigens dem höheren Alter entspricht, sich auch teilweise dadurch erklärt, daß bei unserem Bilde die Augenbrauen etwas herabgezogen sind, während sie bei jenem etwas hinaufgezogen erscheinen. Die Schattenpartieen sind dorten von schönster Erhaltung und gelangen durch eine ganz zarte Deckung über einer warmen Frottierung zu einer ausgezeichnet feinen Wirkung. Der Umschlag der dunkelbraunschwarzen Schaube ist auch hier hellgrün mit schwarzen Ornamenten, das Unterkleid gleichfalls schwarz, der Hintergrund von hellsaftgrünem Ton. Der Dargestellte trägt hier ein schwarzes Barett, hält in der linken Hand zwei Jelängerjelieber und legt die rechte Hand auf einen Totenkopf, der ganz vorzüglich ausgeführt ist. Der ernste Ausdruck des Mannes zeigt, daß er die Kontraste des Blühens und Zerfallens in seinem Geiste erwägt. Ich würde dem Meister dieses vorzüglichen Bildes keine Unehre anthun, wenn ich annehmen wollte, daß er derselbe sei, welcher nach etwa zwanzig Jahren in unserem Bilde denselben, damals noch über die Geheimnisse des Daseins grübelnden Mann, wiederum gemalt habe, der nun aber mit klarem, sicherem Blick in die Welt hinausschaut.

Nun hätten wir ja wohl den Meister unseres Bildes gefunden? Leider ist es nicht so, denn unter dem Bilde steht: „Alte flämische Schule; Meister unbekannt."

Zum Schluß drückte der Vorsitzende seine und der Abteilung besondere Freude darüber aus, daß das auswärtige Mitglied der Abteilung K, Herr Professor Dr. C. von Lützow aus Wien, bei seiner kurzen Anwesenheit hier es dennoch ermöglicht habe, an unserer Arbeit heute teilzunehmen.

In der Sitzung vom 7. Dezember sprach Herr F. Knörk, Zeichenlehrer an dem Realgymnasium „Wöhlerschule", über die Methode des Zeichenunterrichts.

Die Bildkünstler und die Vertreter der Kunstwissenschaft haben die Pflicht, sich auch um die schulgemäße Behandlung ihres Gegenstands zu bekümmern: jede andere Wissenschaft kann leben und gedeihen in einzelnen Vertretern, die Bildkunst aber kann nur bestehen, wenn sie aus den breitesten Schichten des Volkes

entgegenkommende Förderung erfährt. Die Neigung zu einer solchen Förderung aber kann nach unsern jetzigen sozialen Zuständen wirksam nur in der Schule gepflegt werden, nur in der bildungsfähigen Jugend, die nicht nur gerne aufnimmt, sondern auch die empfangenen Eindrücke durch das ganze Leben mit sich trägt, von innen heraus weiter entwickelt und wenigstens hie und da zu schöner Blüte austreibt. Man darf sich bei all dem drängenden Leben, welches augenblicklich auf dem Gebiete der Kunst und des Kunsthandwerks herrscht, bei all dem Interesse, welches diesen Bestrebungen in weiten Kreisen entgegengebracht wird, doch nicht darüber täuschen, daß dies alles für Viele nur eine Sache der Mode ist, daß die Grundwurzeln noch fehlen, um dem Baume eines neuen Stiles die nötige Nahrung zuzuführen. Werden doch schon Stimmen genug laut, welche ein Abwenden von den bisher hauptsächlich verwendeten Renaissanceformen bekunden und das Heraufziehen einer neuen Barockmode andeuten. Ein sicheres Schönheits- und Stilgefühl ist das Notwendige, und das kann nur von innen heraus neu geboren werden. Alles Ueberschütten mit schönen Formen, alles Anlernen nützt nichts, wenn der von innen kommende Trieb das Gebotene nicht aufnimmt und zu eigenem Leben verarbeitet. Wollen wir Deutsche wirklich wieder etwas Ureigenes und Dauerndes leisten, wollen wir nicht doch von anderen abhängig bleiben, mögen diese nun Franzosen oder Japaner, Griechen oder Inder heißen, mag es Renaissance oder Zopf sein, so müssen wir die Jugend in das innere Leben der Bildkunst einführen, ihr überhaupt erst wieder ein Formgefühl einzuhauchen suchen. Dadurch allein kann der Grundsatz, daß die schöne Form nur die Wirkung eines schönen Inhaltes sei, zum allgemeinen werden. Und wie entsprechend ist solchem Streben ein gut geleiteter Zeichenunterricht, wie schmiegt sich das Zeichnen, das ja der eigentlichen Bildkunst gegenüber nur eine Hilfskunst ist, dem jugendlichen Verständnis und den schulgemäßen Formen an, und wie führt es doch so leicht und ganz in die Bildkunst und die Kunstwissenschaft über.

Es kann auf den ersten Blick sonderbar erscheinen, daß die Pflege der Bildkunst in der Schule erst neuesten Datums ist. Es ist aber in der Geschichte der Schule immer so gewesen, daß das

Leben die Schule zu beherrschen suchte, daß die Richtungen des Zeitgeistes ihre Forderungen an sie stellten und bestimmte Gegenstände behandelt wünschten. Wer die Schullehrpläne verschiedener Zeitalter kennt, weiß, daß die Gegenstände in ihnen jenach der Zeitrichtung stark gewechselt haben. Die Schule, sobald und soweit sie sich auf sich selbst besann, hat nur immer zu kämpfen gehabt, aus diesem Ansturm von Fächern nur das sich auszusichten, was für sie möglich schien, und was vor allen Dingen einer einheitlichen, harmonischen Geistesbildung dienen konnte. Als aber in Deutschland Kunst und Handwerk blühten, gab es noch keine Schule in unserem Sinne, und das Aufblühen der öffentlichen Schulen fiel wieder in die Zeit des Niederganges unseres Kunstgefühls. Mit dem Wiedererwachen desselben aber erschien auch die Forderung, in der Schule die Bildkunst zu treiben. Wer darf sich wundern, wenn man in der ersten Begeisterung etwas über die Schnur ging und das Kunstgefühl der Schüler durch das Kopieren mehr oder minder vortrefflicher Originale zu heben suchte? Mit der Herstellung solcher zweifelhafter Bildchen hat man jetzt wohl überall gebrochen; denn bald erwachte auch das Kunsthandwerk und stürmte noch unmittelbarer durch die Gewerbeschulen auf die allgemeinen Bildungsanstalten ein. Doch auch dagegen ist der Rückschlag bereits erfolgt, seit die Pädagogen die Sache gründlicher in die Hand genommen haben, um die Forderungen der Kunst bzw. des Handwerks und der Pädagogik ins Gleichgewicht zu bringen. Allerdings tobt der Kampf um diesen Punkt noch und drückt den vorhandenen Methoden seinen Stempel auf. Ich will hier in keine Polemik eintreten, doch darf nach meiner Ansicht nicht die Schule die Aufgaben des Berufs vorweg nehmen, sondern sie muß durch gleichmäßige Ausbildung aller Geisteskräfte die Jugend für den Beruf ausbildungsfähiger machen. Die Schule kann nicht hohe Kunst treiben, aber sie soll den Unterbau derselben geben, besonders die wissenschaftlichen Momente, welche in jeder Kunst gebunden liegen; die Anwendung der gewonnenen Einsichten und Fertigkeiten kann sie dann getrost dem beruflichen Leben überlassen. Allgemein ist man der Ansicht, daß ein eigentliches Freihandzeichnen vor dem vollendeten neunten Jahre nicht gedeihen kann. Wenn man versucht hat, auch

die frühere Schulzeit dem Zeichnen dienstbar zu machen, so fallen die Errungenschaften solchen Strebens fast ganz in das Gebiet der sogenannten Raumlehre, und es ist wohl kaum streitig, daß man das kleine Kind, dessen Augen durch Schreiben und Lesen vollauf in Anspruch genommen sind, in dieser Hinsicht nicht noch mehr belasten darf. Ebenso einstimmig wie über den Beginn des eigentlichen Zeichenunterrichts ist man auch darüber, daß nun die erste Stufe desselben dem Flachgebilde gewidmet sei. Wie man dem Körper des Neugeborenen nur Stoffe darreicht, die schon durch den menschlichen, bzw. tierischen Körper gegangen sind, so eignet sich auch für den Anfang des Unterrichts am besten das, was schon recht oft den menschlichen Geist passiert hat. Außerdem kommt die technische Seite hinzu. Unser Auge sieht flächenhaft, und es dauert bei manchen Menschen recht lange, ehe sie mit dem Auge auch die Tiefe des Raumes beurteilen können. Ganze Völker sind in ihren Kunstbestrebungen nicht weit über die Fläche hinausgekommen. Auch für die Ausbildung der Hand eignen sich die großen, schwungvollen Umrißlinien besser als die vielfach gebrochenen und zerstückelten eines Körperbildes. Bei dem Anfange des Unterrichtes liegt es nun sehr nahe, die geometrischen Figuren allzusehr zu bevorzugen, da die einfachsten Bildungsgesetze von ihnen sehr leicht abzuleiten sind. Doch darf man dabei nicht zu weit gehen. Die Geometrie behandelt die leere Form und nur diese, die Kunst aber hat es mit der belebten Form und mehr mit dem inneren Leben als mit der Form zu thun. Schon in dem Anfange aller Form, dem Punkte, zeigt sich dieser Unterschied. Der mathematische Punkt ist wesenlos, ausdehnungslos, der künstlerische Punkt dagen gleicht dem Samenkorn, aus welchem das innewohnende Leben seine reichen Gebilde treibt. Auch für den Anfang also soll die Geometrie nur das Gerüst, die leicht erkennbaren Gesetze für die Richtigkeit der Figuren liefern, diese selbst aber sollen möglichst bald in ornamentale Gebilde überfließen. Der nach den einfachsten Gesetzen entstehenden, aber starren Geraden folgt die bewegtere Krumme, besonders der Kreis mit den eingebildeten Vielecken, die Ellipse und die Spirale. Letztere führt leicht in die Pflanzenformen über, die in der Flachornamentik ein weites Gebiet, welches dem jugendlichen Geiste

so nahe liegt, einnehmen. Rosetten, Palmetten, Ranken bieten in ihren phantastischen und doch geregelten Gebilden eine entzückende Abwechslung. Ist dies der Lehrstoff der Unterstufe, so ist der Lehrbetrieb durchaus Massenunterricht, der auch für alle folgenden Stufen beizubehalten, bzw. mit allen Kräften anzustreben ist, wenn nicht der Zeichenunterricht aus dem Rahmen des sonstigen Schulbetriebs fallen und in eine Sonderstellung geraten soll, welche nur zu leicht zu einer Entfremdung führt. Die Lehrform muß von künstlerischem Geiste beherrscht sein. Nur das fertige abgeschlossene Gebilde darf den Augen der Schüler dargeboten werden; Sache des Lehrers ist es, nach gründlicher Besprechung daneben durch die eigene Hand und auch mitunter durch die Hände wechselnder Schüler das Gebilde in vernunftgemäßem Aufbau noch einmal entstehen zu lassen. Um die Schüler allmählich aus den Fesseln einer knechtischen Nachbildung zu befreien und ihre Phantasie langsam zu beflügeln, ist das Zeichnen von vorher angeschauten Gebilden nach dem Gedächtnis zu üben.

Die zweite Stufe öffnet dem Schüler die Körperwelt. Die Unterbringung der drei Dimensionen in der Zeichenfläche und die Ableitung der einfachsten perspektivischen Regeln aus den angeschauten Körpern bilden den schwierigsten Teil des Zeichenunterrichts. Auch hier bieten die bekanntesten mathematischen Körper bis zur Kugel hinauf den ersten Stoff. Nach einigen nur in Kanten dargestellten Körpern folgen Vollkörper mit andauernder Wiedergabe der unsichtbaren Kanten. Das Schattieren dieser Formen führt nicht nur bequem in die Gesetze der Beleuchtung ein, sondern es belebt auch die Phantasie durch das allmähliche plastische Herausbilden. Aber auch hier muß von der Einzelform bald zu Zusammenstellungen übergegangen werden. Doch nie dürfen dieselben inhaltlos sein; einfache Gebäude, Kreuze, Treppen bieten Stoff genug. Die Kugel leitet leicht zur Eiform über. Diese zeigt sich nicht nur deutlich durch lebendigen Inhalt gebildet, sondern sie erlaubt auch, das reiche Gebiet der Gefäßformen mit Verständnis zu betreten. Hier, sowie an Gesimsen und freien Endigungen bietet sich nun eine dankbare Gelegenheit, die tektonischen Funktionen der einzelnen Teile, den Gegensatz zwischen Last und Stütze, den

Sieg der Idee über den Stoff zu erörtern und klar zu legen, ein Gewinn, der für das Kunstverständnis nicht hoch genug anzuschlagen ist. Streng stilisierte, der Architektur ganz eingepaßte Schild-, Muschel- und Sternformen, Wülste u. s. w. befestigen diese Einsichten und führen zum Relief. Es wird allerdings vielfach versucht, das Relief schon früher zu behandeln und das Schattieren zuerst an ihm zu üben. Aber erstens ist das Relief doch nur eine Abstraktion des Körpers, welche ihn in perspektivischer Hinsicht durchaus nicht ersetzen kann, sodann aber bieten die weichen, ineinanderfließenden Schatten des Reliefs dem geübten Auge gewiß ein reizendes Uebungsfeld, dem noch ungeübten aber eine Quelle mannigfacher Schwierigkeiten und Fehltritte.

So inhaltreich auch diese Mittelstufe ist, so zeigen ihre Modelle doch nur ein wenig bewegtes Leben, und es thut auch als Wiederholung not, daneben das Flachornament weiter zu pflegen. Die Anwendung der schon angeeigneten Pflanzenformen zu Füllungen, die verzierten Buchstaben befestigen das Erlernte, Gitter und die so zahlreichen Füllungen von Gefäßen knüpfen direkt an die eben durchwanderte Körperwelt an und fordern auf, auch außerhalb der Schule die Augen offen zu halten. Es ist kaum glaublich, ein wie großer Mangel an Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht dem Lehrer selbst an einer städtischen Jugend entgegentritt, die überall von den Werken der Kunst und des Kunsthandwerks umgeben ist. In der Oberstufe tritt nun der Schüler in den Bereich des organischen Lebens. Die Gebilde desselben können allerdings zuerst nur in stilisierter Form und damit meist in Relief geboten werden; eine sinnige Betrachtung der Natur wird dadurch angebahnt, wenn auch ihre künstlerische Bewältigung über den Rahmen und die Kräfte der öffentlichen Bildungsanstalt hinausgeht.

Die anmutige Pflanzenwelt eröffnet auch hier den Reigen. Blätter und Blüten in stilisierter, abgeschlossener Gestalt geben reiche Uebung und eröffnen neben nur angeschauten, frischen oder gepreßten natürlichen Formen einen Blick in die künstlerische Verwertung der Vegetation. Treten sodann diese Formen als Schmuck mannigfaltiger Gebrauchsgegenstände auf, so kann nicht nur das früher über die tektonischen Funktionen Gelehrte in lebendiger

Ausgestaltung wiederholt werden, sondern es bietet sich auch Gelegenheit, über die Arten des Ornamentes und seine Stilgruppen Fingerzeige zu geben. Die griechischen Säulenordnungen besonders eröffnen dabei einen tiefen Blick. Die nun auftretenden tierischen Ornamentformen können allerdings nicht von ihrem Untergrunde gelöst werden, da ihre Form viel tiefer mit der Natur des zu schmückenden Gegenstandes verwachsen ist, sie auch in freier, künstlerischer Gestaltung über das Verständnis selbst des älteren Schülers hinausgehen. Trotzdem wird sich ein Hinweis auf die menschliche Figur nicht ganz umgehen lassen, da uns aus fast jedem tierischen Ornament das Auge des Menschen und menschliches Wesen entgegen schaut. Auch hier wird man von dem plastischen Ornamente vielfach auf das flächenhafte mit seiner vielverzweigten Verwendung, auf Wappentiere, Münzen und dergl. hinübergreifen. Lebendige Pflanzen, das Zeichnen nach der Natur bildet selbst für die bestsituierte höhere Schule den Gipfel der Leistungsfähigkeit. Selbst auf dieser Oberstufe muß der Massenunterricht gewahrt bleiben, wenn auch die Größe und die Feinheit der Ornamente nicht erlauben, alle Schüler einer Klasse nach demselben Modell zeichnen zu lassen. Nur eine kleine Gruppe kann sich um ein solches vereinigen. Die zu gleicher Zeit verwendeten Modelle müssen aber, wenn auch nicht gleich, doch gleichartig sein, sodaß neben reizender Mannigfaltigkeit, Belehrung und Berichtigung gemeinsam gegeben werden können.

Da diese Zeilen nicht einen vollständigen Lehrplan geben, sondern nur um geneigte Beachtung und Förderung des Zeichenunterrichts bitten sollen, so ist von der Begrenzung des Stoffes für die verschiedenen Schularten nicht gesprochen worden; ebenso wird auf die Darstellung der davon abhängigen Gestaltung des Unterrichts im gebundenen Zeichnen und in der darstellenden Geometrie hier verzichtet und nur bemerkt, daß dieser Unterricht mindestens auf der Oberstufe die Hälfte der verfügbaren geringen Zeit in Anspruch nimmt und zu steter, rühriger Ausbeutung des so beschränkten Raumes drängt.

Eine wertvolle Belebung dieses Vortrages boten die von Herrn Dr. Valentin vorgezeigten Blätter der „Ornamentalen

Formenlehre" von Franz Sales Meyer. Dieses verdienstliche Werk, dessen reicher Inhalt die ganze Ornamentik behandelt, ist so recht geeignet, das Wesen der Verzierung und die Thätigkeit jedes einzelnen Teiles eines Gegenstandes den Schülern klarzulegen. Das schöne Werk (im Verlag von E. A. Seemann in Leipzig erschienen) liegt jetzt vollendet in 300 Tafeln mit erläuterndem Texte vor und bildet eine reiche Quelle für den Unterricht nicht nur in Fachschulen, sondern auch ganz besonders in Schulen, in welchen der Zeichenunterricht um seiner allgemein bildenden Bedeutung willen betrieben wird. Hierzu ist die systematische Einführung in das Wesen der Kunstformen, ihre Anwendung auf den praktischen Gebrauch und ihre Verwertung in den verschiedenen Stilarten, zu deren Kenntnis auf solche Weise eingeführt wird, besonders geeignet.

Es gereichte dem Vortragenden zu hoher Freude, in allen Hauptzügen auf seine Uebereinstimmung mit einem denselben Gegenstand behandelnden Aufsatze des Herrn Crell, Zeichenlehrer am Realgymnasium zu Altona, hinweisen zu können, welcher dem Hochstifte eingesandt worden war. Zum Schlusse sei es gestattet, einige allgemeine Sätze desselben anzuführen.

Der Zeichenunterricht bezweckt wie jeder wissenschaftliche Unterricht die Aneignung einer auf der Pflege des Geistes und Gemüts beruhenden Bildung.

Mangelhafte Vorbildung im Zeichnen verhindert selbständiges Kunsturteil sowohl bei Ausstellungen als auch bei Ankäufen; sie läßt die Schauenden leicht dem Urteil von Schwätzern folgen und führt dahin, Namen zu kaufen oder im Kaufe von Kunstgegenständen nur eine Kapitalanlage zu sehen. Die Jugend muß zurückgeführt werden zu den einfachen Freuden der Natur und von dieser zum Ideal.

Das Zeichnen hat mit der hohen Kunst nichts zu thun, es erfordert keine besondere Begabung, aber viel Fleiß. Das Richtige muß man von jedem fordern, das Schöne reift langsam. Die geistige Konzentration im Zeichnen ist angespannter als sonstwo, weil jeder die Abweichungen vom Besprochenen sofort sieht und sich selbst geistig in seine Arbeit versenken muß.

Die wissenschaftlichen Zwecke des Zeichnens sind:

1. Erkennung und Darstellung von Bildungsobjekten, die als Formensprache behandelt werden müssen: das ist die Grammatik der Formen, welche zur Erkenntnis derselben und zu einem feinen richtigen Sehen führt.
2. Bildung des Geschmacks und Erziehung des Herzens für alles Gute und Schöne.
3. Verständnis der aufgesammelten Schätze. In den plastischen Denkmälern ist das Altertum lebensfrisch. Auch der jetzigen Produktion muß das Publikum mit Verständnis entgegenkommen.

Sodann legte Herr Dr. Valentin die „Kulturgeschichte des deutschen Volkes von Dr. Otto Henne am Rhyn" vor, in welcher sich der oben S. 57 erwähnte Stich von Israel van Mecken in verkleinerter Nachbildung befindet. Infolge freundlichst gestatteter Erlaubnis der Verlagshandlung J. Grote in Berlin ist es möglich, diesen Holzschnitt zur Erläuterung des dort Gesagten umstehend zum Abdruck zu bringen.

Herr Dr. Pallmann bemerkte, daß der Gegenstand des Kampfes der Frauen um eine Männerhose auch von Johann Theodor de Bry nach einem bisher unbekannt gebliebenen wahrscheinlich niederländischen Originale nachgebildet worden sei. Die betreffende Nachbildung befinde sich in den zwei Ausgaben der Emblemata saecularia mira et jucunda varietate saeculi hujus mores exprimentia etc. von 1596 und 1611 und zwar in der ersten Ausgabe unter No. 21, in der zweiten unter No. 42 mit der lateinischen Unterschrift: „In numero minor est error, cribrate puellas" und mit der deutschen Bezeichnung im Inhaltsverzeichnis: „Sieben Weiber raufen sich um eine Bruch." Die Darstellung weiche, wie man aus folgender Beschreibung ersehen könne, von der ursprünglichen ab: Neben den auf der rechten Seite befindlichen sieben reichgekleideten Frauen, welche um die Hose raufen, befinde sich auf der linken Seite ein Mann im reichen Kostüm der Zeit, der auf einem Siebe eine kleine weibliche Figur einhertrage. Rechts im Hintergrund ist ein Haus sichtbar, von dessen Dach eine Frau herunterstürzt, links davon Zelte und zwei ungeordnete Haufen Fußvolk.



3. Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften (N).

In diese Abteilung wurden in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember als Mitglieder aufgenommen:

1) Mit Stimmrecht:

Herr Dr. A. Henrich, Zahnarzt hier.
„ Dr. phil. L. Heuser, Realgymnasiallehrer, hier.
„ Dr. phil. A. Kleyer, Mathematiker, hier.
„ Dr. med. J. H. Rehn, Arzt, hier.
„ Dr. phil. A. Sonntag, Lehrer, Bockenheim.

2) Als Teilnehmer:

Herr Dr. phil. R. Jung, Verwaltungsschreiber des F. D. H., hier.

In der Sitzung vom 26. Oktober sprach Herr S. Spier über Eisfabrikation.

Der Verbrauch an Eis hat in den letzten Jahrzehnten in allen Kulturländern gewaltig zugenommen. Waren es vorher nur vorzugsweise die Bierbrauereien, die Konditoreien und die Krankenpflege in Hospitälern und Familien, die als Hauptkonsumenten des Eises angesehen werden konnten, so ist in den vergangenen Jahrzehnten eine nicht unbeträchtliche Reihe von neuen Konsumenten hinzugekommen. Verschiedene chemische Fabriken (zum Zweck des Auskristallisierens), die Schiffe für den Personen- und insbesondere für den interkontinentalen Fleischtransport, die Schlacht- und Viehhöfe, die Molkereien und künstlichen Eisbahnen, endlich die Metzger, Fischhändler, Restaurants und die wohlhabenderen Familien nehmen heute Mengen von Eis in Anspruch, von welchen man vor kurzer Zeit noch keine Ahnung hatte. Zur Charakteristik des gewaltigen Eiskonsums mag dienen, daß die Erzeugung eines Hektoliters Bier ca. 2 Zentner Eises bedarf und daß allein Frankfurt etwa 500000 Hektoliter Bier jährlich erzeugt. Bis vor kurzer Zeit war der Konsum nur auf Natureis angewiesen. War schon für die nördlicheren Klimate der Bezug des notwendigen Eises wegen der wechselnden Winterkälte ein nicht regelmäßig gesicherter, so hatten die südlicher gelegenen Länder bei dringenderem Bedarf noch viel größere Schwierigkeiten zu überwinden, um sich die nötigen Vorräte von Eis zu verschaffen. Zeitweise suchte ein beträchtlicher Großhandel mit Eis von Norwegen und dem nordöstlichen Amerika den Ueberfluß und den Mangel der einzelnen Länder auszugleichen. Meist mit kaum genügendem Erfolg. Die gewaltigen wissenschaftlichen Fortschritte der Naturwissenschaften und ihre Benutzung für technische Zwecke fanden nach und nach in unserer Zeit auch für diese Bedürfnisse geeignete Befriedigungsmittel, und so sehen wir denn in unseren Tagen in heißen wie in gemäßigten Klimaten große, alljährlich sich vermehrende Eisfabriken entstehen, um den fortwährend gesteigerten Eiskonsum von den unberechenbaren Ausfällen der Winterwitterung unabhängig zu machen. Bevor wir nun zu den Verschiedenheiten der heute angewandten Hauptsysteme der künstlichen Eiserzeugung

übergehen, wollen wir zunächst aus der Schilderung der Praxis das allen Eisfabriken Gemeinsame ins Auge fassen.

Jede Eisfabrik hat drei notwendige Hauptteile: den Gaskompressor, den Kondensator und den Eisgenerator oder Refrigerator.

Der Gaskompressor hat den Zweck, das betreffende Gas unter einem gewissen Druck zusammenzupressen. Wenn zur Ausdehnung aller Körper Wärmezuführung notwendig ist, so wird der Erfolg des Kompressors ein Freiwerden von Wärme sein, und diese Wärme wird sich selbstverständlich dem komprimierten Gas mitteilen. Drückt man beispielsweise Luft, die bei 20° Celsius unter dem Normaldruck der Atmosphäre steht, durch einen Druck von zwei Atmosphären zusammen, so entsteht eine Wärme der Luft von 85°: durch einen Druck von drei Atmosphären erhitzt sich die Luft auf 130° und bei einem Druck von vier Atmosphären erhalten wir eine Temperatur der komprimierten Luft von 163°. Diese Kompression und Wärmesteigerung des betreffenden Gases unter einem relativen Druck, relativ nach der Verschiedenartigkeit des Gases, ist demnach die Aufgabe des Kompressors.

Der Kondensator erstrebt durch Zuführung großer Massen kalten Brunnenwassers ein Herabdrücken der hohen Wärmegrade des komprimierten Gases. Ließen wir die Luft, wie vorher angegeben, nach einer Kompression durch einen Druck von vier Atmosphären ohne Abkühlung sich wieder ausdehnen, so würde sie sich, nach dem Gesetze der Erhaltung bzw. Umformung der Kräfte leicht in mechanische Arbeit umsetzen lassen. Das ist der Fall bei der Heißluft- und, betreffend Dampf, bei der Dampfmaschine. Bei der Eisfabrikation erstrebt man technisch einen andern Zweck. Man will durch irgend ein Mittel große Kältegrade erzielen, um durch deren Benützung künstlich und regelmäßig bei jeder Sommertemperatur und in den heißesten Ländern Eis erzeugen zu können. Aus diesem Grunde muß man bei jeder Eisfabrikation im großen die Temperatur der komprimierten Gase reduzieren und zwar bis zu einem Punkte, wo sich das komprimierte Gas verflüssigt. Nebenbei bemerkt, ist die Verflüssigung aller Gase ein Glanzpunkt naturwissenschaftlichen Fortschritts unserer Zeit. Nachdem Faraday bereits Ende der zwanziger Jahre die meisten Gase verflüssigt

hatte, unterschied man bis vor ca. zehn Jahren noch koërzible, in Flüssigkeit sich verwandelnde und permanente Gase. Diese Unterscheidung ist jetzt beseitigt. Zu Anfang der siebziger Jahre stellte der schottische Physiker Andrews fest, daß für einzelne Gase auch bei dem höchsten Drucke eine Verflüssigung nicht erreicht werde, wenn dieser Druck nicht **unter** einer bestimmten, für die verschiedenen Gase verschiedenen Temperatur (dem sogenannten kritischen Punkte) stattfinde. Wenige Jahre darauf — 1877 — gelang es den Physikern Pictet in Genf und Cailletet in Paris, die bisher für permanent erachteten Gase Sauerstoff, Stickstoff und Wasserstoff und damit auch die atmosphärische Luft in sinnreich hergestellten Apparaten zu verflüssigen. Doch kehren wir nach dieser kleinen Abschweifung zum Kondensator zurück. Wird die vorher erwähnte, durch einen Druck von zwei, drei bezw. vier Atmosphären komprimierte Luft durch fortwährend zuströmendes Kühlwasser auf 30° Celsius abgekühlt, so erreicht man durch die Expansion dieser Luft, indem man den Druck auf eine Atmosphäre reduziert, Temperaturen von — 25°, — 53°, — 70° Celsius.

Aus diesem Kondensator geht nun das komprimierte, von seiner anfangs über 140° erhitzten Temperatur bis zu ca. 20° abgekühlte und bei dieser Temperatur verflüssigte Gas in den sogenannten Eisgenerator oder Refrigerator, um sich hier in einem großen 1 m tiefen, je nach der Größe der Eisfabrik 2—4 m breiten und 6—10 m langen Holzbehälter in zusammenhängendem, viele 100 m langen Röhrennetz zu expandieren. Wie gewöhnlicher Schwefeläther, der schon bei 34° Celsius aus dem flüssigen in den gasförmigen Aggregatzustand übergeht, wenn auf die Hand gegossen, sich sofort verflüchtigt, und dabei der Hand augenblicklich empfindlich Wärme entzieht, so entnimmt das betreffende vorher flüssige Gas in den Röhren des Eisgenerators seiner Umgebung Wärme, um sich aus dem flüssigen in den gasförmigen Aggregatzustand umwandeln zu können. Umgäbe man in dem Generator die Röhren, in denen sich das abgekühlte komprimierte Gas expandiert, mit gewöhnlichem Wasser, so würde das letztere sofort zu Eis gefrieren. Aus diesem Grunde füllt man den großen Holzkasten mit Wasser, in welchem beträchtliche Quantitäten von Chlor-

natrium, Chlorcalcium oder Chlormagnesium gelöst sind, weil solches Salzwasser unter —20° Celsius abgekühlt werden kann, ohne zu frieren. Dies Salzwasser wird durch mehrere Rührwerke mechanisch in steter Bewegung erhalten, um die Kälte gleichmäßig durch das ganze Wasser zu verbreiten. In dieses Salzwasser werden nun je nach der Größe der Fabrik 20, 30, 40 zusammenhängende und durch einen Laufkrahnen einzeln nach einander herauszuhebende Reihen von je zehn oder mehr Zellen herabgelassen. Die Zellen werden am zweckmäßigsten mit destilliertem Wasser gefüllt, weil dies unter allen Umständen bakterienfrei ist. Je nach der Kälte des Salzwassers und der Masse des in Eis umzuwandelnden Wassers in den einzelnen Zellen (verschieden von 20—50 Pfund) werden die in einer Reihe befindlichen Zellen alle 4, 8, 12 Stunden dem Salzwasser entnommen, einige Minuten in siedendes Wasser getaucht, um den Rand des Eises von der Blechzelle zu lösen und dann das Eis entleert. Die Zellen werden hierauf mit frischem Wasser gefüllt und in die Salzlösung zurückgebracht. Das expandierte Gas endlich wird aus den Röhren des Eisgenerators wieder durch Ansaugung in den Kompressor zurückgeführt, und nun beginnt der Kreisprozeß von neuem.

Gehen wir jetzt über zur Besprechung der bekanntesten, in der Praxis gebräuchlichen Systeme der Eiserzeugung. Als Gas hat man bis zu den jüngsten Tagen fast ausnahmsweise Ammoniakgas und zwar entweder in einer 28prozentigen Lösung im Wasser als sogenannten Salmiakgeist oder als gasförmiges Ammoniakgas zur Kälteerzeugung benutzt. Der Franzose Carré war der Erste, der über diese Verwendung des Ammoniakgases Mitteilungen durch einen Bericht an die Pariser Akademie der Wissenschaften im Dezember 1860 veröffentlichte. Der Fabrikant Kropff in Halle war in Deutschland derjenige, der zuerst Ammoniak-Eismaschinen baute, und daher wird in Deutschland dies System gewöhnlich das Kropff'sche benannt. Nach dieser Carré-Kropff'schen Eiserzeugungsmethode wird eine größere oder geringere Anzahl von Ballons Salmiakgeist — 28prozentiges Ammoniakwasser — in einen liegenden zylindrischen Kessel eingefüllt und durch eine Reihe mit Dampf gefüllter Röhren, die das Ammoniakwasser durchziehen, zum Sieden

und zu einer Kompression unter einem Druck von zwölf Atmosphären gebracht. In diesem ebenbeschriebenen Ammoniak-Siedekessel bleibt eine heiße, wenig Ammoniak haltende Flüssigkeit, die sogen. arme Flüssigkeit, zurück. Dieselbe wird durch den Druck des stark komprimierten Gases nach Oeffnung eines Hahnens in drei hintereinander befindliche stehende Kessel gedrückt, in jedem folgenden durch Kühlwasser immer mehr abgekühlt und im letzten Kessel wird dieser bis auf ca. —20° erkalteten armen Flüssigkeit das expandierte Ammoniakgas aus den Röhren des Eisgenerators mit einem Druck von nur einer halben Atmosphäre zugeführt. Dieser durch Absorption neu entstandene Salmiakgeist — das Wasser vermag annähernd das tausendfache Volum an Ammoniak zu verschlucken — wird dann durch eine Ammoniakwasserpumpe angesogen und zum Siedekessel zurückgedrückt, wo dann, wie schon oben mitgeteilt, der Kreisprozeß von neuem beginnt. Von Interesse ist der Kohlen- und der Kühlwasserverbrauch nach diesem Verfahren. Nach Mitteilungen der hiesigen Krystalleisfabrik ist man im Stande, mit einem Zentner Kohlen 5—6 Zentner Eis — allerdings vollständig aus destilliertem Wasser — zu gewinnen, und gebraucht man per Stunde, außer den 1¼ Kubikmetern Wasser für die eigentliche Umwandlung in Eis innerhalb der Zellen, 40—50 Kubikmeter Kühlwasser bei einer Eisproduktion von ca. 600 Zentnern für 24 Stunden.

Ein zweites System der Ammoniak-Eiserzeugung entstammt den Angaben Lindes, des früheren Professors der Physik in München, jetzt Direktors der Gesellschaft für Lindes Eiserzeugung in Wiesbaden. Linde komprimiert das Ammoniakgas, das er mittelst Wasserdampf aus dem Salmiakgeist destilliert, mit einer Kompressionsluftpumpe unter einem Druck von 10 Atmosphären, kühlt dann im Kondensator ab und zieht aus den Röhren des Generators, in welchem sich das Ammoniak expandiert, mittelst des Saugventils der Kompressionspumpe das Ammoniak wieder zum Kompressor zurück. Das destillierte Wasser, das bei dem System Kropff aus dem Dampf, der das Ammoniakgas aus dem Salmiakgeist verdichtete, direkt genommen wird, muß nach dem System Linde in eigenen Wasserdestillationsapparaten erzeugt werden. Nach den Mitteilungen der Haack'schen Eisfabrik in Bockenheim, welche das

Linde'sche Verfahren benützt, rechnet man, je nachdem man destilliertes Wasser verwendet oder nicht, auf einen Zentner Kohlen 8 oder 10 Zentner Eis, auf $^1/_5$ Kubikmeter Wasser für das eigentliche Eis per Stunde an Kühlwasser ebenfalls per Stunde 15 Kubikmeter bei einer 24stündigen Produktion von 120 Zentnern Eis. Nebenbei bemerkt, benützt im Sommer die Stadt Bockenheim, die keine Wasserleitung hat, das sonst unbenützt ablaufende Kühlwasser gegen Entschädigung zum Bespritzen der Straßen, während die großen Massen Kühlwasser bei der Krystalleisgesellschaft unbenutzt in den Kanal der städtischen Kanalisierung ablaufen.

Seit etwa einem Jahre ist ein neues System der Gasverwendung für Eisfabrikation aufgekommen. Der vorher bei der Verflüssigung der sogen. permanenten Gase erwähnte Professor Pictet aus Genf hat in einer Mitteilung an die Pariser Akademie der Wissenschaften im Juni 1885 sein neues System zuerst veröffentlicht*). Der allein charakteristische Unterschied für das Pictet'sche Verfahren im Gegensatz zu den vorher angewandten besteht darin, daß man bisher für Kälteerzeugung immer nur einfache flüchtige Flüssigkeiten, wie Ammoniak, Aether, schweflige Säure ꝛc. anwandte, Pictet aber zum ersten Mal eine Mischung von zwei Gasen, Kohlensäure und schweflige Säure, für seine Kälteerzeugung benutzte. Diese Gasmischung soll nun ganz besondere Eigentümlichkeiten besitzen. Das Verhalten von Mischungen ist schon bei festen und flüssigen Körpern nach verschiedenen Richtungen verschieden von dem Verhalten der einzelnen Bestandteile. So ist z. B. der Schmelzpunkt des Zinns bei 230°, derjenige des Wismuts bei 264°, endlich derjenige des Bleis bei 325°. Dagegen schmilzt das Rose'sche Metallgemisch aus 8 Teilen Wismut, 8 Teilen Blei und 3 Teilen Zinn bereits bei 95°. Hinsichtlich des spezifischen Gewichts findet bei Mischungen von zwei Flüssigkeiten eine Verminderung in der Raumerfüllung, eine Verdichtung statt. 83 vol. Schwefelsäurehydrat mit 17 vol. Wasser bei 15° gemischt, geben nicht 100, sondern nur 94 vol. verdünntere Säure. Ebenso geben 50 vol. Alkohol mit 50 vol. Wasser bei 15° gemischt, nicht 100, sondern nur 96,4 vol. wässerigen Weingeist. Pictet hat nun in

*) S. Comptes rendus Bd. 100 S. 329.

der verschiedensten Weise Kohlensäure und schweflige Säure mit einander gemischt. Die Siedepunkte der so gefundenen flüchtigen Flüssigkeiten lagen zwischen 71° und — 7,5°. Diejenige Mischung der Gase, die Pictet als für seine Zwecke am angemessensten fand, siedet bei 19°. Ihr Siedepunkt liegt demnach zwischen demjenigen der schwefligen Säure, die bei — 10° und demjenigen des Ammoniaks, das bei - 34° siedet. Diese Mischung soll nun nach Pictets vielfachen Untersuchungen das Eigentümliche haben, daß sie bei niederen Temperaturgraden in ihre einzelnen Bestandteile zerfällt, bei höherer Temperatur aber soll sie sich schon unter dem Druck von wenig Atmosphären, wenn im Kondensator abgekühlt, in eine Flüssigkeit verwandeln. Im Eisgenerator expandierend würde das Gasgemisch bei niederer Temperatur wieder in seine Bestandteile zerfallen und während der Expansion mehr Wärme dem umgebenden Salzwasser entziehen, als nach der Mischung zu erwarten gewesen wäre. Da der Kompressor das Gasgemisch nur unter einem Druck von nicht ganz drei Atmosphären zu komprimieren hat, um das erwähnte Resultat zu erreichen, so ist es selbstverständlich, daß der Kohlenverbrauch nach diesem System ein viel geringerer sein dürfte, als derjenige nach den Systemen Linde und Kropff. Auch das Kühlwasser, da die Temperatur der komprimierten Pictet'schen Gasmischung lange nicht so hoch ist als diejenige des komprimierten Ammoniakgases, dürfte entschieden geringer sein, als dasjenige der Ammoniak-Eismaschinen. Pictet behauptet, mit einem Zentner Kohlen über 30 Zentner Eis herstellen zu können. Da nun besonders für Brauereien der Verbrauch von mehr oder weniger Kühlwasser bei dem sonstigen Wasserbedarf der Brauereien von Bedeutung ist und da bei allen Eisfabriken der Tagesbedarf an Kohlen die Hauptbetriebsausgabe ist, so dürfte die von Pictet eingeführte Neuerung in der Eiserzeugung zweifelsohne den Sieg über die beiden andern Systeme davontragen, wenn sich alle Angaben Pictets nach der Untersuchung und dem Urteil von unparteiischen Fachmännern in der Praxis bewähren.

Dem Vortrag folgte vier Tage später seitens der Sektionsmitglieder und mehrerer Gäste der Besuch der Eisfabriken der hiesigen Krystalleisgesellschaft und des Herrn Haack in Bockenheim.

In der Sitzung am 16. November wurde zum Schriftführer der Abteilung Herr Dr. W. Reinhardt gewählt. Herr Dr. Israel-Holzwart machte sodann Mitteilung von den Resultaten einer kritischen Untersuchung des Clairaut'schen Problems, welche von ihm in der Halle'schen Wochenschrift für Astronomie 1886 veröffentlicht ist; die Untersuchung beschränkt sich auf homogene Ellipsoide. Herr Dr. Israel-Holzwart beabsichtigt, seine Untersuchung auch auf heterogene Ellipsoide auszudehnen; es soll dann seiner Zeit ein Referat über beide Untersuchungen veröffentlicht werden.

Die Sitzung am 15. Dezember war eine öffentliche. Auf Einladung der Abteilung hatte sich eine größere Zahl von Gästen eingefunden. Der Vorsitzende der Abteilung, Herr Dr. Rosenberger, hielt einen Vortrag: Zum Gedächtnisse Ottos von Guericke (gest. 1686).

Die Naturwissenschaften als verhältnismäßig junge, noch immer in ungehemmtem Fortschritt begriffene Disziplinen haben bis jetzt noch wenig historisches Interesse gezeigt und noch verhältnismäßig wenig der Betrachtung des eigenen Werdens sich gewidmet. Ich will hier nicht darüber mich verbreiten, inwieweit die ausschließliche, einseitige Betrachtung des Gewordenen, des gegenwärtig Vorhandenen Gefahren für die Wissenschaft selbst in sich birgt: ich will nur darauf hinweisen, daß durch diese Art der Behandlung die Schätzung der wissenschaftlichen Ereignisse und vor allem ihrer Urheber, der wissenschaftlichen Arbeiter, selbst der bedeutendsten, eine unsichere und zufällig bedingte wird. Ein Beispiel hierfür bietet auch das Schicksal Otto von Guerickes. Zwar ist wohl kaum ein Name weiter in der wissenschaftlichen Welt bekannt als der des Erfinders der Luftpumpe, der Magdeburger Halbkugeln und der Elektrisiermaschine, der Name des berühmten Bürgermeisters zu Magdeburg. Dafür aber hört auch mit diesen Daten, selbst bei vielen Physikern, die Kenntnis des großen Mannes und seiner Entdeckungen auf. Und doch verdient Guericke vor vielen anderen Gelehrten sowohl wissenschaftliche als persönliche Teilnahme. Er war ein Erfinder neuer Apparate, die, vorher ohne Beispiel, noch jetzt in aller Händen sind; er war ein

glücklicher, geschickter, genialer Experimentator, ein durchgebildeter Gelehrter, der der Physik große, bis dahin noch kaum geahnte Gebiete eroberte; er war einer der größten, sicher der größte deutsche Physiker in der Zeit des wildesten Krieges, der unser Vaterland heimgesucht hat. Und er war das alles nicht als ein Gelehrter von Beruf, der auch unter schwierigen Verhältnissen seiner Geliebten, der Wissenschaft, die einmal versprochene Treue hält: er war es aus vollkommen freiem Entschluß, bei den verschiedenartigsten, schwierigsten amtlichen Geschäften als Bürgermeister einer unglücklichen, schwer heimgesuchten Stadt. Darum scheint es mir auch nicht blos Sache wissenschaftlicher Pflicht, sondern vielmehr eines allgemeinen nationalen wie menschlichen Interesses jetzt, zweihundert Jahre nach seinem Tode, seiner zu gedenken und sein Werden und Wirken eingehender zu betrachten.

Otto von Guericke wurde am 20. November 1602 als Sohn des damaligen ersten Kämmerers und späteren Schultheißen der Stadt Magdeburg, Hans Gericke, geboren*). Wie es in der Natur der Sache lag, wurde er zum Juristen bestimmt und bezog nach damaliger Sitte schon früh, in seinem 15. Jahre, die Universität zur Absolvierung des philosophisch-propädeutischen Kursus. Er ging zuerst auf die Universität Leipzig, dann aber, als 1620 die böhmische Kriegsgefahr auch Sachsen bedrohte, nach Helmstädt. Vom Sommer 1621 bis 1623 blieb er zur Vollendung seiner eigentlich juristischen Studien in Jena; wandte sich dann aber noch zu der berühmten Universität Leyden, wo er von 1623 bis 1625 Vorlesungen über angewandte Mathematik, Physik, Fortifikationslehre, Naturwissenschaften und dergl. hörte. Nach einer längeren Reise durch Frankreich und England, die sich an den Aufenthalt in Leyden anschloß, kehrte er 1626 in seine Vaterstadt zurück und wurde bald danach in das Amt eines Schutz- und Kriegsherrn der

*) Der Familienname Ottos ist Gericke. Die Schreibweise Guericke nahm er an, als er 1666 von Leopold I. in den Adelsstand erhoben wurde, weil das Adelsdiplom diese Bezeichnung trug. Die Nobilitierung erfolgte übrigens ohne Ansuchen Guerickes, aus eigenem Antriebe des Kaisers.

Stadt berufen, ein Zeichen, daß seine Mitbürger schon damals auch seine nichtjuristischen Kenntnisse zu schätzen wußten.

Guericke bekam durch jenes Amt die Aufsicht über die Festungswälle, das Zeughaus, den Pulverhof, sowie über die städtischen Bauten mit Einschluß der Thor- und Festungsbrücken. Leider sollte das Amt ein sehr schweres werden. Seit dem 20. März 1631 belagerte Tilly die Stadt Magdeburg. Am 9. Mai sah Guericke, bei einer Ronde auf den Festungswällen, daß die Sturmpfähle längs der ganzen Linie des Bollwerkes in der Neustadt vom Feinde ausgehoben waren. Er machte den Kommandanten der Stadt, den schwedischen Oberst von Falkenberg, hierauf sowie auch auf den Munitionsmangel der Besatzung aufmerksam, und dieser versprach, noch in der Nacht durch einen Ausfall an jener Stelle den Feind zurückzutreiben. Aus einem unbekannten Grunde blieb indessen dies Versprechen unerfüllt. Am folgenden Tage, Dienstag den 10. Mai, war der Rat schon morgens um 4 Uhr versammelt und sandte vier Ratsherren, darunter Guericke, an Falkenberg ab, um mit demselben die Kapitulation der Stadt zu verabreden. Während aber der letztere noch in einer sehr langen Rede den Ratsbeschluß bekämpfte, kam die Nachricht, daß der Feind schon in die Stadt eingedrungen, der Wall an der Neustadt bereits erstürmt sei und die Kroaten schon am Fischerufer plünderten. Daraufhin eilte der Oberst nach der bezeichneten Stelle, die Ratsdeputierten gingen zurück in die Ratsversammlung. Leider war das Schlimmste von der Stadt nicht mehr abzuwenden. Falkenberg fiel nach tapferer Gegenwehr, und die Ratsherrn eilten, als der Widerstand vergeblich erschien, zu den Ihrigen. Guericke mußte zusehen, wie sein Eigentum verwüstet, seine Dienstleute niedergehauen wurden und konnte nur sein und seiner jungen Gattin Leben durch immerwährende Geldopfer an die Plündernden retten. Sein kleinstes Kind aber, noch ein Säugling, wurde trotzdem in dem schrecklichen Gewirre, wenn auch nicht lebensgefährlich, verwundet. Als Guericke nichts mehr zu geben hatte und an dem Hause nichts mehr zu verwüsten war, als auch auf den Straßen der Tumult sich etwas gemindert, floh er mit den Seinen in die Bleckenburg, das Haus eines Oheims, in welches auch viele andere Ratsmit-

glieder sich geflüchtet, und das geschont wurde. Aus diesem Hause wurde er mit seiner Frau und seinen beiden Kindern nach kurzer Zeit in das kaiserliche Lager bei Fermersleben übergeführt und erst nach Aufbringung eines Lösegeldes von 300 Thalern mit den Seinen ohne Subsistenzmittel und fast ohne Kleidung entlassen. Einer Erzählung nach soll Guericke damals im Lager einem kaiserlichen Offizier die Taschenuhr repariert und damit einen ihm sehr nötigen Dukaten verdient haben.

Bald nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft erhielt Guericke auf Empfehlung des Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar hin ein Amt als Generalquartiermeister und Ingenieur im Heere Gustav Adolfs. Doch gab er diese Stellung gleich nachdem die schwedischen Truppen das Erzbistum Magdeburg in Besitz genommen wieder auf, um seine Besitzungen in Magdeburg soviel wie möglich wieder in den alten Stand zu setzen. Dabei blieb er insofern in schwedischen Diensten, als er von dem schwedischen Stiftsverweser, dem Fürsten von Anhalt, als Ingenieur für den Wiederaufbau der Stadt und Festung benutzt wurde. Auch später, als die Festung im Jahre 1636 in sächsische Gewalt kam, behielt er dieses Amt bei und diente daneben auch der städtischen Verwaltung bei Wiederherstellung der städtischen Bauten. Außerdem aber trieb er seine eigenen Geschäfte weiter, bewirtschaftete seine Aecker und braute Bier, weil auf seinem Hause eine Braugerechtigkeit lag. Aus den vielen Eingaben, die Guericke zu dieser Zeit an den Magistrat um Erstattung seiner baaren Auslagen an die Stadt und um Zuerteilung seiner ihm als kursächsischem Beamten zukommenden Gehalte rc. richtete, geht hervor, wie schwer damals selbst ein wohlhabender Bürger um den Unterhalt der Seinen zu kämpfen hatte, wie schwer aber auch die Stadt, die noch immer eine kaiserliche und sächsische Garnison von 1500 Mann und 394 Frauen und Kinder erhalten mußte, unter den Verhältnissen litt. In den Jahren 1636 und 1637 wütete die Hungerpest in der Stadt. Viele Familien wanderten aus und ließen ihr Eigentum im Stich, weil sie die durch die Garnison erwachsenden Abgaben nicht mehr erschwingen konnten. Trotzdem steigerte der sächsische Obrist von Trandorff noch die Anforderungen, fing die Briefe ab, welche

der Magistrat an den Kurfürsten sandte und ließ abgeschickte Boten aufgreifen und in Eisen legen. In dieser Not nahm Guericke die Gefahr einer Reise nach Dresden mutig auf sich. Er begab sich 1642 und dann noch einmal 1643 zum Kurfürsten selbst und erlangte die Abstellung einiger Beschwerden. 1645 aber und 1646 erreichte er endlich durch mehrfache Reisen zum Kurfürsten, zu dessen Sohne, dem Stiftsverweser, zum General Torstenson die gänzliche Befreiung Magdeburgs von der fremden Garnison. Guericke schreibt selbst über die Gefahren dieser Reisen: „Waß vor Grämniß, sorge, gefahr und widerwärtigkeit bey solchen langwierigen expeditionen vorlaufft, ist niemand besser, als dem, der zur zeitt in solchem handel begriffen, bekandt. Ich bin dazue gantz allein gewesen vnd habe auch nicht einen Schreiber, weniger Mitt-Collegen bey mier gehabtt. Auf der wieder anheimbkunfft zu wasser (Guericke reiste der Sicherheit wegen auf einem Kahne von Dresden zurück) als den 18. November, hatt mich zugleich der Wintter übereillet, daher 9 tage vffm Schiffe beim schnee vnd eiss mich gedullden vnd große Kälte erleiden müssen. Vnd wann dann die verrichtung vnfruchtbar gefallen wehre, also daß Ihr. Kaiserl. May. vnd Churf. Durchl. sich nicht allergnädigst vnd gnädigst resolviret, sondern hergegen das eußerste mit der Stadt gewagett hätten, wie würde mann vff solchem fall willkommen sein geheißen worden? würde nicht, wann der Hunger die Burgerschaft vnd Soldatesque mit Weib vnd Kindern ergriffen, die vornembste schulldt vnd vhrsache, es geschehe auch mit fug oder vnfug, vff den Abgeschickten gelegett, vnd Ihme, daß er dieses oder jenes nicht recht gemacht hette, imputirt worden sein? Lieber hette mann gar aus der Stadt bleiben vndt daß seine mit dem Rücken ansehen mögen." Guericke wurde nach diesen Reisen zum vierten Bürgermeister gewählt, konnte aber dieses Amtes nicht lange in Ruhe pflegen. Schon am 21. Oktober 1646 reiste er, nachdem er sich lange gesträubt und geweigert, als Vertreter der städtischen Interessen zum Friedenskongresse nach Osnabrück und Münster, wo er vor allem die behauptete Reichsfreiheit der Stadt erhalten oder richtiger erst erlangen sollte. Dort verweilte er bis zum 13. August 1647 und dann noch einmal vom 14. März bis 26. Mai 1649. Er erzielte

auch Beschlüsse, die der Stadt günstig waren, aber der Administrator des Erzstiftes Magdeburg wußte die Ausführung dieser Beschlüsse zu gefährden. Guericke wurde darum aufs neue ausgesandt. Vom 17. Juli bis 29. August 1649 war er auf dem Friedensexekutionstage in Nürnberg, von da ging er an den kaiserlichen Hof nach Wien, wo er bis zum 27. Februar 1651 thätig blieb. Vom 23. August bis zum 13. Oktober 1652 folgte er dem Kaiser nach Prag und vom 15. Februar 1653 bis zum Juni 1654 war er auf dem Reichstage in Regensburg.

Auch bis dahin lagen noch immer die Aussichten Magdeburgs günstig. Trotzdem aber waren dieselben nicht endgiltig durchzusetzen, und trotz vieler mannigfacher noch folgender Verhandlungen Guerickes mußte Magdeburg im Jahre 1666 brandenburgische Besatzung aufnehmen und dem Kurfürsten von Brandenburg, dem im Westfälischen Frieden das Erzstift Magdeburg zugesprochen worden war, huldigen.

Daß alle diese Reisen mit ihren diplomatischen Geschäften anstrengend, aufreibend, niederdrückend und entmutigend, daß sie, wie man heute vielleicht sagen würde, geeignet waren, im höchsten Grade nervös abzuspannen, ist einleuchtend. Die Wege waren grundlos, viele Gegenden im höchsten Grade unsicher, die Wirtshäuser wie die Privatwohnungen in den Kongreßstädten miserabel und unverschämt teuer. Die Gesandten der Mächte auf dem Kongresse waren sehr zahlreich. Alle Personen von nur einiger Bedeutung mußten besucht, allen mußte geschmeichelt und die meisten mußten auch mit baarem Gelde honoriert werden. Sogar bei den Damen der Herren Gesandten aufzuwarten und sich so angenehm wie möglich zu machen, durfte der geplagte Guericke nicht unterlassen. Dabei pflegten die Herren viel zu versprechen und wenig zu halten, oft änderten sie ihre Meinung, je nach der Partei, die gerade mit ihnen verhandelte. Auch waren die Herren der Gegenpartei durchaus nicht müßig, und manche Feinde der Stadt intriguierten ohne viel Gewissenhaftigkeit. Die Magdeburger Herren selbst verlangten oft zu viel und wollten alles haben, wenn Guericke froh war, daß er eines erlangt hatte. Das Schlimmste aber war, daß Magdeburg durch die ausgestandenen Drangsale zu ohnmächtig

und vor allem zu arm geworden war. Fiel es der verwüsteten Stadt schon schwer, die Unterhaltungskosten ihrer Gesandtschaften aufzubringen, so waren noch weniger die Mittel vorhanden, alle die fremden Gesandten und einflußreichen Beamten durch klingende Münze von der Gerechtigkeit der Magdeburger Ansprüche zu überzeugen. Außer all diesen Beschwerlichkeiten und Widerwärtigkeiten drückten auch Krankheiten, die er sich durch die Unbequemlichkeit des Aufenthalts in fremden Städten zuzog, den nun fast fünfzigjährigen Guericke nieder. Aus Wien, wo es am schlimmsten, klagt er über Kopfschmerz, Zahnschmerz und endlich über eine Nierenkrankheit, gegen die er sonderliche Suppen und und Pillen nehmen müsse. „Allein (so schreibt er an den Magistrat Magdeburgs) was hiemitt gut gemachet, daß wird doch durch den wein oder böse bier, welches nicht recht gemälzet, nicht recht gekocht, gebrauwet, noch gestellet, wieder verdorben. Wan ich doch nurt ietzo noch bald wegk kommen möchte, ehe es noch ärger wirdt.“ Der Magistrat tröstet: „Der Herr sey fröhlich, trinke gut Iglauer, Regensburger und Ulmer bier, meide selbigen Orts sonderlich schöner Frauen Liebe, quae exsiccant venas et humidum radicale. So wirdts wohl besser werden.“ Guericke aber antwortete: „Sie schärzen in Ihrem Schreiben mit dem Frauenzimmer, aber mir ists gar nicht schärzhäfftig“ und bringt wiederholt seine Bitte um Abberufung an.

Und gerade in dieser Zeit, wo man ihn von Mißmut und Krankheit gequält, von Geschäften gänzlich aufgerieben glaubt, tritt er zum erstenmale mit seinen wissenschaftlichen Entdeckungen kühn, aber des Beifalls sicher vor die Oeffentlichkeit. Kurz vor dem Schlusse des Reichstages in Regensburg noch experimentierte er vor Fürstlichkeiten und hohen Herren mit der von ihm erfundenen Luftpumpe und durfte endlich sogar Ihrer Majestät, dem Kaiser Ferdinand III., seine Apparate zeigen, der sich, wie auch die andern Herren, vor allem an den Magdeburger Halbkugeln ergötzte und lebhaft erstaunte. Diese Entdeckung erscheint bei den heterogenen Beschäftigungen Guerickes so wunderbar, daß wir nicht einmal mit einiger Genauigkeit vermuten können, wann

sie gemacht wurde. Guerickes wissenschaftlicher Briefwechsel, der wohl über den Entwicklungsgang seiner Arbeiten Auskunft geben könnte, ging bei Mißhelligkeiten zwischen den Enkeln Guerickes und sonstigen widrigen Zufälligkeiten mit vielen seiner Apparate verloren. Der Briefwechsel aber mit dem Verleger seines physikalischen Werkes, der noch erhalten, stammt erst aus späterer Zeit und ist also hier ohne Bedeutung. Ich habe in meiner Geschichte der Physik das Jahr 1652 als den spätesten Termin der Erfindung angegeben,*) es scheint aber, als dürfe man dieses Ziel doch etwas früher setzen. Die einzige Nachricht von der Luftpumpe, welche vor das Jahr 1654 zurückreicht, sollte sich nach Gehlers physikalischem Wörterbuch in Hindenburgs Magazin im X. Bande, Seite 120 finden, und danach sollte Guericke schon im Jahre 1651 der Stadt Köln eine Luftpumpe zum Geschenk gemacht haben: E. Gerland aber erklärte jenes Zitat bei Gehler für unrichtig.**) Trotzdem bleibt, was ich auch an dem angegebenen Orte noch als möglich hingestellt, die Sache doch bestehen. Nach einer Abhandlung von R. Paulsiek, dem Direktor der Guericke-Schule zu Magdeburg, findet sich jenes Zitat zwar nicht an der obenerwähnten Stelle, aber doch in Hindenburgs Archiv für Mathematik, Band X, Seite 192, und auf Anfrage des Verfassers erhielt dieser von dem Magistrat in Köln die Bestätigung der Schenkung nur mit der Bemerkung, daß jene Luftpumpe mit dem Einrücken der Franzosen im Jahre 1794 verschwunden sei.***) Danach müßte der Termin der Erfindung, weil Guericke von 1649 bis 1651 ganz von Magdeburg abwesend war, jedenfalls vor das Jahr 1649, vielleicht in die Jahre 1647—49 oder noch vor 1646, den Anfang von Guerickes ununterbrochener diplomatischer Thätigkeit, verlegt werden. Allzuweit, bis in die Jahre 1632—1638 z. B., wie das H. Zerener thut,****) möchte ich trotzdem die Er-

*) Rosenberger, Geschichte der Physik II, S. 154.

**) Bericht über die wissenschaftl. Apparate auf der Londoner internationalen Ausstellung im Jahre 1876, S. 33.

***) Programm der Guericke Schule zu Magdeburg für das Jahr 1885, S. 7.

****) De virtutibus mundanis von Otto von Guericke, neu ediert von Dr. H. Zerener, S. V.

findung nicht zurückdatieren, abgesehen von anderm schon darum nicht, weil Guericke um jene Zeit kaum im Stande gewesen sein dürfte, die großen Kosten zur Konstruktion seiner Maschinen, die zuletzt auf 20000 Thaler gestiegen sein sollen, zu tragen.

Von der Zeit des erwähnten Regensburger Reichstages an wurden Guerickes Apparate schnell bekannt. Der Kurfürst von Mainz, Johann Philipp, kaufte die in Regensburg gezeigten Maschinen für seine Universität Würzburg an. Die Professoren dieser Universität wiederholten Guerickes Versuche und berichteten über das Gelingen derselben an die Gelehrten und die Universitäten, nach Rom, Florenz, Paris, London u. s. w. Der Professor der Mathematik an jener Universität, Caspar Schott, der mit Guericke in regem Briefwechsel blieb, veröffentlichte noch im Jahre 1657 in seinem Buche „de arte mechanica hydraulico-pneumatica“ alle bis dahin gelungenen Guerickeschen Experimente, denen er den Namen Experimenta Magdeburgica gab. Der englische Experimentator Boyle beschrieb auch schon im Jahre 1660 in seinen New experiments physico-mechanical eine verbesserte Luftpumpe, und die Engländer gewöhnten sich daran den luftverdünnten Raum die Boylesche Leere zu nennen. Hoch angesehene Reisende, berühmte Gelehrte, wie z. B. der französische Arzt Monconys, besuchten Magdeburg, um Guericke und seine Apparate kennen zu lernen. Das alles trieb nun wohl den letzteren dazu, seine Leistungen selbst zu beschreiben und die wissenschaftlichen Resultate in einem großen Werke niederzulegen. Seiner eigenen Angabe nach war dieses am 14. März des Jahres 1663 vollendet: sein Erscheinen aber verzögerte sich noch um fast zehn Jahre. Trotz der Berühmtheit Guerickes war nicht gleich ein Verleger für das Buch zu finden. Blaeu in Amsterdam, mit dem Guericke seit 1667 verhandelte, lehnte 1669 den Verlag wegen Ueberhäufung mit Arbeit ab. Erst drei Jahre später erschien dasselbe bei Jansson van Waesberge in Amsterdam unter dem Titel: Experimenta nova (ut vocantur) Magdeburgica. Das Honorar betrug aber nicht, wie Guericke gefordert, 200 Thaler, sondern nur 75 Freiexemplare für die erste Auflage und 12 für jede folgende. Dafür

ist die Ausstattung, wie das bei den damaligen holländischen Druckern zu erwarten, eine gute, und die reichlich beigegebenen Abbildungen sind sogar ausgezeichnet. Das Werk enthält Guerickes gesamte naturwissenschaftliche Anschauungen, eine reiche Gabe eines exakten, geschickten Experimentators und geübten wissenschaftlich gebildeten, genialen Denkers. Es gibt so viel neue Apparate, so viel neue Entdeckungen, bahnt so viel neue Wege nach den verschiedensten Richtungen, daß man Guericke hinter die berühmten Florentiner Akademiker und den nicht minder gepriesenen Engländer Boyle wenigstens nicht zurückstellen sollte.

Unser Magdeburger Patrizier und Ratsherr konnte seinem Ursprunge, wie seiner ganzen Entwicklung nach keine revolutionäre Natur sein und hat auch wissenschaftlich nichts von dem zänkischen, streitsüchtigen, alles Alte verachtenden Wesen vieler Gelehrten jener Zeit an sich. In den damals schon allgemeinen Sturm gegen Aristoteles stimmte er so wenig ein, daß sich auf dem Titelblatt seines Werkes nicht nur das Bild von Archimedes, sondern auch das von Aristoteles findet. Allerdings haben die betreffenden Gestalten im Aeußeren wenig Griechisches an sich. Sie tragen Beide hoch zugeknöpften Rock, mit anscheinend warmen Aermelmantel, dazu der eine Kappe, der andere Barett, eng anliegende Hosen und geschlitzte Schuhe, und beide sehen ganz wie ein paar behäbige Bürger aus deutschen Gauen aus. Nur die Namen über ihnen lassen glücklicherweise über ihre griechische Abstammung keinen Zweifel. Auf der anderen Seite ist Guericke bei aller Verehrung für Aristoteles durchaus kein Naturphilosoph nach alter peripatetischer Schule. Er kennt und zitiert an mehreren Stellen die Schriften Galileis und zeigt sich überhaupt mit den Arbeiten der neueren Physiker vollständig bekannt.*) In dem ersten Buche seines Werkes, welches von den Weltsystemen handelt, bekennt er sich durchaus zu dem Kopernikanischen, oder wie er auch sagt, zu dem Pythagoräischen Systeme, hält auch Aristoteles

*) Poggendorff (Gesch. d. Physik, Leipzig 1879, S. 422) ist im Irrtum, wenn er von Guericke sagt: „Von Galileis und Torricellis Arbeiten scheint er nichts gekannt zu haben."

gegenüber die Vielheit der Welten für wahrscheinlich.*) Ja er betont ausdrücklich, daß die Philosophen, welche die Erfahrung unberücksichtigt lassen, nie zu sicheren und richtigen Schlüssen hinsichtlich der natürlichen Erscheinungen gelangen können, ja daß sie oft weiter von der Wahrheit sich entfernen als der Abstand der Sonne von der Erde beträgt. Guericke kommt gerade durch die gleichzeitige Berücksichtigung der alten wie der neuen Ansichten und von dem Widerstreite der beiden zu seinen Entdeckungen. Einige Philosophen, wie Aristoteles und in neuerer Zeit Descartes, behaupteten, das Leere könne in der Natur nicht existieren; andere, wie Demokrit und die Stoiker, nahmen die Möglichkeit eines leeren Raumes als sicher an. Jetzt scheint es Guericke an der Zeit, nicht durch Philosophieren, sondern durch Experimentieren die Frage zu entscheiden. So wendet er sich, nachdem er im zweiten Buche seines Werkes philosophisch die Möglichkeit des leeren Raumes untersucht, im dritten Buche mit kühnem Entschluß zur wirklichen Herstellung desselben. Das Medium, welches auf Erden alles Leere füllt, ist die Luft. Will man also das Leere in Wirklichkeit herstellen, so muß nicht blos ein Hohlraum entleert, sondern auch die Luft am Eindringen gehindert werden. Guericke ließ zu dem Zwecke eine Pumpe oder „eine Messingen Feuersprutz", wie er sich selbst übersetzt, an dem Boden eines mit Wasser gefüllten Fasses so anbringen, daß das Wasser durch seine Schwere in den Pumpenstiefel fallen mußte, und ließ dann die Pumpe in Gang setzen. Drei kräftige Männer**) brachten auch mit Aufbietung aller Kraft das Wasser aus dem Faß, aber leider drang dafür mit Zischen die Luft durch das Holz in das Faß ein;***) und das Einsetzen dieses Fasses in ein mit Wasser gefülltes größeres hatte nur zur Folge, daß statt der Luft das Wasser von außen einströmte.****)

*) Guericke zeigt sich in seinem Buche nicht blos als vollständigen Kenner der Astronomie, sondern auch als selbständigen Arbeiter auf diesem Gebiete.

**) Robusti oder auch quadrati viri nennt Guericke seine Gehilfen.

***) „Sonus vero audiebatur in omnibus dolii partibus instar vehementer bullientis aquae."

****) „Sed cum dies elapsus simul labores finiret & omne murmur strepitusque rerum sedatus esset, auditus est sonus varius, isque interruptus, ad modum per suspiria cantillantis aviculae, idque fere tres integros dies.

Jetzt wurde statt des hölzernen Fasses ein ziemlich rundes kupfernes Gefäß hergestellt und aus diesem mit der „Messingen Feuerspritz“, da die Füllung mit Wasser sichtlich unnötig war, die Luft ausgepumpt. Aber als das eben zu gelingen schien, wurde plötzlich durch die äußere Luft die kupferne Kugel mit großem Knall und zum großen Schrecken aller gänzlich plattgedrückt.*) Doch war das dem Genie kein Unfall, sondern ein voller Erfolg. Als danach mit größerer Sorgfalt eine besser gerundete Kugel gearbeitet wurde, zeigte sich zwar die Arbeit noch schwerer, aber die Kugel hielt aus, und wenn ein an der Kugel angebrachter Hahn geöffnet wurde, strömte die Luft mit solcher Gewalt in sie, daß es schien als sollte ein gegenüberstehender Mann mit fortgerissen werden, daß einem sich Nähernden schon aus ziemlicher Entfernung der Atem benommen wurde und daß man nicht ohne Gefahr die Hand über die Oeffnung halten konnte. Guericke konstruierte später mehrere andere verbesserte Luftpumpen, die leichter transportierbar waren und auch von einem Mann allein bewegt werden konnten. Doch mag ich hierauf, wie auf einen Vergleich dieser mit den Boyleschen Maschinen, der nicht zu Ungunsten der ersteren ausfallen würde, nicht näher eingehen.

Reizend und sehr instruktiv sind die mannichfaltigen Versuche, durch welche Guericke auch dem Ungelehrtesten das Dasein und vor allem die Größe des Luftdruckes anschaulich machte. Er zersprengte platte gläserne Gefäße dadurch, daß er sie mit einem luftleeren Rezipienten in Verbindung setzte. Er lud die Windbüchsen statt mit komprimierter mit verdünnter Luft. Die Versuche mit den Magdeburger Halbkugeln trieb er soweit, daß 16 Pferde dieselben kaum zu trennen vermochten. Er schob endlich in einen $^3/_4$ Ellen im Durchmesser haltenden Zylinder, dessen Boden mit einem Hahn versehen war, einen luftdicht schließenden Kolben bis zum Boden ein. Nach Schluß des Hahnes vermochten 20 Männer den Kolben nicht weiter als bis ungefähr zur Hälfte

*) „Dum autem extrahendo atque intrudendo pistillum ita continuarent, ut jam fere omnem extractum aërem sperarent; ex improviso globus aëneus cum maximo strepitu omniumque terrore ita comprimebatur instar lintei quod manu conteritur.“

herauszuziehen. Wurde aber danach gar der Zylinderraum mit einem luftleeren Rezipienten in Verbindung gesetzt, so konnten selbst 40, 50 und noch mehr Männer das Hineinfahren des Kolbens bis zum Boden des Zylinders nicht hindern. Den Kolben durch Gewichte herausziehen zu lassen und so ein Maß für den Luftdruck zu erhalten, was er wohl zuerst beabsichtigt, wagte Guericke, der Gefahr für seine Gehilfen wegen, nicht einmal zu versuchen. Auch kam er bald auf andere Weise zu einer genaueren und bequemeren Bestimmung der Größe des Luftdrucks. Wohl um die Erscheinung des Saugens zu erklären hatte Guericke seinen kupfernen Rezipienten, nachdem er luftleer gemacht worden, mit dem oberen Ende einer Röhre verbunden, die mit dem unteren Ende ins Wasser tauchte. Wenn er dann den Verschlußhahn des Rezipienten öffnete, sah er das Wasser in der Röhre steigen und die Kugel, wenn auch nicht ganz vollständig, erfüllen. Diese Erscheinung wiederholte sich auch, wenn er die Röhre beträchtlich verlängerte. Nur als er die Röhre vom Hofe aus bis an den höchsten Teil seines Hauses führte, fand er, daß das Aufsteigen des Wassers eine Grenze habe und daß, auch bei fortwährendem Evakuieren, das Wasser nicht höher als 19 oder $19^1/_2$ Magdeburger Ellen zu bringen sei. Guericke ließ zur weiteren Beobachtung die Maschinerie mehrere Tage stehen und bemerkte, wie er erwartet, daß das Wasser in der Röhre, des Eindringens von Luft wegen, allmählich sank, beobachtete aber neben diesem auch ein unregelmäßiges Sinken und Steigen der Wassersäule, das er nur auf Veränderungen des Luftdruckes selbst zurückführen konnte. Durch längere Beobachtung stellte sich heraus, daß diese Veränderungen des Luftdruckes mit den Veränderungen der Witterung genau zusammentrafen. Wann Guericke dieses Wasserbarometer konstruiert, und wie weit er er dabei originell, d. h. von Torricelli unabhängig gewesen, ist nicht festzustellen. Sicher erscheint, daß er erst auf dem Reichstage in Regensburg durch den Pater Valerianus Magnus mit den Entdeckungen Torricellis bekannt wurde, daß er aber schon seit 1657 mit seinen Barometern regelmäßige Beobachtungen anstellte, und daß er 1660 einen außerordentlich starken Sturm aus den Bewegungen seines Wettermännchens, das er zum Anzeigen der

Bewegungen auf der Flüssigkeit des Barometers schwimmen ließ, voraussagte.*)

Jedenfalls war Guericke einer der ersten, wenn nicht der erste selbst, der den Zusammenhang der Barometerschwankungen mit den Veränderungen des Wetters bemerkte, und auch für die sichere Konstatierung des Drucks und der Schwere der Luft, sowie für die genauere Bestimmung der Größe derselben, blieb ihm nach der Bekanntschaft mit den Arbeiten Torricellis und Pascals noch genug zu thun. Aus der Wasserhöhe in seinem Barometer berechnete Guericke den Druck der Luft auf eine Kreisfläche von 0,67 Magdeburger Ellen im Durchmesser zu 2687,1 Pfund im Mittel. Die spezifische Schwere der Luft bestimmte er direkt, indem er eine Glaskugel luftleer und mit Luft gefüllt wog, bemerkt aber auch dazu, daß die Schwere der Luft stark von der Temperatur derselben abhängig sei, nämlich mit der Abkühlung steige und mit dem Erwärmen sinke. Endlich konstruierte er ein Instrument zur direkten Beobachtung der Veränderungen der Dichte der Luft. Wie er dasselbe im Jahre 1661 in einem Briefe an Schott beschrieb, bestand es aus einer luftleer gemachten, gut verkitteten Kupferkugel, die an einem Wagearm aufgehängt, an dem andern durch ein kleines Gegengewicht ausgeglichen war. Beim Dichterwerden der Luft stieg natürlich die Kugel, beim Dünnerwerden sank sie.

Die Versuche zur Konstruktion des Wasserbarometers führten Guericke auch zur Erkenntnis der Elastizität der Luft, einer Eigenschaft, die noch wunderbarer als ihre Schwere schien und deren Anerkennung noch schwieriger Eingang fand. Guericke war darum bemüht, diese erstere Eigenschaft ebenso sicher nachzuweisen und auch dem blödesten Auge ebenso sichtbar zu machen als die letztere.

*) Ego certe, cum praeterito anno (1660), quo ingens ille ventus ac tempestas fuit, ex paulo ante memorato Experimento singularem extraordinariam aëris alterationem deprehendi, qui adeo levis praeter consuetum alias modum fuit redditus, ut viruneuli digitus infra infimum etiam in vitreo tubo notatum punctum descenderit: quo viso, praesentibus palam dixi, magnam sine dubio tempestatem alicubi extitisse. Vix duae elapsae erant horae, cum ventus ille procellosus in nostram etiam regionem, minus tamen violentus, quam in Oceano fuerat, irruit."

Er brachte eine mit Luft gefüllte Blase in den Rezipienten der Luftpumpe und zeigte, daß dieselbe beim Evakuieren zersprengt wurde; er trug geschlossene Glaskugeln auf einen hohen Turm und beobachtete, daß die Luft beim Oeffnen derselben mit Geräusch ausströmte, während nach dem Niedersteigen dieselbe ebenso wieder einströmte. Endlich benutzte er die Elastizität der Luft, deren Abhängigkeit von der Temperatur er ebenfalls bald erkannt hatte, in eigentümlicher Weise zur Konstruktion eines Luftthermometers. Dasselbe zeichnet sich vor allen andern bis dahin konstruierten Thermometern dadurch prinzipiell aus, daß es eine Skala mit einem festen Punkte, dem Gefrierpunkte, besaß.*)

Guericke war stets bemüht, seine Versuche und seine Instrumente überall zu weiteren Erklärungen der Naturerscheinungen zu verwerten. Er bildete sich eine im Grunde richtige Vorstellung von der Konstitution der Atmosphäre und der Abhängigkeit ihrer Dichte von der Höhe. Er erklärte die Winde, vor allem die Wirbelwinde, durch eine ungleiche Verteilung des Drucks in der Luft, wobei er freilich auch die Bildung der Wolken auf diese Ursache zurückführte, weil er bemerkt hatte, daß sich in den evakuierten Rezipienten beim Einlassen der Luft Wolken bilden. Er leitete das Saugen und die verschiedenen Arten desselben aus dem Drucke der Luft ab. Er bemerkte, daß die Flamme Luft verzehrt und ohne immerwährende Zufuhr von Luft bald erlischt, daß auch die Tiere nicht leben können, ohne Luft zu verbrauchen. Den Verlust, welchen ein Luftquantum durch eine in ihm brennende Flamme erleidet, schätzte er auf ein Zehntel, hielt aber für wahrscheinlicher, daß die Flamme durch Verunreinigungen der Luft erlösche, als darum, daß der Rest von Luft nicht mehr verzehrt werden könnte. Gegenüber einem nicht ganz exakten Experiment von Pater Schott bewies er, daß der Schall durch den luftleeren Raum sich nicht fortpflanzen kann. Er erklärte auch das Echo richtig; merkwürdigerweise kam er trotzdem zu einer

*) Zur Zeit der ersten Nachtfröste, wo es früh reift, wurde aus der Kugel des Luftthermometers so viel Luft gezogen, daß eine die Temperatur anzeigende Figur gerade auf die Mitte der Skala hinwies. Doch „Praxis omnia melius docebit“ sagt Guericke am Ende der betreffenden Anweisung.

falschen Ansicht über das Wesen des Schalls. Das ist der ungefähre Inhalt des Hauptteils von Guerickes Werk. Er allein trägt die Ueberschrift: De propriis experimentis, obgleich, wie wir gleich sehen werden, auch noch in den weiteren Teilen sich eigene, durch und durch originelle Beobachtungen Guerickes finden.

Das folgende vierte Buch des Werkes führt den Titel: De virtutibus mundanis. Guericke bespricht darin alle überhaupt auf unserer Erde wirksamen Kräfte, die er in der Weise der damaligen Zeit durch Ausflüsse der Körper erzeugt denkt. Wenn dabei über die Schwerkraft, die Zentrifugalkraft, die Kohäsion &c. nach unsern heutigen Begriffen nicht viel Gutes vorgebracht wird, so ist dies in Anbetracht der Zeit, noch ein Jahrzehnt vor dem Erscheinen der Newtonschen Principia mathematica. nicht zu verwundern. Guericke gab hier nur wieder, was andere Physiker seiner Zeit, die er meist auch namentlich aufführt, seiner Ansicht nach Bemerkenswertes geleistet. Ihm einen Vorwurf daraus zu machen und Motive daraus ableiten zu wollen, die Guericke anderen Physikern gegenüber herabsetzen, wie das wohl versucht worden ist, heißt nur den Charakter der damaligen Physik gänzlich verkennen. Uebrigens zeigt auch in diesem Buche Guericke überall da, wo er selbständiger und intensiver arbeitet, die ihm sonst eigene Sicherheit, Klarheit und Genialität. In dem Kapitel von der richtenden Kraft der Erde z. B. kommt er zu der neuen Beobachtung, daß alle Eisenstäbe, die, wie die Stäbe an Fenstergittern, längere Zeit ihre Richtung von oben nach unten behalten, magnetisch und zwar oben nord-, unten aber südmagnetisch werden, und daß alle Eisenstäbe auch sehr schnell Magnetismus annehmen, wenn man sie in der Lage von Süd nach Nord auf dem Ambos hämmert. Der wichtigste Abschnitt aber ist der vorletzte dieses Buches, welcher von den Kräften handelt, die man in einer Schwefelkugel durch Reiben erregen kann. Der englische Arzt Gilbert hatte um 1600 zuerst bemerkt, daß, außer dem schon von Alters her in dieser Hinsicht bekannten Bernstein, noch eine Menge von Stoffen, wenn sie mit geeigneten anderen Substanzen gerieben wurden, Anziehungskräfte entwickelten, die er nach dem Bernstein (griechisch: elektron) elektrische nannte.

Kircher und Cabeo hatten seine Experimente wiederholt, abrr kaum neues hinzugethan; erst Guericke schritt auch auf diesem seinen übrigen Untersuchungen so fernliegenden Gebiete sicher vorwärts. Er goß sich eine Schwefelkugel von der Größe eines Kinderkopfes, steckte eine eiserne Achse hindurch und legte diese auf ein hölzernes Gestell, so daß er sie leicht um die Achse drehen konnte. Das war keine Elektrisiermaschine nach unsern Begriffen, denn ihr diente als Reibzeug nur die Hand und der Konduktor fehlte ganz. Aber es war doch die erste Maschine zum Elektrisieren, und Guericke wußte genug damit anzufangen. Er bemerkte zuerst neben der bekannten elektrischen Anziehung*) auch eine elektrische Abstoßung, er konnte eine Flaumfeder sogar durch diese Abstoßung im ganzen Zimmer herumjagen. Er fand, daß die von der Kugel abgestoßene Flaumfeder eine gewisse Vorliebe auch für andere Körper, wie z. B. für seine Nase zeigte, daß sie nach der Berührung diese Vorliebe einbüßte und wieder zu ihrer ersten Liebe, der Schwefelkugel, zurückkehrte.**) Er fand, daß die anziehende Kraft der Schwefelkugel bis auf eine Elle weit mit einem Leinenfaden fortgeleitet werden konnte. Er sah im Dunkeln die geriebene Kugel leuchten und er hörte auch, wenn er das Ohr nahe an die Kugel hielt ein schwaches Knistern in derselben, wobei allerdings kaum zweifelhaft bleibt, daß das letztere nicht von elektrischen Funken, sondern nur durch das innere Zer-

*) Auch hier bemerkt Guericke noch eigentümliche Erscheinungen. Die geriebene Schwefelkugel zieht nicht blos leichte feste Körper, sondern auch Wasser, Luft und Rauch an.

**) Die Flaumfeder gibt Guericke Gelegenheit zu den feinsten Beobachtungen, wie z. B.: „Hat die Feder an der Kugel ihre Aestchen zu entfalten begonnen und man hält ihr den Finger oder etwas anderes hin, so fliegt sie an diesen und weicht dann wieder zur Kugel zurück und wiederholt dies einige Male. Wenn man aber einen Leinenfaden entgegenhält, dann klammern sich alle Aermchen der Feder völlig an die Kugel und bleiben in dieser Stellung längere Zeit wie tot liegen, bis sie sich wieder aufrichten und ausstrecken. Ebenso fürchtet sich diese Feder vor dem Feuer so sehr, daß, wenn sie sich so entfaltet und man bringt sie der Flamme einer Kerze nahe, sie sich wieder an die Kugel wirft.“ Guericke hat also nicht blos die saugende Wirkung der Spitzen bemerkt, sondern auch, daß die Flamme sich wie die Spitze eines leitenden Körpers verhält.

reißen der erwärmten Schwefelkugel verursacht war.*) Endlich konstatierte Guericke, daß die elektrischen Kräfte, wie die magnetischen, **polare** Kräfte sind. Er bemerkte nämlich, als er die Flaumfeder mit seiner Schwefelkugel im Zimmer umhertrieb, daß die Feder der Kugel immer dieselbe Seite, dasselbe Gesicht, wie er sich ausdrückt, zuwandte und zog daraus sogar den kühnen Schluß, daß auch der Mond gegen die Erde vielleicht durch elektrische Kräfte immer in derselben Lage gehalten werde. Ob man hieraus vielleicht ebenfalls auf Dilettantismus bei Guericke hat schließen wollen, weiß ich nicht: ich bewundere daran die Kombinationsgabe, den immer bereiten weit ausblickenden Sinn, der den Entdecker macht und charakterisiert.

Guerickes Werk wirkt überraschend auf den, welcher ohne genauere Kenntnis als die meisten Lehrbücher der Physik zeigen, zum erstenmal an es herantritt. Man denkt sich wohl den berühmtesten deutschen Bürgermeister als einen Liebhaber der Naturwissenschaften, der bei seinen vielen Beschäftigungen, in knapp zugemessenen Mußestunden, so nebenbei einige Entdeckungen, wie die der Luftpumpe und Elektrisiermaschine, gemacht hat. Man wundert sich wohl über das ungeheuere Glück, das dieser Bürgermeister gehabt hat, erklärt sich es aber vielleicht durch die Thatsache, daß damals noch viel mehr zu entdecken gewesen als jetzt und daß das Entdecken eben darum um so viel leichter war, als in unserer Zeit. Wer mit solchen Gedanken zum Studium Guerickes kommt, der wird sehr angenehm enttäuscht werden, wenn er überhaupt Freude am Großartigen, am Genialen hat. **Guericke war kein Liebhaber der Physik im Sinne eines Dilettanten, er kam nicht zufällig zu seinen Erfindungen, sondern durch geniale Ideen, durch kühne bewußte Ziele, durch feste Vorsätze, die vorliegenden Probleme zu lösen, endlich durch äußerst geschickte und charaktervolle Ueberwindung aller entgegenstehenden, nicht seltenen Schwierigkeiten.** Er begnügte sich auch nicht mit dem

*) „Inest quoque Virtus Soni huic globo, **nam quando manu geritur seu calida manu tenetur** & sic ad aurem admovetur, strepitus seu fragores in eo audiuntur.“

bloßen Ruhme des Erfinders, er überließ nicht den sogenannten Fachmännern, die es übrigens damals noch kaum gab, die weitere Verwertung seiner Entdeckung, er ruhte nicht aus auf den errungenen Lorbeeren. Für ihn waren seine neuen Apparate nur Mittel zu weiterem sorgfältigen Studium der Erscheinungen. Er selbst führte mit höchstem, echt wissenschaftlichem Eifer die Arbeit so weit fort, bis alle Seiten der neuen Apparate, alle Arten ihrer Verwendung erprobt waren. Er verfolgte bis in die letzten, ihm sichtbaren Konsequenzen, die Entdeckung der Schwere, der Elastizität der Luft, der anziehenden Kräfte der Schwefelkugel u. s. w. Auch war sein Ausblick nicht zu kurz und seine Erklärungskraft nicht furchtsam. Daß aber dabei sein Verständnis der Natur auf den Arbeiten seiner Vorgänger als sicherer Grundlage ruhte, davon zeugen auch seine kühnsten Ideen.

Guericke war, das ist wohl zu bedenken, kein bloßer Arbeiter, der die Ideen anderer praktisch verwertete: er war ein Pionier der Wissenschaft im besten Sinne des Wortes. Von einer Mechanik der Luftarten haben wir bis auf Guerickes Zeiten kaum eine Spur. Torricelli und Pascal hatten im Vergleich zu Guericke nur wenig Einzelheiten gegeben, Robert Boyle aber, der Guericke in der Veröffentlichung zahlreicher Versuche zuvorkam, bekennt selbst, daß er Guerickes Arbeiten vorher gekannt und durch diese angeregt worden sei; auch sind die späteren Versuche Guerickes so ganz in seiner Eigenart gehalten, so gewaltig in den Dimensionen, dabei aber auch so anschaulich, daß ihre Originalität nicht zweifelhaft sein kann. Bedenken wir dann noch, in welch schwerer Zeit Guericke diese Arbeiten vollendete, so dürfen wir wohl mit doppelter Betonung und mit zweiseitigem Recht aussprechen: „Er war ein Held der Wissenschaft."

Von Guerickes weiteren persönlichen Schicksalen, so weit sie nicht das Verhältnis zur Stadt Magdeburg betreffen, wissen wir wenig. Nach der Veröffentlichung seines großen Werkes, die erst in seinem 70. Lebensjahre erfolgte, fühlte er sich bald müde und

verlangte nach Ruhe auch von seinen amtlichen Beschäftigungen. Lange vermochte er sie nicht zu erhalten: erst 1678 wurde er seines Amtes entlassen. Leider befand er sich dann noch mit der Vaterstadt in Streitigkeiten über die ihm früher verliehenen Gerechtsame, welche die jüngere Generation nicht mehr voll anerkennen wollte. Als ungefähr 1681 in Magdeburg die Pest ausbrach, wandte er sich darum nach Hamburg zu seinem Sohne, der dort Resident des niedersächsischen Kreises war. In Hamburg starb er an Altersschwäche am 11. Mai 1686.

Ueber Guerickes persönliche Eigenschaften, seine Art zu leben fehlt uns jede direkte Nachricht. Interessant ist gerade darum eine Sammlung von Sprichwörtern*), die Guericke selbst zusammen getragen und die Dr. Paulsiek erst im vorigen Jahre in einem Aktenstück des Magdeburger Archivs wieder aufgefunden hat. Ziemlich reichhaltig und über alle Verhältnisse des Lebens sich verbreitend lassen diese Sprüche doch einige Rückschlüsse auf den Charakter ihres Sammlers zu. Eine große Anzahl derselben zeigt den seiner geistigen Kraft, aber auch der Grenzen derselben sich wohl bewußten Weisen: „Non ex omni ligno Mercurius. Virtutem voluere dii sudore parari. Homo sapiens est, quamdiu quaerit sapientiam; ubi autem se putat ad ejus culmen pervenisse, desipit. Les plus sages faillent souvent en beau chemin. Cade anch' un cavallo da quattro gambe. Aux humbles gratieux, dur aux orgueilleux.“ Sehr viele andere Sprüche lassen den vielerfahrenen Diplomaten und Staatsmann erkennen: „Ein alter Hund bellt nicht ohne Grund. Chacun tire l'eau à son moulin. Es ist gut Riemen schneiden aus des anderen Haut. Wenn sich Herren raufen, müssen Unterthanen Haare hergeben. Il vaut mieux en paix un oeuf, qu'en guerre un boeuf. Het geld, dat stumm is, mäkt recht, dat krum is. Chi han ducati, Signori son chiamati. Au soir loue l'ouvrier, au matin l'hostelier. Muß sich beugen euer Wille: wahrt den Mund und haltet euch stille. 't is Kunst in tyts (zur richtigen Zeit) jae (ja) zeggen. Die't spel niet kan, die blyft er van. Wie beschroombeliken

*) Otto von Guericke. Biographische Ergänzungen I. Programm der Guericke-Schule zu Magdeburg für das Jahr 1885.

(zaghaft) fraget, die leert weigeren. Non intrandum, aut penetrandum.“ Auch als sorgsamer Haus- und Familienvater zeigt sich Guericke in seinen Sprüchen: „La beauté est une éloquence muette. Fille trop veue et robe trop vestue n'est pas chère tenue. Die schoon (schön) geboren is, komt getrouwd ter werelt. Il ne faut pas faire grenier des filles. Qualis mater, talis filia. Het beste stuck van 't huysbedryf dat is een goet en handzam wyf. Nuptiae secundae raro secundae.“

Die Betrachtung von Guerickes Leben und Wirken wird ihren erhebenden Eindruck auf niemand verfehlen, der sich eingehender damit beschäftigt. Leider ist diese Beschäftigung, wie schon erwähnt, nicht so allgemein gewesen, wie man wohl hätte erwarten dürfen. Eine spezielle Biographie Guerickes ist im Jahre 1874 erschienen;*) die allgemeine deutsche Biographie vom Jahre 1879 nimmt aber trotzdem im ganzen nur 20 Zeilen für Guericke in Anspruch. Guerickes Werk, die Nova Experimenta Magdeburgica, ist ziemlich selten geworden (in Frankfurter öffentlichen Bibliotheken existiert es meinen Erkundigungen nach gar nicht). Dr. Zerener hat im Auftrage der deutschen Regierung das Kapitel über die Kräfte der Schwefelkugel bei Gelegenheit der elektrischen Ausstellung des Jahres 1881 in Paris mit französischer und deutscher Uebersetzung herausgegeben;**) das Verdienst einer neuen Edition und einer Uebersetzung des ganzen Werkes aber dürfte sich eine deutsche Regierung oder gelehrte Körperschaft noch erwerben. Guerickes Vaterstadt hat ihm zu Ehren im Jahre 1831 seine Büste aus karrarischem Marmor im Rathaussaale aufgestellt. Mir aber scheint es eine Ehrenpflicht der ganzen deutschen Nation zu sein, dem genialen Manne, der in der Zeit des schwersten

*) Otto v. Guericke. Ein Lebensbild von Fr. Wilh. Hoffmann. Magdeburg 1874. Diesem Werke bin ich im Vorhergehenden bei der Darstellung des Lebens von Guericke gefolgt.

**) Ottonis de Guericke Experimenta nova (ut vocantur) Magdeburgica de virtutibus mundanis. Im Auftrage des Kommissares des deutschen Reiches für die Elektricitätsausstellung in Paris 1881 neu edirt und mit einem historischen Nachworte versehen von Dr. H. Zerener. Leipzig 1881.

nationalen Unglückes die wissenschaftliche Ehre Deutschlands so glänzend gewahrt, auch ein öffentliches Denkmal zu errichten.

4. Abteilung für Schöne Wissenschaften (SchW).

In diese Abteilung wurden vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1886 als Mitglieder aufgenommen:

ohne Stimmrecht:

Herr H. Deskau, Reallehrer, Bockenheim.
„ Freiherr Fr. von Holzhausen, Privatier, hier.
„ C. Sänger, Pfarrer, hier.
„ Dr. phil. J. Werner, Realgymnasiallehrer, hier.

In der Sitzung vom 3. November hielt Herr Max Ziegert einen ausführlicheren Vortrag über den Musiker Karl Eberwein und Goethe.

Der Vortragende schickte die Bemerkung voraus, daß er seine Mitteilungen handschriftlich hinterlassenen „Erinnerungen Karl Eberweins“ entnommen habe, die er in Dresden einzusehen Gelegenheit gehabt habe. Beiliegend diesem Manuskripte fanden sich noch zwei kleinere Aufsätze Eberweins vor, betitelt: „Mittheilungen über Goethes zweiten Theil des Faust“ und „Mittheilungen über Goethes Proserpina“. In der Vorrede zu den „Erinnerungen“ sagt der Verfasser: Zwei Ursachen hätten ihn bewogen, diese zusammenzustellen; einerseits glaube er die Pflicht zu haben, als jemand, der in der unmittelbaren Nähe Goethes gelebt habe, Einzelheiten zu sammeln, um einen Beitrag zum Bilde der Persönlichkeit des Dichters zu geben; andererseits wolle er die Entwickelung „eines sogenannten gelernten Stadtmusikus“ schildern, „die Einrichtungen und Gebräuche, welche vor einem halben Jahrhundert gang und gäbe waren“. Eberweins Manuskript datiert vom Herbst 1853. — Die musikalische Begabung war in der Familie Eberwein erblich, schon der Großvater Karl Eberweins war Stadtmusikus in Weißensee gewesen; dessen Sohn Alexander Bartholomäus wurde Weimarischer Stadtmusikus mit jährlich 30 Gulden Gehalt und

„dem ausschließlichen Rechte, in der Residenz und den zum Amte Weimar gehörenden Dörfern die Ausführung jeder Gattung von Instrumental-Musik für sich in Anspruch zu nehmen“. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde dieser, Vater Karl Eberweins, auch als Fagottist in der herzoglichen Kapelle angestellt, und seine Leute wurden bei der Oper aushilfsweise mit herangezogen, wofür der Mann 150 Thaler Gehalt jährlich erhielt und den Titel „Hof- und Stadtmusikus“. Drei Söhne wurden ihm geboren, die sämtlich die Musik als Beruf ergriffen. Der bedeutendste davon scheint der älteste, Max Traugott, gewesen zu sein, der, 1775 geboren, 1831 als Kapellmeister in Rudolstadt gestorben ist. Er stand in persönlichem Verkehr mit Hummel, Dussek, Zelter, Salieri und Beethoven; seinen zahlreichen Kompositionen soll vielfach poetischer Geist nicht abzusprechen sein. Der jüngste, Karl Adalbert, wurde am 10. November 1786 geboren. Der Knabe besuchte die unteren Klassen des Gymnasiums seiner Vaterstadt und wurde von Vater und Bruder in der Musik unterrichtet. Eine Schwester von ihm war mit „Demoiselle Vulpius“ befreundet: auf diese Weise kam der Knabe zuerst in Goethes Haus als Spielgenosse August von Goethes. Im Dezember 1800 wurde der junge Eberwein von seinem Vater nach beendigter Lehrzeit freigesprochen; als Preisstück spielte der Jüngling ein Violinkonzert von Mestrino. Im Sommer 1803 ging Eberwein als Flötist mit dem Theater nach Lauchstädt, und am 3. Oktober des Jahres wurde er als Hofmusikus bei der Herzoglichen Kapelle mit 50 Thaler jährlichem Gehalt angestellt, welche Einnahme im nächsten Jahre auf 120 Thaler erhöht wurde. Hier scheint er namentlich als Violinist verwendet worden zu sein, da er den fünften Platz bei der Violine im Orchester einnahm.

Durch Heß (debütierte den 21. September 1807 in Weimar), welcher das Goethesche Singquartett mit der Violine dirigierte, trat Eberwein in Beziehung zur Goetheschen Hausmusik. Er komponierte ein Rätsel, welches Heß aufführte, einen Gegenstand für eine musikalische Komposition, über den Goethe, wie billig, überrascht war. In Folge davon ließ der Dichter Eberwein auffordern, den Singübungen in seinem Hause beizuwohnen. Die Gründung der

sogenannten Goetheschen Hauskapelle fällt in das Jahr 1807. Als Eberwein hinzutrat, setzte sich dieser Singchor zusammen aus Demoiselle Engels (Sopran), Demoiselle Häßler (Alt), Morhard (Tenor), Deny (Baß) und dem Dirigenten Heß; die Mitwirkenden waren sämtlich Mitglieder des Weimarischen Theaters. Mit Bezug hierauf heißt es im Goethe-Zelterschen Briefwechsel am 16. Dezember 1807: „Mein kleiner Singchor bildet sich schon recht hübsch und wirkt auf das Theater zu. Durch den Hinzutritt einer jungen weiblichen Stimme, die man fast einen Alt nennen könnte, ist er sehr geschmückt worden.“ Besitzerin dieser Altstimme war Henriette Häßler, die Tochter des Komponisten, Klavier- und Orgelspielers Wilhelm Häßler. Die Häßler wurde um diese Zeit für die Weimarer Oper engagiert; sie bildete sich nach der Jagemann-Heygendorf und wurde als Donna Anna, als Fidelio &c. sehr geschätzt. Im Jahre 1812 verband sie sich ehelich mit Eberwein. Seit 1838 pensioniert, starb sie am 6. August 1849. Diese wöchentlichen Uebungen im Goethehause fanden im Zimmer der „kleinen Frau“ statt. Die Proben wurden Donnerstag Abends um 6 Uhr abgehalten, und um 8 Uhr ging es zu Tische, wobei Goethe meist verschwand. Zwei Talglichter erleuchteten das Gemach, welche Goethe oft selbst putzte. Sonntags waren dann die Aufführungen und zwar im Winter jeden Sonntag von $^1/_2$11—$^1/_2$1 Uhr vor einem größeren und geladenen Publikum. Die Zahl der Zuhörer belief sich häufig auf 50 Personen. Das Programm der Vorführungen bestand vorwiegend aus mehrstimmigen Gesängen geistlichen und weltlichen Inhalts. Die bevorzugten Komponisten dürften Zelter, Fasch, Mozart, Haydn, Jomelli, Kayser, Salieri, Ferrari gewesen sein; später wurden auch Reinhardtsche und Eberweinsche Kompositionen aufgeführt. Bei kirchlichen Gesängen und Kanons verhielt sich Goethe passiv und ließ den Dirigenten gewähren, dagegen bei Liedern und humoristischen Stücken bestimmte er selbst die Tempi und den Vortrag.

Für den 1. Januar 1808 hatte Eberwein einen Lobgesang an Goethe, von Riemer gedichtet, fünfstimmig in Musik gesetzt. Von nun an nahm sich der Dichter warm des jungen Mannes an, wie der Briefwechsel mit Zelter zeigt. Anfang 1808 schrieb

Goethe dem Berliner Freunde: „In einiger Zeit erhalten Sie Versuche eines jungen Musikers, der bei meiner kleinen Singschule diesen Winter mitgewirkt hat. Sie haben die Gefälligkeit, mir eine kleine Rezension darüber zu machen. Es sind vierstimmige Gesänge, und wenn sie Ihnen einiges Zutrauen erregen, so schicke ich den jungen Mann selbst vielleicht auf künftigen September, damit er sich Ihres gegenwärtigen Einflusses einige Wochen erfreue." Im Briefe vom 6. April bespricht Zelter Eberweins Kompositionen: der Satz sei notdürftig rein, die Mittelstimmen bewegten sich natürlich, am meisten lasse sich gegen die Modulation einwenden, wie überhaupt Freiheit und Sicherheit fehle. Dieser ersten Sendung Eberweinscher Kompositionen an Zelter muß eine zweite gefolgt sein, denn am 20. April schrieb Goethe wieder: „Hier, mein Bester, kommen die Gesänge . . . . insbesondere auch belehren Sie mich, wie weit er es in dieser schweren Kunst gebracht zu haben scheint. Ich schicke ihn vielleicht auf Michaelis, weil er künftigen Winter der Anführer meines kleinen Chorgesangs werden möchte." Eberwein wurde also nach Berlin geschickt und traf am 19. August 1808 dort ein. Er erzählt in seinen Erinnerungen ausführlich auf seine Weise von Berlin und von der Singakademie. Hier sei nur erwähnt, daß dieses Institut zu der Zeit einen Chor von 70 Sopranen, 28 Altstimmen, 24 Tenören und 28 Bässen zählte. Zelter bediente sich zur Direktion eines Kielenflügels von Silbermann, auf dem Beethoven phantasiert hatte. Unterm 9. September meldet Zelter an Goethe: gleich am Tage nach der Ankunft Eberweins habe er mit dem Unterricht begonnen, er bitte, da ihm die gewährte Zeit zu kurz erscheine, um erfolgreich wirken zu können, um längeren Urlaub für den Schüler. Eberweins Violinspiel gefiel Zelter, er bezeichnet dessen Ton als rein und schön und bedauert nur „eine weinerlich retardierende Kantilene", die der junge Mann sich angeeignet habe und deren Nachteile er ihm gehörig auseinandersetzen will. In der Antwort Goethes vom 19. des Monats heißt es: „Leider kann ich seinen Urlaub diesmal nicht verlängern und so soll es mir schon genug sein, wenn er, mit den Herrenhutern zu reden, als ein Sünder zurückkommt, wenn er fühlt, daß manches abzulegen ist, was er fürs Rechte gehalten hatte, wenn er merkt,

daß oft Irrwege sind, was die Welt für Wege zum Ziel hält, wenn in ihm eine unendliche Sehnsucht erregt ist, Sie wiederzusehen und sich unter Ihnen zu bilden. Finde ich ihn auf diese Weise angegriffen, so will ich suchen, ihm das künftig zu verschaffen, was er jetzt entbehren muß." Eberwein kehrte am 16. Oktober 1808 nach Weimar zurück, wie Zelter schreibt: „wenig besser als er gekommen ist." Am 30. Oktober dankt Goethe für Zelters Teilnahme an Eberweins künstlerischer Entwicklung und erbittet dieselbe auch für die Zukunft; dann heißt es weiter: „Großes Zutrauen zu Ihnen, großen Respect vor Ihrer Anstalt hat er gehabt; aber auch das will leider bey jungen Männern nicht viel sagen, denn heimlich denken Sie dann doch, man könne das Außerordentlichste auch auf ihr eigene alberne Manier hervorbringen." Am 7. November fährt der Dichter fort: „Wir haben uns gestern an manchen Ihrer Gaben ergötzt, an Ihren Kompositionen, wie an Ihren Rüben; auch habe ich Ihrer dankbar gedacht, indem Eberwein etwas von Ihrem Ernst mitgebracht zu haben scheint. Er kommt mir vor wie Moses, der vom Berge kam und dessen Gesicht glänzte. Wenn das auch nur äußerliche Wirkung ist, so läßt sich vermuthen, daß auch etwas ins Innere eingedrungen sein mag. Ich danke Ihnen, daß Sie ihm so gütig fortgeholfen haben; denn seine Wiederkunft ist für ihn und uns günstig. Unser kleiner Chorgesang wäre den Winter ganz zu Grunde gegangen, nun mag er sich fassen und prüfen und etwa auf Palmarum wieder zu Ihnen wallfahren." — Da Heß im Sommer 1808 vom Hoftheater abging und Weimar verließ, wird Eberwein nach seiner Rückkehr die Direktion der Goethischen Hausmusik übernommen haben; er führte statt der Violine den Gebrauch des Pianoforte zur Begleitung des Gesanges ein.

Im Februar 1809 pilgerte der junge Weimarer Musiker zum zweiten Male zu Zelter. Dieser schrieb am 12. Juni an Goethe: „Eberwein ist jetzt im Zuge und diesmal sollen Sie ihn etwas schwerer zurückerhalten . . . Auch sein Violinspiel hat sich gebessert und steigt nach und nach von dem trübseligen Leiern und Wimmern zum heitern Leben auf. Er wohnt allen meinen Singlectionen auf der Akademie täglich bey und wird Ihnen gute Schüler

ziehn, wenn er dabey bleibt und sich nicht vom Fundo entfernt." Am 11. Oktober 1809 kehrte Eberwein wiederum nach Weimar zurück. Beim Abschied gab ihm Zelter ein Schreiben an den Dichter mit, worin es heißt: „Wenn er jetzt so bald als möglich in Thätigkeit genommen wird, so wird er sich ziemlich überall helfen können, besonders wenn er muß, und was fehlt, will ich noch nachhelfen. Ich wollte also rathen, ihn ordentlich officiell zu beschäftigen . . . Es gehört eine offene, weite Quelle von Genie dazu für einen Künstler, sich ganz selber zu beschäftigen und sich selber seine Wege zu weisen, so ergiebig ist sein Talent nicht, aber er scheint mir der Mann zu werden, der macht, was man braucht, und solche Leute muß es auch geben, besonders bey einem stehenden Orchester."

Als Eberwein die Direktion der Goetheschen Hauskapelle wieder übernahm, waren neue Mitglieder hinzugetreten, zum Teil an Stelle der früheren. Eberwein führt jetzt folgende Namen der Mitwirkenden auf: Gräfin Karoline von Egloffstein, Ottilie und Ulrike von Pogwisch, Ulrich und Genast, die Tenore Rost und Uschmann, der Bassist Kohlschmidt. Unter anderen neuen Kompositionen führte Eberwein nach seiner Rückkehr „Johanna Sebus" auf, von Zelter in Musik gesetzt; auch Schillersche Lieder, von seinem Meister komponiert. Am 21. Dezember 1809 schrieb Goethe dem Berliner Freunde: „Eberwein nimmt sich recht gut. Er ist durch Ihre Hülfe in allem weiter gekommen als die, welche er in der kleinen Anstalt zu dirigieren hat und arbeitet sich, so viel ich von einer Sache urtheilen kann, die ich gar nicht verstehe, ganz gut heraus." Diese Zufriedenheit des Dichters mit den Leistungen des jungen Musikers erhält sich auch für die folgenden Jahre noch; so lesen wir unter dem 4. Januar 1810: „Der Brief soll eigentlich nur einen Dank-Hymnus enthalten für alles das Gute, was Sie uns in und durch Eberwein gesendet. Er entfaltet sich nur erst nach und nach, und ich genieße recht glückliche Stunden in dem Abglanz Ihrer Werke, der freylich einigermaßen gedämpft zu mir gelangt;" und am 18. März 1814: „Eberwein hält sich recht brav; ich wünschte ihm wohl wieder ein Halbjahr das Glück Ihres Umgangs und Unterrichts." Als Muster des musikalischen Geschmackes Goethes und der damaligen Weimarer Kreise sei das Programm

einer musikalischen Abendunterhaltung angeführt, das Goethe durch seine Hauskapelle im Theater am 23. Februar 1810 ausführen ließ, nach Eberweins Mitteilung: I. Teil. 1) „Lasset eure Lieder hören,“ aus Schillers Huldigung der Künste von Eberwein. 2) „Confirma hoc deus,“ Pfingstgesang von Jomelli. 3) „Weihnachtscantate,“ Duett von Kayser. 4) „In Flammen mahnt Gott,“ achtstimmiger Hymnus an die Sonne von Zelter. 5) „Merkt auf, wie schauerlich,“ Chor aus Palmira von Salieri. 6) „Willkommen Dir, des neuen Jahres Sonne,“ Brautspruch von Eberwein. II. Teil. 7) „Holder Genius des Landes,“ Quintett von Eberwein. 8) „Die Gunst des Augenblicks,“ Lied mit Chor von Schiller und Zelter. 9) „Das Vaterland,“ Lied mit Chor von Zelter. 10) „Der Mann, der seine Freunde liebt,“ Canon zu drei Stimmen von Kauer. 11) „Generalbeichte,“ Lied mit Chor von Goethe und Zelter. 12) „Liebes Mädchen, wir sind hier,“ Terzett von Mozart. 13) „Ich armes welsches Teufel,“ Canon von Mozart. 14) „Herr Urian,“ Lieder mit Chor von Claudius und Zelter. 15) „Sorgete o pastorelli,“ Canon von Ferrari. 16) „Das Bandel,“ Terzett von Mozart. 17) „Die verdammten Heirathen,“ Terzett von Wenzel Müller; die letztere Pièce aus der travestierten „Alceste“ mit dem Text:

„Die verdammten Heirathen!
Wenns nur allweil g'rathen thaten,
Ja hernach wär's recht;
Aber unsre Heirathen
Stechen wie die Fischgraten,
G'rathen meistens schlecht . . .

sowie Mozarts „Bandel“ aus dem „Schauspieldirektor“, welches Terzett Goethe auch dramatisch in einer Matinée aufführen ließ, scheinen ihn besonders belustigt zu haben.

Das Jahr 1810 dürfte der Glanzpunkt der Hauskapelle gewesen sein; schon im nächsten Jahre hören wir Goethe sagen: was ich meine Hauskapelle zu nennen wagte, fühle ich im Innersten bedroht. Mit Unterbrechungen scheint sich dieselbe doch noch einige Jahre erhalten zu haben, denn am 23. Februar 1814 schreibt der Dichter: „Kannst Du mir etwas zu meinem kleinen Singconcert mittheilen, so ist es eine große Gabe. Dieses Anstältchen zieht sich

durch Zeit und Umstände hindurch wie Gänge und Klüfte durch die Gebirgsmassen, bald metallhaltig, bearbeitet man sie mit Vortheil, bald ist es aber nur Gangart, die zuletzt so schmal wird und zu verschwinden droht, aber doch immer darauf hindeutet, daß man beharrlich fortarbeitend in derselben Richtung wieder etwas Erfreuliches finden werde."

In das Jahr 1814 fällt Eberweins Komposition von Goethes „Proserpina". Auf des Schauspielers Pius Wolff Anregung ersuchte Eberwein den Dichter dies Monodrama (enthalten im Triumph der Empfindsamkeit) komponieren zu dürfen; früher war es schon von Seckendorf in Musik gesetzt worden. Im April beendete Eberwein sein Werk und ritt nach Berka an der Ilm, wo zur Zeit Goethe im Edelhofe wohnte, um die Komposition dem Dichter vorzulegen. Höchst selbstbewußt und in Folge dessen komisch, schildert Eberwein diese ihm so wichtige Probe in Berka, bei welcher Goethe zu seiner Musik die Proserpina deklamierte. Gegen Ende des Jahres begannen in Hofrat Meyers (des Malers) Gegenwart die Klavierproben in Goethes Saale, Madame Wolff übernahm die Proserpina. Genast erzählt, daß Goethe in Berka, wohin er mit seinem Vater eingeladen war, Eberweins Musik zur Proserpina rühmte und viel Gutes von der Aufführung erwartete. Am 23. Januar 1815 meldet der Dichter an Zelter: „Proserpina von Eberwein, die Du kennst, wird den 2. Februar (nach Genasts Angabe fand die erste Vorstellung den 4. Februar statt) zur Geburtsfeier unseres Erbprinzen Carl Friedrich gegeben. Wir haben diesem Werklein noch wunderlich eingeheizt, daß es als Luftballon steigen und zuletzt noch als Feuerwerk zerplatzen kann"; und Ende Mai des Jahres: „Meine Proserpina habe ich zum Träger von allem gemacht, was die neuere Zeit an Kunststücken gefunden und begünstigt hat. 1) Heroisch-landschaftliche Dekoration; 2) gesteigerte Recitation und Deklamation; 3) Hamilton-Händelsche Gebärden; 4) Kleiderwechslung; 5) Mantelspiel und sogar 6) ein Tableau zum Schlusse das Reich des Pluto vorstellend und das Alles begleitet durch die Musik, die Du kennst, welche diesem übermäßigen Augenschmaus zu willkommener Würze dient. Es ward mit vielem Beifall aufgenommen und wird bei Anwesenheit fremder Herrschaften

zum brauchbaren Musterstückchen dienen, dessen was wir vermögen." Goethe veröffentlichte selbst über die Aufführung eine ausführliche Besprechung im Morgenblatte; folgende Stelle daraus sei hier eingeflochten: „Nun aber ist es Zeit, der Musik zu gedenken, welche hier ganz eigentlich als der See anzusehen ist, worauf jener künstlerisch ausgeschmückte Nachen getragen wird, als der günstigen Luft, welche die Segel gelinde aber genügsam erfüllt und dem steuernden Schiffer bei allen Bewegungen nach jeder Richtung willig gehorcht. Die Symphonie eröffnet eben diesen weiten musikalischen Raum, und die nahen und fernen Beziehungen desselben sind lieblich ahnungsvoll ausgeschmückt. Die melodramatische Behandlung hat das große Verdienst mit weiser Sparsamkeit ausgeführt zu sein, um die Geberden der mannigfaltigen Uebergänge bedeutend auszudrücken, die Rede jedoch am schicklichen Moment ohne Aufenthalt wieder zu ergreifen, wodurch der eigentlich mimisch-tanzartige Teil mit dem poetisch-rhetorischen verschmolzen und einer durch den andern gesteigert wird. Eine geforderte und um desto willkommenere Wirkung thut der Chor der Parzen, welcher mit Gesang eintritt und das ganze recitativartig gehaltene Melodrama, rhythmisch melodisch abrundet: denn es ist nicht zu leugnen, daß die melodramatische Behandlung sich zuletzt in Gesang auflösen und dadurch erst volle Befriedigung gewähren muß." Eine äußerst lobende Kritik ließ Bertuch im „Journal für Literatur und Kunst" folgen, in der mit Bertuchscher Breite auch Eberweins Musik als sich treffend der Dichtung anschmiegend bezeichnet und anerkennend hervorgehoben wird. Nach Genast wurde Proserpina im Jahre 1815 vom 6. März bis 12. Juni vier Mal gegeben. Wien und Berlin erhielten auf Verlangen Abschriften des Melodramas, führten es aber nicht auf. — Das zweite Goethesche Werk, zu dem Eberwein Musik setzte, ist kein geringeres als der „Faust". Am 18. November 1810 bereits hatte Goethe an Zelter geschrieben: „Schließlich melde, daß uns ein seltsames Unternehmen bevorsteht, nämlich den Faust aufzuführen, wie er ist, insofern es uns einigermaßen möglich werden will. Möchten Sie uns wohl mit einiger Musik beistehen?" Zelter lehnte wegen überhäufter Geschäfte den Auftrag ab, worauf der Dichter antwortete: „Daß Sie ablehnen die Musik

zum Faust zu komponieren, kann ich Ihnen nicht verargen. Mein Antrag war etwas leichtsinnig, wie das Unternehmen selbst. Das mag noch ein Jahr ruhen.“ Es scheint, daß sich später der Dichter an Eberwein betreffs der Faust-Musik gewandt hat und dieser nicht auf die geforderte Unterordnung und Goethes Pläne einzugehen gewußt hat. Der Brief vom 8. Juni 1816 läßt den Wechsel der Goetheschen Gesinnung in Bezug auf Eberwein sehr deutlich erkennen: „Eberwein wies mir Deinen Brief vor, auch der hat mir viele Freude gemacht. Des jungen Mannes Talent kennst Du, es ist ein geerbtes Aeußeres und mit nichts gefüttert. Deswegen klebts mit Lust an der Erde und begreift nicht, warum es sich nicht vom Boden heben kann. Er hat das allerletzte Elend von Prosa in einer kleinen Oper componirt, mit Behagen und Selbstgenügsamkeit. Was ich mit Faust vorhatte, sollte er nicht begreifen, aber er sollte mir folgen und meinen Willen thun, dann hätte er gesehen, was es heiße. Diese Menschenrace, die bey so manchen Vorzügen, des eigentlich Besten ermangelt, begreift nicht warum es mit ihr nicht rücken will; nun suchen sie es durch Intrigue zu erreichen und Augenblicks verletzen sie, durch Dünkel und Ungeschicklichkeit, den erworbenen Gönner und so zerstiebt das Mährchen, ja sie sind rückwärts statt vorwärts gegangen.“

Wie Eckermann im Jahre 1824 zuerst bei Goethe den Anstoß zur Fortsetzung des Faust gegeben, wie seinem fortdauernden Einflusse die Vollendung wesentlich zu danken ist, so forderte er auch Eberwein zur Komposition von einzelnen Szenen des zweiten Teiles auf. Eckermann richtete den ersten Akt des zweiten Teiles für die Bühne ein und nannte das Stück: „Faust am Hofe des Kaisers“. Die Eberweinsche Musik dazu wird in einem Briefe Zelters vom 17. September 1829 erwähnt: „Das beyfolgende Blättchen aus meinem Tagebuche möge Dir berichten, daß ich soeben Eberweins Partitur des Faust angesehn habe . . .“ In einem Hofkonzerte (vielleicht im gleichen Jahre) führte Eberwein den ersten Akt als Deklamation auf und fand damit Anerkennung, ein Marsch erhielt sogar rauschenden Beifall, wie er später selbst im „Weimarer Sonntagsblatt“ 1856 No. 27 und Folge berichtet hat. Erst über ein Vierteljahrhundert später scheint die Eckermannsche Be-

arbeitung, deren Aufführung ungefähr drei Stunden währte, zum ersten Male über die Bühne gegangen zu sein und zwar am 24. Juni 1855 auf besondere Veranlassung des regierenden Fürsten zu dessen Geburtstage. Darüber findet sich in No. 42 dieses Jahrganges der „Europa“ eine Besprechung vor, die mit K. unterzeichnet, wahrscheinlich vom Herausgeber des Blattes, F. G. Kühne, ist. Folgendes sei davon herausgehoben: „Wir geben hier blos von Eckermanns Ausbeute des ersten Aktes zu drei Theaterakten mit Musik von Karl Eberwein Bericht. Sollten wir etwas tadeln an der Weimarischen Darstellung, so ist es die Ausweitung des Karnevalscherzes vor Kaiser und Reich zu einem vollständigen Akte. Hier war dem Ballet all zu viel luxuriöser Spielraum gegeben; namentlich ist die Einlage eines ungarischen Tanzes störend . . . Die Hamburger Musik zum Wollheimschen Faust hat vielleicht eben so wenig als die Weimarische eigentliche Faustelemente. An Eberweins Komposition möchten wir just rühmen, was vielleicht eine Musikschule an ihr tadelt. Sie macht nicht à la Berlioz den Versuch Faust und Mephistopheles zu schildern; sie ist diskret genug, diese Gestalten als fertig von der Dichtung gezeichnet, nicht zu ihrem Thema zu machen, sie introduziert sie blos, begleitet sie in einzelnen Gemüthsmomenten und bescheidet sich mit der Illustration der kleineren Motive. Die Eberweinsche Musik hat das Verdienst, sich dienend zum Text des Dichters zu verhalten; sie ist anmutig, sie bietet nicht Himmel und Hölle auf, in der Einbildung, Goethe habe diese Elemente nicht hinreichend hingestellt.“ Eberwein äußert am Schlusse seiner auf den Faust bezüglichen Mitteilungen seine Ansicht, daß der zweite Teil aufführbar sei, und schreibt: „Mag man dagegen zum Vorschein bringen was man will, wir haben die Ueberzeugung, nicht ins Blaue gearbeitet zu haben.“ Mit seiner ersten Ansicht hatte er Recht.

Obgleich Eberwein die Gunst Goethes verscherzt hatte, hinderte das Zelter nicht, was er Lobenswertes an dem jungen Musiker fand, Goethe mitzuteilen. So schrieb er aus Wiesbaden an den Dichter den 26. Juli 1816: „Jetzt Abends 9 Uhr komme ich eben aus einem Konzerte, das Eberwein und der Tenorist Möltke im Kursaal gegeben haben und dem ich nur eine größere Zuhörer-

schaft gewünscht hätte, denn besonders Eberwein hat mich durch sein Violinkonzert sehr zufrieden gemacht: sein Ton war rein, weich und elastisch; es fehlt nicht an Fertigkeit und Haltung und das Konzert aus D-moll von seiner eigenen Arbeit ist in den zwey letzten Stücken über alle Erwartung gut ausgefallen." Auch bleibt sich Zelter in späteren Jahren in seiner Meinung über Eberwein gleich. Unter dem 9. Juni 1820 findet sich die Notiz: „Gestern Abend fand ich Eberweins fünftes und sechstes Heft Lieder eben angekommen, die sich in der That vor seinen früheren auszeichnen." Es sind jedenfalls Eberweins „Lieder aus Goethes westöstlichem Divan" (6 Hefte, für eine Singstimme mit Pianoforte, Hamburg, Böhme) gemeint. Am 8. August 1821: „Eberwein, der mir getreulich seine Lieder schickt, habe ich loben müssen" ꝛc. Goethe erwähnt ihn im Zelterschen Briefwechsel nur noch einmal im März 1824: „Rochlitzens Entwicklung des Messias hat mich an die Händel-Mozartsche Partitur getrieben, wo ich freylich nur die rhythmischen Motive herauslesen kann; nächstens denk' ich mich durch Eberweins Vortrag auch den harmonischen zu nähern." Im Uebrigen schwiegen die Freunde über ihren Schützling und Schüler.

Noch einiges Persönliche über Eberwein sei gestattet nachzutragen. Seit 1810 zum Kammermusikus befördert, wurde er 1818 Musikdirektor bei der Stadtkirche und Gesanglehrer am Seminar; 1828 Großherzoglicher Musikdirektor und Dirigent der Oper, welche Stelle er bis zu seiner Pensionierung im Oktober 1853 inne hatte. Ueber sein Aeußeres sagt Fürstenau: „Eberwein war ein hochgewachsener, prächtig hübscher Mann mit reichem, schönsten bläulichschwarzen Haare und frischester Gesichtsfarbe." Wenig günstig über ihn urteilt Ferdinand Hiller in seinem Buche „Künstlerleben" in dem Abschnitte: Lehrjahre in Weimar. Wir lesen da: „Weniger ansprechend war Musikdirektor Eberwein, dessen in Goetheschen Notizen und dergleichen rühmlichst gedacht wird. Sein Kompositionstalent ermangelte nicht eines gewissen Geschickes, — er steckte aber ganz und gar in der damaligen Philisterhaftigkeit, deren ja jede Zeit eine besondere Gattung zu pflegen versteht. Eberwein sah ziemlich vornehm aus, — der Ausdruck seines Gesichtes hatte

etwas Gedankenvoll-Borniertes, — er war sehr eitel und hielt sich vielleicht für einen Kollegen Goethes, weil ihm dieser, namentlich in früheren Jahren, manche musikalische Aufgaben gestellt hatte.“ Hiller hielt sich im Jahre 1825 in Weimar auf. Ueber Eberwein als Komponist schreibt Fürstenau: „Er hat fleißig komponiert für Kirche, Haus und Bühne. In seinen Werken steht er auf dem Boden der klassischen Schule, Mozart als Vorbild anerkennend, ohne jedoch der selbständigen, charakteristischen Erfindung ganz zu entbehren. Er schrieb u. a. das Oratorium „Der Jüngling zu Rain“ und eine große Kantate zum 50jährigen Regierungsjubiläum Karl Augusts. Von seinen Opern und Singspielen sind zu nennen: „die Heerschau“, „die schöne Ruhlaerin“, „der Graf zu Gleichen“, „der Sohn des Reichen, oder der Rothmantel“, „der Teppichhändler“, sowie die populär gewordene Musik zu Holteis „Leonore“ (Mantellied) und eine solche zu Wolfs „Preziosa“, anderer kleinerer Kompositionen zu geschweigen.“ Sein Sohn Max Karl genoß den Ruf eines vorzüglichen Klavierspielers und geschätzten Komponisten; er unterrichtete seinerzeit Hans von Bülow in der Harmonie- und Kompositionslehre.

Zu erwähnen wäre noch, daß Eberwein in sein Manuskript den größten Teil der auf ihn Bezug habenden Stellen aus dem Goethe-Zelterschen Briefwechsel herüber genommen hat, freilich nur die anerkennenden Aussprüche, die tadelnden Worte ließ er meist weg. Das Interesse der Nachwelt für Eberwein kann sich nur auf die Klarlegung seines Verhältnisses zu Goethe und dessen Bemühungen um die künstlerische Ausbildung des jungen Musikers beziehen. Sicher verdankt der große Dichter Eberwein manche genußreiche Stunde, wenn ihm dieser als Leiter seines Hausgesanges durch Vorführung humoristischer und ernster Gesänge Erholung und Zerstreuung bereitete.

Aehnlichkeit haben die Beziehungen Eberweins zu Goethe mit denjenigen Joh. Chr. Kaysers zum Dichter insofern, als Goethe in jungen Jahren leidenschaftlich bestrebt war, seinem musikalischen Landsmanne und Jugendfreunde den Weg zu künstlerischer Höhe und gesicherter Existenz zu bahnen. Allerdings war das Verhältnis zwischen Goethe und Kayser als fast gleich-

alterigen Freunden ein viel innigeres gewesen; freilich in späteren Jahren blieb, bei Goethe wenigstens, sehr wenig davon übrig und auch Kayser wurde 1789 fast plötzlich, wie Eberwein, die Goethesche Protektion entzogen, teils aus persönlichen Gründen, teils wohl auch, weil der Dichter sah, der Musiker sei nicht fähig zu erreichen, was er anstrebte. Auch die beiden anderen, Goethe nahestehenden Musiker Zelter und Reichardt vermochten nicht dem Fluge des Dichters zu folgen, was Goethe wohl erkannt hat. Ebenso wenig hat jedoch der Dichterfürst versucht, sich den großen zeitgenössischen Tondichtern zu nähern, obgleich der gewaltige Beethoven von Goethes Werken und Person begeistert war, Franz Schubert ihm einen sehr devoten Brief schrieb und Goethen drei seiner Lieder, von ihm komponiert, sandte. Auch die persönliche Bekanntschaft mit Beethoven 1812 hatte keine Annäherung, die von künstlerischem Belang wäre, seitens Goethe zur Folge; ebensowenig verursachte der tiefe Eindruck, den Wilhelmine Schröder mit dem vollendeten Vortrag des Schubertschen Erlkönigs auf den Dichter gemacht hatte, eine Verbindung Goethes mit dem großen Liederkomponisten. Als dann Mendelssohn zum Künstler herangereift war und die „Walpurgisnacht" geschaffen hatte, starb der 82jährige Dichter. Was würde aus den erfolglosen Bestrebungen Goethes um Hebung der deutschen Oper entstanden sein, wenn an Stelle Kaysers Mozart gestanden hätte! Doch wir haben Beethovens Egmont-Musik, die Schubertschen Goethe-Lieder und manche andere vollendete Komposition vermählt mit Goethescher Poesie; lassen wir uns an dem Vorhandenen genügen, — den braven Eberwein soll kein Vorwurf treffen, weil er nicht im Stande war, eine Musik zu Goethes Faust zu schreiben! Nach Goethes Ausspruch hätte das nur einer gekonnt, wenn es überhaupt möglich wäre, der Komponist des Don Juan. Beethoven trug sich mit dem Vorsatz, eine Musik zu dem ihn gewaltig bewegenden Gedichte zu komponieren (Rochlitz, Für Freunde der Tonkunst, VI, S. 356); er kam nicht dazu seine Idee zu verwirklichen. In anderer Weise müssen wir uns an Schumanns tiefsinnige Faust-Musik halten. Gesondert wurde uns das Vollendete beschieden, eine Oper: Don Juan, — eine Tragödie: Faust.

Sodann legte Herr Dr. Valentin den ihm vom Verfasser übersandten „Katalog einer Autographen-Sammlung zur Geschichte der deutschen Litteratur seit Beginn des 18. Jahrhunderts. Herausgegeben von dem Besitzer Alexander Meyer Cohn" vor. Das Werk, ein vornehm ausgestatteter Quartband von 140 Seiten, bietet zum ersten Male in Deutschland den Katalog einer nicht zum Verkauf bestimmten Autographensammlung; es dient lediglich wissenschaftlichen Interessen, indem es damit zugleich Zeugnis dafür ablegt, daß der Besitzer und Herausgeber sich weit über die bloße Liebhaberei erhebt. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß dies in so schöner Weise gegebene Beispiel Nachfolge finde. Der Katalog ist chronologisch nach dem Tage der Geburt der Briefsteller geordnet und beginnt mit Reimarus geb. 1694, umfaßt also die große Zeit der Neuentwicklung unserer Litteratur von der ersten bedeutenderen Bewegung der Geister an, welche die Neuzeit allmählich herbeiführte. Viele von den Briefen sind bereits gedruckt; es ist aber auch ein reiches Material von ungedruckten Briefen vorhanden. Ueberall wird der wesentliche Inhalt mitgeteilt, während das für die Litteraturgeschichte Wichtige wörtlich wiedergegeben wird. Hierzu treten persönliche Notizen und litterarische Nachweisungen, so daß das Buch ein sehr reiches Material bietet. Ein alphabetisches Register am Schlusse gibt die Namen der Briefschreiber, so daß ein Aufsuchen der einzelnen Namen rasch erfolgen kann. Außer vielen einzelnen Briefen, die das bereits gedruckte Material ergänzen, wie die in Robert Keils Buch „Wieland und Reinhold" fehlenden Briefe Wielands an Reinhold, finden sich Sammlungen, welche als Ganzes eingereiht wurden, wie die Briefe Heinrichs von Kleist an seine Braut, Chamissos an Hitzig von der Reise um die Welt u. a.

Inzwischen hat der Verfasser auch der Bibliothek des Freien Deutschen Hochstiftes ein Exemplar seines verdienstvollen Werkes eingesandt, was mit besonderem Danke aufgenommen wurde.

In der Sitzung am 15. Dezember sprach Herr Dr. F. Rehorn über das Verhältnis Shaftesburys zu Lessings Laokoon.

Der Vortragende ging von einer Bemerkung Kobersteins aus, der in seiner Litteraturgeschichte sagt: „Der freie Geist der englischen Litteratur, ihr Einfluß auf die deutsche Bildung des vorigen Jahrhunderts kann überhaupt nicht hoch genug angeschlagen werden.“ Gilt dies im allgemeinen von allen bedeutenderen Schriftstellern Englands, so insbesondere von Shaftesbury. Nach einer kurzen Skizzierung des Lebensganges dieses vielseitigen Philosophen und seiner geistigen Beziehungen zum klassischen Altertum wurde der bedeutsame Einfluß dieses Mannes auf die hervorragendsten Geister des vorigen Jahrhunderts, wie Voltaire, Diderot, Mendelssohn, Wieland, Herder, Kant, kurz berührt. Auch Winckelmann und Lessing stehen unter seiner Einwirkung. Von dem ersteren findet sich unter dessen Manuskripten auf der Pariser Bibliothek ein Auszug aus Shaftesbury von 33 enggeschriebenen Quartseiten (Justi, I. p. 226). Daß auch Lessing die Werke Shaftesburys genau gekannt, läßt sich aus seinen Schriften nachweisen. Der Vortrag vermied das Eingehen auf diesen weiteren Gedankenkreis, um sich einem spezielleren Punkte zuzuwenden. Inwiefern zeigt sich in Laokoon eine Beeinflussung durch Shaftesbury? Das sollte den Gegenstand der Untersuchung bilden.

Im wesentlichen wurde der Gang der kleinen Schrift Shaftesburys: „Judgement of Herkules“ — das Urteil des Herkules — für die Untersuchung beibehalten. In dieser Abhandlung begegnen wir einer Absicht, die dem Grundgedanken des Laokoon nahe verwandt ist. Shaftesbury unternimmt es, eine „Tabulatur“ zu entwerfen, d. h. ein frei komponiertes Gemälde, an dem er die Regeln und Gesetze erläutern will, welchen die Malerei zu folgen hat. Die Poetik des Aristoteles steht dabei Shaftesbury vor Augen; er will die dort aufgestellten Regeln für die Malerei fruchtbar machen.

Mit dem Worte „Tabulatur“ will Shaftesbury andeuten, daß ihm ein „Ganzes“ nach Absicht, Plan und Ausführung vorschwebt. Den Vorwurf des Gemäldes bildet jene bekannte, den Memorabilien Xenophons entnommene Szene: Herkules am Scheidewege. Ganz in Aristotelisch-Lessingscher Art beginnt Shaftesbury seine Untersuchung mit der Erwägung des Zeitpunktes, der für

diese Darstellung gewählt werden soll. Von vier Möglichkeiten, die aus dem Verlaufe des Vorganges hervorgehoben werden, wird der Moment gewählt, in welchem der innere Kampf des zwischen den Göttinnen der Tugend und der Wollust schwankenden Heros, auf dem Höhepunkt angelangt, sich der Entscheidung zuneigt. Dieser Augenblick ist darum der einzig passende, weil er die Zukunft schon im voraus schauen läßt. Wollte man aber den Zeitpunkt darstellen, wo Herkules an der Hand der Tugend sich entfernt, wo der Kampf bereits entschieden ist, so würde damit der Blick rückwärts in den Seelenkampf des Helden abgeschnitten (there would be no room left), und der innere Konflikt macht doch hier die ganze Handlung aus. Da das Gemälde nur einen einzigen Augenblick darstellen kann, so muß der Maler jeden Vorteil auskaufen; versäumt er diesen Zeitpunkt nur um einen Augenblick, so ist es nicht anders, als ob wir ihn um viele Jahre versäumt hätten.

Im weiteren Verlauf erwägt Shaftesbury die Möglichkeit, in einem Gemälde Vergangenheit und Zukunft zugleich mit der dargestellten Gegenwart zu vereinigen. Auch hier kommt es zu Betrachtungen, die vielfach an Gedankenreihen des Laokoon anklingen.

Nach der eingehenden Darstellung dieser grundlegenden Abschnitte der Shaftesburyschen Schrift wandte sich der Vortrag noch zu einer Reihe von Einzelheiten, die mit dem Thema in näherem oder weiterem Zusammenhang zu stehen schienen. Dabei wurde auch in einem Exkurse kurz das tiefe Verständnis Shaftesburys für die Schönheit der Homerischen Gesänge berührt. Auch hier muß ein so ziemlich allgemein verbreitetes Urteil eingeschränkt werden, das bei Koberstein (III, S. 397) folgende Fassung erhalten hat: „Lessing war der erste in Deutschland, und man darf wohl behaupten, unter allen Neueren, dem das Verständnis des Geistes des homerischen Epos aufging.“

Bis in die kleinsten Dinge wird das Gemälde von Shaftesbury in seiner Abhandlung beschrieben. Die Gegend, die Attribute der Gottheiten, ihre Gewandung, die Staffage, alles wird mit derselben Sorgfalt erwogen, und allenthalben glaubt man einen Anklang an den „Laokoon“ zu vernehmen. Doch durch alles hindurch

ziehen sich zwei große Gedanken: 1) Der Maler muß ein großer Künstler sein, der im Stande ist, ein „Ganzes" zu erfassen; 2) er vermag dies aber nur, wenn er der Natur folgt. Denn nur wo Natur ist, ist auch Wahrheit, Schönheit und Vollendung. —

Der Vortrag versuchte bei jedem einzelnen Punkte die Ansicht durchzuführen, daß manche Gedanken aus den Schriften Shaftesburys — bewußt oder unbewußt — ihren Nachklang im Laokoon gefunden haben. Am meisten drängt sich dies auf in der klassischen Untersuchung Shaftesburys über den Zeitpunkt des Gemäldes und in der tieferen Erfassung des Homer. Die Größe Lessings wird dadurch nicht berührt.

5. Abteilung für Sprachwissenschaft (SpW).

a) Sektion für Alte Sprachen (AS).

In diese Sektion traten vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1886 als Mitglieder ein:

1) mit Stimmrecht:

Herr Dr. phil. R. Ehlers, Pfarrer und Konsistorialrat, hier.

„ H. Goez, Gymnasiallehrer, hier.

„ Dr. phil. H. Mané, Realgymnasial-Oberlehrer, hier.

2) ohne Stimmrecht:

Herr Dr. phil. R. Jung, Verwaltungsschreiber des F. D. H., hier.

„ Dr. phil. L. Tachau, Reallehrer, hier.

In der Sitzung vom 3. November 1886 beendigte zuerst Herr Dr. Wolff seine in der vorigen Sitzung begonnene Besprechung schwieriger Stellen aus den Historien des Tacitus. Da Referent diesen Vortrag demnächst in erweiterter Gestalt einer Fachzeitschrift zur Veröffentlichung übergeben wird, so sehen wir hier von einer näheren Inhaltsangabe ab. Dann sprach Herr Dr. Conrad Trieber über die Entstehung der Königsliste von Alba Longa. Niebuhr war der Meinung, daß die albanische Königsliste erst im ersten Jahrhundert vor Christi

entstanden sei. Bei Alexander Polyhistor glaubte er die ersten Spuren derselben nachweisen zu können. Indem Theodor Mommsen dieser Ansicht beitritt, fügt er hinzu, daß außer dem Polyhistor auch Kastor bei der Anfertigung derselben thätig gewesen sei. Nun steht zwar einer so späten Entstehung des Königsverzeichnisses eine Notiz des Gellius im Wege, nach der Cassius „in primo annalium" bereits von Silviern spricht. Mommsen möchte deshalb unter demselben den als Redner und Dichter bekannten Cassius Severus, und nicht den Annalisten Cassius Hemina, der um die Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Christi schrieb, verstehen. Allein es hindert nichts, anzunehmen, daß Hemina wirklich gemeint ist, da bereits Cato, fr. 11 der Origines (Pet.), eine Dynastie der Silvier kennt. Da Cato nur Ueberliefertes berichtet und nichts erfindet, so ist die Liste der albanischen Könige demnach noch älter als er. Wie dieselbe aber in ihrer ursprünglichen Form bei Cato und Hemina ausgesehen hat, darüber fehlt jede direkte Nachricht. Der Vortragende macht nun zunächst den Versuch, die älteste Form der Liste festzustellen und kurz auszuführen, daß Mommsen insofern Recht habe, als Kastor an der Ausbildung derselben einen großen Anteil habe. Hingegen sei eine Bethätigung des Polyhistor an diesem Trugwerke nach der ganzen Weise seiner litterarischen Thätigkeit ganz ausgeschlossen, da dieser sich jedes eigenen Urteils zu begeben pflege und nichts weiter als ein Notizensammler und Raritätenjäger der beschränktesten Art sei. Alles, was er daher an Kuriositäten mitteile, sei anderen Werken entlehnt, die er mit großer Gewissenhaftigkeit exzerpiert habe. Niebuhr sei daher im Unrecht, wenn er ihm außer der albanischen noch die Anfertigung der spartanischen Königsliste zuschreibe, welche nachweislich von Apollodor herrühre. An den Vortrag schloß sich eine längere Diskussion an.

In der Sitzung vom 8. Dezember 1886 sprach Herr Professor Dr. Riese über die ethischen Grundprinzipien der Sophokleischen Tragödien. Nachdem frühere Zeiten der antiken Tragödie im allgemeinen einen moralischen oder politischen oder ästhetischen Zweck zugesprochen hatten, ist durch Schillers Einfluß (vergl. Wallenstein, Braut von Messina) die Ansicht eine Zeit

lang herrschend geworden, sie wolle das unabwendbare Walten des blinden Schicksals zur Anschauung bringen: eine Auffassung, aus welcher dann die sogenannten Schicksalstragödien hervorgegangen sind. Dem entgegen steht die andere Ansicht, die als die ethische Aufgabe der Tragödie den Kampf zwischen menschlicher Freiheit und göttlicher Gerechtigkeit, zwischen subjektivem Einzelwillen und objektiver Forderung, oder, wie man es meist auszudrücken pflegt, die Darstellung der tragischen Schuld und ihrer Folge, der tragischen Sühne, ansieht. Da jedoch keine dieser beiden Meinungen auf Aristoteles zu begründen war noch auch auf alle oder auch nur auf die meisten der erhaltenen Tragödien sich anwenden ließ, so suchte man sie entweder ausgleichend zu vereinigen (wie z. B. Boeckh, indem er erklärte, das tragische Schicksal sei eben an sich gerecht und sittlich weise), oder man ging von ihnen wirklich ab, wie dies in der neueren Zeit des öfteren geschieht, und fand z. B. bei Sophokles Schuld und Leiden ohne inneren Zusammenhang; man erklärt einfach, wie z. B. G. Günther (Grundzüge der tragischen Kunst, 1885), die Darstellung eines großen Leidens, oder noch allgemeiner, die eines großen, erschütternden menschlichen Schicksals sei der Zweck der Tragödie. Und in der That, die Dichtungen des Sophokles — um nur von diesen zu sprechen — lassen in ihrer Mannigfaltigkeit nur diese sehr allgemeine Definition für die Absicht der tragischen Gattung zu. Um so zwingender tritt aber damit zugleich die Notwendigkeit an uns heran, nach dem gemeinsamen sittlichen Grunde dieser großartigen Dichtungen zu fragen. Denn ohne eine sittliche Lebensauffassung läßt sich ein menschliches Schicksal nicht groß darstellen.

Aeschylos und sein jüngerer Zeitgenosse Sophokles dichteten in einer großartigen Zeit. Die frische Erinnerung der Perserkriege lehrte deutlich, daß des Menschen Glückseligkeit und Macht — und wäre es die des Großkönigs der Perser — wenn die Gottheit ihr zuwider ist, zu nichte wird; ja wenn der Mensch so recht glücklich zu sein scheint (wie die Perser vor dem Kriege), wird eine höhere Macht, um das richtige Maß herzustellen, sie das Unglück um so herber erleiden lassen. Ja, die Gottheit läßt absichtlich Glück mit Unglück, Unglück mit Glück abwechseln. Nicht als wären diese

Ideen den damaligen Hellenen, die sich an den homerischen Dichtungen und an der Weisheit der solonischen und der ihr folgenden Zeiten genährt hatten, etwas eigentlich Neues gewesen: wohl aber traten sie damals in den Vordergrund. Den volkstümlichen ethischen Ideengehalt jener Zeit hat uns der persönliche Freund des Sophokles, Herodot, mit wunderbarer Treue und Naivität — denn er stimmt völlig damit überein — erhalten. Er lehrt auch, daß, was die Gottheit über einen Menschen verhängt hat, sein unabänderliches Verhängnis wird, dem er weder durch eigenes Handeln noch durch Anderer Hilfe sich zu entziehen vermag. Sie deutet ihm das Kommende durch Träume, Zeichen, Weissagungen und Orakel an; der Mensch aber versteht diese nicht selten falsch, so daß er, der Gefahr zu entrinnen wähnend, in sie hineinstürzt. Die Verletzung göttlichen Rechtes wird von den Göttern bestraft; doch dulden sie eine übermäßige, wenn auch gerechte Rache nicht, sondern verhindern oder bestrafen sie. Unter den zahlreichen betr. Stellen Herodots seien einige besonders bezeichnende hier hervorgehoben.

Herodot I, 34: „Weil Kroesos sich für den Glücklichsten gehalten, erhielt er von der Gottheit eine gewaltige Bestrafung" (νέμεσις). — I, 5: „Das menschliche Glück bleibt nie beständig" und I, 207 geradezu: „Die menschlichen Dinge befinden sich in einem Kreislaufe, bei dessen Umschwung das Glück nie an denselben haften bleibt." — III, 43: Da Polykrates in allem Glück hat, wird es mit ihm kein glückliches Ende nehmen." — I, 32: „In allen Dingen kommt es auf das Ende an; denn schon vielen hat die Gottheit Glück gewährt und sie dann vollständig zu Grunde gerichtet." (Ebenso III, 40.) — I, 91: „Es ist unmöglich dem bestimmten Geschicke zu entfliehen." — I, 32: „Der Mensch ist ganz und gar dem Geschick unterworfen." — IX, 16: „Was nach dem Willen der Gottheit geschehen soll, kann der Mensch nicht abwehren." (Ebenso VII, 17.) — I, 45 sagt Kroesos zu Adrastos: „Nicht du bist mir an meinem Unglück schuld, sondern eine Gottheit, die es mir durch einen Traum (vergl. I, 38) vorausgesagt hat." — III, 65: Kambyses träumt, Smerdes werde König werden; deshalb läßt er „mehr schnell als weise" seinen Bruder Smerdes töten; es bemächtigt sich aber

der Herrschaft der Magier Smerdes, „den die Gottheit in dem Traume geweissagt hatte", denn „die menschliche Natur kann das für die Zukunft Bestimmte nicht abwehren." — Endlich IV, 205: „Wenn Menschen allzu harte Rache nehmen, zieht ihnen dies die Mißgunst der Götter zu."

Soviel aus Herodot. Aristoteles erwähnt in seiner Poetik nirgends das Schicksal und nirgends Schuld und Sühne oder dergl. als „tragische Idee" (ein Begriff, der ihm überhaupt fremd ist); wohl aber findet er in dem Wechsel von Glück in Unglück — oder umgekehrt! — den richtigen, zu Mitleid und Furcht erregenden Inhalt der Tragödie. In der That ist es ja dieser Wechsel, der zumeist die „großen menschlichen Schicksale" ausmacht. Man sieht nun wohl, wie Aristoteles damit einfach und unbewußt jene Hauptidee der Zeit des Sophokles und Herodot bezeichnet hat. Er sagt: „die Tragödie stellt Handlung und Leben dar, also auch Glück und Unglück; Glück und Unglück aber liegt in Handlung" (Aristoteles, Poetik 6, 13) und verlangt eine solche Ausdehnung des Stückes, „daß die wahrscheinliche oder notwendige Reihenfolge der Begebenheiten einen Wechsel aus Unglück in Glück oder aus Glück in Unglück vollziehen kann" (c. 7, 12). Vergl. auch c. 11, 7 und 13, 1 ff.

Wenn wir dem bisher Entwickelten entsprechend den ethischen Inhalt der sophokleischen Tragödien erforschen, so wird es nun leichter sein, sowohl christliche, wie modern-ästhetische Beeinflussung, die sich nur gar zu leicht einschleicht, fernzuhalten. Wir müssen uns sagen: je näher ein Gedanke den herodoteischen kommt, desto wahrscheinlicher ist er auch sophokleisch, je ferner er ihnen steht, desto unwahrscheinlicher ist er es. Natürlich müssen wir aber das Extrem vermeiden, zu glauben, der Dichter habe in unpoetischer Weise jene Gedanken darzustellen zu eigentlichem Zwecke seines Schaffens gemacht. Er wählte vielmehr die Sage und formte Handlung und Charaktere lediglich als Dramatiker; sein Zweck war, den Zuschauern eine großartige, einheitliche, erhebende und erschütternde Handlung wirkungsvoll vorzuführen: aber dazu dienten ihm unter anderen die sittlichen Gedanken, in denen er lebte und welchen entsprechend er seine Stoffe wählte, oder aber: mit welchen

er sie erfüllte. Daß er daneben seine Stoffe auch erweiterte und das Interesse vervielfältigte, indem er verschiedenartige Charaktere als Vertreter psychologischer Eigenschaften auftreten und auch wohl in echt atheuischer Weise als solche disputieren ließ, sei hier nur nebenbei bemerkt, da es eben eine Erweiterung, aber nicht den ethischen Kern seiner Dichtungen betrifft. So ist z. B. die sittliche Energie und als ihr Gegensatz die feine Rücksichtnahme dargestellt in Elektra und Chrysothemis (welch letztere Rolle Sophokles erst schuf) und ebenso in Antigone und Ismene; Wahrheitsliebe und Schlauheit vertreten Neoptolemos und Odysseus im Philoktet, Wahrheitsliebe und Rücksichtnahme der Bote und Lichas in den Trachinierinnen (V. 207—484*) u. s. w. Was aber die beherrschenden ethischen Grundgedanken betrifft, so sind diese für Elektra, Philoktet und Oedipus auf Kolonos die großartigen Schicksalsfügungen, welche den Helden des Dramas (aber ohne bewußte oder thatsächliche „sittliche Erziehung“ desselben, wie einige Erklärer von ihrem christlich beeinflußten, aber historisch unrichtigen Standpunkte aus meinten) aus dem Unglück ins Glück führen. Dagegen im König Oedipus und in Antigone, in welcher Kreon der tragische Held ist, und in gewissem Sinne auch im Aias wird die Wandlung aus dem Glück ins Unglück dargestellt. Und zwar beides im Sinne Herodots (s. o.). Nicht recht deutlich ist die ethische Idee nur in den Trachinierinnen, die überhaupt das schwächste Stück des Sophokles sind, doch gehören sie im ganzen mehr zu der zweiten Art.

Es ist meines Wissens noch nicht beachtet worden, daß Sophokles dieses Glück und dieses Unglück in den Anfangs- und Schlußworten seiner tragischen Helden sogar jedesmal zu einem ganz bestimmten wörtlichen Ausdruck bringt. Die Stellen sind folgende.

1. Dramen der ersten Art.

Elektra. V. 87 ff.: „Wie oft habt ihr mein grauvoll Klagelied gehört“ u. s. w. Dagegen V. 1451: „Dies allein genügt als Sühne mir für unser altes langes Leid“ (und die Schlußworte des Chors V. 1470): „O Atreus Stamm, wie drangst du

*) Die Verszahlen sind überall die der Donnerschen Uebersetzung.

so schwer durch zahllos Leid zu der Freiheit durch, die nun dies Werk dir errungen").

Philoktet. V. 221 f.: „Habt Erbarmen mit dem unglückseligen, verlass'nen, freundelosen, hart gequälten Mann." Dagegen V. 1421 f.: „Ich scheide von euch, der nie so Kühnes zu hoffen gewagt. Mein Lemnos, umflutetes Land, leb' wohl, und in glücklicher Fahrt send' harmlos uns" u. s. w.

Oedipus auf Kolonos. V. 7: „Denn still zu dulden lehrte mich das Mißgeschick" (vergl. V. 105). Dagegen V. 1555: „Segen blühe dir . . . und im Wohlergehn denkt mein, des Hingeschiedenen, glücklich allezeit" und besonders die Worte des Chors V. 1698 f.: „weil das Leben sich für ihn so selig schloß" und des Theseus V. 1725: „nicht Trauer geziemt".

2. Dramen der zweiten Art.

König Oedipus. V. 8: „ich selbst, Weithin von allen Oedipus mit Ruhm genannt". Dagegen derselbe V. 1481: „Doch verhaßt bin ich den Göttern".

Antigone. Kreons Worte V. 173 und 191: „So wurden mein die Throne, mein wird alle Macht . . . . In solcher Weise will ich diese Stadt erhöhn." Dagegen V. 1302 f.: „es wankt alles, wankt, Was mir zu Händen, was über dem Haupte mir; Auf mich brach das Schicksal grauenvoll herein".

Aias. V. 92: „O Heil, Athene, du halfest mir so treulich" u. s. w. Dagegen V. 813 ff.: „Und meine Qualen melde dort und meinen Tod . . . Doch gilt es nicht ein thatenloses Trauern hier. O Tod, o Tod, erscheine, wend' auf mich den Blick!" –

Daß nun diese Umwandlung von Glück und Unglück nicht von ungefähr kommt, sondern aus den Charakteren und ihren Handlungen entwickelt wird, ist ja selbstverständlich, und gerade hierin hat Sophokles seine größte Kunst bewährt. Doch dies liegt außerhalb unseres Themas. Nur soviel sei gesagt. Nach Aristoteles (Poetik 13, 5) soll irgend ein Fehler (ἁμαρτία τις) das Unglück des Helden verschulden. In der That ist bei König Oedipus eine gewisse Uebereilung im Handeln, im Erzürnen und im Argwöhnen nicht ohne Einfluß auf sein Schicksal (s. u.), ebenso bei

Kreon in der Antigone sein maßloses Vorgehen, endlich bei Aias seine einstige Ueberhebung gegen die Göttin Athene (V. 721 ff.). Aber gerade hier sehen wir deutlich, daß Aristoteles kein kanonisch Ansehen genießen sollte. Denn nicht nur stehen diese Fehler bei Oedipus und Kreon mit ihren Tugenden im engsten, fast notwendigsten Zusammenhang: bei den Dramen der zweiten Gattung treffen sie überhaupt nicht zu. Auch Oedipus auf Kolonos kann ja noch jäh erzürnen, auch Elektra muß wie Antigone oft den wohlverdienten Vorwurf der Maßlosigkeit hören, aber keinerlei schlimme Folge entspringt für sie aus diesen Fehlern; sie werden nicht unglücklich, sondern glücklich! Wir dürfen also sagen, daß Aristoteles vereinzelt richtige Beobachtungen in obigem Satze mit Unrecht generalisiert hat.

Ueber die einzelnen Dramen ist von unserem Standpunkt aus noch folgendes hinzuzufügen. Die Elektra darf man nicht für die Theorie der tragischen Schuld und Sühne anführen. Schuld und Sühne ist zwar vorhanden, aber sie trifft hier die Klytaemnestra, nicht die Heldin selbst. Diese, Elektra, bringt sich vielmehr durch die rücksichtslose Thatkraft, die sie aufwendet, und zu der sie auch den Orestes erzogen hatte, aus tiefem Leid zur Erfüllung ihres Lebenswunsches, der Blutrache, also zu Glück.*) — Aus Unglück zu Glück kommen Philoktetes und Oedipus auf Kolonos: „jetzt heben dich die Götter, die dich einst gestürzt“ Oe. V. 389, 1442 f. Daß die Idee zu Grunde liege: „den Frommen sind die Götter hold“, glaube ich schon deshalb nicht, weil dieselbe dem Herodot**) fremd ist. Philoktet aber kam durch die Götter in Unglück (vergl. V. 1287) und durch dieselben endlich wieder zu Glück. — In der Antigone wird Kreon, der Hauptheld des Dramas, sowie Antigone, die Vertreterin des Gegenspiels, durch je eine ἁμαρτία, die mit ihren Tugenden eng zusammenhängt (Kreon durch unverständige

*) Wie wenig für Sophokles übrigens ein „sittlicher Konflikt“ zum Wesen der Tragödie gehörte, zeigt sich hier sehr deutlich. Denn die einzige Andeutung eines solchen in Aeschylos Choephoren V. 896 ff. — Konflikt zwischen der Rache für den Vater und der Mutterliebe — läßt dessen Nachfolger Sophokles aus guten Gründen weg.

**) Vergl. z. B. seine Erzählung von Kroesos, den all seine Frömmigkeit nicht vor dem Unglück schützte.

Vaterlandsliebe, Antigone durch trotzige, rücksichtslose Bruderliebe), aus Glück in Unglück gestürzt. Der Dichter rühmt denn auch keinen von beiden Charakteren geradezu, wohl aber wiederholt und eindringlich die Besonnenheit. — Im Aias hat man die auffallende Komposition, da sich Aias schon im V. 830 tötet, und die Verhandlungen über seine Beerdigung fast die ganze zweite Hälfte des Dramas einnehmen, mannigfach aber ungenügend oder gegen die Ideen jener Zeit erklärt. Ich denke so: Aias frevelte gegen Athene (V. 721 ff.), darum erfolgte seine Bestrafung, Wahnsinn und Selbstmord; da er aber ein tüchtiger, tapferer Held war (V. 1294), soll seine Bestrafung nicht maßlos sein, d. h. es soll ihm die Beerdigung nicht versagt werden. Daß Sophokles dies letztere gerade den Odysseus, seinen bisherigen Feind, betonen läßt, ist eines der schönsten Zeichen sittlicher Feinheit an diesem Dichter. Die sittliche Idee des Dramas läßt sich also mit Herodot (s. ob.)*) dahin ausdrücken, daß allzu harte Rache zu meiden ist. Dem Glück folge nur ein entsprechendes Unglück, nicht mehr.**)

In den Trachinierinnen und König Oedipus bringen sich dort Deianira (und sie den Herakles), hier Oedipus durch Handlungen, die ihrem Charakter entsprechen und von leichter Irrung begleitet und teilweise veranlaßt sind, in das furchtbarste unbeabsichtigte Unglück. Schlußworte des Chors der Trachinierinnen: „Vielfältiges Weh, unerhörtes Geschick .... Und dies war alles des Zeus Werk". Und des Oedipus: „Sehet das ist Oedipus .... Dessen Glück die Bürger alle priesen und beneideten, Seht in welches Mißgeschickes grause Wogen er versank. Drum der Erdensöhne keinen .... preise du vorher beglückt, Eh er drang ans Ziel des Lebens." Nun ist aber in beiden Dramen das Unglück, wie im Kolonens das Glück, schon durch ein altes Orakel geweissagt! Trach. V. 1137 ff. erzählt Herakles dieses Orakel, das er zuvor mißverstanden habe, selbst; im Oedipus erfahren wir V. 771 ff. das alte Orakel, dem entsprechend Oedipus unwissentlich seinen Vater getötet und seine Mutter geheiratet hat. Als dann das

*) Vergl. auch Her. I, 119, 127.

**) So heißt es auch Antigone V. 907: „sind diese schuldig, möge denn kein größres Leid sie treffen, als sie wider Recht an mir gethan."

zweite Orakel den Mörder des Laios „zu töten oder zu verbannen" (V. 100) heißt, verflucht er ohne Weisung des Orakels — „mehr schnell als weise", um mit Herodot III, 65 zu reden — den etwa verheimlichten Mörder (V. 234 ff. — erste Steigerung) und wird zuletzt (zweite Steigerung) selbst als Mörder und Sohn des Laios erkannt und führt nun den selbstgewollten, nicht vom Orakel verlangten Fluch an sich aus. Diesen Fluch betont er V. 803: „und keiner sonst, ich selber habe diesen Fluch auf mich gelegt", V. 1265: „Will nicht weilen mehr im Haus, belastet mit dem eignen Fluch", V. 1343: „weil ich selbst dem Volk gebot" u. s. w. Allein außer diesem, der einheitlichen Wirkung des Dramas zu Liebe erdichteten Fluche steht Oedipus ebenso ersichtlich unter der Herrschaft des alten Orakelfluches: V. 418 sagt Tiresias: „und doppelt treffend treibt dich einst aus diesem Land .... des Vaters und der Mutter Fluch", V. 1188: „Den grausen Bund weihte die Zeit dem Fluch", V. 1312: „mich den verfluchten Mann", vergl. V. 97, 101. Dabei ist übrigens die Art, wie Oedipus die Ausführung des Orakels meiden wollte und schließlich gerade dadurch es erfüllte, der Erzählung Herodots von dem Traum des Kambyses und dem Smerdes (III, 65, s. o.), wie ich finde, merkwürdig ähnlich — sogar in den einzelnen Ausdrücken für die Unfruchtbarkeit durch den Fluch, bei Sophokles im Oedipus V. 25 ff. und Herodot S. 65, Z. 36 ff. — daß man erwägen sollte, ob nicht der Dichter wie mehrmals so auch hier von Herodot auch inhaltlich beeinflußt worden sei.

Wie nun? Ist also das Unheil vom Schicksal zuvor bestimmt? So war es denn überflüssige Mühe, es aus den Charakteren und ihrem freien Thun zu entwickeln? Besonders im Oedipus, wo der Dichter die „Schuld und Sühne"-Theorie ja auch nirgends andeutet. Denn die zwei großen Verbrechen gegen Vater und Mutter that Oedipus unwissentlich, also ohne Schuld, und mußte sie dem Orakel nach thun; nähme man aber, wie auch geschehen ist, seinen Jähzorn*), Uebereilung, Argwohn, Authadie oder dergl. als seine „Schuld", so würde jene Theorie sich schon durch das wahrhaft

*) Den dem Dichter die alte Sage vom Totschlag des Laios vielleicht an die Hand gab.

unmenschliche Mißverhältnis zwischen der fraglichen Schuld und der furchtbaren Sühne als haltlos erweisen. Da könnte nun wohl die andere im Eingang erwähnte, die — von Sophokles zwar auch nirgends angedeutete — „Schicksals“-Theorie als richtig erscheinen? — Wie viele unnötige Arbeit hat man schon auf die Lösung dieses scheinbaren Widerspruches gewendet! „Kein Orakel kann den freien Willen aufheben,“ sagte man, „die Fügungen des Schicksals werden den menschlichen Handlungen gerecht“ u. s. w. Aber auf alle diese Ausgleichsmittel werden wir gern verzichten, wenn wir vom Standpunkte jener, nicht unserer Zeit aus die Sache betrachten. Ja, Sophokles dichtete einige Schicksalstragödien, aber ganz in dem einfach-naiven Sinn dieses Wort gefaßt, in dem ich auch das Geschichtswerk Herodots eine Schicksalshistorie nennen möchte. Die allgemeine Beobachtung, daß „Jeder seines eigenen Glückes Schmied“, geht neben der anderen, ebenso allgemeinen von der Unsicherheit des Erfolges unserer Thätigkeit her, denn „mit unserer Macht ist nichts gethan“. Beide Beobachtungen im Leben werden kombiniert in unserm Spruche „der Mensch denkt, Gott lenkt“. Diesem entspricht auch die Anschauung des Sophokles, wenn er einerseits Ursache und Wirkung in dem menschlichen Handeln darstellt, andrerseits das sichere Eintreffen der göttlichen Orakel u. dgl. betont. Denn in welchem Verhältnis Freiheit und Bestimmung zu einander stehn, diese höchste und schwierigste Frage haben Sophokles und Herodot nicht nur nicht gelöst:*) nein, sie haben sie noch nicht einmal aufgeworfen. Sophokles nimmt also die Sagen zunächst so, wie er sie vorfindet, wahrt darin sorgfältig die göttliche Herrschaft und alle ihre Zeichen, erfindet aber Motive zum Zweck der psychologischen Charakterisierung, oder er änderte um der Einheitlichkeit oder um der Wirksamkeit willen die Sage ab. Schuld, Sühne, Konflikte, Schicksal – all dies verwendet er souverän, wo es poetisch wertvoll scheint: wo nicht,

*) Auch nicht in der naiven Weise, in der sie Aeschylos in der Areopagszene der Eumeniden zu lösen versuchte. — Sophokles hat z. B. auch das grausame Orakel, welches des Oedipus Loos vorverkündete, zu rechtfertigen völlig verschmäht, obwohl er sogar in der älteren Sage Anhaltspunkte für eine Rechtfertigung vorgefunden hätte.

nicht. Dagegen liegt die ethische Anschauung seiner Zeit über den Wechsel von Glück und Unglück nicht nur allen seinen Dramen zu Grunde, sondern ist auch in allen deutlich ausgesprochen.

An diesen Vortrag schloß sich eine anregende Diskussion, an welcher sich besonders die Herren Dir. Dr. Mommsen, Dir. Dr. Reinhardt, O.L. Dr. Baier, O.L. Dr. Berch, R.G.L. Dr. Werner u. a. beteiligten.

b) Sektion für Neuere Sprachen (NS).

In diese Sektion wurden vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1886 als Mitglieder aufgenommen:

1) mit Stimmrecht:

Herr H. Deskau, Reallehrer, Bockenheim.
„ Dr. phil. M. Reimann, Reallehrer, hier.
„ Dr. phil. L. Römer, Reallehrer, hier.
„ Dr. phil. E. Stengel, Universitäts-Professor, Marburg.
„ Dr. phil. E. Wasserzieher, Reallehrer, hier.
„ Dr. phil. F. Zander, Reallehrer, hier.

2) ohne Stimmrecht:

Herr Dr. phil. R. Jung, Verwaltungsschreiber des F. D. H., hier.

In der Sitzung vom 14. Oktober 1886 berichtete Herr Direktor Dr. Kortegarn über den am 4., 5. und 6. Oktober in Hannover stattgehabten Neuphilologentag und die dort geschehene Gründung eines Verbandes der deutschen Neuphilologen, welche Angelegenheit für uns von um so größerem Interesse ist, als der nächste Neuphilologentag zu Pfingsten 1887 in Frankfurt a. M. stattfinden wird, unsere Sektion sich als Ortsausschuß für denselben konstituiert und der AGA in Verbindung mit dem VA für die Herausgabe einer Bewillkommnungsschrift der Sektion einen Kredit bis zu 500 Mark eröffnet hat. Da seitdem die Verhandlungen des ersten allgemeinen deutschen Neuphilologentages im Druck erschienen sind (Hannover, Verlag von Karl Meyer

[Gustav Prior]), so können wir uns hier auf das Wesentlichste beschränken.

Die große Ausdehnung, welche das Studium der neueren Philologie in den letzten Dezennien genommen hat, die immer zahlreicher werdenden Aufgaben, die sich demselben darbieten, das Bedürfnis, ebensowohl die Resultate der Einzelforschung in ihrer Gesamtheit den Fachgenossen mitzuteilen, wie durch gemeinsame Beratung und Arbeit die Richtung anzudeuten, welche der einzelne zu verfolgen hat, und das Ziel festzustellen, welches zu erstreben ist, die Notwendigkeit, Universität und Schule, Theorie und Praxis in eine innige Verbindung zu versetzen, — hatten es längst als wünschenswert, ja notwendig erscheinen lassen, daß die Fachgenossen, ähnlich wie auf anderen Wissensgebieten, sich verbänden, teils zu Vereinen, teils zu periodischen Zusammenkünften. Den Professoren Dr. Stengel und Dr. Vietor zu Marburg gebührt das Verdienst, dem Gedanken zuerst praktische Gestalt verliehen zu haben, dem seit 1880 bestehenden rührigen Vereine für Neuere Sprachen in Hannover der Dank der neuphilologischen Welt dafür, daß die Idee so glücklich und so erfolgreich durchgeführt worden ist, wie dies im Oktober 1886 in Hannover geschehen. Dort fanden sich in dem von der Stadt zu diesem Zwecke dargebotenen schönen alten Rathaussaale in Gegenwart der Vertreter der städtischen und königlichen Behörden, des Herrn Stadtdirektors Haltenhoff und des Herrn Geheimen- und Provinzialschulrates Dr. Breiter, eine große Zahl von Universitätslehrern, teils von den Herren Professoren Stengel und Vietor, teils von den Herren Professoren Vollmüller, Wülcker, Rödiger und Zupitza dazu aufgefordert, mit Männern der Schule aus fast allen Teilen Deutschlands zusammen, um in dreitägiger ernster Arbeit die nächsten Aufgaben der Neuphilologen zu besprechen, eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis zu erzielen und eine freundschaftliche Annäherung unter den Fachgenossen anzubahnen.

Nachdem in der am Vorabend stattgehabten Vorbesprechung außer dem Vorsitzenden des Hannoverschen Vereins, dem Herrn Oberlehrer Ey, Herr Professor Dr. Zupitza-Berlin und Herr Professor Dr. Sachs-Brandenburg durch Zuruf zu Vorsitzenden der Versammlung gewählt worden waren, das Bureau sich konstituiert

und man auch die Reihenfolge der angekündigten Vorträge festgestellt hatte, eröffnete Herr Oberlehrer Ey am 4. Oktober die große Versammlung, bei deren Anblick er mit Recht ausrufen konnte: „wo hat es schon eine zahlreichere Versammlung von Neuphilologen auf der ganzen Welt gegeben als die heutige, die erste!" In trefflicher Weise kennzeichnete er die Aufgaben des zu gründenden Verbandes (auf Verlangen der Versammlung wörtlich abgedruckt und zu lesen in den Verhandlungen S. 1—27). — Es folgte darauf die Feststellung der Satzungen. Danach bezweckt der Verband die Pflege der neueren Philologie, der germanischen wie der romanischen, insbesondere die Förderung einer lebhaften Wechselwirkung zwischen Universität und Schule, zwischen Wissenschaft und Praxis. Diese Aufgabe wird erstrebt: a) durch in der Regel alljährlich wiederkehrende Versammlungen, auf denen wissenschaftliche und praktische Fragen aus dem Gebiete der neueren Sprachen erörtert werden: b) durch Gründung von Vereinen, welche wieder unter einander in Verbindung treten und welche die vereinzelt wohnenden Vertreter und Freunde der neueren Sprachen an sich anschließen; c) durch gemeinsame Unterstützung aller auf die Hebung des neusprachlichen Studiums gerichteten Bestrebungen im In- und Auslande. Mitglied des Verbandes wird jeder Professor oder Lehrer der neueren Sprachen, sowie andere Schulmänner und auch Nichtfachmänner, welche sich für die Bestrebungen desselben interessieren, gegen Entrichtung eines jährlichen, vor dem Verbandstage einzuzahlenden Beitrages von 1 Mark (in Briefmarken oder 1,05 Mark mit Postanweisung). Die Mitglieder erhalten alle auf den Verband bezüglichen Schriftstücke sowie den Bericht über die Verhandlungen des Verbandstages. Dieser findet in der Regel zu Pfingsten und womöglich an einem Orte statt, wo ein Verein für neuere Sprachen besteht.

Ein Vortrag des Herrn Dr. Rolffs, Gouverneurs des Prinzen von Edinburg: „Ueber den Verein deutscher Lehrer in London" mußte wegen Verhinderung des Vortragenden ausfallen. Es sprach zuerst Herr Oberlehrer Dr. Klinghardt-Reichenbach über das Thema: „Die Realien im neusprachlichen Unterricht und in der Neuphilologie", dahin zielend, daß der französisch-englische Unter-

richt und die neuphilologische Wissenschaft, bisher fast ausschließlich auf die sprachliche Seite der modernen Kulturentwicklung gerichtet, sich künftighin — nach dem Muster des griechisch lateinischen Unterrichtes — mehr und mehr auch mit den realen Lebensäußerungen der modernen Völker zu beschäftigen habe. Der interessante Vortrag, der freilich in manchen Punkten zu schwarz malte, rief eine lange und stellenweise erregte Diskussion hervor, welche in der Annahme der nur wenig modifizierten Hauptthese seitens der Versammlung ihren Abschluß fand.

Am zweiten Tage sprach Herr Oberlehrer Dr. Ahn-Lauterberg über die Frage: „In wie weit die Ergebnisse der Lautphysiologie und Phonetik für das elementare Studium der neueren Sprachen verwertet werden können, bezw. dürfen." Er faßte die Antwort in folgenden 3 Thesen zusammen: 1) die Lautlehre ist ein integrierender Teil des sprachlichen Unterrichts; ohne Kenntnis derselben ist weder in der Muttersprache noch in einer fremden Sprache eine genaue und richtige Aussprache möglich; 2) bei dem elementaren Studium der neueren Sprachen kann es sich nur darum handeln, die Schüler mit den einfachsten und wichtigsten Thatsachen der Lautphysiologie bekannt zu machen, d. h. es dürfen die Resultate der Phonetik nur soweit berücksichtigt werden, als sie zur korrekten und sicheren Erzeugung fremder und schwieriger Laute und Lautverbindungen nötig sind; 3) eine ausführliche systematische Darstellung der Phonetik ist aus dem Sprachunterricht fernzuhalten.

Auch diese Ausführungen erregten das lebhafte Interesse der Versammlung und gaben zu eingehenden Debatten Veranlassung. Beides steigerte sich noch durch den nun folgenden Vortrag des Herrn Professor Dr. Trautmann-Bonn über: „Zungen-r und Zäpfchen-r in den neueren Sprachen und in der Schule," welcher in folgende 8 Thesen auslief: 1) Zäpfchen-r ist weder ein ursprünglich französischer noch ein ursprünglich deutscher Laut; 2) in Frankreich ist Zäpfchen-r aufgekommen um die Mitte des 17., in Deutschland um den Anfang des 18. Jahrhunderts; 3) nach Deutschland ist Zäpfchen-r aus Frankreich übertragen worden; 4) Zäpfchen-r dringt in Frankreich und Deutschland auf Kosten

des Zungen-r immer weiter vor; 5) das Ueberhandnehmen des Zäpfchen-r ist aus verschiedenen Gründen zu beklagen; 6) gewisse Laute, welche das Englische durch r darstellt, sind gar keine r-Laute; 7) im englischen Unterricht ist darauf zu halten, daß die Schüler Zungen-r sprechen; 8) die deutsche Schule sollte Anstrengungen machen, daß das häßliche Zäpfchen-r wieder beseitigt würde.

Die Verhandlungen des dritten Tages eröffnete Herr Professor Stengel mit dem Antrage, an den Reichskanzler eine Eingabe um Gewährung der zur tüchtigen Ausbildung der jungen Neuphilologen im Auslande dringend erforderlichen Mittel. Die Versammlung ernannte eine Kommission zu diesem Zwecke und beschloß, daß Abschrift der zu entwerfenden Eingabe auch an sämtliche deutsche Kultusministerien zu schicken sei. Darauf wurden Professor van Hamel-Groningen und Professor White von der Cornell-Universität in Ithaka (Verein. Staaten), die beide aus eigenem Antrieb gekommen waren, um an den Verhandlungen teilzunehmen, zu Mitgliedern des Verbandes ernannt; in seinen Dankesworten gab der erstere höchst interessante Mitteilungen über den gegenwärtigen Zustand der neuphilologischen Studien in Holland. Es folgte der Vortrag des Herrn Professor Körting-Münster „Ueber die Organisation des neusprachlichen Universitätsunterrichts". Redner behandelte in eingehender Weise die Vorstudien des Neuphilologen für den Eintritt in die Universität, in welchem Umfange der Student neuere Philologie studieren solle, wie die Prüfungen einzurichten seien, was die Universitätsdozenten zu leisten hätten; wie Einrichtungen zu treffen wären, daß die Abiturienten vom Realgymnasium das Griechische auf der Universität nachholen könnten, in ähnlicher Weise wie die Abiturienten des Gymnasiums die erforderliche Kenntnis des Englischen auch nachträglich erwürben; er verbreitete sich über das Erfordernis der praktischen Beherrschung der neueren Sprachen im mündlichen Gebrauche, über dasjenige, was der junge Philologe nach der Universitätszeit zu thun habe; über die erforderliche praktische Anleitung, welche besser sei als das jetzige Probejahr, und empfiehlt pädagogische Seminare mit neusprachlicher Sektion. Der Vortrag enthielt in jedem seiner Teile eine solche

Fülle von Belehrung und Information, daß er bei den Zuhörern den nachhaltigsten Eindruck hinterließ. — In französischer Sprache redete dann Herr Professor Marelle-Berlin über „La prononciation et la modulation du français enseignées par la lecture à haute voix,“ wobei er der Versammlung aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen als Lehrer und Dozent des Französischen so wie aus seiner schriftstellerischen Thätigkeit höchst schätzenswerte Mitteilungen machte. — Die vorgerückte Zeit machte es unmöglich, den von Herrn Damour-Braunschweig angekündigten Vortrag über „L'enseignement du français dans les écoles supérieures en Allemagne“ entgegenzunehmen. Herr Oberlehrer Ey schloß die Versammlung mit dem Wunsche: „auf Wiedersehen in Frankfurt.“

Die Abende und die zwischen den Vor- und Nachmittagsverhandlungen liegenden Pausen waren geselligen Vereinigungen gewidmet, bei denen manch herzliches Wort geredet und manch neues Band der Freundschaft und Zusammengehörigkeit geknüpft wurde. Das Gesuch des Festausschusses um freien Eintritt zu einer Vorstellung im Hoftheater war von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigt worden, und wohl vollzählig erschien die Versammlung am Abend des zweiten Tages im kgl. Schauspielhause, um an der glänzend ausgestatteten und vorzüglich aufgeführten Vorstellung von Shakspeares Sommernachtstraum sich zu erfreuen. Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß der Versammlung drei wertvolle Festschriften gewidmet worden waren von dem Hannoverschen Verein für Neuere Sprachen, von Herrn Professor Stengel und von Herrn Professor Vietor.

In der Sitzung vom 24. November 1886 sprach Herr Dr. R. Oesten über die deutsche Balladenpoesie.

Der Vortragende hatte sich zur Aufgabe gestellt, die Entstehung und den Entwicklungsgang der deutschen Balladenpoesie bis zur Zeit ihrer schönsten Blüte — den Schöpfungen Schillers, Goethes und Uhlands — zu verfolgen. Der Ausführung entnehmen wir folgenden Gedankengang:

Zwei deutsche Dichtungsarten, der Herkunft nach zwar verschieden, verbindet durch gleiches Streben nach Volkstümlichkeit ein

gemeinsames Band. Es sind Romanze und Ballade. In ihrer Entstehung und ersten Ausbildung ist eine Unterscheidung zwischen beiden Poesien noch zu treffen: man kann behaupten: eine heitere Romanze, eine Dichtung aus der romanischen Welt, nach dem Vorbilde der Spanier und Franzosen, giebt es seit Gleim, und eine ernste Ballade — keltisch gwaelawd, d. i. Volkslied — nach Anregung Percys, seit Bürger; aber die Fortentwicklung beider zeigt ein Ineinanderaufgehen. Die Zweiteilung wird zu einer nominalen, die Dichter wollen keine Klarheit der beiden Begriffe mehr, und ihre Schöpfungen tragen die charakteristischen Merkmale von Romanze und Ballade nicht mehr gesondert.

Beides sind episch-lyrische Dichtungen; episch, weil sie Begebenheiten vorführen, alles Schöne und Ergreifende, Liebe und Treue, Kämpfe mit Verrat, Unglück und feindlichen Elementen zum Ausdruck bringen, und lyrisch, weil darin die Gemütswelt der handelnden Personen geschildert wird. Als drittes Element gesellt sich das dramatische noch hinzu. Nicht ein trockenes Aufzählen von Ereignissen wird uns in der Ballade geboten, sondern in lebendiger, dialogischer Rede entwickelt sich die Erzählung vor den Augen des Lesers. Die übereinstimmenden Merkmale von Ballade und Romanze schließen also eine getrennte Betrachtung der beiden Dichtungsarten aus.

Der Ursprung von Ballade und Romanze ist das uralte deutsche Volkslied. Dasselbe geht hervor aus dem Bedürfnis unserer Vorfahren, die Allgewalt ihrer Götter gemeinschaftlich zu preisen. Ohnmächtig und staunend sieht sich der Mensch den von ihm personifiziert gedachten Naturkräften gegenüber, und einfach und schlicht kommt dieser Gemütszustand im Volksgesang zum Ausdruck.

Aber gar bald erweitert sich das Stoffgebiet der Lieder. Die kühne That eines Tapferen, eine edle Handlung, ist von eingreifender Wirkung auf das Menschenherz; von der dankbaren Umgebung wird ihrer häufiger gedacht und sie wird von Generation zu Generation aufbewahrt. Der Reiz der Neuheit dichtet hinzu, die Phantasie des Erzählers schmückt aus, und schon ist der Sage der Weg geebnet, welche später ein geistig Hervorragender in einer festen Form dem Volke vorsingt.

Knappe Kürze und Einfachheit sind dem Volkslied charakteristisch, alles weitschweifige wird vermieden. So erklärt sich die dramatisch-dialogische Form, die uns den Vorgang lebendig vor Augen führt, aber auch gleichzeitig der Phantasie des Lesers es überläßt, einzelnes, oft ganze Momente, selbst zu ergänzen.

Der Stoff trägt meist ein düsteres, tragisches Gepräge, der Anschauungsweise, der geographischen Lage und Bodenbeschaffenheit wie dem Klima des germanischen Nordens entsprechend. Wie die Poesie der heiteren Südländer mit ihrem sonnigen Himmel eine heitere ist, so spiegelt sich auch in Dichtung und Sage des germanischen Nordens dessen Natur wieder, und besonders in den Elfen- und Geisterballaden ist das Ahnungsvolle vorherrschend. Die lyrische Stimmung dieser Lieder wird durch den Refrain noch gehoben: dieser bewirkt ein Festhalten an dem Hauptgedanken, eine Vertiefung des Bildes, welches die Ballade vorführen will, und macht in Gemeinschaft mit dem steigenden Rhythmus, dem jambischen Versmaß, das Gedicht besonders zum Gesang geeignet. Eine Reihe der herrlichsten Lieder dieser Art finden wir in der Edda, allein die in Deutschland erhaltenen Spuren sind nur spärliche, da die Stürme der Völkerwanderung und die mit Gewalt vollzogene Einführung des Christentums das Volkslied ausgerottet haben.

Der mittelalterliche deutsche Balladendichter findet jedoch durch die bewegte Zeit des Mittelalters ein neues fruchtbares Feld. Ein echter Zeitspiegel, tragen seine Lieder ein ganz besonders kriegerisches Gepräge; es sind Schlachtenschilderungen, Jäger-, Bauern- und Landsknechtslieder, ohne Gemütstiefe und Lebendigkeit, in trockener, weitschweifiger Form dem Leser vorgeführt.

Lange Jahre wird unsere Poesie durch diese schwachen Abbilder der alten Volkslieder beherrscht, bis endlich, anfangs des 17. Jahrhunderts, ein neuer Faktor hinzutritt, welcher sie bald verstummen macht. Die neue Strömung ist das Eindringen romanischer Vorbilder, die burlesk-satirische Kunstromanze der Spanier und der Franzosen. Gleim erscheint als der erste deutsche Dichter, der Mitte des 18. Jahrhunderts dieser neuen Richtung folgt. Seine getreuen Vorbilder sind die anmutigen, witzigen und satirischen Liebesromanzen des Spaniers Gongora und des Franzosen

Moncrif. „Les constantes amours" von Moncrif geben Gleim den ersten Anlaß zu einer Romanze dieser Art, jedoch die Nüchternheit seiner Schilderung ist nicht im Stande, die Stilgewandtheit des Franzosen auch nur annähernd zu erreichen.

Charakteristisch sind dieser, wie sämtlichen Romanzen Gleims und seiner Nachahmer, die überschwänglich langen Titel, ebenso die vorausgehende und die folgende Moral, gleichsam eine Nutzanwendung des Ganzen. Eine ganze Reihe seiner Gedichte — alles spanische Entlehnungen — folgt diesem Geschmacke, und wenn wir von einigen matten Schäferromanzen absehen, welche Gleim, der damaligen Zeit entsprechend, verfaßte (Alexis und Elise u. a.), auch hin und wieder das Gefällige anerkennen müssen (so z. B. im schönen Bräutigam nach Gongora), so tragen doch die meisten übrigen den Charakter des Geschmacklosen; sie bilden mit ihren Mord- und Schauergeschichten ein würdiges Glied der Bänkelsängerpoesie.

Eine von der besprochenen ganz abweichende, aber mehr volkstümliche und zeitgemäße Richtung verfolgt Gleim in den „Preußischen Kriegsliedern von einem Grenadier." Diese dürfen um so weniger in der Darstellung der Balladenentwickelung übergangen werden, als sie episch-dramatische Schilderungen von Ereignissen des siebenjährigen Krieges sind und sich daher ihrem Wesen nach schon der späteren Ballade nähern.

Von den unzähligen Nachfolgern Gleims verdienen nur wenige eine Erwähnung. Sie folgen eben alle mehr oder weniger dem romanischen Geschmacke und erblicken das Volkslied in den Gesängen von Mord- und Greuelthaten, denen sie die Ironie, gleichsam um den Leser zu versöhnen, beifügen.

Löwes Dichtungen zeichnen sich durch Schlüpfrigkeit aus, Weise und Schiebeler suchen, dem französischen Geschmacke folgend, die Romanze in die Operette einzuführen, und wiederum Schiebeler und auch Geißler entnehmen ihre Stoffe, allerdings vom Volkstümlichen abweichend, der Antike. Die Gedichte so ziemlich aller sind Ende des vorigen Jahrhunderts in Leipzig unter dem Namen „Romanzen der Deutschen" der Nachwelt überliefert.

Die deutsche Balladenpoesie ist auf Irrwege geraten, sie hat ihr eigenstes Gebiet, das Volkstümliche, verlassen oder verkannt, und nur eine Rückkehr in die alten Bahnen kann ihr Ansehen wieder heben, sie vor dem gänzlichen Verfalle schützen. Hierzu bedarf es zunächst eines scharfen Auges, das, den falschen Pfad erkennend, die rechte Straße wieder anweist; dann aber auch einer energischen festen Hand, welche die Poesie wieder in die richtige Bahn zurücklenkt. Beide Erfordernisse bietet das 18. Jahrhundert. Die Bahn zeigt uns Percy, in seiner Sammlung altenglischer Balladen, und unser Führer auf dieselbe ist Herder.

In England ist man des französischen Geschmackes müde; die Sehnsucht aller nach Wiederbelebung des alten germanischen Volksgesanges befriedigen 1765 Percys: „Reliques of ancient English Poetry". Herder weist in seinen unvergleichlichen Schriften „Ueber Ossian", „Die Lieder alter Völker", „Blätter von deutscher Art und Kunst" Deutschlands Dichter auf das englische Vorbild hin, und seiner begeisterten Anregung allein verdanken wir die schönste Blütenentfaltung in der deutschen Balladenpoesie, die Schöpfungen Bürgers, Schillers und Goethes.

Bei Bürger zündeten — wie Scherer trefflich ausspricht — Herders Anregungen wahrhaft, er erhob die bänkelsängerische, travestierende Romanze zum ernsten Seelengemälde.

Bürgers Dichtungen sind ein Spiegel seiner selbst. Der Aufenthalt im sagenreichen Harz erweckt seine Phantasie, fördert seine Neigung für das Düstere; in Halle bildet sich sein Formensinn, aber auch der Hang zum Sinnlichen aus, und in Göttingen gewann er Vorliebe für die Engländer.

Leonore ist Bürgers herrlichste Ballade. Echt volkstümlich handelt sie von der Innigkeit der Beziehungen zwischen zwei Menschen, die selbst der Tod nicht zu lösen vermag, von der Sage, daß Tote, in ihrer Ruhe durch Thränen der Hinterbliebenen gestört, wieder auferstehen zum Verderben für die, welche um sie weinen. Das Ganze ist seine eigene freie Erfindung, ein gewaltiges Bild verzweifelter Liebesleidenschaft, allmählich dramatisch und furchtbar anwachsend bis zur Katastrophe, dem Wahnsinn. Der Grund-

gedanke ist ein ethischer: der Tod tritt auf als himmlischer Rächer, er fordert Leonorens Leben als Sühnopfer für ihre Verzweiflung.

Auch im Wilden Jäger tritt die Verbindung des epischen mit dem lyrisch-dramatischen Elemente uns entgegen; allein die Wirkung dieser Ballade auf den Leser ist eine weit schwächere, weil unser Mitleid für den wilden Reiter bei dessen Missethaten nicht erregt wird. Die übrigen Balladen Bürgers sind vorzugsweise episch gehalten, wodurch sie an Lebendigkeit einbüßen. Eine Neigung zum Ironischen erscheint in den Weibern von Weinsberg, und noch mehr läßt Lenardo und Blandine durch Ausbrüche wildester Leidenschaft und Ausmalen schauerlicher Schreckensszenen einen Rückschritt erkennen.

Percy sind Graf Walther und Bruder Graurock und die Pilgerin entlehnt, und als freie Bearbeitung ist noch die Entführung zu erwähnen, eine Ballade, die sich sowohl durch ihren Versbau, als auch durch kraftvolle Darstellung auszeichnet.

Einen ganz anderen Stoff behandeln Bürgers Balladen der Gegenwart, in denen Ereignisse aus dem täglichen Leben dem Dichter als Stoffe dienen. Das hierher gehörige Lied vom braven Mann kann sich insofern nicht mit Bürgers sonstigen Balladen vergleichen, als die Teilnahme des Lesers für den Helden nicht genügend angeregt wird. Das Schicksal der armen Unglücklichen, die von der Wassersnot bedroht sind, steht im Vordergrund, und nicht der Lebensretter.

Einer eignen Liebesgeschichte, wie einer Kriminaluntersuchung verdankt die Pfarrers-Tochter von Taubenheim ihre Entstehung. Trotz der lebendigen Sprache ist die Wirkung dieser Ballade aber durch Schlüpfrigkeit und Breite der Darstellung eine verstimmende, und wir begreifen Körner wohl, wenn er mit Bezug auf dieses Gedicht an Schiller schreibt: „Ich mag eine Exekution ebenso gerne sehen, als es singen.“

Von den humoristischen Balladen unseres Dichters wollen wir schließlich noch die gelungenste „Der Kaiser und der Abt“ erwähnen, in welcher die Rettung aus Verlegenheit durch Lösen bestimmter Fragen, wie die Gegensätze zwischen geistlicher und welt-

licher Macht, wie zwischen dem geistlosen Abt und einem gescheiten Schäfer, vortrefflich geschildert sind.

Bürgers Verdienst um die Entwicklung der deutschen Balladenpoesie ist ein unschätzbares. Er erweitert das Stoffgebiet seiner Vorgänger, schöpft von neuem aus dem Schatz der Volkslieder und lenkt die Balladenpoesie in würdigere Bahnen. Durch eine lebendig-ernste Darstellung voll dramatischer Handlung, durch eine scharfe Charakteristik seiner Personen ist er der Schöpfer der Großballade. Seine korrekte Sprache ist verständlich und klar, aber auch oft derb und rauh, für den Gebildeten abstoßend. In seinem Streben nach Volkstümlichkeit geht er zu weit, er glaubt fürs Volk zu schreiben und zündet doch nur bei niederen Elementen. Hieraus erklärt sich das Hervorsuchen gräßlicher Momente, der Hang zum Sinnlichen, die Vorliebe für Uebertreibungen, und seine derben, die Sitte oft verletzenden Redensarten. Auf diese Verkennung des Volkstümlichen stützt Schiller seine überaus scharfe Rezension über Bürger; aber trotzdem ist er gerecht, er lobt in Bürgers Gedichten die Schönheit der poetischen Malerei, die poetische Kraft und Fülle, die Sprachgewalt und die Schönheit des Verses.

Bürgers Begeisterung für die Volkspoesie findet bei den Zeitgenossen die regste Nachahmung. Die schönste Frucht, die durch sie zur Reife kommt, ist das Balladenjahr 1797, in welchem durch gegenseitige Anregung Goethes und Schillers Balladen, die schönsten unserer Litteratur, erscheinen.

Goethes Balladen sind ein Bild der Wirklichkeit. Auch er schöpft aus Volksliedern, versenkt sich in die im Volke lebende Sagenwelt. Bald schildert er, zum Beispiel im Fischer, den Menschen, wie er den Reizen einer lockenden Naturgewalt anheimfällt, statt ihnen zu widerstehen, bald läßt er ihn folgen in das Reich der Geister, wie im Zauberlehrling um Freude zu empfinden an dem lustigen Treiben derselben Nicht ganz so schön wie im Fischer kommt die dämonische Natur im Erlkönig zum Vorschein. „Das totkranke Kind phantasiert“, ist ein Gedanke, der sich dem Leser unwillkürlich aufdrängt, jedoch die lebendige Darstellung des Ganzen wirkt wieder versöhnend. Während die innige, eigene Empfindung Goethes im Zauberlehrling wie im Schatz

gräber mehr in den Hintergrund tritt und einer ruhigeren Darstellung Raum gewährt, schildert uns Goethe im Gott und die Bajadere und in der Braut von Korinth mit echt dichterischer Glut, großartig in Plastik und Gestaltenmalerei, die Liebesleidenschaft. Einen gewissen Gegensatz zur Braut von Korinth bildet der König in Thule, in welchem die echte deutsche Liebe bis zum Tode verherrlicht wird. Die alte Liebe ist der letzte Gedanke des sterbenden Königs.

Goethes Stil ist einfach, knapp, frei von Uebertreibungen und Affekten. Durch seine Lautmalerei, Verbindung besonders wirksamer Töne, durch Verwendung von Allitteration — gar liebliche Spiele spiel' ich mit dir — von naturnachahmenden Lauten — Das Wasser rauscht, das Wasser schwoll — erhalten seine Dichtungen ein eigentümliches, der Situation entsprechendes Gepräge.

Goethes Balladen stehen die Schillers würdig zur Seite. Dieser, dem herrlichen Beispiele Bürgers folgend, legt seinen sämtlichen Gedichten ethische Motive unter, verwendet die Ballade, deren Stoff er der Sage und Mythe entnimmt, zur Darstellung von Ideen, seine wenig von einander abweichenden Charaktere zum Träger derselben.

Der Taucher ist Schillers vornehmste Ballade, ein wahres Naturgemälde, voll dramatischer Schönheit und Kraft, mit der verkörperten Idee, daß die Heldenthat dem Menschen zum Verderben gereicht, wenn er, von Leidenschaften hingerissen, Gott versucht. Echt dramatisch ist der Eingang, und allmählich mit dem Gegenstande hebt sich die Sprache, Rhythmus und Satzgefüge. Besonders wirksam ist die Ohnmacht des Menschen gegenüber der Naturgewalt, sind die Strudel, Klippen und Ungeheuer des Meeres gezeichnet.

Dem Taucher stehen Schillers übrige Balladen würdig zur Seite. Einen ähnlichen Stoff, wie der Taucher, behandelt der Handschuh; die Anschauung, daß im Leben Glück und Unglück vereint sein müssen, vertritt der Ring des Polykrates; die Wahrheit des Sprichwortes: „Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein," beweist der Gang nach dem Eisenhammer;

ein Beispiel echter Freundestreue gibt die Bürgschaft, und von Gerechtigkeit und Wiedervergeltung handeln „Die Kraniche des Ibykus". Mit meisterhafter Lebendigkeit ist der Kampf mit dem Drachen gezeichnet. Schiller will nach seinen eigenen Worten „den feurigen Rittergeist im Johanniterorden, die zwangsvollen Ordensregeln, die Kriegszucht und Mönchsdisziplin" zur Anschauung bringen. Der Ritter vertritt die Idee des Heldenmutes, der Großmeister die an den geistlichen Orden geknüpfte Selbstverleugnung.

Zum Schlusse wurden noch zwei Gedichte, Schillers einzige Liebesballaden, erwähnt: Ritter Toggenburg und des Mädchens Klage. Die erstere bringt das sentimentale Gefühl der Liebe zum Ausdruck, und die letztere, wunderbar ergreifend, besonders wirksam durch Naturschilderung, den Schmerz des Mädchens um den gestorbenen Geliebten.

Wir sehen, aus allen Balladen Schillers ist der ideale, subjektive Dichter zu erkennen. Sein ganzes Leben ist Kampf mit feindlichen Elementen. Nicht wie Goethe kann er die Wirklichkeit poetisch auffassen, daher legt er in sie eine Idee, seiner Neigung entsprechend. Durch das Studium der Geschichte wird er auf Personen, Ereignisse hingeführt, die ihn poetisch anregen, und durch seine philosophische Richtung gewinnt er Vorliebe für die ausführliche epische Darstellung, die seine Romanzen vor allen Dingen von den Goetheschen Balladen unterscheidet. Die Darstellung und die Sprache sind — wie bei Goethe — lebenswarm und bilderreich; die Handlung wird durch Dialoge und besonders durch glanzvolle Naturschilderungen noch gehoben.

Weder Zeitgenossen noch späteren Dichtern ist es gelungen, mit ihren Versuchen die Schöpfungen des großen Dichterpaares auch nur annähernd zu erreichen. Die Darstellung des Entwicklungsganges der deutschen Balladenpoesie darf indes nicht abgeschlossen werden, ohne auf die Behandlungsweise der Balladen Uhlands einen Blick geworfen zu haben. Uhland verdient dies um so mehr, als er selbständig vorgeht, als seine Schöpfungen vorzugsweise das epische Element zeigen. Das von den Gebrüdern Grimm begründete Sagenstudium entspricht seiner echten, kernigen Natur

am meisten. In begeisterter Vaterlandsliebe sucht er Märchen und Schwänke deutscher Vergangenheit hervor, versenkt er sich in das germanische Altertum, arbeitet er fremde, altfranzösische und spanische Stoffe nach seinem deutschen Geschmacke um und schafft so eine Menge vortrefflicher Balladen und Romanzen. Charaktere stehen bei ihm im Vordergrund, nicht, wie bei Schiller, als Träger von Ideen, sondern um ihrer selbst willen. Die wirkliche Geschichte ist ihm Hauptsache, seine Balladen sind ein Spiegel des mittelalterlichen, deutschen Lebens: wir sehen den Sänger vor den Pforten der Burgen, den Falken auf der Jagd und Jungfrauen umworben von Rittern. Uhlands Sprache ist einfach, schlicht und möglichst kurz; als Epiker liebt er die ruhige Darstellung, er will, bei Vermeidung alles Lyrischen, allein durch die dargelegten Begebenheiten wirken.

Die Dichtungen Uhlands mit ihrem klaren, verständlichen Gepräge eignen sich vor allem für die deutsche Jugend, und es gibt wohl kaum einen Dichter, der auf das Gemüt des Knaben so wirkt wie Uhland. Erst wenn dessen Dichtungen dem heranwachsenden Jüngling völlig Eigentum geworden sind, kann er sich den Balladen zuwenden, welche als Meisterwerke bis jetzt unerreicht dastehen.

Sitzung vom 27. November 1886. Herr Direktor Kortegarn, der Vorsitzende des Ortskomitees für den nächstjährigen Neuphilologentag, hatte zu dieser Versammlung, an welcher teilzunehmen Herr Professor Stengel aus Marburg, Mitglied der Sektion, zugesagt hatte, an die Fachgenossen und Interessenten in Frankfurt und den benachbarten Orten Einladungen ergehen lassen. Diese erweiterte Sitzung der Sektion war sehr zahlreich aus Frankfurt a. M. und auch aus Homburg, Friedrichsdorf, Wiesbaden, Oberursel, Darmstadt, Höchst, Hanau, Offenbach u. a. O. besucht. Der Vorsitzende eröffnete die Verhandlungen mit einigen Worten der Begrüßung und erteilte dann Herrn Professor Stengel-Marburg das Wort.

Ueber die Berechtigung und Zwecke des Neuphilologenbundes, über die Konstituierung desselben im

Oktober dieses Jahres zu Hannover und den Charakter der dort gepflogenen Verhandlungen, sowie endlich über die Aufgabe des Frankfurter Neuphilologentages äußerte Herr Professor Stengel etwa folgendes:

Die Notwendigkeit eines Bundes der neuphilologischen Lehrerschaft Deutschlands ist sicher schon lange von vielen Seiten empfunden worden. Mehr ein Zufall war es also, daß die Anregung, welche zur Verwirklichung desselben führte, gerade von mir ausging. — Im Sommer 1885 erhielt ich Kenntnis davon, daß sich in Amerika ein derartiger Bund gebildet und schnell über die ganzen Vereinigten Staaten ausgebreitet habe. Bei uns in Preußen war zur selben Zeit das letzte Band zwischen Schule und Universität, welches freilich schon seit langem recht locker geworden war, aufgelöst worden. Die bisher übliche Superrevision der Abiturientenarbeiten seitens der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommissionen an den verschiedenen Universitäten war aufgehoben und sicher wurde dieser allseitig lästig empfundenen Institution von keiner Seite eine Thräne nachgeweint. Wohl aber erheischte das Interesse der frisch aufblühenden Neuphilologie geradezu gebieterisch, daß eine wirksamere Fühlung zwischen Theorie und Praxis hergestellt würde. An den allgemeinen, jetzt nur alle zwei Jahre stattfindenden Versammlungen deutscher Philologen und Schulmänner beteiligt sich leider immer nur eine kleine Zahl von Neuphilologen, und überdies sind die Verhandlungen der dort bestehenden neuphilologischen Sektion durch die allgemeinen Sitzungen und ebenso auch durch die anderer Sektionen wesentlich eingeschränkt. Eine fruchtbare, allgemeine Verständigung über die gerade in letzter Zeit immer zahlreicher und energischer vorgebrachten Reformvorschläge für eine zeitgemäße Umgestaltung des französisch-englischen Unterrichts war also durch jene Versammlungen schon deshalb nicht zu erwarten, weil die Freunde der Reformvorschläge naturgemäß hauptsächlich auf denselben erschienen und damit von vornherein mit keiner ernstlichen Opposition zu rechnen hatten. Nur in größeren speziell neuphilologischen Versammlungen, in denen alle Richtungen vertreten sind, wird sich nach Rede und Gegenrede feststellen lassen, welche Wünsche und Reformvorschläge auf allgemeinen Beifall seitens der

neuphilologischen Lehrerschaft Deutschlands rechnen können: nur in ihnen werden dann auch die geeigneten Mittel gefunden werden, die Vorschläge der Verwirklichung entgegen zu führen. Durch solch praktisches Zusammentagen der neuphilologischen Vertreter an Universität und Schule wird auch der Gegensatz, welcher jetzt zu beider Schaden zwischen Professoren und Lehrern vielfach zu bestehen scheint, beseitigt. Jeder Dozent wird freudig die Gelegenheit ergreifen, auf diese Weise sich mit den Wünschen und Bedürfnissen der Schulmänner und Schule vertraut zu machen oder ratend und fördernd für dieselben einzutreten. Vermag er doch so die Ausbildung der künftigen Lehrer besser einzurichten und die an die Kandidaten zu stellenden Anforderungen richtiger abzumessen. Der Schulmann seinerseits wird sich des Zusammenhangs seines Lehrberufs mit der wissenschaftlichen Lernzeit auf der Universität bewußt bleiben, wird auf Mängel in den Einrichtungen der Universität aufmerksam machen können, aber auch bemüht sein, die ihm früher gewordenen theoretischen Anregungen in seiner praktischen Thätigkeit thunlichst zu verwerten. Nicht am geringsten endlich ist der Vorteil anzuschlagen, welchen die Gesamtheit und der Einzelne durch einen engen Zusammenschluß der Berufsgenossen zu erwarten hat. Nur durch ein einmütiges, zielbewußtes Auftreten wird die Neuphilologie nach außen die Stellung erringen, die ihr sowohl nach ihrer wissenschaftlichen wie nach ihrer erziehlichen Bedeutung gegenwärtig gebührt. Lebhaftes Interesse der zuständigen Behörden für thatkräftige Förderung der Neuphilologie muß erst geweckt werden. Die Bitte der Studierenden um neuphilologische Reisestipendien und Botschaftsbeamte ist vom Reiche, als in die Zuständigkeit der Einzelstaaten fallend, vor kurzem abschlägig beschieden worden (und auch die diese Bitte unterstützende Eingabe des ersten Neuphilologentages ist seitdem in gleicher Weise beantwortet worden). Die Gesamtheit der Neuphilologen wird also durch wiederholte Eingaben an die zuständigen Behörden diese davon zu überzeugen haben, daß das Interesse des französischen und des englischen Unterrichtes die Forderung unabweisbar erscheinen läßt, daß den angehenden Neuphilologen ein längerer Aufenthalt im Auslande ermöglicht werde, und daß ihnen vor allem sachkundiger Rath behufs fruchtbarer

Ausnutzung dieses Aufenthaltes und Empfehlung an die ausländischen Schulbehörden zu Teil werde. Auch der einzelne Lehrer wird an der Gesamtheit einen wertvollen Halt finden, wenn es gilt, widrige Verhältnisse oder gar Uebelwollen zu überwinden und die völlige Freiheit der Bewegung zu erzwingen. Ueberdies wird er aus dem Gedankenaustausch mit den Kollegen mancherlei Anregungen mit nach Hause nehmen und in Folge dessen seinen Beruf mit erhöhtem Erfolg und doppelter Freudigkeit erfüllen. Wie manche alte Freundschaft sich bei solchen Gelegenheiten wieder auffrischt und wie viele neue Beziehungen sich anknüpfen, braucht dabei gar nicht erwähnt zu werden.

Diese und andere Erwägungen werden es gewesen sein, welche das Zustandekommen des ersten Neuphilologentages ermöglichten, ermöglichten trotz mancherlei Schwierigkeiten, welche unnötig erschienen, aber bei allen Unternehmungen von größerer Tragweite auftauchen werden. Kurz, die definitive Konstituierung des Neuphilologenbundes erfolgte ohne weiteren Widerspruch, und auch die gesamten Verhandlungen ließen den ernsten Willen der Erschienenen erkennen, vor allem zusammenzuhalten und nur das allen gemeinsame zu betonen. Daß man beschloß, schon künftige Pfingsten hier in Frankfurt wieder zusammen zu kommen, spricht sicher auch für die Lebenskraft der neuen Vereinigung, und Frankfurt selbst, voran die neusprachliche Sektion des Hochstiftes, wird sicher alles aufbieten, um ihr die alten Freunde zu bewahren und zahlreiche neue zu gewinnen.

Redner charakterisierte dann kurz die einzelnen in Hannover gehaltenen Vorträge, indem er sie teils als theoretisch anregende, teils als auf eine Verständigung über praktische Fragen des Unterrichts abzielende bezeichnete. Der Schwerpunkt, meint er, müsse auch künftig auf Vorträge letzterer Art gelegt werden, weil durch sie die Gesamtheit der Anwesenden interessiert werde und jeder Einzelne sich während und durch die Diskussion ein selbständiges Urteil bilden könne, während Fragen der ersten Art oft spezielle Vorkenntnisse voraussetzten, von denen manche eben nur dem Vortragenden allein als Frucht seiner Spezialstudien zur Verfügung stehen würden, und auch vielfach nur für einen Bruchteil der Teil

nehmer von tiefergehendem Interesse wären. Die Behandlung solcher Fragen eigne sich besser für schriftliche Darstellung, wäre daher gerade für die Abhandlungen der der Versammlung von Seiten des Hochstiftes zu widmenden Begrüßungsschrift zu empfehlen. Im übrigen sei wohl auch Bedacht darauf zu nehmen, daß in den Vorträgen nicht gar zu weitschichtige Probleme, welche sich schon deswegen einer fruchtbaren Diskussion entzögen, behandelt und die Vorträge selbst nicht allzuweit ausgesponnen würden; denn der an sie zu knüpfende Gedankenaustausch müsse immer die Hauptsache bleiben. Auch seien thunlichst solche Fragen zu vermeiden, über welche voraussichtlich doch keine Verständigung zu erzielen sein würde. Schließlich forderte Redner auf, aus der Versammlung heraus Vorschläge über zu erörternde Fragen zu machen.

Von Herrn Dr. Kühn-Wiesbaden wurde die Uebersetzungsfrage vorgeschlagen, insbesondere möge diskutiert werden, wie weit die Uebersetzungen aus dem Deutschen in die fremden Sprachen im Unterricht entbehrt und anderweit ersetzt werden könnten. Nachdem dieser Vorschlag beifällig aufgenommen und Herr Dr. Kühn ersucht worden war, die Diskussion durch einen Vortrag einzuleiten, forderte Herr Professor Stengel noch speziell die Anhänger der Uebersetzungen aus dem Deutschen auf, sich an dieser Diskussion recht lebhaft zu beteiligen. Aufgabe der Versammlung werde es dann sein, nach kräftigem Streiten für und wider, diejenigen Punkte festzustellen, über welche allgemeines oder doch fast allgemeines Einverständnis erzielt worden sei.

Der Vorsitzende dankte Herrn Professor Stengel für seinen der Versammlung so willkommen gewesenen Vortrag und forderte die Anwesenden auf, dem bevorstehenden Neuphilologentag ihre volle Sympathie zuwenden zu wollen, was allseitig zugesagt wurde.

Außer den vorerwähnten drei großen Sitzungen kamen die Mitglieder der Abteilung wöchentlich einmal zur Pflege gemeinsamer Lektüre und Unterhaltung, abwechselnd in französischer und in englischer Sprache, zusammen.

6. Abteilung für Soziale Wissenschaften (SzW).

a) Juristische Sektion (J).

In diese Sektion wurden vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1886 als Mitglieder aufgenommen:

1) mit Stimmrecht:
Herr E. Kaufmann, Referendar, hier.
„ M. Meyer, Referendar, hier.
„ Dr. jur. P. Neumann, Rechtsanwalt, hier.

2) ohne Stimmrecht:
Herr Dr. jur. K. N. Berg, Rechtsanwalt und Justizrat, hier.

3) als Teilnehmer:
Herr Dr. phil. R. Jung, Verwaltungsschreiber des F. D. H., hier.

In der Sitzung vom 9. Oktober referierte Herr Dr. Benkard über den im 1. Hefte des XXV. Bandes der Iheringschen Jahrbücher erschienenen Aufsatz von Kohler: „Die Menschenhilfe im Privatrecht." An das Referat schloß sich eine Diskussion über die Grundgedanken des Aufsatzes an.

In der Sitzung vom 25. Oktober trug Herr Dr. G. Hassel einen praktischen Rechtsfall vor und erörterte im Anschluß daran mehrere Vorschriften der Zivilprozeßordnung aus dem Gebiete der Zwangsvollstreckung, insbesondere den § 739 ZPO.

In der Sitzung vom 8. November referierte Herr Dr. Zirndorfer eingehend über Bekkers System des heutigen Pandektenrechts, Band I.

Nachdem der Referent vorausgeschickt, daß die Besprechung eines so inhaltreichen Werkes in so kurzer Zeit auf Hervorhebung einzelner interessanter Punkte beschränkt werden müsse, wies er zunächst darauf hin, daß trotz der bevorstehenden Einführung eines deutschen Reichsrechtes drei neue Pandektenlehrbücher (außer Bekker noch Dernburg und Hölder) erschienen seien. Bekker selbst erkennt das Rätselhafte dieses Vorganges an. Aus seinem Vorwort

erhellt, daß er das Reichsrecht sich materiell als Fortsetzung und Fortbildung des gemeinen Rechtes denkt, denn er will in spätere Teile seines Systems des Pandektenrechtes (der vorliegende Teil umfaßt außer der Einleitung nur drei Kapitel der allgemeinen Lehren) eventuell den Entwurf des Zivilgesetzbuchs hineinverarbeiten. Wie sich unter der Herrschaft des Reichsrechtes die Behandlung des römischen Schulrechtes zu der des praktischen Rechtes verhalten wird, ist ihm eingestandenermaßen nicht klar; doch betrachtet er die Einführung einer einheitlichen Behandlung beider in Deutschland herrschenden Rechtsidiome als Zeitfrage, die vielleicht schon mit Einführung des Reichs-Kodex sich erledigt. Sollte sich Bekkers Voraussicht hierin bewähren, dann müßte man jedenfalls auf Ausdehnung der rechtsgeschichtlichen Disziplinen dringen, damit nicht der Zusammenhang des geltenden Reichsrechtes mit seinen Mutterrechten verloren gehe. — Mit Recht wird (S. 7) hervorgehoben, daß die Tendenz der Rezeption eine übertragende sei und in Anschluß an Stintzing anerkannt, daß nicht das reine römische Recht rezipiert sei, sondern „Postglossatorenweisheit und Praxis" (S. 8). Zu trennen sei die rein historische Frage, in welcher Gestalt das römische Recht rezipiert sei, und die rein praktische, in welcher Gestalt es gelte. Von der mangelhaften Kenntnis des römischen Rechtes fortzuschreiten zur besseren und die gefundenen Resultate der Praxis zur Verfügung zu stellen, müsse der Wissenschaft unverwehrt bleiben. Die Gerichte sollen jedoch diese Resultate „nur mit Auswahl annehmen." Richtig hieran ist zweifellos die Beobachtung, daß Quelle und Lehrbuch vielfach nicht mit der Praxis zusammengehen. Aber in Betracht wäre zu ziehen, daß nicht jeder Irrtum unserer Vorfahren Irrtum geblieben ist. An vieles Falsche hat Theorie und Praxis der verflossenen fünf Jahrhunderte Gewohnheitsrecht angesetzt und so die römischen Rechtsregeln verändert. Diese Korrekturen sind selbstverständlich durch bessere Kenntnis des römischen Rechtes nicht zu beseitigen, weshalb der Richter sich bei Resultaten wissenschaftlicher Erforschung des römischen Rechtes fragen muß, ob sie geltendes Recht sind, oder ob späteres Gewohnheitsrecht sie derogiert hat. Sehr bedenklich dürfte die dem Richter S. 21 gestellte Aufgabe sein, bei Antinomieen „aus eigener Machtvollkommenheit" zu einer Art Rechtsergänzung und

Lückenfüllung vorzuschreiten. — Bei der Aufzählung der Gesetze des gegenwärtigen deutschen Reiches vermißt man das Unfallversicherungsgesetz, findet dagegen ein preußisches Ministerialreskript, die Gerichtsvollzieherordnung vom 23. Februar 1885. Die Litterärgeschichte ist zwar bedeutend ausführlicher behandelt als bei Windscheid, hätte jedoch, wenn mehr an Stintzing angeschlossen, vielleicht ein besseres Bild der Entwicklung der deutschen Rechtswissenschaft gegeben, namentlich wäre die Einwirkung der fremdländischen Schulen auf die deutschen Gelehrten mehr hervorgetreten.

Im ersten Kapitel der allgemeinen Lehren (Rechte S. 45 ff.) wird zunächst das Rechtsverhältnis erörtert. Bekker will den Begriff nur anwenden auf die vom objektiven Recht verordneten Folgen. Prozeß ist ihm kein Rechtsverhältnis, sondern ein Vorgang; die Folgen des Prozesses sind Rechtsverhältnisse. Vielleicht dürfte einzuwenden sein, daß Prozeß auch der Ausdruck für die Folgen des procedere ist (Aulus Agerius und Numerius Negidius stehen „im Prozeß"), und daß dann auch Vormundschaft und väterliche Gewalt nicht als Rechtsverhältnisse bezeichnet werden können (S. 78). — Völlig neu ist die Konstruktion von Rechten ohne Objekt; Beispiele: ius honorum et suffragii, testamenti factio, aktives und passives Wahlrecht (S. 68, 76). Dieser Konstruktion dürfte entgegenstehen: 1) ihre praktische Bedeutungslosigkeit (von Bekker eingestanden S. 50), 2) die Einführung öffentlich-rechtlicher Begriffe in die privatrechtliche Systematik, wodurch bei konsequenter Durchführung fast alle allgemein-privatrechtlichen Begriffe ins Wanken kämen, 3) die Bezeichnung der testamenti factio als Recht; die Fähigkeit zu erben und zu testieren ist, gleichwie die Rechtsfähigkeit und die Handlungsfähigkeit, kein Recht, sondern die „Voraussetzung des Rechtehabens" (S. 154).

Bei den subjektiven Rechten mit Objekt hebt Bekker (S. 40, 50) die passive Seite, den objektiven Bestand hervor, der nach Umständen für sich allein stehen könne, in Anschluß an Ihering und dessen Quasivorgänger, welche namentlich aufgeführt werden. Vor der allzu aprioristischen Darstellung Windscheids hat die vorliegende Ausführung den Vorzug, daß die Begründung aus dem Corpus iuris versucht wird (S. 53, 54). Entgegen der Ansicht

Iherings, nach welcher in normalem Zustande des Rechtes die objektive Gebundenheit ohne Interesse ist, will Bekker die objektive Gebundenheit als festes Fundament des Systems figurieren lassen und bezeichnet es geradezu als Aufgabe der Wissenschaft, den Begriff der passiven Seite derartig herauszuschälen, daß an der Existenz derselben überall unter normalen und abnormen Verhältnissen kein Zweifel bleibt. Die Fiktion eines in Wirklichkeit fehlenden Rechtssubjektes ist ihm nur eine andere Formel für den Satz, daß der objektive Rechtsbestand bei fehlendem und vorhandenem Subjekte der gleiche ist. Diese Lehre hängt naturgemäß eng mit Bekkers Definition des Rechtssubjektes zusammen. Rechtssubjekt ist ihm derjenige, dem das Recht zusteht (S. 55). Die Zuständigkeit ist kenntlich: 1) allgemein an der dem Subjekt zuständigen Disposition, 2) insbesondere bei Vermögensrechten an der Zugehörigkeit zum Vermögen. Rechtssubjekt kann bloß ein Mensch sein. Anstalten, an welche Rechte gebunden sind, pflegt man zu personifizieren als (fingierte) „juristische Personen". Der „Jagdhund Tiras" und die „Stute Bellona" sind also keine Rechtssubjekte, aber ihre rechtliche Stellung wird für Bekker dadurch nicht schlechter; „Vermächtnisse zu Gunsten der Tiere sind giltig," was im einzelnen näher ausgeführt wird.

Die Obligatio wird als Recht an einer Person und deren Vermögen definiert (S. 79). Hieraus folge: 1) Heranziehung aller Vermögensstücke zur Befriedigung des Gläubigers, 2) unveränderte Fortdauer der Vermögenshaftung bei Universalsukzession und bei Eintritt der Herrenlosigkeit, 3) Haftung s. g. juristischer Personen (in Wahrheit herrenloser Vermögen), 4) die Institution des Sonderguts, 5) Haftung von den Obligationen ganz nahestehenden Gebilden auf einzelnen Vermögensstücken (Reallasten). Sollten auf Grund positiven Rechtes nicht doch einige Modifikationen zuzugestehen sein, daß nämlich 1) nicht alle Vermögensstücke herangezogen werden können, sondern gewisse Vermögensstücke nie, gewisse nicht bei einzelnen privilegierten Personenklassen (RZPO. §§ 715. 749), 2) die Haftung des Vermögens nicht mit der persönlichen Haftung koordiniert werden darf, sondern eine sekundäre, vielleicht subsidiäre ist, 3) bei gewissen Obligationen ad faciendum

gar keine Vermögenshaftung eintritt, so jedenfalls bei der Obligation auf Ehelichung (RZPO. § 774). Wenn Bekker (S. 85) die Klagezustellung nach der RZPO als einen Akt der Selbsthilfe bezeichnet, so dürfte einzuwenden sein, daß die Ausführung der Zustellung nach wie vor durch eine persona publica geschieht, nur nicht mehr durch den Richter, sondern durch den Gerichtsvollzieher.

S. 89 stellt Bekker einen neuen Begriff der negativen Rechte auf, deren Wirkung sich darauf beschränke, die Wirkungen anderer (positiver) Rechte entweder zu hemmen oder ganz aufzuheben. Seine Ausführungen gipfeln in folgendem: Die Rechtsfolgen, welche ein Thatbestand nach sich zieht, können sein: 1) vollkommene, dann entsteht ein subjektives Recht; 2) unvollkommene, das Recht ist nicht entstanden; 3) übervollkommene, es entsteht Recht und negatives Gegenrecht (Beispiele: Macedonianum, Velleianum, exc. non adimpleti contractus, pactum de non petendo). Sie sind zu trennen einerseits von der zweiten Kategorie, bei der der Richter die Unvollkommenheit von Amts wegen berücksichtigen und den Kläger abweisen muß, andrerseits von wirklichen Exzeptionen (Beispiel: exc. iusti dominii, pignoris, compensationis). Grundsätze über die Abgränzung giebt Bekker nicht, nur Beispiele, wobei er wohl nur irrtümlicher Weise den Einwand der Zahlung von Amts wegen beachtet wissen will. So richtig bei seiner Auseinandersetzung das übrigens in der Praxis gleichfalls schon zum Ausdruck gekommene Gefühl ist, daß unsere Einrede heterogene Elemente enthält, so bedenklich möchte die rein dogmatische Konstruktion von Dingen sein, die nur auf Grund prozeßrechtshistorischer Forschungen klar gestellt werden können. Vermuten, nicht erweisen läßt sich gegen Bekker, daß die Sache doch mit dem Gegensatz von ipso iure und per exceptionem zusammenhängt; daß ipso iure die „negativen Rechte“, per exceptionem die eigentlichen Exzeptionen vorgebracht wurden. Denn beiderlei Verteidigungsmittel bedurften des Parteivorbringens, die „ipso iure Thatsachen“ bedurften aber keiner weiteren Aufnahme in die Formel, konnten also noch in iudicio nachgeschoben werden; anders die Exzeptionen. Genau schichten lassen sich die einzelnen That-

sachen aber nicht; dieselbe Thatsache konnte bei einer stricti iuris Klage exceptio, bei einer actio bonae fidei ipso iure Thatsache sein, wobei Aenderungen des Prozesses noch Modifikationen bewirkt haben mögen. Die unvollkommenen Rechtsfolgen wären nach dieser Hypothese durch denegatio actionis erledigt worden.

Bei der Lehre von der Verjährung (S. 124) findet sich die sehr interessante Bemerkung, daß es weder eine rein acquisitive noch eine rein extinktive, sondern nur eine übertragende Verjährung giebt. Den Begriff des Zweckvermögens hält Bekker aufrecht, unterscheidet aber einen weiteren und einen engeren Begriff. Dem letzteren gehören die in besonderer Lage befindlichen Personalvermögen (hereditas iacens, Vermögen des Kriegsgefangenen und Verschollenen) und die Kommunalvermögen nicht an. In der Lehre vom Sondergut stellt Bekker aus praktischen Gründen, namentlich aus Rücksicht auf das rechtliche Interesse der Gläubiger den Satz auf, daß, wenn derselbe Erbe zu gleicher Zeit zwei Erbschaften erwürbe, namens beider Sondergüter wider einander prozessiert werden könne. Aber würde dann nicht das rechtliche Interesse der Gläubiger ebenso gut Prozesse zwischen der Erbschaftsmasse und dem Benefizialerben erfordern? Im zweiten Kapitel (Personen) vermißt man S. 171 eine summarische Darstellung des Entmündigungsverfahrens wegen Geisteskrankheit nach der RZPO., um so mehr, als das Prodigalitätsverfahren berücksichtigt ist. Alle drei Arten der capitis deminutio sind nach Bekker antiquiert. „Die einzelnen Fälle der c. d. minima gehören unleugbar dem geltenden Rechte noch an. Da sie aber alle gemeinsamen Wirkungen verloren haben, scheint die Aufrechterhaltung des Begriffs für das geltende Recht wertlos." Nicht gegen den nachweisbaren Erzeuger, wie Bekker meint (S. 184), sind den unehelichen Kindern Rechte eingeräumt, sondern gegen denjenigen, der mit der Mutter während der Konzeptionszeit geschlechtlich verkehrt hat; ein Nachweis, daß der Betreffende auch wirklich die Kinder erzeugt hat, wird nicht verlangt. Bedenklich möchten die S. 187 aufgestellten Sätze über die Beweiserhebung bei Statusfragen sein, da der Verfasser zu sehr ins Thatsächliche gerät und auch durch respectus matrimonii verleitet wird, Regeln in das geltende Recht hineinzutragen, die selbst de lege ferenda nur mit Vorbehalt zu akzeptieren sind.

Die dogmengeschichtliche Einleitung, welche den Abschnitt von den juristischen Personen eröffnet, springt von den römischen Quellen direkt auf Heise und Savigny über, während gerade in der Zwischenzeit die Lehre namentlich durch die praktischen Gebilde beeinflußt sein dürfte. Hier wird der historischen Forschung noch ein weites Gebiet der Thätigkeit geöffnet sein, denn gerade sie wird zu ergründen haben, wie der Begriff der juristischen Person sich historisch entwickelt hat. „Die genaue Beobachtung der real vorhandenen Dinge“ (S. 205), ohne daß gleichzeitig die Entwicklung des real Vorhandenen aufgeklärt wird, dürfte hier kaum genügen, und es dürfte sich daher wohl ohne Frage nicht um „viertelhundertjährige“ (S. 207), sondern um vierhundertjährige Arbeit handeln. Bekker steht der Brinzschen Auffassung sehr nahe, gibt jedoch die juristische Person nicht ganz auf, als „historischer Jurist“, weil man sich einmal an sie gewöhnt habe. Die juristische Person wird fingiert, um subjektlose Rechte uns als Rechte eines Subjektes vorstellen zu können. „Die kleine Denkfigur ist ohne Bedeutung für das Recht, von Bedeutung nur für uns, die wir das Recht verstehen wollen, und mit unserem Verständnis in den Kreis traditioneller Anschauungen gebannt sind.“ Er definiert darnach: „Juristische Personen sind die gedachten (fingierten) Subjekte gewisser Arten von Zweckvermögen im weiteren Sinne, wo 1) die vom objektiven Recht anerkannten thatsächlichen Voraussetzungen einer Zweckvermögensbildung vorhanden sind und 2) das schon vorhandene oder noch zu bildende Zweckvermögen gewissen herkömmlichen Anforderungen entspricht, unter denen organisierte Verwaltung und eigener Name die wichtigsten sind.“ Völlig fest sei die Abgrenzung nach außen hin nicht; im Innern seien zu scheiden Korporationen, bei welchen der Vermögenskern ein Personalverband ist und Stiftungen, bei denen derselbe Kern in einer Zwecksatzung bestehe. Keine juristischen Personen sind nach Bekker hereditas iacens, Vermögen des Verschollenen und des Kriegsgefangenen. Zu scheiden sei ferner formale und materielle Selbständigkeit (S. 213). Formal aber nicht materiell selbständig sind die Korporationen. Im einzelnen knüpfen sich an diese Unterscheidung sehr eingehende und beachtenswerte Erörterungen.

Die Aktiengesellschaften werden für ein Pandektensystem besonders ausführlich behandelt (S. 261), während die Genossenschaften übergangen sind.

Das dritte Kapitel (Sachen S. 287—359) gibt am wenigsten Anlaß zu Erörterungen. In der Lehre von den Pertinentien sind sieben Rechtswirkungen der Pertinenzqualität vorzugsweise aus der Praxis zusammengestellt. Feste ausreichende Grundsätze beständen weder in der Praxis, noch könnten sie den Quellen entnommen werden. In der Lehre vom Geld wird ausdrücklich gewarnt vor national-ökonomischer Uebertreibung, welche die Wirksamkeit des Geldes in allgemeine Formeln zwängen will. Bei den dem allgemeinen Verkehr entzogenen Sachen wird die römische Quellenlehre sehr genau gegeben, gleichzeitig aber beigefügt, daß dieses Recht den Anforderungen der Römer nur ungenügend entsprochen und auch in der gemeinrechtlichen Theorie und Praxis nicht sehr gefördert worden sei. Bekker hält die Entwickelung einer einheitlichen und für die Gegenwart ausreichenden Lehre, welche den Namen die „Römische" verdient, für schlechthin unmöglich. Unter den Momenten, welche eine Umgestaltung des Rechts bewirken, sind hervorgehoben: 1) Wegfall der Staatsreligion, 2) veränderte Grundlagen des modernen Staatsrechts, 3) Aenderung des Begräbniswesens, 4) größere Entwicklung der Zwecksatzungen. Außerhalb des regelmäßigen Verkehrs stehen nach Bekker Sachen, welche 1) dem menschlichen Gebrauche überhaupt entzogen (Denkmäler, beerdigte Leichen und das ins Grab Mitgegebene), 2) für den Gemeingebrauch bestimmt sind, 3) den Staaten und öffentlichen Korporationen gehören und gemeinnützigen, außerhalb des Gemeingebrauchs liegenden Zwecken dienen sollen, 4) zu den Familien- und Stammgütern gehören, 5) im Privateigentum stehen, aber mit dinglichen Verausgabungsverboten belastet sind. Die an die einzelnen Rubriken angeknüpften höchst interessanten Ausführungen Bekkers müssen leider hier als zu weitführend übergangen werden.

In der Sitzung vom 22. November fand zunächst die Neuwahl des Vorstandes statt. Es wurde Herr Dr. Emil Benkard zum ersten Vorsitzenden, Herr Dr. Jakob Rießer zum zweiten

Vorsitzenden und Herr Ernst Auerbach zum Schriftführer gewählt.

Hierauf wurde beschlossen, dem Akademischen Gesamt-Ausschusse den Antrag zu unterbreiten: die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht die deutschen Verleger wissenschaftlicher Werke in geeigneter Weise, etwa durch ein zu erlassendes Zirkular auf die bestehenden wissenschaftlichen Abteilungen des Freien Deutschen Hochstiftes aufmerksam zu machen und unter Hinweis auf die in denselben erfolgenden Besprechungen neuer litterarischer Erscheinungen und auf die gedruckten Berichte darüber zu veranlassen seien, dem Hochstifte wissenschaftliche Novitäten gratis zu übersenden.

Herr Referendar Kaufmann brachte sodann zwei Fragen aus dem Strafrecht, bezw. Strafprozeßrecht zur Sprache, die eine sehr lebhafte Debatte hervorriefen. Es handelte sich in erster Linie um die Frage: Macht sich eine Person, welche von einem andern verkuppelt wird, dadurch der Beihilfe zur Kuppelei schuldig, daß sie sich dem Kuppler bewußter und verabredeter Maßen zu der mit ihr geplanten Kuppelei hingiebt?

Für Bejahung dieser Frage wurde seitens des Referenten Folgendes angeführt: Kuppelei ist das gewohnheitsmäßige oder aus Eigennutz erfolgte Vorschubleisten der Unzucht durch Vermittlung oder Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit zu derselben. Beihilfe ist die vorsätzliche Unterstützung des von einem andern begangenen Verbrechens oder Vergehens.

Die Kuppelei ist erschwert, wenn der Kuppler genötigt ist, seine Thätigkeit vor der verkuppelten Person geheim zu halten. Sie ist daher erleichtert, unterstützt, wenn die zu verkuppelnde Person in Kenntnis von der beabsichtigten Kuppelei diese nicht nur ruhig geschehen läßt, sondern mit Bewußtsein sich ausdrücklich und verabredetermaßen dem Kuppler zur Verkuppelung überläßt. (v. Liszt, Strafr. S. 548). Bestätigt wird dieser Satz durch die Thatsache, daß nicht die Prostitution durch das sogenannte Lonistum, sondern umgekehrt dieses durch erstere erzeugt worden ist und regelmäßig erzeugt wird.

Gegen die Ansicht des Referenten wurde im wesentlichen eingewendet:

1) Der Kuppler begünstige die Unzucht der verkuppelten Person; wenn diese dazu beihelfe, begünstige sie ihre eigene Unzucht, und dies dürfe sie straflos thun.

Hiergegen wurde vom Referenten bemerkt, daß die Kuppelei ein selbständiges Vergehen sei, welches nicht zur Voraussetzung habe, daß thatsächlich Unzucht getrieben werde, es genüge vielmehr die Vorschubleistung; ferner, daß die zu verkuppelnde Person allerdings mittelbar durch Erleichterung der Kuppelei auch ihre Unzucht begünstige, daß sie aber eben ihre Unzucht nicht dadurch begünstigen dürfe, daß sie eine strafbare Handlung eines andern fördere. Referent bezog sich hierbei auf verschiedene Entscheidungen des Reichsgerichtes (Rechtspred. I, 89, III, 211; Entsch. III, 52, VI, 287).

2) Die verkuppelte Person sei Objekt der Kuppelei, könne also nicht subjektiv als Gehilfe thätig werden.

Dagegen bemerkte Referent, daß die verkuppelte Person nur dann Objekt sein könne, wenn sie ohne Wissen und Wollen der Kuppelei sich zur Unzucht hergebe, daß sie aber, sobald sie dies mit Bewußtsein thue, selbstthätig als Subjekt handele. Zugegeben wurde, daß Jemand zu seiner eigenen Verkuppelung einen andern anstiften könne. Dazu bemerkte Referent, daß eine solche Anstiftung, wie auch das Reichsgericht annehme, möglich, daß dann aber auch Beihilfe der verkuppelten Person zur Kuppelei denkbar sei, da Anstiftung und Beihilfe nur Formen eines Begriffs, der Teilnahme, seien.

Die zweite Frage betraf das Verhältnis von § 157, Nr. 1 des StGB zu § 56 der StPO, insbesondere ob eine wegen Meineides angeklagte Person, wenn die Geschworenen ihren Wahrspruch dahin abgegeben haben, daß sie des Meineides schuldig, aber durch Angabe der Wahrheit seiner Zeit sich eines Vergehens bezichtigt hätte, vom Gericht freizusprechen sei, weil sie der frühere Richter nicht hätte vereidigen dürfen. Referent sprach sich entschieden für Verneinung der Frage aus. In der sich anschließenden Debatte kam auch die entgegengesetzte Ansicht zum Ausdruck.

Am 6. Dezember hielt die juristische Sektion eine gemeinschaftliche Sitzung mit der volkswirtschaftlichen ab; Herr Stadtrat

Dr. Fleisch sprach über die Einschränkungen der Zwangsvollstreckung in juristischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht. (Vgl. unten.)

In der Sitzung vom 20. Dezember wurde über die Auslegung von Satz 18 der Satzungen beraten, über welchen der Akademische Gesamt-Ausschuß ein Gutachten erbeten hatte.

b) Volkswirtschaftliche Sektion (V).

Zuweisungen zu dieser Sektion fanden in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1886 nicht statt.

In der Sitzung vom 4. Oktober 1886 sprach Herr Franz Wirth über den Einfluß der Münzverhältnisse auf die Bildung der Preise.

Es sei zu beklagen, so führte der Vortragende aus, daß die Währungsfrage allzu häufig und vorwiegend von dem Standpunkte der dabei beteiligten Interessen behandelt werde. Referent gab sodann einen historischen Rückblick über diese Frage und besprach die Versuche, das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber zu fixieren, die darauf bezüglichen Enquêten, sowie den Vorschlag, das Platina in die Reihe der Münzmetalle einzuführen. Es sei vielfach versucht worden, die Geschäftsstockung der letzten Jahre als eine Folge des tiefen Standes der Preise der meisten Waaren, und den letzteren als Folge einer Steigerung des Geldwertes herrührend darzustellen, was dann zu dem Verlangen der Wiedereinführung der Doppelwährung in den Ländern mit reiner Gold- und der sogenannten hinkenden Währung geführt habe. Diese Ansicht sucht der Vortragende zu widerlegen unter Hinweisung auf die mit Sicherheit vorherzusagenden Folgen der von den Bimetallisten vorgeschlagenen Maßregeln. Redner gelangt zu dem Schlusse, daß die Währung, für sich allein genommen, ohne wirksameren Einfluß auf die Gestaltung der Preise sei.

In der Sitzung vom 18. Oktober gelangte der Antrag an den AGA betreffend die Vereinigung der Abteilung SzW mit der Juristischen Sektion zu einer einzigen Fachabteilung zur Besprechung

und wurde angenommen. Den wissenschaftlichen Teil der Sitzung füllten litterarische Referate aus.

In der Sitzung vom 15. November sprach Herr Rechtsanwalt Dr. Berthold Baer über Erbschaftssteuer.

Der Vortragende gelangte zur Aufstellung folgender Thesen:

1) Die Erbschaftssteuer ist eine Besteuerung einer bestimmten Art außerordentlichen Einkommens, sie ist eine „außerordentliche Einkommensteuer". Sie ist weder ein Ausfluß eines Erbrechts des Staates, noch eine Gebühr, noch eine Verkehrssteuer, sondern eine direkte Steuer, welche möglichst nach den für die Besteuerung des regelmäßigen (ordentlichen) Einkommens maßgebenden Grundsätzen zu gestalten ist.

2) Die Erbschaftssteuer soll daher progressiv sein und zwar hat eine Progression nach zwei Richtungen hin einzutreten:
   a) eine Progression mit Rücksicht auf den Grad der Verwandtschaft zwischen Erblasser und Erben;
   b) eine Progression mit Rücksicht auf die Größe des Erbteils (nicht der Erbmasse).

3) Die Progression darf nicht so stark sein, daß der Antrieb zur Kapitalsbildung wegfällt oder erheblich beeinträchtigt wird.

4) Es liegt kein Grund vor, bezüglich der Höhe der Besteuerung zwischen gesetzlicher und Testamentserbfolge zu unterscheiden.

5) Es ist finanzpolitisch richtig, neben der progressiven Erbschaftssteuer eine Beschränkung des Intestaterbrechts (etwa auf den 10.—12. Grad der Verwandtschaft) eintreten zu lassen.

6) Eine nach den vorstehenden Grundsätzen gestaltete Erbschaftssteuer ist eine sehr vollkommene Art der Besteuerung. Denn sie ist:
   a) eine Besteuerung nach dem Verhältnis der Steuerfähigkeit;
   b) der Steuerbetrag, welchen der Steuerpflichtige zu zahlen hat, ist möglichst gewiß und der Willkür entrückt;
   c) die Steuer wird zu einer Zeit erhoben, in welcher dem Pflichtigen die Entrichtung derselben möglichst leicht fällt;
   d) die Erhebungskosten sind gering.

7) Die Erbschaftssteuer ist durch eine analog gestaltete Schenkungssteuer zu ergänzen.

An den Vortrag knüpfte sich eine lebhafte Diskussion, an welcher sich besonders die Herren S. Spier und Stadtrat Dr. Flesch beteiligten.

Herr Spier suchte die Erbschaftssteuer aus einem Miterbrecht des Staates herzuleiten, welches dadurch begründet sei, daß der Staat durch die Aufrechterhaltung der Staatsordnung, seine Einrichtungen ꝛc. wesentlich zur Bildung des Vermögens beigetragen habe.

Herr Stadtrat Dr. Flesch schloß sich in Bezug auf die Auffassung der Erbschaftssteuer als einer Einkommensteuer den Ausführungen des Vortragenden an, bekämpfte dagegen These 3, indem er bestritt, daß die Höhe der Steuer den Trieb zur Kapitalsansammlung irgendwie beeinflusse.

Der Herr Referent hielt dem entgegen, daß kaum Jemand für den Staat, einen Begriff, ein unpersönliches Etwas, werde arbeiten oder sparen wollen, daß demnach durch eine sehr hohe Erbschaftssteuer allerdings (z. B. durch häufigere Anlegung des Vermögens in Leibrenten oder Abschluß von Leibzuchts-[Verpflegungs-]Verträgen) der Erwerbs- und Sparsinn, sowie die Ergiebigkeit der Steuer selbst beeinträchtigt werden könne.

In der gemeinschaftlichen Sitzung der volkswirtschaftlichen und der juristischen Sektion am 6. Dezember sprach Herr Stadtrat Dr. Flesch über die Beschränkung der Zwangsvollstreckung in juristischer und volkswirtschaftlicher Beziehung.

Redner knüpfte an die Ausführungen an, die er in der Sitzung vom 1. Februar 1886 über den Affektionswert im Recht und in der Nationalökonomie gegeben habe. Er sei damals zu dem Resultat gekommen, daß der Affektionswert als Maß des nicht fungiblen Gebrauchswertes volkswirtschaftlich durchaus nicht ohne Bedeutung sei. Er sei der besondere, vom Tauschwert ganz unabhängige Wert, den ein bestimmter Gegenstand nur für eine bestimmte Person, nicht für den volkswirtschaftlichen Verkehr, oder den nur ein bestimmter Gegenstand vor allen anderen

gleichartigen Gegenständen voraus, möglicherweise für eine größere Anzahl Personen habe.

Redner wies darauf hin, daß hiernach der Affektionswert in diesem erweiterten Sinne eine recht große Wichtigkeit in der praktischen Volkswirtschaft habe; ganze Industrien, insbesondere die photographische Industrie mit den zugehörigen Zweigen, die für den Konsum der Fremden zu Erinnerungen, Mitbring-Geschenken &c. bestimmte Holzschnitzindustrie in der Schweiz beschäftigten sich hauptsächlich mit Produktion von Gegenständen, die einen Affektionswert erlangen sollen. Es scheine aber der Gegensatz zwischen dem fungiblen Gebrauchswert — gewöhnlich Tauschwert benannt — und dem nicht fungiblen überhaupt weit tiefer eingreifend und deshalb häufiger wahrnehmbar zu sein, als gewöhnlich beachtet werde; es ließen sich sogar die verfehlten Folgerungen und übertriebenen Befürchtungen, die insbesondere früher vielfach an die Handelsbilanz eines Staates, an das Verhältnis seiner Ausfuhr zu seiner Einfuhr angeschlossen wurden, hiermit in einen gewissen Zusammenhang bringen.

Eine gewisse Bewährung der behaupteten Wichtigkeit der Begriffe werde es sein, wenn dieselben auch in der juristischen Ordnung der Wertverschiebungen, also insbesondere im Privatrecht beachtet würden, bezw. beachtenswert erschienen. Daß das römische Recht, die vollkommenste Formulierung einer auf Angebot und Nachfrage beruhenden Volkswirtschaft, insbesondere dem Affektionswert im engeren Sinne eine viel weitere Bedeutung beigelegt habe, als die moderne Rechtsanwendung dies wolle, sei schon in dem früheren Vortrag gesagt worden. Vielleicht beruhe auch ein Teil der Punkte, in denen das jetzt geltende Recht z. B. der Feuerversicherung, insbesondere bezüglich der Ausmessung und Berechnung des dem Versicherten erwachsenen Schadens, fast allgemein als mangelhaft anerkannt werde, auf einer Mißachtung der beiden gegensätzlichen Begriffe: der Versicherungsnehmer möchte den Wert garantiert haben, den die versicherten Gegenstände für ihn haben; die Versicherer garantieren nur den viel geringeren fungiblen Gebrauchswert, d. h. den Tauschwert, den die betreffenden Möbel &c. im Augenblicke des Untergangs hatten u. s. w.

Eine wichtige Anwendung der Begriffe sei nun gerade im Gebiete der Zwangsvollstreckung belegen. Die Zwangsvollstreckung habe die Aufgabe ungerechtfertigte Vermögensänderungen, Wertverschiebungen wieder rückgängig zu machen. Sie erfülle diese Aufgabe um so besser, je rascher und energischer die rechtslose Veränderung ausgeglichen werde, und je sorgfältiger sie jede Vermögensschädigung vermeide, die über ihre Aufgabe — Ausgleich einer bestimmten Schädigung im Vermögen des Gläubigers — hinausgehe.

Rasche und energische Exekution sei daher eine volkswirtschaftlich durchaus berechtigte Forderung; ebenso aber auch Vermeidung jeder Schädigung des Schuldners, die dem Gläubiger nicht zu seinem Gelde verhilft; und sogar auch die thunliche Vermeidung oder Begränzung jedes Eingriffs in das Vermögen des Schuldners, der diesem mehr nimmt, als er dem Gläubiger nützt. Im ersten Falle werde die Absicht, dem Vermögen des Gläubigers Werte zuzuführen, überhaupt nicht erreicht; im zweiten werde die Volkswirtschaft dadurch geschädigt, daß dem Schuldner mehr Werte genommen, sein Vermögen weiter verkleinert werde, als zur Erreichung des Zweckes der Zwangsvollstreckung notwendig sei. Die Zivilprozeßordnung erkenne beide Forderungen als an sich berechtigt an (vergl. insbesondere §§ 715, 717, 719, 721, 725, 726 ZPO.).

In grassem Widerspruch zu der ersten Forderung stehe allerdings die Bestimmung unsres Rechtes, wonach unpfändbare Sachen gleichwohl vom Vermieter retiniert werden könnten, so daß also allerdings dem Gläubiger das Recht zugestanden werde, den Schuldner und dessen Angehörige durch Vorenthaltung der unentbehrlichsten Dinge am Leben und der Gesundheit zu schädigen, ohne daß ihm irgend welcher Nutzen aus dieser Vorenthaltung unpfändbarer Dinge an sich erwachsen könne.

Viel weniger sei durch die angeführten Paragraphen der zweiten Forderung Genüge geschehen. Dem Schuldner werde überall da mehr genommen, als dem Gläubiger durch die Zwangsvollstreckung genützt werde, wenn der gepfändete Gegenstand für den Schuldner einen höheren Wert (nicht

fungiblen Gebrauchswert) gehabt habe, als für jeden Anderen. Das sei aber namentlich bei jeder Pfändung von Gegenständen des täglichen Gebrauchs der Fall. Diese, z. B. Möbel, Geräte, Handwerkszeug u. dergl. hätten für den Schuldner, der sie fortwährend benutzt, in der Regel noch den Wert, die Brauchbarkeit, wie im Augenblicke des Ankaufs; für jeden anderen nur den geringen Geldwert alter Sachen. Jede Pfändung bezw. Versteigerung derselben bedeute also volkswirtschaftlich geradezu eine Wertzerstörung; da dem Vermögen des Schuldners der ganze nicht fungible Gebrauchswert entzogen, dem des Gläubigers höchstens der in Geld ausgedrückte sehr geringe fungible Gebrauchswert zugefügt werde. Diese Wertzerstörung bedrohe aber stets nur die ärmsten Volksklassen und die kleinsten Vermögen, da nur bei diesen und im Falle der Einklagung ganz kleiner Forderungen von den Retentionen und Exekutionen der Gegenstände ihres täglichen Gebrauchs irgend welcher Erfolg für den Gläubiger zu erwarten sei.

Redner hielt daher eine Reform der Zwangsvollstreckung unter Berücksichtigung jenes Gegensatzes für durchaus erforderlich. Bis zu einem gewissen Vermögensbetrag des Schuldners müßten Pfändungen nur ausführbar sein, wenn bei einer Versteigerung von im Gebrauche des Schuldners befindlichen Mobilien ꝛc. der Steigerlös (als Ausdruck des fungiblen Gebrauchswertes, Tauschwertes) mindestens z. B. die Hälfte des Betrages erreichte, den der Neuankauf eines Gegenstandes der fraglichen Art erfordern würde. Denn der nicht fungible Gebrauchswert eines Gegenstandes werde sich in Geld ungefähr durch diesen Betrag ausdrücken lassen, da eben im Augenblicke der Neubeschaffung der fungible und der nicht fungible Gebrauchswert einander gleich ständen.

Zu einer wesentlichen Schädigung des Kreditverkehrs würde die Einführung derartiger Vorschriften schon um deswillen nicht führen, weil Gebrauchsgegenstände, notwendige Mobilien ꝛc. überhaupt keine richtigen Unterlagen für einen gesunden Kredit seien, während gerade die übliche Kreditierung kleiner Forderungen an Unbemittelte einen schweren Schaden unserer Volkswirtschaft darstellten.

An den Vortrag schloß sich eine lange und eingehende Diskussion, in der weniger die Richtigkeit des Grundgedankens des

Vortrags, als vielmehr die Frage erörtert ward, inwieweit Vorschriften der vorgeschlagenen Art praktisch durchführbar, und mit dem notwendigen Kreditbedürfnis der unteren Klassen vereinbar seien. Zugegeben ward, insbesondere von seiten der zahlreich anwesenden praktischen Juristen, daß die derzeitige Art der Zwangsvollstreckung auf die Vermeidung unnützer und allzugroßer Schädigungen des Schuldners nicht die nötige Rücksicht nehme, und daß insbesondere der Schuldner dringend Schutz bedürfe gegen allzu große Ausdehnung der Pfändungen (durch zu niedrige Abschätzungen der Gerichtsvollzieher) und gegen allzu große Beschränkungen des Begriffs der „unentbehrlichen" und daher unpfändbaren Gegenstände der Zivilprozeßordnung.

In der Sitzung vom 20. Dezember sprach Herr S. Uhlfelder über die Schrebervereine und Schrebergärten der Stadt Leipzig in ihrer Bedeutung für die Wohnungsfrage der unteren Volksklassen.

Das Verdienst, die Schrebervereine ins Leben gerufen zu haben, gebührt dem edlen Menschenfreunde und Pädagogen, dem verstorbenen Herrn Dr. Ernst Innocenz Hauschild, Direktor der vierten Bürgerschule in Leipzig. Den Namen erhielten sie zu Ehren des verewigten Arztes und Orthopäden Dr. Schreber. Der erste Verein war der der Westvorstadt und wurde am 10. Mai 1864 gegründet.

Die Aufgaben, welche sich der Verein stellte, waren:

a) Beschaffung eines großen Spielplatzes inmitten von Gärten, welche an die Mitglieder zu einem billigen Preise zu vermieten sind;
b) die Kinder mit nützlichen, guten Büchern zu versehen;
c) Herausgabe eines Blattes für Lehrer und Eltern zum gegenseitigen Austausch von Erfahrungen, gutem Rat u. s. w.;
d) Errichtung einer Bibliothek;
e) Veranstaltungen von Vereinsabenden mit Vorträgen über Erziehung und Unterricht während des Winterhalbjahres.

Zur Herstellung der Gärten und des Spielplatzes besitzt der Schreberverein der Westvorstadt einen der Stadt zugehörigen

Platz zwischen dieser und dem Dorfe Plagwitz gelegen. Er ist 4 Acker 230 □ Ruten groß, eingefriedigt und nach Abgrenzung eines Spielplatzes in der Mitte in 109 Gärten eingeteilt. Der Verein zahlt an die städtische Gemeinde M. 365 Pachtzins, erhebt dagegen von den Garteninhabern M. 3 bei Ueberlassung und M. 8 jährliche Miete.

Die Vorbedingung zum Erwerb eines Gartens ist Mitgliedschaft. Die Leitung und Ueberwachung ist in die Hände einer Garten- und Spielkommission gelegt. Die Gärten dürfen zu keinem andern Zweck als Gartenbau benützt werden; kein Inhaber ist berechtigt, selbständig seinen Garten abzutreten oder zu verkaufen. Anspruch auf Entschädigung, falls die Stadt den Platz zurückfordern sollte, ist ausgeschlossen. Die Schrebergärten, deren jetzt sechs in und um Leipzig bestehen, gehören zu den dortigen beliebtesten und volkstümlichsten gemeinnützigen Anstalten. Wenn sie auch nicht den Aermsten, den Almosenempfängern, zu Gute kommen, so bilden sie doch einen Ersatz, eine Ergänzung für die mangelhaften oder gänzlich schlechten Wohnungen, auf die eine große Klasse der Bevölkerung angewiesen ist; sie sind hauptsächlich für den kleinen Handwerker, den gering besoldeten Beamten und Angestellten.

An die ausführliche Darstellung knüpfte sich eine lebhafte Diskussion, in der die Herren Klimsch und Epstein gegen den Vortragenden darzuthun suchten, daß derartige Veranstaltungen nicht die Wohnungsnot zu bekämpfen im Stande seien, sondern höchstens in einem oder dem anderen Falle die Mißstände zu lindern vermöchten, denen die Angehörigen des kleinen Mittelstandes allerdings durch den Charakter der städtischen Wohnungsanlagen ausgesetzt seien. Daß sie in dieser Hinsicht, wenn auch nicht in sozialer Beziehung, wohlthätig wirken könnten, ward dagegen allseitig zugestanden.

III. Bericht über die Hauptversammlung.

Die am 28. November 1886 stattgehabte ordentliche Hauptversammlung war von 86 Mitgliedern besucht; den Vorsitz führte der Vorsitzende des VA, Herr Dr. J. Rießer. Der Haushaltsplan 1886/87, welcher zwei Wochen vor der Versammlung an die Mitglieder versendet worden war, bildete den Hauptgegenstand der Tagesordnung. Derselbe wurde nebst den Anträgen des VA auf Erhöhung des Gehaltes des Bureaugehilfen und Fremdenführers, auf Pensionierung des Bureaubeamten G. Stadler vorläufig auf zwei Jahre, auf Zuweisung einer im verflossenen Verwaltungsjahre 1885/86 nicht zur Verwendung gekommenen Summe von Mk. 200.50 Pf. an den Titel „Bedarf des Lesezimmers" einstimmig angenommen. Gegen die Berichte des VA, des AGA und der Goethehaus-Kommission, welche in dem wenige Tage vorher erschienenen ersten Hefte der „Berichte des Freien Deutschen Hochstiftes 1886/87" gedruckt vorlagen, wurde seitens der Hauptversammlung nichts erinnert, der Antrag des AGA, für seinen Etat 1887/88 Mk. 5000 und zwar nicht auf drei getrennte Titel, sondern als Gesamtsumme auf einen einzelnen Titel „Lehrgänge" (pos. II B 23) zu gewähren, angenommen, der von seinem Vorsitzenden vorgetragene Bericht des PA gutgeheißen, sowie endlich nach Verlesung des Berichtes der Revisoren gemäß dem Antrag des VA die Jahresrechnung 1885/86 (s. unten Nr. IV und V) genehmigt und dem PA Entlastung erteilt.

Zu wirklichen Mitgliedern des VA wurden gewählt die Herren: Freiherr Fritz von Holzhausen, Fabrikant W. Landauer-Donner, Rektor Dr. G. Scherer, Dr. H. Pallmann, Konsul und Syndikus O. Puls, Redakteur O. Hörth; zu Ersatzmitgliedern die Herren: O. Bautz, Chr. Eymer, F. Günther, Dr. L. Hecht, Kanzleidirektor W. Ebeling, C. Hoff.

Zu wirklichen Mitgliedern des PA wurden gewählt die Herren: G. Kotzenberg, F. Storck, E. Ullmann; zu Ersatzmitgliedern die Herren: G. A. Keyl, G. Seeger, J. Rosendahl.

Die bisherigen Revisoren, Herren F. Fischer und A. W. Schmahl, denen der Vorsitzende den Dank der Versammlung ausgesprochen hatte, wurden für das Jahr 1886/87 wiedergewählt.

Zum Schlusse dankte Herr Baumann der Verwaltung für deren Mühewaltung während des abgelaufenen Geschäftsjahres; die Versammlung stimmte dem durch Erhebung von den Sitzen zu.

Soll IV. Gewinn- und

Hb. fol.		Verausgabt:	Mk	Pf.	Mk	Pf.
125	An Conto	Lehrgänge	3661	30		
140	„ „	Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen	1123	53		
49	„ „	Lesezimmer	1512	20		
131	„ „	Monatssitzungen	1352	50		
41	„ „	Goetheschatz	1530	77		
146	„ „	Drucklegung der Berichte .	2852	90		
112	„ „	Bibliothek (Buchbinderarbeiten)	116	30		
129	„ „	besondere Festlichkeiten . .	221	95		
133	„ „	Dispositions Fonds des Vorsitzenden des AGA .	350	—		
					12721	45
92	„ „	Gehalte			7522	50
150	„ „	Präsenzgelder	85	—		
96	„ „	Gratifikationen	137	95		
136	„ „	Bureaubedarf	788	44		
67	„ „	Mobiliar	972	05		
62	„ „	Inserate	555	21		
68	„ „	Porto	562	75		
76	„ „	allgemeine Unkosten	1057	82		
					4159	22
145	„ „	Herstellungen im Goethe hause	4253	46		
26	„ „	Feuerversicherung	22	20		
84	„ „	Wassergeld und Steuern .	76	44		
83	„ „	Feuerung und Beleuchtung	430	59		
					4782	69
132	„ „	Pensionen Dr. Volger . . .	3000			
9		L. Altvater . .	1200	—		
56		Bauer Wwe. . . .	40	—		
					4240	—
	„	Ueberschuß			264	08
					33689	94

Frankfurt a. M., 30. September 1886.

Verlust-Conto. **Haben**

HB. fol.	Eingegangen:	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
10	An Conto rückständige Beiträge . . .	46	–		
12	„ „ laufende Beiträge	5498	33		
				5544	33
29	„ „ Eintrittsgelder			627	–
32	„ „ Besuchsgelder			6771	85
61	„ „ Zinsen			20746	76
				33689	94

Das Pflegamt des Freien Deutschen Hochstifts.

Moritz Cahn. J. Craz.

**

Activa **V. Bilanz-**

HB. fol.		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
57	An Conto Hypotheken des Müllerschen Legates, und zwar:				
	1) Mk. 334785. 71 à 4%				
	2) „ 149800. — à 4¼%				
	3) „ 15428. 57 à 4½%				
	Mk. 500014. 28				
	davon ab „ 14. 28 (Eigene Hyp.-Conto.)				
				500000	—
	An Conto Eigene Hypotheken			14	28
1	„ Immobilien (Goethehaus)			121166	—
64	„ Effekten-Conto:				
	Mk. 6100.— Pr. Konsols à 4% . . .	6328	27		
	3 Hyp.-Kred.-Ver.-Prioritäten	300	—		
	4 Augsburger 7 fl. Loose	48	—		
	5 Mailänder 10 fr. Loose	40	—		
				6716	27
61	„ Zinsen-Conto:				
	Laufende Hypothekenzinsen bis heute . .	5664	31		
	„ Effektenzinsen „ „ . .	64	—		
				5728	31
53	„ Cassa-Conto			245	80
55	„ Debitoren-Conto:				
	Guthaben bei der Frankfurter Bank . .			474	67
				634345	33

Frankfurt a. M., 30. September 1886.

Conto. **Passiva**

HB. fol.		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
42	An Conto Emanuel Müllersches Legat . .			500000	—
59	„ Conto eigene Hypotheken			14	28
56	„ Bauer-Hoffmannsche Beistiftung . . .			1000	—
21	„ Möbel-Anteilschein-Conto			788	54
8	„ Conto L. Altvater laufende Rente . .			230	—
12	„ Vortrag von Mitgliederbeiträgen pro 1886/87			146	12
29	„ desgl. von Eintrittsgeldern pro 1886/87			30	—
40	„ Capital-Conto			125532	03
62	„ Capital-Reserve-Conto			6340	28
	„ Ueberschuß			264	08
				634345	33

Das Pflegamt des Freien Deutschen Hochstifts.

Moritz Cahn. **J. Craz.**

VI. Geschäftlicher Verkehr. Personalien.

(Für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1886.)

Sitzungen des Verwaltungs-Ausschusses fanden fünf statt: am 13. und 22. Oktober, 10. und 23. November, 1. Dezember.

Der Akademische Gesamt-Ausschuß hielt drei Sitzungen ab: am 20. Oktober, 5. November und 10. Dezember.

Die Goethehaus-Kommission trat einmal, am 27. Oktober, zusammen.

Seitens der Akademischen Fachabteilungen bezw. Sektionen wurden an folgenden Tagen Sitzungen abgehalten:

Geschichte: 4. November, 14. Dezember.

Bildkunst und Kunstwissenschaft: 13. Oktober, 7. Dezember.

Mathematik und Naturwissenschaften: 26. Oktober, 16. November, 15. Dezember.

Schöne Wissenschaften: 20. Oktober, 3. November, 15. Dezember.

Alte Sprachen: 3. November, 8. Dezember.

Neuere Sprachen: 14. Oktober, 3. und 24. November.

Jurisprudenz: 19. Oktober, 8. und 22. November, 6. und 20. Dezember.

Volkswirtschaft: 4. und 18. Oktober, 1. und 15. November, 6. und 20. Dezember.

Gesamt-Sitzungen mit Vorträgen fanden statt am 17. Oktober, 14. November (Schillerfeier), 12. Dezember.

Die Journale des Verwaltungsschreibers weisen 960 Eingänge und 482 Ausgänge auf.

Neu aufgenommen wurden 105 Mitglieder; Austrittserklärungen erfolgten 25; 9 Mitglieder wurden als tot gemeldet und 4 müssen als verschollen betrachtet werden.

A. Neu eingetretene Mitglieder.

1. Herr M. Adler, Kaufmann, hier.
2. „ S. Aub, Kaufmann, hier.
3. „ J. Badmann, Kaufmann, hier.

4. Herr O. Baudekow, Regierungs-Baumeister, hier.
5. „ H. Beck, Privatier, hier.
6. Fräulein J. Behr, Lehrerin, hier.
7. Herr A. Benser, Regierungs-Baumeister, hier.
8. „ G. Berna, Ingenieur, hier.
9. Frau M. Berna-von Schirnding, Privatière, hier.
10. Herr J. Berns, Regierungs-Baumeister, hier.
11. Frau L. Börne, Privatière, hier,
12. Herr G. Buff, Rechnungs-Kommissar, München.
13. „ Dr. F. Cahen, Arzt, hier.
14. „ A. Cohn, Buchhändler, Berlin.
15. „ B. Cronberger, Lehrer, hier.
16. „ Dr. M. Dreyer, Lehrer, Bockenheim.
17. „ W. Ebeling, Kanzleidirektor, hier.
18. „ Dr. C. Eckhard, Oberlandesgerichtsrat a. D., hier.
19. „ Dr. R. Ehlers, Konsistorialrat und Pfarrer, hier.
20. „ Dr. F. Eiselen, Direktor der Musterschule, hier.
21. „ L. Ellinger, Kaufmann, hier.
22. „ M. Erlebach, Kaufmann, hier.
23. Fräulein J. Ermel, Lehrerin, hier.
24. Herr Dr. A. Euler, Lehrer, hier.
25. „ C. Faust, Landmesser, Bockenheim.
26. „ C. Fellenberg, Lehrer, hier.
27. Fräulein E. Fischer, Lehrerin, hier.
28. Herr F. Gechter, Kaufmann, hier.
29. „ Dr. B. Geiger, Rechtsanwalt, hier.
30. „ F. Gerecke, Xylograph, hier.
31. „ H. Goez, Lehrer, hier.
32. „ B. Goldmann, Rektor, hier.
33. „ W. Görich, Bildhauer, hier.
34. Frau L. K. Gottlieb, Privatière, hier.
35. Herr Dr. K. Grau, Lehrer, hier.
36. „ Ph. J. Greiß, Buchhändler, hier.
37. Fräulein J. Grünebaum, Lehrerin, hier.
38. Herr L. Guberan, Kaufmann, hier.
39. Frau A. Haeberlin, Privatière, hier.
40. Herr Dr. E. J. Haeberlin, Rechtsanwalt, hier.
41. „ F. W. Hammer, Lehrer, hier.
42. „ A. Handmann, Bankbeamter, hier.
43. „ Ph. Hanhart, technischer Beamter, hier.
44. „ Dr. L. Henser, Lehrer, hier.
45. „ Dr. M. Hirschberg, Arzt, hier.
46. „ M. Hochstädter, Banquier, hier

47. Herr Dr. F. Hörle, Privatier, hier.
48. „ R. Jung, Provinzialsteuersekretär, hier.
49. „ H. Kaplan, Kalligraph, hier.
50. „ J. Käßbacher, Lehrer, hier.
51. „ E. Kaufmann, Referendar, hier.
52. „ Dr. A. Kleyer, Mathematiker, hier.
53. „ Dr. M. Koch, Universitäts-Professor, Marburg.
54. „ E. Krause, Ingenieur, Oberrad.
55. Frau C. Krug, Privatière, hier.
56. Herr A. Lack, Lehrer, hier.
57. Frau O. Leo-Wolf, Privatière, hier.
58. Herr Dr. B. Lepsius, Dozent am Senckenbergianum, hier.
59. „ A. Lewin, Referendar, hier.
60. „ C. G. Liller, Kaufmann, hier.
61. Frau J. Ling, Privatière, hier.
62. Herr C. F. Mack, Musiklehrer, hier.
63. „ Dr. H. Maué, Realgymnasial-Oberlehrer, hier.
64. Frau R. Merzbach, Privatière, hier.
65. Fräulein J. Meyer, Lehrerin, hier.
66. Herr W. Meyer, Banquier, hier.
67. Fräulein E. Mühr, Privatière, hier.
68. Frau A. Negbaur-Pollitz, Privatière, hier.
69. Fräulein A. Ochs, hier.
70. Herr Dr. R. Oehler, Arzt, hier.
71. „ J. Olshausen, Ingenieur, hier,
72. „ H. Oswalt, Verlagsbuchhändler, hier.
73. „ C. W. Pfeiffer, Subdirektor, hier.
74. „ Dr. J. H. Rehn, Arzt, hier.
75. „ Dr. M. Reimann, Lehrer, hier.
76. „ F. Riedel, Amtsgerichtsrat, hier.
77. „ R. Riedel, Musiklehrer, hier.
78. „ Dr. L. Römer, Lehrer, hier.
79. „ A. K. Rumpf, Bildhauer, hier.
80. „ Dr. E. Rumpf, Oberlandesgerichtsrat, hier.
81. „ C. Saenger, Pfarrer, hier.
82. „ H. Satzinger, Techniker, hier.
83. „ W. Schilling, Bildhauer, hier.
84. „ F. Schmöle, Kaufmann, hier.
85. „ Dr. J. J. Schmidt, Arzt, hier.
86. „ S. Schwarzschild, Kaufmann, hier.
87. „ Dr. A. Sonntag, Lehrer, Bockenheim.
88. „ O. Spannagel, Regierungs-Baumeister, hier.
89. „ Dr. E. Stengel, Universitäts-Professor, Marburg.

90. Herr E. Strauß, Kaufmann, hier.
91. „ W. Teichmann, Pfarrer, hier.
92. „ J. Theobald, Lehrer, hier.
93. „ E. Thiel, Major a. D., hier.
94. „ R. Thum, Hauslehrer, hier.
95. „ E. Trapp, Kaufmann, hier.
96. „ A. Ursprnch, Musiklehrer, hier.
97. „ Dr. A. Varrentrapp, Stadtrat, hier.
98. „ R. Verflassen, Kaufmann, hier.
99. „ Dr. E. Wasserzieher, Lehrer, hier.
100. „ G. Weigelt, Regierungs-Baumeister, hier.
101. „ C. Wetzel, Kaufmann hier.
102. „ F. Zander, Lehrer, hier.
103. „ L. Zaubitz, Obertelegraphen-Assistent, hier.
104. „ R. Zendig, Techniker, Bockenheim.
105. „ A. Zirkler, Rechneiamts-Aktuar, hier.

Nachtrag zum vorhergehenden Vierteljahr.

106. Herr J. G. Hütteroth, Kais. Japan. Konsul, Triest.

B. Verstorbene Mitglieder.

1. Obergerichtsanwalt Coester, hier, gest. 1. Nov.
2. Ehrenmitglied Kgl. Advokat Dr. Feust, Fürth, gest. im Okt.
3. Privatier Hetzer, gest. 13. Sept.
4. Verlagsbuchhändler Kommissionsrat H. Klemm, Dresden, gest. 28. Nov.
5. Frau Th. Koch-Weichardt, Berlin, gest. 26. Nov.
6. Bankbeamter Reinhardt, Meiningen, gest. 15. Sept.
7. Banquier Freiherr K. von Rothschild, hier, gest. 16. Okt.
8. Ehrenmitglied Prof. Dr. Joh. Scherr, Zürich, gest. 21. Nov.
9. Ehrenmitglied Verlagsbuchhändler O. Spamer, Leipzig, gest. 27. Nov.

VII. Lesezimmer.

In unserem Lesezimmer (Goethehaus, gleicher Erde, erste Thüre links), welches für die Mitglieder des Hochstiftes an allen Tagen Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 9 Uhr geöffnet ist, liegen die in der nachfolgenden Uebersicht aufgeführten Zeitschriften und Zeitungen auf. Denjenigen Herren Herausgebern und Verlegern sowie den verehrlichen Redaktionen, welche uns ihre Blätter unentgeltlich zur Verfügung stellen, sprechen wir an dieser Stelle unseren besten Dank aus.

Von den Zeitschriften gehen, nachdem die wöchentlich erscheinenden sechs Wochen, die monatlich und vierteljährig erscheinenden ein Vierteljahr lang im Lesezimmer aufgelegen haben, die mit * bezeichneten als bleibendes Eigentum, die mit † versehenen als Depositum an die Stadtbibliothek über, die nicht bezeichneten verbleiben in der Bibliothek des Hochstiftes. Die Neuanschaffungen der Stadtbibliothek, soweit dieselben von allgemeinerem Interesse sind, kommen auf vier Wochen in unserem Lesezimmer zur Auflage (ein Verzeichnis derselben ist im Zimmer angeschlagen) und werden den Besuchern auf Verlangen von dem Bureaugehilfen oder der Beschließerin verabfolgt.

Alle Beschwerden und Wünsche bezüglich des Lesezimmers beliebe man direkt an den Herrn Verwaltungsschreiber zu richten.

I. Bibliographie.

1. Allgemeine Bibliographie für Deutschland. Wöchentliches Verzeichnis aller neuen Erscheinungen im Felde der Litteratur. Herausgegeben und verlegt von der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig.

†2. Litterarischer Handweiser, zunächst für das katholische Deutschland, herausgegeben von Dr. Franz Hülskamp. 24 Nrn.

3. Göttingische gelehrte Anzeigen unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften nebst Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen. 24 Nrn.

4. Litterarisches Centralblatt für Deutschland. Herausgeber Prof. Dr. Fr. Zarncke. 52 Nrn. (Geschenk des Herausgebers.)

5. Deutsche Litteraturzeitung. Begründet von Professor Dr. Max Roediger, herausgegeben von Dr. August Fresenius. 52 Nrn.

†6. Revue critique d'histoire et de littérature, publiée par Graux, Guyard, Monod et Paris. 52 Nrn.

†7. The Athenaeum, journal of English and Foreigne literature, science, the fine arts, music and the drama. 52 Nrn.

II. Geschichte.

†8. Mitteilungen aus der historischen Litteratur, herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Berlin und in deren Auftrag red. von Dr. Ferd. Hirsch 4 Hefte.

9. Forschungen zur Deutschen Geschichte, herausgegeben von der historischen Kommission bei der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 3 Hefte.

10. Historische Zeitschrift, herausgegeben von Heinrich von Sybel. 4 Hefte.

†11. Mittheilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung, unter Mitwirkung von Th. Ritter v. Sickel und H. Ritter v. Zeißberg redigirt von E. Mühlbacher. 4 Hefte.

*12. Zeitschrift für allgemeine Geschichte, Kultur-, Litteratur- und Kunstgeschichte, herausgegeben von H. v. Zwiedineck-Südenhorst. 12 Hefte.

*13. Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, herausgegeben von Edm. Jörg und Franz Binder. 24 Hefte.

*14. Historisches Jahrbuch, im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Dr. Hermann Grauert. 4 Hefte.

15. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, herausgegeben von Dr. F. Hettner und Dr. K. Lamprecht, nebst Korrespondenzblatt. 4 Hefte und 12 Korrespondenzblätter.

*16. Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters, herausgegeben von P. Heinrich Denifle O. P. und Franz Ehrle S. J. 4 Hefte.

17. Vierteljahrsschrift für Kultur und Litteratur der Renaissance, herausgegeben von Dr. Ludwig Geiger.

*18. Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, herausgegeben von Prof. Dr. Ludwig Geiger. 4 Hefte.

*19 Mélanges d'archéologie et d'histoire publiés par l'école de Rome. 5 Hefte.

III. Philosophie und Pädagogik.

†20. Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie, unter Mitwirkung von M. Heinze und W. Wundt herausgegeben von R. Avenarius.

21. Der Volkserzieher, Organ des Bayr. Landesvereins für Volkserziehung. 12 Nrn. (Geschenk des Redakteurs Herrn Karl Merker in Augsburg.)

22. Kindergarten, Bewahr-Anstalt und Elementar-Klasse, Organ des Deutschen Fröbel-Verbandes, herausgegeben von Fr. Seidel in Weimar. 12 Nrn. (Geschenk des Herausgebers.)

23. Knabenhort. 12 Nrn. (Geschenk des Herrn Rat Ludwig Jung in München.)

24. Reform, Zeitschrift des allgemeinen Vereins für vereinfachte Rechtschreibung, zugleich Unterhaltungsblatt. 12 Nrn. (Geschenk des Herausgebers Herrn Dr. F. W. Fricke in Wiesbaden.)

25. Frankfurter Schulzeitung, Organ des Lehrervereins zu Frankfurt a. M., des Mittelrheinischen Lehrerbundes und des Hohenzollernschen Lehrervereins. 24 Nrn. (Geschenk der Redaktion.)

26. Der Klavier-Lehrer, Musik-pädagogische Zeitschrift, Organ des Verbandes Deutscher Musiklehrer-Vereine, herausgegeben von Professor Emil Breslaur. 24 Nrn. (Geschenk des Herausgebers.)

IV. Deutsche Litteraturgeschichte.

27. Germania, Vierteljahrsschrift für Deutsche Alterthumskunde, begründet von Franz Pfeiffer, herausgegeben von Karl Bartsch.

28. Zeitschrift für Deutsches Alterthum und Deutsche Litteratur, herausgegeben von Elias Steinmeyer, nebst Anzeiger für Deutsches Alterthum und Deutsche Litteratur. 4 Hefte.

29. Archiv für Litteraturgeschichte, herausgegeben von Dr. Franz Schnorr von Carolsfeld. 4 Hefte.

*30. Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte, herausgegeben von Prof. Dr. M. Koch. 6 Hefte.

V. Kunstwissenschaft und Archäologie.

31. Anzeiger des germanischen Nationalmuseums, herausgegeben von dem Direktorium des Museums. 12 Hefte. (Im Austausch gegen die Hochstiftsberichte geliefert.)

†32. Repertorium für Kunstwissenschaft, redigirt von Dr. Hubert Janitschek. 4 Hefte.

†33. Zeitschrift für Bildende Kunst, herausgegeben von Prof. Dr. Carl von Lützow, nebst Kunstgewerbeblatt, herausgegeben von Arthur Pabst (12 Hefte); mit dem Beiblatt: Kunstchronik (52 Nrn.). (Geschenk des Verlags von E. A. Seemann in Leipzig.)

†34. Jahrbuch der Königlich Preußischen Kunstsammlungen. 4 Hefte.

†35. Gazette des beaux-arts, courrier Européen de l'art et de la curiosité (12 Hefte); nebst La chronique des arts et de la curiosité. (52 Nrn.)

*36. Jahrbuch des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts, herausgegeben von Max Fränkel. 4 Hefte.

*37. Mittheilungen des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts, Athenische Abtheilung. 4 Hefte.

*38. Mittheilungen des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abtheilung. 4 Hefte.

*39. Bulletin de correspondance hellénique, herausgegeben von der Ecole française d'Athènes. 6 Hefte.
Die mehr historische Zeitschrift Mélanges d'archéologie et d'histoire siehe unter Geschichte.

VI. Sprachwissenschaft und Philologie.

*40. Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, herausgegeben von Prof. Dr. M. Lazarus und Prof. Dr. H. Steinthal. 4 Hefte.

*41. Rheinisches Museum für Philologie, herausgegeben von Otto Ribbeck und Franz Bücheler. 4 Hefte.

*42. Hermes, Zeitschrift für klassische Philologie, herausgegeben von Georg Kaibel und Karl Robert.

*43. Philologus, Zeitschrift für das klassische Alterthum, herausgegeben von Ernst von Leutsch. 4 Hefte.

†44. Blätter für das bayrische Gymnasialwesen, redigirt von Gymnasial-Professor Adolf Römer. 10 Hefte.

†45. Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, redigirt von W. von Hartel und K. Schenkl. 12 Hefte.

†46. Berliner philologische Wochenschrift, herausgegeben von Chr. Belger und O. Seyffert.

*47. Zeitschrift für Romanische Philologie, herausgegeben von Dr. Gustav Gröber. 4 Hefte.

*48. Romania, recueil trimestriel consacré à l'étude des langues et des littératures romanes, publié par Paul Meyer et Gaston Paris.

*49. Anglia, Zeitschrift für Englische Philologie, herausgegeben von Richard Paul Wülker. 4 Hefte.

VII. Mathematik und Naturwissenschaften.

50. Acta Mathematica, Zeitschrift, herausgegeben von G. Mittag-Leffler. 2 Bände zu 4 Heften.

51. Journal für die reine und angewandte Mathematik, in zwanglosen Heften, herausgegeben von L. Kronecker und K. Weierstraß.

52. Philosophical Magazine. 12 Hefte.

53. Naturwissenschaftliche Rundschau, wöchentliche Berichte über die Fortschritte auf dem Gesammtgebiete der Naturwissenschaften, herausgegeben von Friedrich Vieweg und Sohn.

54. Revue der Fortschritte der Naturwissenschaften, herausgegeben von der Redaktion der Gaea, Dr. Hermann J. Klein. 6 Hefte.

55. Gaea, Natur und Leben; Zeitschrift zur Verbreitung naturwissenschaftlicher und geographischer Kenntnisse, sowie der Fortschritte auf dem Gebiete der gesammten Naturwissenschaften, herausgegeben von Dr. Hermann J. Klein. 12 Hefte.

56. Humboldt, Monatsschrift für die gesamten Naturwissenschaften, herausgegeben von Dr. Otto Dammer.

57. Leopoldina, amtliches Organ der Kaiserlichen Leopoldino-Carolinischen Deutschen Akademie der Naturforscher, herausgegeben unter Mitwirkung der Sektionsvorstände von dem Präsidenten Dr. C. H. Knoblauch. (Wird im Austausch gegen die Hochstiftsberichte geliefert.)

58. Der Zoologische Garten, Zeitschrift für Beobachtung, Pflege und Zucht der Tiere. Gemeinsames Organ für Deutschland und angrenzende Gebiete, herausgegeben von der „Neuen Zoologischen Gesellschaft" in Frankfurt a. M., redigirt von Professor Dr. F. C. Noll. 12 Hefte. (Geschenk der Redaktion.)

59. Deutsche Seewarte, monatliche Uebersicht der Witterung, zugleich Organ für die ausübende Witterungskunde im Deutschen Reiche. (Geschenk des Herrn Admiralitätsrates Dr. Neumayer, Direktors der Seewarte.)

60. Bulletin astronomique, publié sous les auspices de l'Observatoire de Paris par Tisserand. 12 Hefte.

VIII. Geographie.

*61. Das Ausland, Wochenschrift für Länder- und Völkerkunde, unter Mitwirkung bewährter Fachmänner herausgegeben von der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

*62. Globus, illustrirte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde mit besonderer Berücksichtigung der Anthropologie und Ethnologie, herausgegeben von Dr. Richard Kiepert. 24 Nrn.

*63. Dr. A. Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt, herausgegeben von Prof. Dr. A. Supan. 12 Hefte nebst mehreren Ergänzungsheften.

64. Deutsche Kolonialzeitung, Organ des Deutschen Kolonialvereins in Berlin. 24 Nrn. (Geschenk des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Kolonial-Vereins auf Veranlassung des Zweigvereins Frankfurt a. M.)

IX. Heilkunde.

65. Memorabilien, Zeitschrift für rationelle praktische Aerzte, herausgegeben und redigirt von Dr. Friedrich Betz. 12 Hefte. (Geschenk des Herausgebers.)

66. Der Irrenfreund, psychiatrische Monatsschrift für praktische Aerzte, redigirt von Dr. Brosius. 12 Nrn. (Geschenk des Herrn Dr. F. Betz.)

67. Der Impfzwanggegner, Organ des deutschen Impfzwanggegner-Vereins, Herausgeber Dr. med. H. Oidtmann in Linnich. 12 Nrn. (Geschenk des Herausgebers.)

68. Gesundheit, Zeitschrift für öffentliche und private Hygieine, Organ des internationalen Vereins gegen Verunreinigung der Flüsse, des Bodens und der Luft; herausgegeben von Prof. Dr. Carl Reclam. 24 Nrn. (Geschenk des Herausgebers.)
69. Der Volksarzt, Organ des „Central Verbands" von über 100 Vereinen für naturgemäße Gesundheitspflege und Heilkunde, herausgegeben von Dr. med. Schulze. 12 Nrn. (Geschenk der Redaktion.)
70. Vegetarische Rundschau, Monatsschrift für naturgemäße Lebensweise, Organ mehrerer vegetarischer Vereine. 12 Hefte. (Geschenk der Redaktion.)

X. Jurisprudenz.

†71. Centralblatt für Rechtswissenschaft, herausgegeben von Dr. v. Kirchenheim. 12 Hefte.
*72. Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, herausgegeben von Dr. Franz Bernhöft, Dr. Georg Cohn und Dr. J. Kohler. 3 Hefte.
*73. Archiv für öffentliches Recht, herausgegeben von Dr. Paul Laband und Dr. Felix Stoerk. 4 Hefte.
*74. Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart, unter ständiger Mitwirkung der Mitglieder der Wiener juristischen Fakultät herausgegeben von Dr. C. J. Grünhut. 4 Hefte.
*75. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, herausgegeben von Dr. Franz von Liszt und Dr. Karl von Lilienthal. 2 Bände zu 6 Heften.
*76. Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht, herausgegeben von Dr. L. Goldschmidt, Dr. Fr. von Hahn, H. Keyßner, Dr. P. Laband und E. Sachs. 4 Hefte.
*77. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, herausgegeben von P. v. Roth, E. J. Bekker, H. Böhlau, A. Pernice, R. Schröder. Romanistische und Germanistische Abteilung. 4 Hefte.

XI. Volkswirtschaft.

*78. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausgegeben von Prof. Dr. Fricker in Leipzig, Dr. Schäffle in Stuttgart und Prof. Dr. A. Wagner in Berlin. 4 Hefte.
*79. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, herausgegeben von Gustav Schmoller. 4 Hefte.
*80. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, gegründet von Bruno Hildebrand, herausgegeben von Dr. Johannes Conrad. 2 Bände zu 6 Heften.
†81. Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte, herausgegeben von Dr. Eduard Wiß.
82. Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik, staatswissenschaftliche Zeitung und Materialiensammlung, herausgegeben von Dr. Georg Hirth und Dr. Max Seydel. 12 Hefte.

*83. Finanz-Archiv, Zeitschrift für das gesamte Finanzwesen, herausgegeben von Dr. Georg Schanz. 2 Hefte.

†84. Journal des économistes, revue de la science économique et de la statistique. 12 Hefte.

†85. Hansa, Zeitschrift für Seewesen, herausgegeben von W. von Freeden. 26 Nrn. (Geschenk des Herausgebers.)

86. Oesterreichisches Handelsjournal, Oesterreich-ungarisches commerciell-industrielles Wochenblatt, Herausgeber Gustav Pappenheim. (Geschenk des Herausgebers.)

87. Der Oesterreichische Oekonomist. Herausgeber Emanuel Blau. 52 Nrn. (Geschenk der Redaktion.)

XII. Technik.

88. Zeitung für Feuerlöschwesen. 26 Nrn. (Geschenk des Herrn Rat Ludwig Jung in München.)

89. Deutsche Photographen-Zeitung, Organ des Deutschen Photographen-Vereins und anderer photographischer Vereine. 52 Nrn. (Geschenk des Redakteurs Herrn K. Schwier in Weimar.)

90. Oesterreichisch-Ungarische Montan- und Metallindustrie-Zeitung, Herausgeber Gustav Pappenheim. 52 Nrn. (Geschenk des Herausgebers.)

91. Oesterreichisch-Ungarische Müller-Zeitung, Herausgeber Gustav Pappenheim. 52 Nrn. (Geschenk des Herausgebers.)

XIII. Rundschauen.

†92. Grenzboten, Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. 52 Hefte.

*93. Preußische Jahrbücher, herausgegeben von H. von Treitschke und H. Delbrück. 12 Hefte.

94. Deutsche Revue über das gesamte nationale Leben der Gegenwart, herausgegeben von Richard Fleischer. 12 Hefte.

95. Halbmonatshefte der Deutschen Rundschau, herausgegeben von Julius Rodenberg.

96. Die Neue Zeit, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens. 12 Hefte.

97. Unsere Zeit, Deutsche Revue der Gegenwart, herausgegeben von Rudolf von Gottschall. 12 Hefte.

†98. Revue des deux mondes. 24 Hefte.

98. The Fortnightly Review, edited by Frank Harris. 26 Nrn.

†100. Nuova Antologia di scienze, lettere ed arti. 24 Hefte.

†101. Russische Revue, Vierteljahrsschrift für die Kunde Rußlands, herausgegeben von R. Hammerschmidt.

XIV. Unterhaltungsschriften.

102. Vom Fels zum Meer, Spemanns illustrirte Zeitschrift für das Deutsche Haus. 12 Hefte. (Geschenk des Herrn Prof. Jos. Kürschner in Stuttgart.)

103. Westermanns illustrierte Deutsche Monats-Hefte für das gesamte geistige Leben der Gegenwart.

104. Helvetia, illustrierte Monatsschrift zur Unterhaltung und Belehrung des Volkes, herausgegeben von Robert Weber. (Geschenk des Herausgebers.)

XV. Theater.

105. Wochen-Rundschau für dramatische Kunst, Musik und Literatur, herausgegeben von Anton Bing. (Geschenk der Redaktion.)

106. Der Bühnen-Moniteur, herausgegeben von L. Fränkel. 52 Nrn. (Geschenk des Herausgebers.)

107. Deutsch-Oesterreichische Theater-Zeitung, redigirt von Louis Sclar, Edlem von Sztankovits. 52 Nrn. (Geschenk der Redaktion.)

XVI. Tages- und Wochenblätter.

108. Allgemeine Zeitung.
109. Frankfurter Beobachter. (Geschenk der Redaktion.)
110. Frankfurter Journal. „ „ „
111. Frankfurter Zeitung. „ „ „
112. General-Anzeiger. „ „ „
113. Intelligenz-Blatt. „ „ „
114. Kleine Presse. „ „ „
115. Oeffentliches Börsen Coursblatt. (Geschenk der Redaktion.)
116. Frankfurter Latern. „ „ „
117. Ueber Land und Meer. (Geschenk des Herrn Prof. Jos. Kürschner in Stuttgart.)
118. Illustrirte Zeitung.
119. The Graphic, an illustrated weekly newspaper.

XVII. Varia.

120. Neue Flamme, Zeitschrift zur Förderung der Feuerbestattung im In- und Auslande, offizielles Organ des Berliner Vereins und der internationalen Kommission. 12 Nrn. (Geschenk der Redaktion.)

121. Der Schriftwart, Zeitschrift für Stenographie und Schriftkunde, herausgegeben von Dr. F. Gantter. 12 Nrn. (Geschenk des Herausgebers.)

Es liegen ferner auf:

Andrée's Handatlas, das Brockhaus'sche Konversations-Lexikon, Ritters Geographisch-Statistisches Lexikon, je ein Französisch-Deutsches, Englisch-Deutsches, Italienisch-Deutsches Wörterbuch.

VIII. Einsendungen.*)

Vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1886 wurden nachfolgende Schriften bei uns eingesandt. Den Herrn Einsendern sei hierfür an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

Philosophie und Pädagogik.

*Witte, J., Kantischer Kriticismus gegenüber unkritischem Dilettantismus. Bonn 1885.

*Witte, J., Arthur Schopenhauer. Zur Charakteristik seiner Persönlichkeit und seines Lebens in ihrem Einflusse auf seinen Pessimismus. (Separatabdruck aus der Zeitschrift für Philosophie, Jahrg. 1884, Heft 2.)

*Witte, J., Ueber philosophischen Unterricht auf Gymnasien und Universitäten. (Separatabdruck aus den Philos. Monatsheften.) Bonn 1886.

*von Marenholtz-Bülow, B., Theoretisches und praktisches Handbuch der Fröbelschen Erziehungslehre. Erster Theil: Die Theorie der Fröbelschen Erziehungslehre. Kassel 1886.

*Berliner Fröbel-Verein, Berichte 1883/84. Geschenk des Herrn Prof. Dr. E. Pappenheim in Berlin.

*Fichte-Kindergarten, Berichte 1882—85. Geschenk des Herrn Prof. Dr. E. Pappenheim in Berlin.

*Verein für Volkserziehung in Augsburg. Achter Jahresbericht des Vorstandes. Augsburg 1886.

*Verein für Volkserziehung in Erlangen. Jahresberichte 1884 und 1885. Erlangen 1885 und 1886.

Geschichte.

*von Kirchenheim, A., Die Universitätsbotenanstalten des Mittelalters. Separat-Abdruck aus der Festschrift des hist.-phil. Vereins zu Heidelberg zur 500jährigen Stiftungsfeier der Universität.

*Waßmannsdorff, K., Die Erziehung Friedrichs des Siegreichen, Kurfürsten von der Pfalz. Aus Michel Beheims Reimchronik. Heidelberg 1886.

*Waßmannsdorff, K., Des Pritschenmeisters Lienhard Flexels Reimspruch über das Heidelberger Armbrustschießen des Jahres 1554. Heidelberg 1886.

*von Loen, J. M., Der Adel. Frankfurt und Leipzig 1752. Geschenk des Herrn Dr. H. Pallmann, hier.

*) Die mit † bezeichneten Schriften werden im Austausch gegen die Hochstiftsberichte geliefert, die mit * bezeichneten sind Geschenke; ist der Geber nicht besonders aufgeführt, so ist es der Verfasser.

*Reitzenstein, R. M., Chronik von Grünwald bei München, dem ehemaligen Jagdschloß der bayerischen Herzoge. München 1885.

*von Söltl, J. M., Ludwig I., König von Bayern, und Graf von Armansperg. Ein Beitrag zur Feier des Centennariums der Geburt des Königs Ludwig I. von Bayern. Nördlingen 1886.

†Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Achter Band. Aachen 1886.

†Zeitschrift des Vereins für Henneberg'sche Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden. IV. Supplementheft. (Geißhirts Historia Schmalcaldica, 5. Buch).

†Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. Des ersten Bandes 5. Heft (Schluß) nebst Orts- und Personenverzeichnis für den 1. Band.

†Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Zweiter Jahrgang 1. und 2. Heft. Posen 1886.

Kunst.

*von Seidlitz, W., Allgemeines historisches Porträtwerk Serie V, Lief. 46, 47, 48. München 1886. Geschenk der Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft in München.

Deutsche Litteratur.

*Deutsche Litteraturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts in Neudrucken herausgegeben von Bernhard Seuffert. Nr. 3, 16, 20, 25 (Maler Müller, Fausts Leben; Friedrich der Große, de la littérature allemande; Winckelmann, Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke in der Malerei und Bildhauerkunst; H. Meyer, Kleine Schriften zur Kunst.) Heilbronn 1881, 1883, 1885, 1886. Geschenk der Verleger Gebrüder Henninger in Heilbronn.

* on Loeper, G., Zu Goethes Gedichten. Mit Rücksicht auf die „historisch-kritische" Ausgabe, welche als Theil der Stuttgarter „Deutschen National-Litteratur" erschienen ist. Berlin 1886.

*von Koseritz, Carolina, Hermann e Dorothea, poema de Goethe, vertido em prosa Portuguesa. Porto Allegre 1884. Geschenk des Herrn von Koseritz.

*Roquette, O., Goethe und die Gartenkunst. Separatabdruck aus der Festschrift zu der Jubelfeier des fünfzigjährigen Bestehens der Großherz. Technischen Hochschule zu Darmstadt (1886).

*Schröer, K. J., Goethe und die Liebe. Zwei Vorträge. Heilbronn 1884. Geschenk der Verlagsbuchhandlung Gebr. Henninger in Heilbronn.

*Goethe-Jahrbuch, herausgegeben von Dr. Ludwig Geiger. Erster und Zweiter Band, 1880 und 1881. Geschenk des Herrn Verlagsbuchhändlers Heinrich Oswalt.

†Chronik des Wiener Goethe-Vereins. 1. Jahrg. 1886. No. 1, 2, 3.

*Jung, L., Für Feuerwehren. Heft VI. München 1886. (Enthält einen Aufsatz: Goethe als Feuerwehrmann.)

*Das Bayerische Hochland. Nr. 8, 15. Okt. 1886. (Enthält einen Aufsatz: Goethe im Bayerischen Hochland, Auszug aus der Ital. Reise.) Geschenk des Herrn Rat L. Jung in München.

*Stein, E., Ein Abend bei Justinus Kerner. Nr. 45 des Jahrgangs 1886 des Unterhaltungsblattes: „Das Immergrün".

*Arnold, E., Die Leuchte Asiens oder die große Entsagung. Mahabhinischkramana. Nach der 24. Auflage des Originals übertragen von Dr. Arthur Pfungst. Leipzig 1887. Geschenk des Verlags von Wilhelm Friedrich.

*Faßenrath, J., Granadinische Elegien. Leipzig 1885.

*Schanz, U., Gruß aus „Bulgaria". Zwei Zeitgedichte. Aus einem größeren Liedercyclus: „Ein Sommer in Marienbad.

*Weber, R., Schweiz. Nationalbibliothek I–9. Ulrich Hegner. Aarau 1886.

Sprachwissenschaft und Philologie.

*Thessalus, F., Conférence sur l'origine du langage et les modifications normales de sens et de forme subies par les radicaux et les dérivés. Paris 1886.

*Pappenheim, E., Die Tropen der griechischen Skeptiker. Cap. I—III § 6. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Kölnischen Gymnasiums. Berlin 1885.

*Pappenheim, E., Lebensverhältnisse des Sextus Empiricus. Einladungsschrift des Kölnischen Gymnasiums. Berlin 1874.

*Pappenheim, E., De Sexti Empirici librorum numero et ordine. Einladungsschrift des Kölner Gymnasiums. Berlin 1874.

*Schlosser, H. P., De divis obstetricantibus et circa partum recens editum occupatis ex antiquitate Romana non nihil disserit H. P. S. J. U. D. (Begrüßungsschrift zur Geburt des ersten Sohnes von Dr. jur. J. J. Textor.) Trajecti Francorum ad Moenum 1757. Geschenk des Herrn Dr. H. Pallmann, hier.

*Tolhausen, L., Neues spanisch-deutsches und deutsch-spanisches Wörterbuch. Erste Lieferung. Leipzig 1886.

*Thorsteinsson, St., Pýzk lestrarbók með stuttri málmyndalýsingu og orðasafni. Reykjavik 1886.

Beschreibende Naturwissenschaften.

*Bericht über die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft in Frankfurt a. M. 1886.

*Mathematische und naturwissenschaftliche Berichte aus Ungarn, redigirt von J. Fröhlich. 2. und 3. Bd. Budapest und Berlin 1885. Geschenk der Kön. Ung. Naturhistorischen Gesellschaft.

*Daday, E., Morphologisch-physiologische Beiträge zur Kenntnis der Hexarthra polyptera, Schm. Budapest 1886. Geschenk derselben.

*Hazslinszky, F., A Magyar birodalom mohflórája. Budapest 1885. Geschenk derselben.

*Heller, A., A Kir. Magyar Természettudományi Tarsulat könyvtari czimjegyzék. II füzet. Budapest 1886. Geschenk derselben.

*Hermann, O., Urgeschichtliche Spuren in den Geräthen der Ungarischen volksthümlichen Fischerei. (Ungarische Landesausstellung. Gruppe IV.) Budapest 1885. Geschenk derselben.

†Bulletin de la société impériale des Naturalistes de Moscou. Publié sous la rédaction du docteur Renard. Année 1886. Nr. 2. 3. Moscou 1886.

*von Kokscharow, N., Materialien zur Mineralogie Rußlands. Neunter Band (Bogen 18–23, Schluß). St. Petersburg 1886.

Chemie.

*Thudichum, L. J. W., Grundzüge der anatomischen und klinischen Chemie. Analecten für Forscher, Aerzte und Studirende. Berlin 1886.

*László, E. D., Chemische und mechanische Analyse ungarländischer Thone &c. Budapest 1886. Geschenk der Kön. Ung. Naturhistorischen Gesellschaft.

Heilkunde.

*Thudichum, J. L. W., The chemical problems of medicine and the causes which retard their solution. London 1886.

*Thudichum, J. L. W., A treatise on the chemical constitution of the brain. London 1884.

*Thudichum, J. L. W., On mead-bread and its uses. London 1885.

*Bräuner, Dr. J. J., Medicinalisches Handbüchlein dem &c. Herrn Dr. Johannes Tschudi, fürnehmen Bürger, wohlberühmten Wundarzt und Barbirern bey allhiesiger Kayserl. Freyen Reichs- und Wahlstadt Franckfurt am Mayn &c. gewidmet. Frankfurt 1716. Geschenk des Herrn Freiherrn Fritz von Holzhausen.

*Chyzer, Dr. K., Die Kurorte und Heilquellen Ungarns. S. A. Ujhely. Geschenk der Kön. Ungar. Naturhistorischen Gesellschaft.

Geographie.

*Zink, J. J., Das zerlegbare Patent Tellurium zum synthetischen Lehrgebrauch' und seine Anwendung beim Unterricht in der mathematischen Geographie. 3. Aufl. Wien 1886.

*von Inkey, B., Nagyág und seine Erzlagerstätten. Budapest 1885. Geschenk der Kön. Ungar. Naturhistorischen Gesellschaft.

*Buday, J., Die sekundären Eruptivgesteine des Persányer Gebirges. Budapest 1886. Geschenk derselben.

*Jaeger, J., Reise-Momente. Skizzen aus dem Osten. Wien 1887.

*Deutsche Kolonialzeitung. 1886, Heft 14–17. Geschenk des Herrn K. Deuhardt in Zeitz.

Jurisprudenz.

*Hoppe, J., Der psychologische Ursprung des Rechts. Basel 1886.

Volkswirtschaft.

[illegible] Die [illegible] des Deutschen Reichs. Rede zum [illegible] Geburtstage [illegible] des [illegible] am [illegible] März 1886 im Namen der [illegible] gehalten von dem zeitigen Rector. [illegible] der [illegible] zu [illegible]

Mittheilungen der Handelskammer zu Frankfurt a. M. Herausgegeben von [illegible] 11. Jahrg. Nr. [illegible]

[illegible] zur Erinnerung an die Eröffnung der [illegible] und der [illegible] Frankfurt 1886.

I. Monatssitzungen mit Vorträgen.

6. Die Mineral-Malerei in Theorie und Praxis.

Von Herrn Adolf Keim aus München.

(16. Januar 1887.)

Das Thema, welches ich heute vor Ihnen zu besprechen die Ehre habe, ist ein Verfahren für Monumentalmalerei. Obwohl es sich für mich als Techniker und auch für den vorliegenden Fall nur darum handeln kann, den technischen Teil der Wandmalerei zu behandeln, so möge mir es dennoch gestattet sein, einiges hinsichtlich der Bedeutung der Wandmalerei für die Kulturwelt überhaupt, sowie das Wesentlichste über die Ursachen des Verfalles der Wandmalerei zu den verschiedenen Zeiten und die Hemmnisse und Schwierigkeiten, welche sich einer allgemeineren Einführung stets, und in der neuen und neuesten Zeit am meisten, in den Weg stellten, zu erwähnen.

Es ist bekannt, daß wir der Malerei und zwar insbesondere der Wandmalerei schon bei den alten Völkern begegnen und sie schon im grauen Altertume, z. B. bei den Aegyptern, vorfinden. Wenn uns auch die Kunstgeschichte wohl noch lehrt, daß die Malerei im allgemeinen gegenüber der Architektur und Skulptur im klassischen Altertume eine geringere Pflege gefunden hat, so wird das von der Wandmalerei im besonderen kaum gesagt werden können. Denn, um nur an die aus der alt-ägyptischen Zeit erhaltenen Bauüberreste zu erinnern, aus und an denselben ist leicht ersichtlich, daß damals auch schon die Wandmalerei in Blüte stand; und wie man bei den alten Aegyptern zuerst einem Baustile begegnet, so beginnt auch an ihren Bauten die Monumentalmalerei. Woltmann hat daher ganz Recht, wenn er in seiner „Geschichte der Malerei" sagt, daß diese vom Nilthale ausgehe. Gleiches lehren uns auch die Schöpfungen der Kunst wie bei den Aegyptern, so

auch bei den Assyrern, Persern, und später in Griechenland und Rom. Vom Nilthale aus machte denn auch die Wandmalerei nicht nur den Gang der Fortentwickelung in Gemeinschaft mit den beiden andern Schwestern, der Architektur und Skulptur, mit, sondern sie erweiterte und vervollkommnete auch sich selbst, indem aus der Wand- und Monumentalmalerei nach und nach die Malerei selbst entstand. So begegnen wir im späteren Altertume immer wieder dieser heiligen Trias in den Tempeln und bei sonstigen Kunstbauten. Aber auch als Wandmalerei für sich hat sie in der klassischen Zeit des Altertums eine hohe Blüte erreicht. Es genügt, als Beweis dafür nur an die Wandmalereien von Athen und Delphi in Griechenland und an die von Pompeji in Italien zu erinnern.

Man kann wohl sagen, daß sie stets und zu allen Zeiten, im vorklassischen wie im klassischen Altertume, im Mittelalter wie zur Zeit der Renaissance, gleichwie zur Zeit des Anfangs bezw. der Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts einen hervorragenden Zweig der Malerkunst überhaupt bildete, welchem Zweige sich daher wieder zu allen Zeiten Künstler ersten Ranges widmeten. In besonders hervorragender Weise begegnen wir ihr wieder im 15., 16. und 17. Jahrhundert: im 16. Jahrhundert sehen wir sie vertreten und zu einer noch nicht dagewesenen Höhe der Vollkommenheit gebracht durch die ersten Meister ihrer Zeit, Raffael von Urbino und durch den in seiner Universalität unerreicht dastehenden Michel Angelo. In der Neuzeit gesellten sich zu diesen ebenfalls als Künstler ersten Ranges in der Freskomalerei bezw. Wandmalerei Cornelius, Kaulbach, Overbeck, Schnorr, Bendemann, Ingres, Paul Delaroche, Rottmann, Guffens, Swerts u. a.; nicht zu gedenken der anerkennenswertesten Bestrebungen hervorragender Künstler der Gegenwart in München, Berlin, Wien, Dresden, Düsseldorf u. a. O., die Monumentalmalerei zu heben und zu fördern.

Wenn man nun in allen gebildeten Kreisen über den Wert und die Bedeutung der Kunst für die Kultur im allgemeinen sich längst klar ist, wenn ein jeder, der auch nur einiges Verständnis dafür hat, sich mit der Erklärung des Zieles und der Aufgabe der Kunst einverstanden erklärt, welche seiner Zeit von Gottfried Guffens und Jean Swerts im Einverständnis mit den deutschen Künstlern

abgegeben worden ist, daß es das Ziel und die Aufgabe der Kunst sei, die Menschheit in ihrem Streben nach Vollendung zu unterstützen durch Erhebung der Herzen, durch Läuterung des Geschmackes, durch Anfachung der Begeisterung für das Gute und des Abscheus vor dem Laster; wenn nun, sage ich, solches von der Kunst im allgemeinen gilt, so muß auch die Monumentalmalerei in dieser Richtung ihren Anteil daran haben. Welche Stellung sie schon in den ältesten Zeiten eingenommen, ist bereits bemerkt worden. Aber auch in neuester Zeit haben hochgestellte Persönlichkeiten diesem Zweige der Kunst volle Anerkennung und Würdigung zukommen lassen. Ich erinnere hierbei nur an den durch seinen großen Kunstsinn und seine — man möchte beinahe sagen — beispiellose Förderung der Kunst unsterblich gewordenen König Ludwig I. von Bayern, welcher im Sinne der Erklärung Michel Angelos, daß die Monumentalmalerei der großartigste Zweig der malerischen Kunst sei, keine Kosten und keine Opfer scheute, um auch in dieser Hinsicht Großartiges und Herrliches schaffen zu lassen. Neben der Gunst und Anerkennung, die noch viele andere bedeutende Personen aus den höheren und höchsten Ständen, bedeutende Künstler, die Vertreter der Wissenschaft und die Staatsregierungen selbst diesem Zweige der Kunst zuwandten, seien hier nur noch die denkwürdigen Worte angeführt, welche, wie Hermann Riegel in seiner „Geschichte der belgischen Wandmalerei" mitteilt, der belgische Minister A. van den Peereboom, der stets ein eifriger Förderer und warmer Verehrer dieser Kunst war, in einer Sitzung des Abgeordnetenhauses im Februar 1863 über die Monumentalmalerei aussprach:

„Bedenken Sie, daß die großen Blätter unserer Geschichte, auf die Mauern der öffentlichen Gebäude hingeschrieben, die beste Unterweisung in der Geschichte sind, die man dem Volke geben kann, und deshalb betrachte ich ein Wandgemälde als ein Lehrmittel, als eine Anregung zur Vaterlandsliebe, als eine Wohlthat für alle, und ich möchte sehr, daß alle unsere öffentlichen Bauwerke, unsere Hallen, unsere Rathäuser wie unsere Schulen mit geschichtlichen Malereien geschmückt würden."

Diesen herrlichen und sehr beherzigenswerten Worten des belgischen Ministers seien noch folgende beigefügt, welche der Direktor

des k. k. Museums für Kunst und Industrie in Wien, Hofrat R. von Eitelberger in einem Vortrage über die Bedeutung der Geschichtsmalerei im allgemeinen gesagt hat:

„Es sind große historische Erinnerungen, welche in unserer Seele aufsteigen, die uns mit Mut und Zuversicht erfüllen und die uns auch den hohen Wert jener Kunst in einem ganz bedeutsamen Lichte erscheinen lassen, welche wir mit einem allgemein verständlichen Worte die historische Kunst bezeichnen, in der Plastik und Architektur die Denkmalkunst, in der Malerei die Historienmalerei nennen. Geschichtsmalerei und Geschichtsschreiberei sollten einander näher rücken, ich möchte sagen, eine ideale Ehe eingehen, um jene staatliche Mission zu erfüllen, welche auf der einen Seite der Geschichtsforschung, auf der andern der Geschichtsmalerei zukommt."

Es bedarf wohl kaum der Versicherung, daß diesen Aussprüchen solcher hochgestellter und bedeutender Männer noch sehr viele angefügt werden könnten, und daß gerade der monumentalen Malerei für die Zwecke der Geschichtsmalerei eine hohe Aufgabe zufällt, die sie besser als jeder andere Zweig der Malerei zu erfüllen vermag. Was aber in Belgien und Oesterreich in Beziehung auf die kulturelle Bedeutung der Kunst gilt, wird wohl auch in Deutschland und in einem jeden andern Staate Geltung haben, der zu den Kulturstaaten gezählt sein will, der eine Vergangenheit, eine Geschichte hat. Auch darüber bedarf es keiner weiteren Worte.

Die Wandmalerei hat aber nicht allein eine Bedeutung für die hohe Kunst-Historienmalerei, sondern auch für die dekorative und kunstgewerbliche Malerei, ja die Farbe als solche spielt schon eine große Rolle für die Stimmung und Gesamtwirkung eines monumentalen Werkes, da man durch sie allein schon im Stande ist, vieles zum Ausdrucke zu bringen, was durch die Architektur und Plastik ohne Hilfe von Farbe und Malerei nie ausgedrückt werden kann. Aus der Vereinigung der Künste in ihren Werken spricht ein höheres Ganzes, und nur so gelangt jede an ihren würdigsten Ort, zu ihrer höchsten Aufgabe. Nichts Höheres gibt es, sagt in seinem „Grundriß der bildenden Künste" H. Riegel, in der Plastik als den Tempelschmuck der hellenischen Heiligtümer zu Olympia und Athen, und nirgend ist die Malerei größer als da,

wo sie Wand- und Deckenflächen eines schönen Raumes schmückt, wie in der sixtinischen Kapelle, den Stanzen des Vatikan oder den Göttersälen der Glyptothek zu München. In Anbetracht dieser Thatsachen wurde auch im Jahre 1876 zu München in einer Versammlung von Künstlern und Kunstindustriellen ein Antrag dahin gehend gestellt: es sei der Wunsch auszusprechen, die hohen deutschen Landesregierungen und Landesvertretungen, sowie die Gemeindebehörden wollen bei der Errichtung öffentlicher Bauwerke gestatten und die Mittel gewähren, daß vorab diejenigen Gebäude, welche besonders geeignet sind, die Würde des Staates und des Gemeindewesens und die Bildung des Volkes in ihrer ganzen Erscheinung zum Ausdruck zu bringen, in monumentaler Weise ausgeführt werden, daß somit auch der Plastik und Malerei wie dem Kunstgewerbe der gebührende Anteil bei der Ausstattung im Innern und Aeußern derselben gewährt werde. Es war hierbei besonders betont, daß es hierdurch möglich werden könnte, einen großen Kunststil zu erzeugen, die Künstler wieder anzuregen, gleichzeitig aber auch durch den Eindruck, welcher hierdurch auf das Volk erzielt würde, erhebend auf seine Denkart zu wirken, den Kreis seiner Ideen zu erweitern, seinen Geschmack zu bilden und das Volk überhaupt zum Schönen zu erziehen. Jedenfalls hat die monumentale Kunst, die Wandmalerei, ungleich größere Vorteile für die Entwickelung der Kunst, für den Staat und das Volk, als die Staffeleimalerei.

Diesen und vielen anderen schwerwiegenden Thatsachen, Erklärungen und Zeugnissen gegenüber muß es um so mehr auffallen, daß gerade und trotzdem die Wandmalerei wie die Farbe überhaupt seit Jahrzehnten in einer kaum glaublichen Weise vernachlässigt wird und sich immer weniger der Uebung und Anwendung zu erfreuen hat. Diese in Fachkreisen längst erkannte und bestätigte Thatsache muß um so schärfer ins Auge gefaßt und in Betracht gezogen werden, als eine Nichtbeachtung oder Bemäntelung derselben nur noch größeren Schaden verursachen würde und eine ebenso gründliche wie klare und offene Untersuchung und Darlegung derselben ohne allen Zweifel die unentbehrlichste Vorbedingung einer Abhilfe und Besserung ist. Ich möchte hier nur noch kurz auf einige Ursachen hinweisen.

Wie bekannt, befinden sich die Wandmalereien großenteils im Freien und sind daher dem Einflusse der Witterung meistens schonungslos ausgesetzt. Wenn es nun längst zum Sprichwort geworden ist, daß dem Zahn der Zeit nichts zu widerstehen vermag und der Tropfen nach und nach selbst den Stein aushöhlte, so galt dies bisher gewiß von Wandgemälden im Freien in erster Linie. Jedermann konnte beobachten, daß solche jeder Witterung, dem Sonnenstrahl wie dem Regenguß und Schneegestöber ausgesetzte Malereien mit der Zeit verblassen, verwischt, abgeblättert und abgewaschen wurden, so daß meist schließlich kaum noch Spuren zu entdecken waren. Es ist daher auch ganz natürlich, daß sich nach und nach die allgemeine Meinung gebildet hat, es könnten Wandgemälde im Freien überhaupt nicht dauernd erhalten werden und müßten besonders im nördlichen Klima in kurzer Zeit naturnotwendig der Zerstörung anheimfallen. War es doch zu augenscheinlich, welche Gunst und Vorteile die architektonischen und plastischen Kunstwerke vor der Wandmalerei voraus hatten.

Neben diesem klimatischen Feinde gab es noch andere, die bei der Monumentalmalerei bekämpft und besiegt werden sollten. Da spielte eine unreife, mangelhafte Technik ihre verhängnisvolle Rolle und stellte dem Künstler oft scheinbar unüberwindbare Hindernisse und praktische Schwierigkeiten bei der Ausführung in den Weg. Dazu kam oft ein fehlerhaftes, schlechtes Material zur Verwendung, oder die Verarbeitung des Materials oder die Anwendung der Technik selber war eine ungenügende und nicht stets gleichmäßige. Auf solche Weise konnte es denn auch vorkommen, daß oft von zwei nach derselben Technik hergestellten und denselben Bedingungen und Einwirkungen an ein und demselben Orte ausgesetzten Wandgemälden das eine in kürzester Zeit verdarb, während das andere Jahrzehnte hindurch sich gut gehalten hat, was z. B. u. a. in München bei den Sgraffitomalereien am königl. Wilhelms-Gymnasium der Fall ist. Von der hohen Bedeutung der Monumentalmalerei einerseits durchdrungen, andrerseits aber zur Anerkennung dieser Thatsachen gezwungen, mußte man natürlich zu der Frage kommen, ob es denn nicht möglich sei, Mittel und Wege zu finden, um die Wandmalerei ihre Mission

erfüllen zu lassen, zugleich aber auch den feindlichen und zerstörenden Einflüssen auf die Dauer zu begegnen. Und in der That sind ja auch solche Erfindungen gemacht worden, so die von Fuchs und Schlotthauer in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts erfundene Stereochromie, die Enkaustik, die Guttaperchamalerei ꝛc. Allein auch diese Erfindungen, so freudig sie von manchen zuerst begrüßt wurden, vermochten keine gründliche Abhilfe zu schaffen; denn teils waren sie so wenig wie die Freskomalerei den zerstörenden Einflüssen dauernden Widerstand zu leisten fähig, teils aber boten sie solche Schwierigkeiten, daß diese nur von einzelnen Künstlern und nur in einzelnen Fällen überwunden werden konnten. Wie leicht erklärlich, konnten diese neuen Methoden es denn auch zu keiner allgemeinen Anerkennung und Einführung bringen, mithin auch die Vernachlässigung und den drohenden Verfall der Monumentalmalerei nicht aufhalten.

Diese gewiß bedauerliche Erscheinung hatte jedoch noch eine andere, erst recht beklagenswerte zur Folge. Wenn Vasari mit gutem Rechte schrieb: „Viele unserer Künstler sind bedeutend in der Oelmalerei, aber mit der Freskomalerei kommen sie nicht zurecht“, so hat er damit nur eine thatsächliche Wahrheit ausgesprochen; und es war eine besonders traurige Thatsache, daß eine gewisse Entmutigung über viele Künstler kam, und damit ein Schwinden allen Vertrauens zur Technik, wodurch ein vollständiger Verfall und Untergang des hier in Frage stehenden Kunstzweiges in Aussicht stand. „So geschah es in Belgien gleichsam wie von selbst“, bemerkt Riegel „daß der Kreis derjenigen Maler, die für Monumentalmalerei allein schon in technischer Hinsicht geeignet sein konnten, kleiner und kleiner, hingegen die Scheu vor solchen Arbeiten bei den Künstlern immer größer und größer wurde, so daß sogar Gallait, Wiertz und verschiedene andere Maler die ihnen von der Staatsregierung angebotenen Aufträge ablehnten. Ja, es kam sogar vor, daß Künstler, welche solche Aufträge einmal übernommen hatten, zu der gewohnten Technik der Leinwandmalerei zurückkehrten und so Wandgemälde lieferten, die eigentlich gar keine sind. Dazu kam noch, daß überhaupt viele Künstler, welche es mit der Wandmalerei eine Zeit lang ver-

sucht hatten, den Mut verloren und einfach zur Oelmalerei zurückkehrten."

Dieses Alles trotz der vielen Techniken für Wandmalerei, trotz Fresko- und Guttaperchatechnik, trotz Kaseïnmalerei und Stereochromie! Die Unhaltbarkeit der Gemälde ging immer Hand in Hand mit der Schwierigkeit der Ausführung und Anwendung, obwohl ich glaube sagen zu können, daß die Techniken, besonders die Stereochromie, viel besser sind als der Ruf, der über sie in der Künstlerschaft verbreitet war und ist.

Thatsache ist es, daß die meisten unserer modernen, ja auch die älteren Techniken für monumentale Malerei in unserem Klima der Witterung nicht Stand zu halten vermochten. Nicht immer aber war der so frühzeitige Verfall dieser Werke in der Technik selber begründet, sondern sehr oft, ja meistens, trat der Umstand hinzu, daß bei Ausführung dieser Werke nicht mit der nötigen Sachkenntnis vorgegangen wurde. Ich will hier nur einen Fall anführen, nämlich die kostbaren Rottmannschen italienischen Fresken in den Hofgartenarkaden in München, welche leider einer unaufhaltsamen Zerstörung entgegenzueilen scheinen. Hier, wo die Gemälde vor der direkten Einwirkung des Regens und des Hagels völlig geschützt sind, ist es nicht allein die Mangelhaftigkeit der Freskotechnik, welche den Verfall dieser Werke bedingt, sondern die unrichtige und fehlerhafte Anwendung dieser Technik, indem der mit der Herstellung des Malgrundes (in tonaco) betraute italienische Stuckateur, Meister Byotti, allem Grunde Gyps zusetzen ließ, wodurch teilweise ein zu rasches Anziehen bezw. Erhärten des Mörtels veranlaßt wurde, so daß viele Bildstellen auf schon etwas zu stark getrocknetem Putze zu liegen kamen und nicht gleichzeitig mit dem Mörtel verhärteten und gebunden wurden. Dasselbe ist in München bei den historischen und nun völlig verfallenen Gemälden in den Arkaden, dann in der Allerheiligen Hofkirche, in der Glyptothek 2c. der Fall gewesen, und die Bilder haben sich in den zuletzt genannten Räumen nur deshalb so lange erhalten, weil sie sich in völlig geschlossenen Räumen befinden. Die Hofgartenarkadenbilder aber haben besonders unter den Einwirkungen der in den Arkaden sich bildenden Niederschläge, der Feuchtigkeit zu leiden, und hier ist es dann der den

Bildern als Unterlage dienende Gypsmörtel, der unter dieser Feuchtigkeit am meisten leidet, da Gyps ein zwar im Wasser schwer, aber durchaus nicht unlöslicher Körper ist, welcher an feuchten Stellen in Berührung mit anderen Salzen, z. B. Magnesia, welche ja fast immer im Kalk vorhanden ist, zur Bildung und Förderung einer Art von Mauerfraß, zur Um- und Zersetzung des Mörtels und der Farbenschichte beitragen kann und muß, indem er hier von der von der Oberfläche des Bildes her wirkenden Feuchtigkeit angegriffen wird. Ich habe in dieser Frage in den Münchener „Neuesten Nachrichten" Jahrg. 1882 No. 308 bis zur Evidenz die Ursachen des Verfalls dieser Bilder nachgewiesen, und nicht eine Stimme, weder in künstlerischen noch in technischen Kreisen, hat sich dagegen erhoben, sondern man hat sich einstimmig für meine Beweise ausgesprochen. Immer, wenn Wandmalereien rasch verfallen, muß eine (oder auch mehrere) ganz bestimmte Ursache vorhanden sein, welche diesen Verfall veranlaßt. So ist bei den Gemälden an der Außenseite der neuen Pinakothek in München der rasche Verfall dieser Bilder neben andern Ursachen dadurch begründet worden, daß wenige Tage nach ihrer Enthüllung, ohne daß sie vollkommen trocken und erhärtet waren, ein ganz außergewöhnlich starker Hagelschauer an der westlichen und südlichen Seite einwirkte, welcher damals schon thalergroße Stücke herausschlug. Es sei ferner erwähnt das Wandgemälde am Isarthor in München „Einzug Kaiser Ludwig des Bayern nach der Schlacht bei Ampfing", welches im vorigen Jahre von Schülern der Königlichen Akademie (Professor W. Lindenschmit) nach meiner Technik neu hergestellt wurde. Beim Herunterschlagen des alten von Neher al fresco gemalten Bildes fand es sich, daß der Mörtel (Freskogrund) so mager gehalten war, daß man durch Reiben mit dem Finger bis auf den Stein des Mauerwerks eindringen konnte. Kann es Wunder nehmen, wenn ein solcher Untergrund, der selbst keinen Halt in sich hat, nicht im Stande ist, die Farbe dauernd zu binden?

Gestatten Sie mir, hier die Technik der Freskomalerei im allgemeinen einer kurzen Betrachtung zu unterziehen, ihr Wesen zu besprechen und ihre Vorteile und Nachteile zu erörtern.

Obwohl man lange Zeit angenommen hatte, daß die Malereien der Alten, insbesondere die schönen Funde in Herkulanum und Pompeji nach einer eigentümlichen Art von Enkaustik oder Tempera-Malerei ausgeführt waren, so ist doch der nunmehr endgiltige Beweis erbracht, daß dieselben im wesentlichen nichts anderes sind, als eine nach vorzüglicher Technik mit aller Sorgfalt und Umsicht ausgeführte Fresko- bezw. Kalkmalerei. Immerhin mögen einzelne Stellen gefunden werden, an welchen organische, pflanzliche oder tierische Bindemittel nachzuweisen sind; es läßt sich aber immer zugleich nachweisen, daß diese Substanzen erst nachträglich auf das Gemälde entweder zu Zwecken einer Restaurierung (da Fresko in Fresko nicht gut restauriert werden kann) oder zu ihrer Konservierung gebraucht wurden. In dieser Richtung sind besonders die Untersuchungen Donner- von Richters maßgebend,*) welcher sich eingehend mit dem Studium dieser Malerei beschäftigt hat und zu wertvollen Resultaten gekommen ist.

Thatsache ist es, daß die Freskomalerei sich nicht als genügend wetterbeständig erwiesen hat, obwohl nicht zu verkennen und zu leugnen ist, daß sich diese Technik in südlichen Ländern, z. B. in Italien, weit länger gut zu erhalten vermag als in unserem nördlichen, rauhen Klima; daß aber auch in jenen südlichen Klimaten der Zahn der Zeit nicht ruhig und unthätig ist, beweisen Raffaels Fresken in den Loggien des Vatikan, welche schon sehr merkliche Spuren des Verfalls zeigen. Ich möchte hier nur eine für diese Thatsache erklärende Ursache anführen, die darin zu finden ist, daß, obwohl in Italien dieselben Wassermengen jährlich niedergehen wie bei uns, dort in Folge des Klimas und der höheren Temperatur die Wasser viel rascher wieder auftrocknen.

Bei uns aber halten die Bauwerke das Wasser Monate lang in sich eingeschlossen und sind von ihm durchdrungen, wodurch dasselbe mehr und längere Zeit als z. B. in Italien im Stande ist, lösend und zersetzend auf Mörtel und Steine zu wirken. Hierzu kommt noch im Winter, daß die Wirkung des Wassers durch

*) Helbig, Die Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens. Nebst einer Abhandlung über die antiken Wandmalereien in technischer Beziehung von Otto Donner. Leipzig. Breitkopf & Härtel. 1868.

die Sprengkraft des aus ihm in den Poren der Steine und des Putzes sich bildenden Eises unterstützt wird. Ein weitere Erschwerung der Erhaltung der Fresken in den großen Städten sind die großen Massen von Kohlenstaub, welche vom Mauerwerk aufgenommen werden.

Betrachten wir die Freskomalerei, die antike wie die moderne, ihrem innersten Wesen nach, so finden wir dem Gesagten gemäß, daß sie die Kunst ist, auf noch feuchten Wandflächen mit Wasserfarben Bilder herzustellen. Dieß hat seine besonderen Schwierigkeiten darin, daß das Bild nur stückweise hergestellt werden kann, da nur derjenige Strich bleibend haftet, der auf den noch nassen Bewurf gebracht wird und zugleich mit ihm verhärtet. Hierbei verwandelt sich das im Wasser gelöste Kalkhydrat des aus Sand, Kalk und Wasser bestehenden Grundes durch die Einwirkung der in der Luft enthaltenen Kohlensäure in krystallinisch kohlensauren Kalk, der dann als Fixierungsmittel der Farbe dient. Es darf, wie bekannt, von dem Untergrunde stets nur so viel aufgetragen werden, wie der Künstler in 6—8 Stunden zu bemalen im Stande ist. Ist das Tagewerk des Künstlers vollendet, so muß der nicht bemalte Stuckrest wieder glatt abgeschnitten und für die Arbeit des anderen Tages neu aufgetragen werden. Das Malen selbst hat seine Schwierigkeiten, da die verschiedenen Farbentinten auf der Wand nur immer in eleganter Stufenfolge an einander gesetzt werden müssen, weil sich nicht viel verreiben und Verfehltes nur sehr schwer verbessern läßt. Retuschen können, wenn das Bild einmal trocken ist, nicht mehr vorgenommen werden. Wegen dieser Schwierigkeiten hat sich dieser Technik auch stets ein äußerst geringer Bruchteil der Künstler zugewandt. Ein weiterer großer Nachteil ist ihre Schädlichkeit für die Gesundheit des schaffenden Künstlers.

Wie ich bereits ausgeführt habe, entsprach sie aber auch den bezüglich der Dauerhaftigkeit an sie zu stellenden Anforderungen nur sehr wenig, da sie selbst in gedeckten Räumen bald Schaden leidet. Was man z. B. von der Unzerstörbarkeit der antiken Wand- bezw. Freskenmalereien behauptet, die wie, in Herkulanum und Pompeji und anderen Orten, dem Zahne der Zeit durch nahe-

zu zwei Jahrtausende getrotzt haben, so ist auch diese Unzerstörbarkeit nur eine scheinbare, weil Nebenumständen zuzuschreibende, unter welchen sich auch jedes solid ausgeführte moderne Freskogemälde so lange erhalten haben würde; denn alle nach den Ausgrabungen der Witterung ausgesetzten pompejianischen Malereien gehen sicherlich innerhalb eines Jahrzehnts zu Grunde, und selbst in den Museen ist an ihnen, wenn sie nicht in trockenen Räumen aufbewahrt werden, ein fortwährendes Schadenleiden nicht zu verkennen.

Die Vorteile der Freskomalerei liegen in dem eigentümlichen Reize ihres Lichtes und in dem Umstande, daß die Gemälde matt und nicht glänzend erscheinen.

Angeregt durch die Mängel der Freskomalerei war es ein Schüler des Meisters Cornelius, der Akademie-Professor Josef Schlotthauer in München, ein Meister in der Freskotechnik, der ein Malverfahren aufzufinden suchte, welches die Mängel der Freskomalerei nicht inne hätte und eine größern Garantie für die Haltbarkeit der Malereien böte. Auf Veranlassung König Ludwigs I. von Bayern begab sich Schlotthauer, der Maler, mit dem Chemiker Schafhäutl und dem Architekten Klenze nach Pompeji, um die alte Technik der Wandmalerei zu studieren.

Nach seiner Rückkehr wollte Schlotthauer nur noch Malereien in der alten Art ausführen, und es gelang ihm bald dieselben wenigstens dem Aeußern nach zu imitieren. Die Erfolge aber waren in der Praxis insofern ungünstige, als die von Schlotthauer ausgeführten monumentalen Malereien, z. B. an der königlichen Villa in Aschaffenburg, in wenigen Jahren schon zerstört wurden. Schlotthauer wurde nun zur Zeit, als er unter Cornelius an den Malereien in der Glyptothek in München arbeitete, von dem Chemiker und Mineralogen Joh. Nep. von Fuchs, dem Erfinder des Wasserglases, angegangen, das Wasserglas als Bindemittel für die Farben anzuwenden. Es sollte dies nach Fuchs so geschehen, wie man in der Oelmalerei das Oel anwendet, daß man die Farben damit anrührt und auf die Mauer aufträgt und zuletzt mit einer Art Firnis von Wasserglas überzieht. Wer die Eigenschaft des Wasserglases kennt, das an der Luft in ganz kurzer Zeit zu einem dicken Brei und später zu einer harten Masse erstarrt, und

wer weiß, daß ein Ueberzug von Wasserglas auf einer farbigen Unterlage durch seine Zersetzung, Verlust an Wasser und Ausscheidung von Kieselerde, in kurzer Zeit undurchsichtig, weißlichgrau erscheint, der wird gar leicht zur Ansicht kommen, daß mit einem solchen Materiale nichts zu machen sei, daß es sich so allenfalls zu einem einfachen Anstriche für kleine Flächen, aber nie für Wandmalerei verwenden lasse. Fuchs wollte diese Art der Malerei Stereochromie oder Dauerwandmalerei nennen, da sie viel dauerhafter als das alte Fresko sein sollte. Daß unter den hier benannten Umständen die Künstler von einer solchen Dauerwandmalerei, deren Material sich gar nicht beherrschen ließ, nichts wissen wollten, ist begreiflich. Nur Schlotthauer war es, dessen erfinderischer Genius, dessen unermüdlicher, vielseitiger Schaffensdrang von weiteren Versuchen nicht abließ. Er war es denn auch, der es zuerst möglich machte, daß man überhaupt mit Wasserglas ein Gemälde zu Stande bringen konnte. Er stellte sich einen etwas mageren Freskomörtel her, härtete ihn mit Wasserglas, verdünnte die Farben statt mit Wasserglas mit reinem Wasser, wodurch sich die Farben geschmeidig und angenehm, angenehmer sogar als in der Freskomalerei, verarbeiten ließen. Nun sollten aber die Farben mit Wasserglas auch fixiert werden. Er versuchte dies mit einem in Wasserglas getauchten Pinsel, indem er leise über das Gemälde strich. Der Versuch mißlang, denn die Farben hatten eben kein Bindemittel und sie vermischten sich in einander, so daß an ein Fixieren auf diese Weise nicht zu denken war. Schlotthauer aber wurde nicht müde, weiter zu suchen; er erfand eine Art von Walzenbürste, welche er in ein Gefäß mit verdünntem Wasserglas tauchte, die beim Umdrehen in feinen Tropfen das Fixierungsmittel auf die Bildfläche schleuderte und auf diese Weise das Gemälde fixierte, ohne es zu verletzen. Von diesem Momente an war erst die Erfindung der Stereochromie gemacht; wenn Fuchs das unbestreitbare und hohe Verdienst hatte, das Wasserglas erfunden und seine Verwendung für die Malerei empfohlen und angestrebt zu haben, so hat Schlotthauer das nicht minder große Verdienst, eine Maltechnik erfunden zu haben, die die Anwendung des Wasserglases für die Malerei überhaupt erst möglich gemacht

hatte. Später erfand Schlotthauer noch eine Staubspritze, von der ich noch ein Stück besitze. Ein nicht minder großes Hauptverdienst an der Erfindung der Stereochromie, wie es Fuchs, dem Erfinder des Wasserglases, gebührt, kommt demnach Schlotthauer zu, obwohl dies seiner Zeit von verschiedenen Seiten anders darzustellen versucht wurde. Schlotthauer wie Fuchs arbeiteten jedoch später getrennt an der Erfindung weiter, und zu gleicher Zeit und nach dem Tode dieser beiden Erfinder arbeiteten die Professoren von Pettenkofer und von Liebig in München, Kuhlmann in Lille an der weiteren Vervollkommnung dieser Technik zum Zwecke der praktischen Anwendung. Von den Künstlern, welche sich damals mit dieser Art der Malerei befaßten, seien hier nur Kaulbach, Echter, Piloty, Murr, Seibert, Schweizer, Fortner, Sporrer genannt.

Die Stereochromie ist somit jene Technik, bei welcher das Wasserglas, ein aus Kieselsäure und Kali oder Natron dargestellter, in Wasser löslicher, an der Luft erhärtender Körper, als Bindemittel der Farben und ihrer Grundlagen angewendet wird. Es wird nach diesem Verfahren ein Mörtel bestehend aus Quarz oder Kalksand und Kalkhydrat hergestellt und als Malgrund verwendet, den man gleich für das ganze Gemälde auf einmal aufträgt. Nachdem er vollkommen trocken, wird er mehrmals mit Wasserglas getränkt. Pettenkofer hat später Zementmörtel als Malgrund empfohlen. Auf diesen Grund wird sodann die Malerei mit gewöhnlichen Wasserfarben aufgetragen und dann mit Wasserglas vermittelst der Schlotthauerschen Staubspritze, die später von Pettenkofer verbessert wurde, fixiert.

Diese Malerei hatte vor der Freskomalerei nun voraus, daß der Malgrund auf einmal hergestellt werden und daß der Künstler sein ganzes Werk auf einmal anlegen, daß er nach Belieben die Arbeit aufnehmen und ruhen lassen konnte und daß ihm die größte artistische Vollendung des Werkes möglich wurde, sowie daß das Bindemittel nach dem Erhärten nicht bloß wie der kohlensaure Kalk in Wasser, sondern auch in verdünnter Säure fast unlöslich und auch sonst dauerhafter als die Freskomalerei war.

Die Praxis zeigte jedoch bald, daß auch diese Technik in ihrer damaligen Gestalt nicht in jeder Richtung den von ihr ge-

hegten Erwartungen entsprach, daß es nicht genügte, die heterogensten Farbstoffe ohne Berücksichtigung ihrer chemischen und physikalischen Eigenschaften mit Wasserglas zu befestigen, und daß immer gewisse Farben bald zerstört wurden und sich blättrig oder staubartig vom Untergrunde ablösten, z. B. Terra di Siena, Umbra, Ultramarinblau, Schwarz ꝛc. Es sei aber bemerkt, daß viele der stereochromen Malereien lediglich daran zu früh zu Grunde gingen, weil man bei ihrer Herstellung nicht mit dem richtigen Verständnis gearbeitet und die Eigenschaft des Materials nicht genügend berücksichtigt hat. Ohne allen Zweifel aber ist sie einer der gewaltigsten Fortschritte auf dem Gebiete der monumentalen Malerei.

Einen der größten und schönsten Triumphe feierte die Stereochromie durch W. von Kaulbach in Berlin, woselbst bekanntlich im Treppenhause des Museums die großen Wandmalereien, die sich bis heute gut erhalten haben, ausgeführt sind. Auf den einen Umstand möchte ich aber noch hinweisen, daß nämlich das große Bild rechts, „Babel“, eine Menge kleiner Risse und Sprünge aufweist, welche von nichts anderem herrühren als davon, daß man anfänglich den Malgrund viel zu fett gehalten und zu sehr geglättet hatte. Es beweist dies, daß man eben mit der besten Technik auch Fehler machen kann und diese auch macht, bis man sich genügend praktische Erfahrungen gesammelt hat. Unter den stereochromen Malereien in München z. B. haben sich die an der Außenseite des Maximilianeums, sowie die im Garten der Ludwigskirche sehr schlecht erhalten; sie sind bereits völlig zerstört, während sich die von Echter und Diez im Nationalmuseum ausgeführten, allerdings im Innern befindlichen sehr gut gehalten haben. Das jüngste stereochromische Werk in München sind die schönen Malereien am Hotel Bellevue, von Claudius Schrandolph im Jahre 1880 ausgeführt, wodurch, wie es den Anschein hat, für München eine neue Epoche der Pflege der Wandmalerei angebrochen ist, da dieses Unternehmen bereits Nachahmung gefunden hat.

Die Mineralmalerei, eine verbesserte Stereochromie, von der ich jetzt noch zu sprechen habe, erscheint nach meiner Meinung und in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der königlichen bayrischen Akademie der bildenden Künste in München vom

18. Mai 1882 als wesentliche Verbesserung der Fuchs-Schlotthauerschen Stereochromie. Der Name Mineral-Malerei wurde deshalb gewählt, weil bei diesem Verfahren durch Anwendung von Kieselerdehydrat, Thonerdehydrat, Bittererdehydrat und Wasserglas ähnliche chemische Verbindungen erzielt werden, wie solche bei der Bildung und in der Zusammensetzung einer großen Anzahl natürlicher, farbloser und farbiger Mineralien, nämlich in den Silikaten (kieselsauren Verbindungen, welche die härtesten Fels- und Steingebilde in der Natur ausmachen) aufeinander wirken bezw. in denselben vorhanden sind. Die königliche Akademie der bildenden Künste in München spricht sich über dieses Verfahren wie folgt aus: „Zunächst muß in der Mineralmalerei der Mauergrund, welcher das Gemälde aufnehmen soll, vollständig trocken sein, Neubauten müssen ebenfalls gut austrocknen und bei den alten Mauern ist die betreffende Stelle bis auf den Stein bloßzulegen und sind die Fugen auszukratzen. Die zur Herstellung des ersten Verputzes oder Untergrundes dienenden Materialien müssen möglichst rein beschaffen sein, um namentlich die Entstehung von den Verputz lockernden Auswitterungen (Mauerfraß) zu verhindern. Der Quarzsand wird gesiebt und gewaschen, ebenso wird der Kalk nach dem Ablöschen gesiebt und ausgelaugt. Zur Anwendung kommt reines Fluß- oder Regenwasser. Der Quarzsand muß möglichst scharfkörnige Beschaffenheit haben. Der Untergrund ist in genügender Stärke aufzutragen, gut abzuebnen und nicht zu rasch zu trocknen. Bei Herstellung des Malgrundes finden alle die Vorsichtsmaßregeln, welche für den Untergrund gelten, wieder Berücksichtigung.“

Ein wesentlicher Unterschied in der Behandlung des Malgrundes bei der Mineralmalerei gegenüber der Stereochromie tritt jedoch dadurch ein, daß bei ersterer ein ganz anderes Material zur Verwendung kommt als bei letzterer. Die Masse des Malgrundes wird gebildet aus ca.

4	Maßteilen	Quarzsand (reiner, weißer, sog. Glassand),
3½	„	Marmorsand,
½	„	Infusorienerde,
1	„	Aetzkalk mit destilliertem Wasser angerührt.



J. C. Lavater.

Es ist durch die Praxis hinlänglich bewiesen, daß eine Beimischung von kohlensaurem Kalk in krystallinischer Form (Marmorsand) zu dem Mörtel sehr zu dessen Festigkeit beiträgt. Im vorliegenden Falle soll ja doch insbesondere noch bezweckt werden, daß der Malgrund eine möglichst gleichförmige, rauhe und poröse Beschaffenheit bekommt, wodurch die Farben besser eingesogen werden und in die Poren zu liegen kommen. Man kann beweisen, daß der mit Marmorsand hergestellte Malgrund eine größere Härte und Widerstandsfähigkeit besitzt, als es bei einem nur mit Quarzsand gefertigten der Fall ist. Auch scheinen die Farben auf einem mit Marmorsand hergestellten Malgrund noch viel stärker zu adhärieren. Die beigemischte Infusorienerde (Kieselsäure in fein zerteilter Form und leicht löslicher Modifikation) kann in zweierlei Richtung zur Konsolidierung der Masse beitragen. Einmal wird ihre Wirkung eine mechanische sein, indem sie mit dem Kalk die gröberen Teilchen unter einander verkittet und festhält; dann wird sie teilweise mit dem vorhandenen Aetzkalk die Bildung eines Kalksilikates eingehen, wie solches übrigens auch hernach unter dem Einflusse des hinzukommenden Wasserglases entstehen muß. Eine derartige Silikatbildung innerhalb des Mörtels ist ganz besonders geeignet, dessen Härte und Widerstandsfähigkeit gegen chemische und mechanische Einwirkungen zu erhöhen. Der vollständig ausgetrocknete Malgrund wird vor der Imprägnierung mit Wasserglas, um die an der obersten Schicht befindliche Lage von krystallinischem, kohlensauren Kalk zu zerstören und die Poren möglichst frei zu legen, mit Kieselfluorwasserstoffsäure getränkt. Diese Methode des Oeffnens der Poren hat vor der durch bloßes Abreiben mit Sandstein den Vorzug der Gründlichkeit und erhöht die Gleichmäßigkeit und Dauerhaftigkeit des Malgrundes in hohem Grade, indem, wie die Praxis gezeigt hat, die durch die Einwirkung der Kieselfluorwasserstoffsäure auf den kohlensauren Kalk erzeugten Produkte mit dem Wasserglase eine chemische Verbindung von großer Widerstandsfähigkeit zu bilden im Stande sind.

Eine große und zwar die wesentlichste Verschiedenheit von dem stereochromischen Verfahren findet sich bei der Mineralmethode in der Anwendung und der Zubereitung der Farben. Während

diese dort auf dem farbigen Malgrund einfach mit reinem Wasser aufgetragen werden, werden hier den Farben verschiedene Zusätze als Thonerdehydrat, Magnesiahydrat, Zinkoxyd, kohlensaurer Baryt, Flußspat und Glaspulver, je nach der Natur des Farbenstoffes bald einzeln, bald in Mischung, aber immer in ganz bestimmten Quantitäten zugesetzt. Die Art der Zusätze und die Menge derselben die einzelnen Farben sind das Resultat zahlreicher vorausgegangener zeitraubender Versuche. Ein wesentlicher Nachteil der Stereochromie war es, daß viele Farben infolge des freien Alkalis im Wasserglas nachträglich nach dem Fixieren einen dunkleren oder helleren Ton annahmen. Diesem Umstand begegnet man in der Mineralmalerei in erfolgreicher Weise dadurch, daß die Farben zuvor mit Kali oder Ammoniak digeriert werden. Dieselben besitzen dann von Hause aus den Ton, welchen sie in Berührung mit dem Alkali des Fixierungsmittels annehmen würden. Das Fixieren erfolgt mit einem mit Aetzkali und Aetzammoniak versetzten Kaliwasserglase, welches mehrere Stunden in einem hermetisch verschließbaren Topfe im Wasserbade erhitzt wird. Man wendet das Fixativ wenigstens im Freien nicht kalt, sondern im heißen Zustande an und erst dann, wenn das ganze Gemälde bis auf den Stein ausgetrocknet ist, so daß das Fixierungsmittel bis in die Mauer eindringen kann. Wie die Wärme im allgemeinen ein fördernder Faktor der chemischen Prozesse ist, so muß auch durch Anwendung des kieselsauren Alkalis im heißen Zustande die beabsichtigte Wirkung der Befestigung der einzelnen Schichten und Teile unter sich infolge der Bildung von Silikaten eine raschere und vollständigere werden. Um den Gehalt an Kieselsäure im Wasserglase zu demonstrieren, setze ich diesem Fixativ eine kleine Menge Schwefelsäure zu. Es ist der sich ausscheidende massenhaft weiße Niederschlag, welcher auch hier die Hauptrolle des Bindemittels zu spielen hat. Als wesentlichen Punkt, eine möglichst rasche Konsolidierung des Bildes herbeizuführen, hat man das rasche und ununterbrochene Austrocknen desselben zu betrachten; wenn die Witterung ungünstig ist, ist es durch künstliche Wärme zu unterstützen und zu bewerkstelligen. Hierzu bedient man sich eigens konstruierter Koaksöfen, die in einiger Entfernung vom Bilde und zwar so, daß

die Wandfläche nicht zu heiß werden kann, vorsichtig aufgestellt werden.

Demnach beruht das neue Verfahren, die Mineralmalerei, auf der Herstellung eines äußerst porösen, steinharten Malgrundes aus vollkommen reinen Materialien, welche eine Selbstzersetzung desselben unmöglich machen und ihm die Eigenschaft verleihen, die mit den entsprechenden Zusätzen vermengten, von allen in Wasser, Aetzkali und Aetzammoniak löslichen Salzen und Säuren befreiten Farben tief einzuziehen und mit den Farben und ihren Zusätzen eine einzige homogene und gußartige Masse zu bilden, die dann geeignet ist, den physikalischen und chemischen Einwirkungen unseres Klimas den denkbar größten Widerstand zu leisten, ja selbst von starken Mineralsäuren und Aetzlaugen kaum angegriffen wird. Die Dauerhaftigkeit dieser Wandmalereien ist indessen auch wesentlich von der Solidität ihrer Unterlagen bedingt Es ist an mich sehr oft die Frage herangetreten, nach Art der Mineraltechnik Wandmalereien auf feuchten oder von Mauerfraß angegriffenen Wänden anzubringen; ich kam bald zu der Ueberzeugung, daß nur auf einer gesunden Mauerunterlage ein dauerhafter Putz bezw. Malerei hergestellt werden kann, möge die Art des Verputzens und der Malerei heißen, wie sie immer will. Da nun aber, wie gesagt, diese Voraussetzung, das Vorhandensein einer gut getrockneten, aus gesundem Material hergestellten Mauerfläche als Unterlage für die Malereien, nicht einmal immer bei neuen Bauwerken, geschweige denn bei den älteren Gebäuden zutrifft, so galt es denn ein Mittel zu finden, eine solide Unterlage auch in solchen Fällen zu schaffen. Es wird dies dadurch erreicht, daß man vor allem die Ursache der Feuchtigkeit beseitigt und das weitere Umsichgreifen des Mauerfraßes verhindert; beides in der Weise, wie in meiner Broschüre „Die Feuchtigkeit der Wohngebäude“ (A. Hartlebens Verlag, Wien), näher angegeben ist.

Es erübrigt mir nur noch kurz das Wesentlichste bezüglich des Malens in dieser Technik anzuführen. Das Malen selber ist so leicht und ohne Schwierigkeit, daß für den Künstler ein eigentliches Erlernen gar nicht notwendig ist. Die Mineral-Malerei ermöglicht es vielmehr jedem sonst des Malens Kundigen nach

einigen Proben die größten Wandgemälde mit Leichtigkeit und der größten künstlerischen Vollendung auszuführen. Vor Beginn des Malens trägt der Künstler die Zeichnung des ganzen Gemäldes auf. Die Konturen müssen sodann mit einem Farbenton nachgezeichnet werden, da die Kohle allein bei dem später notwendigen Einfeuchten fortgewaschen wird. Diese Farbe darf indessen nur mit destilliertem Wasser angefeuchtet werden. Alsdann wird die zu bemalende Stelle einige Fuß breit mit destiliertem Wasser angefeuchtet und zwar so, daß immer naß in naß gemalt wird. Zu stark darf dieses Einfeuchten nie geschehen; es darf die Stelle nie so befeuchtet sein, daß das Wasser abläuft, sondern nur so viel, als das Mauerwerk einzusaugen im Stande ist. Trocknet während des Malens der Grund auf, so ist derselbe immer wieder anzufeuchten. Es ist sehr zu wünschen, daß die Farben möglichst egal und stellenweise nicht zu pastos aufgetragen werden. Verwendbare Farben sind: Barytweiß, Zinkweiß, Champagnerkreide, Neapelgelb, heller und dunkler Ocker, gebrannter und ungebrannter Goldocker, Englischrot, Morellensalz, Umbraun, Ultramarinrot, Chromoxydgrün, Ultramaringrün, Kobaltgrün, gebrannte und ungebrannte grüne Erde, Kobaltblau, Ultramarinblau, Reben- und Elfenbeinschwarz. Die mit den Deckfarben nicht zu erreichenden Töne, z. B. in solchen Fällen, in welchen eine bedeutende Tiefe erforderlich ist, werden durch Lasieren erreicht. Die Technik ist für den Künstler eine ungemein leichte; im ganzen ist die Behandlung wie die der Oelfarben, nur daß hier statt des Oels Wasser zur Verdünnung verwendet wird. Die Farben gehen leicht vom Pinsel, gestatten das Ineinandervertreiben und ermöglichen überhaupt die größte künstlerische Vollendung des Werkes mit einer bedeutenderen Leichtigkeit als in allen anderen Monumental-Malarten. Ist das Bild fertig und es zeigen sich Fehler, so lassen sich diese leicht verbessern, da alle Retuschen mit Leichtigkeit und Sicherheit vorgenommen werden können. Es bedarf nur des Anfeuchtens des ganzen Bildes mit destiliertem Wasser vermittelst des Fixierungsapparates, und das Ganze steht in dem ursprünglich nassen Ton vor dem Künstler. Er kann mit der größten Präzision die Retuschen vornehmen, indem sich Grund und Farbe wieder aufs in-

nigste mit einander verbinden und ganz gleichmäßig auftrocknen. Während des Malens steht es dem Künstler jederzeit frei, aufzuhören und wieder zu beginnen. Das so lästige und schwierige Auf- und Abtragen des nassen Kalkgrundes, in welchem nach der Freskomalerei gemalt werden muß, ist hier wie in der Stereochromie für immer vermieden. Man darf nur, wie bereits angedeutet, den Grund wieder anfeuchten, um die Arbeit nach Belieben fortsetzen zu können.

Die Mitglieder der Akademischen Prüfungskommission in München, die Herren Professoren Lindenschmit, Gabriel Max und Müller sprechen sich über die Technik dahin aus, daß sich in ihnen die feste und unzweifelhafte Ueberzeugung begründet habe, daß es mit dieser Technik vollständig gelungen ist, das schon in der Stereochromie angestrebte und teilweise auch schon erreichte Problem, ein Verfahren, das bei größter Leichtigkeit in der Ausführung vollkommen wetterbeständige, jedem Klima trotzende Wandgemälde liefert, endgiltig zu lösen. Einer der größten Vorteile aber im Gegensatz zur alten Stereochromie finde sich darin, daß die Farben, nachdem sie fixiert sind, ebenso bleiben und wirken, wie während des Malens im nassen Zustande, daß also durch das Fixieren nicht die geringste Ton-Aenderung, welche die Harmonie und Stimmung des Werkes stören könnte, eintritt. Die Technik sei so einfach und leicht, wie Herr Historienmaler Hugo Barthelme in seinem Gutachten auf Grund der von ihm angestellten Versuche sich ausspricht, daß sich jeder Künstler in kürzester Zeit eine beliebige, seiner individuellen Auffassung entsprechende Technik bilden könne.

Ich verweise hier ganz besonders auf meine Broschüren: „Die Mineralmalerei" (A. Hartlebens Verlag. Wien 1881) und „Die neuesten Verbesserungen in der Mineral-Malerei" (München 1884. Selbstverlag), sowie ferner auf das „Gutachten der königl. bayr. Akademie der bildenden Künste in München" (1882), und endlich auf das „Gutachten der Herren Professor W. Lindenschmit, Direktor Cl. Schraudolph, Professoren Rudolph Seitz, Otto Seitz, Josef Flüggen, W. Hauschild, F. von Lenbach, Architekt Haßelmann, Maler Fr. Pecht, Oberländer, Herm. Schneider, Carl Haider, Direktor F. von Reber und Galerie-Konservator Bayersdorfer

d. d. 5. Januar 1884." Außerdem sei es mir noch gestattet, mich auf eine für den Praktiker jedenfalls sehr interessante und wichtige Arbeit zu beziehen, in welcher die gesamten bisherigen Erfahrungen bezüglich der Mineralmalerei u. s. w. verwertet sind und welche im Laufe dieses Jahres in meinen „Technischen Mitteilungen für Malerei" publiziert werden wird.

Ich halte es schließlich noch für meine ganz besondere Pflicht, darauf hinzuweisen, daß wenn man wahrhaft dauerhafte und solide Werke schaffen will, dieses auch mit diesem Verfahren und Material nur dann erreichen kann, wenn man dasselbe in der gewissenhaftesten Art und Weise zur Anwendung bringt; der Erfolg wird wesentlich durch den Ernst und die Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Künstler verfährt, bedingt. Ein gewisses eingehendes Studium des ganzen Verfahrens ist für jeden unerläßlich, der nicht bloß Scheinerfolge erringen will. Da ich durch die Verhältnisse gezwungen auf leider längere Zeit der Praxis der Wandmalerei ferne bleiben muß und dadurch mein Einfluß auf den Stand und die Weiterentwicklung der Mineralmalerei wesentlich ungünstig beeinflußt ist, so wäre es wünschenswert, daß vielleicht an unseren technischen Hoch- und Mittelschulen oder an den künstlerischen und kunstgewerblichen Lehranstalten, oder wenigstens an einer solchen, auf die Technik der Wandmalerei (noch besser auf die gesamte Technologie der Malerei) Rücksicht genommen werden möge, damit die Einheit des Materials und Verfahrens gewahrt bleibe, die weiteren Erfahrungen entsprechend verwertet werden und nicht wieder verloren gehen. Hinsichtlich der Verpflichtung, die dem Staate in dieser Richtung auferliegt, verweise ich nur auf Professor Dr. A. Bauer in Wien, der in seiner Denkschrift „Zur Frage der Erhaltung der öffentlichen Denkmäler" in den Mitteilungen des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien 1882 No. 200, nachdem er die Verwalter der öffentlichen Denkmäler zu veranlassen gesucht, den ihnen anvertrauten künstlerischen Werken jene Sorgfalt zu widmen, die notwendig ist, um diesen Objekten eine möglichst lange Dauer zu sichern, weiter noch Folgendes sagt: „Es ist dies ein Standpunkt, welchen uns die Pflicht gegen unsere Nachkommen gebietet, sowie die Pflicht gegen das Kunstwerk, beziehungsweise

den schaffenden Künstler selbst, der fortleben soll in seinem Werke, und dessen Name vergessen werden könnte mit dem Verschwinden der greifbaren Resultate seines Wirkens, deren Einfluß auf die Kultur weder durch die Unsterblichkeit des stets lebendigen Wortes, noch den unverwischbaren Erfolg wissenschaftlicher Leistungen gewährleistet ist." Diesen trefflichen Worten kann ich nur noch beifügen, daß sie nicht allein auf die Konservierung und Erhaltung unserer älteren Kunstwerke, sondern auch auf eine solide Herstellung der neuesten und aller nachfolgenden Schöpfungen der Kunst Anwendung finden müssen. In Anerkennung dieser Thatsachen haben, was das erstere betrifft, fast in allen Kulturländern die Regierungen eigene Behörden, Konservatoren ꝛc. eingesetzt, und ich glaube gerade aus diesen Thatsachen die volle Berechtigung meines eben ausgesprochenen Wunsches wenigstens erheblich erweisen zu können, und hoffe daher mit Zuversicht, daß auch dem Gebiete der malerischen Technologie vielleicht bald im Lehrplane irgend einer unserer Schulen eine entsprechende Stelle, an welcher sich der Maler die nötigen technischen Kenntnisse erwerben und eventuell Rat erholen kann, eine Stelle eingeräumt wird. Ich werde mich demnächst über diesen Punkt in einer Druckschrift eingehender auszusprechen Gelegenheit finden. Bezüglich des fortwährend gesteigerten Nutzens, welcher aus einer solchen Institution der Kunst und auch dem Staate erwächst, letzterem als Erwerber und Besitzer fast zahlloser Kunstwerke, wird niemand von uns im Zweifel sein können. Dann wird auch die Zeit gekommen sein, in welcher der Bestand eines neuen Kunstwerkes nicht mehr dem guten Glück und dem Zufall anheimgegeben ist, vielmehr werden auch unsere modernen Kunstschöpfungen, für welche auch heute noch Staat, Gemeinden und Private jährlich gewaltig hohe Summen verausgaben, nicht mehr wie Eintagsfliegen entstehen und vergehen. Diese Summen, die man da verausgabt, werden dann nicht mehr wie jetzt unter zehn Fällen neunmal in kurzer Zeit als völlig verloren zu betrachten sein, und die Idee, der Gedanke des Künstlers, wahr und schön gegeben, kann auch den kommenden Generationen Geist und Herz bilden und erheben, belehren und erfreuen.

— —

7. Deutsches Recht im Munde des Volkes.

Von Herrn Professor Dr. Georg Cohn aus Heidelberg.
(13. Februar 1887.)

Es war in der glänzendsten Periode des deutschen Mittelalters, in der Blütezeit der ritterlichen Poesie und des Minnegesanges, im Anfange des 13. Jahrhunderts, da entstand in der Nähe des Harzes ein kleines, aber gar wertvolles Buch, auch von Rittershand geschrieben, jedoch kein Minnelied, keine Dichtung, wohl aber eine Perle deutscher Prosa, ein Buch, von der Kirche teilweise geächtet *), aber vom deutschen Volk verehrt und fast wie ein Gesetzbuch durch die Jahrhunderte bis in die Gegenwart **) hinein unverbrüchlich beobachtet: es war der Sachsenspiegel, diese unübertroffene Sammlung norddeutschen Gewohnheitsrechts.

In einer gereimten Vorrede berichtet der Verfasser, Herr Eike von Repgowe, wie er sein Werk „ane helphe und ane lere" zu stande gebracht; bescheiden aber lehnt er jeden Ruhm von sich ab, indem er ausruft:

„Diz recht ne han ich selve nicht underdacht;
Iz haben's von aldere an unsich gebracht
Unsere gute vorevaren."

In diesen treuherzigen Versen des sächsischen Ritters ist der Entwickelungsgang des germanischen Rechts treffend gekennzeichnet. Das alte deutsche Recht ist nichts Erdachtes, nichts künstlich Geschaffenes; es ist ein Angeborenes, Angestammtes, von den guten Vorfahren auf den späten Enkel vererbt, gleichwie die Sprache, gleichwie die Sitte.

Sitte und Recht, von der Gegenwart nur zu schroff geschieden, fallen in jener Zeit noch zusammen; unbewußt sind sie beide dem gemeinschaftlichen Boden der Nationalität entsprungen;

---

*) Durch die Bulle Gregors XI „Salvator humani generis" vom Jahre 1374. Vgl. hierüber Homeyer, Johannes Klenkok wider den Sachsenspiegel, 1855, und neuerdings Böhlau in der Ztschr. der Savigny-Stiftung, Germ. Abth. IV (1883) S. 118—129.

**) Der Sachsenspiegel hat noch heut in den sächsischen Herzogtümern, sowie in Reuß, Anhalt und Schwarzburg unbestritten Geltung. Vgl. P. v. Roth, Syst. d. deutsch. Privatrechts I (1880) S. 175, n. 5.

ungetrennt regeln und durchdringen sie alle Verhältnisse des öffentlichen und privaten Lebens. Freilich fehlte dem Rechte auf jener jugendlichen Stufe noch die freiere Entwickelung und höhere Ausbildung, welche bei reifen Völkern ihm die Wissenschaft zu leihen vermag.*) Zu Eikes Zeiten gab es noch keinen besonderen Stand der Juristen**), der die Beschäftigung mit dem Recht zur Lebensaufgabe, zum Berufe gemacht hätte; ein Gemeingut aller lebte vielmehr das deutsche Recht — „ohne Lehrbuch, ohne Kommentar" — in der Ueberzeugung der Stammesgenossen, entwickelte es sich in der Urteilsfindung schlichter Schöffen, trat es plastisch in die Erscheinung in einer reichen Fülle solenner und symbolischer Handlungen***), pflanzte es sich fort im Munde des Volkes.

Was im Munde des Volkes leben soll, muß volkstümlich, muß mundgerecht sein. Dazu eignen sich aber schwerlich die

---

*) „Ueber Jugend und Altern des Rechts" vgl. überhaupt Gierkes schönen Aufsatz in der Deutschen Rundschau 1879 S. 205 ff.

**) Höchst bezeichnend eröffnet daher Stintzing seine treffliche, leider unvollendete Geschichte der deutsch. Rechtswissenschaft (1880) mit der „ehrwürdigen Gestalt des ritterlichen Schöffen Eike". (S. 2.) Ueber die „gesuchten Rechtsprecher" (êosagari) einzelner Stämme der älteren Zeit und den nordischen Gesetzsprecher vgl. jetzt Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I (1887) S. 110 u. 150—154, sowie Schröder, Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte (1887) S. 35 u. 14 u. S. 221.

***) Vgl. neuestens Heusler, Instit d. deutsch. Pr. R. (1885), I S. 66, 68 ff., 75. Daß die Symbolik „nie naiv aus freiem Impulse eines Volkes hervorgebracht, sondern stets reflektiert, künstlich erdacht", und zwar vom Priesterstand erdacht sei, erscheint doch nicht zutreffend. Auch daß „schon zur Zeit der Rechtsbücher diese Symbolik nur noch Ruine gewesen", geht mindestens im Ausdruck zu weit: man denke nur an das Mantel- oder Schlüsselrecht (vgl. weiter unten), die Symbolik der lehnsrechtlichen Investitur, an das Spatenstichrecht, an das Symbol des Hutes (im Rugianischen Landbrauch und im Rechtsbuch nach Distinktionen), an den Richterstab als Vorladungssymbol (Homeyer, Richtsteg S. 429), an die Unterwindung beim gesetzlichen Zweikampf (Sachsenspiegel II, 63), an den Anefang von Mobilien und auch von Immobilien „oben am Pfosten des Hausthores" (vgl. Behrend, Anefang und Erbengewere, 1885, besonders S. 16 u. 17), und an die Bilder des Sachsenspiegels; Grimm, Rechtsalterthümer S. 202 ff. (Vgl. jetzt auch noch Brunner S. 111.)

modernen Gesetze mit der logischen Abstraktion des juristischen Gedankens und der ernsten Formelmäßigkeit ihrer Paragraphen; sie sind dem Volksmunde unbequem und entziehen sich nur zu schnell dem Gedächtnis. Um so leichter kursiert, um so fester haftet in der Erinnerung der glatte Reim, die allitterierende Form, das humoristische*) Gleichnis, der kecke Witz, der beißende Spott. Wo aber finden wir diese Eigenschaften im höheren Grade vereinigt, als in dem unerschöpflichen Schatz des deutschen Sprichworts?**)

Und in der That, nicht nur die praktische Lebenserfahrung hat sich des sprichwörtlichen Gewandes bedient, um die Lehren der Weisheit und die Mahnungen der Vorsicht unter die Menge zu bringen, sondern auch die Rechtserfahrung, die Rechtsbelehrung hat sich mit besonderer Vorliebe in die Form des Sprichworts gekleidet.

Aber nicht alle auf das Recht bezüglichen Sprichwörter sind deshalb schon wahre Rechtssprichwörter. Das echte Rechtssprichwort spricht eine Rechtsregel, eine Rechtswahrheit aus.***) Nicht jedes „soll", nicht jedes „darf" ist schon an sich ein Gebot oder Verbot des Rechtes, nicht jede sprichwörtliche Erwähnung von Rechtsgeschäften und Rechtsausdrücken enthält bereits eine Rechtswahrheit. So enthält der Satz:

„Einem vollen Mann soll ein geladener Wagen ausweichen"

trotz der befehlenden Form nur eine Klugheits- und keine Rechtsregel; so ist der Spruch:

„Ein neuer Arzt, ein neuer Kirchhof,
Ein neuer Richter, ein neuer Galgen"

*) Vgl. Gierke, Der Humor im deutschen Recht (2. Ausg. 1886), bezüglich der humorist. Sprichwörter S. 29 u. 30; Sachse, Beitrag zu den Deutschen Rechtssprichwörtern in der Ztschr. f. deutsches Recht XVI S. 90.

**) Außerdeutsche Rechtssprichwörter bei L. Volkmar, Paroemiae et regulae juris Romanorum, Germanorum, Franco-Gallorum et Brittanorum 1854; vgl. auch Grimm, Die Poesie im Recht in der Ztschr. f. geschichtl. Rechtswissenschaft II S. 50 ff.

***) Ueber den Unterschied zwischen Rechtsregel und Rechtssprichwort, sowie zu den beiden folgenden Rechtssprichwörtern vgl. Reyscher, Die Ueberlieferung der Rechte durch Rechtssprichwörter in der Ztschr. f. deutsches Recht V S. 193, auch Hillebrand, Deutsche Rechtssprichwörter (1858) S. 1 und Osenbrüggen, Die deutschen Rechtssprichwörter (1876) S. 33.

trotz seiner Bezugnahme auf Personen und Mittel der Strafjustiz kein Rechtssatz, vielmehr nur der schroffe und pessimistische Ausdruck einer keineswegs allgemeinen Lebenserfahrung. Und wenn auch der gern zitierte Reim

„Einen Kuß in Ehren
Kann niemand verwehren"

in einer älteren Sammlung*) unter den Rechtssprichwörtern aufgezählt ist, so läßt er sich doch gar nicht oder nur höchst gezwungen ins wirkliche Rechtsgebiet einordnen; oder wäre wirklich je ein Urteil oder gar eine Zwangsvollstreckung auf Duldung des nicht zu wehrenden Kusses ergangen? Unter Umständen kann der geraubte Kuß heute sogar eine strafbare Handlung darstellen.**)

Neben diesen Pseudorechtssprichwörtern, wie wir sie nennen könnten, gibt es nun eine Anzahl anderer, bei welchen die Rechtsbedeutung sich abgestumpft und in der Gegenwart verloren hat. Hierher gehört z. B. der Spruch:

„Aller guten Dinge sind drei."***)

Wir gebrauchen ihn heute ohne jede juristische Beziehung nur in einem allgemeinen Sinn, etwa wie in Lessings Minna von Barnhelm der Wirt dies Sprüchlein bei Prüfung des dritten Gläschens echten Danzigers dem zögernden Just in empfehlende Erinnerung bringt. Gleichwohl besaß dieser Satz einst eine eminente juristische Bedeutung. War doch die Zahl drei dem Germanen von jeher eine heilige Zahl, die in Sage, Sitte und auch im Recht eine hervorragende Rolle spielt. Auf drei Stammväter führen die Germanen ihre Abkunft zurück; drei Stände schuf der Edda zufolge der Sohn Odins auf seiner Weltfahrt; drei Eichen schmückten zu-

---

*) Eisenhart, Grundsätze der deutschen Rechte in Sprichwörtern, 1792 S. 495—498.

**) Vgl. Oppenhoff, Kommentar zum Reichsstrafgesetzbuch § 185 Note 15. (9. Auflage.)

***) Sehr weitläufig handelt hiervon Sachse, Ztschr. XVI S. 115—132. Vgl. auch Hillebrand S. 220 ff. Graf u. Dietherr, Deutsche Rechtssprichwörter 2. Ausg. (1869) S. 408 Note a u. S. 442 u. 449, auch noch S. 416, sowie Schröder in der Ztschr. f. Rechtsgeschichte V S. 45.

meist den Gerichtsplatz; drei Rufe, drei Klagen, drei Hammerschläge, drei Aufgebote begegnen uns in den mannigfachsten Rechtsbeziehungen.*) Insbesondere konnte auch vor Gericht — und die deutsche Volks- und Gerichtsversammlung hieß bekanntlich das Ding — keine Verurteilung in der Sache selbst ergehen, bevor nicht eine dreimalige Vorladung des Verklagten stattgefunden. Aller Arithmetik zum Trotz war also hier nicht nur

Einmal so viel wie keinmal**),

sondern auch zweimal ergeben dasselbe negative Resultat; es mußten eben der ordentlichen Gerichtsversammlungen, der echten oder guten Dinge drei sein. Diese Bestimmung wurde nun in der guten alten Zeit zu Rechtsverschleppungen nur allzusehr mißbraucht, und mit ebensoviel Rechtskenntnis als Satire hat der geniale Dichter des Tierepos die Wirkung dieser Parömie uns geschildert. Erst nachdem Reineke zweier Vorladungen des Königs Nobel gespottet und, wie Ihnen bekannt, den vorladenden Boten gar übel mitgespielt, erst dann entschließt er sich auf Zureden seines Vetters Grimbart, des Dachses, mit ihm zum dritten Gerichtstag zu Hofe sich zu begeben.

Eine dritte Kategorie der Parömien ist aus dem Volksmunde überhaupt wieder verschwunden. So ist, um nur eine

*) Grimm S. 208 ff. Selbst drei Ohrfeigen begegnen in einer seltsamen Anwendung im Stadtrecht von Wiener-Neustadt. Hatte nämlich „ein Lotterbube oder Possenreißer gegen einen ehrlichen Mann sich unziemlich betragen, so konnte ihn dieser schlagen, ohne in Strafe oder Buße zu fallen: wenn der Geschlagene klagte, so sollte der ehrbare Mann demselben vor Gericht noch drei Maulschellen fröhlich dazu geben — tres alapas coram judicio hilariter superaddat —, ja er mußte dieses thun oder verfiel in eine Geldbuße an den Richter". So Osenbrüggen, Studien zur deutschen u. schweizerischen Rechtsgeschichte (1868) S. 104 n. 4.

**) Dieser Satz bezieht sich übrigens wohl nicht nur auf den Prozeß, sondern auch auf die Entstehung des Gewohnheitsrechts. Vgl. auch bei Hillebrand S. 8 den Satz: „Einmal ist keine Gewohnheit". Dagegen wohnt nach Gierke, Humor S. 29 dem Satz, wenn überhaupt eine juristische, so nur eine auf die Begnadigung zu beziehende bei. Vgl. übrigens noch Sachse, Ztschr. XVI S. 93 bis 96, Hillebrand S. 223, Osenbrüggen, Rechtssprichwörter S. 4 und 14.

herauszugreifen, und dabei wieder an die Dreizahl anzuknüpfen, der Satz:

„Drei sind frei"*)

heutzutage als Sprichwort wohl schwerlich noch im Gebrauch. Und doch war er dereinst in lebhafter Uebung, und doch diente dieser in drei Worte gefaßte Reim zur populären Bezeichnung einer sehr humanen germanischen Rechtssatzung.**) Er bekundete, daß der Fremde, der müde Wanderer, der Kranke sich auf fremdem Grund und Boden drei Trauben, drei Früchte, drei Rüben straflos aneignen durfte***). Dieser gastlichen Rechtsnorm begegnen wir, wenn auch ohne ihr sprichwörtliches Gewand, im langobardischen Königsedikt vom Jahre 643; wir finden sie wieder im deutschen Gottesfrieden vom Jahre 1085, und eine Reihe bäuerlicher Rechtsquellen hat dies gastfreundliche Gebot bis ins 17. Jahrhundert herein, wenn auch mit gewissen Modifikationen, aufrecht erhalten. So bestimmt die Rechtsaufzeichnung des niederösterreichischen Klosterguts Rötz unter dem Pisenberge****) vom Jahre 1615, daß der Wanderer oder Kranke zunächst nach dem Weinbergshüter rufen solle; bleibe derselbe dreimaligen Rufes ungeachtet aus, so darf der Fremde drei Trauben brechen, die Stengel aber soll er unter den Stock legen, zum Wahrzeichen, daß sich hier ein wegemüder Mann gelabt. Es entspricht diese letztere Modifikation dem echten Geiste des germanischen Rechts, seiner Liebe zu Wahrheit und Offenheit, seinem Haß gegen alle Heimlichkeit und Verstocktheit.

In grellem, ja blutigen Kontrast zu dem humanen Sprichwort steht nun anscheinend die Weinbergssatzung eines gleichfalls niederösterreichischen Klosterguts, die Rechtsaufzeichnung der „Herr-

---

*) Vgl. hierzu Osenbrüggen Sprichw. S. 17 ff. und Studien z. deutsch. u. schweiz. Rechtsgeschichte S. 99—110; Hillebrand S. 207 ff.; Graf u. Dietherr S. 393.

**) Auf die analoge mosaische Rechtssatzung (Deuteron. 23, 24) weist Osenbrüggen, Studien S. 103, hin.

***) Nach dem Rebenweistum von Twann am Bielersee v. J. 1426 einen Hut voll. Vgl. Osenbrüggen, Stud. S. 101—104, Heusler I S. 66.

****) Kaltenbäck, die Pan- und Bergtaidingbücher in Oesterreich unter der Enns, II S. 295 § 35; Hillebrand S. 208 n. 4.

schaft Maur, so dem Kollegium der Sozietät Jesu in Wien zugehörig." Sie besagt in lakonischer und wahrhaft drakonischer Kürze:

„Item wer Weinper freventlich abbricht,
umb 1 Per 1 Ohr, umb 2 — beide Ohren,
um 3 Weinper — ihn an einen Galgen hachen."*)

Der Widerspruch schwindet indessen, wenn man, wie man wohl muß**), den Nachdruck auf das Wort „freventlich" legt; wir haben es sodann auch in Maur nicht mit einer Aufhebung des alten Gastrechts zu thun, vielmehr mit einer Drohung gegen die im Mittelalter auch sonst streng, ja grausam geahndeten boshaften Feld-, Wald- und Bannfrevel***); freilich mag jenen grausamen Strafen gegenüber oft genug die noch heute wahre Parömie:

„Gnade geht vor Recht"****)

zur Anwendung gekommen sein.

Neben den Pseudorechtssprichwörtern und den ganz oder teilweise antiquierten Parömien steht endlich eine große Zahl von Sprichwörtern, welche noch heute im Volksmunde fortleben, noch heute ihre Rechtsbedeutung gewahrt haben. So gilt, um hier nur zwei der allerbekanntesten anzuführen, auch unserem Strafrecht der Regel nach:

„Der Hehler so schlimm als der Stehler",†)

---

*) Kaltenbäck a. a. O. S. 253 § 15; Hillebrand S. 209.

**) Das übersieht anscheinend Hillebrand S. 209 n. 4.

***) Osenbrüggen, Stud. S. 162 u. 204. — Gierke, Humor S. 66 ff. erachtet jene grausamen Strafen für nicht oder doch nicht mehr ernsthaft gemeint.

****) Hillebrand S. 201; Graf u. Dietherr S. 399 ff.; dazu Schröder Ztschr. V S. 40 u. 41 a. E.; vgl. auch Kohler, Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz (1883) S. 106 ff., 115 ff., auch S. 175.

†) Jedoch trifft den Hehler nicht die strengere Strafe des schweren Diebstahls, wenn auch die Sache von einem schweren Diebstahl herrührt. Schwarze, Kommentar zum Reichsstrafgesetzbuch § 259 Note 20. Zahlreiche Varianten der Parömie bei Hillebrand S. 205—207. Zur Geschichte dieses Sprichworts vgl. Osenbrüggen, Rechtssprichw. S. 8, vgl. noch Graf und Dietherr S. 313.

so wird auch unser Prozeß von dem wichtigen altgermanischen Grundsatz beherrscht:

„Wo kein Kläger, da ist auch kein Richter."*)

Die Zahl der Rechtssprichwörter ist ungemein groß, zumal wenn wir die dem Rechtshistoriker**) interessantesten, die ganz oder teilweis antiquierten, mit hinzurechnen. Gerade die neuere germanistische Wissenschaft hat mit Vorliebe sich der Parömien bemächtigt und die alten und ältesten Rechtsquellen mit Eifer nach dieser Richtung hin durchforscht. Die Ausbeute war aber auch reich genug; insbesondere enthalten die deutsch abgefaßten Rechtsbücher des 13. und 14. Jahrhunderts eine fast unerschöpfliche Fundgrube von Parömien. Aber selbst aus viel früherer Zeit, aus einer Periode, in welcher sich die Germanen noch der lateinischen Sprache, und zwar eines unglaublich barbarischen Lateins, zu ihren Rechtsaufzeichnungen bedienten, soll ein Rechtssprichwort sich erhalten haben.***) Dieses älteste deutsche Rechtssprichwort findet ein namhafter Erlanger Germanist in dem Volksrecht der salischen Franken aus der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts, freilich in einer gar merkwürdigen Form. Mitten in den lateinischen Text des salischen Gesetzes eingestreut findet sich nämlich eine Anzahl, etwa hundert, rätselhaft klingender, unlateinischer Worte. Die alten einfältigen Abschreiber hielten sie für griechisch; später hat man sie für keltische Worte erachtet; erst in unserem Jahrhundert gelang es dem patriotischen Eifer eines Clement, dem Wissensreichtum eines Jakob Grimm, sie endgiltig der deutschen Sprache zuzueignen. Man nennt diese Worte die Gerichtsglosse

*) Daß er in Strafsachen keineswegs ausnahmslos galt, vgl. Schröder Ztschr. V S. 40, Lehrbuch S. 81 n. 11 und Meyer, Zur Entstehung der Lex Ribuariorum (1886) S. 58 n. 114; vgl. überhaupt Graf u. Dietherr S. 425; Hillebrand S. 218.

**) Ueber ihre hohe Bedeutung für rechtshistorische Forschung vgl. Heusler I S. 65.

***) Daß das Recht ursprünglich durch gereimte Sprüche fortgepflanzt wurde, erachtet für wahrscheinlich Reyscher S. 189. Vgl. auch Brunner S. 111. Daß selbst in des Tacitus Germania Anklänge an ein Rechtssprichwort sich finden, vgl. unten bei der Einheitlichkeit des Rechts der Eheleute.

des salischen Rechts oder, da die Gerichtsstätte der Malberg hieß, die Malbergische Glosse. Ueber die Bedeutung dieser altfränkischen Einschiebsel hat man viel gestritten. Wahrscheinlich sollten sie den praktischen Gebrauch des Gesetzes durch Erläuterung und Ergänzung des Textes erleichtern; zum Teil mögen es Prozeßformeln gewesen sein, wie sie gemäß dem Formalismus des altfränkischen Rechtsganges an der Gerichtsstätte üblich waren.*) Unter diesen vielumstrittenen Glossen finden sich nun nach Ansicht des Erlanger Professors Gengler ein vollständiges Rechtssprichwort, das in seiner altfränkischen Form seltsam genug klingt; es lautet:

„Thenca texaca is mala texaca,
Amba texaca, amba othonia"**)

und in Neuhochdeutsch übertragen nach der Genglerschen Uebersetzung:

„Knechtdiebstahl ist Kuhdiebstahl:
Gleicher Diebstahl, gleiche Buße."***)

Der zweite Teil dieses Satzes trägt, falls er richtig übersetzt ist, das sprichwörtliche Gepräge unverkennbar an sich und hat sich generalisiert bis auf den heutigen Tag in der Parömie erhalten:

„Gleiche Sünde, gleiche Strafe"****),

ja er erinnert auch an den in mannigfacher Bedeutung vorkommenden Spruch:

„Gleiche Brüder, gleiche Kappen." †)

---

*) So Brunner in v. Holtzendorffs Encycl. 4. Aufl. S. 205 u. jetzt Deutsche Rechtsgeschichte S. 296. — Erläuterung der Malbergischen Glosse zuletzt von dem Holländer H. Kern in Hessels „Lex Salica" (London 1880).

**) So Heroldscher Text tit. XI c. VIII (ed. v. Alfred Holder, Lpzg. 1880, S. 48). In der Behrendschen Ausgabe tit. X, Zus. 5 a. E. S. 15.

***) Gengler, Germanische Rechtsdenkmäler (1875) S. 41 u. 15. Derselbe liest übrigens am Eingang der Stelle mit Recht statt thenca texaca: theu texaca. Nicht als Sprichwort, sondern als Bezeichnung für den Raub verschiedener Dienerinnen ist die Stelle von Grimm (Vorwort zur Ausgabe der Lex Salica von Joh. Merkel [1850] S. XXXII ff.) gedeutet; auch Kern (bei Hessels S. 467 § 21) scheint der Grimmschen Ansicht und erklärt smala texaca als Raub der smala d. i. der maiden, damsel; amba deutet er nicht als gleich, sondern bringt es, ähnlich wie Grimm, mit ambacht (Amt, métier) in Zusammenhang.

****) Graf u. Dietherr S. 313, 316.

†) Hillebrand S. 151, n. 1.

Schon im 15. Jahrhundert begannen die Juristen den Rechtssprichwörtern ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es geschah dies zunächst aus praktischem Interesse.*) Wurde doch noch im Jahre 1448 von dem holsteinischen Göding zu Gunsten des Klägers ein Urteil gefällt, dessen ganze Begründung in nichts anderem besteht, als in der Anführung einer bekannten erbrechtlichen Parömie, deren Anwendung man dem Kläger nicht versagen dürfe.**) Es war daher durchaus sachgemäß, wenn in einer Prozeßkautel einer Handschrift des 15. Jahrhunderts der übrigens unbekannte Verfasser unter anderen Ratschlägen für den Prozeßbetrieb auch die Weisung erteilt: „Wenn du zu recht stellest, sage, worauf deyen Sache stehet, und wo du kannst ein Sprichwort anhängen, so thue es, denn nach Sprichwörtern pflegen die Bauern gern zu sprechen." ***) Auch im Reineke Fuchs finden wir, daß der Verteidiger Grimbart in den Gerichtsverhandlungen von diesem Rate Gebrauch macht, denn er beginnt zur Abschwächung der Glaubwürdigkeit Isegrimms gleich mit dem Sprichworte:

„Des Feindes Mund schafft selten Frommen." ****)

Neben das praktische tritt auch bald das theoretische Interesse, und so schreiten denn die Juristen zur Anlegung von Sprichwörtersammlungen. Die älteste Sammlung rührt noch aus dem Ende des 15. Jahrhunderts her und zwar von dem auch sonst als juri=

*) Dasselbe wird noch gewaltig überschätzt in der Vorrede zur ersten Auflage von Eisenhart (1758); für die Gegenwart zutreffende Urteile bei Hillebrand S. 2, Osenbrüggen, Rechtssprichwörter S. 38, Gerber, Privatrecht § 28 a. E., Beseler, System des Deutschen Privatrechts, 4. Aufl. (1885) S. 90, n. 3. Vgl. auch Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte S. 8 u. 111.

**) Dreyer, Nebenstunden 1768, S. 65. Das Urteil lautet: Wente also man segt: „De Dode ervet den Levenden," dat shal ok na olden Landrecht Gorge Bonsen geneten. — Bezüglich der Kosten besteht im Jahre 1437 in den Urteilen des Ingelheimer Oberhofs oft die ganze Motivierung gleichfalls nur in einer Parömie, nämlich in dem Satze: „Wer eins unden liege, der liege auch des andern unden." (Lörsch, der Ingelheimer Oberhof (1885) S. 10, 19, 25, 130.)

***) Dreyer, a. a. O. Kraut, Grundriß zu Vorlesungen über das Deutsche Privatrecht § 21.

****) Osenbrüggen, Rechtssprichwörter S. 7; Dreyer, Nebenstunden S. 64.

stischer Schriftsteller bekannten Philipp Wieland, einem flandrischen Ratspräsidenten; ihm folgte im 17. Jahrhundert der Utrechter Rechtslehrer Anton Matthäus und der Gießener Kanzler Nikolaus Hert, im vorigen Jahrhundert insbesondere der Helmstädter Professor Eisenhart, in diesem der Züricher Professor Julius Huber Hillebrand.*) Alle diese Sammlungen sind aber überholt, überflügelt von einem Musterwerke deutschen Fleißes, welches nicht weniger als 3698 Sprichwörter enthält und auch teilweise erklärt.**) Diese Sammlung wurde durch eine Preisfrage veranlaßt, welche die Juristenfakultät der Münchener Universität im Jahre 1857 gestellt hatte. Die beiden gekrönten Schriften hatten Ed. Graf und Matthias Dietherr zu Verfassern. König Max II. hielt die Aufgabe für wichtig genug, um die Verschmelzung und Umarbeitung beider Schriften anzuregen und auf das liberalste zu unterstützen. Die Aufsicht wurde der Münchener historischen Kommission übertragen, welcher zu diesem Zweck zwei gefeierte Meister des deutschen Rechts, Bluntschli und Konrad Maurer, beigeordnet wurden. Unter Leitung derselben kam nun jenes Werk zu Stande, welches wir geradezu als ein Handbuch des deutschen Rechts im sprichwörtlichen Gewande bezeichnen dürfen. Daß im einzelnen gar mancherlei ausgesetzt werden kann, hindert nicht an der dankbaren Anerkennung des Ganzen.***)

Fürchten Sie nun nicht, hochverehrte Anwesende, daß ich den Versuch mache, jene 3698 Parömien Ihnen vorzuführen; die mir gewährte Frist erlaubt mir nicht einmal, Beispiele aus allen Gebieten des Rechts zu erörtern. Dagegen wollen Sie mir gestatten, für ein kleines engumgrenztes Gebiet, für das Gebiet des mittelalterlichen deutschen Eherechts, unter Anknüpfung an einige Rechtssprichwörter Ihnen eine kleine Skizze zu entwerfen.

---

*) Vgl. über diese und andere Sammlungen Graf u. Dietherr, Vorrede S. III u. IV.

**) Die Zahl hätte allerdings durch Weglassung bloßer Varianten vielfach beschränkt werden können; nach Osenbrüggen, Rechtssprichwörter S. 38 ließen sich Dreiviertel ohne Schaden wegwerfen, vgl. auch a. a. O. S. 8.

***) Osenbrüggen S. 38 ff. Wichtige Ergänzungen und Berichtigungen gibt Schröder, Ztschr. V S. 28—45.

Nicht mit allen Personen des andern Geschlechts kann eine Ehe geschlossen werden; schon dem ältesten deutschen Recht sind Ehehindernisse bekannt. Insbesondere ist es die Blutsverwandtschaft, welche die Eheschließung hemmt, und auch das Sprichwort hat hierfür den erfahrungsmäßig begründeten Reim:

„Heiraten ins Blut
Thut selten gut!
Sterben, Verderben
Oder keine Erben.“ *)

Ursprünglich war dieses Hindernis nur auf die nächsten Verwandten, auf Ehen zwischen Eltern und Kindern oder zwischen Geschwistern**) beschränkt. Die Kirche dehnte indes das Verbot (vorbehaltlich gewisser Dispensationen) auf immer weitere Grade der Blutsverwandtschaft bis zur Ehe unter Geschwisterurenkeln aus, und schon die ältesten Volksrechte des fünften und sechsten Jahrhunderts haben, nicht ohne Ueberwindung großer Opposition im Volke, diesen Verboten wenigstens zum Teil die weltliche Anerkennung gewährleistet.***) Im Sachsenspiegel ist die kanonische Lehre ganz anerkannt; auch die friesischen Rechtsquellen haben das kanonische Verbot aufgenommen und zwar in der Form des Sprichworts:

„Das Recht der Ehe steht im vierten Knie.“ ****)

Noch lebhafterer Opposition begegneten die von der Kirche aufgestellten Ehehindernisse der Schwägerschaft (bis zum vierten Grade)

*) Graf u. Dietherr S. 141 u. 149; Eisenhart S. 112 ff.

**) In Skandinavien bestand in sehr alter Zeit sogar die Geschwisterehe. Vgl. Weinhold, Die Deutschen Frauen im Mittelalter, 2. Aufl. (1882) I S. 359; vgl. übrigens Grimm, Rechtsaltertümer, 2. Ausg. (1851) S. 435; Heusler II S. 290.

***) Schon das Volksrecht der Alamannen verbot die Ehen zwischen Geschwisterkindern. Vgl. Heusler II S. 295. Ueber die Entwickelung der Ehehindernisse bei Franken und Bayern sehr eingehend E. Löning, Gesch. d. Deutsch. Kirchenrechts (1878) II S. 546—562. Vgl. auch Laband in der Ztschr. für Völkerpsychologie u. Sprachwissenschaft III S. 162. Brunner S. 224. Nach heutigem Reichsrecht (G. v. 6. 2. 1875 § 33) ist in der Seitenlinie nur die Ehe zwischen Voll- und halbblütigen Geschwistern verboten.

****) Graf u. Dietherr S. 550—555.

**

und des stiefelterlichen Verhältnisses.*) Bei einzelnen Stämmen, namentlich bei den Angelsachsen, war es selbst in der Königsfamilie geradezu üblich, daß der Sohn die Stiefmutter nach Ableben des Vaters heiratete; so heiratete, ohne sich an den Einspruch des Klerus zu kehren, Judith, die berüchtigte Tochter Karls des Kahlen, nach dem Tode ihres ersten Gatten, des westsächsischen Königs Ethelwulf, dessen Sohn aus einer früheren Ehe. Auch die Ehe mit der Bruderswitwe oder mit der Schwester der verstorbenen Frau widersprach keineswegs dem germanischen Gefühl; es gelang jedoch dem Eifer der Glaubensboten, dieser Sitte erfolgreich entgegenzutreten; so glückte es dem heiligen Corbinian, den Baiernherzog Grimoald zur Lösung der Ehe mit der Bruderswitwe zu bewegen.**) Den schließlichen Sieg der Kirche bekräftigt das Sprichwort:

„Schwägerschaft hindert am ehelichen Leben, fördert aber nicht zum Erben.“ ***)

Im vollen juristischen Widerspruch zu dieser im Mittelalter herrschenden Lehre steht das modernere Sprichwort:

„Wenn die Frau tot ist, hat die Schwägerschaft ein Ende.“ ****)

Die Kirche ging aber bekanntlich auch noch über den Kreis der Schwägerschaft hinaus und stellte in Nachbildung des elterlichen Verhältnisses auf Grund der Taufe die sogen. geistliche Verwandtschaft auf, deren Anfänge bis auf Justinian zurückgehen, und welche mindestens die Ehe zwischen dem Taufpathen und dem Täufling oder dessen Kindern zu einer verbotenen macht. Dies Eheverbot wurde, obschon selbst der heilige Bonifacius daran Anstoß genommen hatte, seit dem achten Jahrhundert in weitester Ausdehnung auch im Abendlande herrschend, und erst durch das Triden-

*) Nur bez. der Eheschließung mit der Stiefmutter, Stieftochter und Bruderfrau findet sich ein Verbot im Edikt des langob. Königs Rothar, Heusler II S. 291; vgl. auch Löning S. 543, 552 u. 562, E. Meyer S. 82 u. 11 u. Brunner, D. R. G. S. 293 n. 3.

**) Weinhold, Deutsche Frauen S. 360; Laband a. a. O.: Zöpfl, Deutsche Rechtsgeschichte 4. Aufl. (1872) S. 14 N. 43.

***) Hillebrand S. 117.

****) Hillebrand S. 117, Graf u. Dietherr S. 141.

tinische Konzil wird es etwas beschränkt. Es findet in prägnanter Kürze seinen Ausdruck in dem Rechtssprichwort:

„Der Taufstein scheidet!" *)

Außer der Verwandtschaft ist es die Standesverschiedenheit, welche in alter Zeit die Ehe verbietet. Freie, Unfreie und Halbfreie stehen sozial und rechtlich zu weit auseinander, als daß eine Verbindung statthaft erschiene. Und wenn es auch der Liebe glückte, selbst diese tiefe Kluft zu überbrücken, so schien ein solcher Bund, eine solche Nichachtung der hergebrachten Standesunterschiede als schwerste Missethat, ja als ein todeswürdiges Verbrechen. Manche Stämme, wie die Burgunder, straften in dieser Weise beide Gatten, andere töteten nur den Sklaven, der es gewagt, sein Auge zu der Herrin zu erheben. Wahrhaft dramatisch gestaltet sich (und zwar wohl erst seit dem siebenten Jahrhundert) die Entscheidung bei den ripuarischen Franken.**) Hier soll der König oder der Graf in öffentlicher Gerichtsversammlung der freien Frau, die einem Sklaven in die Ehe gefolgt, ein Schwert und eine Spindel zur Wahl stellen; wählt sie das Schwert, so muß sie selbst den Gatten töten und bleibt alsdann im Besitze ihrer Freiheit; siegt aber die Liebe, und wählt sie, wie wohl zu erwarten, die Spindel, so rettet sie dem Manne das Leben, sinkt aber mit ihm in die Knechtschaft seines bisherigen Herrn. Die blutige Grausamkeit mildert sich allmählich auch bei den anderen Stämmen; man spricht nicht mehr die letzte, schwerste Sentenz aus;***) man erkennt die geschlossene Ehe als bestehend an; aller Orten aber huldigt man dem strengen Prinzip, daß der freie Ehe-

*) Hillebrand S. 118, Graf u. Dietherr S. 141, 151, 550 u. 555. Historisch besonders Löning S. 563–565.

**) Lex Ripuar. tit. 58 § 18. Vgl. E. Meyer, zur Entstehung der Lex Ripuar. (1886) S. 121 ff.; irrig ist die Annahme Meyers bezüglich der Entstehung des ganzen Ripuar. Volksrechts in den Jahren 633–639; vgl. Brunner, Ztschr. f. R. G. V. S. 443 und jetzt D. R. G. S. 307, sowie Schröder, D. R. G. S. 227 n. 12.

***) Vgl. aber noch Schwabenspiegel cap. 319 (Laßberg) und Weinhold S. 354.

teil durch die Eheschließung seiner Freiheit verlustig gehe.*) Dieser Grundsatz, daß der Knecht seine Frau zur Magd, die Magd ihren Mann zum Knecht macht**), gelangt zum Ausdruck in dem Sprichwort:

„Die unfreie Hand zieht die freie nach sich.“ ***)

Unter den freien Personen selbst bildet dagegen in alter Zeit****) und auch noch nach dem Sachsenspiegel der Standesunterschied kein Hindernis. Eike von Rebgow erklärt die Ehe zwischen Fürsten, Grafen, Schöffenbarfreien und freien Bauern für giltig.†) Dies Prinzip wird aber nur zu bald verlassen; schon im Schwabenspiegel ist die Ebenbürtigkeit zwischen Hochadeligen und Ritterbürtigen verneint; dann schließen sich auch die Ritterbürtigen den Bauern gegenüber ab. Erst im Laufe der Zeit wird diese letztere Schranke wieder beseitigt, und es wird wieder zur Rechtswahrheit, was das Sprichwort uns zuruft:

„Ritters Weib hat Ritters Recht“ ††)

Die Bäuerin selbst wird durch die Ehe also zur Rittersfrau. Nur im hohen Adel (im juristischen Sinne dieses Wortes) hielt man streng am Ebenbürtigkeitsprinzip fest und zwar selbst dem niederen Adel gegenüber; die Ehe des Hochadeligen mit Ritterbürtigen, Bürgern oder Bauern ist Mißheirat.†††)

*) Vgl. überhaupt Laband S. 157—159 und den interessanten Fall des burgundischen Liebespaares Aunegildis u. Balthamod ebendas. S. 164.

**) Graf u. Dietherr S. 62; der Satz hätte übrigens nicht in das zweite, sondern in das fünfte Hauptstück gehört.

***) Hillebrand S. 18. In noch derberer Form kommt dieser Gedanke zum Ausdruck in dem Satz: „Trittst du mein Huhn, so wirst du mein Hahn.“ Hillebrand S. 19 ff., Graf u. Dietherr a. a. O.

****) Laband S. 158 u. 161; mit Recht wird der gegenteilige Bericht bez. der alten Sachsen (Translatio S. Alexandri) von ihm für sehr unwahrscheinlich erklärt. Vgl. aber auch Stobbe IV die Eingangsworte zu § 213.

†) Stobbe IV S. 41.

††) Hillebrand S. 31 ff., Graf u. Dietherr S. 145, Stobbe IV S. 42 u. 5—7.

†††) Die Mißheirat ist zwar auch eine richtige Ehe, doch treten Frau und Kinder nicht in den Stand des Mannes resp. des Vaters. Genaueres bei Stobbe IV S. 43 u. 44.

Das Rechtssprichwort warnt aber nicht nur vor verbotener Ehe; es erteilt auch positive Ratschläge, um einen Mißgriff in der Wahl der Lebensgefährtin möglichst zu verhüten. In mannigfacher, oft launig derber*) Form ruft es dem Freier zu:

„Kaufe deines Nachbarn Rind,
Und freie deines Nachbarn Kind,
So weißt du sicher, was du findst."

Diese Parömie war übrigens im 11. Jahrhundert**) in ihren ersten beiden Zeilen in manchen Städten mehr als eine bloße Klugheitsregel, sie enthielt einen Rechtssatz; denn als sich um die Königspfalzen und Bischofssitze Städte bildeten und wenigstens teilweise mit Hörigen oder hörig Gewordenen zu füllen begannen***), da war, wie bei jeder Ehe außer Hofrechtsverband, die Ehe mit Stadtfremden, die einem andern Herrn zugehörig waren, verboten und zwar bei Vermeidung der Trennung der Ehe, bezw. der Teilung der Kinder und der Konfiskation des Ehevermögens seitens der beteiligten Grund- und Leibherren.****) Es bedurfte besonderer Privilegien, um diesen Folgen, namentlich dem Heimfall des ehelichen Vermögens an den Stadtherrn, zu entgehen. Ein solches Privileg erteilte z. B. Kaiser Heinrich V im Jahre 1114 der Stadt Worms. Aehnliche Privilegien wurden auch den Bürgern oder doch den Kaufleuten anderer Städte erteilt †;) ja es findet sich für dieses Privileg in einer Rechtsquelle der Schweiz††) die Parömie:

*) Z. B. „Heirate über den Mist, so weißt du, wer sie ist!" Hillebrand S. 119. Weitere Zitate bei Mittermaier, Privatrecht I S. 275 n. 5.

**) In der älteren Zeit (der Volksrechte) kommen Ehen mit Fremden und sogar zwischen Germanen und Nichtgermanen, bei Fürsten und auch im Volk, häufig genug vor. Laband S. 160, aber doch auch Weinhold S. 355.

***) Genaueres bei Gierke, Das Deutsche Genossenschaftsrecht I S. 251 ff. Arnold, Stud. z. Deutsch. Kulturgesch. S. 188 ff.

****) Huber, Histor. Grundlage des ehel. Güterrechts der Berner Handfeste (1884) S. 57 ff. Heusler II S. 322 ff., 332, 337 ff.

†) Gierke I S. 264 (Speier schon i. J. 1111). Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte V S. 250.

††) Oeffnung zu Rheinau bei Schaffhausen (Grimm, Weistümer I S. 287): „hie seindt auch lüth, die hand kaufflüth recht, dieselben lüth soll niemand vahlen, noch erben; ein Mann nimmt" ꝛc. (wie im Text) vgl. Heusler II S. 322; Huber S. 58. Daß mercator oft für Bürger gebraucht wird, vgl. Behrend, Handelsrecht S. 21 n. 12.

„Ein Mann nimmt ein Weib, wo er will,
Und eine Frau einen Mann, wo sie will."

Gleichwohl findet sich doch noch später, trotzdem die Banden der Hörigkeit in den Städten gefallen waren, und nach dem Grundsatz:

„Die Luft macht frei" *)

in den Städten ein vollfreies Bürgertum sich überall entwickelt hatte, die Heirat mit dem nicht ortsangehörigen Mädchen hie und da bei Geldstrafe verboten oder gar mit dem Verlust des Bürgerrechts bedroht.**) Diese befremdliche Erschwerung der Ehe zwischen Fremden und Einheimischen motiviert das Ulmer Stadtrecht höchst naiv mit der löblichen Absicht des wohlweisen Rats, „damit die allhiesige Bürgerstöchter desto eheuder zu heirathen Gelegenheit erhalten mögen".***)

Das Lebensalter bildet im alten Recht kein Hindernis der Eheschließung; jedenfalls ist das Sprichwort:

„Dreißig Jahr ein Mann"

nicht auf die Heiratsfähigkeit zu beziehen.****) Wurde doch selbst das vierzehnte und zwölfte Jahr trotz einzelner gesetzlicher Bestimmungen nicht immer als Grenze respektiert.†) Wissen wir doch, daß die heilige Elisabeth in ihrem vierten Lebensjahr dem zwölfjährigen Landgrafen Ludwig von Thüringen angetraut worden ist.††)

*) Hillebrand S. 27; Graf u. Dietherr S. 62; Gierke, Genossenschaftsrecht I S. 260 u. 264 u. 41; über den entgegengesetzten Grundsatz: „Die Luft macht unfrei" in den hofrechtlichen Genossenschaften: ebendaselbst S. 164 u. 321.

**) Z. B. in Nördlingen, Estor, bürgerliche Rechtsgelahrtheit der Teutschen I § 352. Ueber Frankfurt a. M. vgl. Bender, Handbuch des Frankf. Privatrechts S. 117 (Hillebrand S. 119 u. 1).

***) Hillebrand S. 119, Graf u. Dietherr S. 149. — Gierke I S. 704 führt die Bevorzugung derjenigen, welche Bürgerstöchter oder Bürgerswitwen heirateten, treffend zurück auf den wesentlich privatrechtlichen Charakter, den das Bürgerrecht seit dem 15. Jahrhundert angenommen hatte.

****) Irrig und sich selbst widersprechend Graf u. Dietherr S. 150: In der Urzeit soll die Ehemündigkeit nach Schröder, Lehrbuch S. 69, mit dem vollendeten zwanzigsten Jahre begonnen haben.

†) Stobbe, Privatrecht I S. 291 u. 26. Weinhold S. 294—295.

††) Heusler II S. 289 ff. Vgl. auch das. die Züricher Urkunde v. J. 1287.

Fordert auch das heutige deutsche Reichsrecht die Altersstufe von 20 Jahren für den Mann, von 16 Jahren für das Mädchen, so ist doch auch heute noch Dispensation bezüglich dieses Erfordernisses zulässig. Uebrigens finden wir noch jetzt in einzelnen Partikulargesetzen der Gegenwart die Aufhebung der Vormundschaft und der väterlichen Gewalt an die Eingehung der Ehe geknüpft; in jenen Partikulargesetzen gilt also noch heute die Parömie:

„Die Ehe macht mündig.“ *)

Was die Form der Eheschließung betrifft, so besitzen wir darüber ein altes, nordgermanisches Sprichwort, das uns hart und herb zuruft:

„Der hat das Weib, der es kauft.“ **)

Wie rauh und barbarisch der Satz auch klingt, wie despektierlich der Kauf der Lebensgefährtin uns auch heute erscheinen mag, so ist doch der Brautkauf eine universalhistorische Erscheinung***), ja er repräsentiert bereits einen eminenten Kulturfortschritt gegenüber der ursprünglichen Begründungsart der Ehe, gegenüber der durch Brautraub entstehenden Raubehe. Wie bei den meisten Kulturvölkern****) dereinst, und wie bei vielen Naturvölkern noch heute,

---

*) Z. B. Code civil 476 „Le mineur est émancipé de plein droit par le mariage.“ Züricher Privatrechtl. G. B. § 420; Hillebrand S. 15; Stobbe IV S. 476.

**) Graf u. Dietherr S. 147 u. a.: vgl. den daselbst zitierten Mecklenburgischen Satz „Dree Sößlinge iß de olde Kopp“ und dazu Sohm, Eheschließung S. 57 u. 77, derselbe, Trauung und Verlobung S. 54 u. 30; auch lautet das oben genannte Sprichwort: „Freie deines Nachbarn Kind“ nach einer von Hillebrand S. 119 zitierten Variante: „Wer nicht will sein betrogen, der kaufe des Nachbarn Rind und kaufe des Nachbarn Kind.“ — „Kaupa“ bedeutet allerdings in den nordischen Quellen nicht „kaufen“, sondern „Vertrag schließen“ im allgemeinen: vgl. Karl Lehmann, Verlobung und Hochzeit nach den nordgermanischen Rechten des früheren Mittelalters (1882) S. 9 ff.: vgl. übrigens auch Laband S. 153 Note und Habicht, Altdeutsche Verlobung S. 11 u. 1 (1879).

***) Kohler, Das Recht als Kulturerscheinung (1885) S. 9: Man findet sie noch jetzt bei Malaien, Mongolen, Arabern, Finnen, Afrikanern; sie bestand aber auch dereinst bei Hebräern, Indern (Asura-Ehe), Römern, Kelten und Germanen. Schröder, Lehrbuch S. 67 u. 105.

****) Indern, Slaven, Kelten, Altgriechen und Römern.

so war die stürmische Gewaltthat der Entführung in prähistorischer Zeit auch bei den Germanen wahrscheinlich die regelmäßige Begründungsform der Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Weib.*) Dessen sind Zeugen die Sagen und Lieder, das bekunden einzelne Rechtsaufzeichnungen des 5. bis 9. Jahrhunderts, indem sie die Raubehe, wenn auch als etwas anomales, so doch immerhin als eine wirkliche Ehe anerkennen;**) ja bis in die Gegenwart hinein haben sich Nachklänge erhalten in zahlreichen lokalen Hochzeitsspielen, im Brautlauf, im Scheinraub und in der Wegsperre.***) Der Uebergang von der Raubehe zur Kaufehe ist wohl dadurch herbeigeführt worden, daß, nachdem der Entführer „in Sturm und Kampf" die Geliebte erbeutet, er mit der Sippe, den Blutsverwandten der Entführten, zur Abwendung der Fehde einen Vergleich schloß und ein Sühngeld erlegte.****) Wie nahe lag es nun, statt der nachträglichen Sühnung von vornherein der Zustimmung der Familie sich zu versichern. So wird aus der wirklichen Entführung die vorher verabredete, aus dem Brautraub der Brautkauf.†) Daß der Brautkauf Jahrhunderte lang nicht nur bei den Skandinaviern, sondern auch in unserem Vaterlande gegolten, be-

*) Dargun, Mutterrecht und Raubehe und ihre Reste im germ. Recht und Leben (1883) S. 78 ff.; Kohler S. 8 ff.; Heusler II S. 277. Nicht ganz so weit geht Brunner S. 72; immerhin erkennt auch er unter Verweisung auf das berühmte Beispiel des Cheruskerfürsten Armin an, daß die Germanen die Raubehe gekannt haben. Gegen die Raubehe als „Normalehe des Urrechts" jetzt auch Schröder, Lehrbuch S. 66.

**) Laband S. 174; Dargun S. 25 ff. u. 111 ff.; Heusler II S. 277 u. 279 n. 7; auch Stobbe IV S. 10 n. 9 u. S. 24 u. Schröder a. a. O. Vgl. aber auch die Egilssaga c. 9 bei Weinhold S. 375.

***) Dargun S. 127—138. Brunner S. 73; Weinhold S. 384 ff., 410 ff. Die Erklärung dieser Entführungsspiele durch Schröder S. 66, 101 — „es handelte sich einzig darum, den Uebergang der Braut in die Hand des Bräutigams in drastischer Weise sich vollziehen zu lassen" — ist nicht überzeugend.

****) Kohler S. 9; Heusler II S. 279; auch Sohm, Trauung und Verlobung 1876, S. 20 ff.

†) Kohler S. 9; Heusler S. 280. Nicht ganz zustimmend Brunner S. 72 n. 9.

weisen uns zahllose Gesetze und Urkunden.*) Wurde doch noch im 15. Jahrhundert von den Schöffen zu Eltville ein Urteil gesprochen, daß der Kläger den Beweis zu bringen habe, daß „sin fadir sine müder und ingekeuft und gekirchgengt habe.“ **)

Was das moderne Gefühl mit dem Brautkauf wenigstens etwas auszusöhnen vermag, ist der Umstand, daß, im Gegensatz zum orientalischen Weiberkauf, kein Markten und kein Feilschen bezüglich der Höhe des Preises vorkam;***) der Preis stand vielmehr ein für allemal fest und zwar kraft Gesetzes. Er betrug vermutlich genau so viel, als bei Tötung der Jungfrau zu zahlen gewesen wäre.****) So betrug der Brautpreis bei den Alamannen 40, bei den Ostfranken 50, bei den salischen Franken 62½, bei den Sachsen sogar 300 Goldschillinge, und zwar für jede Braut ohne Rücksicht auf Schönheit, Jugend und Kunstfertigkeit.†) Da der Goldschilling an Metallwert etwa dem heutigen Zehnmarkstück,††) im Tauschwert aber einem Rinde gleichkam,†††) so ergibt sich eine gar nicht so unbeträchtliche Summe, die der Freier zu entrichten hatte. Um jenes sich gleichbleibenden Kaufpreises willen

*) Schröder, Gesch. des ehelichen Güterrechts I S. 9, 47 ff. n. 79, II, 2. S. 35, n. 20, 273, II 3. S. 325 n. 93. Brunner S. 74.

**) Bodmann, Rheingauische Alterthümer S. 672, bei Laband S. 154, bei Lörsch und Schröder, Urkunden Nr. 342.

***) Sohm, Recht der Eheschließung S. 23, vgl. auch desselben schönen Vortrag: „die Frau im deutschen Recht“ (Deutsche Rundschau IV).

****) Heusler S. 280, n. 9; Habicht S. 12—14. Das ist freilich nicht bei allen Stämmen unbestritten. Schröder, Gesch. I S. 18; Stobbe IV S. 13; Brunner S. 75.

†) Sohm a. a. O. Ob diese Summen Maximal- oder Minimalsätze gewesen und ob sie überhaupt durch Vertrag abgeändert werden konnten, ist zweifelhaft. Vgl. Schröder I S. 78; Stobbe S. 13 u. 24; Habicht S. 12 n. 3. Weinhold S. 321 ff.

††) Schröder, Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte S. 182 n. 4. Ueber die Streitfragen bez. des Münzfußes vgl. auch E. Meyer S. 35 und Brunner S. 213.

†††) Lex Rip. 36 c. 11: vaccam cornutam videntem et sanam pro uno solido tribuat.“ In der Karolingerzeit sank der Wert des Solidus im Verhältnis zum Vieh um das Drei- bis Zehnfache. Schröder a. a. O. S. 184 n. 18 a. E.

haben neuere Rechtshistoriker angenommen, daß nicht die Braut selbst der Gegenstand des Kaufes gewesen, sondern daß die Gewalt über das Mädchen, das sogen. mundium, die Ware gebildet habe. Dem gegenüber ist nun freilich mit Recht betont worden, daß jener gesetzliche Kaufpreis nicht an den Brautvater oder Vormund allein gefallen, daß er vielmehr bei einzelnen Stämmen, insbesondere bei den Burgundern, unter die Mitglieder der Familie, darunter sogar auch an die Schwestern der Braut, verteilt worden sei.*) So haben wir denn den Kaufpreis als vereinbarte Sühne, als den vollen Ersatz für das der Sippe entzogene Mitglied aufzufassen.

Uebrigens pflegte der Freier die doch recht erhebliche Brautkaufssumme nicht sofort beim Vertragsschluß zu bezahlen. In alter Zeit hatte er sie schwerlich immer zur Stelle, zumal damals die Heerden als Haupttauschmittel dienten; die Möglichkeit eines Korbes seitens der Sippe war auch nicht ausgeschlossen;**) endlich lag zwischen dem Kauf und der Heimführung der Braut doch auch ein gewisser Zeitraum,***) Grund genug für den Freier, die Zahlung teilweise wenigstens aufzuschieben. Immer aber gibt der Freier beim Abschluß des Kaufes ein Handgeld und gelobt (unter Bürgenstellung), den Rest bei der Hochzeit zu entrichten. So gibt König Chlodwig bei seiner Werbung um die Hand der burgundischen Königsschwester Chlotilde an den brüderlichen Vormund derselben, an König Gundobad, nur das uralte Brauthandgeld der Franken: einen Goldschilling und einen Silberpfenning.****) Statt der geprägten Goldmünze gibt man auch wohl ein Goldschmuckstück, einen Goldreif, einen Ring, und zwar zunächst vermutlich den Angehörigen der Braut.

An dem Kaufpreis partizipierte in alter Zeit die Braut in keiner Weise; wurde sie doch ursprünglich um ihre Zustimmung überhaupt nicht gefragt, mußte sie doch selbst dem ungeliebten Mann in die Ehe folgen. In beiden Richtungen vollzieht sich nun

*) Heusler, S. 279 u. 8. Vgl. auch Brunner S. 90 u. 91.

**) Man denke an die Egilssaga: Weinhold S. 363.

***) Die Hochzeiten fanden in der Regel im Spätherbst oder Wintersanfang statt. Weinhold S. 363.

****) Sohm, Eheschließung S. 32; Heusler S. 285.

und hauptsächlich unter dem Einfluß der Kirche*) eine tiefgreifende Aenderung. Es erwirbt die Braut ein absolutes Veto gegen den Brautkauf; der Vater oder Vormund darf sie nicht zur Vermählung zwingen; schon im siebenten Jahrhundert wird bei den Langobarden dieser Zwang mit dem Verlust der Vormundschaft geahndet, soweit es sich nicht um den Vater oder Bruder handelt. Diese Unzulässigkeit eines jeden Zwanges zur Ehe ruft auch das Sprichwort dem Brautvater oder Vormund in die Erinnerung, freilich in Form des bloßen Erfahrungssatzes:

„Gezwungene Ehe bringt nur Wehe.“**)

Neben dem Veto gewinnt die Braut aber auch weiter einen Anteil, ja den Hauptteil am Kaufpreis. Die Kirche***) verbietet der Sippe, die Tochter für Geld zu verheiraten; die Sippe muß sich bei den meisten Stämmen mit dem Handgeld begnügen****), während die Hauptsumme der jungen Frau am Hochzeitstage entrichtet oder vielmehr versprochen und verbürgt wird. Ein letzter Schritt in dieser langsamen Entwickelung ist es sodann, daß auch das Handgeld dem Vater verloren geht und der Braut selbst zufällt. Dieses Handgeld ist nunmehr ganz allgemein der Ring geworden, welchen zum Zeichen des zu stande gekommenen Brautkaufs der Bräutigam der Braut reicht. Von einem Ringwechsel ist bis zum 12. oder 15. Jahrhundert noch keine Rede; nur der Bräutigam ist es, der das sogen. Fingerlin oder die Handtreue der Braut ansteckt. Die Ringansteckung war aber nicht bloß ein sinniges Symbol†), sondern auch juristisch das Mittel, durch welches der Verlobungsvertrag — denn dazu war der Brautkauf geworden — zu stande kam. Auch die Parömie betont die Bedeutung dieses wichtigen Aktes. Während heute der Freier oder die Braut, vom

*) Schröder I S. 79; Habicht S. 24.

**) Graf u. Dietherr S. 141 u. 147.

***) Z. B. noch die erste Kirchenversammlung von Trier im Jahre 1227. Schröder I S. 79; Weinhold S. 303 ff. u. 323 u. 4.

****) Sohm, Eheschließung S. 33; vgl. aber auch Friedberg, Verlobung und Trauung S. 9 n. 2.

†) Vgl. die herrlichen Verse in Gotfrieds Tristan 18311 ff., sowie überhaupt Weinhold S. 343 ff. und Sohm, Eheschließung S. 54 ff.

juristischen Standpunkt aus, über den Verlobungsring mit Schillers Elisabeth sagen kann:

„Er ist noch keine Kette, bindet mich noch nicht",

ruft das Sprichwort der älteren Zeit gerade die bindende Kraft des Verlobungsringes in das Gedächtnis mit dem Reim:

„Ist der Finger beringt,
So ist die Jungfrau bedingt." *)

Die Jungfrau ist bedingt, d. h., obschon sie noch nicht vermählt ist, ist sie dem Freier bereits zur Treue verpflichtet; ihr Treubruch wird gleich dem Treubruch der Ehegattin geahndet. Aber in ein eheliches Verhältnis zum Bräutigam tritt sie gleichwohl noch nicht; der letztere hat zwar das Recht, hohe Geldstrafen im Falle des Vertragsbruchs von dem Brautvater oder dem Dritten, der sie heimgeführt, einzufordern, aber — und hierauf ist der Nachdruck zu legen — der Bräutigam kann die häusliche Gemeinschaft noch nicht erzwingen. Zur Gewinnung der eheherrlichen Gewalt über die Braut bedarf es vielmehr eines zweiten wichtigen Aktes: der Trauung.**) Bei diesem Akt werden aber die Brautleute nicht mit einander getraut, sondern es wird nur die Braut dem Bräutigam auf Treue übergeben. Hierbei übt in alter Zeit die Kirche noch keine Mitwirkung; es wurde vielmehr die Braut vor Zeugen und unter Anwendung zahlreicher Symbole vom Brautvater oder Brautvormund***) tradiert; der Bräutigam empfängt das Schwert und den Hut als Zeichen der Gewalt, den Mantel als Symbol des Schutzes;****) seinerseits gibt er verschiedene symbolische Pfänder der von ihm übernommenen Pflichten, bei den Schwaben sieben Paar Handschuhe†), bei den Franken ein seidenes Tuch, in welchem sich zwölf kleine Silbermünzen, die später unter die Armen verteilt

*) Hillebrand S. 116; Graf u. Dietherr S. 141 n. 148.

**) Ueber das Verhältnis von Verlobung zur Trauung im Deutschen Recht ist zwischen Friedberg und Sohm lebhaft disputiert worden; vgl. über die Streitfrage die reiche Litteraturangabe bei Habicht S. 31; Stobbe IV S. 17 n. 40 und jetzt Heusler S. 283 u. 284.

***) Ueber den nordischen „Verlober" vgl. Lehmann S. 13 ff.

****) Reyscher, Symbolik S. 82 ff.

†) Schröder, Lehrbuch S. 50 n. 5 u. S. 57 u. 45.

werden, eingebunden befinden;*) sodann reicht er der Braut einen Becher Weines, aus dem er selbst zuvor getrunken.**) Auch die Ringansteckung beginnt man bei der Trauung zu wiederholen. An manchen Orten war es übrigens üblich, daß zum Zeichen der Uebernahme der Schutzgewalt der junge Ehemann seiner Neuvermählten auf den Fuß tritt oder ihr doch wenigstens symbolisch den Schuh übersendet; man hat gerade in dieser letzteren Zeremonie die Erklärung des Ausdrucks „Pantoffelregiment" zu finden vermeint.***) In späterer Zeit traut nicht mehr der Vater oder der regelmäßige Vormund; es wählten sich die Brautleute vielmehr zur Trauung selbst einen Trauungsvormund, einen sogen. „Fürsprecher", der sie zusammengibt, den Lehnsherrn oder, wie es im Liede heißt, „einen greisen, weisen Mann, der solche Dinge kann" ****), oder eine andere Person, in der Regel einen Laien, seit dem zwölften Jahrhundert oft einen Geistlichen. Die Trauung erfolgte zunächst außerhalb der Kirche. Ein Kirchgang der Neuvermählten fand, wie Ihnen aus dem Nibelungenliede erinnerlich ist, erst einen Tag oder etliche Tage nach der Trauung statt.†) Seit dem neunten Jahrhundert verlangt die Kirche, daß die Trauung vor der Kirchthür in Gegenwart des Geistlichen erfolge, damit die kirchliche Einsegnung sich möglichst schnell daran anschließen könne. Im 13. Jahrhundert verbietet die Kirche bereits die Laientrauungen und fordert, daß die Uebergabe der Braut durch einen Geistlichen vollzogen werde. So gelangt die Kirche, obschon Laientrauungen noch bis zum 16. Jahrhundert vorkommen, in den Besitz des Trauungsrechts.††) Die Ehe wird

*) Sohm, Eheschließung S. 47 ff., 66 ff., 73 ff., 101—104, 319—321.

**) Reyscher, Symbolik S. 97; Weinhold S. 383, 391 u. 401. n. 4, auch S. 371. Vgl. noch Sohm, Eheschließung S. 31 u. 54.

***) Grimm, Poesie im Recht S. 77, Rechtsaltertümer S. 433; Sohm, Eheschließung S. 65; Weinhold S. 372.

****) Vgl. Wernhers Meier Helmbrecht: „uf stuont ein alter grise, der was der worte wise, der kunde so getaniu dinc". Sohm, Eheschl. S. 69 n. 32; Friedberg, Eheschl. S. 82; Friedberg, Trauung und Verlobung S. 13.

†) Sohm, Eheschließung S. 159 n. 16; Stobbe, S. 26 n. 9; Weinhold S. 379.

††) Sohm a. a. O. S. 70 n. 34; Stobbe S. 24 n. 3.

auf Jahrhunderte hinaus zum kirchlichen Institut, dessen sakramentale Natur die Parömie bekundet:

„Die Ehe ist der sieben Heiligkeiten eine der höchsten" *)

War die Trauung vollzogen, so war allerdings das mundium für den Mann gewonnen; aber für den Stand der Frau und das Vermögensrecht der Ehegatten traten erhebliche Wirkungen doch erst dann ein, wenn der Trauung die Heimführung gefolgt ist, wenn

„der Bräutigam das Glück gehabt und die Braut heimgeführt",**)

hat. Nun erst, wenn die letzte Schranke gefallen, wenn die Angetraute ganz die Seine geworden***), beginnt jene höchste Einheitlichkeit des Lebens, der Ehre, des Rechtes und des Vermögens, welche die Vollwirkung der deutschen Ehe bildet. Diese höchste Einheitlichkeit des Rechts feiert das Sprichwort in dem alten Reim, der auch im Sachsenspiegel sich findet:

„Mann und Weib
Sind ein Leib." ****)

Daher ist die Frau die Genossin des Mannes, daher teilt sie seine Ehren und Würden, daher trifft aber auch sie sein Verschulden, wird sie die Genossin seiner Schmach. Diese Einheitlichkeit der Ehre kennzeichnen die beiden Sprichwörter:

„Des Mannes Ehre ist auch der Frau Ehre",

und

„Des Mannes Ehre schönt das Weib." †)

---

*) Graf u. Dietherr S. 139 (Schwabenspiegel 10, 6).

**) Reyscher, Rechtssprichwörter S. 204; Graf u. Dietherr S. 144. Vgl. auch Brunner S. 73 n. 13; Weinhold S. 407 ff.

***) Ueber die Bedeutung der copula carnalis vgl. Heusler II S. 283 (bei der Raubehe habe sie als der eheschließende Akt gegolten) u. 287. Vgl. auch die Parömie: „Ist das Bett beschritten, so ist das Recht erstritten", und deren Varianten Hillebrand S. 123 ff.: Graf u. Dietherr S. 140 No. 11 u. 13, S. 153 No. 83 u. 84, 157. Schröder, Lehrbuch S. 69 u. 117.

****) Hillebrand S. 120; daselbst wird auch hingewiesen auf den Anklang der Parömie einerseits an die berühmten Worte des Tacitus, Germania c. 19: (sic unum accipiunt maritum, quomodo unum corpus unamque vitam), andererseits an Genesis c. 2. v. 24; Graf u. Dietherr S. 142.

†) Hillebrand S. 32; Graf u. Dietherr S. 140 u. 146; vgl. daselbst auch das sittlich, aber nicht juristisch zutreffende Gegensprichwort: „Der Weiber Schande ist auch der Männer Schande."

Neben der vollen Einheitlichkeit, neben diesem Prinzip der Genossenschaftlichkeit ist die deutsche Ehe aber noch von einem zweiten Grundsatz beherrscht, von dem Grundsatz, daß in diesem genossenschaftlichen Bunde dem Mann als dem Vormund die Oberhoheit gebühre.*) Dieser Grundsatz wird uns in den verschiedensten Parömien bekundet:

„Der Mann ist ein Haupt des Weibes",
„Er ist des Weibes Vogt und Meister." **)

Als Vogt, als Vormund hat er die Pflicht des Schutzes, der Vertretung vor Gericht, wie sie vor der Heirat der Vater, der Vormund besessen hatte.

Diese Vogtei gibt ihm aber auch alle jene weitgehenden Rechte, welche dem Vater zustanden. Hierhin gehört in alter Zeit auch das Recht der Tötung, der Verpfändung, der Schenkung, des Verkaufs. Tacitus berichtet uns von den Friesen, daß sie an Stelle des ihnen unerschwinglichen Tributs ihre Frauen und Kinder übergeben haben. Wurde auch im eigentlichen Deutschland dieses exzessive Recht nach Aufgabe des Heidentums beseitigt, so hat es sich doch in Skandinavien noch ziemlich lange erhalten, und Fälle, daß noch auf dem Sterbebett die Frau verschenkt wird, wie König Ring in der Friethjofssage es mit Ingeborg thut, gehören wenigstens bei den Nordgermanen nicht nur der Sage an.***)

Verlor das Mundium auch in Deutschland jene äußersten Befugnisse, so blieb doch durch das ganze Mittelalter****) und bis in die Gesetzgebungen des achtzehnten Jahrhunderts†) dem Eheherrn ein nicht unbeträchtliches Strafrecht. Selbst die Dichter tragen kein

*) Sohm, in der Deutsch. Rundschau. Daß „eheliche Gewalt" und „Munt des Ehemanns" keine Gegensätze, vgl. auch Heusler II S. 279.

**) Graf u. Dietherr S. 140 No. 22, und S. 171, 173. — Auch nach heutigem preuß. Recht ist der Mann „das Haupt der ehelichen Genossenschaft" (A. L. R. II, 1 § 184).

***) Laband S. 169; Weinhold II S. 10—12. Vgl. auch Brunner S. 75; Schröder, Lehrbuch S. 55 n. 61.

****) Beispiele bei Stobbe S. 52 n. 22 und S. 58 n. 17.

†) Z. B. in Bayerns Codex Maxim. Bavar. v. J. 1756 I, 6. 12: „sie kann .... benötigten Falls mit Mäßigkeit gezüchtigt werden". Vgl. Stobbe S. 58 n. 17.

Bedenken, die Anwendung dieser diskretionären Gewalt als eine ganz unbedenkliche Handlung von ihren Helden zu berichten; ich brauche in dieser Beziehung wiederum nur an das Nibelungenlied zu erinnern, an Siegfrieds handgreiflichen Zorn gegen die doch heißgeliebte Kriemhild, nachdem sie das unselige Geheimnis verraten. Das Recht stand dem Manne zu; einen Mißbrauch des Rechts befürchtete man nicht; das Gericht schritt nicht ein; man vertraute eben auf die Kraft der Sittenvorschrift, die dem Gatten ins Gedächtnis ruft:

„Wer da schlägt sein Weib,
Trifft seinen eigenen Leib." *)

In vollem Gegensatz zu den das Strafrecht des Mannes anerkennenden Zeugnissen der Quellen steht nun das friesische Sprichwort:

„Eheleute verbrechen nichts, wenn sie sich schlagen." **)

Wir dürften aber wohl nicht fehlgehen, wenn wir uns an jener Stelle die Ehefrau nur in der Defensive vorstellen. Erschien doch die Mißhandlung des Mannes durch die Frau dem germanischen Gefühl als eine solche Verleugnung weiblicher Sanftmut, als eine solche Herabsetzung männlicher Würde, daß die Lokalrechte sich in den mannigfachsten schimpflichen, oft dabei launig gefärbten Strafandrohungen gegen die Uebelthäterin und ihr armes Opfer nahezu überbieten. Meist soll die Frau an das Halseisen treten und dem geschlagenen Mann öffentlich Abbitte leisten, er aber den Ratsdiener kleiden.***) Im Darmstädtischen und in Oberhessen muß sie noch in den Jahren 1588 und 1593 den aus Bürgers Ballade vom Kaiser und Abt Ihnen genugsam bekannten Eselsritt aufführen, der Ehegatte aber den Esel führen, es sei denn, daß er hinterlistig, also ohne sich wehren zu können, geschlagen worden.****) Nach einer niederösterreichischen Rechtsaufzeichnung des Klosters Heiligenkreuz soll die Frau auf offener Straßen zu Ulreichskirchen den Laster-

*) Graf u. Dietherr S. 144.

**) Westerwalder Landrecht XIII; Graf u. Dietherr S. 140 n. 10 und 144.

***) Teichler Stat. bei Grimm, Rechtsaltertümer S. 724 Note.

****) Grimm, Rechtsaltertümer S. 722; vgl. auch Gierke, Humor S. 70.

oder Klapperstein tragen, und zur Erheiterung der lieben Straßenjugend soll der Richter ihr für diesen Gang einen Pfeifer, der eheherrliche Dulder aber einen Pauker bestellen.*) Am kuriosesten endlich ist eine Bestimmung des westfälischen Benker Heidenrechts;**) hier soll der geschlagene Mann, der so weibisch, daß er sich von seinem eigenen Weibe schelten, raufen und schlagen ließ***), aus dem entwürdigten Hause weichen, eine Leiter ansetzen, das Dach aushöhlen, die Hausthür zupfählen, mit sich aber einen Goldgulden nehmen, zwei Nachbarn zuziehen, mit diesen sich in das Wirtshaus begeben und mit ihnen jenen Gulden gleichmäßig****) verzechen, vermutlich bis er in dem Trank der Labe seinen großen Schmerz vergaß. Die Dachabdeckung als Strafe für den vom Weibe geschlagenen, entwürdigten Mann ist noch in den Jahren 1768 und 1769 im Fuldaschen vollzogen worden.†)

Die Prinzipien der Einheitlichkeit und der ehemännlichen Vormundschaft beherrschen endlich auch das **Vermögensrecht** der Ehegatten.

Kein Gebiet unseres heutigen deutschen Rechts zeigt eine größere Zersplitterung als gerade das eheliche Güterrecht; die politische Zerrissenheit Deutschlands in der Zeit seiner tiefsten Erniederung zeigt nicht jene Zerklüftung, jene Ueberwucherung des Partikularismus, welche wir gerade auf diesem Gebiete noch heute zu konstatieren haben. Sind es doch nicht weniger als 120 ver-

---

*) Graf u. Dietherr S. 144 Note c. Kaltenbäck a. a. O. I S. 14.

**) Die Benker oder Penker Haide liegt zwischen Lünern und Hamm. Vgl. das Benker Heidenrecht bei Grimm, Weistümer III S. 40 ff.

***) Diese Bezeichnung des geschlagenen Mannes findet sich zwar nicht im Benker Heidenrecht, wohl aber im Blankenburger Statut von 1594; Grimm, Rechtsaltertümer S. 724.

****) Ueber den humoristischen, nicht salonmäßigen Maßstab zur Feststellung der Gleichmäßigkeit vgl. die Schlußworte des c. 26 des Heidenrechts und dazu Gierke, Humor S. 57 ff.

†) Grimm, Rechtsaltertümer S. 724. — Noch andere lokale Gebräuche von Partenkirchen und Kühnhart erzählt Weinhold II S. 5.

**

schiedene eheliche Güterrechte, nach denen noch heute gerichtet wird*), 120 Statuten, die sich nicht ohne Schwierigkeit auf fünf Hauptsysteme zurückführen lassen. Die Rechtseinheit auf diesem zerklüfteten Gebiet zu schaffen, ist wohl eine der schwierigsten Aufgaben, die das in Vorbereitung begriffene bürgerliche Gesetzbuch zu lösen hat.

Nicht minder schwierig, obschon interessant genug, ist es, der Entwickelung dieses buntscheckigen Rechtszustandes nachzugehen, aus der vorhandenen Musterkarte der Verschiedenheiten den vielumstrittenen Urtypus des germanischen ehelichen Güterrechts herauszusuchen und die Ursachen der Abweichung und der Zersplitterung zu ermitteln.

In der Urzeit der Germanen gab es, wie neuerdings sehr wahrscheinlich gemacht worden, nur e i n Eigentum in der Ehe, nämlich das Eigentum des Mannes.**)

„Alle Dinge sollen sein in des Mannes Hand!"

Diese Parömie einer späteren Periode***) galt erst recht in ältester Zeit, und zwar lagen alle Dinge in ältester Zeit in seiner Hand nicht nur zu Besitz und Nutzung, sondern sogar zu seinem alleinigen Eigentum. Alles, was die Frau mitbrachte, und sie brachte zunächst nur fahrende Habe, ging in das Eigentum des Hausherrn über, der ihr dafür den vollen Mitgenuß am ganzen Vermögen einräumte.****) Die überlebende Witwe blieb im ungetrennten Haushalt mit den Kindern, die das ganze väterliche Vermögen erbten. Sie bekam nichts von ihrer Aussteuer zurück, sondern hatte nur ein Recht auf Unterhalt und Beisitz neben den Kindern.

Dieser primitive Zustand ändert sich, seitdem, wie oben bereits erwähnt, die Kirche dem Vater die Geldannahme für die Ver-

*) R o t h in der Ztschr. f. vergleichende Rechtswissenschaft I S. 39—94. Boshaft, aber nicht ohne Grund bemerkt ein französischer Jurist (P. G i d e) in der Nouvelle revue historique de droit français et étranger II (1878) S. 252: „ils (les Allemands) peuvent faire du droit comparé sans sortir de chez eux."

**) H u b e r, Die historische Grundlage des ehelichen Güterrechts der Berner Handfeste (Baseler Universitätsfestschrift für Bern, 1884) S. 22, 29; H e u s l e r in den Institutionen des Deutschen Privatrechts II S. 292. Zustimmend S o h m in G r ü n h u t s Zeitschr. XIV. S. 215 ff.

***) Sie steht im Kleinen Kaiserrecht; vgl. G r a f v. D i e t h e r r S. 152 n. 50.

****) H u b e r S. 34 u. 35; H e u s l e r S. 294 ff.

heiratung der Tochter verbietet, und der Kaufpreis der Tochter selbst zufällt. Ihr diesen Preis auszuzahlen, lag für den Ehemann, der ja der Vormund der Frau war, so wenig Veranlassung vor, als etwa ein heutiger Vormund Anlaß hätte, dem Mündel bei Uebernahme der Vormundschaft das ganze von ihm zu verwaltende Gut herauszugeben. Statt also der Frau bar auszuzahlen, was doch sofort wieder unter seine vormundschaftliche Verfügung gekommen wäre, versprach der Ehemann ihr eben jenen Betrag für den Fall des Aufhörens seiner Vormundschaft, mit anderen Worten: für den Fall ihres Witwenstandes. Die Leistung dieses Versprechens wird Pflicht des Mannes. Die versprochene Witwenversorgung bestand in der Regel in der Einräumung des lebenslänglichen Nießbrauchs an einem Grundstücke, dessen Eigentum den Kindern oder sonstigen Erben des Ehemanns zufiel. Es ist also, wie ein gedankenreicher neuerer Schriftsteller nicht nur für die Germanen, sondern von einer höheren Warte, vom Standpunkte der vergleichenden Rechtswissenschaft aus, für die allgemeine Rechtsentwickelung überhaupt bemerkt, die Idee: „Wenn du eine Frau willst, mußt du sie kaufen," übergegangen in die andere Idee: „Wenn du eine Frau willst, mußt du für sie sorgen."*) Und Kohler macht dabei mit Recht darauf aufmerksam, mit wie unscheinbaren Mitteln die Rechtsentwickelung die wunderbarsten Effekte zu erzielen weiß.

Eine tiefgreifende Umgestaltung vollzieht sich, wenn auch sehr langsam, mit der Veränderung des Erbrechts an Grundstücken. Ursprünglich nämlich galt bei allen germanischen Stämmen das sogen. salische Gesetz, d. h. es waren die Liegenschaften, das vorzugsweise sogen. Erbe, der Frau versagt, oder, wie das alte Sprichwort es ausdrückt:

„Der Mann geht zum Erbe, das Weib davon."**)

Das änderte sich aber langsam im Lauf der Zeiten; in Ermangelung von Männern sollen Frauen auch in den Grundbesitz erben, denn, wie die jüngere Parömie es ausdrückt:

---

*) Kohler a. a. O. S. 11.

**) Hillebrand S. 155; Graf u. Dietherr S. 189.

„Wo kein Hahn ist, kräht die Henne",
„Wo kein Schwert ist, erbt die Spindel." *)

So gelangte denn mit dem veränderten Erbrecht auch Grundbesitz durch die Frauen an den Mann, und für diesen Fall konnte der Gedanke des Alleineigentums des Mannes keine Anwendung mehr finden. Es entwickelten sich daher aus der Wurzel jenes Alleineigentums (der Eigentumseinheit) neue Rechtsbildungen, lokal mannigfach verschieden, aber im Wesentlichen doch auf zwei Grundsysteme zurückzuführen, auf das System der äußeren und das System der inneren Güterverbindung. Jenes nennt man auch die Verwaltungsgemeinschaft, dieses die (eigentliche) Gütergemeinschaft. Das erstere System hat sich in den Urkantonen der Schweiz und in sächsischen Gebieten entwickelt, die letztere ist besonders auf fränkischem, daneben (bei beerbter Ehe) auf westfälischem und teilweise auch auf schwäbischem Boden entstanden.**) Um diese beiden Systeme im allgemeinen zu kennzeichnen, dürften gerade einige Sprichwörter besonders sich eignen.

Für das System der äußeren Güterverbindung, das noch heute in mehreren altpreußischen Provinzen, im Königreich Sachsen und in Thüringen gilt, und das vermutlich das Recht unseres einheitlichen Deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs werden dürfte***), finden wir den innersten Gedanken niedergelegt in dem Reimspruch des Sachsenspiegels:

„Mann und Weib
Haben kein gezweites Gut zu ihrem Leib." ****)

Zu ihrem Leib, d. h. zu ihrem Leben, aber auch nur so lange, als beide Eheleute leben. Mit anderen Worten: So lange die Ehe besteht, sind die Güter von Mann und Frau äußerlich zu

*) Vgl. Hillebrand S. 156: „Die Erbschaft geht vom Spieß auf die Spindel." Graf u. Dietherr S. 189.

**) Ob die westfälische und lübische Ehe als Gütergemeinschaft anzusehen, ist lebhaft umstritten. Vgl. Schröder, Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland (1867—1874) II, 3, S. 298 n. 9; ferner Stobbe IV S. 118 u. 122; vgl. auch Heusler II 329 ff., 354 ff., 408 ff.; Roth II S. 59, 189 u. 240.

***) Stobbe IV S. 135.

****) Reyscher S. 203; Hillebrand S. 121 ff.; Graf u. Dietherr S. 153.

einer Einheit verbunden; der Mann verwaltet und nutzt sie beide; er vertritt sie vor Gericht und außer Gericht; nur für die Veräußerung der zugebrachten Grundstücke der Frau bedarf es der Einwilligung derselben, ja prinzipiell auch ihrer Sippe. Ein Sondergut der Frau ist der Regel*) nach unstatthaft. Es sind vielmehr, wie in alter Zeit, „alle Dinge in des Mannes Hand", oder, wie eine andere Parömie sich ungalant, aber wahr ausdrückt:

„So lange der Mann lebt, hat die Frau nichts als den blauen Himmel und den Spinnrocken." **)

Nur über unbedeutende Summen darf sie, kraft ihrer Schlüsselgewalt, zu Wirtschaftszwecken verfügen. „Ein Weibermarkt" ist — in Schwyz wenigstens — „fünf Schillinge wert"; am Züricherſee vermag sogar „keine Frau ihrem Mann mehr zu verlieren als 18 Pfennige." ***)

Aber diese Verbindung ist nur eine äußerliche und eine temporäre. Denn wenn die Ehe sich löst, fällt das verbundene Gut in seine ursprünglichen Teile auseinander; der überlebende Teil zieht sein Vermögen zurück; die Witwe oder ihre Verwandten bekommen das Eingebrachte***), und zwar ohne Mehrung — denn der Mann hatte ja den Nutzen — aber auch ohne Minderung, denn die Frau haftet nicht für die Schulden des Mannes. Diese Gedanken kommen zum Ausdruck in dem Sprichwort, das sich ebenso im friesischen Landrecht, wie in Schweizer Rechtsquellen findet:

„Frauengut, das wächst und schwindet nicht" †)

und in der lübisch-friesischen Parömie:

„Weibervermögen geht über alle Schuld." ††)

---

*) Stobbe IV S. 77 n. 9 u. S. 153 ff.

**) Graf u. Dietherr S. 152 No. 53.

***) Osenbrüggen, Rechtssprichwörter S. 28; Hillebrand S. 132 ff.; Graf u. Dietherr S. 152 n. 55 u. 56.

****) Ueber die Modifikation im Sachsenspiegel — statt der eingebrachten Mobilien alle Fahrnis, die Frauen als Aussteuer zuzubringen pflegen — vgl. Stobbe S. 80; Heusler S. 299; Sohm S. 216.

†) Osenbrüggen, Rechtssprichwörter S. 28; Hillebrand S. 126 u. 127; Graf u. Dietherr S. 154; Schröder II, 1, S. 99, II, 3, S. 398 n. 28; Stobbe IV S. 95 n. 18.

††) Graf u. Dietherr S. 154 No. 99 u. 100; vgl. dazu Schröder II, 3 S. 282 n. 15 (bei unbeerbter Ehe in Lübeck) u. S. 399 n. 33; Stobbe S. 95 n. 18.

Von ganz anderen Gesichtspunkten geht nun das zweite System, das der inneren Güterverbindung aus. Zwar gelangt auch hier die Frau unter die Ehevogtei des Mannes, aber das Frauengut ist nicht nur temporär in der Verwaltung des Mannes, das Vermögen beider Eheleute wird vielmehr zu einer dauernd einheitlichen Masse verschmolzen, die im Eigentum beider Ehegatten steht. Zur Bezeichnung dieses Verhältnisses begegnet uns in Tenglers Layenspiegel das Sprichwort:

„Leib an Leib, Gut an Gut." *)

Daher darf der Mann in der Regel über kein Grundstück ohne Zustimmung der Frau verfügen, selbst nicht über diejenigen Liegenschaften, die ihm persönlich bereits lange vor der Eheschließung allein gehörten; es bedarf vielmehr in der Regel**) zur Veräußerung des Zusammenwirkens beider Eheteile, der sogen. „gesamten Hand". Das meint wohl das im „Kleinen Kaiserrecht" aufbewahrte Sprichwort, wenn es sagt:

„Was gesamte Hand thut, das soll stäte sein." ***)

Daher hat auch die Ehefrau in diesem System Teilnahme am Gewinn und Verlust. Sie wirtschaftet mit dem Mann „auf gemeinsamen Gedeih und Verderb." Daher kann und wird zumeist das Frauengut wachsen oder schwinden, denn, wie die Parömie für dies System sagt:

„Weibergut gewinnt halben Nutzen und verliert halben Schaden." ****)

Die Gemeinsamkeit erstreckt sich auch auf die Schulden; selbst die persönlichen und vorehelichen Schulden des Mannes werden gemeinsam; das drückt sinnig die Parömie aus:

„Die dem Manne traut, traut auch den Schulden." †)

*) Stobbe IV S. 198 n. 3; Hillebrand S. 122; Graf u. Dietherr S. 153 u. 158.

**) Vgl. jedoch auch Stobbe IV S. 119 n. 6; Schröder II, 2 S. 16 ff., 179, II, 3 S. 316; Roth, Privatrecht II S. 60.

***) Graf u. Dietherr S. 153.

****) Graf u. Dietherr S. 154; Heusler II S. 402 hebt hervor, daß der Satz „Frauengut kann nicht schwinden" mit der gesamten Hand unvereinbar sei.

†) Hillebrand S. 125; Graf u. Dietherr S. 152. Viel zu allgemein Reyscher, Rechtssprichwörter S. 204; vgl. jedoch auch Stobbe IV S. 119 a. E.

Daher bleibt die Witwe auch nach des Mannes Tode für die Schulden mit ihrem gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen haftbar, es sei denn, daß sie schleunig nach dem Tode das Haus verläßt. Dieses Recht, von der überschuldeten Erbschaft sich durch Verzicht loszumachen, mußte meist mittelst des symbolischen Akts des Mantel- oder Schlüsselrechts geltend gemacht werden.*) Diesen symbolischen Akt beschreibt uns recht anschaulich ein Ratsprotokoll gerade aus dieser Ihrer Stadt vom Jahre 1451: „Die Frau soll ihren Mantel oder pater noster auf ihres Hauswirths seligen Grab fallen lassen und nit mehr denn ein Kleid anbehalten." **) Nach anderen Stadtrechten soll sie, ehe sie in ihren täglichen Kleidern dem Sarge folgt, das Haus verschließen, um es für immer zu verlassen; die Hausschlüssel aber soll sie auf die Bahre niederlegen.***) Endlich unterscheidet sich dieses System der Regel nach von dem sächsischen auch im Erbrecht, obwohl die größte Mannigfaltigkeit sich gerade im Erbrecht der Gatten geltend macht. Es erhält bei der inneren Güterverbindung nämlich der Ueberlebende nicht sein Eingebrachtes zurück, sondern einen Teil des gesamten Vermögens beider Ehelente. Dieser Teil beträgt oft ein Drittel oder zwei Drittel, zuweilen einen Kinderteil, meist die Hälfte; denn, sagt die Parömie:

„Mann und Weib kommen auf halb und halb zusammen." ****)

In einzelnen Rechten dieser Gruppe besteht bei kinderloser, zum Teil sogar bei der mit Kindern gesegneten Ehe der Grundsatz, daß das eheliche Gesamtgut ganz und gar an den überlebenden Ehegatten fällt. Diesen Grundsatz nennt die Rechtswissenschaft das

---

*) Vgl. Reyscher, Rechtssprichwörter S. 201 n. 33; Grimm, Poesie S. 78; Hillebrand S. 125 n. 2; Stobbe IV S. 97 u. 212 n. 41; Roth S. 61.

**) Thomas, der Oberhof zu Frankfurt a. M. (1840) S. 519. Vgl. auch Lörsch, Oberhof von Ingelheim S. 314.

***) Z. B. noch nach der Danziger Willkür von 1749.

****) Graf u. Dietherr S. 153 n. 68. Bezüglich anderer Quellen vgl. Stobbe S. 101, 102 u. 219 n. 10.

Konsolidationsprinzip*); der Volksmund hat dafür eine Reihe von zum Teil humoristischen Sprichwörtern, insbesondere die beiden Parömien:

„Längst Leib, längst Gut"

und

„Wer den Kopf hat, schiert den Bart."

Dasselbe drückt das Gleichnis aus:

„Der Letzte macht die Thüre zu"

und in noch krauserer Form im Hessischen und Fuldaschen der Satz**):

„Hut bei Schleier, Schleier bei Hut." ***)

Die Gründe, die zur vollen oder eigentlichen Gütergemeinschaft geführt haben, sind äußerst bestritten, und ich würde die mir gestattete Zeitfrist weit überschreiten, wollte ich denselben hier näher nachgehen. Nur das sei bemerkt, daß, während die bisher herrschende Ansicht den ersten Ausgangspunkt einerseits in der Zuwendung des dritten Teils der Errungenschaft als Morgengabe und andererseits in den Leibzuchtsverträgen sucht****), Heusler den Anstoß wiederum in dem Bedürfnis der Städtebewohner findet, freilich nicht in dem Bedürfnis der städtischen Kapitals- und Kreditwirtschaft, wie man früher wohl annahm, sondern vielmehr in der Notwendigkeit, bei Ehen von Bürgern mit Fremden die beiderseitigen Vermögen unter einem Recht zu vereinigen, den Eheleuten ein von Hörigkeitsabgaben freies einheitliches Gut zu verschaffen.†)

*) Stobbe S. 244 n. 3.

**) Ueber Hut und Schleier vgl. Reyscher, Symbolik S. 96; Hillebrand S. 131.

***) Graf u. Dietherr S. 153; Gierke, Humor S. 29; Hillebrand S. 129. ff. Daß die vier zuletzt genannten Sprichwörter oft auf Gütergemeinschaft an sich oder bloß auf den lebenslänglichen Besitz des Ueberlebenden zu beziehen sind, vgl. Reyscher, Ztschr. S. 205, zum Teil auch Stobbe S. 198.

****) Schröder, Geschichte II, 2 S. 48, II, 3 S. 191 ff.; Roth S. 59 ff. 63 ff. Die gegenseitigen Leibzuchtsverträge nimmt zum Ausgangspunkt Huber S. 46 ff.

†) Heusler S. 321, 325, 401; Huber S. 57. Letzterer bringt daneben (S. 55) noch die besondere Neigung der Städter zur Begründung der Gütergemeinschaft in Verbindung mit dem Vorwiegen der Errungenschaft in den Städten, zumal bei der Häuserleihe. Vgl. auch Sohm a. a. O. S. 217.

Gelöst wird die Ehe durch den Tod oder die Scheidung. Daß der germanische Ehemann um gewisser Verbrechen willen die Frau verstoßen konnte, erzählt schon Tacitus; auch die späteren Volksrechte enthalten eine Reihe von Fällen, in denen die Ehe aus gewichtigen Gründen gelöst werden konnte.*) Die Kirche führte indes auch in dieser Beziehung ihre abweichende Anschauung durch; die Ehe, die nach dem Sprichwort im Himmel geschlossen worden**), wird auf Erden unauflöslich. Jeder der beiden Teile konnte dem andern ins Gedächtnis rufen:

„Hast du mich genommen, so mußt du mich behalten",

und für den Ehemann hatte die Parömie nur den bedenklichen Trost:

„Wem Gott eine Frau gibt, dem gibt er auch Geduld."***)

Die Sprichwörter, die ich Ihnen vorzuführen die Ehre hatte, enthalten zu einem guten Teil praktische Weisheit und einen sittlichen Kern. Nicht von allen aber können wir das Gleiche sagen; manche sind Produkt und Zeugnis einer überwundenen Stufe der Kultur- und Rechtsentwickelung. Bei aller Pietät gegen Sitte und Recht der Vorzeit müssen wir doch freudig bekennen, daß Kultur und Humanität mächtige Fortschritte gemacht, daß mit dem Schutt mittelalterlicher Ruinen auch auf dem Rechtsgebiete rüstig aufgeräumt worden ist. Von jenen antiquierten Gesetzen und Rechten, die sich wie eine ewige Krankheit fortgeerbt, hat der Geist einer neuen Zeit so manch vermorschten Teil hinweggefegt. Gleichgestellt in privatrechtlicher Beziehung ist die Frau dem Mann; aufgehoben ist die Unfreiheit, sind die trennenden Unterschiede der Stände; unverständlich geworden ist uns der Gedanke, daß eine Person im Eigentum einer anderen stehen, eine Sache sein könne, daß der Herr von seinen Unfreien sich mit dem Sprichwort rühmen dürfe:

*) Sohm, Trauung und Verlobung S. 6; Laband S. 170. Weinhold II S. 25 u. 45.

**) Graf u. Dietherr S. 143 n. d.

***) Hillebrand S. 119; Graf u. Dietherr S. 143.

„Er ist mein eigen, ich will ihn sieden und braten." *)

Geschützt gegen die Grausamkeit und Härte des strengen Gläubigers ist nunmehr der Schuldner; die Erfahrung hat es uns bestätigt,

„Der Kerker quält, aber zahlt nicht**),

während der Schuldner doch einst nach dem grausamen Satze:

„Wer nichts hat, muß mit der Haut zahlen",

der Schuldknechtschaft rettungslos verfallen war.***) Geläuterte nationalökonomische Erkenntnis hat die Arbeitskraft von der Scholle gelöst, während ehedem beschränkte Volkswirtschaftspolitik, darauf bedacht, den Arbeiter durch unerschwingliche Nachsteuer an die Scholle zu fesseln, die uns heute kaum noch begreifliche Parömie erzeugen konnte:

„Wenn Einer ziehet ein, soll man ihm helfen mit Rat,
So Einer ziehet aus, soll man ihm nehmen, was er hat." ****)

Solche Parömien nennen wir gern veraltet; in nicht wenigen aber sind sittliche und rechtliche Grundwahrheiten niedergelegt, welche die Jahrhunderte überdauert haben und hoffentlich immer im Munde und im Herzen des deutschen Volkes fortleben werden. So sei allezeit, wie es im Römer Ihrer Stadt zu lesen,

„Eines Mannes Rede, keines Mannes Rede,
Daß man sie billig höre alle bede";†)

*) Osenbrüggen, Rechtssprichwörter S. 36; Grimm, Rechtsaltertümer S. 342 ff.; Hillebrand S. 15 u. 16; Graf u. Dietherr S. 42.

**) Graf u. Dietherr S. 480; Hillebrand S. 102.

***) Graf u. Dietherr S. 321; Hillebrand S. 100 ff.; Kohler, Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz S. 20.

****) Graf u. Dietherr S. 43; Hillebrand S. 35. Der letztere irrt, wenn er behauptet, daß nirgends die Nachsteuer dem Wegziehenden das gesamte Vermögen nahm; in der That zog man nach Grafen Johanns Freiheitsbrief (für Saarbrücken) von 1321 das ganze Gut ein. „Wer von uns rumede oder burgerschaft anderswo empfinge, des gut han wir auch gewonnen." Grimm, Weistümer II S. 3 a. E.; vgl. auch Stobbe I S. 316.

†) Sachse S. 95 ff.; Graf u. Dietherr S. 433, Goethe, Wahrheit und Dichtung, 1. Buch; Osenbrüggen S. 10; Hillebrand S. 217 n. 5.

so möge unter Deutschen immer

„Ein Wort ein Mann“ **)

und

„Recht doch Recht“ ***)

bleiben.

8. Die soziale Gliederung der Frankfurter Bevölkerung im Mittelalter.

Von Herrn Prof. Dr. Karl Bücher aus Basel.
(20. März 1887.)

Will man die soziale Gliederung einer mittelalterlichen Stadtbevölkerung begreifen, so muß man sich zuvörderst des großen Unterschieds bewußt werden, welcher zwischen Staat und Gesellschaft im Mittelalter und in der Neuzeit besteht. Jenes weite Gebiet menschlicher Massenzusammenhänge und Wechselwirkungen, welches uns die moderne Gesellschaft darstellt, ist im Mittelalter ebenso wenig vorhanden als die allumfassende Machtfülle und Einheit des gegen-

*) Reyscher S. 197 n. 15, der auch auf die befremdende Deutung dieses Wortes in Jean Pauls Levana hinweist; ebenderselbe, Symbolik S. 8; Hillebrand S. 94. Eine zweifache Auslegung gibt Sachse Ztschr. XVI S. 97 bis 102, doch ist seine zweite Auslegung (kein Grundbesitz[word], kein politisch berechtigter Mann) schwerlich zutreffend. — Wie auch das trefflichste Prinzip, das der Gebundenheit ans Manneswort durch sinnlose Uebertreibungen und Silbenstechereien im Formalismus des mittelalterlichen Gerichtsverfahrens mißbraucht werden konnte, darüber vergleiche man die interessanten Mitteilungen Siegels, Die Gefahr vor Gericht und im Rechtsgang (1866), besonders den kuriosen Fall S. 7, auch Siegels Deutsche Rechtsgeschichte (1886) S. 434 ff. — Daß die Parömie selbst kein Beweis dafür ist, daß bei den Germanen auch formlos geschlossene Verträge von jeher bindend waren, steht nunmehr allgemein fest (Schröder, Lehrbuch, S. 55 n. 35); die Klagbarkeit der formlos geschlossenen Verträge wurde erst im späteren Mittelalter zugelassen (Stobbe III § 62).

**) Hillebrand S. 4; Osenbrüggen S. 34; Graf u. Dietherr S. 5 und 409; Schröder Ztschr. V S. 32 zitiert dazu Vos 6100 „de recht heft, schel wol richtig blywen“.

wärtigen Staates. Beide fehlten, weil es an der zusammenfassenden Kraft gebrach, welche in den gemeinsamen Interessen eines gleichartigen Verkehrslebens liegt.

Für den Staat bedarf dies keines langen Beweises. Hat doch schon längst der wissenschaftliche Sprachgebrauch, wenn er von einer „Deutschen Kaisergeschichte" spricht, wo früher von einer „Reichsgeschichte" die Rede war, anerkannt, daß die zusammenfassende Kraft des alten Reiches in der Persönlichkeit des Kaisers lag. Wissen wir doch alle, daß das Reich zerfiel, wenn der Kaiser ein schwacher Mann war, daß es wieder erstarkte, wenn kraftvolle Herrscher an die Spitze traten, welche, überall persönlich erscheinend, die Regierung — man gestatte einem Nationalökonomen diesen Ausdruck — als Wanderberuf ausübten. Wie ganz anders gefestigt steht doch der moderne Staat da, wie unabhängig vom Kommen und Gehen auch des hervorragendsten Fürsten! Es bedarf darüber heute keiner Auseinandersetzung, wo uns das jüngste politische Gemeinwesen Europas, Bulgarien, belehrt, daß es seine staatliche Existenz auch unter den schwierigsten Verhältnissen aufrecht erhalten kann.

Was sodann die Gesellschaft betrifft, so ist schon die Festigkeit des modernen Staates nicht denkbar ohne eine engere Lebensgemeinschaft und vielfache Wechselwirkungen unter sämtlichen Staatsangehörigen. Dazu kommt aber noch, daß die wunderbare Entwicklung des modernen Verkehrs die sozialen Massenzusammenhänge weit über die einzelstaatlichen Grenzen ausgedehnt hat. Sie hat einen Weltmarkt und Weltindustrien geschaffen, eine internationale Arbeitsteilung und internationale Kundschaften; ja die Gleichartigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse hat selbst unter den Berufs- und Besitzklassen der verschiedenen Länder eine Gemeinsamkeit der Interessen wachgerufen, die uns vor Augen schwebt, wenn wir von einer roten und einer goldenen Internationale sprechen. Im Mittelalter dagegen bewegt sich das gesellschaftliche Leben in engbegrenzten Gemeinschaften; die Kirchturmsinteressen kleiner örtlicher Gruppen überwiegen; nur wenige soziale Zusammenhänge erreichen die Grenze des eigenen Staatsgebietes; die einzige soziale Organisation von internationalem Charakter ist die Kirche.

Und jener Staat selbst wieder, wie ärmlich, wie schwach nimmt er sich aus gegenüber der reichen Machtfülle des modernen Staates! Gar vieles, was heute der Zwangsgewalt der politischen Gemeinschaft unterworfen ist, war im Mittelalter der freien Selbstbethätigung der Gesellschaft überlassen. Die wichtigsten Gemeinschaftszwecke mußten engumgrenzten lokalen Gruppen zur Erfüllung anheimgegeben werden. Ja diese kleinen organisierten sozialen Gruppen gewinnen oft eine Kraftfülle und Bedeutung, die viele verleitet, sie als politische Gestaltungen, als Staaten im Staate anzusehen, was sie, wenigstens ursprünglich, durchaus nicht sind.

Dies gilt in vollem Maße von den Städten.

Ursprünglich nichts anderes als bäuerliche Niederlassungen, welche sich von den Dörfern nur durch ihre Befestigung unterscheiden, werden sie bald der Sitz der Märkte und des freien Verkehrs und im Anschluß an diesen auch der bürgerlichen Freiheit. Sie werden der Zufluchtsort der tüchtigsten Elemente der hörigen Landbevölkerung und sie entwickeln in ihrem Schoße rasch nach einander zwei neue Berufsstände, welche der Gesellschaft bis dahin gefehlt hatten, den Handwerker- und den Handelsstand. Sie bilden neben dem Grundbesitz eine neue Art von Vermögen aus, das mobile Kapital. So sind die Städte durch und durch soziale Bildungen: Schutz- und Zufluchtsorte der Landbevölkerung, Mittelpunkte des wirtschaftlichen Verkehrs, Konzentrationsstätten des Gewerbebetriebs, Oasen der Geldzirkulation innerhalb einer von der Naturalwirtschaft beherrschten Zeit.

Es ist genugsam bekannt, zu welcher bedeutenden politischen Machtstellung die deutschen Städte auf dieser sozialen Grundlage sich erhoben, wie sie im späteren Mittelalter über die Mehrzahl der vielen kleinen Territorialherrschaften, in die sich das römische Reich deutscher Nation aufgelöst hatte, hervorragten, wie sie gegenüber den Landesfürsten und dem Kaiser mit der Zeit zu einer selbständigen Stellung gelangten, wie sie mit kräftiger Hand den Adel niederwarfen und den Landfrieden sicherten und wie sie schließlich die Anerkennung ihrer reichsständischen Stellung erzwangen.

Was war es, das ihnen diese politische Bedeutung verlieh? War es ihre große Volkszahl? War es die demokratische Ver-

fassung, welcher die Zünfte in langem Kampfe mit den alten grundbesitzenden Geschlechtern zum Durchbruch verholfen hatten? War es ihr Geldreichtum, ihre Söldnerheere?

Ich glaube, keines von allen diesen Momenten oder doch keines allein. Ihre Hauptstärke ruhte vielmehr in der glücklichen sozialen Gliederung und Organisation ihrer Bevölkerung, welche ihnen erlaubte, im Falle der Gefahr eine einheitlich zusammengeschlossene Volkskraft in die Wagschale zu werfen, wie sie keiner der damals in Frage kommenden Mächte zu Gebote stand.

Nehmen wir das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert, die Zeit des Höhepunktes der städtischen Entwickelung, die Zeit zugleich, für welche die neuere Forschung genügend Aufschlüsse bietet, als maßgebend für unsere Betrachtung an, so stoßen wir gleich auf sehr bescheidene Bevölkerungsziffern. Selbst so weitberühmte Städte wie Nürnberg und Straßburg gehen nicht über 20,000 Einwohner hinaus, Basel und Frankfurt haben schwerlich 10,000 in dieser Zeit erheblich überschritten, Mainz hatte etwa 6000, Dresden und Leiden 5000 und Meißen 2000. Alle waren also nach heutigen Begriffen Kleinstädte, und es mutet uns jetzt sonderbar an, wie man nur so lange an Bevölkerungsziffern von 60-, 80-ja 120,000 hat glauben können, an Volksmassen, zu deren Ernährung die damalige extensive Landwirtschaft gar nicht im Stande gewesen sein würde.

Und auf jener geringen Höhe der Population vermochten sich die meisten dieser Städte nicht einmal dauernd zu behaupten. Alle paar Jahre dezimierte eine Pest, eine Hungersnot, eine Fehde, eine Belagerung die Bevölkerung; manchmal starb in wenigen Sommermonaten $^1/_{10}$, $^1/_6$, $^1/_4$ der Menschen hinweg. Von 1326 bis 1400 zählte man 32 Pestjahre, von 1400 bis 1500 etwa 40! Jenes fortwährende Anwachsen der Städte, welches seit Jahrzehnten den Gegenstand unseres Staunens und unserer Sorge bildet, kannte das Mittelalter nicht. Allerdings fehlte es nicht an einer massenhaften Einwanderung. Die glücklichen Erwerbsverhältnisse in der Stadt einerseits, verbunden mit dem Genuß der persönlichen Freiheit, die dauernde Rechtsunsicherheit außerhalb der städtischen Mauern andererseits, die Bedrückung der Hörigen auf dem Lande trieben

Jahr für Jahr Scharen von Zuwanderern herbei. Und in den Städten nahm man sie gerne auf, um die durch den Tod gerissenen Lücken auszufüllen und die Aufrechterhaltung der getroffenen Schutz- und Verteidigungseinrichtungen möglich zu machen. Nach ein paar Jahren gedeihlichen Wachstums kam ein neuer Rückschlag, und man mußte froh sein, wenn man die Volkszahl durch große Zeiträume im ganzen stabil erhalten konnte.

Nirgends ist dieser Gang der Bevölkerungsbewegung deutlicher zu beobachten als in der Stadt Frankfurt am Main, auf die wir die folgenden Betrachtungen beschränken wollen. Eine solche Beschränkung empfiehlt sich aus doppeltem Grunde. Ein glückliches Geschick hat dem hiesigen Stadtarchiv einen so reichen Schatz von Verwaltungsakten und Urkunden erhalten, daß sich an der Frankfurter Bevölkerung des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts statistische Forschungen in einem Umfange anstellen lassen, wie es für keine zweite Stadt Deutschlands möglich sein dürfte. Und auf der anderen Seite ist die hervorragende Stellung dieser Stadt im Mittelalter eine so unverkennbare und unbezweifelte, daß man den bei der Untersuchung ihrer Bevölkerung gewonnenen Ergebnissen allgemeinere Giltigkeit für die bedeutenderen deutschen Binnenstädte zuschreiben darf — wenigstens insolange, als sie nicht durch exakte Forschungen über die Bevölkerung eines anderen hervorragenden Platzes widerlegt sind.

Nun läßt sich in Frankfurt die Bewegung der Einwohnerziffer an den erhaltenen Steuerlisten (Bedebüchern) von der Mitte des vierzehnten bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts verfolgen. Denn da diese Listen sämtliche Steuerpflichtigen (die Armen und Zahlungsunfähigen mit eingeschlossen) enthalten, so gestattet das Steigen und Fallen der aus ihnen ermittelten Ziffern einen ziemlich sicheren Rückschluß auf die jedesmalige Größe der Bevölkerung. Da wir letztere außerdem für die Jahre 1387 und 1440 aus erhaltenen Bürgerverzeichnissen berechnen können, so läßt sich durch Kombinierung der ersten dieser Berechnungen mit den ihr zeitlich nahestehenden Steuerlisten auch das ungefähre Verhältnis der Zahl der Steuerpflichtigen zur Gesamtzahl der Einwohner feststellen. Danach betrug

im Jahre:	die Zahl der Steuerpflichtigen:	die ungefähre Einwohnerzahl:
1354	2669	7800
1359	3135	9200
1365	3072	9000
1370	2749	8100
1375	3051	9000
1380	3060	9000
1385	3405	10000
1389	3256	9600
1394	2624	7700
1399	2676	7800
1406	2397	7000
1410	2461	7200
1420	2382	7000
1428	2431	7100
1463	2595	7600
1475	2817	8300
1484	2527	7400
1495	2621	7700
1499	2583	7600

Die Zahlen schwanken also zwischen 2400 und 3400 Steuerpflichtigen oder zwischen 7000 und 10,000 Seelen. Ihren Höhepunkt erreicht die Bevölkerung um 1385, unmittelbar vor der Kronberger Schlacht. In den folgenden hundert Jahren schwankt sie auf und ab zwischen $^7/_{10}$ und $^9/_{10}$ der damaligen Zahl, ohne sie wieder zu erreichen; 1499 beträgt sie nur 7600 Seelen. Und doch sind von 1385 bis 1499 über 5300 Neubürger eingewandert, fast doppelt so viel als am Anfang dieser Periode vorhanden waren. Die Bevölkerung hätte also bis zum Ende derselben allein durch den äußeren Zuwachs sich nahezu verdreifachen müssen. Statt dessen betrug sie nur drei Viertel der anfänglich vorhandenen Zahl. Nimmt man an, die Bevölkerung hätte von 1385—1499 sich in dem Verhältnisse der Bevölkerungszunahme des modernen Frankfurt in den letzten fünfzig Jahren vermehrt, so hätte sie 1499 etwa 100000 Seelen betragen müssen.

Mit diesem schwankenden Bevölkerungsstand hängt es zusammen, daß die *natürliche Schichtung* der städtischen Gesellschaft nach Alter, Geschlecht und Gesundheitsverhältnissen eine äußerst ungünstige war.

Wir können eine Bevölkerung, welche sich aus sich selbst rasch vermehrt, in der also die jüngeren Altersklassen stark besetzt sind, als eine junge Bevölkerung bezeichnen, eine solche mit langsamer Vermehrung nennen wir eine alte Bevölkerung. Deutschland und die Vereinigten Staaten mit ihrem großen Kinderreichtum haben junge, das kinderarme Frankreich hat eine alte Bevölkerung. Das Durchschnittsalter beträgt in Frankreich 31, in Deutschland 27,3, in den Vereinigten Staaten 23,5 Jahre.

In diesem Sinne waren die mittelalterlichen Stadtbevölkerungen alte Bevölkerungen.

Wenn wir statistische Ermittelungen, die wir von Nürnberg und Basel aus der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts besitzen, mit solchen aus Frankfurt kombinieren, so kommen wir zu dem Schlusse, daß die *Zahl der Kinder* eine verhältnismäßig sehr geringe gewesen ist. Um 1440 standen in Frankfurt von je 1000 ansäßigen männlichen Personen über 14 Jahren nur 14 im Alter von 14—15 Jahren, während heute auf je 1000 Personen jener Kategorie in Frankfurt 23, im ganzen preußischen Staate aber 32,7 zwischen 14 und 15 Jahren alt sind.

Allerdings ist nach allem, was wir darüber wissen, die Fruchtbarkeit der Ehen im Mittelalter eine sehr große. Allein infolge der Unvollkommenheit der ärztlichen Kunst gingen viele Kinder schon beim Eintritt ins Leben zu Grunde; außerdem mußte die Taufe, welche bereits im Laufe des ersten Tages nach der Geburt in der Kirche stattfand, manchen verderblich werden, ähnlich wie noch heute in Rußland; endlich richteten Kinderkrankheiten in den ungesunden Wohnungen große Verheerungen an. Mit aller Wahrscheinlichkeit darf man sonach die Zahl der Totgeborenen und der in den ersten Lebensjahren Gestorbenen als überaus groß annehmen. Wer einmal die Geschichte einer hervorragenden Frankfurter Familie im Mittelalter verfolgt hat, der wird die Beobachtung gemacht haben, daß die Geschlechter trotz sehr kinderreicher Ehen sich

fast immer nur in einem bis zwei Gliedern forterhalten und daß sie selten das zweite Jahrhundert ihres Bestehens überleben. So wurden in der Familie Rorbach vom Ende des vierzehnten bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts etwa 65 Kinder geboren (ohne Totgeburten); von diesen überlebten nur 18 ihre Väter und nur 12 gelangten zur Verheiratung. Wenn wir nun bei den angesehensten und wohlhabendsten Familien ein so rasches Hinsterben beobachten, wie mag es erst den Kindern der Handwerker und der Armen ergangen sein! In der That, die Städte bedurften auch ohne Seuchen und Hungersnöte jener starken Einwanderung vom Lande, wenn sie nur ihre Bevölkerung stabil erhalten wollten.

Nicht minder ungünstig als der Altersaufbau ist die Gliederung der Bevölkerung nach dem Geschlechte.

Ist schon heute der Ueberschuß des weiblichen über das männliche Geschlecht unter den Erwachsenen ein so bedenklicher, daß er zu den vielen sozialen Fragen der Gegenwart auch eine „Frauenfrage" erzeugt hat, so kann man im Mittelalter geradezu von einem Frauennotstand reden. Allerdings vermag ich für die Gesamtbevölkerung Frankfurts keine genauen Ziffern zu geben. Ich führe nur an, daß in dem Bedebuche der Oberstadt für 1385 das Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Steuerpflichtigen sich wie 1000 : 1100, in demjenigen der Nieder- und Neustadt für 1475 wie 1000 : 1140 stellt und daß in den Zunftverzeichnissen die große Zahl der Witwen auffällt. Dagegen wissen wir von Nürnberg, daß 1449 auf 1000 erwachsene Männer 1207 Frauen kamen; unter der übervierzehnjährigen Bevölkerung zweier Baseler Kirchspiele kamen 1454 auf 1000 männliche 1246 weibliche Personen, und noch 1576 trafen in Rostock auf 1000 erwachsene Männer 1295 Frauen. Im heutigen Deutschen Reiche stellt sich das Verhältnis wie 1000 : 1065.

Auf die Ursachen dieses auffallenden Mißverhältnisses will ich wegen der Kürze der Zeit nicht eingehen. Daß dasselbe unliebsame wirtschaftliche und sittliche Folgen nach sich ziehen mußte, liegt auf der Hand. Ebenso ist es erklärlich, daß man nach Mitteln suchte, um dem Notstand abzuhelfen. Als solche nenne ich die Errichtung von Frauenklöstern, die Gründung von Versorgungs-

anstalten für alleinstehende weibliche Personen und die Beschäftigung zahlreicher Frauen in den Gewerben. Jene Versorgungsanstalten sind die Bekinen- oder Gotteshäuser — Stiftungen wohlhabender Bürger, welche ein Haus zur Wohnung für eine Anzahl Frauen, oft auch Renten und sonstige Einkünfte zu ihrem Unterhalt bestimmt hatten. In Frankfurt sind deren 57 namentlich bekannt, welche gegen 300 Bekinen fassen konnten, während die beiden Frauenklöster (Katharinen und Weißfrauen) gegen 60 Nonnen aufzunehmen vermochten.

Was die Teilnahme der Frauen an der Erwerbsarbeit betrifft, so finden wir sie in fast allen Berufsarten, auch im zünftigen Handwerk, soweit es für Weiberhände geeignete Beschäftigung bot, und wenn sich auch in Frankfurt nicht, wie in anderen Städten, eigene Frauenzünfte nachweisen lassen, so konnten sie doch auch hier als Meisterinnen zu eigenem Rechte in einzelnen Zünften Aufnahme finden. Besonders häufig sind sie in der Textilindustrie und im Kleinhandel. Ja wir sehen sie selbst in Gewerben, in denen wir sie heute nicht mehr zu erblicken gewohnt sind, wie in Bade- und Rasierstuben. Zwischen 1389 und 1497 lassen sich nicht weniger als 15 Aerztinnen nachweisen; im Jahre 1368 sind von den 11 konzessionierten Wechselstuben 6 in weiblichen Händen; wir finden eine Frau als Pächterin des Leinwandzolles, eine andere als Aufseherin in der Stadtwage.

Diese Beispiele sind sehr lehrreich. Sie zeigen uns einerseits, zu welchen Auskunftsmitteln die Menge unversorgter Frauen trieb, andererseits, wie man bei der geringen Menschenzahl der Städte genötigt war, alle irgend verfügbaren Kräfte, selbst die schwächsten, im Dienste des Gemeinwesens einzuspannen.

Aber noch in einer dritten Beziehung gestaltete sich die Gliederung der mittelalterlichen Stadtbevölkerung ungünstig: in Hinsicht auf den Gesundheitszustand. Die Zahl der mit dauernden körperlichen und geistigen Gebrechen Behafteten war eine außerordentlich große.

In erster Linie stehen die Aussätzigen oder Sondersiechen, die ihr entsetzliches Uebel zur Ausstoßung aus der Gesellschaft verurteilte. Wie verbreitet die furchtbare Krankheit

gerade im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert gewesen ist, läßt sich nur ungefähr an der Zahl und Ausdehnung der Leprosenhäuser ermessen, die auch in der kleinsten Stadt nicht fehlen durften. In Frankfurt diente diesem Zwecke der außerhalb der Mauern gelegene Gutleuthof. Seine Insassen müssen zahlreich gewesen sein, da sie sogar eine eigene Weinstube hielten.

Auch die Zahl der Lahmen, Blinden, Tauben und Geisteskranken war verhältnismäßig eine weit größere als heutzutage. Was die letzteren betrifft, so weiß ich wohl, daß unter den Statistikern und wohl auch in der Psychiatrie die Ansicht vorherrscht, die moderne Zeit mit ihrem raschen Verbrauch der Lebenskraft, ihrer aufregenden Hast und ihren schroffen sozialen Gegensätzen sei der Zunahme der Geisteskranken besonders günstig gewesen. Allein wenn man mit kritischem Sinne die dafür angeführten Zahlen prüft, so muß man sich sagen, daß der Beweis für diese Behauptung keineswegs erbracht ist. Vielmehr spricht vieles dafür, daß die steigenden Ergebnisse der Zählungen auf die wachsende Genauigkeit derselben zurückzuführen sind. Und wenn man denn einmal in der Aetiologie der Geisteskrankheiten physische und psychische Faktoren nebeneinander gehen läßt, so überzeugt uns geringes Nachdenken, daß in beiden Beziehungen das Mittelalter größere Gefahren bot als die Gegenwart. Die schroffsten Wechselfälle lagen im Leben der Menschen hart neben einander: Ueberfluß und Mangel, Völlerei und Darben, Genuß und Entsagung. Der Anblick blutiger Greuelszenen, Gewaltthaten aller Art, Belagerungen, Hinrichtungen, Bürgerzwiste, Pestzeiten, Hungersnöte — all das verbunden mit religiöser Superstition und einer grausamen, oft ungerechten Justiz mußte die Gemüter der Menschen aufs tiefste erschüttern. Das ruhige Behagen einer in festen Linien sich bewegenden stetigen Entwickelung war dem Mittelalter fremd.

Welche Folgen diese Dinge für den Geisteszustand der Menschen hatten — wer möchte wagen, das zu ermessen? Wenn wir aber bei den Chronisten lesen, wie in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters wahre Geistesepidemien ganze Schichten der Bevölkerung ergriffen, wenn wir von dem Eindruck hören, den der

schwarze Tod auf die Gemüter machte, von den Geißlerfahrten, den Judenschlächtereien, der Tanzwut in den rheinischen Städten, so können wir nicht umhin, zwischen diesen zwei Erscheinungsreihen einen Zusammenhang zu suchen. Und damit stimmt es, daß wir in den Frankfurter Verwaltungsakten von nichts häufiger lesen als von den „Thoren", von denen, die „nit wol bei Sinnen" gewesen; an dreißig verschiedene Ausdrücke kommen für den Begriff geisteskrank vor. In den Stadtrechenbüchern bilden die Kosten für die Unterhaltung einheimischer und die Austreibung fremder Irrsinniger eine stehende Rubrik. Die Ersteren wurden in Türmen, öffentlichen oder privaten Gefängnissen eingesperrt; 1477 wurde sogar beim Spital ein besonderes Gebäude für sie aufgeführt. Zahlen vermag ich freilich für die Verbreitung des Uebels nicht anzugeben; ebensowenig kann ich sagen, ob Irrsinn oder Blödsinn damals häufiger gewesen. Auch von den Lahmen, den Tauben, den Taubstummen und Epileptischen kann ich nicht mehr sagen, als daß sie oft erwähnt werden.

Bezüglich der Blinden bin ich dagegen in der günstigen Lage, Zahlen von einiger Zuverlässigkeit geben zu können. Da die Häufigkeit dieses Gebrechens bei unseren Volkszählungen ermittelt wird, so will ich zunächst erwähnen, daß nach den neuesten Aufnahmen auf 10000 Einwohner in Deutschland und Frankreich 7—8, in Oesterreich und England 9, in Italien 10, in Spanien 11 und in Norwegen 13 Blinde kommen. Im mittelalterlichen Frankfurt dagegen, wo sich für zehn verschiedene Jahre zwischen 1399 und 1499 die Zahl der Blinden annähernd ermitteln ließ, war dieselbe so hoch, daß die Rechnung auf 10000 Menschen 20 bis 42 Blinde ergeben würde (heute nur 5). Diese Höhe erreicht die Blindenhäufigkeit gegenwärtig nur noch bei einem Volke in Europa, dem finnisch-esthnischen: in Finnland kommen auf 10000 Einwohner 69, in Esthland 46 Blinde.

Das Mittelalter dachte nicht daran, für diese verschiedenen Arten von Gebrechlichen eigene Heilanstalten zu errichten, da man ihr Unglück als eine unabwendbare Schickung der Vorsehung betrachtete. So weit sie rüstig und ungefährlich waren, wurden sie mit mancherlei Arbeiten beschäftigt — freilich zuweilen sehr ungeeigneten.

Hatte doch 1440 der Rat eine Anzahl Blinder als Thorhüter und Nachtwächter in seinen Diensten. Die meisten waren jedoch für ihren Unterhalt auf den Bettel angewiesen, und dieser Umstand ist für unsere Frage nicht ohne Wert. Denn wie noch heute die Bettler in Rußland Artele bilden, so schlossen jene Krüppel und Gebrechlichen im Mittelalter zur gegenseitigen Unterstützung kirchliche Brüderschaften, deren wir auch eine zu Frankfurt finden: die Brüderschaft der Blinden und Lahmen zu den Karmelitern. Die Verbreitung dieser Brüderschaften ist ein Beweis mehr für die Häufigkeit der schweren Gebrechen und Sinnesfehler.

Nach dieser Darlegung wird man eingestehen müssen, daß nicht leicht eine Bevölkerung von Natur ungünstiger zusammengesetzt sein konnte, als diejenige unserer mittelalterlichen Stadt. Die Ueberzahl der Frauen muß als eine Belastung der Wirtschaft aufgefaßt werden, soweit dieselben nicht bei Haus- und Erwerbsarbeit Verwendung finden konnten. Die Masse der erwerbsunfähigen Gebrechlichen aber bedeutet geradezu eine negative Größe für die Wirtschaft; denn sie erforderten nicht bloß Unterhalt, sondern auch einen besonderen Arbeitsaufwand für Pflege und Ueberwachung von seiten der Gesunden. Nur die geringe Zahl der Kinder, so sehr sie in populationistischer Hinsicht ihre Bedenken hatte, gestaltet sich vom ökonomischen Standpunkte aus nicht ganz so unvorteilhaft. Kinder sind reine Konsumenten der Volkswirtschaft, von der sie Unterhalts- und Erziehungsaufwand fordern. Kinderarme Familien können unter sonst gleichen Verhältnissen mehr erarbeiten, mehr ersparen als kinderreiche. Aber dieser Gesichtspunkt, der sich uns in der Gegenwart gebieterisch aufdrängt, konnte im Mittelalter, wo es nicht an Erwerbsgelegenheit, wohl aber an Händen fehlte, keine Rolle spielen. Für eine mittelalterliche Stadt war Kinderarmut ein großes Unglück.

Wenden wir uns nunmehr der sozialen Gliederung der Bevölkerung im engeren Sinne zu, so fallen für eine oberflächliche Betrachtung allerdings die politischen Geburtsstände und Standesunterschiede am meisten ins Auge. Allein dieselben sind im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, wie wir gleich sehen werden, von sehr geringer Bedeutung.

Für unsere Zwecke scheiden wir am besten die ganze Bevölkerung in zwei Teile: die dauernd ansässige und die fluktuierende Bevölkerung. Von der ersteren heben sich wieder zwei abgeschlossene Gruppen ab, die wir zunächst bei Seite lassen: die Geistlichkeit und die Juden. Der Rest der dauernd Ansässigen zerfällt politisch in Bürger und Nichtbürger oder Beisassen. Die Zahl der letzteren ist sehr klein, da der Rat den Grundsatz befolgte, wissentlich niemanden in der Stadt zu dulden, der nicht Bürger wäre. Wir schenken deshalb diesem Unterschiede keine weitere Beachtung. Die Bürgerschaft zerfällt bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts in zwei fast gleich starke Gruppen: die Gemeinde und die Zünfte oder die organisierten Handwerke. An der Spitze der Gemeinde stehen die Geschlechter, in späteren Jahrhunderten auch wohl Patrizier genannt. Sie hatten vermutlich auch in Frankfurt früher allein das Stadtregiment mit den königlichen Beamten geführt, hatten aber schon in einer uns unbekannten Zeit den Zünften ein Drittel der Ratsstellen eingeräumt. Ihre Zahl ist gering; gewöhnlich umfaßt sie nicht mehr als 20—30 Familien mit 60—100 Haushaltungen; ja sie würde bald noch tiefer gesunken sein, wenn nicht fortwährend aus der übrigen Bürgerschaft und aus der Fremde frisches Blut zugeführt worden wäre.

Im übrigen hat der Unterschied zwischen Gemeinde und Zünften keine soziale Tragweite; namentlich ist er nicht gleichbedeutend mit einer Scheidung der Bürger in Gewerbetreibende und solche, die andern Erwerbsarten obliegen. Ebenso hat eine im fünfzehnten Jahrhundert wohl vorkommende Dreiteilung in Geschlechter, Zünftige und Unzünftige vorwiegend politische Bedeutung.

Weit wichtiger ist für unseren Zweck die Gliederung der Bürgerschaft nach Berufsarten. Wenn wir diese nunmehr ins Auge fassen, so müssen wir uns zuerst von der oft gehegten Vorstellung los machen, als ob die Zahl der Zünfte oder ihrer Mitglieder uns einen zutreffenden Maßstab für die Berufsthätigkeit der städtischen Bevölkerung geben könnte. Sie ist nicht einmal für das gewerbliche Leben im engeren Sinne richtig. In Frank-

furt finden wir Angehörige sehr verschiedener Handwerke in denselben Zünften, nicht selten auch solche, die überhaupt kein Handwerk trieben. Ferner gibt es Zünfte, deren Mitglieder gar keine Gewerbetreibenden waren, sondern sich mit dem Garten- und Weinbau, dem Handel und der Handelsvermittelung beschäftigten oder gar im städtischen Dienste standen. Endlich ist die Zahl der Handwerker, die sich außerhalb der Zunftorganisation befanden, nicht unbedeutend.

Wir müssen deshalb einen anderen Weg einschlagen, wenn wir über die Zusammensetzung der Bürgerschaft nach dem Berufe Aufschluß gewinnen wollen: wir müssen in der Weise der modernen Statistik die Bürger nach dem Berufe ordnen, den ein jeder wirklich getrieben hat. Allein eine solche Arbeit bietet für das Mittelalter enorme Schwierigkeiten. Sie ist auch bei dem reichen Material des Frankfurter Stadtarchivs nur für ein einziges Jahr, 1440, möglich gewesen.

Ich kann mich an dieser Stelle nur auf eine kurze Mitteilung der Hauptergebnisse dieser mittelalterlichen Berufsstatistik beschränken und verweise für das Einzelne auf meine ausführliche, gedruckt vorliegende Darstellung.*)

Im ganzen zählen wir 1440 rund 1800 selbständig erwerbende männliche Personen. Diese verteilen sich auf nicht weniger als 191 Berufszweige. Dies ist indes nicht die Gesamtzahl aller im mittelalterlichen Frankfurt vorkommenden Erwerbsarten. Vielmehr erhalten wir, wenn wir auch die sonst noch im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert vereinzelt auftretenden Berufsarten hinzurechnen, eine Liste von über 340 Zweigen selbständiger männlicher Thätigkeit. Dabei ist zu beachten, daß es sich überall nur um den Hauptberuf handelt, d. h. diejenige dauernd ausgeübte Thätigkeit, welche hauptsächlich den Lebensunterhalt der Familie lieferte.

Diese große Zahl von Berufsarten ist eines der wichtigsten Momente in der sozialen Gliederung der städtischen Bevölkerung.

*) Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert. Sozialstatistische Studien. I. Bd. Tübingen, Lauppsche Buchh. 1886. Bd. II, aus dem hier einzelne Ergebnisse aufgenommen sind, wird voraussichtlich nächstes Jahr erscheinen.

Sie gibt uns einen Maßstab für die Entwickelung der mittelalterlichen Arbeitsteilung und ist nur dann in ihrer vollen Bedeutung zu würdigen, wenn wir die eigentümliche Natur dieser mittelalterlichen Arbeitsteilung und ihren Unterschied gegen die moderne kennen.

Die moderne Arbeitsteilung in den Gewerben ist vorzugsweise Arbeitszerlegung, indem es sich bei ihr darum handelt, daß mehrere oder viele Hände in derselben Produktionsstätte an der Fertigstellung des gleichen Produktes arbeiten. Jeder Fortschritt der Arbeitszerlegung bedingt eine Vergrößerung des Betriebes. Die mittelalterliche Arbeitsteilung ist vorzugsweise Berufsteilung, indem sie darauf hinausläuft, aus einem Berufszweige mehrere zu machen. Dies geschah so, daß, wo früher mehrere Arten von Gütern in einem Berufsgebiete erzeugt wurden, einzelne Arten ausgeschieden und durch besondere selbständige Produzenten von Anfang bis zu Ende hergestellt wurden. Es mußte dadurch gerade die entgegengesetzte Wirkung erreicht, nämlich die Vergrößerung der einzelnen Betriebe verhütet werden.

Vielleicht erläutert ein Beispiel die Sache besser als diese Beschreibung. Der Schneider alten Stils schert das Tuch, näht und stickt Kleider und Weißzeug, fertigt Kappen, Hüte und Pelzwaren, Männer- und Frauengewänder. Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert haben sich aus dem einen Schneidergewerbe als besondere Berufszweige entwickelt: die Gewerbe des Tuchscherers, des Seidenstickers, des Hutmachers, des Kürschners und des Flickschneiders; die Weißzeugnäherei und die Anfertigung der Frauenkleider wird weiblichen Händen überlassen.

Während also bei der modernen Arbeitsteilung jeder Fortschritt es den Arbeitern schwieriger macht, zur Selbständigkeit zu gelangen, während sie mit Notwendigkeit das Auseinanderfallen von Arbeit und Kapital bedingt, wurde durch die mittelalterliche Berufsteilung die Zahl der selbständigen Existenzen vermehrt; Kapital und Arbeit blieben in derselben Hand vereinigt.

Wir können hier unmöglich auf die Einzelheiten der Berufsgliederung näher eingehen. Nach großen Gruppen gesondert entfielen von unseren 1800 selbständig Erwerbenden auf

	Personen	Prozent
die Gewerbe im engeren Sinne	1050	58,3
die Urproduktion	330	18,3
Handel, Verkehr und Gastwirtschaft . .	230	12,8
Lohnarbeit unbestimmter Art	60	3,3
öffentlichen Dienst	60	3,3
liberale Berufsarten	30	1,7
verschiedene Berufsarten	40	2,3

Diese Zahlen wollen nicht angesehen sein wie die Angaben einer modernen Berufsstatistik. Sie ordnen die Bürger nur nach dem Hauptberufe ein, ohne zu berücksichtigen, daß die meisten einen Teil ihres Unterhalts noch aus einem oder gar mehreren anderen Berufszweigen gewannen, die sie nebenbei ausübten. Die Folge dieser zahlreichen kombinierten Existenzen ist, daß manche Produktionsgebiete nicht in ihrer wahren Bedeutung hervortreten.

So haben wir unter den Urproduzenten nur 130 reine Landwirte eingerechnet; in Wirklichkeit trieb im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert noch fast jeder Bürger Landwirtschaft oder doch Garten- und Weinbau in der Stadtmark oder auf den Dorffluren der Umgegend. Ebenso nahm der städtische Dienst weit mehr als 60 Personen in Anspruch; aber vielleicht ist die Zahl 60 noch zu hoch für diejenigen, welche wirklich von den Einkünften ihrer Aemtchen leben konnten. Dazu kommt noch das bedeutende Personal, welches die Stadt zur Bewachung der Pforten, Türme, Erker, Warten und Schläge bedurfte — meist ärmere Handwerker, die ihr ursprüngliches Gewerbe im Dienste weiter trieben, ferner die zahlreichen Halbbeamten für den Markthandel und Verkehr, endlich die Gewerbetreibenden im städtischen Dienst, wie der Stadtbaumeister, der Stadtschmied, der Stadtkoch, die Müller in der Stadtmühle, der Bäcker im städtischen Backhaus, so daß wir insgesamt auf gegen 200 städtische Angestellte kommen ohne die Söldner. Nicht selten wurden auch mehrere Aemtchen in einer Hand vereinigt, und ebensolche Berufsvereinigungen finden wir bei den bürgerlichen Gewerben.

Die auffallendste Eigentümlichkeit der städtischen Berufsgestaltung ist aber das Zurücktreten des Handels. Dasselbe er-

klärt sich einfach daraus, daß im Mittelalter der Handel nur da eingreifen konnte, wo die einheimische Produktion versagte, und daß auf dem städtischen Markte, soweit irgend möglich, der Konsument direkt auch mit dem auswärtigen Produzenten verkehren sollte. Nur daß das Mittelalter im Interesse der Verkehrssicherheit zwischen beide ein Heer von beeideten Maklern (Unterkäufern), Messern und Wiegern als sachkundige Vermittler einschob. Von den 230 in Handel, Verkehr und Gastwirtschaft beschäftigten Personen, welche ich vorhin genannt habe, gehörten nur 70 dem Kleinhandel und der Höckerei an und 15 dem Großhandel. Aber diese wenigen Großhändler sind nicht, wie man das sich gewöhnlich vorstellt, reiche Handelsherren mit stehenden Geschäften. Es sind gewöhnlich Angehörige der ratsfähigen Geschlechter, welche, wie auch heute wohl ein reicher Mann einmal an der Börse spekuliert, einen Teil ihres großenteils in Grundeigentum, Renten und Gülten bestehenden Vermögens auf einige Jahre in kompagnieweise betriebenen Handelsgeschäften anlegten, und man weiß wirklich nicht, ob man diese Leute lieber unter die Rentner oder unter die Landwirte oder unter die Kaufleute einreihen soll.

Auch wenn wir das letztere thun, so umfaßt doch der gesamte Handel im modernen Sinne noch nicht 5 % der selbständig erwerbenden Bevölkerung, während er heute fast 25 % derselben in Anspruch nimmt. Dagegen gehören im Mittelalter den unmittelbar produktiven Berufsarten in den Gewerben und der Urproduktion 80 % und heute nur 38 % der Bevölkerung an.

Darin, daß vier Fünftel der Bevölkerung mit eigener Hand, mit eigenem Werkzeug und Material in Werkstätten, auf den Feldern, in Gärten und Weinbergen güterschaffend wirken, daß ihnen das Produkt ihrer Arbeit voll und ganz zufällt, liegt ein zweites Moment der Stärke der mittelalterlichen Stadtwirtschaft. Jenes parasitische Ueberwuchern der distributiven Berufsarten, das die Gegenwart beklagt, fand in dieser Gesellschaft keinen Raum.

Im Anschlusse an die Berufsgliederung gedenke ich zweier dauernd ansässiger Bestandteile der Bevölkerung, welche in sozialer Hinsicht eine Sonderstellung einnahmen. Es sind die Personen geistlichen Standes und die Juden.

Der geistliche Stand umfaßte im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert 85—100 Weltgeistliche, 80—100 Mönche, 40—50 Klosterfrauen und 35—55 Vertreter fremder Ritterorden, Klöster und Stifte, also im Ganzen 240—300 Personen. Da die Existenz dieses zahlreichen Personals durch feste Pfründeneinkünfte und Stiftungen gesichert war und nur etwa die Bettelorden zeitweise die Bürgerschaft in Anspruch nahmen, so belasteten sie die städtische Wirtschaft keineswegs in dem Maße, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte. Auf der andern Seite aber trugen sie wegen ihrer Steuerfreiheit auch nichts zu den städtischen Ausgaben bei, wie sie es wohl nach ihrem Vermögen gekonnt hätten.

Die Judengemeinde hat von 1360—1500 niemals 30 Familien erreicht; sie wechselt in dieser ganzen Zeit, wo wir sie Jahr für Jahr nach den Steuerlisten zählen können, stark in ihrem Bestand; um 1440 zählt sie nur 6—9 Haushaltungen. Ihr einziges Gewerbe ist das Geld- und Pfandleihegeschäft; Waarenhandel hat im mittelalterlichen Frankfurt nie ein Jude getrieben.

Wir kommen zur fluktuierenden Bevölkerung, der Arbeiterklasse, wie wir heute sagen würden, den Knechten und Mägden, wie das Mittelalter sich ausdrückte. Einen einheimischen, seßhaften Arbeiterstand, wie die Gegenwart, kannte das Mittelalter nicht, oder doch nur in Gestalt einer beschränkten Zahl von Taglöhnern und Weinbergsarbeitern. Was die Zahl der fremden Handwerksgesellen, Bauernknechte und weiblichen Dienstboten betrifft, so vermögen wir sie aus einheimischen Quellen nicht zu bestimmen. Ich habe sie für 1440 auf 15—1600 Personen (nach Nürnberger Muster) angenommen, und vielleicht ist das noch zu hoch. Wenn man im Durchschnitt auf drei Meister zwei fremde Gesellen und Lehrlinge rechnet und auf zwei Haushaltungen einen weiblichen Dienstboten, so wird man nach Allem, was wir über diese Dinge wissen, der Wahrheit ziemlich nahe kommen.

Nachdem wir nunmehr die Zusammensetzung der gesamten Bevölkerung nach dem Berufe und damit die Grundlage der wirtschaftlichen Bethätigung derselben kennen gelernt haben, werfen wir einen Blick auf das Resultat derselben, die Vermögensverteilung.

Allerdings vermögen wir diese nicht direkt zu ermitteln; aber wir sind durch die in Frankfurt bestehende Vermögenssteuer (Bede), für welche die Listen uns fast sämtlich erhalten sind, wenigstens in den Stand gesetzt, uns ein ungefähres Bild derselben zu machen. Wählen wir nun eine dem Jahre 1440 naheliegende, vollständig erhaltene Steuerliste, diejenige von 1420, für unsere Betrachtung aus, so haben wir uns zuvörderst zu merken, daß die Steuer sich aus einem fixen Satz (Heerdschilling) von 12 ß (*M* 4.20), den jede Haushaltung zahlen mußte, und aus einer nach den einzelnen Vermögensobjekten abgestuften veränderlichen Abgabe zusammensetzte, welche bei beweglichem Vermögen 1,8 %, bei liegendem Gute die enorme Höhe von fast 7 % erreichte. Außerdem ist zu beachten, daß ein reichlich bemessener Teil des Vermögens — eine Art Existenzminimum — steuerfrei gelassen wurde, nämlich der dritte Teil des Wohnhauses, ein Pferd, eine Kuh, Hausrat und Kleider, zwei silberne Becher für jede Familie, sowie ein Jahresvorrat von Brodfrucht, Wein, Brennholz, Viehfutter und Stroh.

Unter diesen Umständen waren von 2382 Steuerpflichtigen im Jahre 1420:

	Steuerpflichtige	Prozent
steuerfrei aus Armut oder andern Gründen	94	3,9
besteuert bis zum Betrag von 10 ß (= *M* 3.50)	387	16,3
„ mit über 10 ß — 1 Pfd. (= *M* 3.50—7)	1219	51,2
„ „ „ 1—10 Pfd. (= *M* 7—70)	533	22,4
„ „ „ 10—50 Pfd. (= *M* 70—350)	132	5,5
„ „ „ 50 Pfd. (= *M* 350)	17	0,7

Ueber 100 Pfd. zahlten nur 7 Personen. Den höchsten Steuerbetrag, nämlich 145 Pfd. oder in unserem Gelde 1015 *M* entrichteten 2 Personen (Johann von Holzhausen und Heinrich Wisse zum Wissen).

Es sind das sehr anständige Steuerbeträge, selbst wenn wir den höheren Geldwert des Mittelalters ganz außer Berücksichtigung lassen. Worin sich aber die in der Steuerverteilung von 1420 ausgesprochene Vermögens- und Einkommensverteilung von der heutigen unterscheidet, das läßt sich mit wenigen Worten angeben: durch das Ueberwiegen der kleinen und

mittleren Vermögen, durch die geringe Zahl der Steuerunfähigen und der ganz großen Besitzer. Im Jahre 1879/80 betrug die Zahl derjenigen, welche wegen eines Einkommens unter 420 ℳ hier steuerfrei waren, 20 %, die Zahl derjenigen, welche von einem Einkommen von 12,000—14,400 ℳ und mehr über 1050 ℳ Einkommensteuer zahlten, etwa 1 %. Im Mittelalter fehlen die letzteren, und die ersteren betragen noch nicht 4 %. 1879 war der höchste Steuerbetrag (ℳ 171,288) 38600mal größer als der niedrigste, 1420 nur etwa 2000mal. Allerdings beträgt die Zahl derjenigen, welche über den Unterhaltsbedarf hinaus Vermögen besitzen, 1420 nur 35 %; aber das ist doch fast dreimal mehr als heute Einkommensteuer in Frankfurt zahlen, also ein Einkommen von über 3000 ℳ besitzen. Dazu kommt nun noch die große Masse derjenigen, welche den Hausschilling zahlten und sich zweifellos meist in auskömmlicher Lage befanden. Denn wer eine Kuh im Stalle hatte und ein Pferd nebst Heu, Hafer und Stroh für beide bis Martini, dazu Kleider und Hausrat nebst Brot, Wein und Holz bis zur nächsten Ernte, der war kein armer Mann, der stand sich, zumal wenn er die Arme noch zu Handwerksverdienst frei hatte, im Mittelalter relativ besser als heute die Mehrzahl derjenigen, welche in Frankfurt zur Klassensteuer veranlagt sind.

Daß aber der Vermögensbesitz im Mittelalter sich durchaus nicht etwa auf die Grundbesitzer beschränkte, geht zur Genüge daraus hervor, daß die Verteilung der Handwerker auf die verschiedenen Steuerstufen ganz ähnlich sich gestaltet wie diejenige der Gesamtbevölkerung, nur daß bei ihnen die niederste Stufe schwächer besetzt ist und die höchste gewöhnlich fehlt. Doch sind Meister mit 30 und 40 Pfd. Steuer gar nichts Seltenes, und wenn man auf das damalige Frankfurter Gewerbe im allgemeinen den alten Satz anwenden wollte, daß Handwerk einen goldenen Boden habe, die Bedebücher würden dem nicht widersprechen.

Allerdings hat jede Vergleichung mittelalterlicher und moderner Steuerverhältnisse mit drei fast unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen: 1) der Ungleichheit der Steuersysteme, indem im Mittelalter das Vermögen, in der Gegenwart das Einkommen die Be-

messungsgrundlage der direkten Hauptsteuer bildet, 2) der Verschiedenheit des Geldwertes im Mittelalter und in der Neuzeit und 3) der Unmöglichkeit, die hinter den mittelalterlichen Steueransätzen stehenden Vermögenswerte in Geld abzuschätzen. Die letztere Schwierigkeit hebt sich erst am Ende der von uns ins Auge gefaßten Periode, im Jahre 1495, wo die Vermögenssteuer zu einer regelmäßig wiederkehrenden, nach gleichbleibendem Fuße auf das ganze in Geld eingeschätzte Vermögen gelegten Steuer wird. Allein offenbar ist die Ausführung dieser durchaus modernen Art der Vermögensbesteuerung im Anfang eine höchst mangelhafte, und wenn ich trotzdem Ihnen noch einige Ziffern über die Verteilung des Vermögens unter der städtischen Bevölkerung mitteile, wie sie sich bei der ersten nach diesem System erfolgten Einschätzung im Jahre 1495 ergab, so bitte ich im Auge zu behalten, daß wir es jedenfalls mit Minimalziffern zu thun haben. Von je 100 Steuerpflichtigen besaßen damals

steuerbares Vermögen in Goldgulden:	nach heutiger Währung in Goldmark:	bei der Gesamtbevölkerung:	bei den Handwerkern:
unter 20	140	45,7	32,7
20—100	140—700	26,8	32,6
100—200	700—1400	8,2	12,5
200—400	1400—2800	5,9	10,6
400—600	2800—4200	2,9	4,3
600—1000	4200—7000	3,2	4,3
1000—2000	7000—14000	2,2	2,0
2000—5000	14000—35000	2,3	0,8
5000—10000	35000—70000	1,1	—
über 10000	über 70000	1,7	0,2

Wir sind am Ende unserer Wanderung. Richten wir von dem zuletzt erreichten Punkte den Blick rückwärts, so erkennen wir, daß bei aller Ungunst in der natürlichen Schichtung der Bevölkerung ihre soziale Zusammensetzung nach Berufsständen und Vermögensklassen ein durchaus gesundes Gepräge zeigt. Die städtische Wirtschaft verhalf einem großen Teil der Bürger zur Selbständigkeit;

*

sie begünstigte die produktiven Berufsstände, sie ließ schroffe Unterschiede in der Vermögens- und Einkommensverteilung nicht aufkommen.

Der Wert dieser Verhältnisse kommt uns erst voll zum Bewußtsein, wenn wir unsere Augen über die Ringmauern der Stadt hinaus auf das platte Land schweifen lassen. Auf dem Lande bildet noch der Grundbesitz die einzige Form des Vermögens, die Landwirtschaft den einzigen Beruf. Aber der Grundbesitz ist in den Händen des Adels und der Kirche zu wenigen großen Massen vereinigt; die landwirtschaftliche Arbeit ruht auf den Schultern dinglich und oft auch persönlich unfreier Bauern — einer unbeweglichen, des Waffendienstes entwöhnten, jammervoll gedrückten Klasse.

In den Städten hat man zwar die Existenz noch nicht ganz von der Bebauung des Bodens losgelöst; aber neben dem Ackerbau, der hier schon die intensiven Formen der Spatenkultur annimmt, ist ein vielfach verzweigtes, in wunderbarer Mannigfaltigkeit entwickeltes Gebiet von selbständigen Berufsthätigkeiten aufgeblüht, das Gewerbe. Dieses Gewerbe ist seiner Natur nach auf den Kleinbetrieb angewiesen. Er schafft einen kräftigen Stand freier, unabhängiger Leute und eine beträchtliche Anzahl kleiner und mittlerer Vermögen. Der Produzent arbeitet mit eigener Hand; er arbeitet mit eigenen Betriebsmitteln; er arbeitet nicht für einen weiten Markt, sondern für den engen Kundenkreis seiner Mitbürger und der umwohnenden Landbevölkerung; kein Schwarm gewinnsüchtiger Zwischenhändler schiebt sich zwischen ihn und den Konsumenten seiner Erzeugnisse.

Wo das Gewerbe nicht mehr ausreicht, da greift der Handel ein, zunächst in der charakteristischen Form des Marktumsatzes. Das mittelalterliche Marktwesen bedarf einer verhältnismäßig großen Zahl halbamtlicher Mittelspersonen. Und wenn auch vielleicht die meisten dieser Leute einen Teil des Jahres kärglich leben, alle sechs Monate kommt einmal die Messe, und dazwischen gibt es wohl auch ein Turnier, eine Reichsversammlung, eine Kaiserwahl, die vielen reichlich Beschäftigung und Brot geben.

Wen eine Erwerbsart nicht völlig nährt, der verbindet mehrere, oder er ergreift eine andere. Denn noch ist das Erwerbs-

leben nicht in Zunftformeln erstarrt und verknöchert; noch entstehen fortwährend neue Berufsarten, und wo einmal ein altes Handwerk zu egoistischer Abschließung Miene macht, da tritt der Rat dazwischen und konfisziert die gemeinschädlichen Satzungen.

Und auf dieser wirtschaftlichen und sozialen Grundlage hat das Mittelalter eine in ihrer Art vollendete Organisation der Arbeit und der politischen Gemeinschaft aufgebaut. Zwei Ideen beherrschen die erstere: die Idee des gemeinen Besten und die Idee, daß jeder Arbeiter auf dem Gewerbe, das er mit eigener Hand betrieb, seine Mannesnahrung finden solle. Eine Konsequenz der ersten dieser Ideen war es, daß das Recht zum Gewerbebetrieb in der Stadt als ein Amt angesehen wurde, das die Gesamtheit dem einzelnen Meister wie der ganzen Zunft verlieh und das ihnen Pflichten auferlegte; eine Konsequenz der zweiten war die allgemeine Gleichheit und Brüderlichkeit, welche von den Genossen des gleichen Berufes gefordert wurde. Mit diesen die Stadtwirtschaft beherrschenden Gedanken kreuzen sich zwei verwandte auf politischem Gebiete: der Gedanke, daß die Gesamtheit jeden Bürger schütze und schirme und „verantworte", und der Gedanke, daß jeder Einzelne mit Gut und Blut für die Stadt einzutreten habe. Aus dem ersteren entsprang die Solidarität des Bürgertums, aus dem letzteren die allgemeine Wehr- und Steuerpflicht.

Diese Solidarität, jene allgemeine Brüderlichkeit, sie machte nicht Halt bei den zahlreichen kleinen Genossenschaften, den Zünften, Stuben, Brüderschaften, in welchen die Geschlechter, die Handwerker, die Gesellen sich enger verbunden hatten. Sie umschloß alle Bürger der Stadt als eine geschworene Einung, in der Alle entschlossen waren, „Liebe und Leid mit einander zu dulden bei der Stadt und wo es not wäre".

In dieser auf der festen Grundlage befriedigender Wirtschaftsverhältnisse ruhenden Organisation der Gesellschaft lag die Stärke der mittelalterlichen Städte. Sie waren dem platten Lande überlegen trotz ihrer unbedeutenden Bevölkerungsziffern, weil in ihnen der Mann etwas wert war, weil er mehr wert war als auf dem Lande und weil das Individuum sich freiwillig in den Dienst der Gesamtheit stellte nach dem Grundsatze: Alle für Einen, Einer für Alle. Aber nichts-

destoweniger ist es eine einseitig vorauseilende, in gewissem Sinne egoistische Entwickelung, mit der wir es hier zu thun haben. Sie war nur möglich durch immer schroffere Ausbildung des sozialen Unterschiedes zwischen Stadt und Land und dadurch, daß die erstere das letztere wirtschaftlich in weitem Umkreise von sich abhängig machte. Den Schlußstein dieser Entwickelung hätte die politische Abhängigkeit der Landschaft von der Stadt bilden müssen, die Begründung von Stadtstaaten wie in Italien und teilweise auch in der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Frankfurt gehört zu den wenigen deutschen Städten, welche in der Erwerbung von Landgemeinden bewußt diesem Ziele zusteuerten — freilich, ohne es ganz zu erreichen.

Darin aber, daß in Deutschland die städtische Entwickelung einseitig und unvollendet blieb, lag meines Erachtens die Hauptursache, weshalb sie für das Reich nicht, wie es anfangs den Anschein hatte, ein bindendes, sondern ein auflösendes Element mehr wurde, weshalb sie im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert rascher wieder von ihrer Höhe heruntersank, als sie dieselbe erklommen hatte.

Heute ist die Stadt nicht mehr ein für sich abgeschlossenes Ganzes; sie ist ein dienendes Glied eines großen Organismus, der staatlich geordneten Gesellschaft. Und wenn sie als solches die glanzvollsten Resultate der gesellschaftlichen Arbeit in sich vereinigt, so wollen wir doch nicht vergessen, daß sie auch die sozialen Gegensätze dieser Gesellschaft, ihre Unruhe und Unbefriedigung am schroffsten ausgeprägt hat, und wir wollen wünschen, daß es dieser modernen Gesellschaft gelingen möge, eine Organisation der Arbeit auszubilden, welche dem Einzelnen und der Gesamtheit in gleichem Maße gerecht wird, wie für ihre Zeit die soziale Organisation der mittelalterlichen Stadt.

9. Ludwig Uhland.

Von Herrn Professor Dr. J. Rover aus Mainz.
(1. Mai 1887.)

Leider müssen wir aus Raummangel uns darauf beschränken, von diesem interessanten Vortrage nur ein kurzes Referat zu geben.

Redner entwarf in knappem Rahmen ein Gesamtbild alles dessen, was die Erscheinung und das Wirken des Gefeierten Großes und Bewundernswertes in sich schließt. Wir verherrlichen in Ludwig Uhland zunächst den gemütsinnigen Dichter, wir erkennen seine Verdienste um die Sagenforschung, wir preisen seine Vaterlandsliebe, sein unentwegtes Eintreten für das Wohl und das Recht des Volkes, aber wir lieben in ihm zumeist den Menschen.

Beginnen wir zunächst mit einer Würdigung Uhlands als Dichter, so fällt uns zur Charakteristik seines Melodienreichtums nichts Treffenderes ein als des Sängers eigene Worte:

„Er sang von Lenz und Liebe, von sel'ger, gold'ner Zeit,
Von Freiheit, Männerwürde, von Treu und Heiligkeit,
Er sang von allem Süßen, was Menschenbrust durchbebt,
Er sang von allem Hohen, was Menschenherz erhebt."

Diese Verse enthalten den Inbegriff der Uhlandschen Poesie. Welcher Dichter hat inniger und rührender die Natur besungen, als er? Ein inniges Verschmelzen und Verwachsen mit der Natur war dem gottbegnadeten Sänger von früher Jugend angeboren. Zeuge davon ist sein jugendfrisches, kräftiges und vaterländisches Gedicht: „Des Knaben Berglied"; ferner: „Einkehr beim Apfelbaum" u. a. Er zog der Natur gewissermaßen ihr Feierkleid an, und seine Verehrung ihrer Schönheit war ihm zugleich ein erhabener Gottesdienst („Frühlingsfeier", „Schäfers Sonntagslied", „Die Kapelle" u. v. a.).

Gleiche Zartheit der Empfindung bekunden seine Lieder, die der Freundschaft, Minne und Menschenliebe überhaupt geweiht sind („Das Schifflein", „Wunder", „Waldlied", „Seliger Tod"). Am größten offenbarte sich jedoch ohne Zweifel des Dichters Genius in seinen Balladen, zu denen er durch das Studium der nordisch-germanischen Heldensagen angeregt wurde. Kein Dichter hat es besser verstanden, die Romantik des Rittertums, das Heldenhafte der Vorzeit so anziehend, so packend zu schildern (z. B. „Der blinde König", „Die sterbenden Helden", „Das Schloß am Meere"). Besonders heimelt uns darin der echt volkstümliche Ton an. Auch hier sind es vornehmlich „Die Wunder der Frauenseele", die er uns mit einer reizenden Zartheit und Innigkeit erschließt, so

daß Zimmermann sie nicht mit Unrecht ein wahres „Buch der Liebe“ nennt; denn alle Phasen dieses Gefühls durchlaufen seine Balladen. Aus manchen leuchtet so recht das Abbild seines biederen, echt deutschen Wesens hervor; ein köstlicher Humor würzt z. B. seine „Schwäbische Kunde“ und sein „Roland Schildträger“. Die Allgewalt des Gesanges schildern eindringlich: „Des Sängers Fluch“ und „Bertran de Born“. Von Gedichten, die der Geselligkeit und Daseinsfreude huldigen, nennen wir das schwungvolle Trinklied: „Wir sind nicht mehr am ersten Glas“, sein feinironisches „Theelied“, seine frischen Burschen- und Wanderlieder, in die nach echt deutscher Weise auch der wehmütige Ton von Scheiden und Meiden hineinklingt. Gar manche davon wurden im eigentlichen Sinne des Wortes Volkslieder, z. B. „Ich hatt' einen Kameraden“ und „Es zogen drei Bursche wohl über den Rhein“.

Aber auch von Freiheit, Männerwürde, von Treu und Heiligkeit verstand Uhland zu singen wie keiner. Auch ihn ergriff die heilige Lohe der Vaterlandsliebe in den Freiheitskriegen. Leider fand er sich in seinen Hoffnungen bitter getäuscht und warnend erhob er wie ein strafender Prophet seine Stimme:

„Wenn heut ein Geist herniederstiege“.

Wie sehr er seine Manneswürde wahrte, bewies er in den heftigen Verfassungskämpfen seines Landes, in denen er für des Volkes altes gutes Recht mutig in die Schranken trat („Das Herz für unser Volk“ und „Nachruf“). Wie sehr er aber auch Menschenwürde in Herrscherseelen verehrte, beweist seine tiefgefühlte Elegie auf den Tod der Landesfürstin „Katharina“, die zur Zeit der Hungersnot im wahrsten Sinne eine Landesmutter gewesen.

Hohe Lieder deutscher Treue sind die Dramen „Ernst von Schwaben“ und „Ludwig der Baier“, obwohl es denselben zur Bühnenwirksamkeit an dramatischem Leben gebricht.

Ohne sich an einen chronologischen Faden zu binden, flocht der Redner das Wichtigste aus des Dichters Leben ein, seine politische Thätigkeit, sein eheliches, häusliches Glück, seine Wirksamkeit als Professor der deutschen Litteratur in Tübingen. Hierbei wurde seiner Verdienste um die Sagenforschung gebührend gedacht. In späteren Jahren, als des Dichters Muse schweigsamer

geworden, rückt er uns immer näher als Mensch. Dies beleuchtet der Redner in mannigfachen Einzelzügen aus seinem Leben, die Uhlands Herzensgüte, Nächstenliebe, Gastfreundschaft, Lauterkeit und Ehrlichkeit der Gesinnung, seine seltene Bescheidenheit und Charakterfestigkeit ins glänzendste Licht stellen. So verkörpert der allerwärts von einer dankbaren Mit- und Nachwelt Gefeierte ein reines und erhabenes Mannesideal, das Urbild eines echten, deutschen Mannes. Darum wüßten wir für ihn keine passendere Grabschrift als die Worte, welche 1860 die juristische Fakultät zu Tübingen bei Erneuerung seines Doktordiploms wählte:

„Dem eifrigsten, unbestechlichsten Vorkämpfer für Recht und Gesetze,
Dem Dichterfürsten unseres Zeitalters,
Dem scharfsinnigsten, unermüdlichen Forscher deutschen Altertums,
Dem durch Reinheit der Sitten und des Gemütes, wie durch Charakterstärke leuchtenden Mannesideal.“

II. Berichte aus den akademischen Fachabteilungen.

1. Abteilung für Geschichte (G).

In diese Abteilung wurden vom 1. Januar bis 30. April 1887 als Mitglieder aufgenommen:

1) mit Stimmrecht:
Herr Dr. theol. E. L. Enders, Pfarrer, Oberrad bei Frankfurt,
„ O. Heuer, Privatgelehrter, hier,
„ Dr. phil. A. Moschkau, Schriftsteller, Oybin in Sachsen,
„ H. von Nathusius-Neinstedt, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter der Stadtbibliothek, hier.

2) ohne Stimmrecht:
Herr J. Käßbacher, Lehrer, hier,
„ Dr. phil. G. Scherer, Rektor der Englischen Fräulein-Schule, hier,
„ Dr. phil. A. Sulzbach, Lehrer, hier.

In der Sitzung vom 21. Januar wurden zunächst der bisherige Vorsitzende, Herr Dr. Grotefend, sowie dessen Stellvertreter, Herr Dr. R. Schwemer, wiedergewählt, das Amt des Schriftführers wurde Herrn O. Heuer übertragen. Den wissenschaftlichen Teil dieser Sitzung füllte ein Referat des letztgenannten Herrn über den kürzlich erschienenen neunten Band der Deutschen Reichstagsakten.

Dieser neue Band, der vorletzte, welcher sich mit der Zeit König Sigmunds beschäftigt, umfaßt die Jahre 1427 bis 1431, diejenige Zeit, in welcher das durch innere Kämpfe und Parteiungen zerrüttete Reich die letzten — leider vergeblichen — Anstrengungen machte, die hussitische Rebellion mit Waffengewalt niederzuwerfen. Die vorhergegangenen Ereignisse hatten gelehrt, daß es zu einer

nur einigermaßen ausreichenden Kraftentfaltung nach außen einer Reorganisation der Finanz- und Kriegsverfassung des Reichs bedürfe. Zugleich wurde die Notwendigkeit dringender als je gefühlt, durch eine Befriedigung des Reiches dem Kampfe aller gegen alle, der die besten Kräfte lähmte und im Nachbarn einen gefährlicheren Gegner als im Reichsfeinde erblicken ließ, ein Ende zu machen. Nach allen diesen Richtungen hin zeigen die fünf Jahre, welche der vorliegende Band umfaßt, beachtenswerte Ansätze in ernstem Streben, deren Entwickelung freilich einer späteren Zeit vorbehalten blieb. Das Hauptinteresse in dieser an großen Ereignissen so armen Epoche der vergeblichen Reformversuche konzentriert sich demgemäß auf die beiden großen Reichstage des Jahres 1427 zu Frankfurt und 1431 zu Nürnberg, die neben der Nürnberger Reichsversammlung von 1422 die wichtigsten Beratungen von Reichsständen unter Sigmunds Regierung bilden. Zu Frankfurt sollte dem Reiche eine Steuerverfassung gegeben werden, um der chronischen Finanzkalamität etwas abzuhelfen. Für die Geschichte und die endlichen Ergebnisse dieser Bewegung wird ein reiches Material geboten, das für die Forschung nach den verschiedensten Seiten von großem Werte sein dürfte. Die klägliche Zerfahrenheit der deutschen Zustände zeigte sich im grellsten Lichte. Einen ebenso geringen Erfolg hatten die fortgesetzten Anstrengungen zur Errichtung eines Landfriedens. Auf der Tagesordnung aller Reichstage dieser Jahre finden wir das dahin zielende Projekt, zu Frankfurt 1427, zu Preßburg zwei Jahre später, wie auf den beiden Reichsversammlungen zu Nürnberg 1430 und 1431, der anderen Zusammenkünfte, an denen es auch nicht fehlte, gar nicht zu gedenken. Man erkennt jetzt den Hauptgrund des Fehlschlagens. Jeder Vorschlag, der von den Fürsten ausging, mußte das Mißtrauen des Reichsoberhauptes rege machen; war doch mit Sicherheit vorauszusetzen, daß man zugleich eine Schwächung der königlichen Autorität im Auge habe, während eine Anregung von seiten des Herrschers von vornherein nicht auf den guten Willen der fürstlichen Kreise rechnen durfte. Neben diesen beiden Hauptrichtungen, welche die Verhandlungen dieser Epoche erfüllen, laufen die verschiedenartigsten Bestrebungen her, durch Bündnisse und Koalitionen aller Art eine Besserung

der Zustände herbeizuführen. Ueberall kommt man aber nicht über vielversprechende Anläufe hinaus. Das gesamte Material für die skizzierten Vorgänge liegt nach den bekannten und bewährten Grundsätzen bearbeitet in dem neunten Bande in 514 Nummern vor. 395 von diesen waren bisher gänzlich unbekannt, 91 in kürzeren Erwähnungen vorhanden und nur 128 bereits in extenso gedruckt. Das Gebotene verteilt sich in breiter Fülle unter die verschiedensten Rubriken. Außer den eigentlichen Reichstagsakten finden sich auch zahlreiche Gesandtschaftsberichte, Instruktionen, Korrespondenzen, Aufzeichnungen aller Art, letztere oft für das Verständnis der offiziellen Aktenstücke von großer Bedeutung.

Wenn gegen den Inhalt von früheren Bänden von Lindner der Vorwurf erhoben wurde, daß sie zuviel des nicht zur Sache Gehörigen enthielten, so wird derselbe bei dem Fortschreiten der Edition immer weniger erheblich. In der größeren Fülle des Materials ist es bedingt, daß gar manches früher Berücksichtigte jetzt ausgeschieden werden muß, obwohl der Benutzer es ungern vermißt. In dieser Hinsicht machte der Vortragende darauf aufmerksam, daß z. B. speziellere Verhältnisse, wie die der schwäbischen Städtebündnisse, welche in den Wenzel- und Ruprechtbänden wenigstens in den Anmerkungen Berücksichtigung erfuhren, im vorliegenden Bande völlig beiseite gelassen wurden, daß also der Benutzer sich daran gewöhnen müsse, über derartige Fragen nicht wie bisher alles Erforderliche in den Reichstagsakten zu finden. Zum Schluß wurde darauf hingewiesen, daß, wenn mit dem zehnten Bande die Regierungszeit Sigmunds abgeschlossen sein werde, ein Material gegeben sei, das erst ein richtiges Verständnis dieser Epoche und ihrer so verschiedenartig beurteilten politischen Vorgänge ermögliche.

In der Sitzung vom 8. März berichtete Herr Dr. K. Schellhaß über Julius Weizsäckers Schrift „Der Pfalzgraf als Richter über den König" (erschienen in dem 33. Bande der Abhandlungen der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1886; auch separat).

Der Vortragende ging auf den Inhalt der interessanten Schrift, die viel mehr enthält, als der Titel besagt, ausführlich

ein und schilderte im Anschluß an sie das Aufkommen der Theorie, welcher zufolge der Pfalzgraf bei Rhein über den König richten müsse, und den Einfluß, den diese praktisch ausgeübt hat. Diese Theorie tauchte zuerst im Sachsenspiegel auf. Trotzdem offenbar unter ihrer Einwirkung in der Bulle Qui coelum Urbans IV vom Jahre 1263 der Pfalzgraf als Schiedsrichter bei zwiespältigen Wahlen erwähnt wird, so ist diese Theorie doch für die mit der Absetzung König Adolfs in Verbindung stehenden Vorgänge ohne Bedeutung. Erst im Jahre 1300, als sich unter den Rheinischen Kurfürsten eine Opposition gegen König Albrecht regte, nahmen diese direkt auf jene Theorie Bezug, indem sie den Pfalzgrafen als Richter über den König bezeichneten. Zu einem pfalzgräflichen Gericht über Albrecht kam es jedoch nicht, da dieser die Verschwörung sprengte. Eine Wiederaufnahme der kurfürstlichen Versuche, der Theorie Eingang in das Deutsche Staatsrecht zu verschaffen, haben wir unter Karl IV vor uns. Wie dieser dem Begehren der Kurfürsten eine auf das Gericht des Pfalzgrafen bezügliche Bestimmung der goldenen Bulle einzuverleiben in einer für das Königtum gefahrlosen Weise nachkam, indem er ein solches Gericht nur vom Königshofe gehalten wissen wollte, und wie seitdem, auch nicht im Jahre 1400 bei der Absetzung Wenzels, nichts mehr von einem Gericht des Pfalzgrafen über den König zu hören ist, das zeigt Weizsäcker des näheren. Er verbindet mit seinen Erörterungen eine sorgfältige Untersuchung der Absetzungsgeschichte der Jahre 1298 und 1400, indem er bei jenem Jahre fraglos mit Recht zu wesentlich anderen Ergebnissen als Ottokar Lorenz gelangt. Klar geht aus diesen Darlegungen hervor, daß von einem Rechte der Absetzung nicht die Rede sein kann. Eben deshalb aber stets das ängstliche Anlehnen an ein rechtliches Verfahren, das man im entscheidenden Momente doch verlassen mußte. — Zu wie seltsamen Absetzungstheorien man bei dem Mangel jeglicher rechtlichen Basis gelangen konnte, zeigt ein Blick auf einen Absetzungsplan des Jahres 1456, auf den Weizsäcker zum Schluß die Aufmerksamkeit lenkt. Kann man doch als die Quintessenz der hier vorgetragenen Theorie den Gedanken bezeichnen: gefällt uns der König nicht mehr, so ist er eben darum abgesetzt, also wählen

wir einen andern. — Auf die vielen durch die Schrift zerstreuten nicht direkt zum Thema gehörenden Bemerkungen Weizsäckers ausdrücklich hinzuweisen, würde zu weit führen.

An das Referat schloß sich eine längere Diskussion.

In der Sitzung vom 27. April erstattete Herr Dr. J. Goldschmidt einen Bericht über die Wiederaufnahme der Juden in Frankfurt am Main im Jahre 1360.

Durch Kriegks Abhandlung über die Stellung der Juden in Frankfurt zur Zeit des Mittelalters (in dessen Bürgerzwisten) war die Ansicht zu allgemeiner Geltung gekommen, daß nach dem großen Unglücke von 1349 schon 1357 wieder Juden in der Stadt ansässig gewesen seien. Diesem Irrtum hat jetzt erst nach zwanzig Jahren Bücher in dem neu erschienenen Buche über „Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert“ auf Grund seiner eingehenden archivalischen Forschungen widersprochen. Der Vortragende prüfte den von Kriegk geführten Beweis und dessen Entkräftung durch Bücher. Es handelte sich dabei hauptsächlich um einen sogenannten Zensuszettel, der nachträglich in das Rechenbuch der Stadt Frankfurt von 1357 eingeklebt worden ist. Durch Herbeiziehung mehrerer Notizen aus den städtischen Rechenbüchern jener Zeit konnten die Resultate Büchers als richtig erwiesen und dessen Angaben über die damalige Stellung der Juden in Frankfurt vervollständigt werden. Namentlich wurde durch eine Rechenbuchnotiz vom 20. Januar 1359, welche mit der Summe des Zensuszettels genau übereinstimmt, erwiesen, daß das Blättchen nicht diejenigen Zinsen bietet, welche von bewohnten Judenhäusern an die Stadt gezahlt wurden, sondern solche, welche damals die Stadt an das Bartholomäusstift für die Judenhofstätten, d. h. deren unbebaute Plätze, entrichten mußte. Auch eine Grabschrift, welche die Anwesenheit von Juden im Jahre 1355 vermuten ließ, verwies der Vortragende auf 21 Jahre später. Alsdann besprach er die mannigfachen Nachrichten und Umstände, welche die Abwesenheit der Juden während jenes Jahrzehntes darthun. Im zweiten Teile des Vortrages wurde das Interesse besprochen, das zahlreiche Personen und Stifter, die von alters her Judeneinkünfte bezogen,

selbst Pfandinhaber, an der Wiederaufnahme hatten. Am meisten war die Stadt selbst aus finanziellen Gründen dabei interessiert. Nach Erlaß der goldenen Bulle unternahm sie ernstliche Schritte bei Kaiser Karl IV. Doch stießen die Bemühungen des Rates auf den Widerstand des Erzbischofs von Mainz; und auch nachdem die Stadt die dem Bistum zustehende Rente abgelöst hatte, konnte sie die Rückkehr nur dadurch erwirken, daß sie sich außer stande erklärte, die schadhafte Mainbrücke aus eigenen Mitteln auszubessern. Im Herbste 1360 erfolgte die kaiserliche Genehmigung und nach wenigen Wochen die Aufnahme, deren Bedingungen nach den dürftigen Ueberlieferungen, die uns darüber zu Gebote stehen, angeführt wurden. Sie betrafen die Wohnung, Zahl, städtische und kaiserliche Steuer und die Wuchergeschäfte. Zuletzt wurde noch die Bedeutung der Rückkehr und die allmähliche, sehr langsame Zunahme der jüdischen Bevölkerung im Laufe des folgenden Jahrzehntes berührt.

---

2. Abteilung für Sprachwissenschaft (SpW).

a) Sektion für Alte Sprachen (AS).

In diese Sektion traten vom 1. Januar bis 30. April 1887 als Mitglieder ein:

mit Stimmrecht:

Herr J. Käßbacher, Lehrer, hier,
„ H. Kahle, Realgymnasial-Lehrer, hier,
„ Dr. phil. J. Wulff, Realgymnasial-Lehrer, hier.

In der Sitzung vom 26. Januar wurde der bisherige Vorstand, bestehend aus den Herren Prof. Dr. Riese als Vorsitzendem, Gymnasial-Direktor Dr. Reinhardt als Stellvertreter des Vorsitzenden und Dr. E. Wolff als Schriftführer, wiedergewählt. Sodann besprach Herr Dr. H. Jungblut die von E. Hiller herausgegebenen griechischen Sprichwörtersammlungen.

In der Sitzung am 9. März hielt Herr Dr. Trieber zunächst folgenden Nachruf für den kürzlich verstorbenen Professor Alfred von Gutschmid:

In Alfred Freiherrn von Gutschmid hat die historische Wissenschaft am 1. März d. J. einen ihrer Meister verloren. Geboren am 1. Juli 1831 zu Loschwitz, zeigte er schon früh ungewöhnliche Anlagen und zog die Aufmerksamkeit Hermann Köchlys in Dresden auf sich. Als er seine Studien von 1848—54 in Leipzig und Bonn vollendet hatte, lebte er kurze Zeit als Privatgelehrter. Da entschloß sich 1861 die Königlich Sächsische Gesellschaft der Wissenschaft ihn dadurch an Leipzig zu fesseln, daß sie den jungen Mann zu ihrem Mitgliede ernannte. Er wurde später Professor in Kiel, Königsberg, Jena und seit 1877 in Tübingen.

Obwohl Gutschmid verhältnismäßig jung dahingeschieden ist, so bietet doch seine wissenschaftliche Thätigkeit etwas in sich Abgerundetes und Abgeschlossenes. Ihm gebührt vor allem das Verdienst, dasjenige, was B. G. Niebuhr divinatorisch ausgesprochen hatte, durch eine Beweisführung zu erhärten, welche sich ebenso durch erstaunliche Gelehrsamkeit und Kombinationsgabe wie durch besonnenes Urteil auszeichnet. Als nämlich die großen ägyptischen Entdeckungen begannen, verhielt sich die gelehrte Welt zwar anfangs gegen Champollions Entzifferung sehr zurückhaltend. Dieses Mißtrauen machte aber allmählich einer großen Vertrauensseligkeit Platz, die besonders in Josias v. Bunsens „Aegyptens Stellung in die Weltgeschichte" ihren Ausdruck fand. Das Gleiche wiederholte sich später bei der Entzifferung der assyrischen Inschriften. Die Assyriologen behandelten die ehrwürdigen, bewährten Quellen der Geschichte des alten Orients als ungenau und ziemlich unbrauchbar, obwohl gerade die Lesung der assyrischen Namen ganz eigenartige, ungewöhnliche Schwierigkeiten bietet. So kam es, daß ein und derselbe Name im Laufe mehrerer Jahre ganz verschieden gelesen wurde; auch wich die Uebersetzung der Inschriften selbst bei den einzelnen Assyriologen so sehr von einander ab, daß eine jede wissenschaftliche Behandlung der Geschichte illusorisch erschien. Da trat denn Gutschmid mit seinen „Beiträgen zur Geschichte des alten Orients" 1858 und 1876 auf und wies überzeugend nach, daß als die Hauptquellen der ägyptischen und der assyrischen Geschichte für alle Zeiten Manethos und Berossos zu gelten haben. Ihnen stehen zur Seite die historischen Teile des Alten Testaments sowie

die Angaben des Herodot, soweit sie sich auf ägyptische und assyrische Dinge beziehen. Der große chronologische Regulator des Altertums ist aber auch hier der sogenannte astronomische Kanon des Ptolemäos.

Sehr früh ward Gutschmid inne, daß für die Geschichte des Altertums eine gediegene philologische Methode unentbehrlich sei. Diese war ihm denn auch in der Ritschlschen Schule zu teil geworden. Daher wandte er zweien der wichtigsten Schriftsteller für die Geschichte des alten Orients, Eusebius und Justin, seine größte Sorgfalt zu. Er bemühte sich, das verloren gegangene griechische Original der Chronik des Eusebius aus den Ueberresten und Texten, wie sie sich in der späteren, besonders byzantinischen Litteratur zerstreut finden, zu sammeln sowie meisterhaft zu edieren und zu emendieren. Auch führte ihn die Beschäftigung mit dieser Chronik auf die armenischen Schriftsteller Moses von Chorene und Agathangelos. Ihm sind aber auch die besten Emendationen in der Rühlschen Ausgabe des Justin zu verdanken. Bereits in jüngeren Jahren hatte er den Nachweis geführt, daß die „Philippica“, das ursprüngliche Werk des Pompejus Trogus, welches Justin in ein kurzes Handbuch zusammengefaßt, schon zu Zeiten des Hieronymus und Augustinus verloren gegangen war.

Doch war und blieb Mittelpunkt seiner Studien die Geschichte des Orients, wenn er auch zuweilen auf ein anderes Gebiet, wie auf die makedonische Anagraphe, auf Stesimbrotos von Thasos, auf Timagenes u. a. geführt wurde. Die Geschichte der Juden, Phönizier, Perser, Inder und Chinesen, ja selbst der Araber und Türken bereicherte er durch einschneidende Studien über ihre Quellen. Besonders ragen seine „Kritik über v. Richthofens China“ sowie seine „Bemerkungen zu Tabaris' Sasanidengeschichte“, welche von seinem scharfsinnigen Freunde Nöldeke übersetzt worden war, rühmlich hervor.

Mit dieser Fülle seines Wissens geizte Gutschmid jedoch nicht, sondern seine Schätze standen einem jeden zur Verfügung. Und wie freute er sich, wenn er raten und helfen konnte! Denn hierin sah er den Beruf des wahren Gelehrten. So offen, rückhaltslos und so mild er aber war, so konnte dieser herzensgute Mann doch rücksichts- und erbarmungslos gegen Leute sein, denen nicht die

heilige Scheu vor der Hoheit, Wahrheit und Selbstlosigkeit der Wissenschaft inne wohnte. Darum Ehre seinem Andenken!

Nachdem dann Herr Prof. Riese auf die kürzlich gefundene älteste lateinische Inschrift und ihre Bedeutung in sachlicher und sprachlicher Beziehung hingewiesen hatte, sprach Herr Dr. Trieber über die Quellen der ältesten römischen Geschichte.

Unter den römischen Geschichtschreibern behandelt keiner einen so großen Stoff wie Cassius Dio. Er erzählt die Geschichte Roms von der Urzeit bis auf seine Zeit. So viel auch davon verloren gegangen ist, so hat sich doch verhältnismäßig viel erhalten. Die bedeutendsten Humanisten wie Robert Stephanus, Valesius und Reimarus haben ihn sehr hoch geschätzt, denn er weiß gefällig zu erzählen. Daß er auch sorgfältig gearbeitet habe, glaubte man daraus schließen zu dürfen, daß er zehn Jahre auf seine Vorarbeiten und zwölf Jahre auf die Ausarbeitung des Werkes verwandt hat, wie er selbst erklärt. Da er die höchsten Staatsstellen in den Zeiten von Commodus bis Alexander Severus bekleidete und erst am Abend seines Lebens das Werk unternahm, so hat sein Urteil etwas Ruhiges und Gesetztes.

Es fragt sich nun, welche Quellen, und hauptsächlich wie er sie benutzt hat. Dio selbst gibt nämlich niemals bis auf eine einzige Ausnahme seine Gewährsmänner an. Niebuhr glaubte deshalb, daß er in dem ersten Teile der römischen Geschichte dem ältesten römischen Geschichtsschreiber Fabius Pictor gefolgt sei. Er wiederholt diese Ansicht oft, so viel Wert legt er darauf (Römische Geschichte II, 13; III, 497; IV, 102. Vortrag über römische Geschichte I, 62). Auch in einem Briefe an Savigny vom 29. April 1827 gibt er diesem Gedanken Ausdruck (Lebensnachrichten III, 187): „Dio Cassius, von dem ich entdeckt habe, daß er die ältere Geschichte unmittelbar nach Fabius geschrieben hat."

Auch A. Schwegler (Römische Geschichte II, 25 ff.) nimmt dies an und bemerkt, daß R. Wilmans, de Dionis Cassii fontibus et auctoritate (Berlin 1836) das gleiche thut. Allein er hat sich nur durch die Ueberschrift des ersten Kapitels irre führen lassen,

welche lautet: „confirmatur Niebuhrii sententia, Dionem in priore operis parte ex Q. Fabio Pictore hausisse“. Allein am Schlusse desselben zieht Wilmans das Resultat der Untersuchung in vorsichtiger Weise folgendermaßen: „facile igitur mihi persuadeo, nostrum nullum alium auctorem nisi Fabium Pictorem in describendo bello Punico secutum esse; nihil tamen, ut in re incerta, affirmo.“ Und in der That läßt sich aus den zwei Fragmenten des Fabius, die sich über die punischen Kriege erhalten haben, kein Schluß ziehen.

Es findet sich aber in dem vierten Fragment des Dio, welches die Vorgeschichte Roms behandelt, eine größere zusammenhängende Stelle, deren Quelle nachweisbar ist, und an welcher die Art und Weise, wie er dieselbe benutzt, bis ins kleinste kontrolliert werden kann. Dio verfährt hier ganz in der bekannten Weise der alten Geschichtschreiber, daß er einen bestimmten Autor zur Grunde legt. Es ist dies Dionysios von Halikarnassos. Die Uebereinstimmung läßt sich bis auf die einzelnen Worte mehrere Male nachweisen, obwohl das Fragment nur in der Verkürzung des Textes vorliegt. Dieser Umstand hat es auch verschuldet, daß es oft dunkel bleibt, während aus der Quelle selbst das Verständnis sich von selbst ergibt. Ferner behält Dio dieselben Ziffern bei, die Dionysios angibt, während diese für gewöhnlich bei den einzelnen Historikern sehr abweichen. Was aber am schwersten wiegt, Dio übernimmt aus seiner Quelle auch die drei in ihr enthaltenen Fehler. Freilich war er ein zu gebildeter Mann, um ganz sklavisch auszuschreiben. So fügt er denn aus seinem Wissensschatze mancherlei hinzu; andrerseits ergänzt er seinen Autor das eine Mal, wo dieser sich auf eine alte griechische Autorität beruft, in sehr charakteristischer Weise. Er schlug die betreffende Stelle selbst nach und fügte einige nicht unwesentliche Zusätze aus derselben hinzu.

Aus allem diesem folgt, daß Dio zwar großen Fleiß, aber wenig kritisches Urteil besaß. Dazu paßt auch, daß Dio bei seinen maßlosen Ausfällen gegen Cicero sein Material der unechten Sallustischen declamatio in Ciceronem entlehnt hat. Vor allem aber ergibt sich aus der Untersuchung, daß Fabius Pictor von Dio auch für die Vorgeschichte Roms nicht benutzt ist.

In der Sitzung vom 27. April setzte Herr Dr. C. Trieber seine Mitteilungen über die Quellen zur ältesten römischen Geschichte fort.

Der Vortragende erwähnte zunächst die verschiedenen Schlußfolgerungen, welche die Gelehrten aus der irrigen Voraussetzung, daß dem vierten Fragment ebenso wie den übrigen Bruchstücken des Cassius Dio eine Autorität wie Fabius Pictor zu Grunde liege, gezogen haben, und knüpfte hieran eine kritische Untersuchung über die Entstehung des Namens Julus und dessen Geschichte, welche über die Hilfsmittel der Politik Cäsars und des Augustus mannigfache Aufschlüsse zu gewähren im stande ist. Hierauf ging er zu einer Erörterung der Romulus-Sage über.

Leopold v. Ranke hat schon 1849 in den Monatsberichten der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin darauf aufmerksam gemacht, daß die ganze Erzählung von Romulus und Remus, wie sie von Fabius Pictor überliefert wird, hochdramatisch sei. Er vermutete deshalb, daß Fabius in seiner Erzählung einem wirklichen Drama gefolgt sei, dem zumal in der Erkennungsszene der Ton des Euripides, des Lieblingsdichters in der Zeit des Hellenismus, als Vorbild gedient habe. In einem verlorenen Stücke des Naevius, und zwar in dessen Alimonium Remi et Romuli, glaubt jedoch Ranke die Quelle der Fabischen Darstellung zu finden. Der große Geschichtschreiber wiederholt diese Ansicht in den Analekten, welche dem dritten Bande seiner Weltgeschichte beigefügt sind (III³, 2, 108 ff.). Die Rankesche Auffassung ist in der That um so mehr berechtigt, als das Dramatische der Romulus-Sage schon im Altertum einigen verdächtig gewesen ist, wie Plutarch vit. Romul. 8 berichtet: ὕποπτον μὲν ἐνίοις ἐστὶ τὸ δραματικὸν καὶ πλασματῶδες. Er selbst freilich bemüht sich alsbald durch die Bemerkung Wasser in den Wein zu gießen, daß die Erzählung durchaus glaublich sei, da ja das Leben oft genug der beste Roman sei (οὐ δεῖ δ' ἀπιστεῖν τὴν τύχην ὁρῶντας, οἵων ποιημάτων δημιουργός ἐστι).

Indessen scheint es unwahrscheinlich, daß ein Dichter wie Naevius im stande gewesen sein sollte, eine so hoch entwickelte dramatische Technik zu entfalten, wie sie sich hier darstellt. Dies

könnte nur, so scheint es, ein Grieche geleistet haben. Dafür spricht nun mancherlei. Es stimmt die Erzählung in einzelnen Teilen vollständig mit der Tyro-Sage überein. Denn Tyro, Tochter des Königs Salmoneus von Elis, wird von Poseidon überrascht und überwältigt, während sie am Flusse Enipeus spazieren ging. Darauf gibt sich ihr der Gott zu erkennen und verkündet ihr, ähnlich wie Mars der Ilia, als Wahrzeichen, sie werde Zwillingssöhnen das Leben geben. (Hom. Od. XI, 235 ff.) Obwohl die Prophezeiung eintrifft — denn Neleus und Pelias wurden von ihr geboren —, so schützt sie das doch nicht vor den Verfolgungen der Stiefmutter Sidero. Sie setzt nun selber die Zwillinge in den Enipeusfluß aus. Als dieselben trotzdem gerettet wurden, so säugt eine Hündin den einen von ihnen, den Neleus. Schließlich werden beide von Roßhirten gefunden und erzogen.

Die Wiedererkennungsszene scheint jedoch verändert zu sein. Denn in der Fabischen Darstellung spielt zwar eine σκάφη, d. h. die Wanne, in welcher Romulus und Remus ausgesetzt worden sind, eine große Rolle. Gleichwohl wird daneben in der Art der Cyrus-Sage die eigentliche Erkennung dadurch herbeigeführt, daß dem Großvater Numitor der bei den Hirten aufgewachsene Remus als Frevler vorgeführt wird. Zunächst ist Numitor über das edle, ja königliche Aussehen und Auftreten des Gefangenen erstaunt; bei näherem Zusehen aber entdeckt er eine große Aehnlichkeit mit seiner unglücklichen Tochter Ilia, welche noch im Gefängnis schmachtet. Als Faustulus zum Schluß jene Wanne herbeibringt, sind alle Zweifel geschwunden. Die Kinder finden die Mutter wieder, und Romulus und Remus töten den bösen Amulius, wie Neleus und Pelias die böse Stiefmutter umbringen, und übergeben die Herrschaft dem Numitor.

Daß die Cyrus- mit der Tyro-Sage verschmolzen ist, auch das weist auf griechischen Ursprung hin. Denn wie sollte Naevius beide kennen, während eine jede von ihnen offenbar jedem gebildeten Griechen bekannt war? Aber auch die Verschmelzung selbst hätte in dieser schönen Weise ein Naevius nicht fertig gebracht. Da nun aber von Plutarch ein fast unbekannter Grieche Diokles von Peparethos wiederholt genannt und ausdrücklich als derjenige

bezeichnet wird, aus dem Fabius seine Erzählung genommen hat, so dürfte wohl eben dieser Diokles der Verfasser des ursprünglich griechischen Dramas gewesen sein. Allein es ist wahrscheinlich, daß derselbe hierbei ein Stück eines bekannten griechischen Dramas benützt und bloß die Namen verrückt, sowie einige Zusätze und Abschnitte nach eigenem Ermessen gemacht habe.

Nachtrag. Als ich die Poetik des Aristoteles aufschlug in der Erwartung, in demjenigen Teil, welcher die Wiedererkennung behandelt, vielleicht etwas zu finden, so las ich c. 16 S. 1454 b 25 folgende Worte: ἐν τῇ Τυροῖ διὰ τῆς σκάφης (sc. ἡ ἀναγνώρισις γίνεται). Mit dem Drama Tyro ist aber das gleichnamige Stück des Sophokles gemeint. Daß auch in diesem die Wiedererkennung durch die Wanne stattfindet, bezeugen die Scholien zu Eurip. Orest. 1686 und zu Aristoph. Lysistr. 138 f. Es ist demnach die Romulus-Sage in der Hauptsache nach dem Sophokleischen Drama „Tyro" komponiert.

In derselben Sitzung brachte Herr Prof. Dr. Riese einige Konjekturen zu dem Texte von Ovids Metamorphosen zur Besprechung.

b) Sektion für Neuere Sprachen (NS).

Dieser Sektion traten vom 1. Januar bis 30. April 1887 als Mitglieder bei:

1) mit Stimmrecht:

Herr Dr. phil. A. Euler, Realschullehrer, hier,
„ A. Geiger, Journalist, hier,
„ Dr. phil. K. Gran, Lehrer, hier,
„ L. Hefermehl, Lehrer, hier,
„ Dr. phil. F. Kuhl, Lehrer, hier,
„ K. Meinhoff, Realschullehrer, Kassel,
„ R. Thum, Lehrer, hier,
„ G. Wiegand, Realschul-Direktor, Bockenheim,
„ O. Winneberger, Realschullehrer, hier;

2) ohne Stimmrecht:

Herr F. Jäger, Lehrer, hier.

In der Sitzung vom 26. Januar wurden der bisherige Vorsitzende, Herr Gymnasial-Oberlehrer A. Caumont, und dessen Stellvertreter, Herr Realgymnasial-Direktor Dr. A. Kortegarn, wiedergewählt; zum Schriftführer wurde Herr Realschullehrer H. Müller ernannt. Herr H. Müller sprach sodann über Wilhelm Scherer als Germanist und Litterarhistoriker.

Wilhelm Scherer wurde am 26. April 1841 zu Schönborn in Niederösterreich geboren. Sein Vater stammte aus Bamberg in Franken und war gräflich Schönbornscher Oberamtmann; er starb schon sehr frühe, als der Sohn erst vier Jahre alt war. Seinen ersten Unterricht genoß der junge Scherer in der Elementarschule eines böhmischen Lehrers zu Göllersdorf; 1849 zog seine Mutter mit ihm nach Wien, und hier besuchte er das Gymnasium, als dessen Schüler er sich bereits durch seinen hohen Ernst auszeichnete. Schon mit siebzehn Jahren war er Student und hörte mit Eifer, doch auch mit früh entwickelter Kritik Vorlesungen über deutsches Altertum bei Franz Pfeiffer. Er war seinen kindlichen Neigungen treu geblieben und betrieb mit Vorliebe historisch-philologische Studien. Wien konnte jedoch den jungen Studenten nicht lange fesseln; es zog ihn nach Berlin, und 1860 kam er als junger Doktor in der preußischen Hauptstadt an, von Pfeiffer mit einem Empfehlungsbriefe an Jakob Grimm ausgerüstet. Bald trat er zu dem Altmeister der deutschen Philologie in ein freundliches Verhältnis und erfuhr von ihm die nachhaltigste Förderung in seinen Studien. Bei Bopp und Weber lag er der Sprachvergleichung ob, bei Homeyer hörte er deutsche Rechtsgeschichte, an Müllenhoff schloß er sich enge an und trat im Kampfe um der Nibelungen Hort, der gerade damals zwischen der Pfeifferschen Schule in Wien und der Lachmann-Hauptschen Schule in Berlin sehr heftig geführt wurde, auf seine Seite. In den wissenschaftlichen Kreisen der Hauptstadt wurde Scherer bald bekannt; ein Kreis jüngerer Gelehrter, welche die Bedeutung des stürmischen Jünglings erkannten, nahm ihn als Freund auf und bot ihm mannigfaltige Anregung. Müllenhoff hatte den jungen Doktor zu sich herangezogen und wählte ihn sich zum Mitarbeiter an seinen

„Denkmälern deutscher Poesie und Prosa“, und er war nach dem ehrenvollen Zeugnisse des schwer zugänglichen Meisters ein Mitarbeiter, wie er sich ihn nur wünschen könne. Bereichert in allen seinen Anschauungen, mit gründlichen Kenntnissen ausgerüstet, mit festen Zielen der Forschung vor Augen, so kehrte Scherer nach Wien zurück, um sich an der Universität als Privatdozent für altdeutsche Sprache und Litteratur zu habilitieren. Als erklärter Anhänger Lachmanns konnte er nur unter großen Schwierigkeiten im März 1864 seine Habilitation mit dem bekannten Vortrage „Ueber den Ursprung der deutschen Litteratur“ durchsetzen. Rasch wurde er bekannt und beliebt; seine Vorlesungen wurden stark besucht. Je größer seine Erfolge waren, um so unerquicklicher wurde sein Verhältnis zu Pfeiffer. Es war daher Scherers sehnlichster Wunsch, aus so unerfreulichen Verhältnissen auszuscheiden, und bald schienen ihm zwei Berufungen, die eine nach Graz, die andere nach Würzburg, die willkommene Gelegenheit hierzu zu bieten. Während er noch schwankte, welche von beiden er annehmen sollte, erkrankte Pfeiffer und starb. 1868 wurde Scherer dessen Nachfolger als ordentlicher Professor, in einem Alter von 27 Jahren. Im folgenden Jahre ernannte ihn die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu ihrem korrespondierenden Mitgliede. Während Scherer nunmehr seine wissenschaftlichen Meinungen frei äußern konnte, ohne heftigem Widerspruch im Lehrkörper der Universität selbst zu begegnen, erregte seine politische Ueberzeugung nur um so mehr Anstoß und brachte ihn wiederholt in Konflikt mit der Regierung. Er hatte aus seinen Sympathien für Norddeutschland nie ein Hehl gemacht und ihnen manchmal wohl schroffer, als es für einen österreichischen Professor angemessen war, Ausdruck verliehen. Daher wurde er wiederholt von seinem Vorgesetzten wegen politischer Exzesse zur Rechenschaft gezogen, wurde bei den Wahlen zur kaiserlichen Akademie der Wissenschaften mit Ostentation übergangen und mußte auch sonst die Folgen seiner politischen Ueberzeugung empfinden. In dieser unerquicklichen Zeit, eben als ein Wechsel des Ministeriums bevorstand und die Maßregeln gegen den unliebsamen Professor verschärft werden sollten, wurde Scherer durch einen Ruf an die neugegründete Reichsuniversität Straßburg

erfreut. Er wurde von ihm wie eine Erlösung begrüßt und sofort angenommen.

Fünf Jahre, von 1872 bis 1877, hat Scherer in Straßburg gewirkt, fünf Jahre unermüdlicher, segensvoller Arbeit. Hier wurde er sich erst, nach seinem eigenen Geständnisse, seiner außerordentlichen pädagogischen Fähigkeit, seines hohen Berufes bewußt, eine eigentliche Schule heranzuziehen.

Im Jahre 1877 wurde Scherer ein lockender Antrag nach Berlin zu teil, und nach langen Verhandlungen wurde er im Herbste desselben Jahres als ordentlicher Professor der deutschen Litteraturgeschichte an Müllenhoffs Seite berufen. Das höchste Ziel seiner Wünsche war erreicht, nun war er zur Ruhe gekommen. Vermählt hat sich Scherer im Jahre 1879 mit einer jungen Sängerin, Marie Leeder, einem fröhlichen Wiener Kinde; ihre Ehe war eine sehr glückliche; ein Sohn und eine Tochter wurde ihnen geboren. Sein fast zehnjähriger Aufenthalt in Berlin wurde durch einige Reisen unterbrochen. Seine reiche Wirksamkeit vermehrte seinen Ruhm von Jahr zu Jahr. Eine Fülle von Auszeichnungen und Anerkennungen wurde ihm zu teil. Er wurde ordentliches Mitglied der Berliner Akademie, in der ihn Mommsen mit warmen Worten als den „vielseitigen und thätigen Forscher, als den Gelehrten reicher Frucht und reicherer Hoffnung“ begrüßte. Er wurde zum Geheimen Regierungsrate ernannt und zum Dekan der philosophischen Fakultät gewählt. Als die Goethe-Gesellschaft in Weimar gegründet wurde, wählte man ihn zum Vizepräsidenten. Nach dem Tode Müllenhoffs am 19. Februar 1884 wurden ihm auch die Lasten von dessen Amt übertragen. Nur eines hatte Scherer während seiner letzten Lebensjahre tief zu beklagen: es war die Entfremdung, welche zwischen ihm und seinem hochverehrten Lehrer Müllenhoff eingetreten war und die mit dem Antisemitismus, gegen den Scherer Stellung nahm, zusammenhing. Aber wenige Wochen darauf konnte er schreiben: „Meine Beziehungen zu Müllenhoff sind fast wieder auf dem alten Fuß. Schweres Leiden hat mir ihn wieder genähert.“ So können wir den rastlos Arbeitenden in seiner reich gesegneten Thätigkeit ungebrochen bis in sein letztes Lebensjahr verfolgen. Da traf ihn im Winter 1885 ein erster, schwerer Schlaganfall,

gegen dessen Folgen sich seine kräftige Natur mit aller Macht stemmte, von dem er sich aber nicht wieder ganz erholte. Morgens am 6. August des vorigen Jahres entriß ihn ein zweiter jäher Schlaganfall den Seinigen und der Wissenschaft, die einen ihrer Besten in ihm verloren hat. Montag den 9. August, um 6 Uhr des Nachmittags, ist er in Berlin von der Kapelle des Matthäi-Kirchhofes aus begraben worden, auf demselben Friedhofe, auf dem auch die Brüder Grimm ruhen.

Das Andenken großer Männer wird bestimmt durch das, was sie für den Staat, für das Vaterland, für Wissenschaft und Kunst, für die ganze Menschheit gethan haben. Unvergeßlich wird daher Wilhelm Scherer dem deutschen Volke, nicht nur dem engeren Kreise seiner Fachgenossen, bleiben.

Scherer hatte von Jugend auf eine Neigung zu historisch-philologischen Studien, die er durch eifrige Lektüre frühzeitig bestärkte. Von dem größten Einflusse wurden auf ihn Herders „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“; sie wurden bestimmend für den Universalismus, den wir in jedem seiner Werke bewundern. Was er Jakob Grimm verdankte, hat er selbst mit warmen Worten ausgesprochen: soviel er konnte, hat der Altmeister der deutschen Philologie ihm Ermunterung und Förderung gespendet. Was er von Gervinus gelernt, war soviel, daß er nicht im stande war, es einzeln anzugeben; mit immer neuer Bewunderung las er dessen Litteraturgeschichte, soviel er auch Veranlassung fand, ihm zu widersprechen. Julian Schmidts „Geschichte der deutschen Litteratur im neunzehnten Jahrhundert“ erfüllte ihn mit einem wahren Enthusiasmus und gab ihm zu den litterarischen Erscheinungen der Gegenwart einen vorläufigen festen Standpunkt. Unter allen neueren Schriftstellern hat keiner so nachhaltig auf ihn eingewirkt wie Gustav Freytag; dieser wies ihm die Bahn, innerhalb deren sich seine künftigen Studien bewegen sollten, und begeisterte ihn für das Deutschtum. Von seinen akademischen Lehrern hat Pfeiffer den Widerspruch in ihm geregt und ihn so zu selbständigem Denken und eigener Forschung angespornt. Die Gedanken, die Müllenhoff in seinen Vorlesungen über unsere ältere Litteraturgeschichte aussprach, hat er sich ganz zu eigen gemacht, so daß sich

Eigenes und Fremdes bei ihm unauflöslich vermischte. Die Darstellung Scherers von unserer Heldensage ruht ganz auf Müllenhoffs Untersuchungen. Seiner Unterweisung dankte er, nach seinem eigenen Geständnisse, sein bestes Können.

Die würdigste Art, Männer zu feiern, die schriftstellerisch thätig waren, ist die eingehende Betrachtung ihrer Schöpfungen. Wir wissen bereits, daß Müllenhoff den jungen Gelehrten zum Mitarbeiter an seinen „Denkmälern deutscher Poesie und Prosa" erwählte. Mit diesem Werke trat Scherer zuerst und zwar gleich als fertiger Mann der Wissenschaft vor seine Fachgenossen. Es war dies im Jahre 1864. Von ihm rühren außer der kritischen Bearbeitung der Texte die ausführlichen Anmerkungen zu den prosaischen und einem Teil der poetischen Stücke her. Im folgenden Jahre (1865) bekundete Scherer seine rasch erlangte Selbständigkeit durch die glänzende Biographie Jakob Grimms. Grimms Denken und Empfinden hat er in dieser Darstellung seines Lebens auf große Gedanken vor ihm und neben ihm zurückgeführt. Hinsichtlich der künstlerischen Anordnung, der ebenmäßigen, klaren Darstellung, der Formvollendung ist diese Biographie eines der vorzüglichsten Bücher Scherers; einige Partien sind von hinreißender Schönheit.

Im Jahre 1868 folgte das epochemachende Buch: „Zur Geschichte der deutschen Sprache", mit der Widmung an Müllenhoff. Scherer hatte den Plan dazu im Sommer 1866 gefaßt; er wollte zusammenstellen, was ihm Vorlesungen über gotische und altdeutsche Grammatik an mitteilenswerten Resultaten ergeben hatten. Das Buch bietet weit mehr als sein Titel sagt; es ist ein Beitrag zur deutschen Altertumskunde im höchsten Sinne des Wortes: die Entstehung unserer Nation, von der sprachlichen Seite angesehen, macht den Hauptvorwurf des Werkes aus. Scherer hat die Hauptprobleme der germanischen Grammatik einer neuen Behandlung unterzogen und für die flexivische Form des arischen Sprachstammes eine einheitliche Erklärung versucht. Er wendet bei seinen Untersuchungen eine exakte, an den Naturwissenschaften geschulte Methode an. Es unterlag für ihn keinem Zweifel, daß die Sprachforschung wesentlichen Nutzen aus dem Vorbilde von Darwins Theorie ziehen könne. Er verfolgte den Grundsatz, das Nahe, Erreichbare mög-

lichst genau zu untersuchen und daran den ursprünglichen Zusammenhang zu studieren, um ihn in die Vergangenheit zu projizieren und so deren Ereignisse zu begreifen. Die Entscheidung zwischen Entwicklung und Verfall oder — wie man sich auch wohl ausdrückte — zwischen Natur und Geschichte der Sprache hielt er für einen Irrtum. Er nahm überall nur Entwicklung, nur Geschichte wahr. Er konnte eine Sprache nicht als fertiges Resultat vorhistorischer, unenthüllbarer Ereignisse gelten lassen. Er vermochte keinen anderen Unterschied zwischen vorhistorisch und historisch zu erkennen als die wesentlich andere Beschaffenheit der Quellen und die entsprechende stärkere oder geringere Beteiligung des kombinierenden, konstruierenden Forschers an der historiographischen Arbeit. Er suchte die Sprache aufzulösen in eine Reihe auf einander folgender Entstehungsakte, deren jeder durch die Stelle, die er in dem Verlaufe einnimmt, seine individuelle Farbe und eigentümliche Bestimmtheit erhält. In zwei unaufhörlich wiederkehrenden Prozessen scheint ihm das gesamte g e i s t i g e Leben der Sprache beschlossen: in Uebertragung und Differenzierung. — Geradezu erhebend aber sind die tiefen Gedanken, welche Scherer über Sprach- und Kulturgeschichte in der Widmung an Müllenhoff niederlegt; sie erlaben jeden immer wieder von neuem, der nach der häufig erdrückenden Arbeit der Einzelforschung nach einem großen Umblicke sich sehnt.

Noch einmal wagte sich Scherer an ein grammatisches Werk, an die Neuausgabe von Grimms deutscher Grammatik. Als er einst, ein unbekannter Jünger der Wissenschaft, an die Thüre des Altmeisters klopfte, voll banger Ahnung, wie er von ihm aufgenommen werden würde, da konnte er nicht ahnen, daß einst das Hauptwerk des Meisters durch seine Hände gehen sollte, um in neuer Gestalt zu erscheinen. Von einer völligen Umgestaltung des Riesenwerkes, von einer Erhebung auf den neuesten Stand der Wissenschaft konnte nicht die Rede sein. Scherer beschränkte sich darauf, den gedruckten Text von 1822 einer genauen Durchsicht zu unterziehen, ihn mit den Zusätzen des Grimmschen Handexemplars zu versehen und danach zu berichtigen. Im Jahre 1876 gab Scherer im Vereine mit Richard Heinzel Notkers Psalmenübersetzung heraus, zu der er durch die Bearbeitung der kleineren

Stücke Notkers in den „Denkmälern deutscher Poesie und Prosa" vorbereitet war.

Noch ehe Scherer von Wien wegging, schrieb er in Gemeinschaft mit Ottokar Lorenz die „Geschichte des Elsaßes"; die geschichtlichen Teile haben Lorenz zum Verfasser, die litterarhistorischen rühren von Scherer her. Beide Verfasser betrachteten die Einwohnerschaft des Elsaßes als ein Individuum und suchten ihre Schicksale wie die allseitige Entfaltung einer einheitlichen Persönlichkeit darzustellen. Indem sie die angestammte Art und Tüchtigkeit der Elsäßer ins Licht setzten, hegten sie den Wunsch, ihnen die Liebe ihrer neuen Landsleute zu gewinnen und zu erhalten und so auch ihrerseits einen Beitrag zur Wiederverschmelzung der alten und der jüngsten Deutschen zu liefern.

Eine Reihe von Vorträgen und Aufsätzen, die teils in den „Preußischen Jahrbüchern", in der „Oesterreichischen Wochenschrift", im Feuilleton der „Wiener Presse", in der „Deutschen" und in der „Spenerschen Zeitung" veröffentlicht worden waren und teils neu geschrieben oder doch wenigstens bedeutend erweitert wurden, vereinigte Scherer 1874 unter dem Titel „Vorträge und Aufsätze zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland und Oesterreich". Die vier ersten dieser fesselnden, formvollendeten Arbeiten suchen in die Ursprünge und das Wesen unseres Volkes und seiner Litteratur einzudringen; die Nummern V bis X beschäftigen sich mit der geistigen Entwickelung von Scherers österreichischer Heimat. Der X. und XI. Aufsatz: „Unpolitische Glossen zu einem politischen Aktenstücke" und „Mittelalter und Gegenwart" sind nur aufgenommen, um eine Art Abschluß für die zweite Gruppe und einen passenden Uebergang zur dritten zu gewinnen, welche in einer Reihe von Feuilletons Einzelnheiten der deutschen Litteraturgeschichte des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts bis in die neueste Zeit behandelt.

Mit ten Brink und später auch noch mit Ernst Martin gab Scherer die „Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker" heraus. Es mangelt hier der Raum, um alle Beiträge zu erwähnen, welche er selbst geliefert; ich möchte nur auf einige Aufsätze hinweisen, welche er 1879 als

Vorarbeit zu einem Kommentar der Salomon Hirzelschen Sammlung „Der junge Goethe“ veröffentlicht hat und die er „Aus Goethes Frühzeit“ nennt. Der wichtigste Beitrag darunter ist der über die Entstehungsgeschichte des Faust, welcher Scherer in der Folge noch mehr seine Aufmerksamkeit schenkte. Er nimmt an, daß die ältesten Teile des Faust in Prosa abgefaßt waren und shakespearisierend zu denken sind in der Erfindung und im Ton — nach Art des Götz von Berlichingen. In seiner Litteraturgeschichte hat er diese Ansicht im Zusammenhange mit anderen Fragen über Faust beibehalten und trotz vielfachen Widerspruches siegreich vertreten.

Der Plan zur Litteraturgeschichte wurde im Jahre 1872 auf Veranlassung von Müllenhoff gefaßt. Es schien ihm von der allergrößten Bedeutung und Wichtigkeit, daß der Nation einmal der Gang ihrer innersten, individuellsten Entwickelung kurz und übersichtlich und doch nicht zu knapp dargelegt werde. Scherers Absehen war in erster Linie auf die Geschichte der Dichtung gerichtet, erst in zweiter Linie auf die Geschichte der Prosa und der Wissenschaft. Je mehr ein Werk die Kunstforderungen befriedigt, desto höhere Ansprüche schien es ihm auf ausführliche Behandlung zu haben. Durch das ganze Werk hielt er den angekündigten Standpunkt fest: die poetische Entwickelung nirgends durch die Brille der Partei zu betrachten, sondern sich zu erfreuen an dem, was zur litterarischen Blüte führt, zu trauern um das, was von der Höhe herableitet. Mit Kenntnissen ausgestattet, wie kaum je ein Litterarhistoriker vor ihm, stets aus der Quelle schöpfend, mit einem lebhaften Formsinn begabt, der eine geschmackvolle Darstellung verbürgte, so machte sich Scherer an die Arbeit und hat der Nation ein Werk geschenkt, durch welches alle die dürftigen und unzuverlässigen Zusammenstellungen und hübschen Bilderbücher eines Robert König und Genossen überwunden sind. 1883 war die Litteraturgeschichte abgeschlossen und liegt jetzt bereits in dritter Auflage vor; in vielen Tausenden von Exemplaren ist sie verbreitet und Gemeingut der deutschen Nation geworden.

Die letzten Jahre von Scherers Leben waren neben der Ausführung mancher anderen großen Aufgaben der liebevollen Vertiefung in Goethes Werke gewidmet. Ja, es erwuchs aus dieser

Beschäftigung der Gedanke, eine Gesamtdarstellung von des Dichters Leben zu entwerfen, das seine äußeren Erlebnisse, seine Wissenschaft, seine Dichtung umfassen sollte; er wollte eine kritische Ausgabe des „Faust“ und der „Italienischen Reise“ veranstalten, und für die monumentale Ausgabe von Goethes Werken waren seine Aufsätze über die Anordnung der Goetheschen Schriften von maßgebender Bedeutung. Seine Goethestudien sind in den letzten Wochen des vorigen Jahres gesammelt erschienen, soweit sie nicht als besonders gedruckte Abhandlungen einen größeren Raum beansprucht haben; herausgegeben sind sie von Erich Schmidt, der dazu ausersehen wurde, der Nachfolger Scherers in Berlin zu werden. Scherer ist bemüht, die Kultur, welche das vorige Jahrhundert uns überliefert hat, als den größten Reichtum an geistigem Gut, welchen wir besitzen, uns und den künftigen Generationen zu erhalten. Für diese Bestrebungen ist ihm das Studium Goethes Kern und Mittelpunkt. An ihm vor allem gilt es ihm, die Lehrer zu bilden, welchen der deutsche Unterricht in unseren Schulen übertragen ist. „Und wenn die klassische Philologie mehr und mehr aufhört, zur ästhetischen Erziehung der Nation mitzuwirken, vielleicht ist das Vorbild der deutschen Philologie im stande, ihren erlahmenden Eifer von neuem zu beleben. Hat erst Goethe den Thron bestiegen und herrscht er über die Geister der Jugend, so werden die Weisen und Dichter Athens sich von selbst ihm gesellen.“ Die Vorstellung Goethes zu vervollkommnen, ihn uns menschlich näher zu bringen, war Scherers eifrigstes Bestreben.

Der unzähligen sonstigen Arbeiten Scherers in den „Wiener Sitzungsberichten“, in Wagners „Archiv“, in der „Jenaer Litteraturzeitung“, in der „Zeitschrift für österreichische Gymnasien“ und in anderen Blättern, sowie seiner Beteiligung an der Umgestaltung von Haupts Zeitschrift, seines regen Eifers für das Gedeihen der Goethegesellschaft, kann ich hier nur Erwähnung thun. Noch hatte er eine Biographie Müllenhoffs begonnen, die ein Seitenstück zu seiner Biographie Grimms werden sollte, aber leider nur stückweise fertig geworden ist. Auch den zweiten Band von Müllenhoffs deutscher Altertumskunde, zu der reiches Material hinterlassen war, brachte er zum Abschluß. Er war mitten in der

Darstellung einer Poetik begriffen, als ihm die Feder entfiel und der Tod ihn aus einer Menge von Plänen und Entwürfen herausriß.

Mit der Darstellung von Scherers wissenschaftlicher Thätigkeit ist die Summe seiner Leistungen bei weitem nicht erschöpft. So groß er als Gelehrter war, so groß war er als Lehrer. Das Verhältnis, welches er sich immer zu seinem früheren Lehrer Müllenhoff wünschte, die Erhaltung von dessen ratender, helfender, schützender, nachsichtiger Liebe, bestand zwischen ihm und seinen Schülern. Mit Rat und That unterstützte er jeden, der sich ihm mit der Bitte um Auskunft näherte; so viel er auch mit seiner Zeit zu geizen hatte, immer fand sich der Vielbeschäftigte bereit, die eigene Arbeit zu unterbrechen und fremde Arbeit zu fördern.

Scherer mutete seiner Arbeitskraft das höchste zu und dieselben Forderungen stellte er auch an seine Schüler. Er trieb die Zögernden an, machte den Zweifelnden Mut, und weil er weiter keinem pädagogischen Grundsatze folgte, sondern nur seiner eigenen, immer thätigen Natur, wenn er zur Untersuchung von großen Fragen anregte, die noch ihrer Lösung harrten, so war seine Ermunterung um so wirkungsvoller, so spornte sein Beispiel um so unmittelbarer an. Und wenn der verehrte Lehrer einem die Kraft zutraute, eine schwierige Arbeit zu unternehmen, wenn ihm ein Zweifel überhaupt nicht in den Sinn kam — wie hätten dann nicht alle, die er so lebhaft ermunterte, auch Mut fassen sollen? Die ursprüngliche Macht seiner genialen Persönlichkeit, seine Entschiedenheit, sein rasches Vorwärtsdringen wirkten begeisternder als es je ein wohlgefügtes Lehrsystem hätte thun können.

In den Vorlesungen Scherers erhielt man ebenfalls den Eindruck von etwas ganz Persönlichem, Unmittelbarem; man glaubte nicht abgeschlossene, erstarrte Resultate zu hören, sondern mitten in das Werden der Anschauung hineingeführt zu werden, als bilde sich die Ansicht eben erst und sei noch neuer Entwickelung fähig. So hatte schon die Art des Vortrages etwas überaus Frisches, unmittelbar Fortreißendes. Wenn Scherer auf das Katheder trat und seine wohlbekannten blaugrünen Blätter hervorzog, auf denen

immer nur der Gedankengang des Kollegs skizziert war, dann richtete alles in Spannung sich auf ihn. In ungezwungener Stellung stand er da, die Hand ruhte gern nachlässig in den Taschen, die Brille setzte er nervös zurecht und fing dann langsam an zu sprechen, als suche er mühsam nach Worten; nur allmählich kam die Stimmung über ihn, aber wenn er einmal mitten in ihr war, dann ging es unaufhörlich weiter, rasch wurden die Gedanken ausgesprochen, ja häufig so flüchtig, als könne der Mund dem rasch arbeitenden Hirne nicht nachkommen; lauter wurde seine Stimme und immer mehr erwärmte er sich, und seine Wärme teilte sich unmittelbar den Zuhörern mit. In seinen „Uebungen" teilte er aus der Fülle von Plänen und Entwürfen, die ihn bewegten, immer einiges mit, und dies auszuführen stand jedem frei, der dazu sich berufen fühlte. Bewunderswert war die Schlagfertigkeit, mit der er auf jede Frage antwortete, die Sicherheit, mit der er Entscheidungen traf, die innige Vertrautheit mit jedem Gebiete seiner Wissenschaft. Um mit seinen Schülern persönlich in nahe Verbindung zu treten, richtete er die sogenannte Germanistenkneipe ein, die er durch zwanzig Jahre hindurch jede Woche einmal besuchte. Bei einem guten Trunke, in angeregter Gesellschaft besprach man heiter die Fragen des Faches und des Tages.

Ohne sein Lebenswerk, wie er es sich dachte, erfüllt zu haben, ist Scherer im Alter von 45 Jahren gestorben. In der Vorrede zu seiner „Geschichte der deutschen Sprache" sagt er wie mit prophetischem Geiste: „Vermöchte man doch eine kurze Stunde wenigstens nach gethaner Arbeit sich dem täuschenden Wahne des Abschlusses hinzugeben. Aber mir ahnt, daß selbst ein reiches und langes Leben im Dienste der Wissenschaft es kaum höher als bis zum Ausgange des Moses bringen könnte: zu einem kurzen Blicke auf das gelobte Land. Wie ein drohendes Gespenst überschattet die Unendlichkeit der Welt jedes schüchterne Gefühl des Gelingens, das sich in uns emporwagen möchte." In der Blüte seiner Jahre wurde er dahin gerafft, aber die dankbare Erinnerung seiner zahlreichen Schüler und Gesinnungsgenossen wird sein Andenken stets getreu festhalten.

Am 23. Februar trug Herr Dr. A. Fischer über Clément Marot vor.

Nach einer kurzen Skizze des im allgemeinen bekannten, an Wechselfällen so reichen Lebenslaufes des Dichters, die sich besonders auf Vitet (Revue des deux mondes, August 1868) und auf d'Héricault stützte, gab der Vortragende in wenigen Hauptzügen die litterarische Signatur der Zeit. Dadurch trat um so mehr die Bedeutung Clément Marots hervor, der in seinem ersten größeren Werke (Temple de Cupido), teilweise vielleicht unter dem Einflusse seines Vaters, ganz in den Bahnen der allegorischen Dichtung wandelt, der aber auf der anderen Seite den volkstümlichen, aber zuweilen geradezu unflätigen Villon für seinen Lieblingsdichter erklärte, und der trotzdem in wenigen Jahren der Liebling des elegantesten Hofes wurde. Nichts war hier so sehr verpönt als tiefsinnige Pedanterie; das Höchste und das Niedrigste machte man zum Gegenstande leichten geistreichen Geplauders, und über den fein gewählten Ausdruck vergaß und verzieh man zuweilen das Bedenkliche der Handlung, die er bezeichnete. Die Würdigung der geistigen Atmosphäre dieses Hofes und des Einflusses, den der, man kann sagen freundschaftliche, Verkehr mit Franz I und mit dessen bedeutender Schwester Margareta auf den talentvollen jungen Dichter ausüben mußte, ergab das Verständnis der Grundstimmung, aus der heraus die Gedichte Marots geschrieben sind, diejenigen wenigstens, welche ihm seinen Ehrenplatz in der französischen Litteratur gesichert haben. Auf das Gebiet der höheren Poesie hat er sich nicht gewagt, aber in der poetischen Epistel, in der Ballade, in der Chanson, im Rondeau, in welchem sich seine Verskunst am vollendetsten zeigt, im Epigramm und in den verwandten Dichtgattungen zweiter Ordnung ist er tonangebend geworden; darin ist er von den Späteren, wir denken besonders an Voltaire, an Lafontaine, selten übertroffen, in seinen besten Leistungen, in den Briefen an den König und in seiner köstlichen Fabel vom Löwen und der Maus, sowie in einigen Epigrammen wohl nicht erreicht worden.

Die Betrachtung einer Reihe ausgewählter Gedichte der verschiedenen Gattungen gab sodann Gelegenheit, den ganzen Lebens-

lauf Marots im Glanze dichterischer Verklärung zu betrachten, insbesondere auch einen Einblick zu thun in das reiche Liebesleben und Leiden des Dichters. Es erhoben sich auch die Fragen: hat sich Marot wirklich der beglückenden Gunst der stolzen Diana von Poitiers und Margaretens erfreut? Die erste hat d'Héricault an der Hand der unerbittlichen Chronologie verneint. In Betreff der zweiten läßt sich leicht aus Marots Dichtungen herauslesen, daß er tiefe, beherrschende Liebe zu Margareten im Herzen getragen, ja es ist vielleicht nicht zu viel gesagt, daß ihn diese Liebe erst von den Banden der Tradition befreit, ihn auf sein eigenes Talent gestellt und zum wirklichen Dichter gemacht hat. Nichts aber verrät, daß er der Fürstin mehr gewesen als der Freund und Dichter, und die ganze Legende von einer unerlaubten Intimität geht thatsächlich zurück auf den einen Abbé Langly, bei dem es vielleicht erklärlich sein kann, daß er von Anhängern der ihm verhaßten Reformation nichts Gutes berichtet.

Darauf wurde an die Beziehungen Marots zum klassischen Altertume kurz erinnert. Es ist eine ganz stattliche Reihe von Epigrammen und ähnlichen kleineren Gedichten, welche in der Ausgabe Jauet mit ihren klassischen Originalen zusammengestellt sind, von denen sie entweder geradezu Uebersetzung oder freie Nachbildung sind. Für die Stellung Marots in der Entwickelung der französischen Litteratur erscheinen sie fast ohne Belang. Dasselbe gilt von der Uebersetzung der Psalmen, die aber doch ein höheres Interesse in Anspruch nehmen darf wegen der Rolle, die sie in den religiösen Kämpfen in Frankreich gespielt hat. Worin liegt denn aber die Bedeutung Marots? Was von seinen Dichtungen im einzelnen betrachtet wurde, waren doch, wenn wir so wollen, nur Kleinigkeiten; aber wir dürfen nicht vergessen, daß die Zeit eben nirgends Größeres hervorbrachte. Für die hohe Poesie reichte seine Kraft nicht, und dazu eignete sich auch die Sprache nicht, die er sich erst geschaffen hat, wohl aber zum natürlichen, naiven Ausdruck der unverwüstlichen Heiterkeit, der Galanterie, der Spötterei, der ewigen Lachlust. Die verve gauloise hatte wohl schon bei Villon in glücklichen Momenten Ausdruck gefunden, wie ihn ihr auch Marot nicht kräftiger geben konnte. Aber Villons

schlechte Manieren, sein Behagen am Unflätigen und, man kann kaum anders sagen, am Unmoralischen, hätte die ganze volkstümliche Dichtung in Mißkredit bringen müssen, und dann wäre es wahrscheinlich in den Bahnen der alten Allegorie weitergegangen, bis Ronsard kam und die Plejade. Marot hat dies Verhängnis abgewandt, er hat die volkstümliche Poesie zur Geltung gebracht, er hat ihr die Manieren der gebildeten Welt gegeben, ohne ihr den Reiz frischer Natürlichkeit zu nehmen. Was er für die französische Sprache bedeutet, ist gar nicht zu sagen. Er hat sie zu einem solchen Grade von Vollendung geführt und so im Bewußtsein aller Schichten der Nation gefestigt, daß sie später im stande war, die Schätze der Renaissance sich zu assimilieren, ihnen ein nationales Gepräge zu geben und sich alles dessen zu erwehren, was sich in die nationalen Formen nicht fügte. Er vertritt den esprit français des sechzehnten Jahrhunderts. Er ist der witzige, geistreiche Raisonneur, den nichts aus der Fassung bringt. Er läßt sich den Blick durch keine Leidenschaft trüben; den einen Punkt, auf den es ihm ankommt, faßt er fest ins Auge und geht ohne Reflexion, ohne rechts oder links abzuschweifen, darauf los. Daher die Klarheit und Präzision des Ausdrucks, die gefällige Eleganz, der leichte Fluß des Stils. Er ist schon der Künstler, der wohl weiß, was er sagen will, dem aber noch mehr darauf ankommt, wie er es sagt; er ist der Mann dazu, „eine Kleinigkeit zu sagen und etwas daraus zu machen". Der moderne Franzose liest Marots Gedichte, abgesehen von der störenden Orthographie und vielleicht hier und da einer metrischen Ungeschicklichkeit, ohne sofort zu empfinden, daß sie vor 300 Jahren geschrieben worden sind. Es ist daher kaum zu viel behauptet, wenn Vitet etwa sagt: „Alle Vorzüge der klassischen Periode — Lafontaine, Voltaire, Musset — finden sich bei ihm im Keime oder schon mehr oder weniger entwickelt. Sein Einfluß wehrte dem Schwulst, der unter Ronsards Nachfolgern der Sprache Gefahr drohte, wie er sie von dem scholastischen Pedantismus frei gemacht hatte. Und so lange unser Genius frei und lebendig, unsere Intelligenz fein und gemessen, unsere Sprache klar und vernünftig ist, so lange wird Meister Clément berühmt sein."

In der Sitzung vom 29. März sprach Herr Professor Dr. E. Stengel aus Marburg über Verwendung, Bau und Anwendung des romanischen Zehnsilbners.

Der romanische Zehnsilbner ist der älteste und üblichste unter allen romanischen Versen. Er begegnet in Nordfrankreich bereits in einem uns durch Vita Faronis die aus dem Ende des neunten Jahrhunderts überkommenen lateinischen Bruchstück einer Chanson de geste auf Chlotars Sieg über die Sachsen, dann in einer stattlichen Reihe Karlsepen, seltener in Heiligenlegenden, wie in der auf den heiligen Alexis, in der zweitältesten Alexanderbearbeitung, stellenweise im älteren Drama, so schon im ältesten, rein französischen, der repraesentatio Adae. Später, zur Zeit der Renaissance, verwendet ihn Marguérite de Valois in ihrem Stück La Vielle und Jodelle in Akt zwei, drei und fünf seiner ersten Tragödie Cleopatre, im siebzehnten Jahrhundert noch Hardy in seinen Schäferspielen und im achtzehnten Jahrhundert Voltaire in einigen Komödien. Vor allem war der Vers in der älteren Lyrik beliebt, und von ihr aus gelangte er im fünfzehnten Jahrhundert zu so allgemeinem Ansehen, daß er den Namen vers commun erhielt. Obwohl ihn Ronsard noch in seiner Franciade verwandte, kam er doch gerade unter dem Einfluß der Plejade mehr und mehr in Abnahme und wurde, wie schon früher im Epos, jetzt namentlich auch im Drama durch den Alexandriner verdrängt. Dieser erhielt seinen Namen wahrscheinlich von den Theoretikern des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts. (Nachweislich wird er zuerst von Baudet Hereuc so bezeichnet, vgl. Romania XV, 136.) Neuerdings haben ihn besonders die Romantiker verpönt, prinzipiell auch die höfische Dichtung des Mittelalters. In Südfrankreich tritt unser Vers ebenfalls frühzeitig auf, so schon in dem ältesten, etwas umfangreichen provenzalischen Litteraturdenkmal, dem Boethius, dann auch frühzeitig in der Lyrik und zwar schon in einem Gedichte Marcabruns, welches vor 1135 abgefaßt wurde. In Italien, wo er wegen des regelrecht weiblichen Ausgangs Endecasillabo heißt, ist er ebenfalls von den Anfängen der Litteratur an zu beobachten, und hat es hier sogar zu fast ausschließlicher Herrschaft in beinahe allen Litteraturgattungen gebracht. Die ältere Lyrik

kennt neben ihm eigentlich nur noch den Settenario. Daß er nach Italien von Frankreich aus gebracht worden sei, will mir daher im Gegensatz zu Pio Rajna (Origini dell' epopea franc. S. 518) unwahrscheinlich erscheinen. Eine Umgestaltung des italienischen Endecasillabo unter dem Einfluß des provenzalischen Zehnsilbners braucht darum aber nicht geleugnet zu werden, ist im Gegenteil höchst wahrscheinlich. Ausgesprochen fremden Ursprungs ist dagegen der Zehnsilbner der Spanier und Portugiesen. Er hat den bei ihnen üblichsten trochäischen Versarten nur wenig Abbruch zu thun vermocht, namentlich als er zuerst unter dem Einfluß der provenzalischen und nordfranzösischen Litteratur auftrat. Zu weiterer Verbreitung gelangte er erst, als er von Italien aus im fünfzehnten Jahrhundert neuerdings und mit abweichendem Bau von den Dantistas in Spanien eingeführt wurde. In Portugal dichtete zuerst Francesco de Sâ de Miranda solche Endecasillabi, doch fielen sie noch sehr unbeholfen aus.

Was nun den Bau des Zehnsilbners anlangt, so muß zunächst eine Form desselben, die nämlich, welche eine Pause in der Mitte aufweist, von dem gewöhnlichen Zehnsilbner streng gesondert werden. Derartig gebaute Verse, in welchen auf die fünfte und zehnte Silbe ein fester Wortton fällt, haben einen trochäischen oder fallenden Rhythmus und sind besonders in den rein lyrischen Romanzen Spaniens und Portugals beliebt. Sie werden dort versos de arte mayor genannt und vielfach in zwei fünfsilbige Kurzzeilen zerlegt. Die Provenzalen verwenden sie höchst selten, häufiger die Franzosen, welche sie in ihrer Lyrik, besonders in der volkstümlichen, noch heutzutage öfters gebrauchen. Man bezeichnet sie vielfach als vers en taratantara. Ueberall wo diese Versart auftritt, hält sie sich streng gesondert von der Hauptform des Zehnsilbners, welche jambischen oder steigenden Rhythmus hat, da hier die Pause entweder nach der vierten oder nach der sechsten betonten Silbe eintritt. Durch diese Pause zerfällt der Vers in zwei ungleiche Glieder oder Reihen. Nicht passend scheint es mir, die Stelle des Verses, an welcher stets eine Pause vorliegt, als Zäsur zu bezeichnen, da, wie sich alsbald ergeben wird, hier nicht von einem Einschnitt inmitten eines Versfußes, wie in den

quantitierenden lateinischen Versen die Rede sein kann, sondern vielmehr von einer Naht, durch welche zwei ursprünglich selbständige Reihen zu einer Langzeile vereinigt worden sind. In ältester Zeit setzte sich nun meiner Ansicht nach der Zehnsilbner aus zwei solcher Reihen von sechs und vier Silben zusammen. Später trat dafür die umgekehrte Gruppierung von vier und sechs Silben ein, und sie wurde dann so allgemein üblich, daß sie die ältere Form fast völlig verdrängte. Für das höhere Alter der Gruppierung sechs und vier Silben sprechen verschiedene Momente, so die größere Seltenheit, das sporadische Auftreten sowohl in Nord- wie in Südfrankreich, die fakultative Zulassung im italienischen Endecasillabo, der sechssilbige Bau der reimlosen Schlußzeile in den Tiraden des Epen-Zyklus auf Guillaume au court nez und endlich ihre mutmaßliche Verwendung in den ältesten, allerdings nur latinisiert auf uns gekommenen romanischen Zehnsilbnern der Vita Faronis. Spätere Gedichte, welche diesen Reihenschluß kennen, sind besonders der südfranzösische Girart de Rossilho größere Teile des nordfranzösischen Aiol, vor allem auch zwei alte volkstümlich gehaltene altfranzösische Romanzen. In neufranzösischer Zeit scheint ihn sich nur Voltaire gestattet zu haben, jedoch mischte er lediglich Verse dieser Art gelegentlich unter gewöhnliche Zehnsilbner. Mochte nun aber im Innern des Zehnsilbners auf die sechste oder, wie in Frankreich, gewöhnlich auf die vierte Silbe ein starker Wort- oder Verston fallen, so brauchte darum nicht unmittelbar hinter dieser Silbe auch sofort der Reihenschluß einzutreten. Zwar konnte nach den Akzentuationsgesetzen sowohl der nord- wie der südfranzösischen Sprache die Tonsilbe zugleich Wortschlußsilbe sein; aber es gab und gibt hier doch auch eine große Zahl von Worten, deren Wortton auf der vorletzten Silbe ruhte, ja im Latein waren sogar diese Worte in der überwiegenden Majorität und nur die wenigen einsilbigen Worte waren Oxytona. Solche Paroxytona waren nun in der romanischen Poesie vom Reihenschluß nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern, und das ist bezeichnend genug, sie hatten hier sogar im Anfang das Uebergewicht über die Oxytona; im Laufe der Zeit wurden sie in Frankreich an dieser Versstelle immer seltener, bis sie vom sech-

zehnten Jahrhundert an prinzipiell vermieden wurden. Festzuhalten ist dabei, daß in der älteren französischen Dichtung die der festen Tonsilbe folgende unbetonte Schlußsilbe in die Zehnzahl der Verssilben nicht eingerechnet, sondern als überschüssige Silbe behandelt wurde. Da sich ein solcher paroxytonischer oder weiblicher Reihenschluß vorzugsweise in dem volkstümlichen Epos beobachten läßt, so hat man sich nach Diez' Vorgang daran gewöhnt, ihn als epischen Reihenschluß zu bezeichnen. Die Geschichte der romanischen Verskunst ergibt unzweifelhaft, daß ihm dem Alter nach die erste Stelle gebührt. Ihm zur Seite trat frühzeitig der oxytonische oder gewöhnliche Reihenschluß (mit betonter und zugleich wortschließender vierter, bezw. sechster Verssilbe) und später auch noch zwei weitere Abarten oder besser Entstellungen. Erstens der lyrische Reihenschluß mit wortschließender, aber unbetonter vierter, bezw. sechster Verssilbe, der jedoch eine wortschließende, unbetonte folgte, welche nicht als eine überschüssige galt, sondern als fünfte, bezw. siebente Verssilbe gezählt, also als Anfangssilbe der zweiten Reihe betrachtet wurde. Bei beiden Abarten handelt es sich um die Aufgabe des einen und Aufrechterhaltung des andern Erfordernisses jedes romanischen Reihenschlusses, nämlich der festen Tonsilbe und des Wortschlusses. Der lyrische Reihenschluß zeigt sich zuerst bei den Trobadors der Provence, dann in der Lyrik Nordfrankreichs und vom vierzehnten Jahrhundert an auch in anderen Gedichtgattungen. Ebenso wie der epische Reihenschluß wird er prinzipiell seit dem sechzehnten Jahrhundert gemieden, wiewohl ihn sich noch Villon ziemlich häufig gestattete. Der schwache Reihenschluß begegnete ebenfalls zuerst in Südfrankreich, aber nur sehr selten, nicht gewöhnlicher war er in Nordfrankreich, aber regelrecht zeigt ihn der Endecasillabo der Italiener und der diesem nachgebildete der Spanier und Portugiesen. Offenbar verdankt er seine Entstehung der engen Verknüpfung beider Reihen zu einer einheitlichen Langzeile, wie sie sich in Südfrankreich unter dem Einfluß des musikalischen Vortrags von selbst herausbildete. Die Italiener, bei welchen dem Akzentuationsgesetz ihrer Sprache nach epische Reihenschlüsse die gewöhnlichen hätten sein sollen, mußten diese prinzipiell zu Gunsten der schwachen Reihenschlüsse aufgeben,

sobald sie, wie die Provenzalen, ungegliederte, völlig einheitlich gebaute Zehnsilbner bilden wollten, und hinlänglich bekannt ist, in wie starken Abhängigkeitsverhältnissen die italienische Kunstlyrik gerade anfangs zu der provenzalischen stand. Die Italiener verwischten übrigens den Reihenschluß des Zehnsilbners noch in einer anderen Beziehung. Sie fanden in den französisch-provenzalischen Zehnsilbnern bald die sechste, bald die vierte Silbe betont, freilich so, daß in einem und demselben Gedichte ausschließlich die eine oder die andere Art des Reihenschlusses durchgeführt war. Es lag nahe, nun auch in demselben Gedicht beliebig bald die vierte, bald die sechste Verssilbe durch scharfen Wortton hervorzuheben. Der jambische oder steigende Charakter des Verses wurde dadurch völlig gewahrt, und die Einheitlichkeit desselben wurde nur noch deutlicher hervorgehoben. Daß aber diese Einheitlichkeit des Zehnsilbners als eine sekundäre Erscheinung zu betrachten, und der Zehnsilbner aus der immer innigeren Verschmelzung zweier ursprünglich selbständigen Kurzzeilen entstanden ist, geht außer aus dem frühen Auftreten des epischen Reihenschlusses auch aus der syntaktischen Behandlung des Verses hervor. Denn anfangs stellt sich am Reihenschluß auch stets eine syntaktische Pause ein, welche dadurch besonders deutlich ins Ohr fällt, daß ihr eine zweite schärfere im Innern der beiden Reihen an die Seite treten darf. Erst später, zuerst wieder in der lyrischen Poesie Frankreichs, wurde dieses Gesetz mehr und mehr außer Acht gelassen, bis es im sechzehnten Jahrhundert wieder zu Ehren kam und von Malherbe sogar bis ins kleinste Detail ausgeklügelt wurde, um nun im neunzehnten Jahrhundert wieder dem dichterischen Dafürhalten das Feld zu räumen. In Italien kann natürlich bei der völligen Verwischung des Reihenschlusses von einer syntaktischen Markierung desselben gar keine Rede sein.

Ebenso wie die erste Reihe des Verses schloß auch die zweite mit neuer Tonsilbe, auch die zehnte Verssilbe mußte also betont sein. Dieser folgte indessen sehr oft eine unbetonte, in die Zehnzahl ebensowenig einbegriffene, wie die unbetonte Silbe am epischen Reihenschluß. Solche weibliche Versschlüsse sind noch heute in Frankreich durchweg üblich, ja sie wechseln dort, vermöge des im sechzehnten

Jahrhundert ausgebildeten Gesetzes des Entrelacement des rimes, regelrecht mit den gewöhnlichen männlichen Versschlüssen. In Italien sind sie sogar die einzig üblichen, neben welchen nur selten männliche (versi tronchi) begegnen; ähnlich in Spanien und Portugal. Es ist daher irrig, die männlichen Versschlüsse, wie vielfach geschehen, für die ursprünglichsten zu halten. Der Umstand, daß eine kleine Zahl gerade der ältesten französischen und provenzalischen Gedichte nur solche Versschlüsse aufweisen, kann nicht sonderlich ins Gewicht fallen. Der musikalische Vortrag des Eulalia- und Leodogarliedes, sowie die Schwierigkeit passender weiblicher Reimausgänge in den Tiraden des Boethius lassen die Vermeidung weiblicher Versausgänge in diesen Gedichten völlig erklärlich erscheinen. Nur höchst selten zeigt der Versschluß Entstellungen analog denen, welche wir bei dem lyrischen und bei dem schwachen Reihenschluß kennen lernten. Dagegen begegnet bei den Italienern, Spaniern und Portugiesen, dann bei den Provenzalen neben dem weiblichen Versausgang auch ein gleitender, proparoxytonischer (versi sdruccioli), bei welchem also der zehnten betonten Verssilbe noch zwei überzählige unbetonte folgen. Interessant ist, daß der Spanier diese Versausgänge assonieren läßt mit paroxytonischen, ebenso, wie er paroxytonische Worte auch mit oxytonischen durch die Assonanz binden darf (bárbara: cása, cámpo: dár). Daß auch im französischen Vers vorhistorischer Zeit Proparoxytona existirt haben und am Versschluß zulässig waren, kann keinem Zweifel unterliegen: in den überlieferten Denkmälern sind aber dergleichen Versschlüsse nicht mehr vorhanden. Nichts steht daher im Wege, auch für den Reihenschluß in vorhistorischer Zeit solche proparoxytonische Worte zuzulassen, wenn sie auch im romanischen Zehnsilbner kaum anzutreffen sind, einfach deshalb, weil der Italiener den Reihenschluß völlig vermischt hat, während der Franzose die proparoxytonischen Wortausgänge durchweg aufgegeben hat, und fast durchweg auch der Provenzale. Hiernach würde als die älteste nachweisbare Form des romanischen Zehnsilbners ein Zwölf- bis Vierzehnsilbner mit betonter sechster und unbetonter, wortschließender siebenter (und achter) Silbe, sowie mit betonter elfter (oder zwölfter)

und ein oder zwei weiteren wortschließenden Silben anzusehen sein.

Wollen wir nun den Ursprung des romanischen Zehnsilbners ermitteln, so müßen wir notwendiger Weise von dieser volleren Form und nicht, wie bisher allgemein geschehen, von der zusammengezogeneren ausgehen. Danach dürfen wir von vornherein die zum Teil auch aus anderen Gründen unzulässigen Herleitungen vom phaläcischen, sapphischen Vers, vom katalektischen oder brachykatalektischen Trimeter frühmittelalterlicher Volksrhythmen von einem vierfüßigen Daktylus als verfehlt betrachten. Bedenklich erscheint es aber, auch die längste Form von vierzehn Silben als die Normalform anzusehen, da die Zahl proparoxytonischer Reihen- und Versausgänge schon im Latein keine allzu große gewesen sein wird, und da vor allem eine passende lateinische Versart fehlt, welche nach Aufgabe des quantitierenden Prinzips die erforderliche Silbenzahl und die gleiche rhythmische Gliederung mit dem unseren aufzuweisen hätte. Wohl aber drängt sich uns gerade nach den neuesten Forschungen über den lateinischen Saturnier die Vermutung auf, es möchte in diesem epischen Nationalvers der Römer der Vorfahre des gleichfalls epischen Nationalverses der Romanen zu suchen sein. Die Resultate, zu welchen Thurneysen (Der Saturnier, Halle 1885) hinsichtlich des Baues des altlateinischen Saturniers gelangt ist, sind folgende: Der Saturnier ist nach dem Wortakzent gebaut. Jeder Vers enthält fünf Wortakzente, eine starke Zäsur teilt ihn in zwei Halbverse, wovon dem ersten drei, dem zweiten zwei Akzente zufallen. Die Stelle des dritten und fünften, d. h. des letzten Akzentes jedes Halbverses ist geregelt: der dritte ruht auf der vorletzten oder drittletzten Silbe des ersten Halbverses; der drittletzten Silbe vorauf geht in der Regel eine schwache Zäsur. Der fünfte Akzent ruht der Mehrzahl der Fälle nach auf der vorletzten Silbe, welche lang oder kurz sein darf, auf der drittletzten nur, wenn sie und die vorletzte kurz ist.

Im wesentlichen, das sieht man sogleich, legen diese Angaben eine Herleitung des romanischen Zehnsilbners aus dem Saturnier sehr nahe; nur die unbestimmte Silbenzahl und mehr noch der vorwiegend trochäische oder daktylische Tonfall des letzteren bereitet

Schwierigkeit; verlor aber mit der veränderten Wortbetonung des Lateinischen die erste Verssilbe vielfach ihren Wortakzent, so war auch ein veränderter Tonfall die natürliche Folge. Eine Regelung der Silbenzahl war seit Einbürgerung des quantitierenden Prinzips in der lateinischen Kunstpoesie und der in ihrem Gefolge eingetretenen Verdunkelung des akzentuierenden Prinzips in der lateinischen Volksdichtung geradezu notwendig geworden.

In der Sitzung vom 27. April sprach Herr Ch. Levêque über den Wort- und Satzton.

Nachdem Referent an den Gegensatz erinnert hatte, der sich in Betreff der Betonung zwischen den germanischen und romanischen Sprachen im Laufe der Zeit entwickelt hat, suchte er durch Betrachtung der Deklination und Konjugation und der Wortbildung darzulegen, wie die Bestandteile des einzelnen Wortes je nach logischem Werte einen höheren oder niedrigeren phonetischen Wert annehmen. Aus selbständigen Wörtern werden Bildungspartikeln, Affixen und Suffixen. Diese Affixe und Suffixe weisen in Vokalen und Konsonanten allmähliche Veränderungen auf, die mit der Abschwächung der logischen Bedeutung derselben parallel laufen. Die Verlängerung des Stammes durch diese Partikeln führt zu einer Verkürzung und Abschwächung im Stamme selbst.

In der einfachsten Wortgruppe (präpositionelle Deklination) sind die ähnlich verkürzten und abgeschwächten Partikeln auf ihren logisch wertvollsten Teil beschränkt. Die Bindung im Französischen scheint Referenten eine Folge dieser Wertverschiedenheit der Wörter und zeigt für den Satzton dieselbe Tendenz wie für den Wortton. Die Bindung ist zugleich ein Mittel, die charakteristischen Endungen vor der nivellierenden Tendenz unserer Sprachperiode einigermaßen zu schützen. Ihr verdanken wir die Erhaltung der wahren grammatischen Tradition bei Bildung des Plurals, des Femininums und bei der Konjugation. Bei der Bindung sieht man ferner, daß dieselben Wörter je nach ihrem logischen Werte oder ihrer phonetischen Umgebung als selbständig oder auch als unselbständig fungieren können. Aus einem und demselben lateinischen Worte haben sich im Französischen zwei verschiedene Formen entwickelt,

von denen die eine volltönende den Wortton und Satzton tragen kann, während die andere abgeschwächte nur als Enklitikon oder Proklitikon auftritt, z. B. pronoms personnels disjoints und conjoints, pronom relatif und pronom interrogatif. In anderen Fällen verzichtet die Sprache auf diese Differenzierung und hält logisch verschiedene Formen auseinander durch neue Zusammensetzungen; so adjectif und pronom démonstratif. Bei Wortverbindungen bedingt die Verlegung des Tones von dem einen Worte auf ein folgendes dieselben Wirkungen auf Konsonanten und Vokale der Endung des ersten Wortes, die bei der Wortbildung die Verlegung des Worttones innerhalb des Wortes uns schon gezeigt hatte: Verstummung oder Abschwächung der Konsonanten, Verkürzung und Verringerung des Vokals, Doppelformen des article partitif bei Substantiven und vor Adjektiven.

Neben diesem logischen Differenzierungsfaktor wäre als phonetischer Differenzierungsfaktor die gegenseitige Einwirkung aufeinanderfolgender Wörter zu erwähnen (Notkersches Gesetz und als Verallgemeinerung desselben das phonetische Gesetz der keltischen Deklination).

So lassen sich gewisse Regeln in der Formenlehre und Wortbildung auf diese Betrachtung der Einwirkung aufeinanderfolgender Wörter oder Partikeln mit Rücksicht auf ihre logische Unter- oder Ueberordnung oder auf ihre phonetische Kompatibilität oder Inkompatibilität zurückführen. Ebenso gehen aus derselben Betrachtung einzelne syntaktische Regeln hervor, wie z. B. die Stellung des Adjektivs, die gewisser Adverbien, die der pronoms personnels conjoints. Endlich kann man die Hauptregeln der französischen Prosodie aus denen der Wort- und Satzbetonung ableiten. Wie das Wort und die Wortverbindung mit einem vollen Laute endigen müssen, so muß der Vers und jeder wichtige Versabschnitt mit einem solchen schließen. Dieses Akzentuierungsgesetz überwiegt sogar dasjenige der Silbenzählung, es bildet den festesten Bestandteil der Volksprosodie von ihren Anfängen und durch ihre Blüteperioden hindurch bis auf unsere laut- und farbenarme Zeit. Am Schlusse wies Referent noch auf die schriftliche Darstellung solcher Wortgruppen hin, welche nach Satzton verteilte Wörter bilden, eine

Darstellung, die sehr früh angefangen und sich auch allgemein verbreitet haben muß, wie Referent bei einer anderen Gelegenheit nachweisen wird.

In diesen vier Sitzungen, sowie auch in mehreren anderen Zusammenkünften befaßte sich die Sektion lebhaft mit den Vorbereitungen zum zweiten Neuphilologentag, der an Pfingsten in Frankfurt stattgefunden hat und für welchen sich die Sektion als Orts-Ausschuß konstituiert hatte.

— —

3. Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften (X).

Dieser Abteilung wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1887 die nachstehenden Herren als Mitglieder zugewiesen:

mit Stimmrecht:

Herr J. Olshausen, Ingenieur, hier,
„ L. Stelz, Realschullehrer, Bockenheim,
„ P. Zeiller, Bildhauer, München.

In der Sitzung vom 11. Januar wurde der neue Vorstand, bestehend aus den Herren Dr. Rosenberger als Vorsitzendem, Dr. Rausenberger als Stellvertreter und Dr. Reinhardt als Schriftführer, gewählt. Vorher hielt Herr Dr. Rausenberger den angekündigten Vortrag über die metrischen Relationen bei geradlinigen Figuren.

n Gerade einer Ebene schneiden sich im allgemeinen bei Voraussetzung der Richtigkeit des Parallelenaxioms in

$$\frac{n(n-1)}{2}$$

Punkten; n Punkte können durch

$$\frac{n(n-1)}{2}$$

Gerade verbunden werden. Wir stellen uns die Aufgabe, die metrischen Relationen, welche zwischen den Strecken und Winkeln dieser allgemeinsten geradlinigen Gebilde bestehen, zu charakterisieren

und die Methoden ihrer Herleitung zu zeigen. Betrachten wir zunächst den ersten Fall. Auf jeder der Geraden werden durch die $(n-1)$ andern $(n-2)$ Strecken begrenzt, welche nicht direkt von einander abhängig sind; im ganzen enthält die Figur also $n(n-2)$ Strecken. An jedem der Schnittpunkte treten vier von einander linear abhängige konvexe Winkel auf, die wir durch irgend einen von ihnen fixiert denken wollen; daher enthält das n-seit

$$\frac{n(n-1)}{2}$$

Winkelgrößen. Es ist einleuchtend, daß zwischen diesen Größen Relationen bestehen müssen. Die gegenseitige Lage von 3 Geraden ist durch Angabe von 3 Strecken — den Stücken, die sie auf einander abschneiden — eindeutig bestimmt. Die Bestimmung der Lage jeder weiteren Geraden erfordert die Angabe von 2 Strecken, die sie auf 2 der ersten 3 Geraden, von einem der früheren Schnittpunkte aus gerechnet, abschneidet. Im ganzen genügen also

$$3 + 2(n-3) = 2n-3$$

Strecken zur eindeutigen Fixierung eines n-seits. Daher müssen

$$n(n-2) - (2n-3) = n^2 - 4n + 3 = (n-1)(n-3)$$

metrische Relationen zwischen Strecken allein auftreten. Da die

$$\frac{n(n-1)}{2}$$

Winkel durch die angegebenen Strecken mitbestimmt sind, so bestehen

$$\frac{n(n-1)}{2}$$

Relationen zwischen Strecken und Winkeln. Diese Zahl kann jedoch insofern reduziert werden, als zwischen den Winkeln lineare Relationen vorhanden sind. Da nämlich je 3 Gerade ein Dreiseit formieren, dessen Winkel durch eine lineare Relation verknüpft sind und das n-seit

$$\frac{n(n-1)(n-2)}{6}$$

solche Dreiseite umfaßt, so sind die Winkel durch die gleiche Zahl von linearen Relationen unter einander verknüpft; indessen sind dieselben von einander nicht unabhängig. Zur wirklichen Zahl der linearen Winkelrelationen gelangen wir folgendermaßen. Die Winkel, welche die n Geraden unter einander bilden, sind voll-

kommen durch die (n — 1) Winkel bestimmt, unter denen eine der Geraden die übrigen schneidet.*) Daher existieren nur

$$\frac{n(n-1)}{2} - (n-1) = \frac{(n-1)(n-2)}{2}$$

lineare Winkelrelationen. Um die Beziehungen zwischen Strecken und Winkeln des n-seits zu kennen, genügt es, außerdem noch

$$\frac{n(n-1)}{2} - \frac{n(n-1)}{2} + n - 1 = n - 1$$

Gleichungen zu besitzen.

Alle diese Betrachtungen setzen voraus, daß nicht mehr als 2 der Geraden durch denselben Punkt gehen. Schneiden sich m der Geraden in einem Punkte, so ist derselbe für

$$\frac{m(m-1)}{2}$$

Schnittpunkte zu zählen. Zu den linearen Relationen zwischen den Winkeln können dann noch wesentlich andere hinzutreten. Untersuchen wir auch diese Spezialitäten ausreichend, so haben wir hiermit zugleich die Mittel zur Behandlung des n-Ecks angegeben; denn dieses kann als ein

$$\frac{n(n-1)}{2}\text{-seit}$$

angesehen werden, von dessen Geraden immer je (n — 1) durch denselben Punkt gehen.

Bei dem Dreiseit treten metrische Relationen zwischen Strecken allein nicht auf; dagegen sind deren beim Vierseit 3 vorhanden. Die Untersuchung dieser genügt zur Charakterisierung von Streckenrelationen überhaupt; denn beim n-seit braucht man nur je 4 Gerade zu einem Vierseit zusammengeordnet zu denken und an diesem die Gleichungen aufzustellen, um alle Relationen zu erhalten.

Behufs Entwickelung der 3 Vierseitsgleichungen geht man von dem Spezialfalle aus, daß 2 der Geraden parallel sind; zwischen den 6 vorhandenen endlichen Strecken bestehen dann bekanntlich 2 Proportionen, während 2 andere Strecken unendlich werden. Von diesen Fundamentalsätzen der Proportionalitätslehre aus gelangt man sofort zu dem Satze des Menelaos. Betrachtet

*) Parallelverschiebungen der Geraden ändern an den Winkeln nichts.

man 3 der Geraden als Dreiseit, dessen Seiten durch die vierte Gerade geschnitten werden, so erhält man durch Ziehen einer Parallelen durch einen Dreiseitspunkt zur gegenüberliegenden Seite die bekannte Gleichung. In derselben wird das Produkt des Quotienten der beiden auf jeder Dreiecksseite abgeschnittenen Strecken (mit geeignetem Zeichen versehen) der negativen Einheit gleich gesetzt.

Da man jede der 4 Geraden zur Schneidenden, die übrigen 3 zu Dreiecksseiten machen kann, so erhält man 4 Gleichungen dieser Art; doch sieht man auf den ersten Blick, daß die Multiplikation je dreier die vierte liefert. Eine eingehendere Untersuchung zeigt ferner, daß bereits aus 2 der Gleichungen die beiden andern abgeleitet werden können. Der Satz des Menelaos liefert also die Vierseitsrelationen nicht vollständig; es fehlt noch eine dritte Relation. Zu derselben gelangt man leicht auf trigonometrischem Wege. Man kann nämlich 6 der Vierseitsstrecken als Seiten von 2 Dreiecken auffassen, welche einen Winkel gemeinsam haben; berechnet man den Kosinus des letzteren aus beiden Dreiecken und setzt die gefundenen Werte einander gleich, so erhält man die gesuchte Gleichung. Doch erscheint es wünschenswert, auch ohne Trigonometrie dieses Resultat abzuleiten. Zu diesem Zwecke behandelt man zuerst den Spezialfall, daß 3 der Geraden durch einen Punkt gehen; man kann die Figur als Dreieck mit einer Ecktransversalen auffassen und es handelt sich darum, diese Transversale aus den beiden einschließenden Seiten und den beiden Teilen der dritten zu berechnen. Dies ist leicht durch Fällen des Höhenperpendikels auf die dritte Seite und dreimalige Anwendung des pythagoräischen Lehrsatzes zu erzielen. Dieser letztere Satz ist aber auch nur ein Spezialfall der dritten Vierseitsrelation. Man braucht nur die der Ecktransversale eines Dreiseits anliegenden Seiten und die beiden Stücke der dritten als gleich anzunehmen, um auf 2 rechtwinkelige Dreiecke geführt zu werden. Hierdurch wird dem pythagoräischen Lehrsatze, der bisher bald bei der Lehre vom Flächeninhalte, bald bei der Aehnlichkeitslehre vorgetragen wurde, seine wahre Stellung in der Planimetrie angewiesen: er bildet zusammen mit den Fundamentalsätzen der Proportionalitätslehre die einfachsten Fälle der Vierseitsrelationen. — Von dem Dreieck mit

Ecktransversale kann man wieder leicht zum allgemeinen Vierseit übergehen: man braucht in letzterem nur eine Diagonale zu ziehen, um jene Berechnung zweimal anwenden zu können und hierdurch die gesuchte Gleichung abzuleiten.

Alle 3 Vierseitsrelationen, die man als Gleichungen zwischen Quotienten von Strecken betrachten kann, sind in diesen Elementen algebraisch. Trotzdem sind die beiden ersten von der letzten analytisch beträchlich verschieden. Alle 3 sind vom dritten Grade; aber in den beiden ersten kommen die einzelnen Elemente nur im ersten Grade, in der letzten aber auch im zweiten Grade vor. Da die Streckenrelationen des n-seits aus einer genügenden Anzahl von Vierseitsrelationen durch Elimination hervorgehen, so haben wir das allgemeine Resultat:

Die Beziehungen zwischen Strecken eines allgemeinen oder speziellen n-seits sind durchaus algebraisch.

Daß die Beziehungen zwischen Strecken und Winkeln einer geradlinigen Figur nicht algebraisch sein können, ist leicht zu erkennen. Da sie ungeändert bleiben müssen, wenn man zu den darin vorkommenden Winkeln Vielfache von 4 R hinzufügt, so folgt, daß in ihnen Funktionen der Winkel auftreten, welche die additive Periode 4 R besitzen; periodische Funktionen sind aber immer transszendent. Die wirkliche Herleitung der Beziehungen gelingt mittels der elementaren Trigonometrie. Man braucht nur je 3 Gerade des n-seits zu einem Dreiseit zu kombinieren und die bekannten trigonometrischen Gleichungen aufzustellen, welche in den Seiten des Dreiseits und den trigonometrischen Funktionen der Winkel algebraisch sind; Eliminationen liefern uns die allgemeinsten Gleichungen. Wir sprechen das Resultat aus:

Die Beziehungen zwischen den Strecken und Winkeln eines n-seits sind in den Strecken sebst und in den trigonometrischen Funktionen der Winkel algebraisch.

Die trigonometrischen Funktionen rationaler Teile eines rechten Winkels sind algebraische Größen, d. h. Größen, welche als Lösungen einer algebraischen Gleichung mit ganzzahligen Koeffi-

zienten angesehen werden können. Wir dürfen daher unseren ersten Satz folgendermaßen erweitern:

Treten als Bestimmungsstücke eines n-seits nur Strecken und Winkel, welche rationale Bruchteile eines Rechten sind, auf, so sind die übrigen Strecken algebraisch bestimmt.

Die Relationen, welche zwischen den Winkeln des n-seits bestehen, bei dem nicht mehr als 2 Gerade durch denselben Punkt gehen, sind alle linear. Allein es wäre irrtümlich, hieraus folgern zu wollen, daß dies mit allen Winkelrelationen bei geradlinigen Figuren der Fall sei. Gehen nämlich mehr als je 2 der Geraden durch dieselben Punkte, so können auch transszendente Relationen auftreten. Hiervon überzeugt man sich schon bei dem allgemeinen Viereck, dem Gebilde, welches durch die 6 Geraden erzeugt wird, welche je 2 von 4 festen Punkten verbinden.*) Hier besteht eine Gleichung, welche dem Satze des Menelaos dualistisch entspricht; an Stelle der dort auftretenden Strecken sind nur die Sinus der analog gelegenen Winkel zu substituieren. Die Herleitung ist einfach. Die dritte Vierseitsrelation findet hier kein Analogon; sie wird durch die linearen Winkelgleichungen vertreten. Es herrscht eben auf dem Gebiete der metrischen Relationen nur ein unvollkommener Dualismus. Auch bei einer geradlinigen Figur überhaupt, in welcher durch einzelne Punkte mehr als 3 Gerade gehen, läßt sich schließen, daß die Winkelgleichungen trigonometrische Funktionen dieser Winkel enthalten; denn sie müssen ungeändert bleiben, wenn man die Winkel um beliebige Vielfache von 4 R ändert. Da sich außerdem die betreffenden Gleichungen durch Elimination der Strecken aus Gleichungen zwischen Strecken und Winkeln ergeben, so gilt der Satz:

Die Beziehungen zwischen den Winkeln einer geradlinigen Figur werden im allgemeinen durch algebraische Gleichungen zwischen den trigonometrischen Funktionen dieser Winkel dargestellt.

*) Vgl. Hoppe, Grunerts Archiv, Band 61, S. 439—444; Hankel, Die Elemente der projektivischen Geometrie, S. 54.

Wie schon die vorhandenen linearen Winkelgleichungen zeigen, können sich im speziellen Falle die trigonometrischen Funktionen aus diesen Gleichungen herausheben; folgt doch z. B. aus

$$\sin(\alpha + u) = \sin\beta$$

die algebraische Beziehung

$$\alpha + u = \beta,$$

wobei freilich von der Vieldeutigkeit des arc sin abgesehen wird. Wir werfen nun die allgemeine Frage auf:

Welcher Art ist eine Winkelrelation, wenn sie durch eine algebraische Gleichung dargestellt wird?

Besteht zwischen gewissen Winkeln eines geradlinigen Gebildes $\alpha, \beta, \gamma, \ldots$ eine Gleichung

$$f(\alpha, \beta, \gamma, \ldots) = 0,$$

so muß diese ungeändert bleiben, wenn zu den Winkeln $\alpha, \beta, \gamma, \ldots$ irgend welche Vielfache von 4 R zugefügt werden. Sei nun die Gleichung algebraisch und laute sie nach α aufgelöst:

$$\alpha = f(\beta, \gamma, \ldots).$$

Es muß dann für jedes ganzzahlige k eine Gleichung

$$\alpha + 4 k_1 R = f(\beta + 4 k R, \gamma, \ldots)$$

bestehen, in der auch k eine ganze Zahl ist. k_1 kann nicht für beliebige Werte von k verschwinden; denn sonst würde f für unendlich viel Werte von β denselben Wert annehmen, wäre also keine algebraische Funktion. Ist nun für $k = 1$ etwa $k_1 = l$ so muß

$$\alpha + 4 k l R = f(\beta + 4 k R, \gamma, \ldots)$$

sein. Eine Funktion dieser Art ist

$$\alpha = \beta + \varphi(\gamma, \ldots),$$

während

$$l\beta + \varphi(\gamma, \ldots) - f(\beta, \gamma, \ldots)$$

bei Zufügung von 4 k R zu β umgeänddert beibt, also eine Funktion mit der additiven Periode 4 R ist. Wegen der Voraussetzung algebraischer Funktionen muß der Ausdruck also eine Konstante sein, sodaß bei der Willkürlichkeit der algebraischen Funktion φ

$$\alpha = l\beta + \varphi(\gamma, \ldots)$$

als die allgemeinste Gleichung dieser Art betrachtet werden muß. Da α und β ihre Rolle vertauschen können, muß $l = \pm 1$ sein.

**

Verfährt man mit den übrigen Winkeln wie mit α und β, so erhält man für die allgemeinste algebraische Winkelrelation den Typus

$$\pm \alpha \pm \beta \pm \gamma \pm \ldots = \text{Const.},$$

worin die Doppelzeichen nicht korrespondieren.

Ist also eine Winkelrelation algebraisch, so muß sie linear sein, derart, daß die Koeffizienten der einzelnen Winkel die positive oder negative Einheit sind.

Die Vorschrift über die Koeffizienten erleidet scheinbare Ausnahmen. Ist z. B. α ein Basiswinkel eines gleichschenkligen Dreiecks, β der Winkel an der Spitze, so gilt die Gleichung

$$2\alpha + \beta = 2\,R,$$

worin α den Koeffizienten 2 hat. Diese Ausnahme ist deshalb nur scheinbar, weil die beiden Basiswinkel genau genommen nicht als gleich, sondern nur als äquivalent, d. h. bis auf Vielfache von 4 R übereinstimmend betrachtet werden dürfen. Unterscheidet man die beiden Basiswinkel als verschiedene Winkel, so fällt der Widerspruch weg.

Die hier vorgetragenen Resultate haben das Parallelenaxiom zur Grundlage. Nimmt man dieses nicht an, so werden die Relationen zwischen Strecken transszendent, indem algebraische Gleichungen zwischen hyperbolischen Funktionen*) derselben stattfinden. Entsprechend modifizieren sich die Relationen zwischen Strecken und Winkeln. Die linearen Winkelrelationen kommen in Wegfall, während die transszendenten ihre Geltung behalten. Selbstverständlich sind die metrischen Relationen nur allgemein giltig, wenn man die unendlich fernen Punkte in der üblichen Weise behandelt. — Alle übrigen metrischen Relationen, welche in der Planimetrie behandelt zu werden pflegen, lassen sich als Folgerungen der betrachteten ansehen. So kann man z. B. leicht den Satz des Ceva durch wiederholte Anwendung desjenigen des Menelaos finden, auch die bekannten Beziehungen zwischen Doppelverhältnissen, die

*) Oder, was auf dasselbe hinausläuft, Exponentialfunktionen mit reellem Argumente. Die trigonometrischen Funktionen lassen sich natürlich durch Exponentialfunktionen mit rein imaginärem Argumente ersetzen.

harmonischen Eigenschaften, ja die ganze Geometrie der Lage lassen sich auf denselben gründen.

Die Theorie des Flächeninhaltes geradliniger Figuren, welche durch einen geschlossenen Linienzug gebildet werden, können wir kurz erledigen. Mittels der Heronischen Dreiecksformel läßt sich der Flächeninhalt eines Dreiecks als algebraische Funktion seiner Seiten darstellen. Der Flächeninhalt irgend einer geradlinigen Figur läßt sich aber — im allgemeinen auch, ohne Diagonalen zu ziehen — als algebraische Summe mehrer Dreiecke ansehen. Ist z. B. irgend ein Viereck im gewöhnlichen Sinne gegeben, so braucht man es nur zu einem vollständigen Vierseit zu erweitern, um die Richtigkeit des Gesagten zu erkennen. Sind einzelne Seiten der Figur parallel, so wird ein Teil dieser Dreiecke unendlich, und unsere Schlußweise erscheint hinfällig; doch kann hier durch Ziehen von Diagonalen abgeholfen werden. Indem man dieses Resultat mit den früheren zusammennimmt, gelangt man zu dem Satze:

Der Flächeninhalt einer geradlinigen Figur läßt sich algebraisch ausdrücken durch die Strecken, welche die Figur bestimmen. Treten auch Winkel als Bestimmungsstücke auf, so kommen deren trigonometrische Funktionen in der Inhaltsformel algebraisch vor.

Ein interessantes Analogon zu den metrischen Relationen bei ebenen Gebilden bieten diejenigen im Strahlenbündel oder, was auf dasselbe hinausläuft, die Relationen bei sphärischen Polygonen dar. Da hier die Strecken durch Winkel ersetzt werden, so treten trigonometrische Funktionen sämtlicher Bestimmungsstücke auf, zwischen denen algebraische Beziehungen bestehen. Diese lassen in weit höherem Grade als die Relationen bei ebenen Figuren das Prinzip des Dualismus hervortreten.

In der Sitzung vom 8. Februar sprach Herr Dr. L. Heuser über die Ladungsgeschwindigkeit und über die absolute Geschwindigkeit der Elektrizität.

Seitdem Wheatstone 1834 versuchte, durch Einschalten bedeutender Drahtlängen die Geschwindigkeit der Elektrizität zu be-

stimmen, sind diese Versuche von vielen Physikern wiederholt worden. Eine der letzten Untersuchungen über diesen Gegenstand wurde von Ed. Hagenbach in Basel angestellt und unter dem Titel „Fortpflanzung der Elektrizität im Telegraphendraht“ veröffentlicht. — Hagenbach standen zwei Telegraphenleitungen von Basel nach Luzern zur Verfügung, welche in Luzern, in Olten, in Sissach, in Liestal und in Pratteln mit einander in Verbindung gesetzt werden konnten. Zur Vergleichung der Zeiten benutzte er den Lissajousschen Stimmgabelapparat, der, selbst in den Strom eingeschaltet, die bekannte elliptische Schwingungsfigur ergab. Durch eine sinnreich konstruierte Wippe war es möglich, die Drahtleitung einmal zwischen beiden Stimmgabeln, das andere Mal hinter denselben einzuschalten, ohne die Stromrichtung in den Gabeln zu verändern.

Durch seine Versuche kommt Hagenbach zu der Annahme, daß, bevor die Elektrizität am Ende des Drahtes zur Wirkung komme, eine gewisse Zeit zur Ladung desselben erforderlich sei. Ueber diese stellt er folgendes „Ladungsgesetz“ auf, dem seine Resultate nicht ungünstig zu sein scheinen: die Ladungszeit ist von der absoluten Größe des Potentiales unabhängig und für verschiedene Drähte mit gleichen relativen Grenzbedingungen proportional dem Quadrate der Drahtlänge, der Einheitskapazität und dem Einheitswiderstande. Hagenbach betont, daß bei Berechnung der Geschwindigkeit nicht $\frac{l}{t}$, sondern $\frac{l^2}{t}$ in Betracht zu ziehen sei; bei gleichartigen Drähten müsse also letztere Größe oder auch deren reziproker Wert $\frac{t}{l^2}$ konstant bleiben.

Seine Versuche ergaben die Resultate:

Linie geschlossen in:	Reduzierte Länge in Kilometern	$10^{10} \cdot \frac{t}{l^2}$
Luzern	284,8	217
Olten	157,5	210
Sissach	115,8	226
Liestal	97,6	227
Pratteln	85,6	148

Hagenbach betrachtet nun auch vom Standpunkte seines Ladungsgesetzes aus die von anderen Physikern nach den ver-

schiedensten Methoden erhaltenen Resultate und stellt folgende recht interessante Vergleichstabelle auf:

A. Versuche mit oberirdischen Drähten.

Beobachter	Länge l in Kilom.	Zeit t in Sek.	$10^{10} \cdot \frac{t}{l^2}$
1. Wheatstone	0,8	0,00000087	13432
2. Fizeau und Gonnelle .	314	0,003085	313
3. Walker	885	0,02943	376
4. Mitchel	977	0,02128	223
5. Gould und Walker . .	1681	0,07255	257
6. Guillemin	1004	0,028	278
7. Plantamour und Hirsch	132,6	0,00895	5090
8. Werner Siemens . .	23,372	0,0001014	1856
9. Löwy und Stephan . .	863	0,024	322
10. Albrecht	1230	0,059	390
11. Hagenbach	284,8	0,0018	217

B. Versuche mit unterseeischen und unterirdischen Kabeln.

Beobachter	Länge l in Kilom.	Zeit t in Sek.	$10^{10} \cdot \frac{t}{l^2}$
12. Airy	434,5	0,109	5774
13. Faraday	2414	2	3433
14. Whitehouse	801,3	0,79	12304
15. Barley	434	0,0525	2783
16. Albrecht	305	0,053	5697
17. Frölich	796	0,300	4735
18. Löwy und Stephan .	926	0,233	2516

Zum Schluß erwähnt Hagenbach, daß der von ihm betrachtete Zusammenhang zwischen Drahtlänge und Ladungszeit, der sich nur auf den variablen Zustand beziehe, keinen unmittelbaren Schluß auf die Strömungsgeschwindigkeit der Elektrizität, die auch im stationären Strom stattfinde, gestatte.

Den Versuch, die absolute Geschwindigkeit der Elektrizität zu bestimmen, hat A. Foeppl*) unter Anwendung eines geschlossenen,

*) A. Foeppl, Ueber die absolute Geschwindigkeit des elektrischen Stromes. Wiedem. Annal. Heft III. · 1886.

in Rotation versetzten Kreisstromes gemacht. Seine Versuche scheinen indes noch nicht abgeschlossen zu sein und gestatten noch kein endgiltiges Urteil.

Am 8. März trug Herr Dr. H. Dobriner über die vollständige Figur des Pascalschen Sechsecks vor.

Hesse*) hat eine gewisse Dualität zwischen den Linien und Punkten, aus welchen sich die vollständige Figur des Pascalschen Sechsecks zusammensetzt, gefunden und die Frage aufgeworfen, ob es einen Kegelschnitt gebe, in Bezug auf welchen jene Punkte und Linien sich als Pole und Polaren zuordnen lassen. „Aber selbst für den Fall, daß der ersehnte Kegelschnitt existiert, — bemerkt Hesse — umschwebt die . . . Figur eine gewisse Unklarheit. Sie besteht darin, daß man zwar a posteriori erkennt, daß eine Figur mit den beschriebenen Eigenschaften besteht, daß man aber a priori nicht einsieht, warum eine solche Figur, abgesehen von den Pascalschen Sechsecken, bestehen muß. Die Lage der 10 Steinerschen Punktepaare und der 15 Steinerschen Linien ist bekannt. . . . Es fehlt zur Zeit jedoch ein Bild für die Pascalschen Linien und die Kirkmannschen Punkte."

Die folgende Untersuchung beginnt mit dem Nachweise, daß 4 Kirkmannsche Punkte, die nach Hesse als die idealen Pole von 4 durch einen Punkt gehenden Pascalschen Linien anzusehen sind, nicht auf einer Geraden liegen, und gelangt dadurch zu dem Ergebnis, daß der ersehnte Kegelschnitt nicht existiert. Die konstatierte ideale Polarität ist mithin, wenigstens für die vollständige Figur, keine reale. Es zeigt sich indessen, daß für je vier Pascalsche Linien und ihre idealen Pole ein Kegelschnitt der verlangten Eigenschaft existiert. Und um diese gruppieren sich Teilfiguren, die man auch — wie es Hesse verlangt — a priori konstruieren kann ohne Zuhilfenahme von 6 auf einem Kegelschnitt gelegenen Punkten. Gelänge es noch, in den Zusammenhang zweier Teilfiguren Einsicht zu erlangen, so wäre das Dunkel, das über der ganzen Figur schwebt, völlig erhellt.

---

*) Crelles Journal Bd. 68 S. 193.

Ich schicke die Erklärung der zu verwendenden Symbole voraus. Bezeichnen a. b. c, d. e, f sechs Punkte eines Kegelschnitts, so soll P (1 2 3 4 5 6) die Pascalsche Linie des Sechsecks bedeuten, in welchem die Reihenfolge der Ecken durch die in Klammern stehende Permutation von a, b . . . f bestimmt ist. Die Linie geht durch die Punkte (1 2, 4 5), (2 3, 5 6), (3 4, 6 1).

Ein Kirkmannscher Punkt II (1 2 3 4 5 6) ist definiert als Schnittpunkt der drei P. L.

P (1 3 5 2 6 4), P (1 5 3 6 2 4), P (3 1 5 2 4 6),

deren Symbole nach einem leicht erkennbaren Gesetz mit dem des Punktes II zusammenhängen. Eine unmittelbare Folge dieser Definition ist es, daß umgekehrt die Punkte

II (1 3 5 2 6 4), II (1 5 3 6 2 4), II (3 1 5 2 4 6)

auf der P. L. P (1 2 3 4 5 6) liegen.

Hesse nennt nun II (1 2 3 4 5 6) den idealen Pol von P (1 2 3 4 5 6) und P (1 2 3 4 5 6) die idealen Polare von II (1 2 3 4 5 6). Die Zahl der P sowie die der II ist 60.

Die weiteren reziproken Eigenschaften der P und II bestehen in Folgendem:

1) Die 3 P. L.

P (1 4 2 5 3 6), P (1 5 2 6 3 4), P (1 6 2 4 3 5)

schneiden sich in einem Steinerschen Punkte, der mit

Γ (1 2 3, 4 5 6)

bezeichnet werden soll, und die 3 K. P.

II (1 4 2 5 3 6), II (1 5 2 6 3 4), II (1 6 2 4 3 5)

liegen auf einer Cayley Salmonschen Linie:

C (1 2 3, 4 5 6).

Die Zahl der Γ und die der C ist 20.

2) Die vier Steinerschen Punkte

Γ (1 2 3, 4 5 6), Γ (4 2 3, 1 5 6), Γ (1 5 3, 4 2 6), Γ (1 2 6, 4 5 3)

liegen auf einer Steinerschen Linie:

S (1 4, 2 5, 3 6),

und die vier Cayley-Salmonschen Linien

C (1 2 3, 4 5 6), C (4 2 3, 1 5 6), C (1 5 3, 4 2 6), C (1 2 6, 4 5 3)

schneiden sich in einem Salmonschen Punkte:

Σ (1 4, 2 5, 3 6).

Es gibt 15 S und 15 Σ.

3) Auf der Cayley-Salmonschen Linie C (1 2 3, 4 5 6) liegt der Steinersche Punkt Γ (1 2 3, 4 6 5) (und umgekehrt).

Man betrachte nun die beiden vollständigen Vierseite, gebildet aus folgenden zweimal vier Pascalschen Linien:

α	β	γ	δ
P (1 5 3 6 2 4)	P (4 6 2 5 3 1)	P (1 3 5 6 2 4)	P (1 5 3 2 6 4)
P (1 4 3 5 2 6)	P (4 1 2 6 3 5)	P (1 4 5 3 2 6)	P (1 4 3 5 6 2)

Die entsprechenden Seiten schneiden sich in den Steinerschen Punkten

Γ (1 3 2, 4 5 6) Γ (4 3 2, 1 5 6) Γ (1 5 2, 4 3 6) Γ (1 3 6, 4 5 2),

welche auf der Steinerschen Linie S (1 4, 3 5, 2 6) liegen.

Betrachtet man die Ecken der beiden Vierseite:

(α, β),	(α, γ),	(α, δ),	(β, γ),	(β, δ),	(γ, δ)
Π (1 2 3 4 5 6),	(2 4, 3 5),	(1 5, 2 6),	(1 3, 2 6),	(6 4, 3 5),	Π (1 6 3 4 5 2
Π (4 2 3 1 5 6),	(6 1, 3 5),	(3 4, 2 6),	(4 5, 2 6),	(1 2, 3 5),	Π (4 6 3 1 5 2),

so erkennt man, daß auf jeder der beiden Linien (2 6) und (3 5) je zwei Ecken von jedem der Vierseite liegen. Hieraus schließen wir, daß auch die Verbindungslinien der beiden anderen Paare entsprechender Ecken durch den Punkt (2 6, 3 5) gehen und zwar mit Rücksicht auf den Satz, daß die homologen Ecken zweier Dreiecke auf drei von einem Punkte ausgehenden Linien liegen, wenn die homologen Seiten sich in drei Punkten einer Geraden schneiden. Wir haben mithin den Satz:

A) Die drei Punkte

Π (1 2 3 4 5 6), Π (4 2 3 1 5 6), (2 6, 3 5)

liegen auf einer Geraden.

Daß auch die Punkte

Π (1 6 3 4 5 2), Π (4 6 3 1 5 2), (6 2, 3 5)

auf einer Geraden liegen, ergibt schon die Vertauschung von 2 und 6 oder von 3 und 5; daß aber diese Geraden von einander verschieden sind, erkennt man erst aus der Figur der Vierseite. Die Betrachtung derselben ergibt auch, daß

B₁) die Verbindungslinien von Π (1 2 3 4 5 6) mit

Π (4 2 3 1 5 6) und Π (1 2 5 4 3 6)

harmonische Strahlen bilden mit den beiden P. L.

P (1 5 3 6 2 4) und P (1 3 5 2 6 4).

Durch zyklische Vertauschung findet man ferner, daß

B_2) die Verbindungslinien von Π (1 2 3 4 5 6) mit

Π (1 5 3 4 2 6) und Π (2 3 6 5 4 1)

harmonisch sind zu

P (1 3 5 2 6 4) und P (5 1 3 6 4 2),

und daß

B_3) die Verbindungslinien von Π (1 2 3 4 5 6) mit

Π (1 2 6 4 5 3) und Π (3 4 1 6 5 2)

harmonisch sind zu

P (5 1 3 6 4 2) und P (1 5 3 6 2 4).

Von den Kirkmannschen Punkten

Π (1 2 3 4 5 6) Π (4 2 3 1 5 6) Π (1 2 3 4 6 5) Π (4 2 3 1 6 5)

liegen die beiden letzten auf den P. L. P (3 1 6 2 4 5) bezw. P (3 4 6 2 1 5), welche sich in dem Punkte (2 6, 3 5) schneiden, während die Verbindungslinie der beiden ersten nach A) gleichfalls durch denselben Punkt geht. Daraus folgt, daß diese vier K. P. nicht auf einer Geraden liegen können. Nun sind dieselben aber die idealen Pole von 4 P. L.

P (1 2 3 4 5 6) P (4 2 3 1 5 6) P (1 2 3 4 6 5) P (4 2 3 1 6 5),

welche sämtlich durch den Punkt (2 3, 5 6) gehen. Mithin gibt es keinen Kegelschnitt, in Bezug auf welchen die Punkte Π die wirklichen Pole der entsprechenden P. L. sind.

Betrachtet man aber die 4 K. P.

Π_0 (1 2 3 4 5 6), Π_1 (4 2 3 1 5 6), Π_2 (1 5 3 4 2 6), Π_3 (1 2 6 4 5 3)

in Verbindung mit ihren idealen Polaren

P_0 (1 2 3 4 5 6), P_1 (4 2 3 1 5 6), P_2 (1 5 3 4 2 6) P_3 (1 2 6 4 5 3),

so erkennt man, daß nach A) die Verbindungslinie zweier Π durch den Schnittpunkt der beiden nicht entsprechenden P geht. Es besteht mithin der Satz (C):

Das von den Π gebildete vollständige Viereck hat zu dem von den P gebildeten vollständigen Vierseit die Beziehung, daß jede Seite des ersten durch eine Ecke des letzteren geht und zwar durch die Gegenecke des der Seite entsprechenden Eckpunktes.

Hieraus schließen wir sofort, daß es einen Kegelschnitt gibt, in Bezug auf den die K. P. Π_0 Π_1 Π_2 Π_3 die Pole der P. L. P_0 P_1 P_2 P_3 sind.

Das Viereck der $\mathfrak{u}$ und das Vierseit der P sind die wesentlichen Bestandteile der Partialfigur, von der wir eingangs gesprochen. Sie wird vervollständigt durch die 12 von den $\mathfrak{u}$ ausgehenden P. L. und die 12 auf den P liegenden K. P.

Durch die $\mathfrak{u}$ gehen folgende P. L.:

Durch $\mathfrak{u}_0$:	P_{10} (5 1 3 6 4 2)	P_{20} (1 5 3 6 2 4)	P_{30} (1 3 5 2 6 4)
„ $\mathfrak{u}_1$:	P_{01} (5 4 3 6 1 2)	P_{31} (4 5 3 6 2 1)	P_{21} (4 3 5 2 6 1)
„ $\mathfrak{u}_2$:	P_{32} (2 1 3 6 4 5)	P_{02} (1 2 3 6 5 4)	P_{12} (1 3 2 5 6 4)
„ $\mathfrak{u}_3$:	P_{23} (5 1 6 3 4 2)	P_{13} (1 5 6 3 2 4)	P_{03} (1 6 5 2 3 4)
	(2 5, 3 6)	(3 6, 1 4)	(1 4, 2 5)

Die 4 in einer Vertikal-Reihe stehenden P. L. gehen durch den in der letzten Horizontalreihe angeführten Punkt. Die 3 Punkte derselben sind die Ecken des Dreiecks △ (1 4, 2 5, 3 6), das einer bestimmten Anordnung der 6 Punkte a. b . . . f in 3 Punktepaare entspricht. Die Zahl der möglichen Anordnungen ist 15. Es gibt also 15 von einander verschiedene ... Durch die Ecken eines jeden von ihnen gehen je 4, also im ganzen 12 P. L., von denen wir soeben gesehen haben, daß sie sich zu dreien in 4 K. P. schneiden. Sie schneiden sich aber nochmals zu dreien in 4 Steinerschen Punkten. Man kann nämlich die oben angeführten 12 P. L. noch in folgender Weise ordnen:

P_{01} P_{02} P_{03}: Γ (1 5 3, 4 6 2) = γ_0
P_{10} P_{13} P_{12}: Γ (4 5 3, 1 6 2) = γ_1
P_{23} P_{20} P_{21}: Γ (1 2 3, 4 6 5) = γ_2
P_{32} P_{31} P_{30}: Γ (1 5 6, 4 3 2) = γ_3.

Dann liefern die in einer Horizontal-Reihe stehenden P. L. einen Steinerschen Punkt, für welchen die vierte Vertikal-Reihe die Bezeichnung gibt. Die Verbindungslinie eines $\mathfrak{u}$ mit dem entsprechenden γ ist, wie man leicht (nach 3 S. *246*) verifiziert, eine Cayley-Salmonsche Linie, und zwar ist

$\mathfrak{u}_0 \gamma_0 = C_0$ (1 5 3, 4 2 6), $\mathfrak{u}_1 \gamma_1 = C_1$ (4 5 3, 1 2 6), $\mathfrak{u}_2 \gamma_2 = C_2$ (1 2 3, 4 5 6),
$\mathfrak{u}_3 \gamma_3 = C_3$ (1 5 6, 4 2 3).

Diese vier Linien schneiden sich aber in dem Salmonschen Punkte
Σ (1 4, 2 5, 3 6).

Die Figur, die hiermit charakterisiert ist, will ich die Figur F nennen. Ihr entspricht die Figur Φ, die sich aus den idealen Polen und Polaren der in F vertretenen Linien und Punkte zu-

sammensetzt. Die Symbole der ersten erhält man einfach, indem man überall die griechischen und lateinischen Buchstaben untereinander vertauscht.

Auf den P. L. $P_0\, P_1\, P_2\, P_3$ liegen die 12 K. P. $u_{10} \ldots u_{03}$. Von diesen liegen zwar die Punkte $u_{10}\, u_{01}\, u_{32}\, u_{23}, \ldots$ **nicht** auf geraden Linien, aber die Punkte $u_{01}\, u_{02}\, u_{03}, \ldots$ liefern die den $\gamma_0\, \gamma_1\, \gamma_2\, \gamma_3$ entsprechenden Cayley-Salmonschen Linien $c_0\, c_1\, c_2\, c_3$, welche die Linien $P_0\, P_1\, P_2\, P_3$ in den 4 Steinerschen Punkten $r_0\, r_1\, r_2\, r_3$ der Steinerschen Linie S (1 4, 2 5, 3 6) schneiden.

Man beachte, daß in den vorstehenden Zusammenstellungen die Vertauschung der Punkte 1 und 4 die Indizes 0, 1, 2, 3 in 1, 0, 3, 2,
„ „ „ „ 2 „ 5 „ „ 0, 1, 2, 3 „ 2, 3, 0, 1,
„ „ „ „ 3 „ 6 „ „ 0, 1, 2, 3 „ 3, 2, 1, 0,
überführt.

Wir gehen nun dazu über, die Figur F ohne Zuhilfenahme eines Pascalschen Sechsecks zu konstruieren. Den Ausgang bildet ein beliebiges Dreieck — mit den Ecken I, II, III. Durch I und II lege ich je zwei Linien beliebiger Richtung und bezeichne deren Schnittpunkte mit $u_0\, u_3\, \gamma_1\, \gamma_2$, so daß I $u_0\, \gamma_1$ und II $u_0\, \gamma_2$ auf geraden Linien liegen. Diese 4 Punkte bestimmen 4 durch III gehende Gerade. Zieht man noch von I aus eine dritte Linie, welche III u_0 in γ_3 und III γ_1 in u_2 schneidet, so sind II γ_3 und II u_2 die beiden noch durch II zu legenden Strahlen. u_1 ist bestimmt als Schnittpunkt von II γ_3 und III γ_2 und der Punkt γ_0 als der Schnittpunkt von II u_2 und III u_3. Durch diese beiden Punkte muß der vierte Strahl aus I gehen. In der That liegen die Punkte I $u_1\, \gamma_0$ stets auf einer Geraden, wie durch fünfmalige Anwendung des Satzes von Menelaus leicht zu beweisen ist.

Die Ecken der Dreiecke $\gamma_2\, \gamma_3\, u_0$ und $u_3\, u_2\, \gamma_1$ liegen auf Strahlen, die von I ausgehen. Nun schneiden sich die Seiten $\gamma_2\, u_0$ und $u_3\, \gamma_1$ in II, die Seiten $\gamma_3\, u_0$ und $u_2\, \gamma_1$ in III; folglich müssen sich die Seiten $\gamma_2\, \gamma_3$ und $u_2\, u_3$ in einem Punkte μ_{23} auf II III schneiden. Vertauscht man die Indizes 1 2 3 zyklisch, so findet man weiter, daß

wie $\gamma_2\, \gamma_3$ und $u_2\, u_3$ einen Punkt μ_{23} auf II III liefern,
auch $\gamma_3\, \gamma_1$ „ $u_3\, u_1$ „ „ μ_{31} „ III I „
und $\gamma_1\, \gamma_2$ „ $u_1\, u_2$ „ „ μ_{12} „ I II „

Ferner findet man durch Zuziehung der Dreiecke $\Pi_0 \Pi_1 \gamma_3$ und $\gamma_1 \gamma_0 \Pi_2$, sowie der durch zyklische Vertauschung der Indizes 1 2 3 aus ihnen hervorgehenden Dreiecke, daß

$\gamma_0 \gamma_1$ und $\Pi_0 \Pi_1$ einen Punkt μ_{01} auf II III,
$\gamma_0 \gamma_2$ „ $\Pi_0 \Pi_2$ „ „ μ_{02} „ III I und
$\gamma_0 \gamma_3$ „ $\Pi_0 \Pi_3$ „ „ μ_{03} „ I II ergeben.

Die Ecken der Dreiecke $\gamma_1 \gamma_2 \gamma_3$ und I II III liegen auf 3 von Π_0 ausgehenden Strahlen, folglich sind

μ_{23} μ_{31} μ_{12} auf einer Geraden m_0 gelegen.
Ebenso sind μ_{32}*) μ_{20} μ_{03} „ „ „ m_1 „
μ_{01} μ_{13} μ_{30} „ „ „ m_2 „
μ_{10} μ_{02} μ_{21} „ „ „ m_3 „

Da nun schließlich die Seiten der Dreiecke $\gamma_1 \gamma_2 \gamma_3$ und $\Pi_1 \Pi_2 \Pi_3$ sich in den 3 Punkten μ_{23} μ_{31} μ_{12} der Linie m_0 schneiden, so müssen die Verbindungslinien der entsprechenden Ecken durch einen Punkt Σ gehen. Berücksichtigt man noch, daß auch die Seiten der Dreiecke $\gamma_0 \gamma_2 \gamma_3$ und $\Pi_0 \Pi_2 \Pi_3$ sich in 3 Punkten der Geraden m_1 schneiden, so erkennt man, daß die Linie $\gamma_0 \Pi_0$ auch durch Σ geht. Wir haben also bewiesen, daß die 4 Linien

$$c_0 = \gamma_0 \Pi_0, \quad c_1 = \gamma_1 \Pi_1, \quad c_2 = \gamma_2 \Pi_2 \quad \text{und} \quad c_3 = \gamma_3 \Pi_3$$

sich in dem Punkte Σ schneiden.

Damit ist die Konstruktion der Figur F beendet. Bevor wir dazu übergehen, die Polarfigur Φ zu zeichnen, heben wir noch Folgendes hervor.

Da die beiden ersten Gegenseitenpaare des Vierecks $\Pi_0 \gamma_2 \Pi_1 \gamma_3$ sich in den Punkten II und III schneiden, so muß deren Verbindungslinie II III durch die beiden andern Seiten $\Pi_0 \Pi_1$ und $\gamma_2 \gamma_3$ harmonisch geteilt werden. Also sind

II III μ_{23} μ_{01} vier harmonische Punkte;
ebenso III I μ_{31} μ_{02} „ „ „
und I II μ_{12} μ_{03} „ „ „

Es gilt nun zunächst die 4 Linien P_0 P_1 P_2 P_3 in F hineinzuzeichnen. Die Schnittpunkte (P_0, P_1) (P_0, P_2) (P_0, P_3) liegen

*) Es ist $\mu_{32} = \mu_{23}$, $\mu_{20} = \mu_{02}$ ꝛc.

nach (C) auf den Seiten des Dreiecks $\mathfrak{u}_1 \mathfrak{u}_2 \mathfrak{u}_3$. Andrerseits besteht der Satz (D): „Die Linien von 8_0 nach den Ecken des Dreiecks △ schneiden deren Gegenseiten in den Ecken eines neuen Dreiecks, dessen Seiten gleichfalls durch die Punkte (P_0, P_1), (P_0, P_2), (P_0, P_3) gehen.“

Zum Beweise betrachte man die beiden Dreiecke, die durch folgende Linien entstehen:

$$\gamma_0 III = P_{03}\ (1\,6\,5\,2\,3\,4),\quad (5\,6),\quad (2\,5);$$
$$(3\,6),\quad (2\,3),\quad P_{02}\ (1\,2\,3\,6\,5\,4) = \gamma_0 II.$$

Die entsprechenden Ecken derselben sind

$$(5),\quad (2\,5,\ 1\,4),\quad (5\,6,\ 3\,4);$$
$$(2\,3,\ 5\,4),\quad (3\,6,\ 1\,4),\quad (3).$$

Sie liegen also paarweise auf den von (4) ausgehenden Linien (5 4), (1 4), (3 4); die entsprechenden Seiten der Dreiecke müssen sich mithin in drei Punkten einer Geraden schneiden, d. h. die Schnittpunkte von (γ_0 III) mit (3 6) = (I II) und von (γ_0 II) mit (25) = (III I) liegen auf einer Linie, die durch (2 3, 5 6) = (P_0, P_1) geht.

Die Konstruktion von P_0 ist nunmehr leicht auszuführen. Auf den Linien, die von γ_0 nach den Ecken des Dreiecks △ gezogen sind, liegen sowohl die Eckpunkte des in (D) charakterisierten Dreiecks als die des Dreiecks $\mathfrak{u}_1 \mathfrak{u}_2 \mathfrak{u}_3$. Die entsprechenden Seiten schneiden sich in den Punkten einer Geraden, und diese ist die gesuchte P. L. P_0. — In gleicher Weise findet man P_1, P_2, P_3, wenn man von $\gamma_1 \gamma_2 \gamma_3$ statt von γ_0 ausgeht.

Hierbei ist indessen noch ein Bedenken zu heben. Ein Schnittpunkt zweier P, etwa (P_0, P_1) tritt zweimal auf, einmal, wenn es gilt, P_0 zu konstruieren, und zum zweiten mal bei P_1. Und beidemale wird seine Lage auf verschiedene Weise bestimmt. Es fragt sich, ob man in der That denselben Punkt erhält. — Schneiden die Linien ($\gamma_0 \mathfrak{u}_2$ II) und ($\gamma_0 \mathfrak{u}_3$ III) die Seiten (I III) und (I II) in den Punkten A und B, so soll $(P_0 P_1)$ auf (A B) liegen. Sind ferner D und E die Punkte, in denen die Linien ($\gamma_1 \mathfrak{u}_3$ II) und ($\gamma_1 \mathfrak{u}_2$ III) dieselben Dreiecksseiten schneiden, so soll (P_0, P_1) auf (D E) liegen; über-

dies soll noch $(\mathfrak{u}_2 \mathfrak{u}_3)$ durch denselben Punkt gehen. Es fragt sich also, ob die 3 Punkte $\mathfrak{u}_2, \mathfrak{u}_3$ und (A B, D E) stets auf einer Geraden liegen. Dies ist aber der Fall, weil das Sechseck (II A B III E D), dessen Ecken auf dem Linienpaar I II, I III liegen, ein Pascal-sches ist.

Auf den so konstruierten P. L. $P_0 P_1 P_2 P_3$ sind nun die 12 Kirkmannschen Punkte $\mathfrak{u}_{10} \ldots \mathfrak{u}_{03}$ zu finden.

Wenn man auf die Bedeutung der Symbole in Satz (B_1) zurückgeht, so sagt derselbe aus, daß der vierte harmonische Strahl zu

$$P_{20} = \mathfrak{u}_0\,\mathrm{II}, \quad P_{30} = \mathfrak{u}_0\,\mathrm{III} \text{ und } \mathfrak{u}_0\,\mathfrak{u}_1 = \mathfrak{u}_0\,\mathfrak{p}_{01}$$

von $\mathfrak{u}_0$ nach dem K. P. $\mathfrak{u}_{01}$ auf P_1 geht. Nun sind aber II, III, $\mathfrak{p}_{01}$, $\mathfrak{p}_{23}$ 4 harmonische Punkte, folglich ist $\mathfrak{u}_0\,\mathfrak{p}_{23}$ der Strahl, der P_1 in $\mathfrak{u}_{01}$ schneidet. Deutet man in gleicher Weise (B_2) und (B_3) und nimmt dann noch die auf Seite *249* angeführten Vertauschungen vor, so findet man: Es geht

$\mathfrak{u}_0\,\mathfrak{p}_{23}$	durch	$\mathfrak{u}_{01}$	auf	P_1;	$\mathfrak{u}_0\,\mathfrak{p}_{31}$	durch	$\mathfrak{u}_{02}$	auf	P_2;	$\mathfrak{u}_0\,\mathfrak{p}_{12}$	durch	$\mathfrak{u}_{03}$	auf	P_3
$\mathfrak{u}_1\,\mathfrak{p}_{32}$	„	$\mathfrak{u}_{10}$	„	P_0;	$\mathfrak{u}_1\,\mathfrak{p}_{20}$	„	$\mathfrak{u}_{13}$	„	P_3;	$\mathfrak{u}_1\,\mathfrak{p}_{03}$	„	$\mathfrak{u}_{12}$	„	P_2
$\mathfrak{u}_2\,\mathfrak{p}_{01}$	„	$\mathfrak{u}_{23}$	„	P_3;	$\mathfrak{u}_2\,\mathfrak{p}_{13}$	„	$\mathfrak{u}_{20}$	„	P_0;	$\mathfrak{u}_2\,\mathfrak{p}_{30}$	„	$\mathfrak{u}_{21}$	„	P_1
$\mathfrak{u}_3\,\mathfrak{p}_{10}$	„	$\mathfrak{u}_{32}$	„	P_2;	$\mathfrak{u}_3\,\mathfrak{p}_{02}$	„	$\mathfrak{u}_{31}$	„	P_1;	$\mathfrak{u}_3\,\mathfrak{p}_{21}$	„	$\mathfrak{u}_{30}$	„	P_0

Je 3 in einer Horizontalreihe stehenden Punkte $\mathfrak{u}_{ik}$ müssen aber auf einer Geraden liegen, nämlich der Reihe nach auf den Cayley-Salmonschen Linien $\mathfrak{c}_0 = C(1\,5\,3, 4\,6\,2)$, $\mathfrak{c}_1 = C(4\,5\,3, 1\,6\,2)$, $\mathfrak{c}_2 = C(1\,2\,3, 4\,6\,5)$, $\mathfrak{c}_3 = C(1\,5\,6, 4\,3\,2)$. Diese Eigenschaft läßt sich auch leicht an unserer Figur verifizieren. Die Ecken der Dreiecke $\mathfrak{u}_1\,\mathfrak{u}_2\,\mathfrak{u}_3$ und $P_1\ P_2\ P_3$ liegen auf 3 von $\mathfrak{u}_0$ ausgehenden Strahlen und ihre Seiten schneiden sich in 3 Punkten der Geraden P_0. Nun werden die Punkte $\mathfrak{p}_{23}\,\mathfrak{p}_{31}\,\mathfrak{p}_{12}$ auf den Seiten des ersten Dreiecks von $\mathfrak{u}_0$ aus projiziert auf die entsprechenden Seiten des zweiten Dreiecks. Da aber die Punkte $\mathfrak{p}_{23}\,\mathfrak{p}_{31}\,\mathfrak{p}_{12}$ auf einer Geraden $\mathfrak{m}_0$ liegen, so wird auch durch ihre Projektionen eine Gerade $\mathfrak{c}_0$ gehen, welche überdies mit $\mathfrak{m}_0$ und P_0 einen gemeinsamen Schnittpunkt $\mathfrak{r}_0$ haben muß.

Offenbar ist nun $\mathfrak{r}_0$ nichts anderes als der Steinersche Punkt $\mathfrak{r}_0\ (1\,5\,3, 4\,2\,6)$ auf P_0; derselbe ist also bestimmt als Schnittpunkt von $\mathfrak{m}_0$ und P_0.

Daß schließlich auch die 4 Punkte

$\Gamma_0 = (P_0, m_0) \quad \Gamma_1 = (P_1, m_1) \quad \Gamma_2 = (P_2, m_2) \quad \Gamma_3 = (P_3, m_3)$

auf einer Geraden S liegen, folgt daraus, daß je 3 entsprechende Seiten der vollständigen Vierseite $P_0 P_1 P_2 P_3$ und $m_0 m_1 m_2 m_3$ zwei Dreiecke liefern, deren Ecken auf den Strahlen eines Punktes liegen. So gehen die Strahlen von Π_0 nach $\Pi_1 \Pi_2 \Pi_3$ sowohl durch die Ecken des Dreiecks $P_1 P_2 P_3$ als durch die Punkte μ_{01} μ_{02} μ_{03}, die Ecken des Dreiecks $m_1 m_2 m_3$.

S ist die Steinersche Linie S (1 4, 2 5, 3 6), mit welcher wir das letzte noch fehlende Element der Figur Φ erlangt haben.

Am 29. März gab Herr Dr. Rosenberger ein Referat über die Entdeckung des Elektromagnetismus, worin er den Nachweis führte, daß Oerstedt der Ruhm der Entdeckung gebührt, den die Italiener für ihren Landsmann Romagnosi beanspruchen. — Die Abteilung beschloß ferner zu veranlassen, daß das von dem Direktor der Deutschen Seewarte, Herrn Dr. Neumayer, dem Hochstift übersandte sehr beachtenswerte Werk: Die internationale Polarforschung von 1882—83, die Ergebnisse der Deutschen Stationen, von Prof. Dr. Neumayer und Prof. Dr. Börgen, Band I und II, zur Einsichtnahme der Mitglieder des Hochstiftes auf ein Vierteljahr im Lesezimmer aufgelegt werde.

4. Abteilung für Schöne Wissenschaften (SchW).

In diese Abteilung wurden vom 1. Januar bis 30. April 1887 nachfolgende Herren als Mitglieder aufgenommen

1) mit Stimmrecht:

Herr Dr. phil. M. Dreyer, Realschullehrer, Bockenheim,
„ Dr. phil. A. Sulzbach, Lehrer, hier,
„ J. Theobald, Lehrer, Altenkirchen bei Wetzlar;

2) ohne Stimmrecht:

Herr Dr. phil. K. Reinhardt, Gymnasialdirektor, hier,
„ Dr. phil. G. Scherer, Rektor der Englischen Fräulein-Schule, hier.

*

In der Sitzung vom 12. Januar wurden Herr Dr. Jordan als Vorsitzender, Herr Direktor Dr. K. Rehorn als dessen Stellvertreter und Herr Dr. Böcker als Schriftführer wiedergewählt. Herr Dr. Fr. Rehorn gab sodann ein Referat über mehrere philosophische Schriften von J. Frohschammer, an welches sich eine lebhafte Diskussion anschloß.

Am 16. Februar sprach Herr Dr. Goldschmidt über Lessings Einfluß auf Schiller. Da dieser Vortrag erst in der Maisitzung zu Ende geführt wurde, so wird er im nächsten Hefte der Hochstiftsberichte veröffentlicht werden.

Am 16. März hielt Herr Direktor Dr. Reinhardt einen Vortrag über Goethes Egmont und Schillers Rezension desselben.

Abgesehen von dem Tadel gegen den Schluß des Egmont sind es besonders zwei Vorwürfe, welche Schiller in seiner Rezension gegen das Stück erhebt; sie gehen beide gegen den Charakter des Helden, in dem, wie er richtig bemerkt, die Einheit des Dramas zu suchen sei. Einmal fehle diesem Charakter die für unsere Teilnahme notwendige Größe: Egmont ist ein liebenswürdiger Mensch, großmütig, ein fröhliches Weltkind. Von seinen großen und kleinen Schwächen werden wir nur zu gut unterrichtet, seine Menschlichkeiten werden uns überaus deutlich vor Augen gerückt, während wir seine Thaten nur durch Hörensagen erfahren. Er thut nichts für die Nation, die sich auf ihn als auf ihre letzte Stütze verläßt. Im ernstesten Augenblick, gewarnt von allen Seiten, hat er keinen anderen Gedanken, als die sinnenden Runzeln von seiner Stirn wegzubaden durch das freundliche Mittel eines Besuches bei seinem Liebchen. Es hieße sein Mitleid verschenken, meint Schiller, wenn man tiefere Teilnahme für einen Menschen empfinden wollte, dem es zu beschwerlich ist, seiner eigenen Rettung sich anzunehmen.

Also der Egmont des Dramas ist kein großer Charakter, der historische war es auch nicht. Aber bei diesem ist doch wenigstens sein Bleiben in Brüssel, seine Mißachtung der Warnungen motiviert. Es war seine Familie, die ihn so unglücklich in Brüssel zurückhielt. Der geschichtliche Egmont hatte eine Frau und ein

Dutzend Kinder, die ebensowenig wie er gewohnt waren Mangel zu ertragen. Er war verschuldet und seine Güter lagen in den Landen des Königs von Spanien. Die Entfernung von Brüssel würde ihn um alle Einkünfte gebracht und seine Familie dem Elend preisgegeben haben. Dies machte ihn so geneigt, alle Gründe für glaubhaft zu halten, die den König als mild und friedlich erscheinen ließen, und sich an die schwächste Hoffnung zu halten. So wird sein blindes Zutrauen erklärlich; es entspringt aus einer übertriebenen Zärtlichkeit für die Seinen. Diesen schönen, wohlbegründeten Zusammenhang, der zu einer Reihe wirkungsvoller dramatischer Szenen Anlaß geboten hätte, hat der Dichter zerstört, indem er dem Helden Gemahlin und Kinder nimmt: dies ist der zweite und noch herbere Vorwurf, den Schiller dem Stücke macht. Er enthält zugleich den Tadel, daß der Dichter den geschichtlichen Charakter, statt ihn zu heben, herabgezogen habe.

Und weshalb hat Goethe den so schweren Fehler begangen, zum Schaden des Stückes der historischen Wahrheit Gewalt anzuthun? Wenn man Schiller hört, aus keinem anderen Grunde, als um die im übrigen unvergleichlich schönen Szenen mit Klärchen möglich zu machen. Andere Kritiker sind von dieser Ansicht nicht weit entfernt. Das ist, offen gesagt, so ziemlich der stärkste Tadel, den man einem Künstler machen kann, daß er einer Figur, einem Einfall zu Liebe den Zusammenhang des Werkes verdirbt.

Hermann Grimm hat mit Recht ausgesprochen, daß eine große Naivität dazu gehöre, zu glauben, Goethe habe diese Rezension mit einem gewissen Wohlwollen aufgenommen. Man findet diese Ansicht in vielen Darstellungen: sie vermischen den späteren Goethe mit dem von 1788. Schiller selbst dachte groß genug von Goethe, es zu glauben, als ihm jemand so erzählte. Grimms geistreiche Darlegung aber läßt keinen Zweifel, daß die Rezension des Egmont mit ein wesentlicher Grund der Zurückhaltung Goethes gegen Schiller und der Entfremdung war, die unsere größten Dichter noch mehrere Jahre trennte.

Goethe hat seinen Egmont gegen Schillers Tadel verteidigt, spät, als der nachmalige Freund längst aus dem Leben geschieden war, vornehm, ohne Nennung des Namens, ohne alle Schärfe

und Abwehr, aber schließlich mit dem unverkennbaren Ausdruck: ich habe doch Recht behalten. Daß Goethe im zwanzigsten Buche von Wahrheit und Dichtung, da wo er über die Entstehung des Egmont berichtet, auf Schillers Rezension Bezug nimmt, läßt sich unschwer erkennen. Schiller hatte dem Helden wegen seiner vielen Menschlichkeiten die zur Erweckung von Teilnahme nötige Größe abgesprochen; Goethe erklärt, daß ihm „die menschlich ritterliche Größe Egmonts am meisten behagte". „Die persönliche Tapferkeit, die den Helden auszeichnet, ist die Bahn, auf der sein ganzes Wesen ruht, der Grund und Boden, aus dem es hervorsproßt. Er kennt keine Gefahr und verblendet sich über die größte, die sich ihm nähert."

Warum er den Helden im Widerspruch mit der Geschichte unbeweibt darstellt, begründet er eingehend. Egmont entstand in jener Zeit, als Goethe sich von Lili schmerzlich losriß, obwohl eine leidenschaftliche Liebe zu ihr noch lange in ihm fortlebte. So hatte er sich einst von Friederike losgerissen. Es litt diesen ungestümen Geist, diesen „Uebermenschen" nicht, sich durch bestimmte Verhältnisse bezwingen zu lassen. Er scheute vor jedem Bande zurück, das ihn auf immer gefesselt haben würde. Und diese Stimmung konnte er selbst nicht erklären und nicht bemeistern. So bildete sich in ihm das Gefühl von einer geheimnisvollen Macht, die den Menschen gegen seinen Willen führt, die im Guten und im Bösen wirkt, in Widersprüchen sich bethätigt, die ihn in Gefahren, vielleicht ins Verderben reißt und doch zu dem Ziele führt, das ihm bestimmt ist, und das für die Gesamtheit wohlthätig wird. Er nannte dies Wesen nach dem Vorgang der Alten dämonisch und wollte es in Egmont künstlerisch darstellen. Deshalb mußte er ihn zu seinem Gebrauche in einen Charakter umwandeln, der solche Eigenschaften besaß, die einen Jüngling besser zieren als einen Mann in Jahren, einen Unbeweibten besser als einen Hausvater, einen Unabhängigen mehr als einen, der, noch so frei gesinnt, durch mancherlei Verhältnisse begrenzt ist. „Als ich ihn nun so in meinen Gedanken verjüngt und von allen Bedingungen losgebunden hatte, gab ich ihm die ungemessene Lebenslust, das grenzenlose Zutrauen zu sich selbst, die Gabe, alle Menschen an sich zu ziehen und so die Gunst

des Volkes, die stille Neigung einer Fürstin, die ausgesprochene eines Naturmädchens, die Teilnahme eines Staatsklugen zu gewinnen, ja selbst den Sohn seines größten Widersachers für sich einzunehmen."

Mit anderen Worten: Egmont ist Goethe selbst; seine glanzvolle Erscheinung ist ein Widerschein des Jünglings Goethe, der alle bezauberte und selbst sich ruhelos wie von Geisterhänden zu einem unbekannten Ziele fortgerissen fühlte. Nicht um Klärchens willen ist Egmont unbeweibt, sondern weil der Familienvater Egmont nicht Goethe hätte sein können. So bedeutungsvoll auch die Figur Klärchens ist, so ist sie in der Oekonomie des Stückes doch nur eine Nebenfigur. Sie steht auf gleicher Stufe mit dem Volk, der Fürstin und anderen. Am besten wird eine Persönlichkeit geschildert in der Wirkung, die sie auf andere ausübt. Die hingebende Liebe des Naturmädchens zeigt mehr als alles andere die siegende Gewalt, den Glanz und den Zauber jener Persönlichkeit. Und wie dieser Eindruck hier am stärksten wird, so erwecken auch die Szenen mit Klärchen am meisten das Gefühl des Tragischen durch den Gegensatz zu dem kommenden Unheil.

Es ist bezeichnend, daß Goethe den Beifall, den das Stück später immer mehr fand, keiner der Eigenschaften zuschreibt, die Schiller an ihm rühmt, sondern aus der Grundanlage des Werkes erklärt, die dieser tadelte. „Das Dämonische, das von beiden Seiten im Spiel ist, in welchem Konflikt das Liebenswürdige untergeht und das Gehaßte triumphiert, sodann die Aussicht, daß hieraus ein Drittes hervorgehe, das dem Wunsche aller Menschen entsprechen werde, dieses ist es wohl was dem Stücke, freilich nicht gleich bei seiner Erscheinung — Schillers Rezension kam sofort nach derselben heraus — aber doch später und zur rechten Zeit die Gunst verschafft hat, deren es noch jetzt genießt." Die Zeit hat also gezeigt, daß Schillers Einwände hinfällig sind. In den Gesprächen mit Eckermann kommt Goethe noch einmal auf den Gegenstand zurück; man sieht, wie nahe ihn diese Sache berührte und wie schwer ihn einst Schillers herber Tadel gewurmt haben muß.

Daß in Egmont sich Goethe selbst darstellt, und also auch dies Werk einen Teil jenes großen Selbstbekenntnisses bildet, ist

mehrfach bemerkt worden. Die Jugendgedichte bieten überraschende Parallelen zu Aussprüchen Egmonts, so besonders das Gedicht „an Schwager Kronos". Die Kommentare von Loeper und Viehoff geben darüber Aufschluß. Wenn man die Darstellung Goethes in Wahrheit und Dichtung liest, besonders auch die Schlußworte der Biographie, so sollte man glauben, das Stück sei in Frankfurt so ziemlich fertig geworden, wenigstens die in ihm vorherrschende Stimmung beziehe sich nur auf die letzte Frankfurter Zeit. Wir wissen aber, daß er auch in den späteren Jahren häufig daran gearbeitet und ganze Szenen hinzugefügt hat, ehe er ihm in Rom die jetzige Gestalt gab, die wir allein kennen. Schon dies beweist, daß auch die Grundstimmung des Egmont ihn in den späteren Jahren, in Weimar, begleitete; denn Stoffe, die ihm innerlich fremd wurden, ließ er fallen. Sein Dichten mußte immer mit seinem Erleben zusammenstimmen.

Die Richtigkeit dieser Voraussetzung läßt sich durch einige äußere Belege stützen, die vielleicht einen kleinen Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Egmont bieten. Zunächst sei an das Gedicht „Seefahrt" erinnert, entstanden im September 1776, ein Jahr nach der Ankunft in Weimar. Es spricht aus ihm ganz die Egmontsche Stimmung: dieselbe Freudigkeit am Leben, Ahnung von Gefahren, Verachtung der Ratschläge besorgter Freunde, Entschlossenheit auf dem eingeschlagenen Wege auszuharren, möge er zum Guten oder zum Verderben führen:

„Und vertrauet, scheiternd oder landend,
„Seinen Göttern."

Die Anschauung, daß Goethe in seiner ersten Weimarer Zeit sich von Gefahren umgeben gefühlt und daß er seinen Jugendübermut nötig gehabt habe, sie zu verachten, scheint uns vielleicht fremdartig. Der glückliche Fortgang und Erfolg der Verbindung mit dem Herzog Karl August steht uns allzu deutlich vor Augen und täuscht uns leicht über die Gefahren, in die sein ausgelassenes Leben mit dem Herzog ihn hätte stürzen können. Doch ist es bekannt, von wie vielfältigem Neide er umgeben und wie berechtigt er war, ein geheimes Grauen vor „den Netzen der Staatsklugheit" zu empfinden. Nicht nur die Feinde, auch die Freunde mißbilligten

sein Leben, das in ganz Deutschland Aufsehen erregte, und warnten tadelnd.

Die erste Warnung an Egmont kommt durch einen Brief von einem entfernt wohnenden, alten Bekannten, dem Grafen Oliva, der sehr besorgt ist um das Wohl des Freundes, ihm Vorwürfe macht über sein Leben und mit allem dem nichts erreicht, als den Unmut Egmonts zu erregen. Ueber diesen Brief und seine Beantwortung wird ziemlich weitläufig zwischen Egmont und seinem Sekretär verhandelt. Goethe hat diesen Vorgang frei erfunden. Wenn nicht alles trügt, so knüpft diese Szene an ein eigenes Erlebnis des Dichters, an eine Briefangelegenheit, die ihm einen tiefen Eindruck hinterlassen und ihm lange nachgehen mußte. Unter den vielen, welche Mahnungen an ihn richteten, war bekanntlich auch Klopstock, der von Hamburg aus am 8. Mai 1776 folgenden Brief nach Weimar schrieb:

„Hier ein Beweis von Freundschaft, lieber Goethe! Er wird zwar ein wenig schwer, aber er muß gegeben werden. Lassen Sie mich nicht damit anfangen, daß ich es glaubwürdig weiß, denn ohne Glaubwürdigkeit würde ich ja schweigen. Denken Sie auch nicht, daß ich Ihnen, wenn es auf Ihr Thun und Lassen ankommt, einreden werde; auch das denken Sie nicht, daß ich Sie deswegen, weil Sie vielleicht in diesem oder jenem andere Grundsätze haben, als ich, strenge beurteile. Aber Grundsätze, Ihre und meine, beiseite, was wird denn der unfehlbare Erfolg sein, wenn es fortwährt? Der Herzog wird, wenn er sich ferner bis zum Krankwerden betrinkt, anstatt, wie er sagt, seinen Körper dadurch zu stärken, erliegen und nicht lange leben. Es haben sich wohl starkgeborene Jünglinge, und das ist der Herzog gewiß nicht, auf diese Art hingeopfert. Die Deutschen haben sich bisher mit Recht über ihre Fürsten beschwert, daß diese mit ihren Gelehrten nichts zu schaffen haben wollten. Sie nehmen jetzo den Herzog von Weimar mit Vergnügen aus. Aber was werden andere Fürsten, wenn Sie in dem alten Tone fortfahren, nicht zu ihrer Rechtfertigung anzuführen haben? Wenn es nun wird geschehen, was ich fühle, daß es geschehen wird! Die Herzogin wird vielleicht ihren Schmerz jetzo noch niederhalten können; denn sie denkt sehr männlich. Aber

dieser Schmerz wird Gram werden, und läßt sich der denn etwa auch niederhalten? Louisens Gram, Goethe! — Nein, rühmen Sie sich nur nicht, daß Sie lieben, wie ich! — — Ich muß noch ein Wort von einem Stolberg sagen. Er kommt aus Freundschaft zum Herzog. Er soll also doch wohl mit ihm leben? Wie aber das? Auf seine Weise? Nein, er geht, wenn es sich nicht ändert, wieder weg. Und was ist dann sein Schicksal? Nicht in Kopenhagen, nicht in Weimar. Ich muß Stolberg schreiben; was soll ich ihm schreiben? Es kommt auf Sie an, ob Sie dem Herzog diesen Brief zeigen wollen oder nicht. Ich für mich habe nichts dawider. Im Gegenteil; denn da ist er gewiß noch nicht, wo man die Wahrheit, die ein treuer Freund sagt, nicht hören will."

Warnungen und Mahnungen sind dem Menschen dann am unbequemsten, wenn sie an sich berechtigt sind, aber dem Zwang der Natur und der Verhältnisse nicht Rechnung tragen, in dem man sich zu befinden glaubt. Sie fördern dann nicht, sondern stören nur alle die peinigenden Gedanken auf, die man sich selbst oft genug vorgehalten hat, und die man lieber beschwichtigt sähe. In solcher Stimmung traf Klopstocks Brief Goethe. Er gab im Unmut folgende rauhe und kurze Antwort:

„Verschonen Sie uns künftig mit solchen Briefen, lieber Klopstock! Sie helfen uns nichts und machen uns immer ein paar böse Stunden. Sie fühlen selbst, daß ich darauf nichts zu antworten habe. Entweder ich müßt als ein Schulknabe ein Pater peccavi anstimmen, oder sophistisch entschuldigen, oder als ein ehrlicher Kerl verteidigen, und käme vielleicht in Wahrheit ein Gemisch von allen Dreien heraus, und wozu? Also kein Wort mehr zwischen uns über die Sache. Glauben Sie mir, daß mir kein Augenblick meiner Existenz überbliebe, wenn ich auf alle solche Anmahnungen antworten wollte. — Dem Herzog that's einen Augenblick weh, daß es ein Klopstock wäre. Er liebt und ehrt Sie; von mir wissen und fühlen Sie eben das. Leben Sie wohl. Stolberg soll immer kommen. Wir sind nicht schlimmer und will's Gott, besser, als er uns gesehen hat."

Die Wirkung dieser Antwort ging wohl entschieden weit über Goethes Absicht hinaus. Er hatte im Aerger geschrieben und mit

seinen Worten vielleicht kaum Arges gedacht. Es erfolgte der Absagebrief, der in schneidendem Ton die Freundschaft für immer zerriß:

„Sie haben den Beweis meiner Freundschaft so sehr verkannt, als er groß war, besonders deswegen, weil ich unaufgefordert mich höchst ungern in das mische, was andere thun. Und da Sie sogar unter all solche Briefe und all solche Anmahnungen (denn so stark drücken Sie sich aus) den Brief werfen, welcher diesen Beweis enthielt, so erkläre ich Ihnen hiemit, daß Sie nicht wert sind, daß ich ihn gegeben habe. — Stolberg soll nicht kommen, wenn er mich hört, oder vielmehr, wenn er sich selbst hört."

Wir werden nicht fehl gehen mit der Annahme, daß dieser Vorgang einen peinlichen Eindruck bei Goethe zurückließ. Wenn er sich auch vielleicht darüber klar war, daß er und Klopstock zu verschiedene Naturen seien, als daß sie durch dauernde Freundschaft verbunden bleiben könnten, so war doch ein solch plötzliches, unvermitteltes Abbrechen langjähriger Beziehungen ganz und gar gegen seine Natur. Wenn es da eines Beweises bedürfte, so erinnern wir an die Schlußworte der Iphigenie, die nicht scheiden will auf Nimmerwiedersehen ohne ein freundliches Wort des Abschieds:

Nicht so, mein König! Ohne Segen,
In Widerwillen scheid' ich nicht von dir.

Mit dieser peinlichen Erfahrung nun hat sich Goethe, wie mir scheint, in der bezeichneten Szene des Egmont nach seiner Weise auseinandergesetzt. Wenn man die Züge ins einzelne verfolgt, kann diese Annahme wohl bis zu einem Grade von Gewißheit erhoben werden.

Es ist schon bezeichnend, daß der Warner Graf Oliva „der alte Herr", „guter, ehrlicher Alter" genannt wird. Klopstock hat es besonders gekränkt, daß Goethe seinen Brief unter „all solche Briefe und all solche Anmahnungen" geworfen habe. Es klingt wie eine Selbstanklage Goethes, wenn der Sekretär an die Beantwortung des Briefes mit den Worten erinnert: „der alte Herr verdient vor allen andern eine ausführliche Antwort.

Ihr wolltet ihm selbst schreiben. Gewiß, er liebt euch wie ein Vater." Auch später mahnt der Sekretär: „Ich bitt' euch, Herr, seid nicht so hart und rauh gegen den guten Mann. Ihr seid ja sonst gegen alle freundlich. Sagt mir ein gefällig Wort, das den edlen Freund beruhige. Seht wie sorgfältig er ist, wie leis er euch berührt." Wie eine Entschuldigung lautet es, wenn Egmont sagt: „Unter viel Verhaßtem ist mir das Schreiben das Verhaßteste." „Ich komme nicht dazu, und wünsche selbst, daß ihm auf seine Bedenklichkeiten was recht Beruhigendes geschrieben würde." Alle Gründe, die Egmont dem Sekretär ausführt, um sie zu einem Brief an Oliva zu verwerten, hätten mit wenigen Aenderungen auch in einem Brief an Klopstock Platz finden können. Es ist eine Verteidigung des Weimarer Lebens der siebziger Jahre, eine Rechtfertigung des Herzogs und Goethes. „Der treue Sorgliche, er will mein Leben und mein Glück, und fühlt nicht, daß der schon tot ist, der um seiner Sicherheit willen lebt." „Sind uns die kurzen bunten Lumpen zu mißgönnen, die ein jugendlicher Mut, eine angefrischte Phantasie um unsers Lebens arme Blöße hängen mag? Wenn ihr das Leben gar zu ernsthaft nehmt, was ist denn dran? Wenn uns der Morgen nicht zu neuen Freuden weist, am Abend uns keine Lust zu hoffen übrig bleibt, ist's wohl des An- und Ausziehns wert?"

Eine Bemerkung, die Egmont über den Brief Olivas macht, stimmt fast wörtlich mit Goethes Brief überein: „Er weiß von Alters," sagt Egmont, „wie verhaßt mir diese Ermahnungen sind; sie machen nur irre, sie helfen nichts." In dem Brief heißt es: „Sie helfen uns nichts und machen uns immer ein paar böse Stunden." Auch folgende Worte Egmonts klingen an Goethes Brief an: „Schenke mir diese Betrachtungen; wir wollen sie Schülern und Höflingen überlassen. Die mögen sinnen und aussinnen, wandeln und schleichen, gelangen, wohin sie können, erschleichen, was sie können." Im Briefe: „Entweder ich müßt' als ein Schulknabe ein Pater peccavi anstimmen oder sophistisch entschuldigen" u. s. w. Das Gefühl geschulmeistert zu sein, war besonders unerträglich. Zum Schluß, gewissermaßen als Tröstung und Entschuldigung, daß doch wohl nicht seine scharfe Antwort an dem Zer-

würfnis allein schuld sei, sondern daß Klopstock, als er jenen Mahnbrief schrieb, schon selbst an die Lösung des Verhältnisses gedacht und sie angebahnt habe, folgen die Worte: „dem guten Alten scheint alles viel zu wichtig. So drückt ein Freund, der lange unsere Hand gehalten, sie stärker noch einmal, wenn er sie lassen will."

Wenn wir diese Beziehungen recht verstanden haben, so müssen wir zugleich auch hier die feine Humanität Goethes bewundern, sein so weit über alles Kleinliche erhabenes, zum allgemeinen sich emporarbeitendes Urteil: kein Tadel gegen den Alten wird laut, nur die Erkenntnis, daß zwei solche Naturen nicht zu einander passen und sich nicht verstehen können.*)

Wir hätten demnach einen neuen Beleg dafür, in welcher Weise Goethe seine persönlichen Erfahrungen in seine Werke verarbeitet und wie subjektiv er dabei verfährt. So sahen wir oben, daß der Grund für die Veränderung der geschichtlichen Wahrheit lediglich in Goethe selbst zu suchen ist. Er gibt dem Stoff die Ausgestaltung, die seinem eigenen Wesen am meisten entspricht. Und da er selbst nach Ausgleichung der Gegensätze strebt, so erhalten seine meisten Gestalten einen gleichen Zug. Wie ganz anders Schiller zu Werke geht, zeigt auch die Rezension: er spürt die starken Wirkungen, die dramatischen Konflikte aus, er sucht nach einer kräftigen, in die Augen springenden Motivierung.

Es ist wahr, dem Egmont fehlt die dramatische Kraft. Der Held geht mehr durch sein Verhalten, als durch seine Thaten zu Grunde; es fehlt die Steigerung und Spannung der Handlung. Wenn es aber wahr ist, daß die Tragödie Furcht und Mitleid erwecken und darnach eine Erhebung über derartige Affekte bewirken soll, so fehlt dem Egmont nichts daran eine vollkommene Tragödie zu sein. Das Tragische ist ja an das Dramatische keineswegs gebunden. Daß die tragische Wirkung im Egmont erreicht wird, muß auch Schiller zugeben. Goethes Werke zeigen eben vor

*) Die Entstehung der Szene zwischen Egmont und dem Sekretär wäre also nach dem Jahre 1776 zu setzen. Wenn trotzdem Goethe Worte, die in dieser Szene vorkommen, an dem Schluß seiner Biographie (1775) verwertet, so wird niemand daran Anstoß nehmen, der die Natur dieses Werkes richtig beurteilt.

allen, daß man nicht nach Schablonen urteilen soll. Schließlich ist der äußere Aufbau eines Dramas doch nur das Gerüst, das Skelett. Fleisch und Blut, Leben und Wärme kommt erst hinein durch die Charaktere der Menschen und die Empfindungen, die in ihnen durch die äußeren Schicksale hervorgerufen werden und denen sie Ausdruck geben. An diesem Leben ist das Stück aber reich, denn der große Dichter hat einen Teil seines eigenen hineingegossen. In diesem inneren Leben ruht auch die Kraft seines Erfolges und der Wirkung, welche es auf alle Zuschauer und Leser ausübt, die mit offenem und vorurteilsfreiem Sinne es aufnehmen. Wie der junge Goethe der verzogene Liebling derjenigen war, mit denen er verkehrte, trotz der Fehler, die man an ihm kannte, so ist auch Egmont der allgemeine Liebling trotz der Mängel, welche die Kritik ihm vorwerfen kann.

5. Abteilung für Soziale Wissenschaften (SzW).

a) Sektion für Jurisprudenz (J).

Dieser Sektion traten in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1887 nachfolgende Herren als Mitglieder bei mit Stimmrecht:

Herr Dr. jur. B. Geiger, Rechtsanwalt, hier,
„ Dr. jur. M. Geiger, Referendar, hier,
„ F. Glaß, Gerichtsassessor, hier,
„ Dr. jur. P. Haukel, Gerichtsassessor, hier,
„ H. Hohenemser, Referendar, hier,
„ E. Pavelt, Referendar, hier.

In der Sitzung vom 10. Januar besprach Herr Dr. Wurzmann einige wechselrechtliche Entscheidungen des Reichsgerichts aus dem 13., 14. und 15. Bande über die Artikel 43, 82—84 der Wechselordnung.

In der Sitzung vom 24. Januar wurde der bisherige Vorstand, bestehend aus den Herren Dr. Benkard als Vorsitzendem, Dr. Rießer als Stellvertreter und Dr. E. Auerbach als

Schriftführer, wiedergewählt. Darauf sprach Herr Dr. Rießer über handelsrechtliche Gutachten aus früheren Jahrhunderten.

Am 7. Februar berichtete Herr Rechtsanwalt Dr. Zirndorfer über die eben erschienene Schrift von Albert Westerburg: Ueber die rechtliche Natur der Frankfurter sogenannten Wallservitut, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Baurechts. Frankfurt a. M. 1887.

Diese Schrift vertritt die Ansicht, daß die sogenannte Wallservitut, d. h. die Vorschrift, nach welcher die zwischen den Frankfurter Promenaden und der Innenstadt gelegenen Gärten hinter den Häusern der Wallstraßen nicht bebaut werden dürfen, öffentlich rechtlichen Charakters und deshalb gänzlich unabhängig von zivilrechtlichen Kontroversen sei, keiner zivilrechtlichen Verjährung unterliege und gegen jeden (dritten) Besitzer des Wallgrundstücks vermöge ihres öffentlichen Charakters wirke. Westerburg folgerte dies insbesondere daraus, daß die Wallgrundstücke nach Demolierung der Festungswerke in das Gebiet der Feldgemarkung, die unter dem Ackergericht standen, zurückgefallen seien. Auf den Wallgrundstücken durfte demnach, wie auf allen übrigen Grundstücken der Feldgemarkung, nur gebaut werden, wenn ihnen das Gartenrecht verliehen war. Die als „Wallservitut" bezeichnete Bestimmung der Kaufverträge, wodurch die Wallgrundstücke in Privatbesitz gekommen, bedeutet demnach eine Verleihung des Gartenrechts mit dem Vorbehalt, daß die betreffenden Grundstücke nur an einer gewissen Stelle (in der obersten Lage) bebaut werden dürfen. „Das Gartenrecht war eben damit nur für einen bestimmten Teil des Grundstückes verliehen und für den andern versagt." Die Aufhebung des Gartenrechts durch das Gesetz vom 6. Februar 1849 ist für die Wallgrundstücke und die Wallservitut unerheblich. Denn der § 1 dieses Gesetzes bestimmt, daß die Erwerbung des Gartenrechts ferner nicht mehr gefordert werden solle für Feldgrundstücke, welche zu Gärten angelegt oder auf welchen Gebäude errichtet werden sollen, was bei den Wallgrundstücken bereits längst der Fall gewesen. Die bisher auf Grundlage des bisherigen

Rechtsbodens des Gartenrechts geschehenen rechtlichen Dispositionen sind von der Aenderung der Gesetzgebung nicht berührt worden.

Der Referent gab eine gedrängte Uebersicht des Inhalts und erklärte sich mit dem Resultat der Schrift, nicht aber mit allen Deduktionen des Verfassers einverstanden, namentlich nicht mit der Ausführung, daß trotz der Aufhebung des Gartenrechts die Beschränkungen desselben für die Wallgrundstücke fortbestehen sollen. Denn sei das Gartenrecht überhaupt aufgehoben, dann bestünde auch das beschränkte Gartenrecht der Wallgrundstücke nicht mehr. Wolle man aber die Aufhebung des Gartenrechts nur auf die völlig unbebauten Feldgrundstücke beziehen, dann müsse man bei den im Jahre 1849 schon bebauten Grundstücken vor den Thoren auch jetzt noch die Existenz des Gartenrechts annehmen, während doch Uebereinstimmung darüber herrsche, daß das Gartenrecht gänzlich aufgehoben sei. Der Referent gab seine Ansicht schließlich dahin ab, daß der Verkauf der Festungsgrundstücke sich als ein Akt der Profanation von res extra commercium darstelle. Die Profanation sei juris publici, daher auch der dem Profanationsakt beigefügte Vorbehalt öffentlich rechtlichen Charakters.

In der sich hieran anschließenden Debatte vertrat zunächst Herr Rechtsanwalt Dr. Geiger in eingehendster Weise den entgegengesetzten Standpunkt des rein zivilrechtlichen Charakters der Wallservitut. Herr Gerichtsassessor Dr. Haukel bemerkte im Anschluß an den § 6 der Westerburgschen Schrift, daß es zweifelhaft sei, ob das Gesetz vom 6. Februar 1849 die Anlegung von Gärten, Gebäuden und Straßen in den Stadtgemarkungen von Frankfurt a. M. und Sachsenhausen betreffend (S. 35 der Westerburgschen Schrift), durch welches das Gartenrecht aufgehoben wurde, auf die Wallgrundstücke Anwendung finde. Das Gesetz wolle für Gemarkungen gelten; es käme mithin darauf an, was man zur Zeit seines Erlasses unter Gemarkung verstanden habe. Da erscheine es nun nicht ohne Bedeutung, daß das Grundbuch-Amt, die ehemalige Transkriptions- und Hypothekenbehörde, die Wallgrundstücke, gleichviel aus welchen Gründen, bereits lange vor 1849 als zur inneren Stadt gehörig betrachtet und die Einträge in der für diese vorgeschriebenen Art und Weise bewirkt

habe, während für die Gemarkungen eine abweichende Art der Buchführung besteht. Andrerseits sei man sich aber stets bewußt geblieben, daß die Wallgrundstücke nicht schlechthin Teile der inneren Stadt seien; man habe sie daher bei der Zuteilung an die einzelnen Quartiere der Innenstadt durch abweichende Numerierung von den übrigen Grundstücken unterschieden.

Diese Umstände scheinen dafür zu sprechen, daß im Rechtssinne eine Dreiteilung der Stadt angenommen werden müsse, nämlich:

1. Innenstadt, ausgezeichnet durch Baufreiheit unter Einhaltung der allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften;
2. Wallgrundstücke, begabt mit dem durch die Veräußerungsverträge konstituierten Gartenrechte;
3. Gemarkung, in der zur Erlangung des Gartenrechts besondere Vergünstigung erforderlich ist, die eigentlichen Feldgrundstücke.

Nur für diese Feldgrundstücke (s. § 1 des Gesetzes vom 6. Februar 1849, Westerburg S. 35) sei die Notwendigkeit der Erwerbung des Gartenrechts zum Zwecke der Bebauung beseitigt, mithin der Rechtsstand der Wallgrundstücke, welche außerdem im Jahre 1849 durchaus keine Feldgrundstücke mehr gewesen seien, unverändert geblieben.

Eine Bebauung derselben erschiene daher nur insoweit zulässig, als das Recht hierzu von der mit der Wahrnehmung der Staatshoheit betrauten Behörde bereits erteilt sei oder künftig erteilt werde.

Herr Stadtrat Westerburg bemerkte hierzu:

Er finde in den Mitteilungen des Herrn Assessor Dr. Hankel eine außerordentlich dankenswerte Bereicherung und Unterstützung seiner Ausführungen, die er mit Erlaubnis des Herrn Dr. Hankel, bei einer — allerdings noch nicht zu erwartenden — zweiten Auflage seiner Schrift benutzen würde. Die natürliche Angriffsbasis gegen seine Deduktionen bilde ja das Gesetz vom 6. Februar 1849, indem man seitens der Gegner argumentiere, daß durch dieses Gesetz das Gartenrecht und mithin auch alle aus dem Gartenrecht resultierenden Beschränkungen aufgehoben seien. In seiner Schrift sei nun

bereits jener Angriff anticipando durch den Nachweis zurückgewiesen, daß der Wirkungskreis des Gesetzes vom 6. Februar 1849 die Anlegung von Gärten, Gebäuden und Straßen in den Stadtgemarkungen von Frankfurt und Sachsenhausen betreffend weder zeitlich noch räumlich die Wallgrundstücke umfasse. Der Nachweis nun dafür, daß sich räumlich das Gesetz vom 6. Februar 1849 auf die Wallgrundstücke gar nicht bezogen habe und gar nicht habe beziehen können (S. 36 der Westerburgschen Schrift) werde durch die Mitteilungen des Herrn Dr. Hankel in eminentem Maße verstärkt. Das Transskriptionsbuch umfasse darnach sämtliche Grundstücke, sowohl der Innenstadt als der Feldgemarkung, einerlei, ob sie mit Gebäuden besetzt, zu Garten angelegt oder als Feldgrundstücke benutzt seien. Die Grundstücke der Innenstadt seien aber immer nach großen römischen Buchstaben (Quartieren), die der Gemarkung nach großen römischen Gewann-Nummern bezeichnet worden — also einerseits Lit. B No. 5, andrerseits Gewann VI No. 73 — und würden auch heute noch so bezeichnet. Die Wallgrundstücke würden nun ebenfalls mit römischen Quartierbuchstaben der Innenstadt A, B, C ꝛc. bezeichnet, sie unterschieden sich aber von den übrigen Innengrundstücken dadurch, daß diese letzteren außer jenem das Quartier bezeichnenden Buchstaben eine arabische Nummer führten, während die Wallgrundstücke eine römische Nummer hätten, sodaß also ein Nicht-Wallgrundstück der Innenstadt B 5, ein Wallgrundstück der Innenstadt aber C V heiße. Hieraus ergebe sich, daß die Wallgrundstücke bei ihrer Veräußerung an Private und ihrer dadurch veranlaßten erstmaligen Aufnahme in die Transskriptionsbücher den zunächst gelegenen Quartieren der Innenstadt zugeschrieben, also von jetzt ab nicht mehr als zur Feldgemarkung, sondern als zur Innenstadt gehörig angesehen, von den übrigen Grundstücken der Innenstadt wegen ihrer besonderen historischen und rechtlichen Qualifikation aber doch noch durch die römischen Einzelnummern unterschieden geblieben seien. Thatsächlich habe sich ja auch nach Beendigung der Demolition und Erbauung der Wallstraßen, also schon längst vor 1849, die Innenstadt bis zu den Anlagen jenseits der Wallstraßen erstreckt, so daß im Jahre 1849 kein Mensch mehr daran habe auch nur denken

können, die Wallgrundstücke noch als zur Feldgemarkung gehörig anzusehen. Uebrigens sei auch noch auf folgenden Punkt aufmerksam zu machen: Außer den Transskriptionsbüchern beständen in Frankfurt noch Flur- und Lagerbücher, welche nur die Grundstücke der Feldgemarkung enthielten. Diese Flur- und Lagerbücher seien erst durch die Ratsverordnung vom 22. März 1787 eingeführt worden (Vgl. Beyerbach, I, S. 84), hätten also bis dahin nicht bestanden. Auch hierin seien die Wallgrundstücke prinzipiell und regelmäßig nicht eingetragen, woraus ebenfalls hervorgehe, daß diese Grundstücke, nachdem sie wieder res commercii und dadurch möglicher Gegenstand der Eintragung geworden, wegen ihrer inzwischen erfolgten Bebauung, bezw. Einbeziehung in die Innenstadt nicht mehr als zur Feldgemarkung weiter gehörig angesehen worden seien.

In der Sitzung vom 7. März besprach Herr Dr. Wurzmann die Vorschriften der Reichsverfassung über die Friedenspräsenzstärke des Heeres.

Der Vortragende knüpfte an die Darlegungen an, welche der Reichskanzler in der Sitzung des Deutschen Reichstags vom 11. Januar 1887 über die Frage gegeben hatte, was rechtens sei, wenn über das Präsenzgesetz nach Artikel 60 der Reichsverfassung eine Vereinbarung zwischen den gesetzgebenden Faktoren des Deutschen Reiches, dem Reichstag und dem Bundesrat, nicht zu stande komme.

Von dieser Frage ist streng zu scheiden der Fall, wenn das Präsenzgesetz an der Meinungsverschiedenheit im Bundesrat scheitert. Für die Abstimmung innerhalb des Bundesrats gilt Artikel 5 Absatz 2 der Verfassung, wonach bei Gesetzesvorschlägen über das Militärwesen, die Kriegsmarine und die in Artikel 35 bezeichneten Abgaben die Stimme des Präsidiums den Ausschlag gibt, wenn sie sich für die Aufrechthaltung der bestehenden Einrichtungen ausspricht.

Gegen den Widerspruch Preußens kann daher der Bundesrat keinen Gesetzesvorschlag beschließen, der eine Abänderung (Herabsetzung) der bisher bestehenden Friedenspräsenz ausspricht. Insofern nun Artikel 60 der Verfassung durch das Gesetz, be-

treffend Ergänzungen und Aenderungen des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874, vom 6. Mai 1880 ergänzt und abgeändert wird, würde die relevante Frage unseres Themas zu lauten haben: „Was ist rechtens, wenn Artikel I § 1 des zitierten Gesetzes vom 6. Mai 1880 seine Kraft verloren hat?"

Der Ansicht, daß alsdann der Kaiser das Recht habe, kraft seiner Befugnis aus Artikel 63 Absatz 4 der Verfassung die Friedenspräsenzstärke einseitig zu regeln, und der Reichstag verpflichtet sei, auch die so einseitig normierte Friedenspräsenzstärke zur Grundlage seiner Etatsbewilligung zu machen, kann nicht beigetreten werden.

Diese Behauptung hat man zu begründen versucht an der Hand der Artikel 59, 60 und 63 al. 4 der Verfassung. Aber jeder der genannten Artikel hat seine besondere Bestimmung und spezifische Bedeutung. Während Artikel 59 den Grundsatz der individuellen Wehrpflicht jedes einzelnen wehrfähigen Deutschen ausspricht, hat Artikel 60 den spezifischen Sinn und Inhalt, „die militärische Gesamtleistung der Nation an aktiv dienstpflichtiger Mannschaft zu normieren." Die in Artikel 60 bezw. in Artikel I § 1 des zitierten Gesetzes vom 6. Mai 1880 festgestellte Präsenzziffer ist

1. eine Maximalziffer, insofern die Zahl der dauernd bei den Fahnen eingestellten Mannschaften für die Zeit bis zum 30. März 1888 nicht über 427 274 Mann hinausgehen darf;
2. eine Normalziffer hinsichtlich „der Ansätze des Militäretats", also für das „Quantum an finanziellen Leistungen", welche die Reichsregierung vom Reichstag für das Militärwesen zu fordern berechtigt ist.

Das ist die Bedeutung der Friedenspräsenzstärke. Daß ferner dasjenige, was nach Artikel 60 der Verfassung „im Wege der Reichsgesetzgebung festgestellt" wird, verschieden ist von dem, was der Kaiser nach Artikel 63 al. 4 bestimmen kann, deutet schon der Wortlaut beider Gesetzesbestimmungen an. Artikel 60 spricht von Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, Artikel 63 von Präsenzstand, Gliederung und Einteilung der Kontingente des Reichsheeres. Wo es sich also um die gesetzlich fixierte Anzahl der aktiv dienstpflichtigen Mannschaft handelt, redet die Verfassung von Friedenspräsenzstärke, wo aber von vorübergehenden Bestim-

mungen des kaiserlichen Kriegsherrn, wie viel von der Maximalzahl der bei den Fahnen befindlichen Mannschaften bei den einzelnen Kontingenten zu halten sei, gesprochen wird, gebraucht sie den Ausdruck Präsenzstand.

Wenn weiter gesagt wird, daß die Verfassung, da die Präsenzziffer des Artikel 59, welche mangels Zustandekommens eines Gesetzes nach dem 31. März 1888 zu gelten habe, eine „finanzielle Unmöglichkeit, eine militärische Unbequemlichkeit" sei, schon bevor das Versprechen im Artikel 60 stand, durch den 4. Absatz des Artikel 63 das Moderamen gegeben habe, daß der Kaiser den Präsenzstand der Kontingente des Reichsheeres bestimmen soll, so kann diese Ansicht nicht geteilt werden, da sowohl der Preußische als der von den verbündeten Regierungen dem konstituierenden Reichstag vorgelegte Gesetzentwurf schon die Bestimmung der Feststellung der Friedenspräsenzstärke durch Gesetz enthielten. (Hänel, Die Reichsverfassung und die Friedenspräsenzstärke in Nr. 17 der „Nation", Jahrgang 1887.) Artikel 56 des Entwurfes, welcher dem Artikel 60 der Verfassung entspricht, lautete nämlich:

> Die Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres wird auf 1% der Bevölkerung von 1867 normiert und pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt; bei wachsender Bevölkerung wird nach je 10 Jahren ein anderweitiger Prozentsatz festgesetzt werden.

So weit die negative Antwort auf die eingangs aufgeworfene Frage.

Zur Gewinnung eines positiven Resultats hat der Vortragende folgende Sätze aufgestellt und an der Hand des zitierten Aufsatzes von Hänel, der Lehrbücher des deutschen Reichsstaatsrechts von Schulze und Laband, der stenographischen Berichte der Reichstage von 1867 und 1874 zu begründen gesucht:

1. Die Friedenspräsenzstärke kann auch durch die bloß jährliche budgetmäßige Feststellung bestimmt werden.

Artikel 60 Absatz 2 der Verfassung sagt nämlich:

> Für die spätere Zeit wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres im Wege der Reichsgesetzgebung festgestellt.

Aus dem Wortlaut „im Wege der Reichsgesetzgebung" ist nicht das Erfordernis eines Gesetzes von längerer Dauer herzuleiten. Die Verfassung hat die Friedenspräsenzstärke auf die Dauer von über vier Jahren, das alsdann in Kraft getretene Reichsgesetz vom 9. Dezember 1871 auf die Dauer von drei Jahren, das Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 und das oben erwähnte Reichsgesetz vom 6. Mai 1880 auf die von je sieben Jahren (sogenanntes Septennat) normiert.

Ferner liegt auch kein zwingender Grund vor mit den Worten „im Wege der Reichsgesetzgebung" den Sinn zu verbinden, daß hier ein besonders d. h. ein wahres Gesetz im materiellen Sinne die Friedenspräsenzstärke festzustellen habe. Während die Normierung derselben ursprünglich im Texte der Verfassung (Artikel 60 Satz 1) enthalten war, wurde sie dann mit einem Etatsgesetz, nämlich dem Gesetz vom 9. Dezember 1871 betr. die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres und die Ausgaben für die Verwaltung desselben für die Jahre 1872, 1873 und 1874 verbunden.

Hiernach, insbesondere nach dem Wortlaut der Verfassung, nach welchem auch der Reichshaushalts-Etat durch ein Gesetz festgestellt wird (Artikel 69), nach der erörterten Bedeutung der gesetzlichen Ziffer kann rechtlich die Notwendigkeit zu einer nicht bloß jährlichen budgetmäßigen Feststellung der Friedenspräsenzstärke nicht eingesehen werden.

Eine andere Frage ist es freilich, ob es „wünschenswert sei, daß eine der wesentlichsten Grundlagen der Heeresverfassung und der Finanzwirtschaft von einer Etatsperiode zur anderen in Frage gestellt und zum Gegenstand immer wiederkehrender Verhandlungen gemacht werde" und ob nicht daher „Zweckmäßigkeitsgründe dafür sprechen, die Präsenzstärke in einem besonderen Gesetze dauernd oder für längere Zeit festzustellen."

2. Kommt aber ein Etatsgesetz nicht zu stande, so bleiben gewisse gesetzliche Grundlagen der Heeresverfassung in Kraft, so die im Militärgesetz festgestellten Formationen und Kadres, so der in Artikel 59 der Verfassung ausgesprochene Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht, vor allem

aber nach Labands zwingender Beweisführung, über welche der Vortragende eingehend referierte, Artikel 62 Absatz 2 der Verfassung, wonach die Militärbeiträge von den einzelnen Bundesstaaten zur Reichskasse fortgezahlt werden müssen.

Die Berechnung der von den Einzelstaaten fortzuzahlenden Beträge erfolgt nach dem in Artikel 60 der Verfassung interimistisch, bezw. nach der in einem den Artikel 60 abändernden Reichsgesetze festgestellten Friedenspräsenzstärke (Artikel 62, Absatz 2, Satz 2).

Die Bestimmung der Reichsverfassung endlich, wonach die Verausgabung dieser Summe für das gesamte Reichsheer und dessen Einrichtungen durch das Etatsgesetz festgestellt wird (Artikel 62 Absatz 3), wird natürlich, falls ein Etatsgesetz nicht zu stande kommt, unausführbar. Es tritt dann, wie Schulze mit Recht sagt, ein abnormer, verfassungswidriger Zustand ein, ein Notstand, in welchem der Reichskanzler auf seine Verantwortlichkeit hin die nicht etatsmäßig festgestellten notwendigen Ausgaben für das Heer dennoch leisten wird, um ihre Bewilligung vom nächsten Reichstage zu erlangen, wie er auch sonst außeretatsmäßige Ausgaben zu rechtfertigen suchen muß.

In der Sitzung vom 4. April hielt Herr Rechtsanwalt Dr. Neumann einen Vortrag über das Abolitionsrecht nach deutschem Reichs- und preußischem Landrecht.

Die heutige Wissenschaft versteht unter Abolitionsrecht im Gegensatz zum Begnadigungsrecht im engeren Sinne den Verzicht auf das Recht der Strafverfolgung — jus puniendi —, während sie das Begnadigungsrecht als Verzicht auf den Anspruch aus dem Strafurteil — actio judicati — auffaßt.

Nach einer Regelung dieses Abolitionsrechtes wird man sich in der Gesetzgebung des neuen Deutschen Reiches vergeblich umsehen; weder die Reichsverfassung, noch das Reichsgesetzbuch, noch endlich die Reichsstrafprozeßordnung gedenken seiner. Man sieht sich sonach auf die Bestimmungen der Landesgesetze hingewiesen. Dieser auffallende Umstand legt aber die Frage nahe, ob nicht im Rahmen der Reichsgesetzgebung überhaupt kein Raum mehr sei für

ein landesrechtliches Abolitionsrecht, ob nicht letzteres durch erstere stillschweigend beseitigt worden.

Die Frage, welche für jede sich mit dem Abolitionsrecht beschäftigende Untersuchung von grundsätzlicher Bedeutung ist, muß verneint werden. Es ist davon auszugehen, daß anerkanntermaßen das Reichsrecht alle diejenigen Befugnisse der Landesstaatsgewalt hat bestehen lassen, welche es nicht dem Reiche beilegt oder ausdrücklich beseitigt. Wenn dieser Satz zweifellos auch von der Justizhoheit und damit von der in dieser enthaltenen Abolition gilt, wenn ferner die Reichsgesetzgebung nirgends der Abolition gedenkt, so liegt der Schluß nahe, daß dieselbe durch das Reichsrecht überhaupt nicht berührt werde und sonach der Landesgewalt in demselben Umfang erhalten sei, in welchem sie es bis zur Gründung des Reiches besessen. Trotz dieses einfachen Sachverhalts sind, wohl getragen von der politischen Bedeutung der Frage, eine Reihe von Meinungen aufgetaucht, welche die fortdauerde Geltung eines landesstaatlichen Abolitionsrechtes bestreiten.

Jastrow (Gerichtssaal XXXIV S. 532 ff.) hat diese Ansicht auf Satz 2 § 16 G. V. G. gegründet; allein es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Bestimmung: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden“, zumal in Verbindung mit der unmittelbar voraufgehenden: „Ausnahmegerichte sind unstatthaft“ nur besagen soll, daß nicht willkürlich im Aufsichtswege ein ausnahmsweise urteilender Richter an die Stelle des ordentlichen gesetzt werden dürfe, ohne die hier wesentliche Frage, ob jemand überhaupt vor den Richter gestellt werden dürfe, auch nur zu berühren. Ebensowenig kann § 152 R. Str. Pr. O. gegen das Abolitionsrecht verwertet werden; denn sobald das Einschreiten der Staatsanwaltschaft an die Voraussetzung gebunden wird, daß „eine Handlung gerichtlich strafbar und ein Anderes gesetzlich nicht bestimmt ist“, wird eben gerade im Falle der Abolition „gesetzlich ein Anderes bestimmt“, da einerseits Gesetz nach § 7 des Einführungsgesetzes zur Reichsstrafprozeßordnung jede Rechtsnorm, also auch die staatsrechtliche Vorschrift der Landesgesetzgebung, andrerseits die Abolition staatsrechtlicher, nicht prozessualer Natur, somit durch § 6 des angeführten Einführungsgesetzes nicht be-

seitigt ist. Zugegeben mag werden, daß das Reichsrecht auch das Landesstaatsrecht bricht, soweit ihm dasselbe widerspricht; allein ein solcher Widerspruch müßte dargethan werden: aus § 152 R. Str. Pr. O. ergibt er sich nicht. Daher kommen Andere (z. B. John, Reichsstrafprozeßordnung S. 108) zu der Begründung, daß die allgemeine Gliederung des reichsrechtlichen Verfahrens schon an und für sich eine Abolition ausschließe, weil in der Reichsstrafprozeßordnung die Voraussetzungen, unter welchen die Verhandlung eines Straffalles, nachdem die Gerichte mit demselben befaßt worden, vor Erlaß eines Urteil unterbrochen werden könne, ausschließlich bestimmt seien. Allein die letztere Behauptung ist unrichtig; denn es enthält die Reichsstrafprozeßordnung z. B. keine Bestimmung darüber, wie das Verfahren im Falle, daß der Thäter nach Erhebung der Anklage stirbt, zu Ende geführt werden soll; sodann aber würde aus dieser Begründung sich nur die Beseitigung einer landesgesetzlich zugelassenen Abolition nach Erhebung der Anklage, nicht Ausschluß der Abolition überhaupt folgen lassen.

Nach diesen Erwägungen kann nur angenommen werden, daß auch im Rahmen der Reichsgesetzgebung das Abolitionsrecht bei den einzelnen Landesgewalten verblieben ist, und es muß eine Ausnahme nur gemacht werden für die Fälle, in welchen nicht die Landesgerichte, sondern die Reichsgerichte in erster Instanz erkannt haben. Für diese teilen § 484 R. Str. Pr. O. und § 42 des Gesetzes vom 10. Juli 1879 das Begnadigungsrecht dem Kaiser zu; hinsichtlich des Abolitionsrechtes ist nichts angeordnet. Daraus folgt zunächst zweifellos, daß es dem Kaiser in diesen Fällen nicht zusteht; andererseits aber kann es auch nicht der Landesstaatsgewalt zustehen, da im Fall eines Widerspruchs die letztere von den Reichsbehörden nicht beachtet zu werden braucht. Ist also in diesen Fällen das landesbehördliche Recht lahm gelegt, ein reichsbehördliches aber nicht geschaffen, so kann nur angenommen werden, daß in soweit ein Abolitionsrecht zur Zeit überhaupt nicht geübt werden kann.

Steht nunmehr mit dieser einzigen Ausnahme die Geltung des landesrechtlichen Abolitionsrechtes fest, so kann zu der Regelung desselben übergegangen werden.

Die grundsätzliche Ordnung des Abolitionsrechtes ist für die preußische Monarchie in § 9 Allgemeines Landrecht II 13 gegeben, woselbst bestimmt wird: „Das Recht, aus erheblichen Gründen Verbrechen zu verzeihen, Untersuchungen niederzuschlagen — — — — kann nur von dem Oberhaupte des Staates ausgeübt werden.“ Für diejenigen Gebietsteile, in welchen das allgemeine Landrecht nicht gilt, ergibt sich das nämliche aus dem gemeinen deutschen Staatsrecht, welches gleichfalls überall die Befugnis, Untersuchungen niederzuschlagen, dem Staatsoberhaupte zuweist. Von dieser allgemeinen Regel ist nun eine Ausnahme geschaffen worden durch Absatz 3 Artikel 49 der preußischen Verfassung vom 30. Januar 1850, welcher besagt: „Der König kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes niederschlagen.“ Sonacher gibt sich für die Gestaltung des Abolitionsrechtes in Preußen, daß der König als Träger der obersten Staatsgewalt auf das Recht strafrechtlicher Verfolgung nur so lange unbeschränkt verzichten darf, als eine Untersuchung nicht eingeleitet ist, daß es aber, wenn letzteres einmal geschehen, eines besonderen Gesetzes zur Gewährung einer Abolition bedarf. Dadurch entsteht sofort die Frage: wann ist eine Untersuchung bereits eingeleitet? in welchem Zeitpunkt setzt diese Beschränkung des königlichen Abolitionsrechtes ein?

Die Frage ist zu prüfen nach der Entstehungsgeschichte der Verfassungsbestimmung selbst, an Handen der für Einschaltung derselben maßgebend gewesenen Gründe und Zwecke. Der ursprüngliche Regierungsentwurf des Verfassungsgesetzes, welcher mit königlicher Botschaft vom 30. Mai 1848 an die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung gelangt ist, enthielt in seinem von den Gnadenbefugnissen der Krone handelnden § 25 eine Bestimmung über das Abolitionsrecht nicht; vielmehr ist die zur Betrachtung stehende Gesetzesstelle erst durch Beschluß der Verfassungskommission jener Versammlung als Absatz 3 zu § 25 eingeschaltet worden, und zwar mit der Begründung, weil das Recht der Abolition in das Gebiet der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt allzusehr eingreife, als daß dasselbe innerhalb der konstitutionellen Monarchie dem Könige allein überantwortet werden könne. Es

hat sodann die von der Regierung am 5. Dez. 1848 publizierte sogen. oktroyierte Verfassung diesen Beschluß als Absatz 3 ihres Artikel 47 aufgenommen. Bei Revision der Verfassung im Jahre 1849 ist endlich von dem Zentralausschuß der ersten Kammer folgende Fassung des Artikel 47 Absatz 3 vorgeschlagen worden: „Die Abolition von Verbrechen, welche noch nicht zur richterlichen Kognition gekommen sind, sowie die Niederschlagung bereits eingeleiteter Untersuchungen kann nur auf Grund eines besonderen Gesetzes erfolgen." In der über diesen Vorschlag im Plenum stattgehabten Debatte war von durchschlagender Bedeutung die Rede des Justizministers Simon, welcher, gegen den Ausschußantrag sprechend, ausführte, derselbe sei überflüssig; denn wie eine jede Begnadigung nur eintreten solle, nachdem die öffentliche Klage erschöpft worden, so solle auch Abolition, wenn die öffentliche Klage einmal eingeleitet sei, nicht vor deren Erledigung ausgesprochen werden. Danach ist der Ausschußantrag abgelehnt und der Artikel 49 Absatz 3 V. U., wie er nun vorliegt, beschlossen worden.

Es ergibt sich aus dieser Darstellung, daß die Kammermehrheit und jedenfalls die Regierung selbst von dem Gesichtspunkt ausgingen, daß nach Erhebung der Anklage die Abolition unbeschränkt nicht mehr zulässig sein solle. Daraus erwächst sofort die weitere Frage: Wann ist die Anklage erhoben? Diese Frage kann selbstverständlich nur aus dem Prozeßrecht beantwortet werden. Die Verordnung vom 3. Januar 1849, durch welche damals das preußische Strafprozeßrecht seine Gestaltung erfahren hatte, läßt keinen Zweifel darüber, daß in der gemäß § 49 a. a. O. eingereichten Anklageschrift stets die Erhebung der Anklage zu finden sei. Allein man kann darüber streiten, ob nach dem Rechte dieser Verordnung nicht schon der Antrag auf Eröffnung einer gerichtlichen Voruntersuchung die Anklage enthalte, und man wird dies annehmen müssen, wenn nicht diese Verordnung an einem grundsätzlichen Widerspruch leiden soll. Denn wenn § 1 der angezogenen Verordnung klar bestimmt, daß die Gerichte bei Einleitung der Untersuchung nur auf erhobene Anklage einschreiten sollen, und andererseits nach § 47 a. a. O. über das Ergebnis einer Voruntersuchung das Gericht selbständig und unabhängig von dem An=

trage des Staatsanwaltes beschließt, somit, wenn letzterer die Einstellung des Verfahrens beantragt, trotzdem die Untersuchung eröffnen kann, so würde man angesichts dieser letzteren Möglichkeit die Statthaftigkeit einer Untersuchung ohne vorgängige Anklage im Widerspruch mit der grundlegenden Bestimmung in § 1 annehmen müssen, wenn nicht schon in dem Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung die Erhebung der Anklage gefunden werden müßte. In diesem Sinne spricht sich auch eine Erklärung des Generalstaatsanwalts aus in Goldammers Archiv VII S. 68 ff. Mehr Schwierigkeiten verursacht dagegen der feststehende Sprachgebrauch der Prozeßverordnung selbst. Dieselbe versteht nämlich unter Untersuchung denjenigen Abschnitt des Prozesses, welcher mit Verweisung einer Sache vor ein Spruchgericht beginnt und mit der rechtskräftigen Entscheidung endet, also was das heutige Reichsrecht das Hauptverfahren nennt. Der Anfang dieser Untersuchung ist durch einen förmlichen Beschluß von dem vorangehenden Verfahren scharf geschieden (Vergl. § 11 a. a. O.). Danach zog das damalige Preußische Prozeßrecht in den Rahmen der Untersuchung nicht die richterliche Voruntersuchung hinein; vielmehr wird gemäß § 47 a. a. O. die erstere nach Schluß der letzteren eröffnet; es bedarf auch zum Beginn einer Voruntersuchung nicht eines förmlichen Beschlusses. Danach wäre, wenn man lediglich dem Sprachgebrauch dieser Verordnung sich anschließen dürfte, eine Untersuchung stets und nur dann eingeleitet, wenn ein die förmliche Untersuchung förmlich eröffnender Beschluß vorliegt, also nicht schon während der Voruntersuchung. Man wird sich aber zu der entgegengesetzten Auffassung, wie dieselbe vorhin entwickelt wurde, bekennen müssen und demgemäß eine Abolition regelmäßig auch schon während der gerichtlichen Voruntersuchung für unzulässig erachten. Denn ein jedes Gesetz ist in erster Linie aus sich selbst, aus den bei Abfassung und Beratung zu Tage getretenen Ansichten und Zwecken zu erklären; wenn auch nicht verkannt werden darf, daß jeglicher Rechtssatz seine volle Bedeutung wohl in Verbindung mit der übrigen Gesetzgebung, in seiner Beschränkung und Erweiterung durch dieselbe erfährt, so ist doch die letztere Betrachtungsweise nur dann die maßgebende, wenn es sich um die sachliche Tragweite einer Bestimmung handelt: die erstere wird vorwiegen müssen,

so bald es sich wie hier fragt, welchen Sinn ein Gesetz mit einem bestimmten Ausdruck verbunden haben kann. Dazu kommt, daß anerkanntermaßen Verfassungsurkunden nicht die festbestimmte Sprachweise anderer Gesetze anzunehmen pflegen, so daß man nicht ohne Weiteres einen in den ersteren enthaltenen Ausdruck in dem besonderen Sinne auffassen darf, welcher demselben in einem oder mehreren anderen Gesetzen beigelegt wird, zumal hier, wo die Verordnung vom 3. Januar 1849 keineswegs so lange in Geltung gewesen war, daß man deren Ausdrucksweise als in den Gemeinbesitz auch nur der Juristen übergegangen ansehen darf. Erwägt man dies und daß sowohl der berufenste Vertreter der Regierung wie auch die ursprünglichen Motive zur Einschaltung des Artikel 49 Absatz 3 V. U. auf eine Auslegung im Sinne einer weiteren Beschränkung des Abolitionsrechtes hinweisen, so wird man annehmen müssen, daß auch die Eröffnung einer Voruntersuchung die unbeschränkte Gewährung einer Abolition ausschließe. Der Grenzpunkt des unbeschränkten königlichen Abolitionsrechtes ist somit derjenige Abschnitt, in welchem der Staatsanwalt die Anklage erhebt und damit das Verfahren in die Hände des Gerichtes legt. So lange soll die oberste Staatsgewalt auf das Recht der Strafverfolgung verzichten können, als nicht die regelmäßig zur Ausübung desselben berufene nachgeordnete Behörde förmlich von dem Recht der Strafverfolgung Gebrauch zu machen durch Erhebung der Anklage erklärt hat. Von diesem Zeitpunkte ab, nach welchem auch die Staatsanwaltschaft ihren Antrag nicht mehr zurücknehmen kann, soll der Staat auf sein Strafrecht nicht mehr verzichten.

Für das heutige Reichsrecht ergibt sich daraus, daß Abolition so lange unbeschränkt zulässig ist, als nicht gemäß § 151 ff. und 168 ff. R. Str. Pr. O. die Untersuchung eröffnet oder, was damit gleichbedeutend, die öffentliche Klage, sei es durch Einreichung einer Anklageschrift, sei es durch Antrag auf gerichtliche Voruntersuchung, erhoben ist.

Am 18. April besprach Herr Dr. Benkard die Grundgedanken und einzelne Detailbestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes. Ein Referat über diesen Vortrag bleibt vorbehalten.

b) Sektion für Volkswirtschaft (V).

In diese Sektion trat in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1887 als stimmberechtigtes Mitglied ein:

Herr L. Opificius, Chemiker, hier.

In der Sitzung vom 17. Januar kamen lediglich geschäftliche Angelegenheiten zur Sprache. Als Vorsitzender wurde Herr Stadtrat Dr. K. Flesch, als Stellvertreter Herr J. H. Epstein wiedergewählt; Herr Epstein übernahm zugleich das Amt des Schriftführers.

In der Sitzung vom 3. Februar sprach Herr S. Spier über die Sozialisten und das Malthussche Bevölkerungsgesetz.*)

Der „Kampf ums Dasein" wurde von Charles Darwin auf das Pflanzen- und Tierreich übertragen, nachdem ungefähr 60 Jahre vorher von Malthus dasselbe Schlagwort als theoretisches Beobachtungsresultat aus dem gesellschaftlichen Leben der Menschen zuerst ausgesprochen worden. Malthus' Gesamtanschauungen umfassen dreierlei: 1) die theoretische Entwickelung des sogenannten Bevölkerungsprinzips bezüglich der Tendenz der Bevölkerungsvergrößerung; 2) das Resultat der wirklichen Entwickelung der Bevölkerung mit Rücksicht auf die reell vorhandenen Nahrungsmittel und 3) die Hilfsmittel, durch welche diese zwangsweise Beeinflussung der Bevölkerungsentwickelung bei den verschiedensten Völkern in dem Altertum, dem Mittelalter und der Neuzeit bewirkt wurde, bezw. bewirkt werden sollte. Das Malthussche Gesetz der Volksvermehrung zeigt die Tendenz der Bevölkerung, sich in einer geometrischen Reihe zu entwickeln, deren erstes Glied durch die gegenwärtige Bevölkerung repräsentiert wird, die als Exponenten 2, als Zeitraum für den Fortschritt von Glied zu Glied der Reihe je 25 Jahre annimmt. Die Vergrößerung der menschlichen Nahrungsmittel entwickelt sich dagegen nach Malthus nur in einer arith-

*) Das Verhalten der Sozialisten zu Malthus Bevölkerungsprinzipien. Eine von der Göttinger Akademie der Wissenschaften gekrönte Preisschrift von H. Soetbeer. Göttingen, Diedrich 1886.

metischen Reihe, deren erstes Glied die gegenwärtige Masse der Nahrungsmittel, deren Differenz 2 ist und wofür der Zeitraum für den Fortschritt von Glied zu Glied der Reihe ebenfalls 25 Jahre beträgt. In Folge dessen entwickelt sich die Zahl der Menschen nach der geometrischen Reihe im Verhältnis von 1 : 2 : 4 : 8 : 16, diejenige der Nahrungsmittel im Verhältnis von 1 : 3 : 5 : 7 : 9.

Es ist Zweifaches gleich im Eingang zu betonen: einmal, daß bei den damaligen Resultaten der Bevölkerungsstatistik die Angaben von Malthus über die Tendenz der Bevölkerungsvergrößerung im wesentlichen nur auf einer Hypothese beruhten, daß zweitens selbstverständlich die wirkliche Bevölkerung auf die Dauer nie über die in der Gesellschaft vorhandenen Nahrungsmittel hinaus sich erhalten konnte. In Folge dessen mußten nach Malthus alle die für diese reellen Verhältnisse Ueberzähligen zu Grunde gehen. Die starke Vermehrungsmöglichkeit des menschlichen Geschlechts hatte Malthus für seine Zeit vorzugsweise aus der Entwickelung der Bevölkerung der amerikanischen Union am Ende des achtzehnten Jahrhunderts erschlossen. Später wurde nachgewiesen, daß hierbei faktisch Irrtümer unterlaufen waren, weil er die auch damals schon nicht unbeträchtliche Einwanderung in die Union bei der Vergrößerung durch Geburten mitgerechnet hatte. Ferner wurde durch wissenschaftliche Spezialarbeiten, besonders durch Rümelin, festgestellt, daß auf Grund des statistischen Materials für eine Verdoppelungsperiode von 25 Jahren in unseren alten europäischen Kulturländern unsere Frauen, welche, soweit sie für die Fortpflanzung geeignet, 150 pro Mille der Bevölkerung ausmachen, alle je acht Kinder zur Welt bringen müßten. Dennoch dürfte bei besonnener Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse zuzugeben sein, daß Malthus mit der Behauptung, die Bevölkerung habe die Tendenz, sich in seiner geometrischen Reihe zu entwickeln, der Wahrheit nahe kommen dürfte, wenn auch der Zeitraum für die Entwickelung eines Reihenglieds zu klein sein mag. Denn einmal wird von Rümelin und anderen auf Grundlage des erwähnten statistischen Materials vorausgesetzt, daß von den acht geborenen Kindern heute erfahrungsgemäß vier sterben. Ob dies bei nachhaltigen Reformen der Gesellschaft, sei es durch Verteilung des

gemeinsam erarbeiteten Gewinnes, sei es durch Aenderung der Eigentumsorganisation, dauernd der Fall sein würde, ist doch gewiß sehr fraglich, da das Sterbeverhältnis bei Reich und Arm prozentual ungleich ist. Dann aber wäre doch auch die Vermehrungsmöglichkeit aller der Personen, die aus wirtschaftlichen Gründen heute gar nicht oder nur sehr spät zur Ehe kommen, in ihrer allerdings jetzt nur hypothetischen Größe dem bekannten statistischen Resultat zuzuzählen. Nebenbei bemerkt haben von Volkswirten der mehr oder minder liberalen bezw. kathedersozialistischen Richtung die Richtigkeit des Malthusschen Gesetzes in der erwähnten Richtung anerkannt Schäffle, Wagner, Roscher, L. v. Stein, F. A. Lange, Gustav Cohn und ganz besonders Stuart Mill. Gegen die Richtigkeit desselben haben sich ausgesprochen Max Wirth, Bastias, Leroy-Beaulieu und der Nordamerikaner Carey.

Bei weitem viel nachhaltiger bekämpft wird Malthus hinsichtlich der Frage der Vermehrungsfähigkeit der Nahrungsmittel und zwar in gleicher Weise von Individualisten wie von Sozialisten. Verlohnt es sich, sagen seine Gegner, von der Produktion der Erde zu reden, wo ganze Teile derselben kaum oder höchst dürftig ausgebeutet sind? Ist die Erweiterung der Fortschritte der technischen und landwirtschaftlichen Wissenschaft auch nur zu ahnen? Können wir wissen, durch welche Erweiterung der Kommunikationsmittel die Produkte ferner Länder und Erdteile uns rascher und billiger und in vergrößertem Maßstab zugeführt werden können? Ist das Meer auch nur zu einem kleinen Teile für die Ernährung der menschlichen Gesellschaft ausgenützt? Wird es der organischen Chemie, wie sie uns heute aus vorher fast wertlosen Nebenprodukten der Gas-Industrie die mannigfaltigsten Farbstoffe und wirkungsreiche Arzneimittel herstellt, auf die Dauer unmöglich sein, in ähnlicher Weise, in großer Masse und zu billigem Preise künstliche Nahrungsmittel zu verschaffen? Auf alle diese Fragen mit positivem Nein zu antworten, wird gewiß niemand den Mut besitzen. Aber dürfte Malthus, obwohl er sich allerdings mit all diesen Möglichkeiten am Ende des vorigen Jahrhunderts nicht gut beschäftigen konnte, dürfte er nicht sagen: Zugegeben! Ihr Gegner sollt mit Euren kühnen Hoffnungen Recht haben. Unser altes Europa, das

am Ende des vorigen Jahrhunderts etwa 200 Millionen, heute ca. 325 Millionen Einwohner, die amerikanische Union, welche in denselben Zeiten 4 Millionen und heute 60 Millionen Einwohner hatte und hat, sollen eine Bevölkerungskapazität von 5—600 MillionenEinwohner für Europa, von 3—400 Millionen für die Union haben. Aber dann? Dann wird erst recht die Bevölkerungsvergrößerung mehr oder minder nach der geometrischen Progression eintreten und für die Beseitigung der Ueberzähligen alle die zerstörenden Hilfsmittel wie Elend, Laster, Not, Verbrechen, Krankheit, Kriege, Produktionskrisen &c. mit all ihrer Pein und Sorge das Menschengeschlecht befallen. Und wie unsere heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse sind, bezw. wenn sich diese nicht, aus der innersten Not heraus dazu gezwungen, umändern sollten, dürfte Malthus Recht behalten. Was aber hat die heutige Organisation der Gesellschaft und deren Umänderung mit der Bevölkerungsfrage zu thun? Damit sind wir bei dem Kern des zu behandelnden Themas.

Malthus hatte das vorhandene Elend, die große Sterblichkeit, die Verbrechen und Not vorzugsweise aus der allzustarken Bevölkerungsvermehrung abgeleitet, dagegen die Einrichtung der Gesellschaft als etwas Gegebenes, Unabänderliches hingestellt. Die Sozialisten betonten dagegen die Entwickelung der gesellschaftlichen Einrichtungen und machten diese ganz besonders für all die Uebel, die heute den Kern der sogenannten sozialen Frage ausmachen, verantwortlich. Marx wie Dühring behaupten und nach unserem Dafürhalten mit Fug und Recht, daß jedes gesellschaftliche System sein eigenes Populationsgesetz in sich trage. Die mittelalterliche, bis zur französischen Revolution mehr oder minder giltige, allermeist lokale landwirtschaftliche und gewerbliche Produktion hatte durch ihre zünftlerische und frohnpflichtige Organisation einen ganz anderen Einfluß auf die eventuelle Vermehrung der Bevölkerung, als unser moderner Groß- und Weltverkehr mit seiner umfassenden Aufhebung aller Fesseln der Volksbewegung und mit seiner vollständigen Umgestaltung der Produktion. In den ersten zwei Dritteilen des vorigen Jahrhunderts führte die Industrie noch ein ruhiges Leben. Umfassende Einzelunternehmungen entsprechend den heutigen mit

gewaltiger Zusammenfassung von Produktionsmitteln, Gebäuden und Maschinen existierten kaum. Mit Hilfe von Werkzeugen führte der Arbeiter den Hauptteil der Produktion aus. Dann aber bricht die gewaltige industrielle Revolution herein. 1764 und 1767 erfinden und vervollkommnen Hargread und Arkwright die Baumwollspinnmaschine, 1787 baute Arkwright den ersten erfolgreichen mechanischen Webstuhl, die Dampfmaschine wird vervollkommnet und tritt in den Dienst der Großproduktion, und immer neue Verbesserungen und Erfindungen folgen. Die Maschine übernimmt die Hauptrolle in der Produktion. Sie wird vom Arbeiter bedient, nicht mehr gemeistert wie das Werkzeug. Ihre Anwendung steigert die Produktivkraft der Arbeit. Es sind weniger Arbeiter erforderlich, um dasselbe Produkt herzustellen. Zudem, und das ist ein zweiter Akt der gewaltigen Revolution, eine andere Qualität von Arbeitern kann die bisherigen Arbeiter ersetzen. Die Arbeit an der Maschine erfordert zum Teil weniger Kraft und Spezialschulung, dagegen nicht selten gewandtere Fingerfertigkeit, so daß Frauen und Kinder in großer Zahl an ihr verwendet werden können. Wegen ihrer billigeren Arbeit finden sie bei den Unternehmern leicht begreiflichen Vorzug vor den Männern. Wegen der hierdurch vergrößerten Mitbewerbung von arbeitenden Kräften tritt nicht selten eine Ausdehnung der Arbeitszeit ein, durch welches Moment wiederum Beschäftigung weiterer Arbeiter überflüssig gemacht werden kann.

Dem gegenüber muß allerdings anerkannt werden, daß durch die Verbilligung der mit Maschinen produzierten Waren die Konsumtion und damit die Produktion im allgemeinen vergrößert werden kann. Ferner entstehen durch diese Produktionsweise neue Industrien, wie die mannigfaltige Maschinenindustrie, es wird durch die hervorgerufene Produktionssteigerung mehr Rohmaterial erzeugt, es bilden sich Hilfsindustrien wie bei dem Textilgewerbe die Färberei und Appretur, durch den gesteigerten Reichtum einzelner vergrößert sich die Luxusproduktion und der Bedarf an Dienstboten, endlich erweitern sich in gewaltigem Maße Industriezweige wie Eisenbahn- und Dampfschiffbau, Etablissements für Gas- und elektrische Beleuchtung und Neuanlage von Kanälen.

Auch ist eine bessere Situation der in Arbeit stehenden unverheirateten und auch oft der verheirateten Arbeiter zweifellos gegenüber der Lebenshaltung (standard of life) im vorigen Jahrhundert und im Anfang dieses Jahrhunderts. Wenn nun letzteres der Fall, warum dennoch Klagen? Die Antwort betrifft nicht nur die Lage der Arbeiter, sondern auch diejenige des gewerblichen, industriellen und handeltreibenden Mittelstandes. Eine Eigentümlichkeit unseres 19. Jahrhunderts nämlich sind in allen Kulturländern die Produktionskrisen, wie sie in immer gesteigertem Grade nach Verlauf von wenigen Jahren im Kreislauf von Produktion und Hochdruck — Krise — Stagnation sich fast regelmäßig wiederholen, wobei ohne jede individuelle Schuld der Arbeiter große Massen derselben brotlos werden. Die Unsicherheit der Lage wird in Folge dessen für die Arbeiter geradezu normal und diese stete Unsicherheit bildet den furchtbarsten Druck für unsere Gegenwart. Bei dem heutigen Weltverkehr wird gegenüber der industriellen und landwirtschaftlichen Oberherrschaft der einzelnen Länder über die andern (England industriell, amerikanische Union, Ostindien und Rußland landwirtschaftlich) durch Abschließung gegen einander und Einführung von Schutzzöllen ein wesentliches Heilmittel gesucht. Die Schutzzölle berühren vorzugsweise die Unternehmerklasse, zum Teil aber auch aktiv und passiv die Arbeiter, aktiv insofern sie durch Schutzzölle Arbeit verlieren oder gewinnen, passiv indem durch diese Zölle die Konsumtion landwirtschaftlicher wie industrieller Produkte verteuert werden kann. Das Endziel der gegenwärtigen Schutzzollbewegung dürfte wahrscheinlich in einem Kompromiß zwischen Schutzzoll und Freihandel durch größere Produktionsgemeinschaften verschiedener Staaten mit freiem Verkehr nach innen und Schutzzoll nach außen bestehen. Solche Produktionsgemeinschaften könnten gebildet werden vom kontinentalen Europa ohne Rußland, von England mit seinen Kolonien, der amerikanischen Union und Rußland mit den von ihm abhängigen Ländern. Aber auch in diesem Falle wird dauernde Hilfe im Interesse des Ganzen, nicht blos der Arbeiter, nur möglich sein, wenn nach und nach mit Umgestaltung der Eigentumsgrundlage vorgegangen wird. Denn unsere Produktionsweise steht mit den Handelskrisen, dem

wirtschaftlichen Rückgang unseres mutlosen Bürgertums und dem Pauperismus im allgemeinen im engsten Zusammenhang und ohne Bezugnahme auf den Konsum wird geregelte Produktion nicht möglich sein.

Wird aber eine Produktion auf Basis des Gemeineigentums einen Einfluß auf die Volksvermehrung haben? Unser gegenwärtiges Armenrecht mit seinen ergänzenden Humanitätsanstalten: Krankenhäusern, Waisenversorgung, Kranken- und Unfallversicherungen, Krippen, Bewahranstalten, Kinderhorten, Ferienkolonien und wie sie alle heißen, repräsentiert nach den Anschauungen vieler Individualisten eine gesellschaftliche Organisation, um die Bevölkerung des Proletariats künstlich zu vergrößern. Von diesem Standpunkte aus hat sich Malthus mit brutal herzloser, aber konsequenter Logik gegen jede öffentliche und private Armenunterstützung ausgesprochen. Von unserem Standpunkte bilden diese Anstalten einen heute noch kleinen, aber entwickelungsfähigen Kern von kommunalem Sozialismus, der eine Art Lohnergänzung bildet gegenüber den Schattenseiten unserer Arbeitslohnorganisation, die ohne jede Rücksicht auf Größe der Arbeiterfamilie nur auf die Grundlage von Angebot und Nachfrage berechnet ist. Der Unternehmer, von seinem Standpunkte aus mit Recht, kann und wird sehr oft in der Lage sein, unverheirateten Arbeitern und Beamten höhere Löhne zu zahlen als älteren mit zahlreicher Familie belasteten Personen. In solchem Falle tritt denn das Armenrecht bei ungenügender Ernährungsmöglichkeit, ohne daß es in Folge des Gesetzes durch die Motive der Verarmung beeinflußt werden darf, lohnergänzend ein. Der Staat und die Gemeinde nehmen gegenüber ihren Beamten durch ihre Witwen- und Waisenpensionen und ihre Besoldungssteigerung nach Anciennität mehr auf die Personalbedürfnisse Rücksicht. Noch dazu ist der Arbeiter, bezw. das Proletariat in seiner Masse, wie Marlo schroff, aber wahr hervorhebt, vorzugsweise durch den Fluch seiner Fruchtbarkeit charakterisiert. Diese Fruchtbarkeit wird nicht selten scharf verurteilt. Wir glauben, Schäffle hat vollauf Recht, wenn er hervorhebt, die Herren im weichen Pfühl mit ihrer Masse der verschiedenartigsten Genüsse haben dem Proletarier gut Enthaltsamkeit predigen. Die Liebe mit

ihren sinnlichen Vorempfindungen und ihren vielfach angenehmen, veredelnden Folgen in dem Eheleben ist in dem Herzen des Proletariers ebenso vorhanden, wie in demjenigen des Besitzenden. Gesicherte Verhältnisse in unserer heutigen Gesellschaft zur Vorbedingung der Ehe machen, heißt selbst für den Mittelstand oft eine unerfüllbare Forderung aufstellen, wie viel mehr für den Arbeiter. Dennoch aber wächst von Jahr zu Jahr die Gefahr des vergrößerten gebildeten und ungebildeten Proletariats. Für England ist nun selbst nach Brentano — einem Hauptvertreter des Individualismus — die Erfahrung gegeben, daß bei den trades unions, d. h. schon bei einer mäßigen genossenschaftlichen Organisation, bei welcher die Arbeiter von einander abhängig und beeinflußt werden, und bei annähernd gesicherter Ernährungsmöglichkeit die allein dauernd auf die Bevölkerungsbewegung mäßigend einwirkende sittliche Selbsteinschränkung in der ehelichen Kindererzeugung vorhanden ist. Fast zweifellos dürfte bei erweiterter über Gemeinde und Staat sich erstreckender genossenschaftlicher Organisation diese sittliche Selbstbeschränkung in der Volksvermehrung, wie bereits heute bei einem großen Teil unserer mittleren besitzenden Klassen, so auch zukünftig in der gesamten Bevölkerung Anerkennung und Verbreitung finden. Damit wäre aber im Kern die von Marx und Dühring hervorgehobene Auffassung, daß jede gesellschaftliche Organisation ihr eigenes Populationsgesetz habe, auch für eine sozialistische Gesellschaft, wenn auch nicht bewiesen, doch heute bereits mindestens sehr wahrscheinlich gemacht.

Am 17. Februar sprach Herr K. Klimsch über die Ethik in der Volkswirtschaftslehre, insbesondere bei Betrachtung der Lohnfrage.

Es gibt kaum ein lohnenderes Studium als die Prüfung volkswirtschaftlicher Schriften auf ihren ethischen Inhalt; denn wenn gleich die Wissenschaft bemüht scheint, sich bei Erörterung wirtschaftlicher Fragen nicht auf das unsichere Gebiet der Moralphilosophie zu begeben, so gibt es doch nur wenige Werke, in welchen nicht gelegentlich „sittliche Motive, wie Nächstenliebe, Rechts-, Billigkeits- und Pflichtgefühl“ (Mithof) Verwendung finden. Wenn

z. B. Rodbertus den notwendigen Arbeitslohn einen „entehrenden Begriff“, wenn Lasalle das von ihm selbst neu formulierte Ricardosche Lohngesetz ein „grausames Gesetz“, Proudhon das Eigentum „Diebstahl“ nennt, so läßt sich auch hierin nicht unschwer die Forderung von sittlicher Ordnung im wirtschaftlichen Kampfe ums Dasein erkennnen.

Nun muß es schon bei oberflächlicher Beachtung der bezüglichen Stellen auffallen, daß die angeblichen Gebote der Sittlichkeit als solche nicht speziell legitimiert werden, sondern dazu bestimmt scheinen, ohne sich auf das Für und Wider der sachlichen Erörterungen einzulassen, dem Streite der Gründe ein Ende zu machen, da derselbe anders resultatlos verlaufen würde. Es genüge als Beispiel der Hinweis auf das Kapitel der Armenpflege und auf die Bevölkerungsfrage und deren Behandlung in volkswirtschaftlichen Schriften. Wenn dieses Verfahren bisher unangefochten blieb, so geschah dies wohl einesteils aus angeborener oder anerzogener Achtung vor allem, was im Namen der Sittlichkeit zu uns spricht, anderenteils aber auch deswegen, weil in den bezüglichen Fällen ein anderer Ausweg nicht gefunden werden konnte. So groß auch die Verdienste sind, die sich die Wissenschaft durch Ergründung und Formulierung sogenannter ökonomischer Gesetze erworben hat, so wird es doch als eine Lücke empfunden, daß sie über den Widerspruch stillschweigend hinweggeht, den der, ihren Berechnungen als treibende Kraft zu Grunde liegende Egoismus mit dem, was anderwärts als wahre Sittlichkeit gilt, bildet.

Diesem Mangel wäre nur durch eine für das wirtschaftliche Leben auf ihr Fundament zurückgeführte Ethik abzuhelfen. Begreiflich erscheint diese Unterlassung zwar im Hinblick auf die heikle Beschaffenheit der zu lösenden Aufgabe, welche das politische, religiöse und philosophische Gebiet gleich nahe berührt, welche drei Gebiete sich in ihren ethischen Forderungen an die Menschheit zur Zeit noch vielfach widersprechen. Unbegreiflich aber erscheint die Lücke in der Theorie gegenüber der Wahrnehmung, daß die Lösung der Aufgabe in der Praxis von der arbeitenden Bevölkerung herbeizuführen versucht wird, so daß der Wissenschaft auch hierin bald nur die Anwendung der historischen Methode übrig bleiben wird.

Dieser praktische Kampf um das „höchste Gut“ hat seinen Brennpunkt gegenwärtig in der Lohnfrage. Wie Brentano neben wenigen Anderen schon deutlich genug erkannt und ausgesprochen hat, handelt es sich in der Lohnfrage in letzter Linie nicht nur um eine gerechtere Verteilung der Arbeitsprodukte, sondern der gewünschte größere Anteil am Produkt soll nur das Mittel werden zum Zwecke der Erwerbung von Gütern höherer Art, wie sich aus einer flüchtigen historischen Betrachtung des Begriffes „Arbeit“ ergeben wird. Für die Auffassung der ältesten Zeit bietet uns die Bibel Belege, in welcher die Arbeit als Strafe für die sündige Menschheit geschildert wird (I. Mose 3: „Verflucht sei der Acker 2c.“). Wir sehen sie weiter neben dem Frohndienst als Hauptursache und Zweck der Sklaverei (sonst würde man die gefangenen Feinde wohl getötet haben). Im klassischen Altertume, das unserer Jugend als Vorbild zu dienen hat, ist die Arbeit verachtet („die Gewerbe entehren den Menschen, weshalb Personen, die sich einer so elenden und erbärmlichen Beschäftigung zuwenden, keine politischen Rechte genießen können“: Plato). Von Tacitus lassen wir uns sagen, daß es unseren kräftigen Vorfahren „träge und untüchtig erschien, den Acker zu pflügen oder den Herbst zu erwarten, durch Schweiß zu erwerben, was sie durch Blut gewinnen können“. Dagegen finden wir in der neueren Zeit mit der Entstehung des freien Bürgertums, der Zünfte, Gilden, Einungen 2c. die Arbeit an Ansehen gewinnen, und endlich finden wir sie von unseren größten Dichtern, Schiller und Goethe, von ersterem in seinem Gedichte „die Ideale“ als treueste Freundin des Menschen und von letzterem im Faust als die einzige Quelle wahren Lebensglückes gepriesen („Es kann die Spur von meinen Erdentagen nicht in Aeonen untergehen — Im Vorgefühl von solchem hohen Glück genieß ich jetzt den höchsten Augenblick“). Die kritische Anzweifelung dieser Auffassung der betreffenden Stelle im Faust (Faust ist nämlich nur „Arbeitgeber“) kann nichts an der von Goethe beabsichtigten Idealisierung der Arbeit ändern, ebensowenig wie eine Umschau in der mit der Idee oft wenig übereinstimmenden Gegenwart die Thatsache beseitigen kann, daß die Arbeit wirklich zu Ehren gekommen ist, indem es nicht mehr möglich wäre, sie, wenigstens dem

Worte nach, anders als mit hoher Achtung zu behandeln. Das öffentliche Bewußtsein erkennt in der Arbeit etwas an, „das den Menschen zieret", wie denn auch die Entziehung der Arbeit für den Strafgefangenen eine Strafverschärfung bedeutet. Sollte demgegenüber der Kampf um den Arbeitslohn nur ein „Kampf ums Recht" und nicht etwa wirklich ein „Streit über die Pflichten" sein, als welcher er seine Lösung nur durch Geltendmachung sittlicher Fundamentallehren finden könnte?

Gehen wir von dem Arbeitsprodukt als Zweck der Arbeit aus, so hat Ricardos Lohngesetz Geltung. „Der natürliche Preis der Arbeit ist derjenige, welcher es den Arbeitern durchschnittlich möglich macht zu existieren und ihre Rasse ohne Vermehrung oder Verminderung fortzupflanzen." Also der Preis der Arbeit ist gleich dem Herstellungspreise der Arbeitskraft. Der so berechnete Lohn ist ein Minimallohn, weniger kann dem Arbeiter nicht geboten werden, da „seine Rasse" sonst aussterben würde.

Setzt man andererseits den Arbeiter und seine Lebenshaltung als Zweck, wobei die Arbeit als Mittel zum Zweck erscheint, so ergibt sich als naturgemäß ein Lohn, den der Arbeiter als „Maximallohn" verlangen kann und den, Allen voran, Karl Marx auch für ihn zu verlangen vorgibt. Er wurde als „ökonomisches Gesetz" schon von Adam Smith (Wealth of Nations, Cap. VIII) bestimmt: „The produce of labour constitutes the natural recompense or wages of labour." Demnach kann also der Arbeiter das ganze Produkt seiner Arbeit als „natürlichen Lohn" derselben in Anspruch nehmen.

Obgleich dieser unbestreitbar richtige Lehrsatz als praktische Forderung aufgestellt auf manchen schreckenerregend wirkt, würde sich der Arbeiter vielleicht bei dessen wörtlicher Durchführung weniger gut stehen als bei dem grausamen Lohngesetz Lasalles. Es fragt sich nämlich: was ist das wirkliche Produkt einer bestimmten Arbeit? Wo ließe sich eine Arbeit verrichten, ohne daß direkte oder indirekte Beihilfe von Mitarbeitern nachgewiesen werden könnte? Von den Werkzeugen bis zur geebneten Straße u. s. w. findet sich überall in allen wirtschaftlichen Verhältnissen eine große Summe von Arbeitserleichterungen, die der Einzelne zu benutzen

gar nicht vermeiden kann, und die also bei „seinem" Arbeitsprodukt mitwirken.

Wenn man vollends die überaus armselige und erbärmliche Lebensfristung beachtet, welche die Bewohner unkultivierter Länder am Leben erhält, so kann man annehmen, daß der Bewohner von Kulturstaaten nicht nur das ganze Produkt seiner Arbeit, sondern auch das Erbe von „vorgethaner Arbeit" genießt, was er nicht selbst erarbeitet hat. Insofern wäre also die von Lasalle erfundene Bezeichnung der Arbeiter als „Enterbte" unzutreffend, wenigstens in Bezug auf ihren Anteil von Konsumtionsgütern; andererseits ist aber wohl leicht der Nachweis zu erbringen, daß dem in gedrückten Verhältnissen lebenden Arbeiter die Möglichkeit benommen ist, seinen Anteil an den geistigen und sittlichen Errungenschaften der Vorfahren in Anspruch zu nehmen, die doch ein Gemeingut der Menschheit bilden, an das jeder Einzelne zeitgemäße Erbansprüche hat. In dieser Beziehung also können viele arbeitende Menschen als „Enterbte" gelten.

Brentano äußert sich in richtiger Würdigung dieser Unterscheidung:

„Das also ist das Ziel, um dessen Erreichung es bei der Arbeiterfrage sich handelt, daß mit dem Fortschreiten der Kultur die Arbeiterklasse nicht nur in demselben Maße wie bisher an den Fortschritten der Zivilisation Anteil nehme, sondern daß dieses Maß zu ihren Gunsten vermehrt werde." Seit Aufstellen des Smith'schen Lehrsatzes vom natürlichen Arbeitslohn gelten „Rente und Unternehmergewinn" in den Augen der Arbeiterführer und Kathedersozialisten als „Abzug vom Arbeitslohn", also gewissermaßen als unsittliche Aneignung, als Vergehen gegen das Eigentumsrecht. Dem gegenüber reden die Dogmatiker der Ricardo'schen Lohnlehre von einem „Wohlthätigkeitslohn", und J. B. Say erklärt gegenüber von Sismondi, der den Gewerbetreibenden Arbeitslosigkeitsversicherung zumutet: „Dies hieße alle Achtung vor dem Eigentum verleugnen".

Wir sehen aus diesen wenigen Anführungen, daß, wie Eingangs erwähnt, die Lehre vom Arbeitslohn überall, wo sie sich als eine Erörterung der Lohnfrage zeigt auf das Gebiet der Ethik hinüberdrängt,

woselbst allein eine Lösung derselben gefunden werden kann. Daher denn auch Mithof mit Recht sagt: die politische Oekonomie besitzt keine wichtigere und verantwortlichere Lehre, als die vom Arbeitslohn. Wie aber soll es gelingen auf dem Gebiet der Ethik, die nach den Lehren unserer großen Denker Kant und Schopenhauer den Egoismus ausschließt, eine wirtschaftliche Frage zu lösen, welche doch den Egoismus zur Voraussetzung hat? Denn lassen wir den Grundsatz gelten, daß der Egoismus in keiner Form sittlich ist, dann gibt es kein auf sittlicher Grundlage beruhendes Erwerbsleben. Es bliebe demnach nichts übrig als die Ethik der Evolutionstheoretiker (Darwinianer) zu akzeptieren, welche den Selbsterhaltungstrieb als den Urquell der sittlichen Handlungen und den Altruismus als Thorheit erklären. Es ist eine nicht kleine Zahl von Volkswirten, die dieser Lehre sich angeschlossen haben, welche den praktischen Bedürfnissen für das Wirtschaftsleben in den meisten Fällen gerecht wird, insbesondere schon dadurch, daß sie, wenn auch nicht selbst eudämonistisch, doch den Glückseligkeitstraum nicht verwirft, wie dies Kant und mehr noch Schopenhauer thun. Der Irrtum, der auch der evolutionistischen Ethik anhaftet, welche sich am reinsten durch den großen Soziologen Herbert Spencer dargestellt findet, besteht darin, daß man stets dem Egoismus den Altruismus entgegensetzt. Dem Egoismus, das ist der Selbstsucht, muß vielmehr entgegengesetzt werden die Selbstlosigkeit. Diese letztere wird nicht dadurch bethätigt, daß man an die Stelle des eignen Selbst ein anderes Selbst oder wie Schopenhauer sagt an Stelle des „Ich", das „Ich noch einmal" setzt. Dies würde nur zur Uneigennützigkeit einer Handlung hinreichen, aber noch nicht zur Selbstlosigkeit, denn dazu gehört, daß jeder individuelle Vorteil ausgeschlossen ist, daher denn auch Schopenhauer, weil er diese Unterscheidung nicht macht, in jeder, auch der scheinbar besten Handlung immer noch egoistische Motive zu finden weiß.

Die wirklich selbstlose Handlung geschieht nur, wenn ich an die Stelle meines „Ich" die Einheit aller „Ich", z. B. also die Gemeinde, den Staat, die Gesellschaft und, im weitesten Sinne des Wortes, die Menschheit setze. Diese Einheit Aller ist aber keineswegs als Vielheit aufzufassen, wie auch der Staat etwas anderes

ist als die Zusammenfassung aller vorhandenen Staatsbürger. Der Staat ist vielmehr in sittlicher Hinsicht ein unteilbarer Begriff, ebenso wie die Menschheit, auf die sich unser selbstloses Handeln in der edelsten Auffassung bezieht, ein unteilbarer Begriff ist. Herbert Spencer, welcher diese Unterscheidung nicht macht, beurteilt daher sogar die aufopfernden Handlungen der christlichen Krankenpflege, ähnlich wie Schopenhauer, als aus egoistischen Motiven entspringend; er vermag nicht zu erkennen, daß ein gottgeweihter Krankenpfleger keineswegs die Absicht hat, ein bestimmtes Individuum zu pflegen, sondern daß er in jedem Kranken nur ein Stück der „leidenden Menschheit“ erblickt und pflegt. In dieser Beziehung ist seine Handlung in höchstem Grade sittlich. Hätte Schopenhauer in seiner metaphysischen Auslegung des ethischen Urphänomens die Unterscheidung der Vielheit von der Einheit aller, also der „Menschheit“ als unteilbarem Begriff zugefügt, so hätte er notwendig zu dem Schlusse kommen müssen, daß es wirklich selbstlose Handlungen gibt, welche aber in gewissem Sinne dennoch egoistische genannt werden können insofern, als mit dem Wohl der Einheit aller auch das Wohl des Einzelnen, also des Handelnden selbst, erreicht wird; nur ist der Egoismus, der sein Glück in dem Glücke aller sucht, ein sittlicher Egoismus, und als solcher kann er zu den sittlichen Pflichten gerechnet werden.

Nun wird es für den Alltagsmenschen nicht leicht sein, sein sittliches Pflichtbewußtsein so weit in die Höhe zu schrauben, daß er sich als die reale Individuation der ganzen Menschheit empfindet; es genügt jedoch schon, wenn er damit beginnt, sich als Repräsentanten minimaler Einheiten zu fühlen, wenn er für eine Gemeinde einsteht und schließlich dazu gelangt, sich als Staatsbürger zu fühlen, so zwar, daß er im Staate nicht eine nach außen gerichtete Vielheit, sondern eine im Dienste der Menschheit wirkende größere Einheit erblickt. Es beziehen sich demnach unsere sittlichen Pflichten in erster Linie auf die im Staate verkörperte Menschheit, und unser Interesse braucht daher an dem Wohle der einzelnen und mithin unsere Pflicht diesen gegenüber nicht weiter zu gehen, als es das Wohl des Ganzen erfordert. Es soll damit nicht gesagt werden, daß eine dennoch weiter gehende spezielle Hingebung an andere

Zwecke thöricht wäre: sie ist aber nicht sittliche Pflicht in höherem Sinne.

Es braucht nunmehr kaum gesagt zu werden, daß der Selbsterhaltungstrieb zu unseren Pflichten gegen die Menschen oder zunächst gegen den Staat gehört, ja daß derselbe in gewissem Grade sogar den Pflichten gegen Mitmenschen vorausgeht oder wenigstens koordiniert ist. Die Fälle, wo er subordiniert erscheint (Landesverteidigung ꝛc.) gehören nicht hierher.

Nach der hiermit begründeten Ethik ist unserer wirtschaftlichen Lebensbethätigung ein weiter Spielraum gelassen, und innerhalb der Grenzen, die hier für das sittliche Handeln gesteckt sind, muß sich auch die Lohnfrage lösen lassen. Die Lösung selbst ist nicht Zweck dieser Betrachtung, doch sei darauf hingewiesen, wie auch die Gestaltung des Staatswesens in neuerer Zeit eine unseren hiergenannten Pflichten entsprechende zu werden beginnt. Lehrten einst die Merkantilisten, daß der wahre Reichtum eines Fürsten in dem Wohlstand der Unterthanen bestehe, so kann man für den neuen Staatsbegriff diese Lehre umkehren und sagen, das Wohlbefinden des Einzelnen hängt von der Gesundheit des Staates ab, dem er angehört.

In der Sitzung vom 3. März gab Herr H. Friedmann eine kurze Uebersicht über die allgemeine Steuerlehre nach der Darstellung von Joh. A. R. Helferich in Schönbergs Handbuch der Politischen Oekonomie.

Am 7. April sprach Herr J. H. Epstein über Utopien.

Das von der Geschichte gebotene Schauspiel des „Kampfes ums Dasein“ und die sich aus demselben entwickelnden Gebilde des sozialen Lebens stellten schon zu frühen Zeiten dem Nachdenken sowohl als der Phantasie die Aufgabe, vorahnend das zu gestalten, was dereinst oder in einer möglichst nahen Zukunft sich als die vollkommenste, das meiste Glück für Alle gewährende Form des gesellschaftlichen Daseins darstellen möchte. Diese Aufgabe konnte in zwiefacher Hinsicht aufgefaßt werden, einmal als die Entwerfung des Bildes, das die Menschheit in ihrer höchsten Entfaltung, bei freier Entwickelung aller zu Tage tretenden Kräfte, auf dem einstigen

Gipfelpunkte ihres Daseins zeigen würde, sodann aber auch als demonstrativer oder agitatorischer Hinweis auf die Mängel der Gegenwart. Die erstere Auffassung mußte zu phantastischen Ungeheuerlichkeiten, ja zu Absurditäten führen. In immer rascherer Folge traten neue Anschauungen, wissenschaftliche und technische Fortschritte auf, und es läßt sich nicht vorauserblicken, was nach langen Zeiträumen die Menschheit können und erreichen mag, was ihre Anschauungen von Recht und Moral, von Glück und gesellschaftlicher Vollkommenheit sein mögen. Von allen utopistischen Versuchen ist demnach auch keiner, der in dieser Beziehung nicht schon bei den ersten Schritten gescheitert wäre, und die meisten sind genötigt, alsbald in vertrautere Bahnen einzulenken und ihre Gebilde auf die vorhandenen sozialen Erscheinungen aufzubauen.

Die Anzahl der hier in Betracht kommenden, nach dem berühmtesten von ihnen „Utopien" genannten Werke, ist keine sehr große — es mögen ihrer fünfzehn oder zwanzig sein — wobei wir vornehmlich die im Auge haben, die sich zum Unterschiede von den politischen mit den sozialen Einrichtungen beschäftigen, obwohl eine strenge Scheidung nicht zu bewerkstelligen ist. Die Griechen hatten deren mehrere, von denen nur eine, die „Republik" des Plato, auf uns gekommen ist; aus dem Mittelalter kennen wir keine: ihre Reihe beginnt wieder zur Zeit der Reformation mit der „Utopia" des Thomas Moore und setzt sich bis zur Mitte unseres Jahrhunderts fort. Von diesen neueren Werken sind fast alle englischen und französischen Ursprungs; der Verfasser der Civitas solis, Campanella, war Italiener: die deutsche Litteratur liefert keinen Beitrag.

Als gemeinsames Merkmal sämtlicher einschlägiger Geisteserzeugnisse ist anzuführen, daß sie alle als Grundprinzip der mannigfachen entrollten Bilder eines geträumten sozialen Lebens die Gleichheit der Pflichten und die Gemeinsamkeit des Besitzes, also den Kommunismus aufstellen. Da eine größere Anzahl der fraglichen Werke hier nicht vorgeführt werden kann, so genügt es die drei berühmtesten derselben, den verschiedensten Zeiten angehörig, herauszunehmen und einige der maßgebenden Punkte anzugeben, an denen sich die Verschiedenheiten der Anschauungen

der betreffenden Epochen erkennen lassen. Es sind dies die Republik des Plato, die Utopia des Thomas Moore und Le voyage en Icarie von M. Cabet.

Zur Beurteilung der utopischen Entwürfe werden wir hauptsächlich zwei Fragen stellen: Welches ist der vom Verfasser aufgestellte Begriff des Glückes? und: Sind die Mittel und Wege die er angibt, um zu diesem Glücke zu gelangen, die Einrichtungen, die er zu dessen Verwirklichung vorschlägt, auch solche, die den ewig gleichen Gesetzen der menschlichen Natur und deren Bedürfnissen entsprechen? Denn anderenfalls wird dieser Menschennatur ein Zwang angethan, unter dem kein Glück denkbar ist. Es hat nur dann einen Sinn, von dem Einzelnen Opfer für das Wohlergehen der Gesamtheit zu verlangen, wenn ihm Bürgschaft dafür geboten ist, seinen Einsatz als Anteil am Gesamtglück zurückzuerhalten und sich unter den zu treffenden Einrichtungen auch wirklich glücklich zu fühlen. Die Kultur kann und wird eine höhere Empfänglichkeit für solches Gemeinglück bringen: einen Verzicht auf Glück um idealer Zwecke willen wird sie von der großen Masse niemals erlangen können.

Betrachten wir aus diesem Gesichtspunkte das Werk Platos, so muß es uns als eine weit rückständige Bildung erscheinen. Plato sucht das Glück in der Weisheit, und die letztere ist ihm die Erkenntnis der Gerechtigkeit, deren Begriff zu verwirklichen ihm als die eigentliche Aufgabe des Staates erscheint; aber das Glück und die Gerechtigkeit, die dabei zum Vorschein kommen, erscheinen uns als sehr seltsame Dinge. Die nähere Betrachtung der Einrichtungen seines Staates führt uns fast dazu, seine Vorschläge nicht sowohl als ernsthaft gemeint, als vielmehr als einen Protest gegen bestehende Institutionen und Entartungen zu betrachten. Unsere Achtung vor ihm als Denker könnte nur schwer neben der Annahme bestehen, er habe wirklich an die Möglichkeit geglaubt, durch solche Mittel einen Zustand höchster sozialer Vollkommenheit aufbauen zu können!

In der Utopia des Thomas Moore lernen wir ein Werk von höchster kulturhistorischer Bedeutung kennen; nicht nur finden wir in ihr Ansichten über die Pflichten der Fürsten und die Rechte

der Unterthanen ausgesprochen, die durch ihren Freisinn blendend wirken, es zeigt sich auch als der bedeutsamste Fortschritt, den das Mooresche Staatsideal gegen das des Plato aufweist, daß bei ihm die Arbeit zu vollen Ehren gelangt ist. Wir sind versucht, das Buch neben der fast gleichzeitig erschienenen Lutherschen Bibel als einen Grenzpfahl der neuen Zeit zu bezeichnen. Moore vernichtet in seinem kommunistischen Staate die Familie nicht, für Pflege von Kunst und Wissenschaft ist in hohem Grade Sorge getragen, ja fast beginnt schon der Kommunismus, sich von recht verlockender Seite zu zeigen. Aber ein sehr bedeutsamer Zug ist der, daß es in Utopien Verbrecher und Strafen gibt. Wir finden ein Walten der Leidenschaften: trotz aller Wohlthaten der öffentlichen Einrichtungen kommen die niedrigen Triebe der menschlichen Natur zum Ausbruch. Moore zeigt sich als Menschenkenner, der sich nicht darüber täuscht, daß auch der Aufenthalt im Paradiese Menschen nicht zu Engeln machen kann.

Gerade dieses ist auch der Punkt, in dem sich Moore dem dritten der zu betrachtenden Idealisten, M. Cabet, überlegen zeigt, der in seinem Werke Le voyage en Icarie einen sozialistischen Staat mit Einrichtungen von — seiner Meinung nach — so beglückender Wirkung schildert, daß die Löwen zu Lämmern werden, und alle bösen Triebe und Leidenschaften nicht mehr aufkommen können. Das Buch erschien im Jahre 1840, zu einer Zeit hoher politischer Spannung, wie ein verlockender Zaubergesang, der nicht nur den Ausgleich alles Haders, die Befriedigung aller Bedürfnisse, die Führung eines von allen Reizmitteln hoher Bildung und edlen Luxus verschönten Lebens als möglich darstellte, der auch die wirkliche, praktische Herstellung dieses Ideals als mit Händen greifbar bezeichnete, der nur einen einfachen Willensakt der Arbeiterklassen forderte, um alles hier Geschilderte in nächster Zukunft wahr zu machen. Bei näherer Betrachtung dieses Ideals stellen sich dann freilich bald die oft geäußerten Bedenken ein. Der persönlichen Freiheit sind die engsten Grenzen gezogen. Der Ikarier hat nicht mehr nötig zu wünschen und zu wählen, da ihm ja von allem, was er nur bedürfen mag, das Beste geboten wird, nach dem ihm besser scheinenden darf er kein Verlangen tragen. Cabet

meint, da alle gleich glücklich seien, da niemand ein Interesse habe anderen zu schaden, so müssen auch alle tugendhaft und gut sein. Dies ist eine Verheißung, welche die Grenzen dessen überschreitet, die wir als möglich und ausführbar zugeben können.

Cabets Buch teilte nicht das Schicksal seiner Vorgänger, im Schwalle der Erzeugnisse ein halbvergessenes papiernes Dasein zu führen: es wurden ernsthafte Versuche gemacht, seine Pläne zur Ausführung zu bringen. Ikaria wurde gegründet, wenn auch nicht mit den Bruchsteinen der alten Staatsformen, so doch auf dem jungfräulichen Boden der neuen Welt. Die Geschichte dieser Gründung wurde zuerst von Sigm. Engländer geschrieben in seiner im Jahre 1864 erschienenen „Geschichte der französischen Arbeiter-Assoziationen"; sodann belehrt uns über sie eine vor Kurzem erschienene Schrift: „Ikaria, ein Beitrag zur Geschichte des Kommunismus", von Dr. Alb. Shaw (einem Journalisten in Minneapolis in den Vereinigten Staaten), deutsch von M. Jakobi, (Stuttgart 1886). Shaw scheint Engländers Buch nicht zu kennen; er hat seine Studien zum Teil an Ort und Stelle gemacht. Seine Erzählung bietet ein Zeitbild, wie es wohl kaum ein interessanteres geben kann. Er schildert die Entstehung und die Abreise der ersten Expedition, die sich am 3. Februar 1848 in Havre nach New-Orleans einschiffte, die unsäglichen Mühen und Enttäuschungen, welche sie zu bestehen hatte, ihre Vereinigung mit nachfolgenden Zuzügen unter Cabets Leitung, zeitweises Gedeihen, das Entstehen von Zwistigkeiten, welche die Ausstoßung des Begründers Cabet und dessen Tod zur Folge hatten (im Jahre 1856), und die ferneren Schicksale der verschiedenen Kolonien. Im Augenblicke bestehen noch zwei Ikarische Gemeinden; die eine, New-Icaria, in Iowa, unter der Leitung Pérons, die andere Icaria-Speranza, in Kalifornien, deren hervorragendstes Mitglied Leroux ist, ein Sohn des bekannten kommunistischen Schriftstellers. Beide scheinen in gedeihlichen, wenn auch kleinlichen Verhältnissen zu sein, namentlich die kalifornische, die in einem von der Natur gesegneten Landstriche angesiedelt ist. Im ganzen aber, gegenüber den weltumfassenden Verheißungen Cabets, sind die Gründungen als vollständiger Mißerfolg zu bezeichnen. Sie scheiterten, wie zugegeben werden muß, weniger an den

eigentlichen Grundsätzen des Kommunismus, als vielmehr daran, daß sich deren strenge Durchführung nicht mit dem menschlichen Freiheitsbedürfnisse vereinigen läßt; hieraus entstanden die Mißhelligkeiten, die immer wieder zu Spaltungen führten. So sei zum Schlusse noch die Ursache des Zwistes berührt, welcher zur fatalsten Entzweiung des aufblühenden Ikariens im Jahre 1877 führte. Es handelte sich um die kleinen Stücke Gartenland, die jedem Mitgliede zur besonderen Pflege angewiesen waren. Aber — Karl Marx hatte gelehrt, daß die Produktionsmittel der Gesellschaft gehören, und sobald diese Gärtchen Früchte erzeugten, waren sie Produktionsmittel geworden, und ein Teil der Gemeinde beanspruchte deren Erträgnis für den Gemeinbesitz. Aber da wollte eine Anzahl der Angegriffenen behaupten, die saftigen Trauben, die Riesenbirnen, die sie mit besonderer Sorgfalt und Liebe gepflegt, unterschieden sich denn doch von denen, die sie in den gemeinschaftlichen Weinbergen und Obstgärten hatten hervorbringen helfen — und es gab Streit. Die Nutzanwendung erscheint bedeutsam für das Prinzip, auf das der Kommunismus gegründet ist, und für die Möglichkeit von dessen praktischer und lebensfähiger Verwirklichung.

In der Sitzung vom 28. April sprach Herr Stadtrat Dr. Fleisch über den Report of the committee, appointed February 8th. 1884, to inquire into the condition of the Bristol poor.*)

Die Druckschrift, die in Deutschland noch sehr wenig bekannt ist, hat nach Ansicht des Referenten ein mehrfaches Interesse. Sie enthält die Resultate einer 1884 in Bristol angestellten Enquête über die Verhältnisse der dortigen armen Bevölkerung. Wenn man schon über die Stelle, die der Lehre von der Konsumtion in der volkswirtschaftlichen Theorie gebühre, vielfach streite, so sei jedenfalls die genaue Kenntnis der Art, in der sich der Konsum der von einer bestimmten Volkswirtschaft produzierten Güter gestaltet, zur Beurteilung dieser Volkswirtschaft durchaus erfordert. Hierzu liefere jede derartige Enquête einen Beitrag; die vorliegende ge-

*) London. P. S. King & Son.

statte ferner sehr lehrreiche Einblicke in das englische Armenwesen, wie es sich thatsächlich auf Grund der so oft als Muster empfohlenen englischen Armengesetze gestalte, und sie biete überdies bei den vielfach ähnlichen Verhältnissen Bristols und unserer Stadt — beides bedeutende Provinzialstädte mit günstigen Arbeits- und Erwerbsverhältnissen, vielen Stiftungen und reichlich fließender Privatwohlthätigkeit — interessante Parallelen zwischen der Lage der Armen und Unterstützten dort und hier.

Die Enquête ist ein Privatunternehmen, zu dem sich Anfang 1884 auf Anregung der Bristoler Geistlichkeit ein Komitee von 40 Personen, darunter 11 Geistliche, unter Vorsitz des Lord bishop of Gloucester and Bristol vereinigt hatten. Schriftführer des Komitees und Verfasser des vorliegenden Berichts war ebenfalls ein Geistlicher Rev. M. S. A. Walrond, vicar of St. Lawrence Jewry. Der Bericht selbst enthält nach einer Vorrede des Herrn Bischofs zunächst zwei kurze einleitende Kapitel, deren eines (I) das Zustandekommen der Enquête und die Methode schildert, nach der das Material gesammelt ist — mit Fragebogen, die an gut informierte Personen zur schriftlichen Beantwortung geschickt werden — und deren zweites (II) die Gesundheitsverhältnisse zu Bristol und die Verhältnisse des dortigen Arbeitsmarktes im allgemeinen behandelt als der primary factors into the condition of the poor. Daran reihen sich dann die einzelnen von dem Komitee mit seinen Fragebogen behandelten Gegenstände in sieben Kapiteln:

III. Armenwohnungen,
IV. Erziehung und die Armen,
V. Unmäßigkeit und die Armen,
VI. Unsittlichkeit (immorality) und die Armen,
VII. Erholungsräume, Klubs, Abendschulen, Sonntagsschulen, Freie Plätze, Musik, Bäder, Zerstreuungen für die Armen,
VIII. Almosen; Stiftungen (endowed charities); öffentliche Armenpflege (Poor law relief),
IX. Religiöse Einflüsse und die Armen,

und endlich ein Anhang, in dem die Bristoler mildthätigen Stiftungen und Vereine aufgezählt sind.

Jedes dieser Kapitel enthält die gestellten Fragen, eine allgemeine Uebersicht der Antworten und die Bemerkungen und Vorschläge des Komitees zu dem gewonnenen Material. Die Methode ist, wie ersichtlich, eine ziemlich unvollkommene, da blos schriftliche Informationen ohne persönliches Befragen und persönliches Erforschen nie völlig genügende Resultate geben können, und der Rahmen, in dem sich die Enquête bewegt, ist sehr eng. Statistische Angaben fehlen fast ganz, und viele der Punkte, die uns vielleicht am wissenswertesten und wichtigsten vorkommen, werden so gut wie nicht behandelt.

Die vom Berichterstatter der Enquête zugefügten, genau drei Seiten umfassenden Notizen über condition of the labour market of Bristol können selbstverständlich keine genügenden Aufschlüsse über die Höhe des Arbeitslohnes, Länge der Arbeitszeit, Dauer der Arbeitspausen im Winter, Einfluß der Frauen- und Kinder-Arbeit, Preise der Lebensmittel zc. enthalten. Noch weniger ist in dem Buch eine auf genaue Haushaltungsbudgets begründete Beschreibung der Existenz und des Konsums einer oder einiger Arbeiterfamilien enthalten. Man thut wohl nicht Unrecht, wenn man das Zurücktreten der Erforschung sozialer Faktoren hinter der Beschreibung religiöser und moralischer Momente darauf zurückführt, daß dieselbe eben von Geistlichen und nicht von Volkswirten veranstaltet und ausgeführt ward, ein Umstand, der sich auch in verschiedenen anderen Punkten bemerklich macht. *)

*) Z. B. in der übermäßigen Wichtigkeit, die dem Kapitel V „intemperance and the poor" beigelegt wird; ferner in der einseitigen Art, in der in Kapitel VI die Sittengefährlichkeit der Bordelle geschildert wird, ohne daß die Gefahren der ungeregelten Prostitution, der Syphilisfrage zc. auch nur mit einem Wort berührt würden. Wie gut das Komitee übrigens that, sich von Haushaltungsbudgets und dergleichen fern zu halten, zeigt die sonderbare Bemerkung bei Besprechung der Trunksuchtsfrage (Seite 80): „Wir wollen die Zahlen für sich selbst sprechen lassen: selbst mäßige Trinker unter den Armen geben ein Sechstel ihres Einkommens für Getränke. Welche andere Bevölkerungsklasse gibt eine gleiche Summe aus!" Andererseits würden freilich ohne den kirchlichen Ursprung der Enquête die interessanten Warnungen vor dem Traktätchen-Verteilen (Seite 120) oder die Bemerkungen über die Erfolge der Heilsarmee (Seite 192) keinen Platz gefunden haben. Letztere wird geschildert als a religious democracy, a religious enterprise of, from and for the people.

In und mit dieser Beschränkung enthält aber fast jedes Kapitel der Enquête interessantes und wichtiges Material; die vom Komitee Befragten waren offenbar sach- und ortskundig und meistens unbefangene und unparteiische Beobachter. Redner besprach genauer das Kapitel III, das zeigt, daß die Wohnungsverhältnisse der Armen, insbesondere wegen der niedrigen Preise, in Bristol weit besser sind, als bei uns; das Kapitel VII, die Auskunftgabe über eine ganze Reihe von Verhältnissen, über die hier in Frankfurt zum Beispiel überhaupt noch kein Material gesammelt sei, vielleicht weil die betreffende Art der Armenhilfe, Besuche bei Armen, Vorträge, Andachtsstunden, Abendunterhaltungen für Arme hier überhaupt keine wichtige Rolle spiele; und das Kapitel VIII, aus dem sich ergebe, daß das Verhältnis der öffentlichen Armenpflege zu den Armenstiftungen und der Privatwohlthätigkeit womöglich noch ungeregelter und noch weniger, beziehungsweise noch schlechter organisiert sei als bei uns. Die öffentliche Armenpflege liegt nicht einem Amt ob, sondern in drei Stadtteilen, die nicht einmal unter sich, geschweige mit den Stiftungen u. s. w. in irgend welcher geregelten Verbindung stehen! Redner schloß mit dem Hinweis auf den großen Wert, den die geschilderte Enquête trotz ihrer Mängel habe. Es sei im höchsten Grade wünschenswert, wenn für Frankfurt ein ähnliches Unternehmen ins Leben gerufen werden könnte. Es müsse den Erwerb der Arbeiter (Arbeits- und Lohnverhältnisse), den Konsum (Haushaltungsbudgets, Anteil der verschiedenen Bedürfnisse am Konsum) und die Unterstützungsgelegenheiten (Armenpflege, Krankenkassen, Thätigkeit der Vereine und Stiftungen, Almosen) umfassen und dürfe zur Ermittelung der bezüglichen Thatsachen sich nicht nur auf Einziehung schriftlicher Information erstrecken, sondern auch die eigentlichen Mittel einer Enquête, Vernehmung beteiligter Personen und statistische Erhebungen, zu Hilfe nehmen. — In der sich anschließenden Diskussion ward namentlich die Frage erörtert, ob und inwieweit etwa das Hochstift seinerseits die Initiative zu ähnlichen Untersuchungen ergreifen könne und solle.

Wir bringen hier im Anschluß an das vorstehende Referat zunächst einen Antrag, den die Sektion bei dem Akademischen Ge-

samt-Ausschuß gestellt und den dieser in seiner Sitzung vom 3. Juni angenommen hat. Wenn wir diesen Antrag bereits in dem vorliegenden Hefte bringen, so rechtfertigt sich dies wohl durch das Interesse, das der Antrag an sich beanspruchen darf, namentlich wenn er zwar nicht als Anfang, aber doch als Vorbereitung zu umfassenderen sozialstatistischen Untersuchungen und Erhebungen über die Verhältnisse unserer unteren Klassen betrachtet wird. Ob sich freilich auch nur dies bescheidene Ziel erreichen läßt, bleibt bei der Schwierigkeit der Materie fraglich. Die Sektion, die in drei Sitzungen über die Stellung des Antrags beriet, verhehlte sich die Schwierigkeiten der Aufgabe nicht, und auch der Akademische Gesamt-Ausschuß war sich völlig klar darüber, daß dieser erste Versuch einer von einer Sektion als solcher zu unternehmenden gemeinsamen Arbeit möglicherweise ein Versuch bleiben werde. Der Antrag lautet:

„In der neueren Nationalökonomie gewinnt mehr und mehr die Richtung an Boden, die zur Erkennung der volkswirtschaftlichen Gesetze nicht durch allgemeine Spekulation und durch Abstraktion aus historischen Entwickelungen oder aus den politischen und merkantilen Verhältnissen zu gewinnen sucht, sondern die sich bemüht, die Wahrheit durch exakte Erforschung und Beobachtung einzelner, abgegrenzter volkswirtschaftlicher Thatsachen zu gewinnen, sei es im Wege der Massenbeobachtung, sei es durch Feststellung des Verlaufs eines einzelnen bestimmten Vorganges. Der erstere Weg ist der der statistischen Methode, der andere ist der der wirtschaftlichen Spezialforschung und der genauen Beschreibung solcher in der Gegenwart liegender volkswirtschaftlicher Thatsachen, von denen nach Maßgabe der allgemeinen Verhältnisse anzunehmen ist, daß sie als typisch für eine größere Anzahl ähnlicher, bezw. gleicher Thatsachen gelten können, bei denen also die Kenntnis der speziellen Ursachen und des Verlaufs uns gestattet, Schlüsse auf die allgemeinen Ursachen und den allgemeinen Gang der beobachteten Vorgänge zu ziehen.

„Ein besonders wichtiges, aber auch besonders schwieriges Objekt für derartige Beobachtungen bezw. Beschreibungen ist die wirtschaftliche Gestaltung der Verhältnisse der unteren Volksklassen.

Während aber hier die Erwerbsverhältnisse (Lohnhöhe, Dauer und Ständigkeit der Arbeitsgelegenheit, Dauer der Arbeitsfähigkeit des Einzelnen) kaum anders festzustellen sind als durch umfassende statistische Erhebungen, bedarf es andererseits zur Kenntnis der Konsum-Verhältnisse nur der genauen Erforschung der Art, in der sich der Konsum einzelner weniger unter normalen Bedingungen lebender Familien vollzieht. Bei der geringen Freiheit in der Konsumtion wird jede derartige Haushaltung, wie z. B. Lexis (Schönbergs Handbuch I S. 529) mit Recht bemerkt, schon sehr nahe den geltenden Typus darstellen.

„Die Wichtigkeit derartiger Untersuchungen bedarf schon a priori kaum einer Darlegung, wenn man nur das einfache Zahlenverhältnis der unteren Klassen zu den Vermögenden in Betracht zieht und die allgemeine Unbekanntschaft mit der Lebensweise der unteren Klassen, die gerade dem am klarsten zu Bewußtsein kommt, der als Arbeitgeber, als Armenpfleger, Arzt u. dergl. öfter in nahe Berührung mit einzelnen Angehörigen der unteren Klassen tritt. Namentlich ist klar, daß Spekulationen über die Lohnhöhe, über die allgemeine Lage der arbeitenden Klassen, über den Einfluß von Steuern und ähnlichen Maßregeln auf die Lebenshaltung der Armen, über die Organisation der öffentlichen und privaten Armenpflege erst dann wirklich von Wert sind, wenn sie sich auf eine genaue konkrete Kenntnis der wirklich geführten Lebensweise in den Familien der ärmeren Klassen stützt.

„Die Volkswirtschaftliche Abteilung des Hochstiftes hat seit ihrem Bestehen die Wichtigkeit der Forschungen speziell über die Konsumverhältnisse voll gewürdigt, wie ja auch die erste Vorlesung, die wir in Vorschlag brachten, die des Herrn Dr. Schnapper über Sozialstatistik war. Wir sind neuerdings wieder auf die Wichtigkeit der bezüglichen Feststellungen als Vorbedingung zu jeder genaueren Kenntnis der gesamten Verhältnisse der unteren Stände aufmerksam gemacht worden, nachdem sich als Hauptmangel einer sonst höchst interessanten Publikation, die in der Abteilung besprochen worden war (Report of the commitee to inquire into the condition of the Bristol poor), gerade das Fehlen exakter Forschungen der erwähnten Art gezeigt hatte. Wir sagten uns, daß, wenn eine ähnliche Publi-

kation für die hiesigen Verhältnisse stattfinden sollte, was ohne Unterstützung, beziehungsweise Mitarbeit, wenn nicht Leitung, durch die Behörden, größeren Vereine &c. freilich nicht möglich sei, diese ihren Nutzen nicht voll erbringen könnte, wenn nicht durch Beobachtung der Konsumverhältnisse der hiesigen unteren Klassen der sichere Boden für Schlüsse und Folgerungen gewonnen sei. Wir beabsichtigen daher einige solche Haushaltungsbudgets exakt aufzunehmen und das gewonnene Material zu bearbeiten. Die Arbeit ist, wie jeder Kundige weiß, eine viel größere als es dem Laien erscheinen möchte. Wir verweisen, um dem Akademischen Gesamt-Ausschuß ein Beispiel von der Art und dem Umfang derartiger Untersuchungen zu geben, nur auf die im letzten Hefte der Schmollerschen Jahrbücher veröffentlichten Beobachtungen über den Haushalt einer Leipziger Arbeiterfamilie. Zu den notwendig entstehenden Kosten erbitten wir uns hierdurch einen Beitrag von Mark 300 vom Akademischen Gesamt-Ausschuß, den wir selbstverständlich nur nach Maßgabe des Fortschreitens unserer Arbeit zur Verwendung bringen würden. Die Resultate, die neben ihrer etwaigen allgemeinen Bedeutung jedenfalls von speziell lokalem Interesse wären, würden in den Berichten des Hochstiftes zu veröffentlichen sein."

Dieser Antrag ist vom AGA angenommen worden; die Sektion V hat sofort die Ausführung in die Hand genommen.

Ueber das Vorhaben der Sektion V hat Herr Dr. G. Schnapper-Arndt das nachstehende Gutachten abgegeben:

Infolge der an mich seitens der staatswissenschaftlichen Sektion des Freien Deutschen Hochstiftes ergangenen Aufforderung, mich über den bestehenden und von Herrn Stadtrat Dr. Flesch in einem Antrage an den Akademischen Gesamt-Ausschuß bereits näher begründeten Plan der Erhebung einiger Arbeiterbudgets begutachtend zu äußern, bemerke ich, daß der gedachte Plan meines Dafürhaltens lebhaft zu begrüßen ist. Es ist freilich richtig, was von einigen Herren bemerkt worden ist, daß umfassende Schlüsse auf die Lage der Frankfurter Arbeiterbevölkerung in ihrer Gesamtheit aus einer Arbeit, wie sie bei den hier verfügbaren

Mitteln geleistet werden kann, nur in beschränktem Maße zu gewinnen sein dürften. Ich habe schon früher bei einem ähnlichen Anlasse Gelegenheit genommen, mich dahin auszusprechen, daß für derartige weitergreifende Zwecke unbedingt städtische Mittel und Arbeitskräfte in größerem Umfange zur Verfügung zu stellen wären, und daß zusammen mit der Erhebung von (alsdann viel zahlreicheren) Budgets umfassende Zählungen und Enquêten nach verschiedenen Seiten hin vorgenommen werden müßten; ist ja doch in Frankfurt am Main auf dem Gebiete der ökonomischen Statistik so ganz besonders viel nachzuholen.

Aber daraus, daß nicht gleich alles Wünschenswerte als Frucht der Arbeit zu erwarten ist, folgt nicht, daß dieselbe nicht doch von großem Werte sein könne. Selbst wenn wir den Fall voraussetzen, die Stadt werde bald in der Lage sein, umfassende Erhebungen vorzunehmen, selbst dann noch würde das Unternehmen des Hochstiftes als höchst schätzbare Vorarbeit betrachtet werden müssen, und die gesammelten lokalen Erfahrungen würden gerade einer nachfolgenden größeren Enquête besonders zu Gute kommen, ja, ich darf geradezu sagen, eine größere Enquête setzt, wenn sie möglichst sicher gehen will, Proben und lokale Versuche nach verschiedenen Richtungen hin voraus.

Indes hängt die Bedeutung der gedachten Unternehmung nicht lediglich von dem Umstande ab, ob eine größere Enquête nachfolgen werde; auch ohne eine solche wird sie bei intensiver Durchführung ein selbständiges, wertvolles Resultat sehr wohl zu erzielen imstande sein.

Große Unternehmungen haben sich oft genug mit Unrecht darauf verlassen, daß die Masse ersetzen werde, was im Einzelnen sichtlich verfehlt worden ist, und es ist zweifellos, daß genaue und mit Lust und Liebe vorgenommene Detailuntersuchungen oberflächlichen Massenerhebungen bedeutend vorzuziehen sind: jene haben sehr häufig mit gleichgiltigen oder gar widerstrebenden Organen operiert. Wie groß die Kreise sind, die durch die erhobenen Budgets repräsentiert werden, wird wohl nachmals zweifelhaft bleiben, aber man darf sich andererseits doch versichert halten, daß die in einem Budget zur Darstellung gelangende Ge-

samtlage einer Familie in ihren wesentlichen Umrissen, wenn nicht etwa ein ganz besonderer, kaum zu erwartender Fehler in der Auswahl begangen wird, für irgend einen Kreis, möge er groß oder klein sein, typisch sein werde: von vereinzelten Zügen, die in die Erscheinung treten, kann man dies noch sicherer sagen. In Erwägung dieser Umstände habe ich auch bereits im Jahre 1879 in einem im Verein für Geographie und Statistik gehaltenen Vortrag eine, freilich fruchtlos gebliebene, Anregung dahin zu geben versucht, daß der Verein die Erhebung solcher Budgets in die Hand nehmen möchte. Es wäre erfreulich, wenn jetzt das Hochstift eintreten wollte.

Die ausführlichste Darstellung der bis jetzt vorgenommenen Versuche findet man bei Ballin, Haushalt der arbeitenden Klassen (Berlin 1883). In Beziehung auf das Schema, das ich für das geeignetste halte, auf die Art der Berechnung und Bewertung, die Erhebung des Inventars, überhaupt die vorläufigen Ermittelungen, welche vor Eintritt in die Buchführung vorzunehmen sind, darf ich wohl auf meine Arbeiten in der „Tübinger staatsw. Zeitschrift" und in den „Fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus", namentlich auf die in letzteren § 274 ff. enthaltenen theoretischen „Bemerkungen über die Methode der Anordnung von Haushaltungsbudgets" verweisen und mich hier darauf beschränken, nur eine Reihe auf den vorliegenden Fall Bezug habender Bemerkungen mehr praktischer Natur beizufügen.

1. Natural-Einnahmen.

Es läßt sich nicht vermeiden, die Natural-Einnahmen zu berücksichtigen (selbstproduzierte Werte, Geschenke, Gratisbezüge rc.). Streng genommen ist es nötig, diese Dinge auszuwerten, weil anderenfalls nicht nur andere, welche die Budgets benutzen, falsche Vergleiche ziehen werden, sondern man sich selbst Vergleichungen und Schlußfolgerungen teils erschwert, teils unmöglich macht. Stößt die Auswertung im vorliegenden Falle auf zu große Schwierigkeiten, so wird man wenigstens nicht umgehen dürfen, die Naturalbezüge in schildernder Weise zu erwähnen.

Die Familie muß veranlaßt werden, derartige Naturalbezüge zu notieren. Dieselben notieren sich leichter bei den Einnahmen als bei dem Verbrauche, da man zum Beispiel leichter angeben kann, wann man etwa eine Partie Kartoffeln zum Geschenk erhalten, als wann man sie gegessen hat. Auf alle Fälle wird dieser Punkt Schwierigkeiten bereiten, wie ja in der That mehrfach größere Enquêten durch dessen Nichtbeachtung auf einen minimalen Wert herabgedrückt worden sind. Man wird deshalb am besten thun, diesen Schwierigkeiten möglichst aus dem Wege zu gehen, und man kann dies im vorliegenden Falle um so unbedenklicher, als es sich um städtische Arbeiter, und nicht um eine systematisch umfassende Enquête, sondern um einen Freiheit in der Auswahl gestattenden Versuch handelt. Man vermeide also:

a) Budgets von Arbeitern, die auf dem Lande wohnen, oder von solchen, die Feld besitzen, Produkte ziehen;
b) desgleichen von solchen, welche Gratiskost außer dem Hause haben.

2. Gewerbe des Arbeiters und Produktionsspesen.

Die Produktionsspesen werden natürlich richtiger von den Gewerbeeinnahmen abgezogen, als addierend zu den Konsumausgaben gestellt. Auch hier empfiehlt es sich, den Schwierigkeiten möglichst aus dem Wege zu gehen und Familien auszuwählen, deren Einkommen hauptsächlich in festen Löhnungen besteht, nicht also kleine gewerbetreibende Hausindustrielle, die viele Auslagen haben und dergleichen. Man hat hierbei noch andere, nicht hoch genug anzuschlagende Vorteile, nämlich:

a) daß man die Angaben über das Einkommen beim Lohnarbeiter leichter als bei dem selbständigen Arbeiter kontrollieren kann;
b) daß man leichter ein Urteil darüber gewinnen kann, welchen Kreis der betreffende Arbeiter repräsentieren dürfte.

3. Zusammensetzung der Familie.

Eine Quelle großer Komplikationen in den Berechnungen ist die Verquickung mehrerer Haushaltungen in einander, dann

zum Beispiel eintretend, wenn verheiratete Kinder bei den Eltern leben oder überhaupt ältere und selbständig erwerbende und ausgebende Kinder; auch dann, wenn ältere Kinder außer dem Haushalt leben, tritt häufig ein Weitläufigkeiten in der Berechnung verursachendes Hin- und Herschicken von Naturalien und Geld ein. Es würden also

4. Die Merkmale der Familien,

deren Budgets am einfachsten zu bearbeiten sind, die folgenden sein:

a) In der Stadt wohnende Arbeiter; möglichst wenig Naturalbezüge.
b) Feste Lohnverhältnisse.
c) Einfache Zusammensetzung der Familie: womöglich alle Kinder noch im schulpflichtigen Alter, keine Anverwandten oder Kostgänger in der Haushaltung.

5. Das Haushaltungsbuch

gleich systematisch einzurichten, empfiehlt sich nicht. Die im Handel befindlichen, bereits bestimmte Verbrauchs-Rubriken enthaltenden Bücher würden für den Zweck nicht brauchbar sein. Die Einzeichnungen müssen durchaus in leicht übersichtlicher, chronologischer Weise erfolgen können. Am besten würde vielleicht ein Quart- oder Querformat zu nehmen sein; der Ausgabeteil könnte mit folgendem Kopfe versehen sein:

Monat: ....

Tag	Bezeichnung der Ausgabe	Quantität	Preis der Einheit	Summe M.	Summe ₰	Bemerkungen.

Obschon hier bereits eine Spalte für Bemerkungen vorgesehen ist, sollten die Blätter des Buches doch immer nur auf einer Seite beschrieben werden, damit die andere für Bemerkungen frei bleibe.

Das Einnahmebuch ist als eine Art Memorandum zu behandeln, in welchem auch die Naturalbezüge, überhaupt die von der ganzen Familie prästierten Arbeitsleistungen verzeichnet werden.

Man veranlasse ferner den Arbeiter

6. Rechnungen und Quittungen

aufzubewahren. Hierdurch wird nicht nur die Zuverlässigkeit erhöht, sondern es wird auch möglich, manche sonst nur summarisch ersichtliche Posten in ihr Detail zu zerlegen.

Zu den wenigen

7. Instrumenten,

deren der Beobachter bedarf, gehören wesentlich ein Zentimetermaß und eine Wage.

---

6. Abteilung für Bildkunst und Kunstwissenschaft (K).

Dieser Abteilung wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1887 zugewiesen:

1) mit Stimmrecht:

Herr W. Görich, Bildhauer, hier,
„ W. Schilling, Bildhauer, hier;

2) ohne Stimmrecht:

Herr F. Glaß, Gerichtsassessor, hier,
„ Dr. phil. K. Reinhardt, Gymnasialdirektor, hier,
„ Dr. phil. G. Scherer, Rektor der Englischen Fräulein-Schule, hier,
„ M. Ziegert, Buchhändler, hier.

In der Sitzung vom 26. Januar fand die Wahl des Vorstandes statt. Es wurden gewählt die Herren Dr. Valentin zum Vorsitzenden, Donner-von Richter zum stellvertretenden Vorsitzenden und Dr. Pallmann zum Schriftführer.

Hierauf sprach Herr Dr. Pallmann über die Bücherillustration vor Erfindung der Buchdruckerkunst.

Der Vortragende betonte zuerst die Wichtigkeit der Buchmalerei, welche für manche Zeiten als die wichtigste Quelle für Kenntnis der Malerei betrachtet werden müsse, und gab dann, aus-

gehend von den ältesten uns erhalten gebliebenen Proben, ein Bild der Entwickelung dieser Kunst bis zum Ausgange des Mittelalters. Durch genaue Angaben über Zeichnung, Farbengebung, Gewandung, Ornamentierung u. s. w. suchte er jedes Zeitalter zu bestimmen. Vorzugsweise an die Kunstübung in deutschen Landen sich haltend, wies er die Einflüsse der antiken, irischen und byzantinischen Kunst nach und schilderte die rege Thätigkeit unter den karolingischen und sächsischen Kaisern. Neben dieser höfischen Kunst habe sich eine volkstümliche entwickelt, welche in die starren, den Byzantinern entlehnten Formen neues Leben brachte und die Entwickelung einer neuen Kunstrichtung ermöglichte. Auch der Kreis der Darstellungen habe sich allmählich erweitert; außer den religiösen oder kirchlichen Gegenständen, welche früher fast ausschließlich in starrer hergebrachter Weise abgebildet worden seien, habe man auch zu solchen aus dem gewöhnlichen Leben gegriffen. Eine gewisse Freude an der Natur machte sich geltend, die besonders in der liebevollen Wiedergabe der Tier- und Pflanzenwelt ihren Ausdruck fand. Und so habe aus der freieren Bewegung, welche ein größeres, künstlerisches Entfalten gestattete, die Kunst sich in jener Zeit herangebildet, welche wir mit dem Auftreten der van Eyks bewundern.

Zuletzt legte der Vortragende ein dem Antiquariate von Joseph Baer & Co. gehöriges Homiliar vor, welches, aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts stammend, durch seine eigenartigen Darstellungen vorzüglich geeignet war, den Uebergang des romanischen Stils in den gotischen in anschaulicher Weise zu zeigen.

In der Sitzung vom 9. März machte Herr Dr. Valentin auf die neuen für das Lesezimmer angeschafften Zeitschriften aufmerksam und berichtete sodann über die Umwandlung des archäologischen Instituts in Rom zu einer rein deutschen Anstalt, welche es bisher thatsächlich durch seine Leitung, sowie durch den Umstand war, daß die Kosten der Unterhaltung erst von Preußen, dann vom deutschen Reiche getragen wurden. Damit beginnt eine neue Art von Berichterstattung, in welcher vor allen Dingen die Anomalie beseitigt wurde, daß in dem Bullettino zwar

italienisch und französisch, nicht aber deutsch geschrieben werden durfte. In Verbindung mit dieser Umwandlung geht die „Archäologische Zeitung" in der bisherigen Form ein, und es erscheint jetzt das „Jahrbuch des Kaiserlich deutschen Archäologischen Instituts", herausgegeben von Max Fränkel, dem bisherigen Herausgeber der Archäologischen Zeitung, in vier Heften. Daran schließen sich „Mitteilungen des Kaiserlich deutschen Archäologischen Institutes" und zwar in einer „Athenischen Abteilung" und einer „Römischen Abteilung", je in vier Heften. Die erschienenen Hefte wurden vorgelegt. Es kamen ferner neuere Erscheinungen auf kunstwissenschaftlichem Gebiete zur Vorlage und Besprechung; die Berichterstattung muß wegen mangelnden Raumes für später vorbehalten bleiben.

Die Abteilung K beschäftigte sich sodann in einer Reihe von Sitzungen mit den Vorbereitungen zur Schwind-Ausstellung. Sie wählte zur Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung eine Kommission, welche aus den beiden Vorsitzenden, Herren Dr. Valentin und Donner-von Richter, dem Schriftführer Herrn Dr. Pallmann, den Herren H. Junker, F. Günther, Prof. Sommer und dem Verwaltungsschreiber Herrn Dr. Jung bestand. Die Ausstellung wurde am 7. Mai eröffnet und dauerte bis zum 1. Juni, sie fällt also in die Zeit, über welche das erste Heft des nächsten Jahrganges berichten wird, so daß hier nur kurz auf sie hingewiesen werden kann. Die Teilnahme der Aussteller sowohl wie der Besucher war eine höchst erfreuliche.

Durch die Güte unseres Mitgliedes, des Herrn Premier-Lieutenants Eggers in Harburg a. d. Elbe, sind wir in der sehr erfreulichen Lage diesem Hefte die Reproduktion eines von Thorwaldsen gezeichneten Porträtes beigeben zu können. Das Bild stellt den bekannten dänischen Staatsmann aus dem Beginn dieses Jahrhunderts, Christ. U. D. v. Eggers,*) dar. Thorwaldsen hat es 1795 gezeichnet; Halle in Berlin es im folgendem Jahre ge-

*) Vgl. über dessen interessante Lebensgeschichte die Geschichte des Geschlechtes Eggers von H. K. Eggers, Premier-Lieutenant u. s. w., Band II, S. 78 ff.



gezeichnet von Thorwaldsen. 1790.

gestochen von S. Halle. Berlin. 1790.

stochen; unser wohlgelungener Lichtdruck entstammt der „Verlags-anstalt für Kunst und Wissenschaft (vorm. Friedr. Bruckmann)“ in München. Herrn Premier-Lieutenant Eggers, welcher das Bild vervielfältigen ließ und uns Abdrücke für die ganze Auflage unserer Berichte in liberalster Weise zur Verfügung stellte, sprechen wir für diese wertvolle Gabe im Namen aller Hochstiftsmitglieder unseren wärmsten Dank aus.

Es sei gestattet, an dieser Stelle ein unliebsames Versehen zu berichtigen. Die Kunstbeilage des ersten Heftes (Photographie-druck der im Besitze des Hochstiftes befindlichen Originalzeichnung, welche Lavater darstellt,) verdanken wir nicht, wie S. 65 mitgeteilt, Herrn Hanfstängl in München, sondern der Güte des Kunstver-legers, Herrn Dr. Jos. Albert dortselbst, welcher uns die wohl-gelungenen Photographiedrucke für unsere Berichte gütigst zur Ver-fügung gestellt hat. Wir verfehlen nicht, Herrn Dr. Albert für dieses liebenswürdige Entgegenkommen auch an dieser Stelle unseren verbindlichsten Dank auszusprechen.

III. Geschäftlicher Verkehr. Personalien.

(Für die Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1887.)

Sitzungen des Verwaltungs-Ausschusses fanden vier statt: am 28. Januar, 25. Februar, 25. März, 22. April.

Der Akademische Gesamt-Ausschuß tagte viermal: am 14. Januar, 11. Februar, 30 März, 20. April.

Die Goethehaus-Kommission hielt acht Sitzungen ab: am 12. und 16. Januar, 2., 10. und 16. Februar, 3. und 11. März, 27. April; außerdem traten ihre Subkommissionen öfter zusammen.

Sitzungen der Akademischen Fachabteilungen fanden statt:

Geschichte: 24. Februar, 8. März, 27. April.

Bildkunst und Kunstwissenschaft: 9. März.

Mathematik und Naturwissenschaften: 11. Januar, 8. Februar, 8. und 29. März.

Schöne Wissenschaften: 12. Januar, 16. Februar, 16. März.

Alte Sprachen: 26. Jaunar, 9. März, 27. April.

Neuere Sprachen: 26. Januar, 25. Februar.

Jurisprudenz: 10. und 24. Januar, 7. Februar, 7. und 21. März, 4. und 18. April.

Volkswirtschaft: 17. Januar, 3. und 17. Februar, 3. März, 7. und 28. April.

Gesamt-Sitzungen mit Vorträgen fanden statt: am 16. Januar, 13. Februar, 20. März, 1. Mai (Uhlandfeier, welche als Monatssitzung für April gerechnet wurde).

Die Journale des Verwaltungsschreibers weisen 885 Eingänge und 383 Ausgänge auf.

Neu aufgenommen wurden 60 Mitglieder; Austrittserklärungen erfolgten 10; 11 Mitglieder wurden als tot gemeldet, und 14 müssen als verschollen betrachtet werden.

A. Neu eingetretene Mitglieder.

1. Herr H. Alten, Kaufmann, hier.
2. „ H. Bernhard, Realgymnasiallehrer, hier.
3. „ H. Bieberfeld, Lehrer, hier.
4. „ W. Bonn, Bankier, hier.
5. „ A. Burkhard, Advokat, München.
6. „ O. Cornill, Städt. Konservator, hier.
7. Frau L. Creizenach, Privatière, hier.
8. Herr G. Dedreux, Ingenieur, München.
9. „ Dr. F. Eisenberg, Referendar, hier.
10. „ Dr. theol. E. L. Enders, Pfarrer, Oberrad.
11. Fräulein A. Fabel, Lehrerin, hier.
12. Herr W. Fürth, Kaufmann, hier.
13. Fräulein E. Funck, Instituts-Vorsteherin, hier.
14. „ L. Funck, Lehrerin, hier.
15. Herr Dr. M. Geiger, Referendar, hier.
16. „ F. Glaß, Gerichtsassessor, hier.
17. Goethe-Gesellschaft, Weimar.
18. Goethe-Nationalmuseum, Weimar.
19. Herr Dr. P. Hankel, Gerichtsassessor, hier.
20. „ G. Heimpel, Kaufmann, Bockenheim.
21. „ O. Heuer, Privatgelehrter, hier.
22. „ K. A. Höhle, Schreinermeister, hier.
23. „ H. Hohenemser, Referendar, hier.
24. „ Dr. M. Horovitz, Rabbiner, hier.
25. „ F. Jäger, Lehrer, hier.
26. „ H. Kahle, Realgymnasiallehrer, hier.
27. „ A. Kaufmann, Referendar, hier.
28. „ A. Keim, Redakteur, München.
29. „ J. Kitzing, Kaufmann, hier.
30. „ H. Kothe jun., Schreinermeister, hier.
31. „ W. Kray, Maler, München.
32. „ Dr. F. Kuhl, Lehrer, hier.
33. „ Graf Th. von Leublfing, Kgl. Kammerherr, München.
34. „ W. Manskopf, Geh. Kommerz.-Rat, Kaufmann, hier.
35. „ W. Mappes, Kaufmann, hier.
36. „ K. Meinhoff, Realschullehrer, Kassel.
37. „ M. Meyer, Referendar, hier.
38. „ H. von Nathusius-Neinstedt, wissensch. Hilfsarbeiter der Stadtbibliothek, hier.
39. „ Dr. P. Neumann, Rechtsanwalt, hier.
40. „ L. Opificius, Chemiker, hier.

41. Herr A. Oppermann, Kgl. Amtmann a. D., hier.
42. „ Dr. E. Pavelt, Referendar, hier.
43. „ O. Reisner, Prem.-Lt. a. D., München.
44. „ K. Ruckdeschel, Kgl. Ober-Inspektor, München.
45. „ J. Schmidt, Zahntechniker, Baden-Baden.
46. „ M. Schmidt, Hofrat, Schriftsteller, München.
47. Frau B. Schmidt-Scharff, Privatière, hier.
48. „ K. von Sicherer, Privatière, München.
49. Herr L. Stelz, Realschullehrer, hier.
50. „ Dr. A. Sulzbach, Realschullehrer, hier.
51. „ R. Tomaschek, Kais. Rat, Univers.-Aktuar, Hietzing bei Wien.
52. „ J. Unger, Kaufmann, hier.
53. „ Dr. W. Vietor, Univers.-Professor, Marburg.
54. Frau E. Vinnassa, Privatière, hier.
55. Herr Dr. G. Wiegand, Realschul-Direktor, Bockenheim.
56. „ O. Winneberger, Realschullehrer, hier.
57. „ Dr. J. Wulff, Realgymnasiallehrer, hier.
58. „ P. Zeiller jun., Bildhauer, München.
59. „ R. Zeiller, Bildhauer, München.
60. „ Dr. K. Zettel, Gymnasial-Professor a. D., München.

B. Verstorbene Mitglieder.

1. Ehrenmitglied Justizrat Dr. K. R. Berg, hier, gest. 26. Januar.
2. Ehrenmitglied Dr. H. Brentano, München, gest. 13. Febr.
3. J. R. Dotzert, hier, gest. 25. Febr.
4. Ehrenmitglied Freiherr A. von Loën, Exz., Weimar, gest. 27. April.
5. Ehrenmitglied F. v. Miller, München, gest. 11. Febr.
6. Dr. M. Reimann, hier, gest. 9. April.
7. Ehrenmitglied Dr. A. von Reumont, Exz., Burtscheid, gest. 28. April.
8. Dr. B. Stern, hier, gest. 18. März.
9. Ehrenmitglied K. Umlauff, Wien, gest. 30. März.
10. J. A. Vogtherr, hier, gest. 20. Febr.
11. Ehrenmitglied Hofrat Dr. A. Ziegler, Ruhla, gest. 8. April.

Nach Ausweis des neuen, am 15. Mai abgeschlossenen Mitgliederverzeichnisses zählt das Hochstift jetzt 1160 Mitglieder, von denen 702 in Frankfurt a. M. wohnen. Seit Beginn dieses Verwaltungsjahres sind 165 neue Mitglieder aufgenommen worden, welchen 71 Abgänge gegenüberstehen.

So erfreulich dieser Zuwachs ist, so schmerzlich sind auch die Verluste, die uns gerade in der letzten, vom vorliegenden Berichte umfaßten Zeit betroffen haben. Von den verehrten Mitgliedern, welche uns durch den Tod entrissen wurden, seien an dieser Stelle noch ganz besonders die Herren Berg, Loën und Vogtherr erwähnt. Die Verdienste, welche sich unser verewigter Justizrat Dr. Karl Nikolaus Berg um das Hochstift und insbesondere um dessen Reorganisation erworben hat, sind den Mitgliedern noch in frischer Erinnerung. Vier Jahre unermüdlicher, aufopfernder Thätigkeit hat er dem Hochstifte gewidmet und dessen Entwicklung nach schweren Kämpfen in gedeihliche Bahnen geleitet; die Erinnerung an sein glückliches Wirken wird stets lebendig unter uns bleiben. An seinem Sarge sprach der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungs-Ausschusses, Herr Dr. J. Rießer, Namens des Hochstiftes tief empfundene Worte dankbarer Anerkennung. An Freiherrn August von Loën haben wir einen treuen, zu Rat und That stets bereiten Freund verloren, der die mannigfachen Beziehungen, welche das Hochstift als Vertreter der Goethestadt Frankfurt mit der Goethestadt Weimar verknüpfen, jeder Zeit in feinsinnigster Weise zu fördern wußte. General-Direktor Vogtherr endlich hat sich als Vorsitzender des Pfleg-Amtes um die Ordnung unserer finanziellen Verhältnisse bleibende Verdienste erworben.

IV. Einsendungen.*)

Vom 1. Januar bis zum 30. April 1887 wurden nachfolgende Schriften bei uns eingesandt. Den Herren Einsendern sei hierfür an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

Philosophie und Pädagogik.

*Bericht über die Jacobson-Schule in Seesen am Harz für die Zeit von Michaelis 1885 bis Ostern 1887. Von Direktor Dr. E. Philippson.

*Einladungsschrift ꝛc. der Real- und Volksschule der israelitischen Gemeinde (Philanthropin) zu Frankfurt a. M. Inhalt: Schulnachrichten. Von Direktor Dr. Baerwald. Frankfurt a. M. 1887.

Geschichte.

*Basse, Dr. W. Das Rittergeschlecht und die Stadt Cronberg im Taunus. Historischer Versuch. Geschenk der Verleger Gebrüder Knauer, hier.

*Eggers, H. K. Geschichte des Geschlechtes Eggers nebst Stammbäumen, Wappentafeln und Familienporträts zusammengestellt aus den Familienpapieren, Urkunden, Archiv- und Kirchennachrichten. Zweiter Band. Harburg a. d. Elbe 1887.

*Eyssenhardt, F. Mittheilungen aus der Stadtbibliothek zu Hamburg, III. 1886. Geschenk des Herrn Premier-Lieutenants Eggers in Harburg.

*Zeiß, K. Repertorisirung der Akten des dreißigjährigen Kriegs im Reichsarchiv zu München. Separatabdruck aus dem XI. Bande der Archivalischen Zeitschrift 1886.

†Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main. Elfter Band. Frankfurt a. M. 1884.

†Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Siebenter Band. Frankfurt a. M. 1885. Nebst Beilage: Grotefend, Dr. H. Verzeichniß von Abhandlungen und Notizen zur Geschichte Frankfurt's aus Zeitschriften und Sammelwerken. Frankfurt a. M. 1885.

---

*) Die mit † bezeichneten Schriften werden im Austausch gegen die Hochstiftsberichte geliefert, die mit * bezeichneten sind Geschenke; ist der Geber nicht besonders ausgeführt, so ist es der Verfasser, bezw. Verein, Schule ꝛc.

*Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, herausgegeben vom Vereins-Vorstand. Achter Jahrgang 1885. Hamburg 1886. Geschenk des Herrn Premier-Lieutenants Eggers.

†Mittheilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs, redigirt von Prof. A. Paudler und Prof. J. Münzberger. Neunter Jahrgang, viertes Heft. Böhm. Leipa 1886.

†Mittheilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs, redigirt von Prof. A. Paudler und Prof. J. Münzberger. Zehnter Jahrgang, erstes Heft. Leipa 1887.

*Zeitschrift des Vereines für Hamburgische Geschichte. Neue Folge, fünften Bandes erstes Heft. Hamburg 1886. Geschenk des Herrn Premier-Lieutenants Eggers.

†Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden. Jubiläumsheft zum Gedächtnis der vor 350 Jahren in Schmalkalden berathenen und am 24. Februar 1537 unterzeichneten Schmalkalder Artikel. V. Supplementheft. Geisthirts Historia Schmalcaldica. 6. Buch.

*Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Band 5, Heft 1. Lübeck 1886. Geschenk des Herrn Staatsarchivars Dr. Wehrmann in Lübeck.

*Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Einundfünfzigster Jahrgang. Schwerin 1886. Geschenk des Herrn Premier-Lieutenants Eggers.

*Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses, Jahrgang 1885, und 48. Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1886. Geschenk desselben.

*Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Sechzehnter Band. Kiel 1886. Geschenk derselben.

Kunst.

*Mothes, Baurath Dr. Ueber die Entstehung und den Bau der Albrechtsburg wie des Domes in Meißen.

*Möthes, Dr. O. Baugeschichte der St. Marienkirche zu Zwickau. Separatabdruck aus dem „Zwickauer Tageblatt und Anzeiger". Zwickau 1885.

*Raab, J. L. Henriette, Königin von England, Gemahlin Karls I.; Porträt nach Van Dyck; Kupferstich.

*Seidlitz, Dr. W. von. Allgemeines historisches Porträtwerk. Lief. 49, 50. Geschenk der Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft in München.

Deutsche Litteratur.

*Goethe, Leben des Benvenuto Cellini, Florentinischen Goldschmieds und Bildhauers, von ihm selbst geschrieben. 2 Theile. Tübingen 1803. Geschenk des Herrn Konservator Otto Cornill.

*Badt, B. Goethe als Uebersetzer des Hohenliedes. Separat-Abdruck aus den Neuen Jahrb. f. Phil. und Päd. II Abt. 1881. Heft 7. Geschenk des Herrn Pfarrer Dr. Dechent.

*Düntzer, H. Goethes lyrische Gedichte und Herr Gustav v. Loeper in Berlin. Beleuchtung eines seltsamen Angriffs. (Aus den Signalen für die Litterarische Welt der Deutschen National-Litteratur.) 1887. Geschenk des Herrn Prof. J. Kürschner in Stuttgart.

*Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Dritter Band, Nr. 2. (April 1866) und 4. (Juli 1868). Enthält verschiedene auf Goethe bezügliche Abhandlungen und Mitteilungen. Geschenk des Vereins.

*Werner, R. M. Goethes Willkommen und Abschied. Herrn Wilhelm Hertz zum 1. Januar 1887 gewidmet. Als Handschrift gedruckt.

*Zum 28. August 1886. Vermehrter Separatabdruck der Goethe betreffenden Seiten aus dem Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationallitteratur &c. von Dr. Gustav Könnecke. Marburg 1886.

†Chronik des Wiener Goethe-Vereins, Nr. 1—7.

*Cohn, A. M. Katalog einer Autographen-Sammlung zur Geschichte der Deutschen Litteratur seit Beginn des 18. Jahrhunderts, herausgegeben von dem Besitzer. Berlin 1886.

*Scheffel, J. V. v. Handschrift seines Festliedes zum Heidelberger Universitäts-Jubiläum, und: Lachner, V. Handschrift seiner Partitur zum Scheffel'schen Festlied. Geschenk des Herrn Hofkapellmeister V. Lachner in Karlsruhe.

*Weddigen, O. Handschrift seines Festliedes zur Jubelfeier der Universität Heidelberg. Geschenk des Dichters.

*Fastenrath, J. Die Zwölf Alfonsos von Castilien. Historischer Romanzen-Cyclus. Leipzig 1887.

*Schweizerische Nationalbibliothek. I, 10: Hch. Zschokke, aus der Schweizergeschichte. I, 11: Hch. Zschokke, aus der Selbstschau und den Stunden der Andacht. Herausgegeben von Robert Weber.

Sprachwissenschaft und Philologie.

*Valentin, V. Ein Freundesgruß. Horatii Carm. II, 7, neu erklärt. Frankfurt a. M. Literarische Anstalt Rütten und Loening, 1887.

*Zeitschrift für die deutsche Sprache, herausgegeben von Professor Dr. Daniel Sanders. Jahrgang 1, Heft 1.

Beschreibende Naturwissenschaften.

*Kobelt, Dr. W. Die Bienenmolluskenfauna von Neu-Guinea.

*Kobelt, Dr. W. Die Fauna der Atlantischen Inseln. (S.A.)

*Meteorologische Beobachtungen in Deutschland von 25 Stationen II. Ordnung &c. 1884. Jahrgang VII, herausgegeben von der Direktion der Seewarte. Hamburg 1886.

†Bulletin de la société impériale des Naturalistes de Moscou. Publié sous la rédaction du Prof. Dr. Ch. Lindeman. Année 1886. No. 4. Nebst Beilage: Meteorologische Beobachtungen ausgeführt am Meteorologischen Observatorium der Landwirthschaftlichen Akademie bei Moskau von A. A. Fadéjeff. Moskau 1886.

†Desgleichen. Année 1887, No. 1.

†XXXII. und XXXIII. Bericht des Vereins für Naturkunde zu Cassel über die Vereinsjahre vom 18. April 1884 bis dahin 1886, erstattet vom zeitigen Direktor Dr. E. Gerland. Cassel 1886.

Heilkunde.

Blasius, Dr. R., C. W. F. Uhde, Nekrolog. Geschenk des Herrn E. Uhde in Braunschweig.

Geographie.

*Die Internationale Polarforschung 1882—1883. Die Beobachtungs-Ergebnisse der Deutschen Stationen. Band I. Kingua-Fjord &c. Band II. Süd-Georgien &c. Herausgegeben im Auftrage der Deutschen Polar-Kommission von Prof. Dr. Neumayer und Prof. Dr. Börgen. Berlin 1886. Geschenk des Herrn Admiralitätsrates Prof. Dr. Neumayer in Hamburg.

*Conigrave, J. F. South Australia, a sketch of its history and resources; a handbook for the Colonial and Indian exhibition, London 1886. Geschenk des Herrn Dr. Richard Schomburgk, Direktor des botanischen Gartens in Adelaide (Süd-Australien).

*Altvater. Organ des mährisch-schlesischen Sudeten-Gebirgsvereines. Redigiert von Adolf Kettner in Freiwaldau. V. Jahrgang Nr. 1—5.

*Vierzehnter Bericht des Museums für Völkerkunde in Leipzig. 1887.

Volkswirtschaft.

*Lahmer, R. Industrielle Briefe aus Nordböhmen. Warnsdorf 1886. (Wiederabdruck aus den Mittheilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs.)

*Landwirthschaftliche Fragen und Antworten, herausgegeben vom Fortbildungs- und Bürgerverein zu Schwanheim a. M. Zweite umgearbeitete Auflage. Schwanheim a. M. 1887. Geschenk des Herrn Dr. W. Kobelt in Schwanheim.

*Puls, O. Denkschrift über die Verkehrsverhältnisse der östlichen Stadttheile von Frankfurt am Main. Frankfurt a. M. 1887. Im Selbstverlag des Verfassers.

*Verein zur Förderung des öffentlichen Verkehrslebens. (Verschönerungsverein.) Neunzehnter Jahres- und Rechenschaftsbericht, erstattet in der Jahresversammlung des Vereines am 24. Januar 1887. Frankfurt a. M. 1887.

† Annual report of the comptroller of the currency to the second session of the forty-ninth congress of the United States. December 4, 1886. Washington 1886. Uebersandt von Smithsonian Institution in Washington.

Varia.

*Maercker, F. A. Der Ton und das Wort. Ein Wettstreit. Dem Berliner Loewe-Verein gewidmet. Berlin 1887.

*Bericht über die im Jahre 1886 den Herzoglichen Sammlungen zugegangenen Geschenke. Gotha 1887.

*German Athenaeum in London. Jahresbericht des deutschen Vereins für Kunst und Wissenschaft in London 1887. Geschenk des Herrn Prof. Dr. Schaible in Heidelberg.

†Annual report of the board of regents of Smithsonian Institution showing the operations, expenditures and condition of the institution for the year 1884. Part. II. Washington 1885.

*Zweiundzwanzigster Jahresbericht des Kaufmännischen Vereins in Frankfurt am Main umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1886. Frankfurt a. M. 1887.

Register.